UNIV. OF
TORONTO
LIBRARY

Broj

H Eccl G.
W

Johannes Dietenberger

1475 — 1537

Sein Leben und Wirken

von

Hermann Wedewer

Mit vier Tafeln

Freiburg im Breisgau
Herdersche Verlagshandlung
1888
Zweigniederlassungen in Straßburg, München und St. Louis, Mo.
Wien I, Wollzeile 33: B. Herder, Verlag.

8609
22/11/90

Vorwort

Thatsächlich ist meist die Kenntniß der Theologie der Uebergangszeit vom scholastischen zum tridentinischen Katholizismus entweder von gänzlicher Unkenntniß nicht verschieden, oder sie beschränkt sich auf dürftige, landläufig gewordene, oft irrthümliche und unbegründete Notizen ... Man stempelt Eck u. s. w. zu vollkommenen Scholastikern und geht gewöhnlich von Gabriel Biel flugs zu der tridentinischen Contrareformation über. Hinsichtlich der Zwischenzeit begnügt man sich mit einzelnen Aphorismen und unterschätzt gar zu vornehm die eben nicht geringe Intelligenz der Gegner, mit denen die Reformatoren es zu thun hatten.« So urtheilte Dr. Hugo Lämmer in seiner von der Berliner theologischen Fakultät preisgekrönten trefflichen Arbeit über die »Vortridentinische katholische Theologie« (Berlin 1858, S. V). Und doch kannte der damalige protestantische Theologe, der diese schönen Worte schrieb, nur einen verhältnißmäßig kleinen Bruchtheil der in Wirklichkeit sehr bedeutenden katholischen Controversliteratur; von Dietenbergers zahlreichen Schriften z. B. besprach er nur eine einzige und zudem eine der unbedeutendsten.

Auch die vorliegende Arbeit möchte zur Aufhellung dieser Periode dienen, möchte einen Beitrag zur vortridentinischen katholischen Theologie bieten und wenigstens die Thätigkeit eines Mannes dieser Zeitepoche gründlicher darstellen, dessen unzweifelhaft hervor-

ragende Bedeutung erst in neuester Zeit hie und da einigermaßen, wenn auch noch lange nicht nach Verdienst gewürdigt wurde. Der Grund lag, wie die folgende »Einleitung« im einzelnen auszuführen sucht, zum größten Theil in den Zeitverhältnissen. Wir glauben sicher, daß der aufmerksame Leser dieses Buches manchmal mit uns staunend fragen wird, wie es möglich war, daß ein Mann von so vielseitiger Wirksamkeit, von so klarem, richtigen Blick und so entschiedener Geistesschärfe und Charakterstärke, daß ein Autor, dessen Arbeiten noch 250 Jahre nach seinem Tode neu gedruckt wurden und 100 Auflagen erlebten (vgl. S. 480) so gänzlich der Vergessenheit anheimfallen konnte.

Doch wir wollen der Darstellung des Buches nicht vorgreifen, vielmehr an dieser Stelle nur noch einiges zur Orientirung des Lesers zufügen. Man könnte fragen, warum Dietenbergers Lehre über die einzelnen Dogmen nicht systematisch geordnet zusammengestellt wurde? Dies hätte sicherlich Vortheile geboten, allein es würde den Gebrauch des Buches doch auch bedeutend erschwert haben, besonders für den Historiker, der jetzt (im zweiten Theil) den ganzen Inhalt jeder einzelnen Schrift übersichtlich zusammen findet. Und der Geschichte in ihren verschiedenen Zweigen, besonders der Cultur- und Litterärgeschichte, hofft und wünscht der Verfasser mit dieser Arbeit auch von Nutzen zu sein. Denn Dietenberger kann als neuer Beleg dafür dienen, daß unsere Muttersprache im Beginn des 16. Jahrhunderts eine prägnante Kürze und edele Einfachheit mit Gelenkigkeit und Kraft, ja oft sogar mit wahrem Schwunge verband. Den Litteraturfreunden zu lieb wurden fast alle Auszüge in der unveränderten Sprache des Originals belassen und einzelne Theile sogar ganz genau mit der Orthographie der Zeit wiedergegeben; so z. B. S. 179—195, S. 245—283, S. 354 ff. u. s. w. Zur Bequemlichkeit solcher Leser, welche in der Sprache des 16. Jahrhunderts nicht bewandert sind, wurden schwer verständliche Worte und Wendungen in Klammer erklärt.

Die Orthographie wurde möglichst, wenn auch nicht sklavisch, beibehalten, nämlich da nicht, wo sie das Verständniß erschwert hätte; nur die schon erwähnten Sprachproben wurden ganz genau in der Orthographie des Originals, selbst mit den Druckfehlern, wiedergegeben.

Da die eigene Erfahrung mich gelehrt hat, wieviel Zeit und Mühe man oft verlieren muß, um ein einziges etwas seltneres Buch glücklich zu erlangen, habe ich bei solchen stets angegeben, wo ein Exemplar zu finden ist.

Zum Schluß habe ich noch die angenehme Pflicht, allen Denen, die mich bei dieser Arbeit unterstützten, meinen Dank auszusprechen. Die Zahl jener, welche mir im Laufe von 8 Jahren bei dieser Arbeit in irgend einer Weise behülflich waren, ist so groß, daß ich den Meisten an dieser Stelle nur im allgemeinen danken kann; dies gilt ganz besonders von den Bibliotheksvorständen, die ich durch Anfragen und Bitten um Büchersendungen oft genug belästigen mußte; ihnen Allen sei für ihre Bereitwilligkeit hier nochmals bestens gedankt!

Daneben haben aber auch einzelne Gelehrte den Verfasser so gütig unterstützt, daß er, soweit dies nicht im Buche schon selbst geschehen, hier noch seinen besonderen Dank aussprechen muß. So danke ich dem Herrn Domkapitular Dr. Mousang zu Mainz und Herrn Pfarrer Dr. Falk zu Klein-Winternheim neben der ersten Anregung zu dieser Arbeit vielfache Förderung — dem Herrn Oberbibliothekar Professor Dr. A. v. d. Linde zu Wiesbaden eine nie ermüdende Bereitwilligkeit zur Unterstützung aus dem Schatze seines ungewöhnlichen Wissens — Herrn Pfarrer Dr. Enders in Oberrad, dem gelehrten Herausgeber von Luthers Werken mehrfache gütige Mittheilungen über D.s Beziehungen zu Luther — Herrn Oberlehrer Dr. H. Mané zu Frankfurt a. M., meinem Jugendfreunde, manche, mit Mühe verbundene Nachforschung auf der Frankfurter Stadtbibliothek. Allen diesen Gelehrten sei für ihre besondere gütige Unterstützung auch hier noch einmal besonders Dank gesagt.

In noch engerer Beziehung zu dieser Arbeit steht der rühmlichst bekannte Kunsthistoriker Herr Dompräbendat Dr. Fr. Schneider zu Mainz; seiner Freundschaft verdankt Verfasser den interessanten Exkurs über »die bildliche Ausstattung von D.s Druckschriften« (S. 451—459), welcher eine wesentliche Zierde des Buches bildet. Dem verehrten Herrn sei auch an dieser Stelle der innigste Dank für seine große Güte ausgesprochen.

Der Vorstand der »Görresgesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland« hat einen Zuschuß zu den

Druckkosten freundlichst gewährt, welcher die splendidere Ausstattung des Buches gestattete; auch dafür sei hier öffentlich der Dank des Verfassers ausgesprochen. Ebenso gebührt dem Drucker dieser Arbeit, Herrn Heinrich Wallau zu Mainz, besonderer Dank für die über das Geschäftliche hinausgehende Sorgfalt, welche er auf den Druck verwandte, sowie für die Munificenz, mit welcher er eine vierte Tafel Abbildungen zur Verfügung stellte.

Endlich möchte Verfasser noch um gütige Nachsicht bitten, wenn trotz aller Sorgfalt, die er angewandt zu haben glaubt, Fehler und Versehen vorgekommen. Das »nonum prematur in annum« hat er wörtlich befolgt; daß aber die Arbeit darum doch nicht fehlerfrei ist, davon ist Verfasser selbst völlig überzeugt, zumal er nicht ungestört, sondern nur in der von mannigfachen Berufspflichten übrig gelassenen Zeit arbeiten konnte. Allzu kritischen Herren gegenüber möchte er mit Dietenberger an das alte Sprüchlein erinnern: »Tadeln und strafen ist nit künstlich [d. i. keine Kunst], nachthun aber und bessern, das wirt künstlich gepreyset.«

Wiesbaden, Christi Himmelfahrt 1888.

Hermann Wedewer.

Inhaltsverzeichniß

Seite

Einleitung 1

Erster Theil: Dietenbergers Leben

Cap. I. Dietenbergers Abstammung 11
Cap. II. D.s Studienzeit und Bildungsgang 20
Cap. III. D.s erste Wirksamkeit als Priester und Ordensmann von 1510—1526 33
Cap. IV. Die neue Lehre findet in Frankfurt Eingang; ihre Folgen für die Katholiken, besonders für die Dominikaner . . 42
Cap. V. D.s erste schriftstellerische Thätigkeit (Polemisch-ascetische Schriften). 1523—1530 95
Cap. VI. D. auf dem Augsburger Reichstag. Die Confutation. Schriftstellerische Arbeiten, die sich daran anschließen . . . 128
Cap. VII. D. als Mainzer Universitätsprofessor. Seine Bibelübersetzung 147
Cap. VIII. D.s letzte Arbeiten. Sein Katechismus 198
Cap. IX. D.s Tod. Urtheile über Dietenberger 209

Zweiter Theil: Dietenbergers Schriften

I. Ob die Christen durch ihre guten Werke den Himmel verdienen 221
II. Antwort, daß die Jungfrauen die Klöster nicht verlassen sollen 225
III. Von Menschenlehre, ob sie stets zu meiden sei . . . 233
IV. Wider 139 Schlußreden (Luthers) 239
V. Der Laie, ob der Glaube allein selig mache 241
VI. Christl. Unterweisung, wie man die Heiligen anruffen soll . 245
VII. Ob St. Petrus zu Rom gewesen sei 284
VIII. Eine christl. Vermahnung Roms an Deutschland . . . 287
IX. De votis monasticis 296
X. Das andere Buch wider M. Luther von der heiml. Ohrenbeichte 309
XI. Grund und Ursache, wie unbillig die kirchl. Gebräuche geändert 326
XII. Wider das unchristl. Buch M. Luthers vom Mißbrauch der Messe 329
XIII. Tractatus de canonicis scripturis 353
XIV. Fragstück 354
XV. Speculum ecclesiae 371
XVI. Wider Luthers Glosse auf das Kaiserl. Edikt . . . 373
XVII. Phimostomus 386

Seite

XVIII. Die Bibel (vgl. die Auszüge S. 179 ff.) 416
XIX. Katechismus 416
XX. Postille, oder Episteln u. Evangelien 419
XXI. Handschrift »de Transsubstantiatione« 425
XXII. Handschrift »Declarationes Theologicae« 432
XXIII. Wie wir eins in Christo werden 441
XXIV. Corvin, von der Concilien Gewalt 446
XXV. Rede und Antwort wegen der jetzigen Spaltung . . . 450
XXVI. Klage eines Klosterbruders 450
Die bildliche Ausstattung von D.s Druckschriften 451
Bibliographisches Verzeichniß 460
Uebersicht über die Verbreitung von D.s Werken 484
Bibliotheken-Verzeichniß 488
Nachtrag 489
Namen- und Sach-Register 490

Einleitung

»Auf ferner fremder Aue
Da liegt ein todter Soldat,
Ein unbeweinter, vergeßner,
Wie brav gekämpft er auch hat.«
(Joh. Gabr. Seidl)

Die Klage des Dichters, daß so mancher treue Kämpfer vergessen und unbeweint auf dem Kampfplatze ruht, spricht treffend das Gefühl aus, das einem Biographen Dietenbergers bei der Nachforschung nach seinem Helden nahe liegt, besonders nahe, wenn er selbst im großen katholischen Kirchenlexikon (1847—56) keine Zeile findet, die dem Andenken dieses Mannes gewidmet wäre.[1]) Der große geistige Kampf des 16. Jahrhunderts endete in Deutschland zunächst mit einer Niederlage der alten Kirche: fast überall mußte sie große Gebiete abtreten und froh sein, wenn sie nicht ganz vernichtet wurde. Die Sieger auf diesem Schlachtfelde beherrschten fortan auch die Literatur und den Büchermarkt; wer zu ihnen gehörte, konnte auf Lob und Ehre, wer sie bekämpfte, mit Sicherheit auf Schmach und Schande rechnen. Deßhalb fanden die unbedeutendsten Geister, ja selbst von Charakter zweifelhafte Persönlichkeiten ihre Lobredner, sobald sie sich der neuen Lehre anschlossen: jeder Mönch, der das Ordenskleid wegwarf und sich der Welt und allen ihren Lüsten ergab, jeder Priester, der den Eid der Treue und das Gelübde der Keuschheit brach, ward als Held, als Martyrer, als Reformator, als Vorkämpfer für Aufklärung und Geistesfreiheit gepriesen, und

1) Nur gelegentlich wird seiner Bibelübersetzung gedacht, über sein Leben und Wirken aber kein Wort gebracht.

sein Lob ward der Nachwelt aufbewahrt. Jene Männer dagegen, welche in schwerer Zeit ihrem Glauben, ihrem Eid, ihrem Gelübde treu blieben, welche den Spott und Hohn, die Mißhandlungen und Verfolgungen standhaft ertrugen, welche sich, wie unser Dietenberger so schön aus Ezechiel citirt, »als eine Mauer des Hauses Israel« mit ihrer ganzen Person dem Feinde entgegenwarfen, sich in die Bresche stellten und mit ihrer Brust das Heiligthum beschirmten, die werden noch fort und fort als verächtliche »Dunkelmänner«, als »Sklaven Roms«, als »Patrone der Unzucht« hingestellt und der »verdienten« Vergessenheit anheimgegeben, denn — um mit einem neuern Lobredner der Reformatoren zu reden [2]), dessen Urtheil über Cochlaeus wir verallgemeinern — von solchen Männern darf man frischweg behaupten: »Sie standen nicht im Dienste einer großen Idee, wie selbst die kleinsten, mit weit geringeren Gaben versehenen Mitarbeiter unsrer großen Reformatoren.« — Wir wollen nicht mit solchen Herren rechten, die mit einem Federstriche das ganze Thun und Wirken eines Mannes verdammen und Urtheile aussprechen, die am jüngsten Tage von demjenigen, der allein die Herzenskunde besitzt, gar leicht umgestoßen werden; aber wundern müssen wir uns, daß den Gegnern der Kirche so häufig jene Fassungsgabe abgeht, die sich auch in fremde, selbst feindliche Bestrebungen hineindenken kann. Wer nicht an diesem Fehler leidet, wer auch dem Gegner Gerechtigkeit widerfahren lassen will, der wird an Männern wie Cochlaeus und Dietenberger viel Edles und Schönes finden, der wird begreifen können, daß es doch auch eine »große Idee« ist, der Kirche, in der man geboren und erzogen ist und deren Dienst man sich geweiht hat, die Treue unentwegt zu wahren, die man geschworen hat, daß es eine »große Idee« ist, bei einer Sache auszuharren, die man für recht erkennt, wenn sie auch von Vielen verlassen und von noch Mehreren geschmäht wird. Wer nicht im Stande ist, sich in solche Ideen hineinzudenken, der ist zu bedauern; wer sie aber den Vertheidigern der alten Kirche nicht zutraut, der lese beispielsweise Dietenberger's Schrift »de votis monasticis«, aus welcher wir im II. Theile unsrer Arbeit einige Auszüge gegeben haben.

---

2) Dr. Geß, S. 58. Vgl. Cap. IV, Anmkg. 10.

Aber warum, könnte man fragen, haben die eigenen Angehörigen ihre treuen Kämpfer so vergessen lassen, warum haben sie nicht besser dafür gesorgt, daß ihr Andenken erhalten blieb? Die Antwort liegt gar nahe: der große Kampf ging weiter fort, und mitten im Kampfe hat man wahrlich keine Zeit, die Gefallenen zu begraben, und noch weniger, ihnen ehrenvolle Nachrufe zu widmen und Monumente zu setzen. »Die Dominicaner waren als die ersten gegen Luther aufgetreten und führten den Kampf auch noch weiter mit rüstigen Kräften fort«[3]), sie lieferten rüstige Streiter wie den »Chemnitzer Petrus Sylvius, den Dessauer Hofprediger Petrus Anspach, den Ambrosius Pelargus, den Johannes Dietenberger, den Conrad Köllin und Michael Vehe.« Aber mehr und mehr lichteten sich die Reihen der Veteranen und es fehlte an tüchtigem Nachwuchs, an jungen Streitern, da die kirchlichen Anstalten meist zerstört oder doch sehr behindert waren. Einer nach dem andern von den alten Kämpfern sank in's Grab, und ohne Uebertreibung konnte Cochlaeus im Jahr 1541 in einem Briefe an Nausea (»Ep. misc. ad Nauseam«) klagen: »Zu welch kleinem Häufchen sind wir zusammengeschmolzen, die wir in Deutschland die wahre Religion und den katholischen Glauben beschützen.« Als später endlich ruhigere Zeiten kamen, da waren die ersten Kämpfer längst vergessen, zumal die Rettung für die katholische Kirche nicht durch den heimischen Clerus, sondern zumeist durch fremde Priester, besonders durch die Jesuiten kam. Was die ersten Streiter geleistet, wie sie gestritten und was sie gelitten, das war durchweg, wenigstens im einzelnen längst vergessen. Das ist ja leider der Lauf der Welt: das Gute wird rasch vergessen, höchstens das Böse wird weiter erzählt; der Name des edelsten Priesters wird oft kaum über das Weichbild seines Wirkungskreises hinaus bekannt, während der Name und die Thaten eines einzigen pflichtvergessenen Priesters meilenweit verbreitet werden. So war es auch bei Dietenberger. Wohl könnte man sich sonst wundern, daß ein Mann, wie er, der in mehr als einer Hinsicht so Bedeutendes geleistet, von dem wir, abgesehen von vielen trefflichen kleineren Schriften, die erste katholische Bibel-

3) Werner, »Geschichte der apologetischen und polemischen Literatur der christlichen Theologie.« Hurter. 1865. Bd. IV. S. 46.

übersetzung nach Luther haben, und dem wir den ersten eigentlichen katholischen Catechismus in deutscher Sprache verdanken, der rein und unbescholten bei Freund und Feind dasteht, von dem die Zeitgenossen und das nächste Geschlecht rühmten, daß er »nulli theologorum secundus« gewesen sei — daß ein solcher Mann so vollständig vergessen werden konnte. Damit wir aber nicht als einseitige Lobredner erscheinen, möge es uns gestattet sein, hier das Urtheil anzuführen, welches ein verdienter protestantischer Theologe, Herr Professor Rebe, in seiner interessanten Schrift »Nicolaus Herborn« (Herborn 1868) fällt. Er schreibt: »Es ist eine höchst auffallende Erscheinung, daß die Nassauischen Lande in dem Reformationszeitalter nur Vertreter und Verfechter des römisch-katholischen Glaubens geliefert haben. Die Männer, welche in diesen Gebieten die Reformation einführen halfen, sind fast ohne Ausnahme von außenher in's Land gezogen worden. Dagegen stellt Nassau eine ganze Reihe von Männern, welche ihre besten Kräfte daran setzten, um der sinkenden Kirche als Stütze zu dienen. Ich nenne nur die drei Namen: Barthol. Usingen, Joh. Dietenberger und Nicol. Herborn. Keiner von diesen 3 Vorkämpfern für den alten Glauben hat bis jetzt die Beachtung und Behandlung gefunden, welche sie in hohem Grade verdienen. Ebenso ist bekannt, daß unter den katholischen Bibelübersetzungen, welche durch Luthers unsterbliches Meisterwerk hervorgerufen wurden und ihm den Rang ablaufen sollten, keine mit gutem Grunde sich eines größeren Ansehens, einer weiteren Verbreitung und einer häufigeren Vervielfältigung erfreute, als Joh. Dietenbergers Verdeutschung.«

Aehnlich äußerte noch kürzlich[4]) eine berufene Stimme ihr Erstaunen darüber, daß Dietenberger so vergessen sei: »Zu den schlagfertigsten literarischen Vorkämpfern auf katholischer Seite gehörten damals Dietenberger, Cochlaeus und Nausea . . . Joh. Dietenberger, über welchen wir leider eine Monographie nicht besitzen,« verfaßte viele Schriften u. s. w.

So bedarf also das Erscheinen dieser Arbeit, nach dieser Seite hin, wohl nicht der üblichen Motivirung oder Entschuldigung; weit

4) »Der Katholik«, Mainz 1886, I. S. 655.

eher bedürfte es der Entschuldigung dem treuen Todten gegenüber, daß erst so spät ein Versuch gemacht wird, sein Andenken zu erneuern! —

Wir müssen hier noch einige Mittheilungen über die Hauptquelle machen, der wir das meiste und beste Detail entnommen haben, über die Handschriften des fleißigen Jacquin. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts sammelte der eifrige Frankfurter Dominicanerprior Franciscus Jacquin mit wahrem Bienenfleiß alles, was noch an »Documenten, Fragmenten, Monumenten in der Kirche, Bibliothek, Sacristei und im Kloster übrig war«, und schrieb es zusammen in 5 stattliche Foliobände, die nach der Aufhebung des Frankfurter Dominicanerklosters in den Besitz der Frankfurter Stadtbibliothek kamen; sie führen dort die Signatur: »MS. Francf. N. S.« Er betitelte seine Arbeit: »Adminiculum . . . ad notitiam conventus O. Pr. in civitate Francofurtana . . . quo ex documentis, fragmentis monumentis superstitibus tam ecclesiae quam librariae, sacristiae et conventus . . . recensetur quod in et circa dictum conventum contigit, opera et labore fr. francisci jacquin, praedicatoris generalis, filii conv. Francof. congestum«. Er theilte sein Werk in 2 Abtheilungen, deren erste in 3 Bänden das »Chronicon Praedicatorum« enthält. Der erste Band, der uns besonders interessirt, erzählt auf 684 Seiten die Geschichte des Klosters von der Gründung an, von 1233 bis zum Jahr 1599, der zweite von 1600—1749, der dritte von 1750—1777. Die zweite Abtheilung seiner Arbeit führt den Titel »Codex probationum« und enthält in 2 Bänden, in Ergänzung zu den zwei ersten Bänden der Chronik, die noch vorhandenen Urkunden in Abschrift, Band I von 1243—1599 (516 beschriebene Seiten), Band II von 1608—1749. Jacquin hat sich durch diese Arbeit ein um so größeres Verdienst erworben, als er noch gerade vor Aufhebung des Klosters und vor der dadurch veranlaßten Verschleuderung und Zerstörung der sehr werthvollen Bibliothek und des Archivs der Dominicaner alles sammelte, was damals noch erreichbar war, was jetzt aber für immer verloren ist. So ist er zum Retter mancher interessanten Nachricht geworden, die ohne ihn sicher verloren wäre. Er hat mit richtigem historischem Sinn nichts für zu unwesentlich oder zu unbedeutend ge-

halten[5]) er hat jede Kleinigkeit, jede zufällige Erwähnung, jedes Einschreiben eines Namens in ein Buch erwähnt und ist gerade dadurch für unsere Arbeit über Dietenberger eine wahre Fundgrube geworden, indem er durch diese scheinbar ganz unwichtigen Mittheilungen häufig den Faden zu weiteren Nachforschungen gegeben hat. Als ich vor etwa 8 Jahren mit dieser Arbeit begann, hatte ich fast nichts über Dietenberger als die wenigen und unzuverlässigen Nachrichten, die sich in den Nachschlagbüchern erhalten haben; es fehlte alles Detail. Bei dem Durchblättern des mir freundlichst gewährten Katalogs der Dominicanersachen in der Frankfurter Bibliothek fiel mir der Titel dieses Werkes auf, und ich durchsuchte es flüchtig, ohne eine Ahnung zu haben, wie wichtig es für diese Arbeit werden sollte.[6]) Erst durch diesen Fund und durch einige Nachrichten des Frankfurter Archivs bekam ich festen historischen Boden unter die Füße. Es erübrigt noch, ein Wort über Jacquins Zuverlässigkeit zu sagen: Jacquin ist ein durchaus treuer Berichterstatter und deßhalb überall da völlig zuverlässig, wo er gute Quellen hat; aber er ist unkritisch[7]), er weiß nicht zu unterscheiden, er referirt einfach und ist sogar im Stande, zwei widersprechende Nachrichten nebeneinander hinzustellen, ohne zu vermitteln, ohne auszugleichen, ohne zu erklären. Das hat aber auch seine Vortheile, denn dadurch erhält man ein unverfälschtes Bild, frei von jeder subjectiven Färbung. Wo er daher Urkunden und zeitgenössische Berichte anführt, ist er durchaus glaubwürdig. Wie Vieles wir ihm verdanken, wird der Leser besonders in den ersten Capiteln unsrer Arbeit ersehen, die sich fast ganz auf seine Mittheilungen aufbauen.

Zum Schlusse noch ein Wort über die Anordnung unsrer Arbeit: Wir gedachten anfangs Leben und Wirken des Mannes derart in unsrer Schilderung zu verbinden, daß wir stets bei Be-

---

5) Vgl. z. B. Cap. 5. Amkg. 7.

6) Erst später sah ich, daß schon Kirchner und Steitz gelegentlich dieses MS. benutzt hatten.

7) Das lobende Urtheil von Steitz im »Archiv«, V. S. 83 scheint mir nach einer Seite hin übertrieben; er nennt diese Arbeit ein »mit diplomatischer Genauigkeit und mit kritischem Scharfblick [?] ausgearbeitetes Werk, das reiche Beiträge zur Geschichte Frankfurts enthält, aber leider noch wenig für dieselbe benutzt wurde.«

sprechung einer Lebensperiode auch die erforderlichen Mittheilungen aus seinen Schriften machten. Allein der Augenschein überzeugte uns bald, daß wir dann entweder die Mittheilungen aus seinen Schriften derart beschränken müßten, daß kein vollständiges Bild daraus zu erhalten wäre, oder daß wir durch größere Auszüge unsere Erzählung allzusehr zerstücken würden. Es mußte nämlich naturgemäß das Bestreben unsrer Arbeit sein, dem Leser auch hinsichtlich der Schriften ein klares Bild zu geben, ihn also der Arbeit möglichst zu überheben, diese Schriften selbst noch durchzulesen. Darum haben wir aus den meisten Schriften größere Auszüge gemacht, wobei wir natürlich das Interessanteste ausgewählt haben, und wir hoffen, daß darin ein dauernder Werth des Buches liegt. Demgemäß mußte die Anordnung sich so gestalten, daß wir im I. Theil das Leben, im II. Theil die Schriften Dietenbergers besprachen. Ein ausführliches Namen- und Sachregister wird, wie wir hoffen, den Gebrauch des Buches wesentlich erleichtern.

Erſter Theil

Dietenbergers Leben

Cap. I.

Dietenbergers Abstammung

(Geburtsort — Name — Seine Familie — Zeit seiner Geburt)

Johannes Dietenberger wurde zu Frankfurt am Main geboren, nicht wie, soviel wir sehen können, sämmtliche Schriftsteller[1]) ohne Ausnahme[2]) angeben, zu Dietenbergen, einem Dorfe, welches etwa zwei Stunden von Höchst entfernt, am Fuße des Taunus liegt. Allerdings dürfen wir bei dem Beweis für unsere Behauptung nicht viel Gewicht darauf legen, daß die Cölner Universitäts-Matrikel ihn unter dem 3. Juni 1511 als »Frater Jo. Didenberger

---

1) Schon die ältesten und sonst zuverlässigsten Quellen über Dietenberger machen sämmtlich diese falsche Angabe, und von den neueren Schriftstellern ist sie unbeanstandet nachgeschrieben worden, bis Dr. Moufang, (»Die Mainzer Catechismen«, Mainz 1877, S. 22) auf den Widerspruch dieser Angaben mit den eigenen Worten Dietenbergers in dessen »Fragstück« aufmerksam machte, ohne jedoch die Wahrheit feststellen zu können. — Wenn Roth: »Die Einführung der Reformation in Nürnberg« (Würzburg 1885) S. 151 von Dietenberger aus Straßburg redet, so ist dieses wohl nur ein Versehen, da es in jedem Falle (gleichviel ob »aus Straßburg« den Geburtsort, oder den Wohnsitz Dietenbergers andeuten soll) unrichtig ist. Die von Roth selbst hierbei citirte, in Cöln gedruckte Schrift Dietenbergers (»Grund und Ursach«) sagt in der Dedication und nochmal in der Vorrede »gegeben zu Frankfurt (im Dezember) 1524«. —

2) Eine Ausnahme könnte man in einer Angabe von Quétif et Echard: »Scriptores ord. Praed.« Paris 1721 finden. Tom. II. pag. 89 f. schreiben sie nämlich zuerst: »F. Johannes Dietenbergh, Teuto, a loco natali

de Francfordia, ordinis Praed.« aufführt[3]), denn das »de Francfordia« könnte ebensogut den Wohnsitz wie den Geburtsort bezeichnen.

Auch der Umstand, daß er sich in der Widmung des ersten Buches »de votis« (1524) an den Erzbischof von Trier, Richard Greiffenklau, »Frater Joannes Dytenbergius Francfordianus ordinis Praedicatorum« unterschreibt, während er in der Dedikation des 2. Bandes derselben Schrift an den Abt von Seligenstatt Georg Hartung sich als »I. D. . . . ordinis fratrum Praedicatorum, Conventus Franckfordiensis« bezeichnet, liefert kein sicheres Argument.

Dagegen muß die eigene Aussage Dietenbergers allem Zweifel ein Ende machen. In der Widmung seines »Fragstück an alle Christgläubigen«, welches auf dem Titel die Worte trägt »An die löbliche Stadt Franckfurtt an dem Meyn 1529«, sagt nämlich Dietenberger, es griffen jetzt Irrthum und Aufruhr immer mehr um sich, und so Viele würden durch Verführer um den rechten Glauben gebracht; darum habe er »Ew. W. und gantzer Ersamer gemeyn . . . zu nutz, ere und gut, auß bürgerlicher Pflicht«

Dietenberga ad Moenum. [NB.: Dietenbergen liegt noch über eine Stunde weit vom Main entfernt!] in dioecesi Moguntina oppidulo sic nuncupatur« . . . später: »suum etiam nativum coenobium titulo prioris diutius est moderatus« . . . Uebersetzt man diese Worte, wie nach Forcellini, du Cange und Anderen — von klassischem Latein ganz zu schweigen — am nächsten liegt, daß in Frankfurt das »Kloster seines Geburtsortes« war, so hätten wir hier die richtige Angabe. Allein diese Worte können auch den hier ja gut passenden Sinn haben: »jenes Kloster, welches ihn [geistiger Weise] geboren hat«. So erklärt z. B. Du Cange »nativus« mit »oriundus« und mit dem französischen »natif« — »gebürtig«. Wollte man aber die Worte im erstern Sinne (»Geburtsort«) nehmen, so müßte man einen wirklichen Widerspruch bei Quétif et Echard annehmen, der sich vielleicht dadurch erklärte, daß die im Ganzen sehr zuverlässigen Verfasser einerseits die richtige Nachricht fanden, die sie auch treulich wiedergaben, (daß Dietenberger zu Frankfurt geboren sei) und doch auch die allgemein angenommene falsche Angabe nicht ganz verwerfen wollten, die seinen Namen »Dietenberger« so einfach erklärte.

3) Vgl. »Briefe und Documente aus der Zeit der Reformation und aus dem 13. und 16. Jahrhundert von K. und W. Krafft. Elberfeld 1875.« S. 184 f.

. . . diese Schrift verfaßt. Ihm gerade liege diese Pflicht ob, »als Ewerem **mitgebornen** Burger u. Stadtgenoßen, Ew. W. auffs erst und höchst zur errettung meynes Vatterlants u. aller liebsten Mitburger, vor solichen Lantverderberen u. falschen Christen« zu warnen, »die euch und andern unter dem scheyn des lautern worts Gottes« den wahren Glauben nehmen wollen. Wenn auch dieses ausdrückliche Selbstzeugniß Dietenberger's schon unbedingt für glaubwürdiger gehalten werden mußte, als alle Nachrichten anderer Schriftsteller, so blieb es dabei doch sehr auffallend und unerklärt, warum wohl diese alle ihn in Dietenbergen das Licht der Welt erblicken lassen. Einen Fingerzeig für die Lösung dieser Schwierigkeit gibt uns ein Eintrag in dem »Frankfurter Bürgerbuch« IV, 117[b], welches im Frankfurter Stadtarchiv aufbewahrt wird[4]). Dort heißt es: »item: Henne von Dietenbergen, Bender, [= Faßbinder, Küfer] hat den Bürgereid gelobet und gesworen und ist mit den Rechenmeistern überein[ge]kommen, 3 Pfund und 4 Schilling [Eintrittsgeld] zu geben. Actum in die st. Thomae Ap. 1473«.

Wenn dieser »Henne von Dietenbergen« — wie wir im Folgenden höchst wahrscheinlich machen werden — der Vater unseres Johannes Dietenberger ist, dann erklärt uns dieser einzige Eintrag ganz einfach die falsche Angabe des Geburtsortes und den Namen »Dietenberger« bei unserem Johannes. Den Geschlechtsnamen seiner Familie haben wir leider nirgends auffinden können; doch ist dieses nicht auffallend, da Geschlechtsnamen bei den Frankfurter Urkunden (z. B. in dem noch erhaltenen Dominicaner-Copialbuch) im 15. Jahrhundert überhaupt nur sehr selten vorkommen.

Daß aber dieser Faßbinder Hannes von Dietenbergen, der aus Dietenbergen nach Frankfurt einwanderte und 1473 Bürger wurde, wirklich der Vater unsers »Johannes Dietenberger« ist, machen andere urkundliche Nachrichten fast zur Gewißheit. Jacquin[5]) hat

4) Verfasser fühlt sich verpflichtet, hier noch besonders der gütigen Unterstützung des Herrn Stadt-Archivars Dr. Grotefend in Frankfurt Erwähnung zu thun, der ihm durch zuvorkommendste Darbietung der Urkunden und durch persönlichen Rath und Auskunft gütige Beihülfe leistete.

5) Vgl. über ihn das in der »Einleitung« (S. 5) Gesagte.

uns nämlich in seiner Chronik (I. pag. 457) die Nachricht aufbewahrt, daß am 24. August 1533 »Clas von Dietenbergen« vor Notar und Zeugen bekannt hat, daß ihm »der vierte Theil der Güter aus einer Erbschaft in Dietenbergen bezahlt worden ist, entsprechend dem Theil seines Bruders, des Dr. der Theologie Johannes Dietenberger, aus dem Predigerorden, dessen Schwester, der Priorin bei den weißen Frauen in Mainz, und des Schwagers der Beiden«.

Im »Codex probationum« der Frankfurter Dominicaner befindet sich die wörtliche Abschrift derjenigen Urkunde, auf welche sich die Stelle in der Chronik bezieht. Dort heißt es (No. 242 pag. 409 recto): »In Gottes Namen Amen. Kund sei Allen, daß im Jahr 1533 . . . für mir nachbeschrieben Notarien in nachbenannter glaubwürdigen Zeugen Gegenwärtigkeit persönlich erschienen der ersam Clessen von Didenbergen mentzer bistumbs und hat angedrungen, anbetzwungen, sonder uß freyem willen offentlich bekandh, wie daß er von dem Convent Predigerordens von wegen des hochwürdigen, hochgelehrten und andächtigen Herrn Johan von Didenbergern, der heiligen Schrift Doktorn, und Jungfraw Barbara, Priorin des Convents zu den weißen frawen zu Mentz, Cisterzerordens und Margarethen von Diedenbergen, Hermans von Birgell, Bürgers zu Frankfurt hußfrawe, den vierten theil der Güter, so ihm durch den ernvesten junckherr helwigen von laurbach [? der Name ist nicht mit Sicherheit zu lesen!], amptman zu Cronberg und Epstein inhalt Eins . . . [hier ist im Original eine Lücke, etwa in der Größe eines Wortes!] Vertrages zwischen ihnen und huben adamen, genannt heller, ufgericht, zugesprochen und zugestellt worden sein, empfangen habe. So will Er Claß henchin obgenant derhalb zu Diedenbergen vor schulthiß und scheffen daßelbst kommen und erscheinen, die obgemelten Geschwister und ire erben gantz und zumal für sich und seine erben quittiren und daß beeden- [pag. 409 verso] theils solches erbfall quidt, ledig und los sagen, hinfurther an sie, die geschwistern oder ire erben keine weiter Ansprach, in oder außerhalb rechtens, durch sich selbst oder jemant von seiner weg nymmer mehr zu haben. Dieses alles und jegliches, wie vorsteht, haben bede theill, classen henchin, und die 3 geschwister mit

handgebender Treu an eidstatt mir unterschrieben Notarien versprochen stedt, vest und anverbrüchlich zu halten, darwider nit zu thun, noch schaffen gethan werde, geverde und argliſt hierin gantz und zumal ausgeschlossen. Uber solches alles und iglichs haben die oben geschrieben geschwisterten von mir hirneder beschrieben Notarien begert ihrer des eines und soviel noth sein werden offen instrument zu machen und übergeben. Geschehen zu Mentz, in dem Kloster zu den weißen frawen in der indiction, Tag Monat und Regierung wie oben steht. In Beisein der ersamen hanßen vonn Klettenberg, wirth zum rothen haus uff dem Dietmarck und peter Druschen mültern als Zeugen hertzu berufen und sonderlich gebotten.«

Dann folgt darunter die Betheuerung des Notarius »petruß Fabri von Katzen-Elnbogen«, daß Alles wirklich so geschehen sei ꝛc. —

Aus diesen beiden Mittheilungen von Jacquin geht hervor, daß die Familie unsres Johannes aus Dietenbergen stammte, dort begütert war und daß dort noch der Bruder Clas lebte, daß sie aber zugleich auch in Frankfurt ansässig geworden und durch Heirath mit Frankfurter Bürgern verwandt war. Wir dürfen also wohl mit Sicherheit annehmen, daß unser Johannes der Sohn[6]) jenes Faßbinders »Hans von Dietenbergen« ist, der 1473 zu Frankfurt Bürger wurde. Für diese Annahme spricht auch [wie uns Herr Archivdirektor Dr. Grotefend aus seiner reichen Erfahrung mittheilte] der Umstand, daß man bei denjenigen, welche selbst ein-

6) Wenn bei Jacquin in der mitgetheilten Urkunde consequent die Form »Cleſſen henchin« vorkäme, so würde dieses allerdings eher dagegen sprechen, daß dieser Bruder unsers Johannes »clessen henchin«, der Sohn eines »Henne« gewesen wäre; denn Cleſſen ist offenbar eine Genitivbildung und würde den Namen des Vaters andeuten. Dann wäre also Cleſſen henchin höchst wahrscheinlich soviel wie: »Henchin, Sohn des Claß«. Allein Jacquin ist durchaus nicht so zuverlässig in der Schreibweise, daß wir aus dieser oder jener Form bei ihm einen Beweis herleiten dürften und zudem schreibt er selbst im Chronicon ausdrücklich: »Clas«; und in derselben Urkunde, worin »clessen henchin« einmal vorkommt, steht das anderemal nur »Cleſſen von Dietenbergen« und das drittemal ausdrücklich »Claß henchin«, so daß wir also von den viermalen, in welchen der Name vorkommt, nur einmal die für unsere Schlußfolgerung bedenkliche Form »clessen henchin« vor uns sehen.

wanderten, meist den Geburtsort in der Form zusetzte, daß man z. B. sagte »Hans von Dietenbergen«. Die Söhne eines solchen Eingewanderten hießen dagegen meist nicht mehr »von Dietenbergen«, wohl aber bildete man von dem Geburtsort eine Art von Geschlechtsnamen auf »er« und nannte sie z. B. »Dietenberger — Cronberger — Münzenberger — Westenberger« — alles Namen, die in Frankfurt schon um 1500 urkundlich vorkommen«.

Endlich wäre es doch auch ein höchst unwahrscheinlicher Zufall, daß, während von einer anderen Dietenberger Familie (aus welcher unser Johannes stammen könnte) in dieser Zeit gar keine Spur zu finden ist, auf diesen »Henne von Dietenbergen« alle Umstände sehr gut passen. So wissen wir z. B. aus Jacquins Chronik durch eine an sich ganz unbedeutende Notiz[7]), daß unser Johannes gerade im Jahr 1501 selbst von seinem »Stiefvater« spricht, der ihm ein Buch zum Geschenk gemacht hat. Im »Bürgermeisterbuch« der Stadt Frankfurt aber (im Frankfurter Archiv; Fol. 98), welches die Rathsprotocolle enthält, kommt ebenso zum Jahre 1501 der Eintrag vor: »Ewalt schumacher üff dem Eschenheimer thorn clagt über Johan Kopperisen der förmonderschafft halber Henne von Diedenbergen, deß Benders seligen Kinder.« Daraus erfahren wir, daß Henne von Dietenbergen 1501 schon todt war und daß Fremde sich seiner Kinder annehmen mußten, da die Vormundschaft nicht gut ver-

---

7) Fol. 300 hat der fleißige und sorgfältige Verfasser nämlich notirt: »Legitur in Bibliotheca nostra sub No. 1382 in calce frontispicii: »»Mihi fratri johanni Diedenberger anno Domini 1501 dono vitrici mei et««. . . . Hier ist leider im Manuscript eine Lücke und . . . zum Zeichen, daß Jacquin selbst die Fortsetzung nicht hat lesen können!

No. 1382 der ehemaligen Dominicaner-Bibliothek ist leider wie nicht nur hundert, sondern tausend andere Bücher dieser Bibliothek auf dem Weg vom Frankfurter Dominicanerkloster in die Frankfurter Stadtbibliothek »verloren« gegangen, resp. unter der besonderen Verwaltung der Dominicaner-Bibliothek in der Zeit zwischen der Aufhebung und der Einverleibung in die Stadtbibliothek (1802 bis c. 1830) »verschwunden«. Von mehreren tausend Bänden der alten Dominicaner-Bibliothek hat die Frankfurter Stadtbibliothek seiner Zeit nur noch Hunderte erhalten Wie es dabei zugegangen, läßt sich aus dem entnehmen, was Gefften. »der Bilderkatechismus des 15. Jahrh.«, Leipzig 1855, S. 2 erzählt!

waltet wurde, was bei einem »Stiefvater« schon erklärlich ist. Wenn solche Uebereinstimmungen auch keinen bindenden Beweis liefern, so sind sie doch sicherlich sehr geeignet, die ohnehin vorhandene Wahrscheinlichkeit zu erhöhen.

Auf eine rege Verbindung zwischen Dietenbergen und Frankfurt weist das im Frankfurter Archiv noch vorhandene zweibändige Copialbuch hin, welches die Besitzungen und Einkünfte des Frankfurter Dominicanerklosters verzeichnet. Es finden sich in demselben nämlich viele Einkünfte in Dietenbergen eingetragen, und besonders seit dem Jahr 1500 kommen immer neue Einträge hinzu[8]), wahrscheinlich wohl in Folge des Vertrauens und des Interesses, welches unser Johannes Dietenberger bei seinen Verwandten und Bekannten genoß, und welches sich auf sein Kloster übertrug.

Ueber die Familie unseres Johannes erfahren wir durch jene Urkunde und durch einige spärliche Notizen in Jacquins Chronik nur, daß derselbe noch 3 Geschwister hatte, welche alle im Jahr 1533 lebten[9]), nämlich einen Bruder »Clas«, also Nicolaus, welcher in Dietenbergen wohnte, eine Schwester Barbara, welche im Cistercienserkloster zu Mainz (gewöhnlich kurzweg »zu den weißen Frauen«[10]) genannt) Priorin war, und endlich noch eine Schwester

---

8) Jaquins Chron. pag. 406 enthält u. a. auch folgende Notiz: fragmentum consiliorum: »Anno isto (1525) in octava Epiphaniae de consensu patrum conclusum est, quod prosequeretur juridice actio vinearum in Diethenbergen.« Bei einer Klage wegen Weinberge liegt in unserm Fall der Gedanke nahe, daß die Sache mit Dietenbergers Erbschaft zusammenhänge, zumal sein Vater Küfer war, er schon im Jahr 1501 einen »Stiefvater« hatte und in der späteren Urkunde von 1533 über die Dietenbergersche Erbschaft ein früherer »Vertrag« erwähnt wird — indessen kommt man über Vermuthungen dabei nicht hinaus!

9) Offenbar waren alle 4 Geschwister bei Ausstellung jener Urkunde in Mainz persönlich anwesend (wenn es auch nur von Clas ausdrücklich heißt, daß er »persönlich erschienen« sei), da der Notar ja versichert, daß »Cleßen und die 3 Geschwister mit handgebender Treue an Eidesstatt«, also durch Handschlag sich auf den Vertrag verpflichtet hatten.

10) Jaquins Chron. fol. 655 hat auch im Index die Notiz: »Dietenberger . . . habebat sororem priorissam ad albas Dominas Moguntiae, cui solvitur pars hereditatis, nobis pro parte memorati patris [Joh. Dietenberger] obveniens.«

Margaretha, welche an den Frankfurter Bürger Hermann von Birgell verheirathet war. Dieser »Herman von Birgel« ist wahrscheinlich derselbe, welcher 1495 den Bürgereid leistete[11]); er hat mit seinem Stiefvater Johan Blarock öfter Streitigkeiten gehabt, wie uns die Rathsprotocolle des Frankfurter Archivs erzählen.

Der Vater unseres Johannes scheint ziemlich frühe gestorben zu sein und seine Mutter sich wieder verheirathet zu haben, wie aus dem erwähnten Eintrag unseres Johannes sich ergibt, wo er von seinem »Stiefvater« spricht. Leider war es nicht möglich, sonst noch irgend welche Nachrichten über seine Familie und deren Namen und Verhältnisse aufzufinden. Die Tauf-, Trau- und Sterbe-Bücher der katholischen Pfarrei Frankfurt am Main sind nämlich aus dieser Zeit nicht mehr vorhanden. Und ebenso ist es nicht gelungen, unter den noch vorhandenen Dominicaner-Handschriften des Frankfurter Archivs einen Eintrag über Dietenbergers Aufnahme in's Kloster oder über seine Profeßablegung zu finden.

Wir sind daher auch hinsichtlich seines Geburtsjahres lediglich auf ungefähre Berechnungen und Vermuthungen angewiesen. Wenn wir annehmen, daß Johannes bald nach der Einwanderung des Vaters nach Frankfurt geboren wurde, etwa um das Jahr 1475, so wird dieses ungefähr die richtige Zeit treffen. Wir finden ihn nämlich

um 1496 zuerst als »frater Johannes Diedenberger« in dem Verzeichniß der Rosenkranzbruderschaft erwähnt;

im Jahr 1501, wie wir soeben sahen, schrieb er sich selbst in ein Buch ein als »frater Joh. Diedenberger«;

1510 kommt er zuerst als Prior des Frankfurter Dominicanerklosters vor;

1514 wird er zu Mainz Licentiat und

1515 ebendaselbst Doctor theologiae;

1517 wird er nach Trier gesandt und hält dort Vorlesungen über Thomas von Aquin;

---

11) Das »Bürgerbuch IV« fol. 242 schreibt: »Herman von Birgel, Johan Blarocks zum kolman stieffson und . . . han den Bürgereit gelobt, feria II post margarethe XC quinto [= 1495]. Recepit juramentum Johan von Glauburg«. (Frankfurter Stadtarchiv.)

von 1523 an ist er schriftstellerisch thätig;

1530 ist er einer der vom Kaiser ausgewählten Confutatoren der Confessio Augustana;

1533 wird er Professor der Mainzer Academie und Canonicus daselbst, und

1537 stirbt er zu Mainz.

Zu der Annahme, daß Johannes Dietenberger um 1475 zu Frankfurt geboren worden sei, passen diese feststehenden Zahlen recht gut; er wäre dann nämlich mit etwa 20 Jahren Predigermönch gewesen, mit 35 Jahren Prior seines Klosters [12]), hätte dann weiter studiert und wäre mit 40 Jahren Doctor der Theologie geworden, wäre vom 48. Lebensjahr an schriftstellerisch aufgetreten, mit 55 Jahren vom Kaiser unter die 20 tüchtigsten katholischen Theologen jener Zeit gerechnet worden, und wäre im 62. Lebensjahre gestorben, nachdem er vorher noch zu Mainz als Universitätsprofessor gewirkt hätte. Wir glauben, daß in diesen Zahlen keine einzige Unwahrscheinlichkeit liegt, während die Annahme eines frühe-

12) Bedenken wir, daß der Frankfurter Prediger-Convent ein sehr bedeutendes und von vielen Priestern besetztes Kloster war, so gibt uns gerade diese Mittheilung, daß Dietenberger schon 1510 Prior dieses Klosters war, einen Anhaltspunkt für sein Alter: sie macht ein wesentlich späteres Geburtsjahr als 1475 sehr unwahrscheinlich. Wir erfahren durch Jacquin (fol. 224), daß der Frankfurter Dominikanerconvent im Jahr 1484: 18 Priester,
4 Diakone,
2 Subdiakone,
6 Akolythen, also
zusammen 30 Cleriker besaß, ohne die Laienbrüder. Rechnen wir nun für die Priesterweihe das kirchlich vorgeschriebene Alter von mindestens 25 Jahren (in den Klöstern wurde die Priesterweihe eher später, z. B. häufig erst den im 30. Lebensjahr Stehenden ertheilt), so wäre Dietenberger bei unserer Annahme seines Geburtsjahres schon 10 Jahre, nachdem er selbst zum Priester geweiht war, Prior geworden und dadurch über viele ehrwürdige alte Priester als Oberer gesetzt worden. Dieses ist, wie uns tüchtige Kenner jener Zeit und jener Verhältnisse und praktische Ordensleute bestätigten, immerhin möglich, aber auch so ziemlich die Grenze der Wahrscheinlichkeit. Ein wesentlich früheres Geburtsjahr dagegen wird durch die erst 1473 in Frankfurt erfolgte Einwanderung seines Vaters ausgeschlossen.

ren oder späteren Geburtsjahres zu der einen oder andern Angabe schlechter passen würde. Wir glauben uns daher zu der Annahme berechtigt, daß unser Johannes Dietenberger ungefähr um das Jahr 1475 geboren wurde.

Cap. II.

Dietenbergers Studienzeit und Bildungsgang.

Ueber Dietenberger's Jugend sind uns nur einige spärliche Nachrichten erhalten. Gewiß wurde auch er, der frommen Sitte der Zeit gemäß, so erzogen, wie es sein Freund, der Frankfurter Dechant am Liebfrauenstift, Cochlaeus schildert: »Ich weiß, daß bei uns Deutschen, bevor das Lutherthum einriß, die Eltern ihre noch lallenden Kinder das Vater unser, den englischen Gruß, den Glauben und die 10 Gebote lehrten, damit sie zu beten wüßten, ehe sie fertig zu reden oder sicher zu gehen vermöchten. Auf den Armen ihrer Mütter oder der Mägde wurden die Kindlein in die Kirche mitgenommen, damit sie dem hl. Meßopfer, der Predigt und den Gesängen beiwohnten und so die frommen Gebräuche unserer Religion durch Hören und Sehen lernten und gleichsam mit der Muttermilch einsaugten, bevor ihnen noch die inwohnende Neigung zum Bösen Hindernisse bereitete.«[1]) Daß unser Johannes schon im Elternhause einen frommen, religiösen Sinn eingepflanzt erhielt, dafür spricht schon der Umstand, daß von den 4 Kindern sich zwei dem Ordensstande widmeten. Ueber seine früheste Jugend wissen wir nichts. Wir gehen aber wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß er eine der geistlichen Schulen, wahrscheinlich jene der Dominicaner besuchte, an denen in Frankfurt kein Mangel war. Denn »bis auf die Zeiten der Reformation ward der Jugendunterricht als Sache des Clerus betrachtet«, sagt Kirchner[2]),

1) Vgl. Otto: Joh. Cochlaeus, der Humanist. Breslau 1874 S. 2.

2) Kirchner (evangelischer Prediger): Geschichte der Stadt Frankfurt am Main. Frankfurt 1807. II. Band. S. 445.

und als »die Stifter und Klosterschulen der Vorzeit nicht mehr den Bedürfnissen entsprachen«, entstand zunächst eine große Lücke, denn man »scheute den Aufwand für diesen Gegenstand, je unerhörter es noch war, daß der Staat den Unterricht bezahle.« Uebrigens »blühten seit uralter Zeit in Frankfurt Stifts- und Klosterschulen. Zuerst versorgten die Stifter den Unterricht; die Pfarrschule am Dom reicht weit hinauf, vielleicht bis zum Ursprung der Stadt . . . Auch die andern Stifter hatten zahlreiche Schulen«. 1482 folgten der Frohnleichnamsprozession in Frankfurt »weißgekleidete Knaben mit brennenden Kerzen: aus der Schule zu unserer lieben Frau 101; zu St. Leonard 81; aus der Pfarrkirche 136«[3]). Außerdem gab es noch die Klosterschulen, die aber »weniger Laien als Mönche bildeten. Sie übten scholastischen Zank spitzfündiger Weisheit«, sagt der Prediger Kirchner (l. c.) und macht dazu die Anmerkung: »Es rühmten sich die hiesigen Predigermönche große Lehrer in der Schultheologie (Scholastik) zu besitzen«. Wahrscheinlich genoß auch unser Dietenberger schon von früh auf diesen Unterricht und wurde also auch von tüchtigen Lehrern in den »scholastischen Zank spitzfündiger Weisheit« gründlich eingeführt, d. h. in die von den Dominicanern nach dem Vorgang ihres großen Ordensgenossen, des hl. Thomas von Aquin, scharf und klar entwickelte Glaubenslehre. Diese nämlich war es, welche von den Gegnern der Scholastik unterschiedslos und ohne weiteres als »Spitzfindigkeit« und »Wortklauberei« auch dann bezeichnet wurde, wenn sie sich von Spitzfindigkeiten und Ausartungen frei hielt[4]). Sicher ist, daß unser Johannes

---

3) Kirchner I. S. 563 f. — Vgl. über das Schulwesen von Frankfurt im Mittelalter auch Kriegk »Deutsches Bürgerthum. Neue Folge. S. 64 ff.

4) So wenig man sich darüber täuschen darf, daß gegen Ende des 15. Jahrhunderts die Scholastik vielfach ausgeartet war und einer Erneuerung bedurfte, ebensowenig sollte man das Kind mit dem Bade ausschütten und die ganze Scholastik als Spitzfindigkeit bezeichnen und alle Scholastiker ohne weiteres für Haarspalter erklären, wie dieses die Reformatoren in ihrem Uebereifer thaten. Gerade unser Dietenberger kann, wie wir später sehen werden, in seinen Streitschriften gegen die neuen Lehren als ein Muster ruhiger und klarer Darlegung des katholischen Glaubens ohne alle Spitzfindigkeiten und Wortklaubereien bezeichnet werden.

im Frankfurter Predigerkloster seine wissenschaftliche Ausbildung erhielt, denn hierfür haben wir eine Reihe alter Nachrichten und sogar ein urkundliches Zeugniß. Von den älteren Schriftstellern erzählt Cornelius Loos [5]) von unserem Johannes, daß er, »von der gütigen Natur mit vorzüglichen Anlagen begabt, sich von Kind auf der Uebung der Frömmigkeit und dem Studium der schönen Wissenschaften geweiht habe und deßhalb als Jüngling in den Dominicanerorden eingetreten sei, wo er hoffen durfte, jenes Ziel zu erreichen. Und er wurde in seiner Hoffnung und seinem Wunsche nicht betrogen, sondern erreichte leicht eine hervorragende Höhe der Gelehrsamkeit und das Ziel christlicher Frömmigkeit«. Auch die Mainzer Chronisten Serarius [6]) und demselben folgend Joannis [7]) melden übereinstimmend, daß Dietenberger »als Jüngling in den Predigerorden eingetreten ist«. Severus [8]) rühmt vom Frankfurter Dominicanerkloster, daß es »Männer von großem Namen erzogen hat, z. B. . . . den Johannes Dietenberger, und andere«. Knodt [9]) meldet gleichfalls, daß Dietenberger »als Jüngling in den Predigerorden eingetreten sei«.

Mehrfach wird unser Johannes von den Frankfurter Dominicanern »filius nostri conventus« genannt [10]), was zwar allein nicht beweisend wäre, aber durch eine andere urkundliche Nachricht ergänzt und bestätigt wird. Vom »Freitag post Kiliani [11]), anno [15]20« besitzen wir nämlich noch ein Schreiben des Frankfurter Rathes [12]) »an Herrn Eberhardt Provincial, Ord. Praed.,

---

5) Cornelius Loos, † 1593, schrieb einen »Catologus illustrium Germaniae scriptorum«. (Exemplar auf der Mainzer Stadtbibliothek.)

6) Nicol. Serarius schrieb 5 Bücher »Rerum Moguntiacarum« 1604.

7) Joannis: »Rerum Moguntiacarum libri V.,« Frankfurt 1732. I. S. 127.

8) »Moguntia ecclesiastica hodierna . . . a Jo. Seb. Severo«. Werthemii 1763. pag. 92.

9) »De Mogunt. litterata comment. II. (Catalog. Rector.) cura H. Knodt.« Mainz 1751. II. S. 47. (Exemplar auf der Mainzer Stadtbibliothek.)

10) So z. B. in »Dominicanerbücher« des Frankfurter Archivs Nr. 6, »Origo et status Conventus Dom. in Frankfurt.«

11) Kilian, Bischof und Martyrer, wird am 8. Juli gefeiert.

12) Frankf. Archiv: Dominicaner, Städt., 443.

Doctor ꝛc.«, worin der Rath um Ernennung unseres Johannes Dietenberger zum Prior des Frankfurter Klosters bittet. Es heißt darin: »So bitten wir Ew. Würdigkeit mit freundlichem Fleiß, Sie wollen den andächtigen und hochgelehrten Bruder Joh. Diedenberger in Ansehung, daß er von diesem Convent swerlich erzogen ... ihnen denselben zuordnen« ꝛc. Das »swerlich erzogen« weist mit Sicherheit darauf hin, daß unser Johannes noch jung, jedenfalls als noch nicht Erwachsener, in das Frankfurter Kloster aufgenommen wurde.

Wir haben diese Frage deßhalb etwas ausführlicher besprochen, da — soviel wir es rückwärts verfolgen konnten — zuerst durch Steill [13]) und nach ihm bei einer Reihe anderer Schriftsteller [14]) die falsche Nachricht verbreitet ist, daß Dietenberger zuerst Weltgeistlicher gewesen sei und in Frankfurt am Bartholomäusstift und in Mainz an der Liebfrauenkirche Canonicate besessen habe; diese habe er aber, »damit er seine ihm von Gott ertheilten Talente desto füglicher zum Nutzen der katholischen Kirche verwenden möchte«, aufgegeben und sei in Frankfurt in den Dominicanerorden eingetreten. Daß diese ganze Nachricht auf Irrthum beruht, ergibt sich außer dem bereits Gesagten auch daraus, daß Dietenberger schon um das Jahr 1500 Mitglied des Predigerordens war, also in einem Lebensalter, in welchem er schwerlich ein Canonicat erhalten hätte, und daß er das erwähnte Canonicat an der Liebfrauenkirche in Mainz — wie wir später urkundlich zeigen werden — erst 1533 bei seiner Berufung als Universitätsprofessor erhielt.

Da jeder Mensch ein Kind seiner Zeit und der ihn umgebenden Verhältnisse ist, so dürfte es dienlich sein, Einiges über das Frankfurter Dominicanerkloster zuzufügen, in welchem Dietenberger »swerlich erzogen« wurde, und in welchem er später mehrere Decennien wirkte.

---

13) »Ephemerides Dominicano-sacrae« von P. Friedr. Steill. O. Praed. Dillingen 1691. pars II, ad 30. Aug.

14) z. B. Ritter, »Evangel. Denkmal von Frankfurt« 1726, welcher ausdrücklich sagt, daß er »sich um der Stille willen ins Kloster hierselbst« zurückgezogen habe; und, ihm folgend, Nebe: »Zur Geschichte der evangelischen Kirche in Nassau« III. Thl. S. 29. Note 6. Herborn 1866. Nebe hat auch die irrige Angabe, daß Dietenberger »zu Mainz tüchtig ausgebildet« worden sei.

Wir können uns dadurch wenigstens einige Vorstellungen von den Eindrücken machen, welche er empfing, und von den Einflüssen die ihn bestimmten.

Das Frankfurter Predigerkloster war eines der ältesten dieses Ordens in Deutschland [15]). Im Jahre 1215 stiftete bekanntlich der hl. Dominicus den Orden der »Predigerbrüder« und schon 1233 wurde der Frankfurter Convent gegründet, der im Verlauf der Jahrhunderte sich gut entwickelte. Aus dem Jahre 1484, aus der Zeit, in welcher wahrscheinlich unser Johannes als Knabe die Klosterschule besuchte, haben wir eine genaue Statistik der Predigermönche [16]). Das Kloster zählte damals 30 Priester und solche, die es werden wollten, und außerdem noch »Conversi« [17]). Da Innocenz III († 1216), derselbe Papst, welcher den Orden des hl. Dominicus bestätigte, festsetzte, daß die Zahl der Conversi in einem Kloster in der Regel doppelt so groß sein sollte, wie jene der Clerici (Epist. V. 3), so kann man annehmen, daß das Frankfurter Predigerkloster damals sicher noch eine bedeutende Anzahl von Conversi hatte. In diesem Kloster herrschte im Ganzen ein guter Geist: wir sehen, im Gegensatz zu so manchem andern Kloster jener Zeit, daß in demselben die Studien eifrig betrieben wurden; es herrschte strenge Zucht und Ordnung; die Mönche waren ihrem Beruf mit Liebe ergeben und voll Aufopferung bereit zu helfen, wenn die Noth es erforderte, und dabei finden wir einen Kunstsinn und eine Pflege der schönen Künste, die uns in Erstaunen setzen muß.

Für das Gesagte einige Belege und Beispiele: Daß die Studien gründlich betrieben wurden, bezeugen uns positive Nachrichten [18])

---

15) Die Dominicanerchronik von Jacquin beginnt mit dem Jahr der Gründung des Frankfurter Klosters 1233; ihr entnahmen wir großentheils die einzelnen Züge, das Detail in der folgenden Darstellung; wo daher keine besondere Quelle benannt wurde, ist häufig Jacquin zu Grund gelegt.

16) Vgl. cap. I. Anm. 12.

17) Die »Conversi« waren zwar nicht genau, aber ungefähr dasselbe, was die »Laienbrüder« sind; sie besorgten die äußeren Geschäfte und die niederen Dienste im Kloster, führten die Haushaltung u. s. w. Vgl. »Kirchenlexikon« von Wetzer und Welte (1848) II. S. 865.

18) Vgl. Anmkg. 2 u. 3. Für den regen wissenschaftlichen Sinn sprechen auch die regelmäßig wiederkehrenden Disputationen über die wissenschaftlichen

und vor allem der Geist jener Männer, die aus dem Frankfurter Kloster hervorgingen. Für die gute Ordnung und die strenge Zucht des Klosters sowie für den frommen Geist, der in ihm herrschte, haben wir ein schönes urkundliches Zeugniß. Der berühmte Frankfurter Partricier Jakob Heller († 28. Jan. 1522) giebt in eidlicher Aussage vor Gericht den Frankfurter Dominicanern das schöne Zeugniß: »Obgleich er in mehreren Gegenden, Provinzen und Städten sich aufgehalten, habe er doch kaum irgendwo eine strengere Beobachtung der Regel und eine andächtigere Gottesverehrung gesehen, als in dem Predigerkloster zu Frankfurt« [19]). Der Geist der Aufopferung und Nächstenliebe im Frankfurter Predigerkloster bewährte sich glänzend, als im Jahr 1519 (nach Jacquins Angabe; nach Kirchner war es im Jahr 1517) in Frankfurt eine große Pest herrschte: damals erlagen allein 7 Dominicaner ihrem Beruf. Wir machen uns heutzutage wohl kaum mehr eine Vorstellung von der schrecklichen Verheerung, welche jene Seuche damals anzurichten vermochte: »Man erschrickt wenn man in einem Zeitraum von $1^1/_2$ Jahrhunderten 17 Hauptniederlagen zählt, welche sie anrichtete, der kleinen Anfälle nicht zu gedenken ... Im Jahr 1349 büßten in Frankfurt 2000 Einwohner in wenigen Wochen ihr Leben ein. Fünf und dreißig Priester, ihrer Pflicht am Krankenbette eingedenk, starben an einem Tage den Heldentod. Eltern fliehen die Kinder, Frauen den Gatten, Aerzte den Kranken; aber die Diener des Herrn und die frommen Schwestern von der geistlichen Armuth warten der Sterbenden« — so schildert uns Prediger Kirchner die Krankheit [20]).

Um aber nicht einseitige Lobredner zu werden, wollen wir gleich zufügen, daß auch weniger schöne und erbauliche Züge erzählt werden. Dahin gehört vor allem der heftige und erbitterte Streit zwischen dem Dominicaner Wigand Wirth einerseits und dem Stadt-

---

Thesen im Kloster, zu welchen man auswärtige Gelehrte und Geistliche einlud, z. B. den Dechant Cochlaeus, welcher im Jahre 1520 drei Tage lang mit ihnen disputirte. Vgl. Otto: »Joh. Cochlaeus, der Humanist.« Breslau 1874. S. 117 ff.

19) »Archiv für Frankf. Geschichte.« Neue Folge. 1877. Bd. 6. S. 21.

20) Kirchner: »Geschichte der Stadt Frankfurt.« 1807. I. S. 575 f.

pfarrer Hensel und den Barfüßern andererseits (um 1500). Beide beschimpften sich von der Kanzel aus und schmähten sich gegenseitig zum Aergerniß des Volkes und zum Schaden der Religion überhaupt. Bald nahmen die beiden Orden für ihre Genossen Partei, und so dehnte sich die Zwietracht noch weiter aus. Wer dabei die größte Schuld trägt, ist schwer zu sagen; aber jedenfalls trifft beide Parteien der Vorwurf, daß sie es an christlicher Liebe und Sanftmuth fehlen ließen.

Außerordentlich rege war der Kunstsinn der Dominicaner. »Unter den hiesigen Einwohnern«, sagt Kirchner[21]), »zeichneten sich die Predigermönche neben den Karmelitern am meisten durch Kunstgeschmack aus. Eines Bildes von Albrecht Dürer ist schon oben . . . gedacht worden. Dürers Freund und Schüler Matthias Grünewald aus Aschaffenburg . . . malte im Anfang des 16. Jahrhunderts viel für das Predigerkloster«.

Die Dominicanerkirche wurde angeblich 1238, sicher vor 1246 begonnen und in frühgothischem Stil erbaut. Unter dem Prior Johann von Wilnawe († 1516) fand ein Umbau statt, wobei die Gewölbe, Theile der Strebepfeiler und einige Fenster spätgothisch erneuert wurden. Sie ist eine nicht unschöne Hallenkirche mit einschiffigem Chore, welches reicher als das Langhaus ist und schöne frühgothische Einzelheiten hat[22]).

Während die Dominicaner so zur Zeit unsers Johannes Dietenberger eine rege Bauthätigkeit entwickelten (die Sebastianskapelle ist 1492 eingeweiht), beförderten sie zugleich auch die Malerei. Es ist sicher nicht bloßer Zufall, daß die größten Maler jener Zeit bei ihnen und für sie arbeiteten. Wie uns Jacquin meldet, haben »Hans Hoilbayn aus Augsburg«, Albrecht Dürer und Grünewald für die Frankfurter Dominicaner gemalt. Von allen dreien sind noch Reste vorhanden. Von Hans Holbein d. Ä. ist jetzt noch in der Leonardskirche zu Frankfurt eine Darstellung des letzten Abendmahls vorhanden (von 1500 oder 1501), welche er für die

---

21) l. c. I. S. 561 f.

22) Vgl. die genaue Beschreibung bei Lotz-Schneider »Die Baudenkmäler im Regierungsbezirk Wiesbaden«. 1880. S. 137 ff. Ueber die Bilder vgl. daselbst auch S. 147.

Dominicaner malte; sie hatte früher deren Kirche geziert: andere Arbeiten von ihm waren im Refectorium, scheinen aber verloren zu sein. Die zum Abendmahl gehörigen 2 Seitenflügel, mit der Jahrzahl 1501, stellen den Einzug Jesu in Jerusalem und die Austreibung der Wechsler aus dem Tempel dar; sie sind jetzt im Städel'schen Kunstinstitut zu Frankfurt. Albrecht Dürer malte eines seiner schönsten Andachtsbilder, vielleicht überhaupt sein schönstes Werk, auf Kosten des schon erwähnten Patriciers, des kunstsinnigen und reichen Jakob Heller, für die Dominicanerkirche. Es ist die berühmte Himmelfahrt und Krönung Mariä, welche Dürer 1509 vollendete. Das Bild stand im nördlichen Kirchenschiff auf dem Thomasaltar, davor herabhängend die von Heller selbst gestiftete brennende Ampel. Zur Seite der Grabstein der beiden Eheleute Heller mit kunstreichem Gußwerke; über dem Altar noch jene Darstellung des jüngsten Gerichtes, bei der, wie Heller bestimmte, sein Helm und Wappenschild aufgehängt werden sollte. Die Seitenflügel waren nach Dürer's Entwurf und Zeichnung von Matthias Grünewald gemalt; sie stellten auf der inneren Seite links die Enthauptung des hl. Jakobus, und rechts die Hinrichtung der hl. Catharina dar, darunter als Donatoren die kleinen knieenden Figürchen der Heller'schen Eheleute mit ihren Wappenschildern. Die Außenseiten der Flügel waren nur grau in grau gemalt und enthielten 8 Heiligenfiguren. Dürer selbst rühmt sich in wiederholtem Briefwechsel mit seinem Auftraggeber Jakob Heller[23]), daß er wohl für 25 Gulden vom besten »Ultermarin« dazu gebraucht habe, daß er das Bild 6mal untermalt habe, ja er sagt ausdrücklich: »Wißt hierneben, daß ich all mein Tag keine Arbeit habe angefangen zu machen, die mir selbst baß gefellt, wie denn Euer Blatt . . . Ihr werdet selbst sagen, daß Ihr hipscher Ding nie gesehen habt . . . sie wird 500 Jahr sauber und frisch sein, denn sie ist nicht gemacht, als man sonst pflegt zu machen . . . Mich soll auch niemand vermögen, ein Tafel mit soviel Arbeit mehr zu machen«. Soweit Dürer's eigene Worte.

---

23) Vgl. »Jakob Heller und Albrecht Dürer« von Otto Cornill. Frankfurt 1871. (»Neujahrsblatt des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. für das Jahr 1871.«)

»Fragen wir aber, was aus diesen Kunstwerken geworden sei«, sagt Cornill (l. c.), »so ist die traurige Antwort, daß sie fast sämmtlich zerstört sind: Die geräumige Kirche ist ihres ganzen Schmuckes beraubt und in ein schmutziges Magazin umgewandelt worden; Dürer's Himmelfahrt ist verbrannt und das schöne Gußwerk von Hellers Grab[24]) bei Aufhebung des Klosters als Metall zerschlagen und an die Juden verkauft worden. Nur eine gute Copie des Mittelbildes, sowie die einzelnen Tafeln der beiden Flügel des Altarwerkes sind uns noch (bis auf eine) in unsrer städtischen Gemäldegallerie erhalten«. Das Mittelbild wurde nämlich 1613 mit einer trefflichen Copie des gerade im Copiren besonders tüchtigen Malers Paul Juvenel vertauscht und an den Pfalzgrafen Max von Bayern gegen eine jährliche Rente verkauft. So kam das herrliche Bild nach München, wo es 1673 bei dem Schloßbrand zu Grunde ging[25]). Von andern Bildern erzählt uns Jacquin (fol. 272), daß sie im Kreuzgang sich befanden, aber später nach Worms gekommen und dort in der Kirche über einem Altar aufgehängt worden seien.

Die Dominicaner scheinen ihrem Freund und Schützer Jakob Heller ihren Dank für so viele Wohlthaten durch jene herrliche Bibelhandschrift gezeigt zu haben, welche sie ihm (laut Inschrift auf einem besonderen Pergamentblatt) im Jahr 1514 schenkten[26]). Die kostbare Handschrift ist mit 130 Miniaturen und mit zahllosen Initialen prachtvoll geziert. Sie ist ein Zeugniß mehr, daß die Dominicaner Verständniß für das Kunst-Schöne hatten.

In dieser Umgebung, unter tüchtigen Lehrern und inmitten eines regen Volkslebens wuchs unser Johannes heran. Die erste Nachricht von seinem Klosterleben gibt der schon erwähnte Eintrag seines Namens in das Mitglieder-Verzeichniß der Rosenkranzbruder-

---

24) Der Grabstein war (wie Jacquin's Chronik fol. 392 angibt) schon im Jahr 1757 in die Seitenwand der Kirche eingemauert worden, damit er nicht zertreten werde.

25) Vgl. über das Ganze die genaue Beschreibung und Würdigung dieser Arbeit Dürer's in Thausing's »Dürer« S. 293 ff.

26) Die Handschrift, in neuerer Zeit von einem Frankfurter auf einer Auction angekauft und 1876 der Stadt geschenkt, ist eine Zierde der Frankfurter Stadtbibliothek.

schaft. Diese Bruderschaft war, wie uns Jacquin meldet, im Jahr 1486 wieder neubegründet worden, nachdem sie längere Zeit vernachlässigt worden war. Die Frankfurter Stadtbibliothek besitzt noch das Verzeichniß der Mitglieder[27]); gleich auf der 1. Seite fand ich unter den P. P. Dominicanern als 14., wie es scheint mit eigener Hand eingetragen: »frater Johannes Diedenberger« und zwar nur einige Namen weiter unter einem andern, der seinem Namen die Jahreszahl 1496 zugesetzt hatte. Im Jahr 1501 hat er sich dann wieder als »frater Joh. Diedenberger« eingetragen, wie (Capitel I, Anmkg. 7) schon erwähnt wurde.

Was unser Johannes in den nächsten 10 Jahren, von 1501 ab gerechnet, gethan, wo er sich aufgehalten und in welcher Weise er thätig war, darüber fehlen uns leider alle Nachrichten. Wahrscheinlich ist aber, daß er in dieser Zeit, nachdem er die gewöhnlichen Studien vollendet hatte — die jeder zur Erlangung der Weihen betreiben mußte — die Priesterweihe empfangen hat und dann zunächst seelsorglich thätig war. Er wird also wohl in diesen Jahren im Beichtstuhl und besonders auf der Kanzel gewirkt haben und sich so, nach Vollendung der theoretischen Studien, auch im praktischen Dienste mehr und mehr ausgebildet haben. Es ist von jeher in den Klöstern Gebrauch gewesen, daß man dann die große Menge einfach ihren Beruf ausüben ließ, aber aus den Befähigteren jene auswählte, welche Neigung und Anlage zu weiteren wissenschaftlichen Studien zeigten und somit versprachen, dereinst als Lehrer im Orden Tüchtiges zu leisten. Nach dem schon früher über die Befähigung unseres Johannes Mitgetheilten, können wir nicht zweifeln, daß die Vorgesetzten seine Talente richtig erkannten und ihn, nachdem er sich einige Jahre in der Praxis bewährt hatte, nochmal auf die Universität sandten, damit er sich weiter ausbilde und die academischen Grade erringe. Thatsächlich finden wir nämlich im Jahr 1511 und zwar am 3. Juni unsern Johannes in Köln als »frater Jo. Didenberger de francfordia, ordinis Pr.« inscribirt, der »ad theologiam juravit et solvit«[28]).

27) Cod. M.S. Dom. No. 1218.

28) Vgl. »Briefe und Documente aus der Zeit der Reformation und aus dem 13. und 16. Jahrhundert von K. und W. Krafft. Elberfeld 1875.« S. 184 f. und 193.

Köln war damals ein Mittelpunkt kirchlicher Studien »Bei näherer Betrachtung ist es sehr auffallend«, sagt Krafft l. c., »welch eine Menge einerseits von Gelehrten, als Schriftsteller und academische Lehrer thätigen Männern und anderseits welche Fülle von jugendlich strebsamen Kräften, die später zu Namen und Ansehen gekommen sind, sich damals zu Cöln zusammenfand. Schon die Aufzählung der Namen, die wir jetzt übergehen, macht im Gegensatz zu der hergebrachten Ansicht, als ob Cöln zur Zeit des Reuchlin'schen Streites bloß ein Herd der Dummheit gewesen sei, doch einen ganz andern Eindruck. Blicken wir zunächst auf die academischen Lehrer, wobei wir meist bloß diejenigen nennen, die sich geschichtlich bekannt gemacht haben, so tritt uns in der theologischen Fakultät zunächst eine Anzahl von Dominikanern entgegen . . . Als theologische Lehrer an der Universität, sowie als Schriftsteller aus diesem Orden waren meistens schon damals wirksam der weltbekannte Hochstraten, Konr. Köllin, Bernard von Lutzenburg, der bekannte Joh. Dittenberger, der später eine verbreitete polemische Übersetzung der hl. Schrift im Gegensatz zu Luthers Übersetzung geliefert hat«. . . »Die Anzahl strebsamer Männer und ausgezeichneter Schüler, die wir für dieses Triennium nachgewiesen haben, in welchem Mosellan sich zu Köln aufhielt — eine Zahl, die noch vermehrt werden könnte — möge den Beweis liefern, daß Köln damals beim Ausgang des M.-A. doch nicht blos unter dem Gesichtspunkt aufzufassen ist, nach welchem es als ein Mittelpunkt und Herd geistiger Beschränktheit erscheint. Wir müssen auch noch der Überzeugung hier Ausdruck geben, daß manche von den verspotteten Männern uns achtungswerther erscheinen, als ihre Spötter«.

In Cöln scheint Dietenberger ungefähr ein Jahr studiert zu haben. Dann ging er nach Heidelberg. Die erste Nachricht von seinem Studium in Heidelberg gibt uns Jacquin, der bei dem schon erwähnten Eintrag (Cap. I, Anmkg. 7) die Notiz zufügt: »studuit Heidelbergae sub Magistro P. Michaele. lit. A. No. 401«. Leider ist die Quelle, auf welche Jacquin verweist, nämlich das Buch »lit. A. No. 401«, trotz freundlicher Bemühungen der Herren Beamten in der Bibliothek zu Frankfurt nicht mehr aufzufinden. Dagegen wird die Nachricht, daß er zu Heidelberg studirte, durch

die dortige Matrikel urkundlich bestätigt. Es heißt darin[29]), daß er am 25. Juni 1512 unter dem Rector Johannes Erenberg immatrikulirt worden sei. Der »Magister P. Michael« aber unter dem er nach alter Angabe studierte, war wohl unzweifelhaft der bekannte Dominicanerprofessor Michael Vehe[30]), welcher damals zu Heidelberg lehrte[31]).

---

29) Vgl. Gustav Töpke »Matrikel der Universität Heidelberg« 1884. Erster Theil pag. 486 heißt es: »Rectoratus Johannis de Erenberg, Mogunt., Wormaciensis et Spirens. canonici, electi in vigilia st. Joh. Baptiste anno Dmi. milles. quingent. duodecimo [für ½ Jahr, bis zum 20. Dez. 1512] sub cujus magistratu sequentes sunt intitulati:

(1.) Fr. Johannes Dieddenberger de conventu franckfordiensi Magunt. dio (cesis). XXV. Juny, ordinis Praedicatorum. gratis.«

»Gratis«, d. h. unentgeltlich immatrikulirt, wurden meistens die Ordensleute.

30) Ueber Michael Vehe vgl. Jöcher, Gelehrtenlexikon, Quétif et Echard »Script. Ord. Praed.« Paris 1721. tom II. pag. 95 und Werner »Apologet. u. polem. Lit.« Band 4, Index.

31) Wie mir auf Anfrage an Herrn Prof. Zangemeister, Oberbibliothekar in Heidelberg, von dort aus durch Herrn Dr. Adolf Koch freundlichst mitgetheilt wurde, könnte mit »Magister Michael« auch wohl Michael Weinmar von Lindenfels gemeint sein, welcher oft in den Akten als »Meister Michael« vorkomme und als Jurist gelehrt habe. Allein der Zusatz »P.« (von Jacquin so geschrieben, wie er immer »pater« abkürzt!), also »pater«, und der Umstand, daß Dietenberger mit Michael Vehe befreundet war, lassen uns doch diesen als sicher mit »Mag. P. Michael« gemeint erscheinen.

In Heidelberg blühten damals die Studien, besonders die theologischen in erfreulichster Weise. Dort bildete sich besonders der Wormser, Speyerer und Würzburger Clerus aus. Für unsern Dietenberger als Dominicaner war dort noch ein besonderer Anhaltspunkt, nämlich das einige Decennien vorher von Pfalzgraf Friedrich im Heidelberger Dominicanerkloster gestiftete »Studium s. theologiae et bonarum artium«, welches von Papst Sixtus IV. bestätigt wurde. Der Dominicanergeneral Vincentius Bandellus de Castro novo erließ für dieses neuerrichtete »Studium« am 1. Juli 1501 von Rom aus eine ausführliche Verordnung, welche die Hausordnung, die Beschäftigung, die Studien und die Lebensweise der Studierenden regelte, »auf daß in dem mir anvertrauten Orden die Pflege der Wissenschaften gemeinsam mit der Sittenzucht möglichst gedeihe und wachse, denn dazu ist ja unser Orden vorzugsweise gestiftet.« Vgl. hierüber »Hist. pol. Blätter Band 78 (1876) S. 925 ff.

Dietenberger scheint mit ihm, wie das bei gleicher Gesinnung, bei Zugehörigkeit zu demselben Orden und bei Beschäftigung mit denselben Studien gar nicht anders zu erwarten ist, auch später noch in freundschaftlicher Beziehung geblieben zu sein, denn wie uns der fleißige Jacquin, der jede Kleinigkeit gewissenhaft aufbewahrt hat, (fol. 444) zum Jahr 1529 mittheilt, befand sich auf dem Band No. 1883 der Dominicanerbibliothek in Frankfurt folgende Dedication geschrieben: »Doctori Johanni Dythenberger, Michael Vehe donat.« Dieser Band enthielt aber die von Vehe selbst verfaßte »Assertio sacrorum quorundam axiomatum«, welche er also seinem Schüler und Freunde widmete.

Wie lange Dietenberger in Heidelberg studierte, wissen wir leider nicht. Wir finden über seinen Studiengang erst wieder eine urkundliche Nachricht in der Mittheilung, daß er am 23. Sept. 1514 zu Mainz unter dem Doctor Joh. Bertram zum Licentiaten promoviert wurde.[32]) Da leider von der Mainzer Universitätsmatrikel, welche aus 6 Bänden bestand, nur noch Band 3 und 4 (im Darmstädter Hof- und Staatsarchiv) vorhanden sind, welche mit dem Jahr 1578 beginnen, so ist über Dietenbergers etwaige Studien zu Mainz schwerlich etwas zu finden. Dagegen erfahren wir aus der schon erwähnten Arbeit von Knodt (s. Amkg. 9), daß er im Jahr 1515 zu Mainz zum Doctor der Theologie promoviert wurde. Diese Thatsache erzählen auch Serarius und Joannis (s. Amkg. 6 u. 7), aber mit der falschen Zeitangabe, daß seine Promotion schon im Jahre 1500 stattgefunden habe — ein Irrthum, den Knodt ausdrücklich als solchen bezeichnet und richtig stellt. Mit der Promotion zum Doctor der Theologie dürfen wir Dietenberger's eigentliche Studienzeit und seinen Bildungsgang als

---

32) Der bekannte Mainzer Bodmann hat nämlich die »Statuta facult. theol. studii moguntini de anno 1482« abgeschrieben und dahinter auch das Verzeichniß der »Licentiati hic promoti aut ex aliis universitatibus recepti« aus den Urkunden zugefügt. Darin heißt es: »Rev. pater Johannes Diedenberger, Lector fratrum Ordinis predicatorum Francof. anno 1514 23. Sept. sub Doctore Johanne Bertram Licentiam accepit.« Diese Mittheilung verdanken wir der Güte des Herrn Conrady zu Miltenberg am Main, in dessen Besitz sich jene Papiere Bodmann's befanden (jetzt in München).

abgeschlossen betrachten, denn der theologische Doctorgrad war im Mittelalter bekanntlich so sehr geschätzt, daß selbst Leute in höherem Lebensalter und in den angesehensten Stellungen sich denselben noch erwarben.

Cap. III.

Dietenbergers erste Wirksamkeit als Priester und Ordensmann von 1510—1526.

Fassen wir der Uebersichtlichkeit halber Dietenberger's Studiengang nochmals kurz zusammen, so finden wir ihn am 3. Juni 1511 in Cöln immatrikulirt, wo er offenbar ein Jahr verweilte, dann sehen wir ihn am 25. Juni 1512 in Heidelberg als Schüler Michael Vehe's, am 23. Septb. 1514 ward er zu Mainz Licentiat und 1515 eben daselbst Doctor der Theologie. Wie sich diese Studienjahre in seine praktische Thätigkeit einfügen, darüber gibt uns Jacquin's Manuscript einigen Aufschluß. Es meldet uns (fol. 621 im Index) zum Jahr 1510: »Hoc anno circa pentecosten electus fuit in priorem fr. joannes Diedenberger«, nachdem es (fol. 324) ausdrücklich vorher gemeldet hatte, daß 1510, d. h. bis Pfingsten 1510, »fr. joannes Willnawe« Prior gewesen ist. Dem entsprechend sagt Jacquin dann zum Jahr 1511, daß in diesem Jahr Johannes Dietenberger Prior gewesen sei. — Gelegentlich heißt es noch bei Jacquin (fol. 326): Die »post pentecosten« 1510 versammelten Conventsmitglieder »gaben durch den neuerwählten Prior ihre Antwort ab«; und eine Urkunde vom Jahr 1510 (ohne genaueres Datum) schließt mit den Worten: »Actum praesentibus: joanne Diedenberger priore, joanne Willnawe et philippo Lectoribus, Georgio etc. patribus.« Es war also der Prior des Jahres 1509/1510, der frater joannes Willnawe, im folgenden Jahre, während Dietenberger Prior geworden war, zum Lector erwählt worden. Er bekleidete damit

eine Würde, die, wie uns Jacquin durch seine Mittheilungen lehrt, sehr häufig als Vorstufe des Priorats diente, oder von dem früheren Prior nach Ablauf seines Amtsjahres bekleidet wurde. Auch unser Johannes Dietenberger war vor und nach seinem Priorat Lector der Theologie im Frankfurter Predigerkloster. So erzählen uns Serarius und Joannis (s. Cap. II. Amkg. 6 u. 7), daß er »im Frankfurter Kloster die Stelle als Lector der Theologie bekleidete und dann in Mainz Doctor derselben wurde«; Aubertus Miraeus[1]) sagt uns sogar, daß er in Frankfurt seine Genossen lange Zeit die heiligen Wissenschaften gelehrt habe«, und Knodt (Cap. II. Amkg. 9) bestätigt die Mittheilung des Serarius und Joannis, daß er vor seiner Promotion zum Doctor der Theologie in Frankfurt schon Lector derselben gewesen sei. Diese Angabe wird zum Ueberfluß auch noch durch das urkundliche Zeugniß bestätigt (Cap. II. Amkg. 32), welches den Dietenberger im Jahr 1514 ausdrücklich als »Lector der Theologie im Frankfurter Dominicanerkloster« bezeichnet.

Aus den genannten Angaben ergibt sich dann, wenn wir sie aneinander reihen und verbinden, für Dietenberger's Leben und Wirken folgende Reihenfolge: um 1500 war er Dominicanermönch, wirkte in den folgenden Jahren in der Seelsorge, und in den nächsten Jahren als Lector der Theologie in Frankfurt; folgte von Pfingsten 1510 bis Pfingsten 1511 dem fr. Johannes Willnawe im Priorat, ging nach Ablauf desselben, etwa von Pfingsten 1511—1512, nach Cöln; nach Pfingsten 1512 nach Heidelberg, wo er vielleicht bis 1513 oder 1514 blieb. Spätestens 1514 war er dann wieder Lector der Theologie in Frankfurt, und als solcher ward er im Sept. 1514 in Mainz zum Licentiat und im Jahr 1515 zum Doctor der Theologie promoviert und kehrte im Jahr 1515 oder spätestens 1516 nach Frankfurt zurück, um wieder dem alten fr. Johannes Willnawe (geb. 1431, gest. 1516) im Priorat zu folgen, das dieser nach Jacquin's Mittheilungen (fol. 341 u. 348) in den Jahren 1514 und 1516 wiederum bekleidet hatte. Wer 1515 Prior war, meldet uns Jacquin nicht; es ist aber sehr leicht

1) Aubertus Miraeus, Decanus Antverpiensis, Bibliotheca ecclesiastica saeculi 16. — Antverpiae 1649. s. v. »Dietenberger«.

möglich, daß zwischen den zwei Amtsjahren des Johannes Willnawe unser Dietenberger wieder diese Stelle bekleidet hat. Am Allerheiligentag, also am 1. Nov. des Jahres 1516 starb fr. Johannes Willnawe und es folgte ihm alsbald Johannes Dietenberger im Priorat, wie ein Conventsbeschluß uns lehrt, der unter seinem Vorsitz gehalten wurde (Jacquin fol. 349). Am 24. Decb. 1516 wurde nämlich eine Sitzung gehalten, worin der »Prior Johannes Dietenberger« und die übrigen Klostergenossen über die fernere Bestrafung des eingesperrten Pater Maternus beriethen, welcher aus dem Kloster entlaufen war, nachdem er die Brüder geschmäht und sogar geschworen hatte, einen derselben zu tödten. Es wurde beschlossen, daß er (jedenfalls nach dem er freigelassen worden) sich doch noch der Celebration und Communion enthalten solle. Am 26. Jan. 1517 und überhaupt während des ganzen Jahres 1517 finden wir Dietenberger wieder als Prior, bis ihm »feria V in Adv.|entu| Dmi. 1517 (also nach Ablauf seines Amtsjahres, da er im Nov. 1516 gewählt worden war) vom Pater Provinzial der »fr. philippus« (Wilhelmi oder Wolff, cfr. Jacquin fol. 358, 359 u. 621) als Nachfolger gegeben wurde und er selbst zum »Regens« des Trierer Klosters ernannt wurde.

Dietenberger reiste »feria VI ante Thomae Ap.« (Thomas Ap. ist = 21. Dec.) nach Trier und begann dort (wie uns Jacquin fol. 367 in seiner gewohnten Sorgfalt meldet) am 27. Jan. 1518 »1. 2. D|ivi| thomae« zu »lesen«, womit nur die »Prima (pars) secundae (partis) Summae Theologiae« des heil. Thomas von Aquin gemeint sein kann, welche allerdings jetzt gewöhnlicher mit »II, 1.« bezeichnet wird. Dort scheint er nicht sehr lange gewirkt zu haben und, wie die angeführte Notiz zeigt, neben der Leitung des Klosters auch zugleich als theologischer Docent thätig gewesen zu sein; denn wir finden ihn bereits unter dem 6. Mai 1520 urkundlich als »Prior in Coblenz« erwähnt.

Am 6. Mai und in den folgenden Tagen 1520 hielten nämlich die Dominicaner in Frankfurt eine Ordensversammlung ab, und daselbst trat das Schiedsgericht zusammen, welches den Reuchlin'schen Streit endgültig beilegen sollte. Für Reuchlin und als Vertreter seiner Sache waren anwesend Franz von Sickingen und dessen Schwager Philipp von Flersheim nebst zwei Freunden

Sickingens. Das Ordenscapitel unter Eberhard de Clivis bestand aus 12 Mitgliedern, und unter diesen wird auch »Johann Diethenberger, Prior in Coblenz« mit Namen genannt[2]). Am 10. Mai wurde die bekannte Einigung zu Gunsten Reuchlin's dadurch erzielt, daß die Dominicaner den Papst baten, den Streit niederzuschlagen und beiden Parteien ewiges Stillschweigen aufzuerlegen. Der Convent entsetzte überdies den Hochstraten seiner Aemter, nämlich des Priorates in Cöln und des Inquisitoramtes und mißbilligte dadurch dessen Thun und legte ihm einstweilen Stillschweigen auf[3]). Unser Dietenberger hat an diesen denkwürdigen Verhandlungen mitgewirkt; er muß mindestens schon gegen Ende des Jahres 1519 von Trier nach Coblenz als Prior versetzt worden sein und hat demnach nicht ganz 2 Jahre in Trier gewirkt. Auch in Coblenz sollte er nicht lange verweilen.

---

2) Vgl. »Dr. Ludwig Geiger: Johann Reuchlin« Leipzig, Duncker und Humblot. 1871. S. 447 ff.

3) Zur Darstellung Geiger's, die ja im Ganzen objektiv ist, möchten wir uns die Bemerkung erlauben, daß er doch wohl Unrecht thut, wenn er von den Dominicanern (S. 448) selbst sagt: »Die Ordensmitglieder hielten ihr Versprechen« und die Schritte aufzählt, die sie, getreu ihren Verpflichtungen, bei dem Papste thaten — dann aber (S. 450) kurzweg behauptet: »Die Dominicaner hatten von Anfang an falsches Spiel gespielt.« Bekanntlich verwarf nämlich der Papst die Entscheidung der Frankfurter Versammlung, setzte den Hochstraten in seine verlorenen Aemter wieder ein und entschied zu Gunsten der Dominicaner; »die Cölner waren zufrieden, den Sieg errungen zu haben, sie verfolgten ihn nicht weiter.« Warum sollen da die Dominicaner zu Frankfurt »falsches Spiel« gespielt haben? Ist es nicht vielmehr sehr natürlich, daß der von der Frankfurter Versammlung gemaßregelte Hochstraten und seine Anhänger, die ja durch kein Versprechen gebunden waren, sich bei dem Papste beschwerten und diese Entscheidung herbeiführten? Und mit welchem Recht will man ihnen dies verübeln? Für den Vorwurf des »falschen Spiels« und des »Trug« müßten doch andere Beweise angeführt werden, als die bloße Thatsache, daß »die Hochstraten'sche Partei Anstrengungen« in Rom gemacht habe, um das Frankfurter Abkommen durch den Papst umstoßen zu lassen. Wer kann es denn dem Angeklagten, und in diesem Fall: dem sogar seiner Aemter Entsetzten und Verurtheilten (Hochstraten) verübeln, wenn er sich an die gesetzmäßige höhere Instanz wendet und dort seine Sache zu verfechten sucht — und das noch jenen Raub-

Im Jahr 1520 war nämlich in Frankfurt der erwähnte philippus Wilhelmi Prior, dessen Amtsjahr mit Laurentius (10. Aug.) ablief. Es folgte ihm am 7. Oct. 1520 wieder Joh. Dietenberger, wie uns seine eigenen, bei Jacquin (fol. 381) erhaltenen Worte zeigen[4]). Wie es kam, daß er aus Coblenz wieder nach Frankfurt berufen wurde, das hat uns jenes interessante Rathsschreiben überliefert, welches wir theilweise schon früher mittheilten (cap. II Anm. 12). Dasselbe ist an den Dominicaner-Provinzial Dr. Eberharth[5]) gerichtet und lautet: ». . . So bitten wir Ew. Würdigkeit mit freundlichem Fleiß, Sie wollen den andächtigen und hochgelehrten Bruder Johannes Diedenberger in Ansehung, daß er von diesem Convente zwerlich erzogen, auch von den Bürgern und Brüdern liebgehabt ist, ihnen denselben zuordnen; wir zweifeln auch nicht, er werde denselben diesen Convent also regieren und fürstehen, daß Ew. Würdigkeit und männiglich Gefallen [daran] haben werden«, so aber jemand dawider sein

---

rittern gegenüber, die doch im Grunde kein anderes Recht für ihr Auftreten geltend machen konnten, als das des Stärkern?

Man hat sich offenbar zu sehr daran gewöhnt, auf Seiten der Scholastiker, besonders der Cölner, nur Finsterniß und bornierte Dummheit und auf Seiten der Humanisten nur Licht, Aufklärung und Wissenschaft zu sehen! Daß diese Anschauung eine irrige ist, haben gerade in neuerer Zeit die trefflichen Forschungen protestantischer Gelehrten (von katholischen Arbeiten wie der Janssen's gar nicht zu reden), wie Paulsen (»Geschichte des gelehrten Unterrichts«, Leipzig 1885, vgl. seine Vorrede, dann besonders S. 25 ff., S. 29 ff., S. 258) und Krafft (»Briefe und Documente aus der Zeit der Reformation«, Elberfeld 1875, besonders S. 184 vgl. die Seite 30 abgedruckten Worte —!) unzweifelhaft nachgewiesen. Wie meistens bei Streitigkeiten gilt wohl auch hier das Wort des Dichters »Iliados intra muros peccatur et extra« (Horaz, Epist. I, 2, 16), was ja auch Geiger selbst bei anderer Gelegenheit annimmt (vgl. z. B. bei ihm S. 256, Anm. 2).

4) Jacquin (fol. 381) schreibt: »Fragmentum libri Consiliorum memorat seq.: Anno vicesimo, VII. Oct. ego fr. joa. Dythenberger, prior, conventum hunc intravi et ejusdem mensis (die) XXIII primum consilium tentum est . . . et consenserunt etiam dispensari esus carnium semel in mense.«

5) Nach Jacquin fol. 627 war »Eberhardus de Clivis provincialis Theuthoniae« von 1518—1529. — Die Unterstreichungen in der abgedruckten Urkunde sind von uns zugefügt.

sollte, so möge man ihn nicht hören, sondern doch ihren Wunsch erfüllen. — Dieses Schreiben setzt Schwierigkeiten voraus, die seiner Wiederwahl in Frankfurt entgegenstanden. Welcher Art dieselben waren, erfahren wir nicht; jedenfalls wurden sie (wie das Rathsschreiben beweist) nicht vom Rath, nicht von den Frankfurter Bürgern und nicht von seinen Frankfurter Ordensgenossen erhoben. Wir irren vielleicht nicht, wenn wir vermuthen, daß Dietenberger selbst sich gegen seine oftmalige Wiederwahl sträubte, und auch seine Ordensvorgesetzten einen Mann wie ihn nicht immer an einem Orte lassen wollten. Eine Bestätigung unsrer Vermuthung, daß Dietenberger selbst nicht immer in Frankfurt Prior sein wollte, scheint uns auch darin zu liegen, daß er schon einige Jahre später den Versuch machte, seine Würde niederzulegen, was ihm nach mehrjähriger Bemühung endlich gelang. Jedenfalls war im Jahr 1520 alles Sträuben vergebens. Die Bitte des Frankfurter Rathes, anfangs Juli 1520 abgesandt, hat wohl sicher die Wiederberufung Dietenberger's nach Frankfurt veranlaßt.

Dieses Schreiben des Raths stellt ihm zugleich ein sehr schönes Zeugniß aus. Schon die Thatsache, daß der Frankfurter Rath, der meistens mit seinen Geistlichen im Streite war[6]), sich überhaupt amtlich für Dietenberger verwendet und um seine Einsetzung als Prior bittet, muß schwer in die Wagschale fallen: offenbar hielt ihn der Rath nicht nur für einen tüchtigen, »hochgelehrten« Mann, sondern auch für einen versöhnlichen, milden Charakter, mit dem auszukommen sei. Ebenso nennt er ausdrücklich als Grund, warum er den Dietenberger als Prior wünscht, neben der Erziehung im hiesigen Kloster, daß er bei den Bürgern und bei seinen eigenen Ordensgnossen beliebt sei.

Dietenberger scheint in der That seinem ganzen Charakter nach ein für jene Zeit sehr ruhiger und bei allem Eifer für seinen

6) Vgl. Kriegk »Deutsches Bürgerthum«. — Mit den Dominikanern stand der Rath offenbar in dieser Zeit gut, denn er machte ihnen 1520 ein Ehrengeschenk von 20 Malter Waizen und von Wein; er wurde zum Danke von den Dominikanern zu Tisch geladen und ging auch in corpore hin. Jacquin, I. fol. 379 f. Gelegentlich schenkte er ihnen auch einen prächtigen Ochsen, der die Farben der Dominikaner trug, nämlich schwarzweiß gefleckt war.

Glauben und seine Kirche ein milder Charakter gewesen zu sein, der, wie uns die überlieferten Details bei Jacquin zeigen, weder lax noch auch rigorös war. So war er als Prior dafür, daß der oben erwähnte schlechte Pater Maternus noch nicht zur hl. Messe und Communion zugelassen werde. Und später (Jacquin fol. 397), als wegen der Brauerei (»Braxatura«) ein Beschluß gefaßt werden sollte, heißt es (im »fragmentum libri consiliorum«), daß Dietenberger erklärte: »Wenn von den Vätern etwas beschlossen würde, was ihm für das Kloster schädlich erscheine, so werde er es umstoßen; es hatte nämlich der Subprior den Beschluß der Väter so angeführt, als ob man diesem wie einem Befehl der Vorgesetzten nicht entgegen treten dürfte . . .« Leider ist, wie Jacquin bemerkt, das Uebrige so zerstört, »quod nec minimum legibile supersit«; aber das Mitgetheilte zeigt uns, daß Dietenberger Energie genug besaß, auch dem ganzen Convent entgegen zu treten, wenn er das Wohl des Klosters auf dem Spiele sah, kurz: daß er als Prior die Zügel in der Hand führte. Daß er anderseits auch keineswegs übertrieben strenge war, beweist die große Beliebtheit, die er bei seinen Untergebenen, wie bei den Bürgern der Stadt genoß, wovon das erwähnte Rathsschreiben Zeugniß ablegt. Einen kleinen Beweis seiner vernünftigen Gesinnung, die von übertriebener Strenge sich fernhielt, hat uns Jacquin auch in der Mittheilung gegeben, daß Dietenberger als Prior zuerst »einmal im Monate« das Essen von Fleischspeisen gestattete im Jahre 1520. (fol. 381). Jacquin selbst (fol. 387) macht dazu die Bemerkung: »Man kann daraus schließen, daß die Unserigen noch fest an der Ordensregel hielten und nur von der Noth getrieben vom Gebrauch der Fastenspeisen dispensierten«. Im folgenden Jahre 1521 mußte sogar der Beschluß gefaßt werden, »daß 2 oder 3mal in der Woche Fleisch gegessen würde, wegen des Mangels an anderen Speisen, die wir nicht erlangen konnten. Das Fleisch wurde gegessen im Krankenzimmer unter Beobachtung des Stillschweigens und unter Vorlesung bei Tisch gerade so wie sonst im Refectorium. Es dauerte dieses Fleischessen 2 Jahre lang, danach wurde einmal im Monat Fleischspeise gewährt, nach Gutdünken des Vorgesetzten.« (Jacquin fol. 388 f.) Man nahm die Fleischspeise im Krankenzimmer zu sich, nicht im gewöhnlichen Refectorium, d. h. also nicht in Gegenwart Fremder,

um nicht Aergerniß zu geben, als ob man leichtsinnig in Beobachtung der Ordensregel wäre. Jacquin seinerseits macht zu diesem Beschluß wieder die »Reflectio: Hieraus ersieht man ebenso die Noth der Zeiten wie die Seltenheit und Theuerkeit der Fastenspeisen; und besonders auch den Eifer in Befolgung der Ordensregeln bei unsern Ordensgenossen in jener Zeit, die nicht leicht davon abgingen und, wenn die Noth vorüber war, sofort wieder dazu zurückkehrten«.

Wir sahen oben, daß Dietenberger am 7. Okt. 1520 wieder in Frankfurt Prior wurde, nachdem er vorher in Trier als »Regens« und in Coblenz als Prior gewirkt hatte. Sein Amtsjahr lief also vom Oct. 1520 bis Oct. 1521. Er muß aber im Oct. 1521 sogleich wieder zum Prior erwählt worden sein, da wir ihn 1522 am »Samstag nach Verkündigung«, also im März 1522, auf einer Urkunde[7]) wieder als Prior erwähnt finden. »Auf St. Martinustag« 1522 nahm er die Profeßablegung des fr. michael menger entgegen als »prior johannes Dyttenberger« (Jacquin fol. 395); also war er am 11. Nov. 1522 immer noch Prior. Auch 1523 bekleidete er wiederum diese Würde, wie Jacquin fol. 397 und 622, im Index uns mittheilt; am 14. März 1523 war es auch, wo er als Prior dem Convente entgegen trat, der, wie oben erwähnt, über die Brauerei anderer Ansicht war. Am 16. Oct. 1523 vollendete er die Rubricirung einer Ausgabe der hl. Schrift, eine Beschäftigung, die in den Klöstern neben dem Abschreiben der Bücher auch nach Erfindung der Buchdruckerkunst noch vielfach geübt wurde (Jacquin fol. 398. Bemerken wir noch, daß Dietenberger, nach dem ausdrücklichen Zeugnisse Eisengrein's[8]) als »Redner berühmt« war und demgemäß sicherlich viel in Frankfurt auf der Kanzel gewirkt hat — er war ja »Predigermönch«, die Predigt also seine Hauptaufgabe! — so erhalten wir wenigstens einigermaßen ein Bild seiner Thätigkeit in diesem Zeitraum, abgesehen von seinen schriftstellerischen Arbeiten, die wir noch eingehend besprechen werden. Um die chronologische Reihenfolge zu vollenden,

7) Im »Dominicaner Copialbuch« No. 8 fol. 44 (Frankfurter Stadtarchiv) und Jacquin fol. 393 d. d. »1522 sabatho post Annuntiationis« heißt es, daß »fr. joannes Dyrdenberger prior, et conventus mutuos dederunt.«

8) Wilhelm Eisengrein: »Catalogus testium veritatis«, Dilingae 1565. Blatt 193.

wollen wir zum Schluß noch zufügen, daß Dietenberger auch im Jahr 1524 wieder Prior war, und als solcher am »Dienstag nach Cantate« (= 4 Sonntag nach Ostern) 1524 in Seligenstadt über den Zehnten verhandelte, wie uns urkundlich überliefert ist (Frankfurter Archiv, Dominikaner, 189). »Am 6. Mai 1524 aber theilte er seine Entbindung vom Priorate mit, welche er von dem ehrwürdigen Ordensgeneral erlangt hatte; jedoch wurde er am 8. Mai einstimmig wiedergewählt und am 1. Juni auf dem Ordenskapitel zu Coblenz bestätigt«. (Jacquin fol. 402). So mußte er denn wider Willen dieses Amt noch ein Jahr länger führen. Endlich »am 25. April 1525 erlangte er auf seine Bemühungen hin von dem Ordensprovinzial die Entbindung vom Priorate. Am folgenden Tage wurde fr. Caspar Wilhelmi an seine Stelle erwählt, welcher bisher Lector gewesen war, der aber noch vor der Bestätigung starb.« (Jacquin fol. 411). Offenbar mußte Dietenberger sein Priorat nun noch weiterführen; ja »am 29. Juli 1525 wurde ich fr. Johannes Dietenberger wieder aufs neue erwählt und von dem ehrwürdigen Provinzial Everhardus a Clivis, der damals zugegen war, bestätigt. Es hatten nämlich 2 Wahlen von 2 Prioren stattgefunden zwischen jener meiner Bestätigung und der letzten Entbindung; aber keine der vorhergehenden Wahlen hatte Erfolg gehabt.« (Jacquin fol. 416). Die Chronik bemerkt dazu: Diese zweimalige Amtsniederlegung und stete Wiederwahl zeigt die Scheu vor dem Amte des Priors und den Mangel an — in so schwerer Zeit — geeigneten Persönlichkeiten. Allein Dietenberger ließ nicht nach zu bitten und am 29. Oct. 1526 »erhielt er auf seine Bitten hin die Befreiung vom Priorate«; es »folgte ihm fr. joannes wirtemberger von Hanau, lector«, der übrigens auch nicht lange im Amte blieb. (Jacquin fol. 422 und 622) Am »24. Nov. 1526 reiste dann Magister joannes Didemberger mit Conrad nach Coblenz« (Jacquin fol. 424). So weit die äußere Reihenfolge!

Was Dietenberger veranlaßte, sich so dringend zu bemühen von Frankfurt wegzukommen, was ihm seine Vaterstadt so verleidete, waren die ausbrechenden kirchlichen Wirren, die beginnende Glaubensspaltung, deren Eindringen und deren Folgen für die Katholiken in Frankfurt wir im folgenden Kapitel eingehend betrachten müssen.

Cap. IV.

Die neue Lehre findet in Frankfurt Eingang; ihre Folgen für die Katholiken, besonders für die Dominicaner.

Wohl sehr frühzeitig kam eine Stadt wie Frankfurt, ein Hauptstapelplatz des Handels, an der großen Verkehrsstraße gelegen, in Berührung mit Anhängern der neuen Lehre. Es war ohnehin in Frankfurt vielfache Opposition gegen den Clerus vorhanden, genährt durch Habsucht und Verweltlichung auf beiden Seiten. »Nicht ganz ohne Einfluß blieb in dieser großen Angelegenheit der eigene Nutzen. Ein beträchtlicher Theil des Stadtgebietes, soviele Zehnten und Rechte, soviele Häuser, Gärten und Gefälle in der Stadt waren Eigenthum des Clerus« [1]; durch diesen übergroßen Besitz der Geistlichkeit wurde der Neid des Volkes rege und manche wurden schon deshalb Gegner des Clerus und der Kirche, weil sie sich dadurch ihren Verpflichtungen entziehen konnten. Leider ließ auch der Clerus in Frankfurt, wie fast aller Orten in dieser Zeit, vieles zu wünschen übrig. Wenn auch einzelne tüchtige und treffliche Priester da waren, die durch Sittenreinheit, Gelehrsamkeit und Eifer hervorragten — und deren gab es wirklich, wie wir sehen werden, eine Anzahl — so läßt sich doch ebensowenig verkennen, daß die größere Menge der Geistlichen ihre Pflicht nicht erfüllte und weder wissenschaftlich tüchtig war, noch priesterlich lebte. Besonders in den Ordenshäusern und Stiftern (z. B. im Liebfrauenstift und Leonardsstift und im Barfüßerkloster) sah es vielfach recht traurig aus: Excesse aller Art, Streit der Geistlichen untereinander, selbst nächtliche Raufereien und Schlägereien in den Wirthshäusern kamen vor. Dieses mußte naturgemäß den Boden für eine priesterliche Thätigkeit untergraben, dagegen jeder Opposition gegen die Vertreter der Kirche eine Stütze

1) Kirchner (Evangelischer Prediger), »Geschichte der Stadt Frankfurt«. Frankfurt 1810. Bd. 2. S. 8; in der Darstellung dieses Capitels wurde seine Geschichte noch vielfach benutzt, ohne daß sie jedesmal besonders genannt wurde.

geben. Mit Recht mußte der Bürger unwillig gegen die Geistlichkeit werden, wenn er sah, wie diese ihre reichen Einkünfte in Müßiggang, Schwelgerei und gar Unsittlichkeit verzehrte, während er sie über Keuschheit, Mäßigkeit und Armuth predigen hörte — wenn er sah, wie Geistliche sich gegenseitig beschimpften und bedrohten, die vorher auf der Kanzel zur Geduld und Nächstenliebe ermahnt hatten. Das war es vor allem, was der Glaubensspaltung in Frankfurt wie an so vielen Orten den Weg ebnete. Was treue Priester in regem Eifer Gutes thaten, ward leicht vergessen, dagegen die Schlechtigkeit unwürdiger Priester meilenweit erzählt.

So standen die Dinge in Frankfurt um das Jahr 1520: Viele waren bereit zu jedem Angriff auf die Geistlichen und damit auch zum Abfall von dem Glauben, den diese lehrten.

Die erste Spur einer nachhaltigen protestantischen Einwirkung findet sich in Frankfurt um das Jahr 1520. Aus der Schule des Erasmus war Wilhelm Nesen[2]) nach Frankfurt berufen worden, ein eifriger Humanist, der den Unterricht einiger Söhne aus den angesehensten Geschlechtern übernahm, wie z. B. der Holzhausen, Fürstenberg, Glauburg, Frosch, Stephan, Stallburger, Neuhaus und Bromm. »Das Band des gegenseitigen Zutrauens fesselte ihn an die Väter, diese an den Lehrer. Schon in Belgien hatte den raschen Jüngling der Geist des Zeitalters ergriffen; bald wurde er den Häuptern der Reformation bekannt und theuer«. Es war in Frankfurt nämlich das Bedürfniß empfunden worden, einen tüchtigen Humanisten als Schullehrer zu haben. »Ein humanistischer Kreis mit nationaler und antihierarchischer Tendenz«, an dessen Spitze vor allen Hutten's Freunde Fürstenberger, Glauburger und Holzhausen standen, war wohl die Ursache, daß schon am 20. Dezember 1519 der Rath den Beschluß faßte, einen gelehrten und geschickten Schullehrer anzustellen und ihm »Jahresbesoldung als einem Söldner (!) zu geben, doch dafür einen Söldner minder zu halten«[3]).

---

2) Vgl. über ihn besonders im »Archiv für Frankfurt's Geschichte.« N. F. IV. S. 57—175: Steitz, »Reformatorische Persönlichkeiten, Einflüsse und Vorgänge in Frankfurt v. 1519—22«. Und VI. S. 36—160: Steitz, »Nesen«.

3) Steitz, Nesen, S. 118.

Am 14. Sept. 1520 unterschrieb Nesen seine Bestallungsurkunde (welche noch im Original im Frankfurter Archiv vorhanden ist), wodurch er sich auf drei Jahre band und dafür jährlich 50 Gulden Besoldung und freie Wohnung erhielt. Nesen war in diesem Kreis in Frankfurt schon hinlänglich bekannt als Erzieher der zwei Söhne des Claus Stalburger. Er begann im Herbste 1520 seinen Unterricht in den alten Sprachen und sicher warb er auch schon bald im Stillen für die neue Lehre. Er war nämlich im Herzen für dieselbe schon gewonnen, ehe er nach Frankfurt kam, wie ein Brief seines Lehrers Erasmus vom 9. April 1520 zeigt[4]). Darin schreibt dieser: »Ich habe dem Wilhelm Nesen Anweisung gegeben; ich möchte nicht, daß die Predigermönche wüßten, welchen Freund ich dem Luther zugeführt habe«. Offenbar schrieben auch die Zeitgenossen die erste Ausbreitung der neuen Lehre in Frankfurt dem Nesen zu. So rühmt Eberlin von Günzburg in seiner Schrift »15 Bundesgenossen« Nesens Thätigkeit in Frankfurt. Er sagt: »[Es] hat auch fest genützt dem Handel die treue, nützliche Unterweisung vieler frommen Schulmeister an vielen Orten als . . . des Nesenus zu Frankfurt[5]).

Nesen war also offenbar schon eifrig thätig im Sinne der neuen Lehre, da führte die Reise zum Wormser Reichstag den von Nesen hochverehrten Dr. M. Luther durch Frankfurt. »Mit welcher Sehnsucht hatte Nesen seiner gewartet? Zwei Flammen vereinigen sich. Der Jüngling bringt den angestaunten Mönch in den Kreis seiner Gönner« — und Luther bringt einen Abend (14. Mai 1521) in Gesellschaft Nesens und seiner Freunde zu; »was mögen sie nicht alles an diesem traulichen Abend mit dem Mönch beredet haben!« (Kirchner l. c.). Schon am folgenden Morgen zog Luther weiter, kam aber auf der Rückreise wieder durch Frankfurt und mit Nesen, wenigstens auf kurze Zeit zusammen. Nesen und seine Freunde scheinen von da ab noch eifriger und offener Luther's Lehre verbreitet zu haben.

»Nur einer, der bisher diesem Kreis angehört hatte, schloß sich diesem Übergang (vom Humanismus zur Reformation) nicht

4) Steitz, Nesen S. 97.

5) Steitz, Nesen, 121.

an — der Dekan des Liebfrauenstiftes Joh. Cochlaeus[6]); für ihn trat der Wendepunkt in dieser Zeit ein. Wir müssen über diesen Wendepunkt und über des Cochlaeus Stellung zur lutherischen Bewegung um so eher hier eine kurze Mittheilung einschieben, als er aufs innigste mit unserm Dietenberger befreundet war und es durch das ganze Leben blieb. Beide Männer arbeiteten zusammen, übersetzten gegenseitig ihre Schriften und gaben sie heraus; beide sprachen mit der größten Hochachtung und Liebe von einander. Schon deshalb ist uns das Urtheil des Cochlaeus über jene Zeit von größtem Werthe, da wir darin eine werthvolle Ergänzung der spärlichen Nachrichten von der Gesinnung seines Freundes Dietenberger finden; denn wir dürfen mit Sicherheit annehmen, daß zwei Männer, die ihre ganze Lebenskraft dem Dienste der Kirche gewidmet haben, auch über deren Gegner, die sie gemeinsam bekämpften, wesentlich dieselbe Gesinnung hegten.

Cochlaeus hatte, so schreibt sein ausführlichster Biograph[7]), eine Vorempfindung davon, daß das lutherische Unternehmen eine Gefahr und ein Hinderniß für den friedlichen Bestand der Religion und des Gemeinwesens, so wie für das Aufblühen der Wissenschaften in sich trage. »Von Anfang an«, sagt er später, »stimmte mich nichts übler und ungünstiger gegen Luther, als gerade der Umstand, daß durch seine aufrührerischen und irrthümlichen Schriften so viele ausgezeichnete, hoffnungsvolle Geister, so viele gelehrte, beredte und herrlich begabte junge Männer in Deutschland hineingerissen wurden in Schmach, Gefahr und ewiges Verderben. Sie hätten sonst der ganzen deutschen Nation ungemein viel Ehre und Nutzen bringen können, so daß man mit Fug und Recht, wenn nicht ein feindlicher Dämon uns diesen verhängnißvollen und dem Vaterlande verderblichen Mönch hervorgebracht hätte, hoffen durfte, Deutschland werde innerhalb weniger Jahre bezüglich der gelehrten Studien Italien gleichkommen, ja es übertreffen. Denn so weit meine Erfahrung reicht, glaube ich zu sehen, daß wir Deutschen auch in wissenschaftlicher Beziehung gründlicher und mühsamer sind, als die Italiener. Wir können uns ferner in Deutschland mit ge-

6) Steitz, Nesen, 123.

7) »Joh. Cochlaeus, der Humanist« v. Dr. C. Otto. Breslau 1874 S. 116 ff.

ringeren Geldmitteln als in Italien sowohl Bücher verschaffen, als auch die Schüler auf den höheren und niederen Schulen unterhalten. Denn wo sie in Italien einen sogenannten Ducaten brauchen, wird man in Deutschland die Sache leichter mit einem rheinischen Gulden abmachen können.« Von dieser Gesinnung geleitet, schrieb Cochlaeus bereits aus Nürnberg, also etwa im Herbst 1519, an Luther, um ihn zum Frieden zu ermahnen. Aber er meinte wohl, das Unternehmen des Wittenberger Augustiners sei nur ein etwas heftiger Ausbruch der nationalen Empfindlichkeit und Opposition gegen die Römische Curie, ohne zu ahnen, welchen für den Bestand der Kirche gefährlichen Ausgang die Sache nehmen könnte. Sonst hätte er unmöglich noch am 12. Juni 1520 an Pirkheimer aus Frankfurt schreiben können: »Ueber Luther höre ich hier ziemlich selten etwas. Ihrer Sitte gemäß haben die Dominicaner eine Disputation veranstaltet und auch mich dazu eingeladen. An drei Tagen habe ich mit ihnen disputirt, allein eine These, welche die lutherische Sache betrifft, wurde nicht gestellt, sonst hätte ich unfehlbar für ihn Partei ergriffen. Ich habe Luthers und eines Anderen Antworten gegen die Cölner und Löwener gesehen. Es sind in der That sehr kräftige und echt deutsche Antworten.«

Cochlaeus bewegte sich ohne Zweifel noch im Ideenkreise der humanistischen Partei, welche sich, da sie die Widersacher Luthers ebenfalls haßte, ihm fast wie ein Mann zugewendet hatte. Die Parteistellung war dieselbe geblieben, man veränderte nur die Parteinamen. Wie sich bisher Reuchlinisten und Colonienser befehdet hatten, so hörte man jetzt nur von Lutheranern und Romanisten. »Die Humanisten«, so schildert sie Cochlaeus selbst, »stritten unverdrossen mit dem Munde und der Feder für Luthern und stimmten die Herzen der Laien günstig für seine Sache. Sie griffen die Prälaten und Theologen mit verschiedenen Schmach- und Spottreden an und beschuldigten sie der Habsucht, der Hoffart, des Neides, der Rohheit und Unwissenheit. Der unschuldige Luther werde von ihnen nur darum verfolgt, weil er gelehrter sei als sie und weil er Freimuth genug besitze, um gegenüber den Betrügereien und dem Blendwerk der Heuchler die Wahrheit zu sagen. Da sie nicht blos talentvolle und scharfsinnige Leute waren, sondern auch die Sprache mündlich und schriftlich mit Eleganz handhabten, so

war es ihnen ein Leichtes, bei den Laien Gunst und Mitleid für Luthern zu erwecken, als ob er um der Wahrheit und Gerechtigkeit willen von den neidischen, habsüchtigen und unwissenden Geistlichen verfolgt werde, die in Trägheit und Schwelgerei lebend durch die Erfindungen des Aberglaubens dem dummen Volke Gold entlocken wollten.« Die Angriffe, wie sie von Luther und seinen neuen Bundesgenossen gegen die Geistlichkeit und fromme, kirchliche Gebräuche unternommen wurden, hatten für die Ohren der Gelehrten insofern nichts Auffallendes mehr, als schon Erasmus, die Dunkelmänner und zumal Hutten so viel Schmach und Spott auf sie gehäuft hatten, daß es kaum möglich schien, diese zu überbieten.

Dazu kommt, daß Cochlaeus sich bis jetzt recht wenig um die Beschaffenheit der lutherischen Schriften gekümmert hatte. Nur die heftigen Angriffe auf den apostolischen Stuhl (besonders Luthers »Captivitas Babylonica«) scheinen ihn unangenehm berührt zu haben, denn er erinnerte in seiner Ausgabe des Maxentius, wenn auch nur so nebenbei, daran, daß das Ansehen dieses Stuhles geschichtlich begründet sei.

Die gute Meinung des Cochlaeus über Luther erhielt den ersten Stoß, als Hieronymus Emser, ein angesehener, mit Pirkheimer sehr befreundeter Humanist, Luther vorgeworfen hatte, er habe nach der Disputation in Leipzig in Gegenwart von Zeugen geäußert: »Das Ding ist nit in Gottis Namen angefangen, es wird auch nit in Gottis Namen ausgahn« und Luther einen Monat nach dem andern vorübergehen ließ, ohne sich von dieser Makel welche sein Ansehen bei allen Gutgesinnten so tief erschütterte, zu reinigen.

Aber nur in soweit stritt er gegen ihn, als dieser den katholischen Glauben angriff; im ehrlichen Kampfe gegen die Sittenlosigkeit des Clerus und die Mißbräuche in der Kirche hätte ihn Luther an seiner Seite gesehen. Sein ganzes Leben lang blieb er dem Grundsatze treu, den er einmal gegen Heinrich Bullinger aussprach, als er ihm schrieb: »Wenn Du nur die Mißbräuche tadeltest, welche in Folge der Nachlässigkeit der Prälaten, da die Welt zu altern beginnt, sich eingeschlichen haben, wenn Du nur das skandalöse Leben und die verderbten Sitten der meisten Geistlichen, die ihres Amtes in der Kirche nicht auf die rechte Weise warten, öffent-

lich anklagtest, oder auch wie scharf immer geißeltest, so würde ich dieses Verfahren nicht blos schweigend billigen, nein, ich würde mich sogar nicht scheuen, es öffentlich zu loben.« Er hat oft genug, wo es nothwendig war, seine Stimme gegen das Schlechte in der Kirche erhoben und gegen den Mißbrauch, welcher mit dem Heiligsten getrieben wurde, aber er wollte niemals zugeben, daß man deswegen den Glauben und die Einrichtungen der alten Kirche selbst verwerfen müsse. »Geben und empfahen die heil. Sakrament, sagt er, ist gewißlich an ihm selbs gut Werk, dieweil es Christus und seine Apostoln gethon haben und uns zu thun gelehrt und geboten. Aber die Mißbrüch, die darin geschehen, die sein wol nit gute Werk, wer kann aber für böse Lüt, die in den heiligen Dingen Mißbrüch suchen? . . . . wer kann einem jeden bösen Pfaffen Händ und Maul zubinden?« Wenn er seine Leser vor den Lehren Luthers über den Ablaß warnt, fügt er hinzu: »Ob wol der Geiz viel Mißbrauch eingezogen hat, so ist doch der Grund (nämlich des Ablasses) an ihm selbs fest und stark gepaut auf die Wort Christi der Wahrheit selbst.« So hoch er auch den apostolischen Stuhl verehrt und seine Vorrechte vertheidigt, sagt er doch: »Ich will durchaus die Fehler der Römischen Curie nicht entschuldigen. Mein Wunsch ist, daß sie besser, daß das allzufreie Leben eingeschränkt werde.« »Daß Petrus nicht in einer Sänfte getragen wurde oder zu Pferde oder auf einem Maulesel saß und überhaupt so großen Pomp nicht entfaltet hat, das thut dem Ansehen des apostolischen Stuhles keinen Eintrag. Wir wünschen, daß auch die heutigen Päpste dem Petrus im Leben und in den Sitten ähnlich sein möchten. Aber jetzt sind andere Zeiten; die Sitten gerathen nicht blos in Verfall, sondern auch die Körper.« Die Bischöfe tadelt er oft. »Die Meisten von ihnen, sagt er, thun weniger, als sie ihrer Pflicht gemäß, thun müßten.« Als er einmal auf die Güter der Römischen Kirche im 2. und 3. Jahrhundert zu sprechen kam, fügte er hinzu: »Es sei fern von mir, zu glauben, daß die Cleriker dazumal mit den Kirchengütern Mißbrauch getrieben und sie, wie heutzutage die Priester thun, zur Verschwendung, Pracht und weltlichem, geräuschvollem Auftreten angewendet hätten. O wenn doch unsere Priester und Bischöfe gleich jenen die Kirchengüter nur zu Werken der Frömmigkeit verwendeten. . . . Aber wären doch auch

die Laien heute so beschaffen, daß die Prälaten ohne diese drohende Entfaltung militärischer Kräfte ihre jährlichen Einkünfte zu rechter Zeit empfangen und darüber verfügen könnten.« Wegen der Ausgelassenheit der Schlechten dürfe man die Heiligen nicht der Ehre berauben, welche ihnen von frommen Leuten dargebracht werde, »wiewohl auch ich, fügt er hinzu, die allzu große Vervielfältigung der Feste nicht billige. Möchte doch einmal auf einem Concil die Sache eingehender behandelt werden. Die Mißbräuche sind zu beseitigen, aber nicht die Feste. Auf einem General- oder Provincial-Concil können einige pro Foro, aber nicht pro Choro abgeschafft werden.«

Solche Gesinnungen beseelten ihn, als er die Opposition gegen Luther mit Eifer und Entschiedenheit aufnahm. Denen, welche ihn verwundert fragten, warum er sich in der lutherischen Sache von den wissenschaftlichen Männern absondere und die Partei der Barbaren und Romanisten ergreife, antwortete er schon auf dem Reichstage in Worms 1521: »Die schönen Wissenschaften habe ich immer in Ehren gehalten und thue es auch heute noch, aber höher als sie steht mir der katholische Glaube.« Nur am Glauben will er nicht gerüttelt wissen, alle menschlichen Fehler tadelt er dagegen offen.

So klagt er, nachdem er von einem Synodalschreiben der zu Karthago versammelten Bischöfe gegen die pelagianische Häresie geredet hat, über die deutschen Bischöfe: »Möchten doch auch unsere Bischöfe sich herablassen, dieses zu lesen, damit sie, wenn auch spät, an dem Eifer jener ihre eigene Nachlässigkeit kennen lernen.« . . . »Unsere Bischöfe aber, was haben sie denn gethan, während schon länger als drei Jahre Luther durch neue und alte Häresien raset und dieselben nicht in weiter Ferne, sonder ganz in der Nähe, ja sogar unter ihren Augen durch unzählige Büchlein, die von ketzerischer Bosheit strotzen, verbreitet? Welche Synode haben sie deswegen gehalten und welche Untersuchung? Welche richterliche Entscheidung haben sie getroffen oder wenigstens welche Berathung angestellt? Was haben sie dagegen geschrieben, was dem Volke gepredigt? Wann haben sie wenigstens verboten, jene verpesteten Schriften in ihren Diöcesen zu verkaufen und zu colportiren? Nicht von Allen rede ich; ich weiß es, wie wachsam Einige Wider-

stand geleistet haben, aber dieser sind nur sehr wenige, kaum einer und der andere.«

Bei solcher Gesinnung war es gewiß begreiflich, daß er Luthers Auftreten nicht müßig zusah, vielmehr gar bald gegen ihn in die Arena eintrat. Er wurde »von nun an der entschiedene Gegner Nesens und seiner Schule, die er als »»Ketzerschule«« verschrie und lästerte.« (Steitz l. c.) Nesen aber arbeitete weiter »trotz der Anfeindungen des Joh. Cochlaeus, Dr. der Theologie und Dekan beim Liebfrauenstift und des Dominicaner- Dr. und Lector Theologiae Joh. Dietenberger«[8]).

»Nesens Selbstgefühl wurde heftig gereizt durch die ungestümen Klagen eines sonst weltklugen Mannes, des Dechanten Cochlaeus . . . so ward der ehrgeizige Nesen der Freund aller, welche als »Exules Christi« nach Frankfurt kamen.« (Kirchner l. c.) Er übersetzte Luthers Schriften ins Deutsche und ließ sie in Frankfurt drucken. Auf ihn geht die Klage des Mainzer Ordinariates »daß ein erbar Rath einen Schulmeister haben soll, der Luthers Bücher ins Deutsche transferire« (Steitz, Nesen 112).

Nesen und Cochlaeus wurden in dieser Zeit die zwei Hauptvertreter der zwei Richtungen in Frankfurt, und in demselben Maße, wie die Gegensätze überhaupt schärfer wurden, schwand auch die frühere Freundschaft und verwandelte sich in offene Feindschaft. Ueber Dietenbergers Antheil an diesen Kämpfen wissen wir nichts, als die erwähnte Nachricht, daß er zusammen mit Cochlaeus den Nesen bekämpft habe. (Vgl. auch S. 96 unserer Arbeit!).

Luther hatte Frankfurt am 15. April 1521 verlassen, Cochlaeus folgte ihm am 16. April. In Worms wurde Cochlaeus als Theologe zu jener Conferenz zugezogen, in welcher Luther unter dem Vorsitz des Kurfürsten von Trier zum Widerruf bewogen werden sollte. Cochlaeus begab sich nach der Sitzung persönlich in Luthers Herberge und bot ihm eine Disputation an unter der Bedingung, daß

8) »Der Protestantismus . . . v. Holzhausen.« Leipzig, Brockhaus 1849. II. S. 250. — Auch Ritter, »Evangel. Denkmal v. Frankfurt«, Fortsetzung, hat die Nachricht, daß Cochlaeus und ein Dominicanerdoctor und Lector Theologiae Jo. D. zuerst gegen Luther's Lehre aufgetreten seien.

der Unterliegende das Leben verlieren solle[9]), eine Herausforderung, die Luther, nach der Meinung seiner Anhänger, deßhalb ablehnte, weil er dadurch des kaiserlichen freien Geleites verlustig gegangen wäre. Natürlich wurde Cochlaeus mit Spott und Hohn von Luthers Anhängern übergossen[10]). Nach Frankfurt zurückgekehrt erhielt Cochlaeus

9) Dies ist offenbar in dem Sinne zu verstehen, daß der Unterliegende als überführter Häretiker nach den Reichsgesetzen den Tod als Ketzer erleiden solle. Vgl. die ausführlichere Mittheilung des Cochlaeus darüber in der folgenden Anmerkung und auf S. 97 dieser Arbeit!

10) Eine, soviel wir sehen können, bisher gänzlich unbeachtete und dennoch sehr wichtige Nachricht über diese Herausforderung findet sich in der seltenen 1524 gedruckten Schrift des Cochlaeus: »Ob Sant Peter zu Rom sey geweßen.« (Exempl. auf der Münchener Hof- und Staatsbibl.) Darin heißt es:

A$_2$a. In seinem »barbarischen, offrürigen zum deutschen Adel geschriebenen büchlin« und im »andern Buch zum deutschen Volk, welches du gern zum Aufruhr bewegen wolltest«, schreibe Luther »mit frechem Stolz« gegen St. Peter, »so du doch nicht hast dürfen im nächstvergangenem Reichstag zu Wormbs, untern richtern, [welche] sollten beiden gegeben werden, mit mir allein dretten [= hintreten] zum Kampf der Disputation. Ach Gott, mit was Forcht und Scham schlugstu mir den Kampf ab; [von uns gesperrt!] nun was [= war] ich doch allein, du hattest aber bei dir Doctores, Poeten, Graven, Edlen sammt andern deinen Freunden: du weißt, daß ich dazumal — noch [= nach] kleiner, kurzer Rede von dem heiligen, hochwürdigen Sacrament des Altars zwischen uns zweien gehabt — alsbald bewegt und bot dir an zu disputiren, auch mit Unterwerfung gleichen perickels, sententz und Urtheils der Richter, [welche] uns von kaiserlicher Majestät und andern deutschen Fürsten, sollten gegeben werden. Gedenkestu auch noch, wie du dich daselbst keinem perickel, keiner Gefährlichkeit wolltest unterwerfen. Alsbald darnach habe ich dir eine freie Disputation angemut [= zugemuthet] ohne alle Gefährlichkeit, wa [wo] du wollteſt den Richtern gewilliget sein, habe doch dich nit dahin bringen mögen, wie wohl ich allein unter den Deinen und in deiner Herberg waß. Alle deine Anhänger schwiegen da still [von uns gesperrt!], welche doch vorhin mir (als welcher deinen Frieden und Widerspruch oder Widerruf gerathen hätte) sehr hart mit ernsten Worten begegnet waren; Du auch als ein ganz Erschrockener hast mir (der dich so oft zu disputiren bewegt) nie keine Antwort geben. Aufs letzt, da ich dir heftiger anlag, solltest mit mir disputiren und Richter von Kaiser und andern Fürsten nehmen, antwortest du offentlich mit unverschämtem angesicht: ich wills yetzund nit thun. Wie darfst du doch nun einen redlichen gelehrten Menschen weiter bewegen zu disputiren. Ja du darfst es wohl noch thun, aber

den Besuch Nesens, der ihm »mit erheuchelter Freundschaft« erzählte, was er über die Wormser Verhandlungen gehört habe. Cochlaeus bekämpfte nun Luther in einer Schrift »de sacramentorum gratia«, welche im Winter 1522/23 gedruckt wurde. Nesen schickte dieselbe an Luther und forderte ihn zur Widerlegung auf. Eine solche gab Luther anfangs 1523 unter dem Titel heraus: »Bescheid vom Glauben und Werken wider den gewaffneten Mann Cochlaeus« und widmete sie dem Nesen. Er nennt darin den Cochlaeus mit Anspielung auf seinen Namen[11]) »Schnecke« und

heimlich, hinderwärtig, hinter ruck, weibisch, durch Schmachred und Scheltwort, nimmer vor den Leuten am Tag, nimmer mannlich durch offentlich Disputation unter christlichen Richtern, nimmer unter Augen, im Angesicht mit redlichem Zusammendreten mit ehrbarem Angreifen eines offentlichen ehrlichen Kampf.« A_3^b. Jetzt müsse sich Luther sammt seinen Anhängern dieser »erbietung« [des Cochl.] schämen und deßhalb schmähe er um so mehr und suche durch »übel erlogene nachreden« ihn schlecht zu machen. Aber er [Cochl.] bleibe noch derselben Meinung und erbiete sich hierdurch nochmal mit ihm ganz allein zu disputiren — »wa bleibstu nun?« Ja, Luther scheue das Urtheil der Gelehrten, er suche den Beifall des einfältigen Manns durch »Schmeicheln und falsche Beibringung der Schrift«. So habe er dem Emser nur durch Schimpfen geantwortet, aber worauf es ankomme, daran habe er gar nicht gerührt.

Soweit die Darstellung des Cochlaeus von dem Verlauf jenes Zusammentreffens, die jedenfalls weit größeres Interesse in Anspruch nehmen darf und mehr Werth für uns hat als die von den Historikern am meisten berücksichtigten »Commentaria« des Cochlaeus und als desselben »Colloq. cum. Luth. habitum Wormat.« 1540, weil diese von uns betonte genaue Erzählung des Cochlaeus schon im Jahre 1524 gedruckt wurde und also von den Zeitgenossen eher Lügen gestraft wäre, wenn sie Unwahres vorbrächte. Jedenfalls bedürften diese Vorgänge, wie überhaupt die ganze Wirksamkeit des Cochlaeus dringend einer ruhigen Untersuchung und einer objektiven Darstellung, die man in der neuesten Arbeit über Cochlaeus von Dr. Felician Geß (»J. C. der Gegner Luthers«, Oppeln 1886, 62 S.) vergeblich sucht. Ein Bestreben, dem »Gegner Luthers« auch nur einigermaßen gerecht zu werden, auch seine wirklich guten Eigenschaften anzuerkennen, ist darin leider nicht zu finden.

11) Johannes Dobnack, aus Wendelstein im Bisthum Eichstädt, latinisirte seinen Ortsnamen »Wendelsteiner« in »Cochlaeus«, weil (!) der Wendelstein (die Wendeltreppe, auch »Schnecke« genannt) lateinisch »Cochlea« heißt.

»Kochlöffel« [12]) und sagt, daß er ihn für einen Narren halte, »der das Büchlein aus keiner andern Ursache habe lassen ausgehn, denn daß er seine Unsinnigkeit je wohl offenbarte in aller Welt.« Cochlaeus ließ mit einer Erwiderung nicht lange auf sich warten; am 12. April 1523 vollendete er seine Schrift »Wiederum von der Gnade und den Sacramenten gegen den Minotaurus [13]) im Mönchsgewand zu Wittenberg«, von welcher Steitz behauptet (»Archiv« IV 164), daß sie »an massiver Grobheit der lutherischen Abwehr nicht nachstand«; Luther aber »hat sich nicht mehr bemüßigt gesehen, ihm zu antworten«. »Von jetzt an verließ fast jedes Jahr eine Schrift des Cochlaeus gegen Luther die Presse. Wenige Schriftsteller des katholischen Heerlagers sind so rührig und unermüdet gewesen, als dieser.« (Steitz.) Die nächste Schrift des Cochlaeus übersetzte unser Dietenberger aus dem Lateinischen ins Deutsche; es ist die »Christliche Vermahnung der heiligen Stadt Rom an das Deutschland, ihre Tochter im Glauben« (Vorrede vom 23. März 1523), welche wir im nächsten Capitel besprechen werden.

Doch kehren wir zur Schilderung der Frankfurter Bewegung zurück! Schon während des Federkrieges zwischen Cochlaeus und Luther waren von Seiten des humanistischen Kreises, an dessen Spitze Nesen stand, neue praktische Versuche zum Sturz des alten Glaubens gemacht worden. Hartmann Ibach, ein Schüler Luthers, hielt in der St. Catharinenkirche drei Predigten im Sinne der neuen Lehre. Am 9. März 1522 — es war dieses der Sonntag Invocavit — hielt er Nachmittags seine erste Predigt, in welcher er gegen den Cölibat auftrat und die Verdienstlichkeit der Ehe auch für die Geistlichen behauptete. In der 2. Predigt »forderte er die Gemeinde auf, keine Zinsen mehr zu entrichten, sondern dieselben den Armen zu geben«, womit er wohl die Abgaben an die Geistlichen meinte; das 3. mal predigte er gegen die Verehrung der Heiligen und gegen die Bruderschaften. Seine Predigten, welche sehr geschickt die populären Themata wählten, die überall besprochen wurden,

12) In der Schrift »Wider den falsch genannten geistlichen Stand des Papstes und der Bischöfe«, die 1522 erschien, sprach er sogar von »Doctor Georg und sein Rotzlöffel« (Jen. II. fol. 113).

13) Die Erklärung dieses Namens s. »Archiv für Frankfurt's Geschichte.« N. F. VI. S. 124. Anm. 4.

riefen natürlich große Aufregung hervor; für und wider dieselben wurde geredet und gehandelt. Die Geistlichkeit wandte sich Beschwerde führend an den Rath, welcher seinerseits »nichts davon gewußt haben wollte«. Weitere Schritte des sehr energischen Mainzer Domdechanten und Statthalters Lorenz Truchseß von Pommersfelden [14]) veranlaßten den Rath etwas einzulenken.

Aber nun kam ein neuer Angriff von außen her. Die »edeln« Herren in der Nachbarschaft, mit welchen Frankfurt oft genug in Streit wegen ihrer Räubereien und Erpressungen war, fühlten sich jetzt im Gewissen gedrungen, für das reine Evangelium in Frankfurt einzutreten. »Nur die wahrhaftige Liebe zum Evangelium« hat sie dazu vermocht; so versichern sie selbst! »Es ist überflüssig den ganzen Brief hier anzuführen (sagt Kirchner l. c. S. 14), der mit glühendem Hasse gegen die Priester geschrieben ist«. Sie verlangten (Schreiben vom 13. März 1522, »Archiv« IV. S. 115) vom Rathe ganz kurz und einfach, daß er diejenigen Geistlichen, welche »verstockt« gegen das göttliche Wort seien und das »lautere Evangelium« nicht predigen wollten, entferne, sonst würden sie selbst »sich schuldig erkennen«, gegen solche Geistlichen »zu handeln«. Mochte dem Rathe selbst diese Sorte von Gewissensbedenken etwas bedenklich erscheinen, er suchte dennoch mit den Herrn gütlich fertig zu werden und verwies sie an die geistliche Obrigkeit. Aber diese Herren ließen sich nicht verweisen. Besonders Hartmuth von Cronberg, Sickingen's Eidam, wurde immer zudringlicher. »Längst im Zwiespalt mit den Kurfürsten von Mainz und Trier, war ihm der Anlaß erwünscht, seinen Haß und Eifer zugleich zu befriedigen«. (Kirchner l. c.). Er schickte (am 16. März 1522, »Archiv« IV. 116) einen Schmähbrief gegen die Geistlichen, worin er sie »reißende Wölfe«, »Diebe«, »Mörder« nannte, an den Rath mit der Forderung, daß der Brief an dem Römer [15]) angeschlagen werde. Als der Rath dieses verweigerte, ließ Hartmuth den Brief durch einen seiner Knechte an der Pfarrpforte anschlagen. Durch alle diese Vorgänge wurde die Bürgerschaft aufgeregt, und das in größeren Städten stets

14) Vgl. über diesen äußerst thatkräftigen Gegner der neuen Lehre den Aufsatz im »Katholik« 1886. I. S. 652 ff.

15) So heißt das Frankfurter Rathhaus.

zu jedem Unfug bereite »lose Gesindel« verübte allerlei Störung und Muthwillen. Am Abend der Sontage Reminiscere (16. März) und Oculi (23. März) 1522 entstanden Aufläufe und Zusammenrottungen vor dem Pfarrhofe. Ein »Lecker« (= Taugenichts), welcher hauptsächlich den Unfug angefangen hatte, wurde 8 Tage gefangen gesetzt und dann wieder laufen gelassen. Schon wurden die Geistlichen hin und wieder auf der Straße verhöhnt und verspottet, ja der Chronist Königstein [16]) spricht sogar von »der großen Verfolgung hin und her der Geistlichen«.

Durch Ibach's aufreizende Predigten war die Unruhe sehr gesteigert worden. Der Rath ersuchte denselben daher, Frankfurt freiwillig zu verlassen, was derselbe wohl um so lieber that, als seine dritte Predigt »den Beifall nicht gefunden, der den früheren zu Theil ward«. (Kirchner l. c.)

Aber kaum war dieses geschehen, als der Hader neue Nahrung erhielt. Hutten fand einen Vorwand, sich in die Frankfurter Angelegenheiten einzumischen. Er hatte einen entlaufenen Mönch Namens Otto Braunfels auf die Pfarrei Steinheim, in der Nähe seiner Burg Steckelberg präsentirt. Dieser aber war (wie Hutten vermuthete, durch den Frankfurter Pfarrer Peter Meyer) in Mainz als Anhänger Luther's — was er auch war — bezeichnet worden und deshalb von dort aus bedroht worden. Dieses gab Hutten den Vorwand zu »kräftigem Einschreiten«, wie Steitz es nennt. Er sandte am 31. März und 1. April 1522 (»Archiv« IV. 119 ff.) drei Briefe nach Frankfurt. Im ersten an seinen Freund Fürstenberger gerichteten Schreiben fordert er Frankfurt zu einem Bündnisse auf, um »die Feinde des Kreuzes Christi zu bekämpfen« — zu einem Bündniß mit jenen Raubrittern, die so oft die Stadt geschädigt hatten, denn gerade die Hutten'schen waren »eine Plage der Stadt Frankfurt gewesen«. »Unterdessen«, so mahnt er Fürstenberger, »laßt nichts unversucht, was die Austreibung Peter Meyer's fördern kann . . . Ursachen habt ihr genug (!): schreibt dem Mainzer und seinen Domherren, ihr müßtet verhüten, daß euer Gemeinwesen keinen Schaden leide«.

---

16) »Tagebuch des Canonicus Wolfgang Königstein« . . . von 1520—48. ed. Steitz. Frankfurt 1876. S. 33. Nr. 104.

Im zweiten Brief, der an den Rath gerichtet war, beklagt er sich über Peter Meyer; derselbe habe gegen ihn »eine lange Zeit, ungefährlich 10 Jahre her« (davon nicht zu reden, was er seitdem gegen Hutten's Freunde, besonders Reuchlin gethan habe) »ein grimmig Gemüth und Meinung getragen« und jetzt habe er den Braunfels in Mainz verklagt. Deßhalb (!) sollten ihn die Frankfurter »als einen eingelassenen Wolf unter die Schafe, als einheimisch Gift und verletzliche Pestilenz aus der Stadt thun und absondern; denn ihr könnt denken, daß mir Leid geschehen würde von einem Jeden, der fürder mehr mit diesem, des Teufels Apostel Theil oder gemein hätte«. Dann droht er, daß es den Frankfurtern vielleicht selbst Schaden bringen könne, wenn sie den Peter Meyer noch weiter schützen würden.

Den dritten Brief richtet er an P. Meyer selbst und wirft ihm vor, daß er ihm fort und fort »Widerwärtigkeiten« bereite, daß er wie ein »Scorpion« Gift trage ꝛc. »Deßhalb soltu wissen, daß ich hinfür mit allem meinem Vermögen durch mich selbst und alle, die ich zu meiner Hülfe bringen mag, in allerweg und Gestalt mir möglich sein wird nach deinem Leib und Gut trachten will«. —

Und was that der Rath auf diese schändlichen Drohungen mit Gewaltstreichen? — Er forderte Peter Meyer zur »Verantwortung« auf diese (ganz vagen) Anklagen Hutten's auf. P. Meyer antwortete in einer Weise, die den Eindruck wirklicher Unschuld macht. Er schreibt, daß er mit Hutten nie etwas zu schaffen gehabt habe; er sei demselben zu jedem Dienste bereit. Otto Braunfels kenne er gar nicht, wisse weder Gutes noch Böses von ihm. Man solle ihm Zeugen bringen, dann wolle er Hutten beweisen, daß man ihm Unrecht thue.

Feig ist das Antwortschreiben des Rathes an Hutten. Statt den frechen Raubritter gebührlich zurechtzuweisen, schreibt ihm der Rath, er könne gegen P. Meyer nicht vorgehen, Hutten möge sich an die geistliche Obrigkeit wenden und »so bitten wir (!) Euch freundlichen Fleißes, Ihr wollt gegen uns und die Unserigen nichts Ungutes fürnehmen lassen«.

Hutten's Charakter ist zu bekannt, als daß wir darüber zu reden brauchten; nur nebenbei wollen wir daran erinnern, daß solche Worte, wie die an P. Meyer gerichteten, keineswegs leere Drohungen

waren. Hatte er doch ganz kurz zuvor von den Straßburger Karthäusern durch Drohungen die Zahlung von 2000 Gulden erpreßt (nebst einer Ehrenerklärung), weil sie angeblich sein Bild verunehrt hatten und ihn (mit Recht oder Unrecht?) im Verdacht hatten, daß er zwei Mönche aus dem Kloster entführt habe[17]). Zwei Dominicanern aber hatte er die Ohren abgeschnitten[18]).

Die demüthige Antwort des Rathes war zudem noch ganz vergeblich: noch ehe sie in Huttens Hände gelangte (am 15. April 1522), hatte dieser schon zwei Fehdebriefe an die Thüre der Liebfrauenkirche anschlagen lassen, einen gegen die Dominicaner und den zweiten gegen die »Curtisanen« (»die Schützlinge des römischen Hofes«; Kirchner), d. h. in diesem Fall wohl gegen den Pfarrer Dr. Peter Meyer und gegen Cochlaeus, den Decan der Liebfrauenkirche; in diesem Brief droht er, daß er mit seinen Helfern sie überall an Leib und Gut angreifen werde. Selbst Luther mißbilligte diese Briefe »ihrer Härte wegen« (Kirchner, l. c. 17).

Schon am 9. Mai schrieb er außerdem einen neuen Brief an den Frankfurter Rath, worin er sagt, er wolle die Entschuldigung des Rathes annehmen (wie gnädig!), doch unter der Bedingung, daß der Rath dem P. Meyer den Schutz aufsage und ihn der Rache Huttens preisgebe; er verlange darüber schriftliche Antwort vom Rath. Dieser forderte nochmal den Pfarrer zur Ver-

17) »Archiv für Frankfurt's Geschichte.« N. F. IV. S. 120.

18) So erzählt es wenigstens Erasmus von Rotterdam als etwas Notorisches, vgl. Janssen, deutsche Geschichte II. S. 62. Anmkg. 5 und II. S. 233. Anmkg. 4. Wenn man in neuerer Zeit die Glaubwürdigkeit dieser Erzählung dadurch bestreitet, daß man (mit Herrn Prof. Delbrück) sagt: »Es ist zwar auffallend, daß nicht die Mönche mit ihrem unwiderleglichen Beweisstücke, den ohrenlosen Köpfen als demonstratio ad oculos mehr Geschrei über die Unthat erhoben haben« — so übersieht man offenbar, daß es doch noch in viel höherem Maße »auffallend« ist, daß der angestaunte und berühmte Erasmus etwas so Auffallendes erzählt haben sollte, was unwahr wäre, ohne daß irgend jemand ihn widerlegt oder mindestens seine Zweifel darüber ausgedrückt hätte. Selbst diejenigen, welchen die Geschichte neu war, müssen sie doch Hutten ohne weiteres zugetraut haben, sonst hätte doch wohl sein Anhang ihn dagegen in Schutz genommen!

antwortung auf (!), und Peter Meyer schrieb wiederum ganz schön und würdig, daß er vor jedermann und vor jedem Gerichte stets Rechenschaft ablegen und Rede stehen wolle, daß er im übrigen seine Sache Gott und dem Rechte befehle (»Archiv« IV. 126). Der Rath schickte an Hutten des Pfarrers Antwort und bat (!) ihn, doch von Gewalt abstehen zu wollen, die der Rath in seinem Gebiete doch nicht zulassen könne. Hutten ließ darauf die Sache fallen.

Aber der gehetzte Clerus sollte noch nicht zur Ruhe kommen. Schon am 12. Mai 1522 schlugen die umwohnenden Ritter wieder einen Brief an die Fahrpforte an, worin sie unter Schmähungen vom Clerus eine »evangelische Predigt« verlangten, widrigenfalls die Ritter gegen sie »handeln« würden; in 8 Tagen sollte der Clerus darauf Antwort geben. (»Archiv« IV, 132). Die Stifter und die Mönchsorden traten zusammen — nur die Barfüßer, die auch späterhin abfielen, schlossen sich aus — und beschlossen eine gemeinsame Antwort, konnten sich aber darüber nicht einigen (!). Die Mainzer geistliche Behörde ermahnte zur Eintracht; der Rath, an den sie sich wandten, freute sich offenbar im Stillen über ihre Verlegenheit; er ließ ihnen höhnisch sagen, »er wisse ihnen sonderlich nicht zu rathen«, sie möchten sich an ihre geistlichen Oberen wenden.

Während dieser Verhandlungen hatte Hartmuth von Cronberg, ein Verbündeter Hutten's, dem armen Dr. Peter Meyer wieder einen Drohbrief geschrieben (9. Juni 1522; »Archiv« IV, 129). Darin »fordert und begehrt« er von Peter Meyer, daß derselbe ihm (dem Raubritter!) »mit evangelischem Grund und göttlicher heiliger Schrift anzeigen« solle, warum man »dem päpstlichen Regiment glauben oder folgen« müsse.

P. Meyer antwortete daraufhin wieder in durchaus entsprechender und passender Weise. Wir glauben dieses besonders hervorheben zu müssen, da er von den Reuchlinisten als ein Hauptdunkelmann verhöhnt und geschmäht und in Folge davon auch von den neueren Geschichtschreibern ohne weiteres als solcher behandelt wurde. Meyer schreibt (am 11. Juni 1522; »Archiv« IV, S. 130): er habe »öffentlich vor der ganzen Welt gepredigt und jetzunt in das 13. Jahr zu Frankfurt, und verhoffe: die Wahrheit und das heilige

Evangelium. Das haben 3 oder 4000 Menschen von mir gehört und gestehe meine Predigt frei vor aller Welt. Wäre aber jemandes, der sich ließ bedünken, ich hätte zuviel oder zuwenig gethan, so habe ich einen ordentlichen Richter[19]), do mag man mich ansprechen, do will ich Antwort geben. Damit guten Willen Euch zu beweisen bin ich geneigt. Datum« 2c. Es gehört doch ziemlich viel Voreingenommenheit dazu, um einen solchen Brief — dessen männliche Sprache gegen die Kriecherei des Rathes einem Hutten und anderen Raubrittern gegenüber höchst vortheilhaft absticht — dem Verfasser, der sich dadurch wirklicher Gefahr aussetzte, nicht zum Guten anzurechnen. Steitz findet darin nur die Verweisung »von Pontius zu Pilatus«!

Hartmuth gab sich damit natürlich nicht zufrieden. Er schrieb (14. Juni 1522) in einem zweiten Brief an P. Meyer: »das sage ich [und damit ist es wohl bewiesen!], daß ihr das heilige Evangelium nit gepredigt habt, inmassen wie Christus geboten, sondern mehr in euerm Geiz und Eigennutz«. Deßhalb solle sich Peter Meyer bekehren, sonst werde man gegen ihn als »reißenden Wolf, geistlichen Dieb und Mörder« zu «handeln« wissen und dabei weder nach einem geistlichen Richter noch nach dem Frankfurter Rathe fragen — also wieder einfach Drohung mit brutaler Gewalt! Obgleich Hartmuth darauf Antwort verlangt hatte, würdigte ihn P. Meyer einer solchen nicht, sondern wandte sich an den Rath um Schutz und Schirm »gegen das unziemliche und gewaltige Dreuen« des Ritters. Der Rath antwortete darauf ausweichend[20]).

»Die Verwicklungen, in welche der Clerus durch die Ritterschaft gerieth, (sagt Steitz l. c.) wurden von Tag zu Tag größer und mit ihnen mehrten sich die Verlegenheiten«. Ein anderer, Raubritter der Nähe, Wilhelm von Bommersheim der Alte, wußte

---

19) Von uns unterstrichen!

20) Der Briefwechsel des Ritters mit Dr. P. Meyer ist auch in einem gleichzeitigen Druck erhalten, welcher den Titel führt: »**Schrifften von Juncker** // Hartmundt von Cronberg außgegangen wi // der Doctor Peter Meyer, Pfarrher zu // Franckfurt, sein verblendt, verstockt // und unchristlich leer // betreffendt // Sampt zweier gegenantworten des selben // Pfarrher«

6 Bll. 4°. Exemplar in Würzburg, Universitätsbibl.: »Th. dp. q. 695.« —

auch einen Grund zur Klage gegen den Clerus. Er beschwerte sich, daß ihm »vor Zeiten« von demselben eine Behausung in Frankfurt entfremdet worden sei. Das Ganze war eine ganz offene Prellerei, oder vielmehr ein Erpressungsversuch! Der Clerus wandte sich an den Rath (der selbst seiner Zeit die Sache geregelt hatte), erklärte sich aber zu jeder Leistung, die der Rath für Recht halte, bereit. Die Sache scheint ohne Resultat verlaufen zu sein, da der Anspruch offenbar ein allzu schwindelhafter war.

Aber schon waren neue Plackereien für den Clerus bereit. Die »Junker« sandten nämlich ihre Agenten zu den Bauern und forderten sie auch schriftlich auf, dem Clerus keine Zinsen und Abgaben mehr zu geben (Schreiben vom 30. Juni 1522; »Archiv« IV, 135) Wirklich gelang es denselben, die Urseler zur Verweigerung der Abgaben zu bringen, und auch die Bornheimer waren gern bereit, den »tyranischen Geistlichen«, welche das »Evangelium niedertrucken«, jede Zahlung zu verweigern. Da endlich brachte ein kaiserliches Mandat, datiert vom 4. Juni 1522, einige Erleichterung und Hülfe. »Schien die bisherige Haltung des Rathes, sagt Steitz, wenig guten Willen zum Schutze des Clerus zu verrathen [wahrhaftig!] so sehen wir nun mit einem Male die Stimmung des Rathes verändert«. Er verspricht jetzt dem Clerus seinen Schutz gegen ungerechte Gewalt, hilft ihm die Zehnten einsammeln und schreibt an die Raubritter, daß er verpflichtet sei, die Geistlichen gegen »thetlich handelung« zu schirmen, da der Kaiser »etliche penalia mandata hat ußgeen laßen«, denen sie »uß schuldiger pflicht als des heiligen Reiches unterthan gehorsam sein müssen«.

Allein die Hauptursache, daß die Geistlichen wenigstens vorübergehend etwas Ruhe genossen, war eine andere: die Fürsten waren es endlich müde, sich von den übermüthigen Rittern alles gefallen zu lassen. Franz von Sickingen hatte Anfang September 1522 den bekannten vergeblichen Angriff auf Trier gemacht. »Die Säcularisation und Reformation des geistlichen Kurstaates sollte wohl dem kühnen Handstreich eine höhere Bedeutung geben und das menschliche Unrecht mit einem Schein göttlichen Rechtes decken«, sagt Steitz sehr zutreffend (»Archiv« IV, 150). Da vereinigten sich der Landgraf Philipp von Hessen, der Kurfürst Ludwig von der Pfalz und der Kurfürst von Trier Richard von Greifenklau

zur Züchtigung des übermüthigen Adels. Zuerst mußten Sickingens Verbündete büßen. Einer der ersten, welchen die gerechte Strafe ereilte, war Hartmuth von Cronberg. Schon hatte ihn die Reichsacht getroffen, denn er war einer der Schuldigsten bei dem Sickingenschen Zuge gegen Trier gewesen; er hatte Sickingens Hauptquartier, die Ebernburg, besetzt, um als Verwandter ihm für alle Fälle einen sicheren Rückhalt zu gewähren. Die drei Verbündeten begannen am 14. Oktober 1522 die Beschießung von Cronberg[21]), nachdem sie den Frauen, Jungfrauen und Kindern den freien Abzug aus der Stadt gestattet hatten. Am »15. Oct. war Regenwetter, also daß sie nichts thun mochten« — eine Belagerung der damaligen Zeit hatte in mancher Hinsicht große Aehnlichkeit mit unserem Feuerwerk: »nur bei günstiger Witterung« konnte man darauf losknallen!

Cronberg scheint aber schon an dem einen Tage genug beschädigt worden zu sein, denn Hartmuth hatte den Ausgang nicht abgewartet, sondern war durch einen unterirdischen Gang geflohen, den man in unserem Jahrhundert zufällig bei einer Straßenanlage wieder auffand, und Quirin von Cronberg übergab die Burg schon am 15. October.

Dann wurden die Burgen Reifenberg und Falkenstein im Taunus, die festen Orte Rückingen, Lindheim, Salmünster, Gelnhausen und andere nach einander erobert. »Der Adel floh hin und her« — »Gott gebe, daß Friede und die Gerechtigkeit bleibe«, sagte der Frankfurter Canonicus Königstein (s. Anm. 16) wohl im Angedenken an so viel Hartes, was er und die Seinigen von diesen Herren erlitten hatten. Hartmuth von Cronberg mußte 19 Jahre lang geächtet in der Verbannung leben, bis er 1541 die Burg Cronberg wieder erhielt. Er starb 1549; seine Nachkommen traten wieder zur katholischen Kirche zurück und sein Enkel, Johann Schweikart, Erzbischof von Mainz (1604—1626), setzte in Cronberg die Gegenreformation durch. Sickingens und Huttens Ende ist bekannt.

Der Rückschlag dieser Niederlagen für Frankfurt konnte nicht ausbleiben: die Katholiken hatten für einige Zeit Ruhe, während die Hauptbeförderer der neuen Lehre sich unbehaglich fühlten. Auch

---

21) wie das Anmkg. 16 citierte »Tagebuch« ausführlich erzählt.

Nesen wollte von Frankfurt fort; »vielleicht hatte ihm der Streit mit Cochlaeus den Aufenthalt verbittert, vielleicht hatten seine Gönner, weil er zu leidenschaftlich im Religionsstreit vorgegangen war und zu rücksichtslos Partei ergriffen hatte, seine Entfernung auf einige Zeit in seinem eigenen Interesse wünschenswerth gefunden« (Steitz, »Archiv« IV. S. 166).

Ja »rücksichtslos« hatte Nesen allerdings eingegriffen; dieses ist offenbar richtiger als die (von Steitz gleichfalls aufgestellte) Behauptung, daß Nesen »ursprünglich von der milden Erasmischen Richtung ausgegangen« sei und sich erst »seit Luthers Auftreten mit immer wärmerer Theilnahme der reformatorischen Bewegung zugewandt« habe. Hatte er doch schon als Humanist in Löwen in seinem 1520 unter dem Pseudonym »Conradus Nastadiensis« herausgegebenen »Dialogus ... bilinguium ac trilinguium«[22]) mit äußerster Heftigkeit gegen die Geistlichen geschrieben. In diesem kleinen Schriftchen (incl. Titel u. s. w. 14 Blätter klein Octav) redet er von seinen Gegnern, nach Steitz Uebersetzung[23]), unter Anderem in folgenden Ausdrücken: sie seien »niedrigste Hefe« — »Collegienungeziefer« — »der albernste und frecheste von allen ist Egmondarius, würdig wegen seiner Dummheit Kamelit zu heißen« (er war Karmelit) — »diese Bestie« verbirgt »die Albernheit ihres Eselsverstandes« — »Dieses Vieh« hatte »reiche Weide für seinen gefräßigen Bauch, für seine durstige Kehle und für seinen wollüstigen Kitzel gefunden« — »Dieses Ungeheuer hassen auch die anderen Theologen, aber es schien ihnen nützlich, diesen dummen, unverschämten, marktschreierischen, eigensinnigen und rasenden Komödianten oder vielmehr Cyclopen zu benutzen ... diesen Hanswursten, diesen Esel«, »jenes Vieh« mit seiner »Stupidität«. — Das ganze war eine »tyrannische Verschwörung der Schelme«, — eine »Raserei der Bösewichter«. Und Steitz hat noch nicht einmal das Schlimmste mitgetheilt, denn (S. 99) sagt er: Nesen schrieb am 20. April 1520 einen Brief an Lupset; »wir theilen seinen Brief bis auf eine Stelle mit, die wir unterdrücken

22) Ein Exemplar dieses seltenen Druckes ist in der Bibliothek des »Nassauischen Alterthumsverein« zu Wiesbaden.

23) »Archiv für Frankfurts Geschichte«. N. F. VI. S. 80—89.

müssen, weil sie beweist, mit welcher Derbheit selbst(?) die Vertreter der humanen Bildung und des feinen Geschmacks sich damals in ihrer Polemik zu ergehen wußten«. —

Resen scheint Frankfurt zu Ostern 1523 verlassen zu haben; »noch waren der Anhänger des alten Glaubens in der Stadt viele und ihr Einfluß im Rathe überwiegend«. Aber immer erbitterter und schroffer treten sich die Parteien gegenüber. Der »berüchtigte« Peter Meyer[24]) eiferte auf der Kanzel gegen jene, welche das Fastengebot übertraten und nannte sie »Ketzer«, was dem Rath sehr unangenehm war, weil er die Stadt dadurch in den Ruf brachte, als ob sie die Ketzerei dulde. Bei jeder Gelegenheit gab es Reibungen. So zwangen z. B. 1523 die »domini de consulatu« die Dominicaner auf listige Weise zum Verkauf eines Hauses, indem sie ihnen den Kaufbrief entlockten und nicht wieder herausgaben (Jacquin fol. 399). Auch das im Mittelalter so hoch ge-

---

24) Wer ohne Vorurtheil liest, was über diesen Mann selbst von den Gegnern erzählt wird, der wird den Ausdruck »berüchtigt«, womit ihn Steitz meistens beehrt, nicht billigen und nicht recht begreifen können. Selbst der Prediger Kirchner, der ihm auch nichts weniger als hold ist, behandelt ihn ungleich gerechter; er nennt ihn »unvorsichtig« und »heftig« und charakterisirt ihn damit ziemlich richtig oder doch jedenfalls weit gerechter, als es in neuerer Zeit geschehen. Nachdem er nämlich den Sachsenhäuser Pfarrer als einen Mann geschildert hat, der es verstand »auf beiden Achseln zu tragen«, schreibt er von Peter Meyer (II. S. 22): »Dagegen war der Pfarrherr im Dom, Peter Meyer, einer von jenen eisernen Menschen, die der Widerstand unbiegsam macht und die Fehlschlagung dreister. Anstatt in dieser gefährlichen Zeit das Zanken auf der Kanzel zu unterlassen und jenes Wort der Ermahnung zu lehren, worüber die Christen aller Jahrhunderte eins sind, fährt er fort mit gewohnter Heftigkeit über solche Gegenstände der äußeren Zucht(?) zu eifern, worüber Rom selbst oft gar nicht entschieden hatte«. — Letzteres ist unrichtig, denn wie Kirchner selbst angibt, ergoß sich sein Tadel über die Uebertreter des Fastengebotes und über jene, welche sich nicht kirchlich trauen ließen!

Nach Allem zu urtheilen scheint uns die Persönlichkeit Peter Meyers, der jedenfalls mit großer Entschiedenheit und Aufopferung für seine Sache eintrat, dringend einer genaueren Untersuchung zu bedürfen; vielleicht stellt sich dann auch bei ihm heraus, was Krafft (»Briefe und Documente«. 1875. S. 193) gelegentlich von manchen »Dunkelmännern« sagt, daß sie jedenfalls »uns achtungswerther erscheinen als ihre Spötter«. —

schätzte Asylrecht wurde bereits verletzt, indem man 2 Männer mit Gewalt aus der Dominikanerkirche herausholte, wogegen Dietenberger protestierte (Jacquin, 401). Als nach dem Nürnberger Reichstag des Jahres 1522 die päpstliche Bulle in Frankfurt angeschlagen wurde, ward eine Schmähschrift darunter geheftet, worin der Erzbischof von Mainz persönlich angegriffen war; ein Schieferdecker kam dafür an den Pranger. Charakteristisch für die Frankfurter Verhältnisse ist auch die Mittheilung des Cochlaeus an das Capitel, daß er kraft eines päpstlichen Indultes seine Einkünfte auch außerhalb verzehren dürfe, weil er etliche Bücher gegen Luther verfaßt habe, die er »nit dorf uß laßen gehn, auch hie zu Franckfort nit sicher (sei) umb etlicher, so den Schriften Luthers anhingen[25])«.

Neuer Streit entstand, als Hamann von Holzhausen für das St. Catharinenstift den als Anhänger Luthers verdächtigen Dietrich Sartorius anstellte, die Geistlichkeit aber seine Entfernung durchsetzte. »Unter diesen Umständen rückte der Ausbruch immer näher, den längst die Spannung der Gemüther ahnen ließ.« Es war »ein unvermeidlicher Kampf mit einem roh en und erbitterten Haufen, der laut und stürmisch nach dem Evangelium ruft, ohne jetzt noch sich und Andern Rechenschaft geben zu können, was er unter diesem so mißdeuteten Worte versteht.« (Kirchner, II. 21. Die Worte sind von uns gesperrt!)

Besonders zeichneten sich die wegen ihrer sprichwörtlichen Grobheit in alter und neuer Zeit bekannten Sachsenhäuser[26]) durch wildes Ungestüm aus: 1524 dringen sie in den Rath ein, fordern ohne weiteres einen bestimmten Mann zum Pfarrer und »3 als Weiber verkleidete Männer überfallen den ihnen gesandten Pfarrer am Altar und geben ihm vorsätzlich tiefe, aber unschädliche Wunden.« Gerade dieser Sachsenhäuser Streit war im Grunde weit mehr ein

25) Königsteins Tagebuch, S. 53. No. 152. Zur Sache ist noch zu bemerken, daß der Rath dem Cochlaeus verboten hatte, Bücher gegen Luther zu drucken, ihn also in der Aeußerung seiner Ansichten beschränkte.

26) Sachsenhausen ist die auf dem andern Mainufer gelegene Vorstadt Frankfurts.

Katholiken auf ihre Beschwerde bei dem Rathe »einfach keine Antwort; die Prädikanten durften sogar ungestört weiter schmähen«.

Noch wäre eine fast endlose Liste immer neuer Bedrohungen, Verhöhnungen und Verfolgungen der Katholiken in den folgenden Jahren aufzuzählen; doch wir müssen uns darin beschränken; nur noch einiges besonders Charakteristische wollen wir zufügen. Im Jahre 1528 wurde die Abhaltung der Frohnleichnamsprozession durch den Rath verboten. 1529 verließen die Frankfurter Barfüßer alle bis auf einen, der katholisch bleiben wollte, das Kloster und zogen weltliche Kleider an. Einige vom Rath haben nicht zugestimmt, der Rath aber hat alle Güter, die einst »zu Gottes Ehre gehörten«, eingezogen. Der Lector und Guardian [Peter Pfeiffer, genannt Chomberger] aber hat bald darauf wüthend gegen seinen früheren Glauben gepredigt und Abends mit noch einem andern Mönch sich »unverschämt wie andere Riffgeßbuben [Gassenbuben] an den Brunnen gestellt, Wasser zu schöpfen, um desto eher die Weiber und Jungfrauen zu Liebschaften anzulocken«. (Königstein, S. 144 f. und 153, No. 381.)

Im Jahre 1531 wurde endlich, nachdem schon vorher zwei verschiedene Versuche gemacht worden waren, die Peterskirche den Katholiken einfach zugeschlossen; der Pfarrer und die Gemeinde standen davor, konnten aber nicht hinein. Auf die Beschwerde an den Rath und auf die Anfrage, ob er das befohlen habe, antwortete dieser: nein; da es aber einmal so sei, so solle es auch so bleiben. Damit hatten die Katholiken keine einzige Pfarrkirche mehr zum sichern Gebrauch: denn die Nicolaikirche war ihnen auch schon genommen worden, die Liebfrauen- und Leonhardskirche aber wurden ihnen oft genug streitig gemacht und von den Prädikanten benutzt. Schon bald darauf predigte Algesheimer in der Peterskirche.

Werfen wir, ehe wir andere Zustände betrachten, noch eben einen Rückblick auf das Verhalten der Frankfurter Dominicaner in dieser Zeit, so gelangen wir zur Überzeugung, daß es bei ihnen im ganzen recht gut stand, daß sie treu und fest aus eigener Überzeugung zum alten Glauben hielten. Während an vielen Orten die Klosterleute in großer Anzahl ihre Klöster verließen, während in Frankfurt selbst die Barfüßer ein so schlechtes

Beispiel gaben, ertrugen die Dominicaner alle Bedrückungen standhaft und blieben trotz lockender Versuchung fast alle ihrem Gelübde aus freiem Willen treu. Der sorgfältige Jacquin hat uns auch die Verlustliste seines Klosters in diesen Kämpfen getreulich angegeben; danach verließ im Jahr 1517 ein Pater das Kloster und nahm allerlei mit. Im Jahre 1520 entlief wieder ein Ordensmitglied (wie es scheint, kein Priester!). 1525 trat ein Acolyth aus (der also erst die niederen Weihen erhalten hatte!), 1526 ein Priester, 1527 ein Bruder, 1530 wurden zwei Brüder weggejagt, welche acht Tage lang in der Stadt zugebracht hatten; das ergibt für diese ganze Zeit nur zwei Priester — bei einer so großen Anzahl immerhin ein geringer Verlust.

Und wie mannigfach waren die Bedrängnisse, wie groß die Versuchungen für den Einzelnen, sich einer solchen Lage zu entziehen. Wie peinlich war z. B. für die Ordensmitglieder das Fehlen der nöthigsten Lebensmittel, von welchem Jacquin gelegentlich berichtet, so daß man zeitweise von gebratenen Birnen und Äpfeln leben mußte, denn (wie Jacquin ausdrücklich, fol. 394, bemerkt) die Collecten ergaben sehr wenig in dieser Zeit. Wie komisch mußte es daher unsere Frankfurter Dominikaner berühren, wenn Luther den Ordensleuten insgesammt üppiges, behagliches Leben vorwarf. Dietenberger antwortet deßhalb auch darauf mit der Einladung: »Kommt doch herbei ihr Lutheraner alle, und verkostet einmal ein wenig das Leben nach unserer Regel. Wohlan, seht einmal zu, ob ihr wirklich köstliche Speisen, Trinkgelage, Frühstücke und Vesperbrod, weiche Ruhestätten, oder Ähnliches entdecken könnt«. (»de votis monasticis.« 1525. fol. 231b).

Äußerst demoralisirend mußte es natürlich auf die Ordensleute wirken, wenn (wie S. 78 erwähnt) der Rath die Dominicaner zwang, jeden Ordensmann in weltlicher Kleidung, wohin er wollte, ausgehen zu lassen, ohne daß er um Erlaubniß zu fragen brauchte. Wie geeignet war dieses, die Ordenszucht von Grund aus zu zerstören! Man muß Dietenberger's schöne Ermahnungen an seine Ordensgenossen gelesen haben, (vgl. die Auszüge aus seiner Schrift »de votis« im II. Theil dieser Arbeit!) um zu begreifen, daß die Dominicaner einen solchen Sturm glücklich überstanden und treu aushielten. Denn je wichtiger in einem Ordenshause die Person des

Oberen ist, um so mehr dürfen wir unserem Dietenberger und seinem guten Einfluß auf seine Ordensgenossen die feste Haltung der Dominicaner in dieser schweren Zeit zuschreiben. Sicher ist, daß die Dominicaner — und in ihnen eine der festesten Stützen der alten Religion — in dieser Zeit verloren gewesen wären, wenn statt eines Mannes wie Dietenberger (der über 20 Jahre lang an der Spitze des Frankfurter Klosters stand oder doch in demselben thätig war!) etwa der Prior des Jahres 1560, Martin Gellern, die Leitung des Klosters gehabt hätte[51]). Dann hätte die Treue der Übrigen das Kloster nicht mehr zu retten vermocht. So aber, wo Alle unter einem trefflichen Prior einig waren und treu zusammenstanden, war es dem Rathe nicht möglich, einen auch nur halbwegs anständigen Vorwand zur Aufhebung des Klosters zu finden. Und ohne allen Vorwand zu handeln, dazu war der Frankfurter Rath doch im ganzen zu vorsichtig und auch selbst zu anständig! Dagegen suchten die Prädikanten auf jede Weise den kath. Glauben auszurotten.

Doch wollen wir über diesen Punkt uns lieber des eigenen Urtheils enthalten und einen Mann hören, der wohl der gründlichste

51) Pater Martin Gellern war nämlich der Ordenszucht überdrüssig und wollte heirathen. Der Rath unterstützte im Geheimen sein Vorhaben. »Die vorhandenen Berichte (sagt Steitz: »Hartmann Beyer«, Archiv, Heft V, S. 82 ff. 1853) setzen uns außer Zweifel, daß der Rath sein Vorhaben kannte und begünstigte. Längst hätte man gern dem Eindringen fremder Conventualen in die hiesigen Stifter Schranken gesetzt; Martin Gellern war darin den Wünschen des Rathes bereitwillig entgegengekommen, und da sich im protestantischen Frankfurt wenig Neigung zum Klosterstande zeigte, so waren die Dominicaner dem Aussterben nahe. Wie lockend mußte nun den Vätern der Stadt die Aussicht erscheinen, durch freiwillige Uebergabe von Seiten des Priors und der Mönche auch dieses Kloster, wie früher das der Barfüßer, einziehen und das vorhandene Vermögen dem Gemeinwesen zuwenden zu können«. Allein die Ordensoberen erhielten Kunde von dem Vorhaben des Priors; die Sache wurde untersucht und der Elende schwur feierlich, daß nichts von all dem ihm Nachgesagten wahr sei. Schon 8 Tage später wurde er so überführt, daß er alles, auch diesen Meineid eingestehen mußte. Durch viele Chicane wurden die Dominicaner trotzdem gezwungen, ihren Prior mit 400 fl. — die eigentlich der Rath für ihn erpreßte — abzufinden. Er zog mit seinem Geld aus dem Kloster, wurde protestantisch und heirathete die ehemalige Priorin der Beguinen, worauf er vom Rathe im städtischen Dienste angestellt wurde.

Kenner der Frankfurter Reformationsgeschichte war und dabei als protestantischer Prediger über jeden Verdacht der Parteilichkeit gegen die Verkünder der neuen Lehre erhaben ist[52]).

Dionysius Melander war seit 1525 der Haupt-Mann in Frankfurt, von ihm gingen alle Schritte gegen die Katholiken aus, er war der Urheber aller Gewaltstreiche, die gegen sie unternommen wurden[53]). Steitz schildert ihn folgendermaßen[54]): »Dionysius Melander, ein ehemaliger Dominicaner[55]) aus Ulm und der Rheingauer Joh. Bern. Algesheimer waren die ersten Prädikanten. Beide huldigten dem entschiedensten Radicalismus. Ihre Predigten warfen Donnerkeile gegen das alte Kirchenwesen und eiferten vornehmlich gegen die äußeren Formen desselben, gegen den Papst und den Clerus, gegen Marien-, Heiligen- und Bilderverehrung, gegen Fasten, Opfer und Seelenmessen ... Sie waren Anhänger Zwinglis; selbst die Schlagwörter desselben hatten sie sich angeeignet. Ein dritter in ihrem Bunde erwuchs ihnen in Peter Pfeiffer, genannt Chomberger, dem Guardian der Barfüßer, die am 9. Juni 1529 sich

---

52) Daß Herr Consistorialrath Steitz auch nicht etwa von Vorliebe für die katholische Kirche eingenommen ist, zeigt er an vielen Stellen, so z. B. wenn er (»Archiv. für Frankf. Gesch.« N. F. VI. S. 35) von der »Signatur die der Jesuitismus durch sein Pflegkind, den Ultramontanismus, der katholischen Kirche aufgeprägt hat«, von den Marien-Erscheinungen, die mit »Maschinerie« vielleicht noch heute »in Scene gesetzt werden« u. s. w. redet. Doch wollen wir dabei mit Dank anerkennen, daß er die Thatsachen mit der redlichsten Gewissenhaftigkeit zur Geltung kommen und seinen persönlichen Standpunkt dagegen völlig zurücktreten läßt.

53) Wir haben der Uebersichtlichkeit und Einfachheit halber uns erlaubt, hier gleich die Reformationsgeschichte Frankfurts, soweit sie überhaupt für unsern Dietenberger in Betracht kommt, fertig zu erzählen; auf diese Weise brauchen wir den Zusammenhang hier nicht zu unterbrechen und können später, wo Dietenberger nochmals in die Frankfurter Verhältnisse durch eine Schrift einzugreifen suchte (1530), einfach auf unsere Schilderung verweisen.

54) Archiv für Frankf. Gesch. N. F. V. S. 216 ff.: »Des Rector Micyllus Abzug von Frankfurt.« Unsere Schilderung beginnt S. 221.

55) Um so begreiflicher ist wohl sein Haß gegen seine Frankfurter, ihrem Gelübde treu gebliebenen Ordensgenossen!

des Ordens entäußerten und ihr Kloster dem Rath übergaben«. Vergeblich stellte der Rath diesen drei Fanatikern einen ruhigen Mann zur Seite, den Joh. Cellarius; auch dieser kam bald in Streit mit ihnen und mußte ihnen weichen.

»Von jetzt an kannte der Terrorismus des Dionysius und seiner Genossen keine Schranke mehr. Aus Verfolgten wurden sie selbst Verfolger, den Schutz, den sie genossen, gebrauchten sie zur Unterdrückung ihrer Feinde[56]). Seit 1531 hinderten sie, wo sie konnten, den katholischen Gottesdienst; sie reizten in ihren Predigten den Pöbel zum gewaltsamen Muthwillen gegen die Altäre: Dionysius gebot am Neujahrstage 1533 dem Clerus unter Androhung der Excommunication die Einstellung der Messe binnen angemessener Frist[57]); am 12. Januar schleuderte er den

---

56) Diese Worte sowie die folgenden Stellen sind von uns unterstrichen!

57) Lersner in seiner Frankfurter Chronik II. S. 21 schildert das Auftreten des Dionysius ganz ähnlich; er schreibt: »1533 auf den Neujahrstag hat der Dionysius Melander den Pfaffen ein scharfes Neujahr gewünscht; den Sonntag darauf hat E. E. Rath nach den drei Stiftern geschickt« und ihnen ein Rathsdecret zugestellt: die evangelischen Prediger beschuldigten sie, daß ihre Messe und Ceremonien »ein Greuel und gottloß Wesen« sei und sie hätten bis jetzt noch nicht »mit Recht« dem widersprochen, deshalb sollten sie aus der Schrift solches widerlegen, widrigens könne der Rath sie nicht länger beschirmen, zumal sie von ihrem Thun nicht wollten abstehen. Darauf haben die Stifter Abgesandte geschickt, der Rath hat aber beschlossen, »die Messe sammt den Ceremonien sowohl den Sonntag als auf das Fest der hl. drei Könige einzustellen« . . . Darauf wurde eine neue protestantische Ordnung festgesetzt . . . »Darbei hat der Rath ermahnt die, so noch auf der alten Bahn (also die Katholiken!), sollten die (protestantischen) Prediger anhören und wo sie in die Messe gehen wollten, sollen sie nach Bockenheim gehen.«

Der Rath, so erzählt uns Königstein (No. 492), will »auch nicht gestatten anderswo Meß zu hören oder Predigt, als zu Bockenheim; wo sie aber solches überführen [= übertreten], alsdann ihnen die Stadt verbieten« — »und ist des holhiepens [= höhnen] vill gewest.« — Um selbst alle Erinnerung an die katholische Kirche auszulöschen, sollte alle Mittwoch eine »Kinderpredigt« gehalten werden, »darinnen die Kinder unterwiesen werden, daß sie hinfüro von keinem Papst, Bischof, Pfaffen, Münch, Nonnen, Meßgewand und anderen dergleichen Ceremonien . . . noch wissen zu sagen, was solches gewest sei.« (Steitz.)

Bannstrahl gegen die ganze Clerisei und ihren Anhang; am 2. Mai forderte er die Gemeinde auf, mit der Faust zu vollenden, was der Rath trotz feierlichen Versprechens nicht auszuführen wage und verbot ihr, mit den Pfaffen zu essen und zu trinken, zu kaufen und zu verkaufen[58])«. »Gegen diesen Terrorismus vermochte sich auch Cellarius nicht zu halten«. Aehnlich ging es Micyllus: er war fein gebildet, und zu seiner Haltung bildete »das rohe, wüste Treiben der Prädikanten den schärfsten Contrast, er mußte sich davon angewidert und sittlich verletzt fühlen« (S. 223). Gegen sie sprach er sich deßhalb auch gelegentlich seines Wegzuges aus; denn es waren die Kanzeln der Prädicanten, von denen die rohen Polterworte gegen den Götzendienst der Bilder, der Altäre, der Heiligen, der Messe ertönten, auch wohl gelegentlich die Wittenberger Reformation begeifert und alle, welche ihr anhingen, in pöbelhafter Weise denuncirt und verdächtigt wurden.« (S. 225.)

Diese Frankfurter Prädikanten schildert Micyllus, wenn er schreibt: »Möchte doch die Mehrzahl von ihnen ebenso angelegentlich die Reinheit der Sitten und die Heiligkeit des Lebens[59]) bewähren, wie sie durch hartnäckiges Lästern und Schmähen die Wissenschaften . . . verketzern.« So aber machten sie durch

---

58) Daß dieser fanatischen Aufforderung, die Geistlichen durch Hunger und Mangel zu vertreiben, auch wirklich Folge geleistet wurde, ersehen wir aus einem Erlaß des Mainzer Domprobstes Valentin von Tettleben, worin dieser seinem »Verweser in der probsteihe in Frankfurt« schreibt: er höre, »daß etliche zu Frankfurt die gemein Pfaffheit [= alle Geistlichen] alldo gern vertrieben sehen und derhalben ihnen Brod, Fleisch, auch andere Nothdurft mitzutheilen versagen, welches doch alles wider christliche Lieb und Ordnung ist. Derhalben will ich Euch befohlen haben«, er solle den dortigen Geistlichen, »wo das die Nothdurft erfordert, alles was in meinem Vermögen ist, mittheilen, den Fronhof zur Erhaltung öffnen und alles das, was er hat, mittheilen. Dann ich hoffe, es soll ihnen bald geholfen werden; wo Euch auch etwas an Fleisch, Wein, Mehl, Brod oder Anderes abgehen würde, laß mich (es) wissen, so will ich Euch genug zuschicken.« Königstein. S. 221.

59) S. 232 sagt Steitz in der Anmerkung: »Dionysius war Lebemann und liebte namentlich den Wein, von dem er zu sagen pflegte, er ist der rechte Nestel [= Band], der Leib und Seele zusammenbinden thut.«

ihre Unwissenheit die Religion verächtlich. Besonders »in der Mitte der Dedication (seiner Psalmen-Paraphrase an Cellarius) bricht der ganze Unmuth Micylls und die tiefe Verachtung gegen die Prädikanten hervor. Er entwirft von ihrem Charakter und ihrem Thun (l. c. S. 239 ff.) ein abschreckendes Bild:

»»Stets verwaltest du (Cellarius) so die Schätze des himmlischen Reiches,
Daß die Gesinnung dem Wort Siegel und Bürgschaft gewährt.
Eins begehrst du vor Allem als Ziel deiner heißesten Wünsche:
Möge die Ernte des Herrn in der Gemeinde gedeih'n!
Nicht wie die Mehrzahl pflegt, die von schnödem Gewinne verblendet,
Selbstischem Ehrgeiz fröhnt und der begehrlichen Lust,
Die mit Poltergeschrei das Wort des Erlösers mißhandeln
Und mit erheucheltem Schein lenken das willige Volk.
Wenn du aber ihr Leben im Innern des Hauses betrachtest
Und mit prüfendem Blick hier ihren Wandel beschaust,
Siehst du von jeglichem Schmutz Charakter und Sitte besudelt:
Was die Lippe bekennt, stempelt zur Lüge die That,
So wie die riesigen Bilder der Götter im Tempel, von vornen
Reich mit Golde belegt, glänzen in heiterer Pracht,
Während den Rücken, den nie die Hand des Künstlers geglättet,
Spinnengewebe und Staub, Moder und Flecken umzieh'n,
Also blenden auch jene durch frommen Ausdruck der Mienen,
Innerlich zehret der Geiz, treibt sie der herrische Stolz.
Weder ehren sie keusch die Heiligthümer der Gottheit,
Noch erfüllen sie treu Gottes Befehl und Gesetz.
Was der himmlische Vater uns heilig zu halten geboten,
Unter der frevelnden Hand wird es zum Spiel und zum Hohn.
Sehen sie And're durch Gunst und verdiente Achtung gehoben,
Schnell sind mit Ränken und Trug sie zum Verderben bereit;
Denn nicht können sie Gleich- noch Höhergestellte ertragen,
Nur nach dem eigenen Ruhm steht unersättlich ihr Sinn.

Schmähend begeifert ihr Mund die großen Meister, aus deren
Reichem Schatz ihnen floß, was sie Geringes erlernt.
Wilder tobt in ihnen der Leidenschaft loderndes Feuer,
Als in dem Aetna die Gluth, wenn sie in Flammen ausbricht.
Nicht zu gedenken der Lüge, des Hochmuths, Hasses und Truges,
Haben sie schamlos und frech nur ihre Zungen geübt,
Fade Possen und Schwänke in schmutzige Worte zu kleiden,
Und in frivolem Gespött Gott und die Menschen zu schmäh'n,
Oder was sonst als gemein den gemeinen Haufen belustigt —
Sie, die den höchsten Beruf nur als Gewerbe versteh'n.
Doch ich schweige davon, daß ich nicht im Zuge des Unmuths
Kränke ein frommes Gemüth durch der Verdächtigung Schein.
Schlechte Sitten nur wollt' ich in meinem Liede bestrafen,
Nicht Verachtung und Haß würdigen Männern ausstreu'n.««

»Bei dieser Schilderung der Prädikanten schwebte, wie ich glaube, dem erzürnten Poeten vor Allem der Chorführer derselben, Dionysius Melander, vor. Der Seitenblick auf ihr häusliches Leben findet in dem, was wir in dieser Beziehung von ihm wissen, seine augenscheinliche Bestätigung. In ihm tobte die ungezügelte Leidenschaft, die Micyllus mit den Eruptionen des Aetna vergleicht. Ihn vornehmlich trifft der Vorwurf des Hochmuthes und des Ehrgeizes, der kein fremdes Verdienst achtet, keine Gleich- noch Höhergestellten erträgt, sondern alles, was ihm hindernd in den Weg tritt, schonungslos zur Seite schleudert. Auf der Höhe seines Einflusses hat er ja damals mit Hülfe der Zünfte die übrige Bürgerschaft und den Rath eingeschüchtert, beherrscht, terrorisirt — der Schrecken des Clerus, die scharfe Geißel Aller, die gegen ihn Widerspruch wagten. Von dem Verdachte der Gewinn- und Habsucht hatte er sich schon 1526 mit Algesheimer gegenüber der Beschwerdeschrift des Erzbischofs von Mainz reinigen müssen, obgleich gerade aus der Feder des Letzteren eine derartige Anklage

sich wunderlich genug ausnimmt. Die gemeinen Schnurren und Possen, von denen Micyllus redet, beziehen sich unverkennbar auf die bekannten Scherzreden und Witzworte, in denen sich Dionysius so sehr behagte und die bei manchem Treffenden sich doch auch nicht selten in dem schmutzigsten Unflathe ergehen.«

Von Dionysius Predigt berichtet Steitz (S. 268): »Ihre alle Grenzen überschreitende Derbheit, gewürzt durch unfläthige Späße, sagte dem Geschmack des gemeinen Mannes zu und entsprach der Lust am Skandal und an der Schmähung, wodurch sich in aufgeregten Zeiten der demokratische Sinn an den Inhabern der kirchlichen und staatlichen Gewalt zu rächen sucht. Königstein erzählt . . . er habe die Messe eine alte H . . . gescholten und dermaßen verachtet, daß es nicht wohl zu sagen sei, seine Predigt wider die Geistlichen sei nichts anders gewest, denn Fluchen, Schelten, Pestillenzwünschen und deß viel.« »Es entfielen ihm Aeußerungen so unfläthiger Art, daß wir sie nicht wiederzugeben vermögen . . . Auch dem Vorwurf zerrütteter häuslicher Verhältnisse liegen Thatsachen zu Grunde, die selbst in Frankfurt keine mildere Beurtheilung gefunden haben . . . seine Amtsgenossen beschuldigten ihn geradezu des Concubinats und trugen ihn in der Gemeinde aus.« Wie »geschmeidig und nachgiebig« er sich später im Dienste Philipps von Hessen, gezeigt, ist durch seine Einsegnung von Philipps Bigamie bekannt.

Wehe demjenigen, der seine Art nicht billigte! Dem gemäßigten Prediger Cellarius ward von den wüthenden Prädikanten gedroht, er werde »auf offener Gasse wie ein Hund niedergeschlagen werden«, wenn er nicht bald weggehe — der Rath gab nach und schaffte ihn selbst weg! (S. 251.)

Die Tyrannei dieser Prädikanten ging so weit[60]), daß, als Luther vor »dem aufrührischen Geiste« dieser Prädikanten den Rath und die Gemeinde warnte (1533), derselbe Rath, der unter ihrer Tyrannei seufzte, ihnen auf Verlangen eine schriftliche Ehrenerklärung abgab; und zwar wie es im Rathsprotokoll (20. Febr.

60) Vgl. Archiv für Frankf. Gesch. N. F. V. S. 250 ff. und S. 257 ff.

1533) heißt, »aus hohem Bedenken, was Unraths in der Stadt daraus erfolgen möchte, wo den Prädikanten die Kundschaft [die schriftliche Bescheinigung] geweigert würde.« (S. 262.) Und so bescheinigt ihnen denn der Rath, daß sie das Wort Gottes lauter und ohne Aufruhr gepredigt hätten — und doch, bemerkt dazu Steitz, appellierte gerade damals Dionysius Melander an die »Gewalt der Fäuste«, und doch mußte eben damals der ruhige und edle Michyllus »durch den Haß der Prädikanten geächtet« aus Frankfurt fliehen; »und doch hat bald darauf Dionysius (am 17. April 1533) den verhaßten kath. Canonicus Joh. Rau zu St. Bartholomäi thätlich angegriffen und niedergeschlagen, auch gegen Stiftsprälaten, wie den Cantor sich ähnliche Excesse erlaubt; und doch sah sich der Rath gedrängt, am 21. April durch die Abstimmung der Zünfte die Messe verurtheilen zu lassen und die Sistirung derselben am 23. April allen Stiftern und Klöstern zu gebieten.« [61])

»So weit ging der Terrorismus (sagt Steitz), daß endlich der Rath sogar den Anhängern des alten Glaubens das Hören der Messe in Bockenheim und die auswärtige Taufe ihrer Kinder bei schwerer Pön[62]) verbieten

---

61) Königstein Nr. 486 bis 490 schildert dasselbe ausführlich. Die Mainzer geistliche Behörde scheint auch rathlos gewesen zu sein, denn »unsere Geschickten haben nicht anderes von unserer Obrigkeit bracht, dann allein: wir sollten uns beieinander halten, nit aus Frankfurt ziehen bis auf weiteren Bescheid unsers gnädigsten Herrn (des Bischofs) von Mainz; der probst wolle auch kommen und uns ein Ordnung machen.« Am 23. April 1533 »hat man die (sämmtlichen katholischen) Kirchen zugethan, folgends (= darauf) die Altäre hin und wieder abgebrochen und violiret«.

62) Wie ernst dieses gemeint war, mußte ein standhafter katholischer Bürger, Sebastian Klehe, erfahren. Er ließ sein neugebornes Kindlein nach Höchst bringen und dort taufen. »Darwider der Pfarrherr zu st. Peter, ein verlaufener münch (es war Mathias Limberger von Cronberg, der an Stelle des vertriebenen katholischen Pfarrers Michael Groß gekommen war) hart gepredigt hat, und ihn, den Sebastian einen schelmen gescholten und meineidigen, der wider Gottes (!) und eines erbaren Rath Gebot gethan habe und man sollte ihn nicht bei der gemein leiden, sondern der Stadt verweisen.« Der Denunciant erreichte wirklich seinen Zweck: »Ein

mußte« — »man war sich eben klar bewußt, »»was Unraths in der Stadt daraus erfolgen würde««, wenn man den Prädikanten Widerstand leistete«.[63])

Gern wollen wir zum Schluß — um ein richtiges, objektives Urtheil zu ermöglichen — nochmals hervorheben, daß auch auf Seiten der Katholiken in Frankfurt viel gesündigt wurde. Der

---

Rath hat Seb. Klehen zur Buße geheischen 100 fl. (nach unserem Geldwerthe weit über 1000 Mark!), daß er das Kind anderswo (hat) taufen lassen.« (Königstein No. 493 u. 495.)

63) Wir fügen aus Jacquin, Cod. prob., noch einige Urkunden bei, die das Gesagte recht deutlich illustrieren. Sie zeigen, daß der Rath mehr »geschoben« wurde, als »schob«. 1533 schrieb der Rath den Dominikanern: »Ehrwürdige, würdige, günstige, lieben Herrn! Ein ehrbar Rath setzt in keinen Zweifel Ew. E. und W. sei unverborgen mit was erschrecklichen und greulichen Namen, die Meß und andere Ceremonien nun etliche Jahr her von der Cancell allhie angeschrieen und genennt worden. Auch weß sich glich wohle die Praedikanten, wo sie aus göttlicher Geschrift eins bessern bericht würden, alle weg erpotten haben. Und die weil sich niemands dieselbig ihre Lehr wie jetzt gemelt zu widerlegen unterstanden, wessen Unwillens ab sothanes und Verbitterung in dem gemeinen Mann wider die Ceremonien auch der geistlichen Personen darus erweckt und dohin gewachsen ist, daß zuletzt unordentlicher Eingriff des gemeinen Manns und anderer unraidt zu besorgen. Dem aber zufürkommen ein E. R. allen möglichen Fleiß angewandt und jetzt neulicher Tag eine sonder ernstlich Warnung an alle Gesellschaften und Zünft deshalben thun lassen [in] der Hoffnung die Sachen bis zu Erörterung derselben in friedlichen Stand zu erhalten, was aber solich bescheen Warnung bei ihnen erschossen und wie derselben gelebt sy worden, deß haben E. E. und W. die nächst verschienen Heilig Tage wohle befunden und ein E. R. mit beschwertem Gemüth vernommen und zusehen müssen. Dieweil dann Fried und Einikeit lange zu erhalten und Ewr. Personen zu schützen und zu handhaben (wie E. E. und W. selbst sehen) anders nit möglich ist dann die Meß und Ceremonien mit göttlicher Geschrift erhalten [beweisen] oder aber ein Zeit lang aingestellt werden und aber ein E. R. vor allen Dingen Zerrüttung bürgerlicher Einikeit oder Uffror zu verhüten schuldig und gemeint ist. Demnach laist ein E. R. E. E. und W. fruntlichen Bitten, daß ihr bis zum nächst zukünftigen Concilii oder anderer Erörterung der Religionsachen mit der Messen und anderen Ceremonien allein umb Friedlebens willen und euch selbst zum besten still stehen wollet, oder aber mit gottlicher Geschrift so viel Bericht thuet, daß dieselben christlich und zu gedulden seien, damit der gemein Mann des Widerspyls unterwiesen und dester lichtlicher von muthwilliger Handanlegung abgehalten mög werden

Clerus war selbst uneinig und durch Parteiungen gespalten; er hatte bedenkliche Persönlichkeiten unter sich, Männer, denen die Religion nicht Herzenssache, sondern Geschäft war[64]); selbst Fälle von Unsittlichkeit kamen vor[65]); manche seiner Glieder waren

---

und will ein E. R. hiermit niemand in sein Jurisdiktion gegriffen noch anderer Gestalt dann von Frieden wegen hierein gehandelt haben. Auch bei dem yren darob halten und handhaben, daß E. E. und W. ihr Zins und Einkommen nychtdestoweniger gütlich erfolgen und geraicht und Ew. Personen so viel moglich vor unpilligen Beschwerungen beschützt werden sollen.« (Cod. prob. No. 241. 1533 sine dato spec.)

Cod. prob. No. 245. Fer. 3. post Aegidii 1537. Johannes Albrecht Statthalter des Erzstifts Mainz etc. befiehlt dem Frankfurter Dominikaner-Convent unter Excommunication dem Rath kein Inventar seiner Güter zu geben [was dieser verlangt hatte] und keine Curatoren zuzulassen, wie er selbst auch dem Rath angezeigt habe.

Cod. prob. 247: Speier 15. September 1537. Mandat Karls V an den Frankfurter Rath, worin er die Angriffe auf das Vermögen der Dominikaner und Carmeliter ernstlich untersagt.

Cod. prob. 248: Frankfurt 1537. — 7b [= Sept.] an den Kaiserlichen Kammerrichter, Beschwerde der zwei Prioren der Dominikaner und Carmeliter, daß trotz des kaiserlichen Mandats der Rath die Curatoren nicht zurückgezogen und von seinem »thettlichen Fürhaben nitt abgestanden«. Sie hätten auch die kaiserlichen Schutzbriefe »denen von Frankfurt nicht haben aus Forcht willen insinuieren dorffen« [weil kein Notar zu finden war, der dies unternehmen wollte!] und bitten deshalb, er möge solche dem Rathe durch den Kammergerichtsboten mitheilen lassen.

64) Vgl. die mehrfach vorkommenden Streitigkeiten in Königsteins »Tagebuch«. Auch der Abfall verschiedener Frankfurter Geistlichen ist ja ein deutlicher Beweis, wie wenig ernst es ihnen mit der katholischen Religion war! So trat z. B. noch im April 1535 der Canonicus und Dechant von st. Bartholomäus, Petrus Lapicida (Steinmetz) zur neuen Lehre über. (Königstein No. 497.)

65) Vgl. Kriegk »Frankfurter Bürgerzwiste« S. 505. Am. 104. Jedoch ist zu bemerken, daß gewiß nicht Alles, was Kriegk als Beweis von Unsittlichkeiten anführt, dieses auch wirklich war. So ist es durchaus noch kein Beweis von wirklicher Schuld, wenn Kriegk mit Berufung auf Königstein erzählt, daß mitten im Frankfurter Bürgeraufstand (am 26. April 1525) die Führer der Aufständischen in die Wohnungen etlicher Geistlichen eingedrungen seien und von ihnen verlangt hätten, sie sollten »ihre Mägde aus dem Hause thun und sich vor Schaden hüten; was auch geschehen sei.« Denn in jener Zeit witterten diese Herren überall Böses, und es gab kaum ein populäreres Thema, als das Schimpfen

habsüchtig und auf großen Gelderwerb bedacht, auch dann noch, als bereits die Stürme der Spaltung Alles zu verschlingen drohten, und der Verlust des höchsten Gutes, des Glaubens, durch kluges und nobeles Hingeben des irdischen Besitzes vielleicht hätte

---

über die schlechten Geistlichen. Daß aber die Geistlichen dem Befehl Folge leisteten, beweist nicht ihr Schuldbewußtsein, sondern nur ihre Angst vor Rohheiten der Menge; es war also jedenfalls klug von ihnen, derselben keine Nahrung und keinen Vorwand zu geben. Königstein deutet auch mit keiner Silbe an, daß die betreffenden Geistlichen wirklich schuldig gewesen seien, was er sonst mit der größten Offenheit stets thut. —

Aehnlich verhält es sich mit den Visitationen der Geistlichen und mit den Mandaten des Rathes gegen Unsittlichkeit: Königstein (No. 262) meldet ausdrücklich, daß der Rath solches hat thun lassen »in ignominiam cleri« — den Geistlichen zu Spott und Schande! Eine wirkliche Schuld ist daraus doch nicht abzuleiten. Selbst die sehr strenge Visitation der sämmtlichen Geistlichen durch das erzbischöfliche Ordinariat im Juli 1529 gibt keinen bestimmten Anhalt für eine Schuld der einzelnen; denn der Befehl, daß einzelne ihre Mägde entlassen sollten, beweist noch lange nicht, daß sie sich mit denselben versündigt hätten, sondern nur, daß die Commission, da ohnehin Gerüchte über die Geistlichen verbreitet waren, diese Mägde verdächtig, d. h. nicht alt genug fand, um jeden Verdacht auszuschließen. Die Kirche hat bekanntlich durch alle Jahrhunderte hindurch bis auf den heutigen Tag diese Befehle immer erneuert, schon um den Vorwand des Aergernisses zu vermeiden. Eine wirkliche Schuld — mag dieselbe auch leider manchmal vorhanden gewesen sein — ist also aus diesem Material nicht zu beweisen. Wie leichtfertig oder böswillig die Obrigkeiten manchmal in dieser Zeit in Frankfurt handelten, wie sie jede Gelegenheit benutzten, um die Geistlichen zu diffamiren und zu quälen, beweist gerade eine solche nächtliche Visitation, wie sie uns Königstein erzählt (No. 494): »Anno 1533 den 15. Tag Juli . . . ist des Nachts der jüngere Bürgermeister in der Stadt umgangen und anfangs die Scharwacht für des scholasters S. Leonhardi Haus geschickt, welche von ihm Oeffnung begehrt haben [was gegen alles Recht und Gesetz war!]. Hat der Scholaster gesagt: es sye weit in die Nacht, [er] wiß deßmals nichts mit ihnen zu schaffen, sie sollten den Tag kommen, [da] will er ihr Begehren hören. Bald darnach ist der Bürgermeister mit seinen Dienern sammt den Scharwächtern kommen und angeklopfet, hat der Scholaster wieder geantwortet, was ihr Begehren sy. Hat er gesagt: er soll uffthun. Hat sich's der Scholaster geweigert; hat der Bürgermeister gesagt, will er nit uffthun, so wolle er mit st. Petrus Schlüssel uffschließen [= mit Gewalt öffnen]. Also hat der Scholaster aufgethan; ist der Bürgermeister auf sein Haus und in seine Kammern gegangen und funden in einer

vermieden werden können. Dazu kam, daß das Volk schlecht unterrichtet und deßhalb nicht fest im Glauben war: sonst wäre es unerklärlich, daß im Rathe und in der Gemeinde zu Frankfurt ein im ganzen nur sehr geringer Widerstand gegen die neue Lehre vor-

---

Kammer eine junge Person liegen, so denselben Abend von Menz [= Mainz] kommen war, ihre Mutter zu visitieren [= besuchen], die do Dienst bei dem Scholaster hatte. Hat sie der Bürgermeister heißen ufstehen und sie mit ihm hinweggeführt. Also ist die Mutter hernach gelaufen, geweint und gesagt, sie wollte sehen, wo sie ihr Kind hinführen; hat der Bürgermeister geantwortet: Nun sollst du mitgehen, will Euch beide zu guten alten Leuten hinführen. Hat sie beide in das Leinwandhaus geleget.« — Soweit die Chronik! Was beweist nun dieser Gewaltakt? Will man wirklich schon da eine Schuld und ein sündhaftes Verhältniß annehmen, wo eine Tochter ihre eigene Mutter auf ein paar Tage besucht und dabei mit ihrer Mutter unter dem Dache eines Geistlichen übernachtet? Wenn aber kein offenbares Vergehen vorlag, dann ist eine solche »Visitation« nicht ein Beweis gegen die Geistlichkeit, sondern für dieselbe: sie zeigt, wie leichtfertig und wie gewaltthätig man gegen dieselbe auch ohne allen Grund vorging, und wie wenig man also auf solche Visitationen geben kann. — Wenn endlich Kriegk zudem l. c. sagt: »Trotz dieser Visitation sah der Rath auch im folgenden Jahr sich kurz nacheinander zweimal genöthigt, die Mägde der Pfaffen fortzujagen« und ausdrücklich bemerkt: »alles nach Königsteins Tagebuch« — so ist dieses durchaus verkehrt. Königstein (No. 409 und 411 handeln davon) sagt ungefähr das Gegentheil: er stellt gerade diese zwei Austreibungen als eine ungerechte Bedrückung dar und schreibt: »Der Rath zu Frankfurt hoit der Pfaffen meyde eynstheils ausgejagt und die Priester hon vill Widerwärtigkeiten gehept. Actum sub magistris civium Steffano Grünberger und Joh. Eller, welche Mönch und Pfaffen vill verdriß gethan hon. Gott wolle sein Gnad geben und helfen.« Königstein ist also nicht der Ansicht, daß der Rath »sich genöthigt gesehen«, dieses zu thun, sondern daß die zwei Feinde der Geistlichen dieses aus Böswilligkeit gethan hätten, und er hofft, daß Gott dagegen »helfen« werde! —

Bei alldem wollen wir die wirklichen Mißstände und Schlechtigkeiten gewiß nicht leugnen; daß solche vorhanden waren und sich durch die Religionswirren (wo ja der Abfall das Mittel bot, sich jeder Bestrafung von Seiten der kirchlichen Oberen sofort zu entziehen) noch vermehrten, zeigt vor allem die ernste Rüge des Churfürsten Daniel von Mainz aus dem Jahr 1568, worin die »Sorglosigkeit, Unordnung und Verwirrung« sowie das unpriesterliche Leben der Geistlichen des Leonhardsstiftes tief beklagt werden. Vgl. »Archiv für Frankf. Gesch.« N. F. IV. S. 148 f.

handen war, während weitaus die Meisten mit Sack und Pack in das neue Heerlager übergingen.

Der äußere Verlauf aber ging nach dem Worte des Heilandes vor sich: ich will die Hirten schlagen und die Heerde wird zerstreut werden. Energischen und sittenreinen, dabei theilweise auch gelehrten Männern, deren eine ganze Anzahl damals in Frankfurt wirkte, wie Cochlaeus, Nausea, Dietenberger, den Pfarrern Peter Meyer vom Dom, Michael Groß von st. Peter und Frank von Sachsenhausen wurde durch Gewaltthaten aller Art der Aufenthalt in Frankfurt verleidet oder unmöglich gemacht, die übrig bleibenden aber so eingeschüchtert, daß sie keinen entschiedenen Widerstand mehr zu leisten vermochten. Daß in Frankfurt vom Katholizismus überhaupt noch eine Spur übrig blieb, ist lediglich dem Schutze des Kaisers und dem Einflusse des Mainzer Kurfürsten zu danken.

Ehe wir unserm Dietenberger aus Frankfurts Mauern in seinen neuen Wirkungskreis folgen, wollen wir zuvor noch seine schriftstellerische Thätigkeit in dieser stürmischen Periode betrachten. Manche seiner Arbeiten werden erst jetzt recht verständlich sein, nachdem wir die Verhältnisse kennen gelernt, unter welchen sie entstanden.

Cap. V.

Dietenbergers erste schriftstellerische Thätigkeit (Polemisch-ascetische Schriften). 1523—1530.

Wenn wir hier in der Lebensbeschreibung die schriftstellerische Thätigkeit Dietenbergers erwähnen, so geschieht dieses nur insoweit, als seine Schriften Bezug auf sein Leben und Wirken haben und uns Aufschlüsse über seine Thätigkeit, seinen Verkehr, seine Freunde geben. Dagegen ist hier nicht der Ort, auf den Inhalt und Werth dieser Schriften näher einzugehen; alles Derartige soll der Leser im 2. Theile finden, der von »Dietenbergers Schriften« handelt.

Die erste Veranlassung zu Dietenbergers schriftlichem Auftreten gab sein Freund Cochlaeus. Wahrscheinlich lernten sich beide Männer erst dann kennen, als Cochlaeus, zum Dechanten des Frankfurter Liebfrauenstifts erwählt, seinen Aufenthalt nach Frankfurt verlegte — im Frühjahr 1520[1]) — obgleich es auch nicht unmöglich ist, daß das Studium auf derselben Hochschule (in Köln) schon ältere Beziehungen veranlaßt hätte. In Frankfurt scheinen beide Männer im Laufe der Jahre aufs Innigste befreundet geworden zu sein. Ihre Freundschaft beruhte auf gegenseitiger persönlicher Achtung und auf gemeinsamen Bestrebungen. Ein schönes Zeugniß dieser Gesinnung hat Cochlaeus in dem Vorwort zu dem ersten Büchlein Dietenbergers, »Ob die Christen mögen durch ihre guten Werke das Himmelreich verdienen«, niedergelegt. Er schreibt, indem er das Büchlein »dem wirdigen . . . vatter Antonio Spendtselig, Lectori der heiligen schrifft, Prediger ordens zu Costentz ꝛc.« widmet, folgendermaßen: »Wirdiger Vatter, als ich vernommen hab, wie ewer wirde, so trewlich und unverdroßlich, auch unerschrocklich yn disen färlichen zeiten, das gemeyn volck unterweyßet im rechten unnd alt herkumen (=hergekommenen) glauben christlicher kirchen, und abziehet von den mehrmals verdampten und schädlichen ketzereien der groben walteseln und hussischen Taboriten, habe ich dem hochgelehrten und wirdigen vatter doctor Johan Dietenberger etliche büchlin, so er zu deutsch gemacht hat, in guter meinung abgestohlen; auf daß sie aber gemeyn volck zu nutz und besserer unterrichtung fürgebracht werden, habe ich es meinem Trucker mit samt etlichen meinen wercklin zu trucken geben, niemants zu leid oder zu schaden, sondern gemeyn volck zu gut und gründlicher unterweisung, dann in rechter wahrheit dunkt mich diser doctor fast recht und grundlich aus der schrift, von sachen und irrungen dieser zeit [zu] reden und schreiben, on welches [=des Dietenberger] urteil und erkenntnis ich bisher noch [nichts] habe lassen ausgehn in disem handel. Er hat es alles vor auf mein begehren und bitte besichtigt und überlesen, **dann es weiß**

1) Am 21. Juli 1520 fand seine feierliche Aufnahme in das Capitel statt, nachdem er seine Residenzzeit vollendet hatte. Königstein, Tagebuch. No. 1.

Katholiken auf ihre Beschwerde bei dem Rathe »einfach keine Antwort; die Prädikanten durften sogar ungestört weiter schmähen«.

Noch wäre eine fast endlose Liste immer neuer Bedrohungen, Verhöhnungen und Verfolgungen der Katholiken in den folgenden Jahren aufzuzählen; doch wir müssen uns darin beschränken; nur noch einiges besonders Charakteristische wollen wir zufügen. Im Jahre 1528 wurde die Abhaltung der Frohnleichnamsprozession durch den Rath verboten. 1529 verließen die Frankfurter Barfüßer alle bis auf einen, der katholisch bleiben wollte, das Kloster und zogen weltliche Kleider an. Einige vom Rath haben nicht zugestimmt, der Rath aber hat alle Güter, die einst »zu Gottes Ehre gehörten«, eingezogen. Der Lector und Guardian [Peter Pfeiffer, genannt Chomberger] aber hat bald darauf wüthend gegen seinen früheren Glauben gepredigt und Abends mit noch einem andern Mönch sich »unverschämt wie andere Riffgeßbuben [Gassenbuben] an den Brunnen gestellt, Wasser zu schöpfen, um desto eher die Weiber und Jungfrauen zu Liebschaften anzulocken«. (Königstein, S. 144 f. und 153, No. 381.)

Im Jahre 1531 wurde endlich, nachdem schon vorher zwei verschiedene Versuche gemacht worden waren, die Peterskirche den Katholiken einfach zugeschlossen; der Pfarrer und die Gemeinde standen davor, konnten aber nicht hinein. Auf die Beschwerde an den Rath und auf die Anfrage, ob er das befohlen habe, antwortete dieser: nein; da es aber einmal so sei, so solle es auch so bleiben. Damit hatten die Katholiken keine einzige Pfarrkirche mehr zum sichern Gebrauch: denn die Nicolaikirche war ihnen auch schon genommen worden, die Liebfrauen- und Leonhardskirche aber wurden ihnen oft genug streitig gemacht und von den Prädikanten benutzt. Schon bald darauf predigte Algesheimer in der Peterskirche.

Werfen wir, ehe wir andere Zustände betrachten, noch eben einen Rückblick auf das Verhalten der Frankfurter Dominicaner in dieser Zeit, so gelangen wir zur Überzeugung, daß es bei ihnen im ganzen recht gut stand, daß sie treu und fest aus eigener Überzeugung zum alten Glauben hielten. Während an vielen Orten die Klosterleute in großer Anzahl ihre Klöster verließen, während in Frankfurt selbst die Barfüßer ein so schlechtes

Beispiel gaben, ertrugen die Dominicaner alle Bedrückungen standhaft und blieben trotz lockender Versuchung fast alle ihrem Gelübde aus freiem Willen treu. Der sorgfältige Jacquin hat uns auch die Verlustliste seines Klosters in diesen Kämpfen getreulich angegeben; danach verließ im Jahr 1517 ein Pater das Kloster und nahm allerlei mit. Im Jahre 1520 entlief wieder ein Ordensmitglied (wie es scheint, kein Priester!). 1525 trat ein Acolyth aus (der also erst die niederen Weihen erhalten hatte!), 1526 ein Priester, 1527 ein Bruder, 1530 wurden zwei Brüder weggejagt, welche acht Tage lang in der Stadt zugebracht hatten; das ergibt für diese ganze Zeit nur zwei Priester — bei einer so großen Anzahl immerhin ein geringer Verlust.

Und wie mannigfach waren die Bedrängnisse, wie groß die Versuchungen für den Einzelnen, sich einer solchen Lage zu entziehen. Wie peinlich war z. B. für die Ordensmitglieder das Fehlen der nöthigsten Lebensmittel, von welchem Jacquin gelegentlich berichtet, so daß man zeitweise von gebratenen Birnen und Äpfeln leben mußte, denn (wie Jacquin ausdrücklich, fol. 394, bemerkt) die Collecten ergaben sehr wenig in dieser Zeit. Wie komisch mußte es daher unsere Frankfurter Dominikaner berühren, wenn Luther den Ordensleuten insgesammt üppiges, behagliches Leben vorwarf. Dietenberger antwortet deßhalb auch darauf mit der Einladung: »Kommt doch herbei ihr Lutheraner alle, und verkostet einmal ein wenig das Leben nach unserer Regel. Wohlan, seht einmal zu, ob ihr wirklich köstliche Speisen, Trinkgelage, Frühstücke und Vesperbrod, weiche Ruhestätten, oder Ähnliches entdecken könnt«. (»de votis monasticis.« 1525. fol. 231^{b}).

Äußerst demoralisirend mußte es natürlich auf die Ordensleute wirken, wenn (wie S. 78 erwähnt) der Rath die Dominicaner zwang, jeden Ordensmann in weltlicher Kleidung, wohin er wollte, ausgehen zu lassen, ohne daß er um Erlaubniß zu fragen brauchte. Wie geeignet war dieses, die Ordenszucht von Grund aus zu zerstören! Man muß Dietenberger's schöne Ermahnungen an seine Ordensgenossen gelesen haben, (vgl. die Auszüge aus seiner Schrift »de votis« im II. Theil dieser Arbeit!) um zu begreifen, daß die Dominicaner einen solchen Sturm glücklich überstanden und treu aushielten. Denn je wichtiger in einem Ordenshause die Person des

Oberen ist, um so mehr dürfen wir unserem Dietenberger und seinem guten Einfluß auf seine Ordensgenossen die feste Haltung der Dominicaner in dieser schweren Zeit zuschreiben. Sicher ist, daß die Dominicaner — und in ihnen eine der festesten Stützen der alten Religion — in dieser Zeit verloren gewesen wären, wenn statt eines Mannes wie Dietenberger (der über 20 Jahre lang an der Spitze des Frankfurter Klosters stand oder doch in demselben thätig war!) etwa der Prior des Jahres 1560, Martin Gellern, die Leitung des Klosters gehabt hätte[51]). Dann hätte die Treue der Übrigen das Kloster nicht mehr zu retten vermocht. So aber, wo Alle unter einem trefflichen Prior einig waren und treu zusammenstanden, war es dem Rathe nicht möglich, einen auch nur halbwegs anständigen Vorwand zur Aufhebung des Klosters zu finden. Und ohne allen Vorwand zu handeln, dazu war der Frankfurter Rath doch im ganzen zu vorsichtig und auch selbst zu anständig! Dagegen suchten die Prädikanten auf jede Weise den kath. Glauben auszurotten.

Doch wollen wir über diesen Punkt uns lieber des eigenen Urtheils enthalten und einen Mann hören, der wohl der gründlichste

---

51) Pater Martin Gellern war nämlich der Ordenszucht überdrüssig und wollte heirathen. Der Rath unterstützte im Geheimen sein Vorhaben. »Die vorhandenen Berichte (sagt Steitz: »Hartmann Beyer«, Archiv, Heft V, S. 82 ff. 1853) setzen uns außer Zweifel, daß der Rath sein Vorhaben kannte und begünstigte. Längst hätte man gern dem Eindringen fremder Conventualen in die hiesigen Stifter Schranken gesetzt; Martin Gellern war darin den Wünschen des Rathes bereitwillig entgegengekommen, und da sich im protestantischen Frankfurt wenig Neigung zum Klosterstande zeigte, so waren die Dominicaner dem Aussterben nahe. Wie lockend mußte nun den Vätern der Stadt die Aussicht erscheinen, durch freiwillige Uebergabe von Seiten des Priors und der Mönche auch dieses Kloster, wie früher das der Barfüßer, einziehen und das vorhandene Vermögen dem Gemeinwesen zuwenden zu können«. Allein die Ordensoberen erhielten Kunde von dem Vorhaben des Priors; die Sache wurde untersucht und der Elende schwur feierlich, daß nichts von all dem ihm Nachgesagten wahr sei. Schon 8 Tage später wurde er so überführt, daß er alles, auch diesen Meineid eingestehen mußte. Durch viele Chicane wurden die Dominicaner trotzdem gezwungen, ihren Prior mit 400 fl. — die eigentlich der Rath für ihn erpreßte — abzufinden. Er zog mit seinem Geld aus dem Kloster, wurde protestantisch und heirathete die ehemalige Priorin der Beguinen, worauf er vom Rathe im städtischen Dienste angestellt wurde.

Kenner der Frankfurter Reformationsgeschichte war und dabei als protestantischer Prediger über jeden Verdacht der Parteilichkeit gegen die Verkünder der neuen Lehre erhaben ist[52]).

Dionysius Melander war seit 1525 der Haupt-Mann in Frankfurt, von ihm gingen alle Schritte gegen die Katholiken aus, er war der Urheber aller Gewaltstreiche, die gegen sie unternommen wurden[53]). Steitz schildert ihn folgendermaßen[54]): »Dionysius Melander, ein ehemaliger Dominicaner[55]) aus Ulm und der Rheingauer Joh. Bern. Algesheimer waren die ersten Prädikanten. Beide huldigten dem entschiedensten Radicalismus. Ihre Predigten warfen Donnerkeile gegen das alte Kirchenwesen und eiferten vornehmlich gegen die äußeren Formen desselben, gegen den Papst und den Clerus, gegen Marien-, Heiligen- und Bilderverehrung, gegen Fasten, Opfer und Seelenmessen ... Sie waren Anhänger Zwinglis; selbst die Schlagwörter desselben hatten sie sich angeeignet. Ein dritter in ihrem Bunde erwuchs ihnen in Peter Pfeiffer, genannt Chomberger, dem Guardian der Barfüßer, die am 9. Juni 1529 sich

---

52) Daß Herr Consistorialrath Steitz auch nicht etwa von Vorliebe für die katholische Kirche eingenommen ist, zeigt er an vielen Stellen, so z. B. wenn er (»Archiv. für Frankf. Gesch.« N. F. VI. S. 35) von der »Signatur die der Jesuitismus durch sein Pflegkind, den Ultramontanismus, der katholischen Kirche aufgeprägt hat«, von den Marien-Erscheinungen, die mit »Maschinerie« vielleicht noch heute »in Scene gesetzt werden« u. s. w. redet. Doch wollen wir dabei mit Dank anerkennen, daß er die Thatsachen mit der redlichsten Gewissenhaftigkeit zur Geltung kommen und seinen persönlichen Standpunkt dagegen völlig zurücktreten läßt.

53) Wir haben der Uebersichtlichkeit und Einfachheit halber uns erlaubt, hier gleich die Reformationsgeschichte Frankfurts, soweit sie überhaupt für unsern Dietenberger in Betracht kommt, fertig zu erzählen; auf diese Weise brauchen wir den Zusammenhang hier nicht zu unterbrechen und können später, wo Dietenberger nochmals in die Frankfurter Verhältnisse durch eine Schrift einzugreifen suchte (1530), einfach auf unsere Schilderung verweisen.

54) Archiv für Frankf. Gesch. N. F. V. S. 216 ff.: »Des Rector Micyllus Abzug von Frankfurt.« Unsere Schilderung beginnt S. 221.

55) Um so begreiflicher ist wohl sein Haß gegen seine Frankfurter, ihrem Gelübde treu gebliebenen Ordensgenossen!

des Ordens entäußerten und ihr Kloster dem Rath übergaben«. Vergeblich stellte der Rath diesen drei Fanatikern einen ruhigen Mann zur Seite, den Joh. Cellarius; auch dieser kam bald in Streit mit ihnen und mußte ihnen weichen.

»Von jetzt an kannte der Terrorismus des Dionysius und seiner Genossen keine Schranke mehr. Aus Verfolgten wurden sie selbst Verfolger, den Schutz, den sie genossen, gebrauchten sie zur Unterdrückung ihrer Feinde[56]). Seit 1531 hinderten sie, wo sie konnten, den katholischen Gottesdienst; sie reizten in ihren Predigten den Pöbel zum gewaltsamen Muthwillen gegen die Altäre: Dionysius gebot am Neujahrstage 1533 dem Clerus unter Androhung der Excommunication die Einstellung der Messe binnen angemessener Frist[57]); am 12. Januar schleuderte er den

---

56) Diese Worte sowie die folgenden Stellen sind von uns unterstrichen!

57) Lersner in seiner Frankfurter Chronik II. S. 21 schildert das Auftreten des Dionysius ganz ähnlich; er schreibt: »1533 auf den Neujahrstag hat der Dionysius Melander den Pfaffen ein scharfes Neujahr gewünscht; den Sonntag darauf hat E. E. Rath nach den drei Stiftern geschickt« und ihnen ein Rathsdecret zugestellt: die evangelischen Prediger beschuldigten sie, daß ihre Messe und Ceremonien »ein Greuel und gottloß Wesen« sei und sie hätten bis jetzt noch nicht »mit Recht« dem widersprochen, deshalb sollten sie aus der Schrift solches widerlegen, widrigens könne der Rath sie nicht länger beschirmen, zumal sie von ihrem Thun nicht wollten abstehen. Darauf haben die Stifter Abgesandte geschickt, der Rath hat aber beschlossen, »die Messe sammt den Ceremonien sowohl den Sonntag als auf das Fest der hl. drei Könige einzustellen« . . . Darauf wurde eine neue protestantische Ordnung festgesetzt . . . »Darbei hat der Rath ermahnt die, so noch auf der alten Bahn (also die Katholiken!), sollten die (protestantischen) Prediger anhören und wo sie in die Messe gehen wollten, sollen sie nach Bockenheim gehen.«

Der Rath, so erzählt uns Königstein (No. 492), will »auch nicht gestatten anderswo Meß zu hören oder Predigt, als zu Bockenheim; wo sie aber solches überführen [= übertreten], alsdann ihnen die Stadt verbieten« — »und ist des holhiepens [= höhnen] vill geweſt.« — Um selbst alle Erinnerung an die katholische Kirche auszulöschen, sollte alle Mittwoch eine »Kinderpredigt« gehalten werden, »darinnen die Kinder unterwiesen werden, daß sie hinfüro von keinem Papst, Bischof, Pfaffen, Münch, Nonnen, Meßgewand und anderen dergleichen Ceremonien . . . noch wissen zu sagen, was solches geweſt sei.« (Steitz.)

Bannstrahl gegen die ganze Clerisei und ihren Anhang; am 2. Mai forderte er die Gemeinde auf, mit der Faust zu vollenden, was der Rath trotz feierlichen Versprechens nicht auszuführen wage und verbot ihr, mit den Pfaffen zu essen und zu trinken, zu kaufen und zu verkaufen[58]«. »Gegen diesen Terrorismus vermochte sich auch Cellarius nicht zu halten«. Aehnlich ging es Micyllus: er war fein gebildet, und zu seiner Haltung bildete »das rohe, wüste Treiben der Prädikanten den schärfsten Contrast, er mußte sich davon angewidert und sittlich verletzt fühlen« (S. 223). Gegen sie sprach er sich deßhalb auch gelegentlich seines Wegzuges aus; denn es waren die Kanzeln der Prädicanten, von denen die rohen Polterworte gegen den Götzendienst der Bilder, der Altäre, der Heiligen, der Messe ertönten, auch wohl gelegentlich die Wittenberger Reformation begeifert und alle, welche ihr anhingen, in pöbelhafter Weise denuncirt und verdächtigt wurden.« (S. 225.)

Diese Frankfurter Prädikanten schildert Micyllus, wenn er schreibt: »Möchte doch die Mehrzahl von ihnen ebenso angelegentlich die Reinheit der Sitten und die Heiligkeit des Lebens[59]) bewähren, wie sie durch hartnäckiges Lästern und Schmähen die Wissenschaften . . . verketzern.« So aber machten sie durch

---

58) Daß dieser fanatischen Aufforderung, die Geistlichen durch Hunger und Mangel zu vertreiben, auch wirklich Folge geleistet wurde, ersehen wir aus einem Erlaß des Mainzer Domprobstes Valentin von Tettleben, worin dieser seinem »Verweser in der probsteihe in Frankfurt« schreibt: er höre, »daß etliche zu Frankfurt die gemein Pfaffheit [= alle Geistlichen] alldo gern vertrieben sehen und derhalben ihnen Brod, Fleisch, auch andere Nothdurft mitzutheilen versagen, welches doch alles wider christliche Lieb und Ordnung ist. Derhalben will ich Euch befohlen haben«, er solle den dortigen Geistlichen, »wo das die Nothdurft erfordert, alles was in meinem Vermögen ist, mittheilen, den Fronhof zur Erhaltung öffnen und alles das, was er hat, mittheilen. Dann ich hoffe, es soll ihnen bald geholfen werden; wo Euch auch etwas an Fleisch, Wein, Mehl, Brod oder Anderes abgehen würde, laß mich (es) wissen, so will ich Euch genug zuschicken.« Königstein. S. 221.

59) S. 232 sagt Steitz in der Anmerkung: »Dionysius war Lebemann und liebte namentlich den Wein, von dem er zu sagen pflegte, er ist der rechte Nestel [= Band], der Leib und Seele zusammenbinden thut.«

ihre Unwissenheit die Religion verächtlich. Besonders »in der Mitte der Dedication (seiner Psalmen-Paraphrase an Cellarius) bricht der ganze Unmuth Micylls und die tiefe Verachtung gegen die Prädikanten hervor. Er entwirft von ihrem Charakter und ihrem Thun (l. c. S. 239 ff.) ein abschreckendes Bild:

»»Stets verwaltest du (Cellarius) so die Schätze des himmlischen Reiches,
Daß die Gesinnung dem Wort Siegel und Bürgschaft gewährt.
Eins begehrst du vor Allem als Ziel deiner heißesten Wünsche:
Möge die Ernte des Herrn in der Gemeinde gedeih'n!
Nicht wie die Mehrzahl pflegt, die von schnödem Gewinne verblendet,
Selbstischem Ehrgeiz fröhnt und der begehrlichen Lust,
Die mit Poltergeschrei das Wort des Erlösers mißhandeln
Und mit erheucheltem Schein lenken das willige Volk.
Wenn du aber ihr Leben im Innern des Hauses betrachtest
Und mit prüfendem Blick hier ihren Wandel beschaust,
Siehst du von jeglichem Schmutz Charakter und Sitte besudelt:
Was die Lippe bekennt, stempelt zur Lüge die That,
So wie die riesigen Bilder der Götter im Tempel, von vornen
Reich mit Golde belegt, glänzen in heiterer Pracht,
Während den Rücken, den nie die Hand des Künstlers geglättet,
Spinnengewebe und Staub, Moder und Flecken umzieh'n,
Also blenden auch jene durch frommen Ausdruck der Mienen,
Innerlich zehret der Geiz, treibt sie der herrische Stolz.
Weder ehren sie keusch die Heiligthümer der Gottheit,
Noch erfüllen sie treu Gottes Befehl und Gesetz.
Was der himmlische Vater uns heilig zu halten geboten,
Unter der frevelnden Hand wird es zum Spiel und zum Hohn.
Sehen sie And're durch Gunst und verdiente Achtung gehoben,
Schnell sind mit Ränken und Trug sie zum Verderben bereit;
Denn nicht können sie Gleich- noch Höhergestellte ertragen,
Nur nach dem eigenen Ruhm steht unersättlich ihr Sinn.

Schmähend begeifert ihr Mund die großen Meister, aus deren
Reichem Schatz ihnen floß, was sie Geringes erlernt.
Wilder tobt in ihnen der Leidenschaft loderndes Feuer,
Als in dem Aetna die Gluth, wenn sie in Flammen ausbricht.
Nicht zu gedenken der Lüge, des Hochmuths, Hasses und Truges,
Haben sie schamlos und frech nur ihre Zungen geübt,
Fade Possen und Schwänke in schmutzige Worte zu kleiden,
Und in frivolem Gespött Gott und die Menschen zu schmäh'n,
Oder was sonst als gemein den gemeinen Haufen belustigt —
Sie, die den höchsten Beruf nur als Gewerbe versteh'n.
Doch ich schweige davon, daß ich nicht im Zuge des Unmuths
Kränke ein frommes Gemüth durch der Verdächtigung Schein.
Schlechte Sitten nur wollt' ich in meinem Liede bestrafen,
Nicht Verachtung und Haß würdigen Männern ausstreu'n.««

»Bei dieser Schilderung der Prädikanten schwebte, wie ich glaube, dem erzürnten Poeten vor Allem der Chorführer derselben, Dionysius Melander, vor. Der Seitenblick auf ihr häusliches Leben findet in dem, was wir in dieser Beziehung von ihm wissen, seine augenscheinliche Bestätigung. In ihm tobte die ungezügelte Leidenschaft, die Micyllus mit den Eruptionen des Aetna vergleicht. Ihn vornehmlich trifft der Vorwurf des Hochmuthes und des Ehrgeizes, der kein fremdes Verdienst achtet, keine Gleich- noch Höhergestellten erträgt, sondern alles, was ihm hindernd in den Weg tritt, schonungslos zur Seite schleudert. Auf der Höhe seines Einflusses hat er ja damals mit Hülfe der Zünfte die übrige Bürgerschaft und den Rath eingeschüchtert, beherrscht, terrorisirt — der Schrecken des Clerus, die scharfe Geißel Aller, die gegen ihn Widerspruch wagten. Von dem Verdachte der Gewinn- und Habsucht hatte er sich schon 1526 mit Algesheimer gegenüber der Beschwerdeschrift des Erzbischofs von Mainz reinigen müssen, obgleich gerade aus der Feder des Letzteren eine derartige Anklage

sich wunderlich genug ausnimmt. Die gemeinen Schnurren und Possen, von denen Micyllus redet, beziehen sich unverkennbar auf die bekannten Scherzreden und Witzworte, in denen sich Dionysius so sehr behagte und die bei manchem Treffenden sich doch auch nicht selten in dem schmutzigsten Unflathe ergehen.«

Von Dionysius Predigt berichtet Steitz (S. 268): »Ihre alle Grenzen überschreitende Derbheit, gewürzt durch unfläthige Späße, sagte dem Geschmack des gemeinen Mannes zu und entsprach der Lust am Skandal und an der Schmähung, wodurch sich in aufgeregten Zeiten der demokratische Sinn an den Inhabern der kirchlichen und staatlichen Gewalt zu rächen sucht. Königstein erzählt . . . er habe die Messe eine alte H . . . gescholten und dermaßen verachtet, daß es nicht wohl zu sagen sei, seine Predigt wider die Geistlichen sei nichts anders gewest, denn Fluchen, Schelten, Pestillenzwünschen und deß viel.« »Es entfielen ihm Aeußerungen so unfläthiger Art, daß wir sie nicht wiederzugeben vermögen . . . Auch dem Vorwurf zerrütteter häuslicher Verhältnisse liegen Thatsachen zu Grunde, die selbst in Frankfurt keine mildere Beurtheilung gefunden haben . . . seine Amtsgenossen beschuldigten ihn geradezu des Concubinats und trugen ihn in der Gemeinde aus.« Wie »geschmeidig und nachgiebig« er sich später im Dienste Philipps von Hessen, gezeigt, ist durch seine Einsegnung von Philipps Bigamie bekannt.

Wehe demjenigen, der seine Art nicht billigte! Dem gemäßigten Prediger Cellarius ward von den wüthenden Prädikanten gedroht, er werde »auf offener Gasse wie ein Hund niedergeschlagen werden«, wenn er nicht bald weggehe — der Rath gab nach und schaffte ihn selbst weg! (S. 251.)

Die Tyrannei dieser Prädikanten ging so weit[60]), daß, als Luther vor »dem aufrührischen Geiste« dieser Prädikanten den Rath und die Gemeinde warnte (1533), derselbe Rath, der unter ihrer Tyrannei seufzte, ihnen auf Verlangen eine schriftliche Ehrenerklärung abgab; und zwar wie es im Rathsprotokoll (20. Febr.

60) Vgl. Archiv für Frankf. Gesch. N. F. V. S. 250 ff. und S. 257 ff.

1533) heißt, »aus hohem Bedenken, was Unraths in der Stadt daraus erfolgen möchte, wo den Prädikanten die Kundschaft [die schriftliche Bescheinigung] geweigert würde.« (S. 262.) Und so bescheinigt ihnen denn der Rath, daß sie das Wort Gottes lauter und ohne Aufruhr gepredigt hätten — und doch, bemerkt dazu Steitz, appellierte gerade damals Dionysius Melander an die »Gewalt der Fäuste«, und doch mußte eben damals der ruhige und edle Micyllus »durch den Haß der Prädikanten geächtet« aus Frankfurt fliehen; »und doch hat bald darauf Dionysius (am 17. April 1533) den verhaßten kath. Canonicus Joh. Rau zu St. Bartholomäi thätlich angegriffen und niedergeschlagen, auch gegen Stiftsprälaten, wie den Cantor sich ähnliche Excesse erlaubt; und doch sah sich der Rath gedrängt, am 21. April durch die Abstimmung der Zünfte die Messe verurtheilen zu lassen und die Sistirung derselben am 23. April allen Stiftern und Klöstern zu gebieten.«[61])

»So weit ging der Terrorismus (sagt Steitz), daß endlich der Rath sogar den Anhängern des alten Glaubens das Hören der Messe in Bockenheim und die auswärtige Taufe ihrer Kinder bei schwerer Pön[62]) verbieten

---

61) Königstein Nr. 486 bis 490 schildert dasselbe ausführlich. Die Mainzer geistliche Behörde scheint auch rathlos gewesen zu sein, denn »unsere Geschickten haben nicht anderes von unserer Obrigkeit bracht, dann allein: wir sollten uns beieinander halten, nit aus Frankfurt ziehen bis auf weiteren Bescheid unsers gnädigsten Herrn (des Bischofs) von Mainz; der probst wolle auch kommen und uns ein Ordnung machen.« Am 23. April 1533 »hat man die (sämmtlichen katholischen) Kirchen zugethan, folgends (= darauf) die Altäre hin und wieder abgebrochen und violiret«.

62) Wie ernst dieses gemeint war, mußte ein standhafter katholischer Bürger, Sebastian Klehe, erfahren. Er ließ sein neugebornes Kindlein nach Höchst bringen und dort taufen. »Darwider der Pfarrherr zu st. Peter, ein verlaufener münch (es war Mathias Limberger von Cronberg, der an Stelle des vertriebenen katholischen Pfarrers Michael Groß gekommen war) hart gepredigt hat, und ihn, den Sebastian einen schelmen gescholten und meineidigen, der wider Gottes (!) und eines erbaren Rath Gebot gethan habe und man sollte ihn nicht bei der gemein leiden, sondern der Stadt verweisen.« Der Denunciant erreichte wirklich seinen Zweck: »Ein

mußte« — »man war sich eben klar bewußt, »»was Unraths in der Stadt daraus erfolgen würde««, wenn man den Prädikanten Widerstand leistete«.[63])

Gern wollen wir zum Schluß — um ein richtiges, objektives Urtheil zu ermöglichen — nochmals hervorheben, daß auch auf Seiten der Katholiken in Frankfurt viel gesündigt wurde. Der

---

Rath hat Seb. Klehen zur Buße geheischen 100 fl. (nach unserem Geldwerthe weit über 1000 Mark!), daß er das Kind anderswo (hat) taufen lassen.« (Königstein No. 493 u. 495.)

63) Wir fügen aus Jacquin, Cod. prob., noch einige Urkunden bei, die das Gesagte recht deutlich illustrieren. Sie zeigen, daß der Rath mehr »geschoben« wurde, als »schob«. 1533 schrieb der Rath den Dominikanern: »Ehrwürdige, würdige, günstige, lieben Herrn! Ein ehrbar Rath setzt in keinen Zweifel Ew. E. und W. sei unverborgen mit was erschrecklichen und greulichen Namen, die Meß und andere Ceremonien nun etliche Jahr her von der Cancell allhie angeschrieen und genennt worden. Auch weß sich glich wohle die Praedikanten, wo sie aus göttlicher Geschrift eins bessern bericht würden, alle weg erpotten haben. Und die weil sich niemands dieselbig ihre Lehr wie jetzt gemelt zu widerlegen unterstanden, wessen Unwillens ab sothanes und Verbitterung in dem gemeinen Mann wider die Ceremonien auch der geistlichen Personen darus erweckt und dohin gewachsen ist, daß zuletzt unordentlicher Eingriff des gemeinen Manns und anderer unraidt zu besorgen. Dem aber zufürkommen ein E. R. allen möglichen Fleiß angewandt und jetzt neulicher Tag eine sonder ernstlich Warnung an alle Gesellschaften und Zünft deshalben thun lassen [in] der Hoffnung die Sachen bis zu Erörterung derselben in friedlichen Stand zu erhalten, was aber solich bescheen Warnung bei ihnen erschossen und wie derselben gelebt sy worden, deß haben E. E. und W. die nächst verschienen Heilig Tage wohle befunden und ein E. R. mit beschwertem Gemüth vernommen und zusehen müssen. Dieweil dann Fried und Einikeit lange zu erhalten und Ewr. Personen zu schützen und zu handhaben (wie E. E. und W. selbst sehen) anders nit möglich ist dann die Meß und Ceremonien mit göttlicher Geschrift erhalten [beweisen] oder aber ein Zeit lang aingestellt werden und aber ein E. R. vor allen Dingen Zerrüttung bürgerlicher Einikeit oder Uffror zu verhüten schuldig und gemeint ist. Demnach laist ein E. R. E. E. und W. fruntlichen Bitten, daß ihr bis zum nächst zukünftigen Concilii oder anderer Erörterung der Religionsachen mit der Messen und anderen Ceremonien allein umb Friedlebens willen und euch selbst zum besten still stehen wollet, oder aber mit gottlicher Geschrift so viel Bericht thuet, daß dieselben christlich und zu gedulden seien, damit der gemein Mann des Widerspyls unterwiesen und dester lichtlicher von muthwilliger Handanlegung abgehalten mög werden

Clerus war selbst uneinig und durch Parteiungen gespalten; er hatte bedenkliche Persönlichkeiten unter sich, Männer, denen die Religion nicht Herzenssache, sondern Geschäft war[64]); selbst Fälle von Unsittlichkeit kamen vor[65]); manche seiner Glieder waren

---

und will ein E. R. hiermit niemand in sein Jurisdiktion gegriffen noch anderer Gestalt dann von Frieden wegen hierein gehandelt haben. Auch bei dem yren darob halten und handhaben, daß E. E. und W. ihr Zins und Einkommen nychtdestoweniger gütlich erfolgen und geraicht und Ew. Personen so viel moglich vor unpilligen Beschwerungen beschützt werden sollen.« (Cod. prob. No. 241. 1533 sine dato spec.)

Cod. prob. No. 245. Fer. 3. post Aegidii 1537. Johannes Albrecht Statthalter des Erzstifts Mainz etc. befiehlt dem Frankfurter Dominikaner-Convent unter Excommunication dem Rath kein Inventar seiner Güter zu geben [was dieser verlangt hatte] und keine Curatoren zuzulassen, wie er selbst auch dem Rath angezeigt habe.

Cod. prob. 247: Speier 15. September 1537. Mandat Karls V an den Frankfurter Rath, worin er die Angriffe auf das Vermögen der Dominikaner und Carmeliter ernstlich untersagt.

Cod. prob. 248: Frankfurt 1537. — 7b [= Sept.] an den Kaiserlichen Kammerrichter, Beschwerde der zwei Prioren der Dominikaner und Carmeliter, daß trotz des kaiserlichen Mandats der Rath die Curatoren nicht zurückgezogen und von seinem »thettlichen Fürhaben nitt abgestanden«. Sie hätten auch die kaiserlichen Schutzbriefe »denen von Frankfurt nicht haben aus Forcht willen insinuieren dorffen« [weil kein Notar zu finden war, der dies unternehmen wollte!] und bitten deshalb, er möge solche dem Rathe durch den Kammergerichtsboten mitheilen lassen.

64) Vgl. die mehrfach vorkommenden Streitigkeiten in Königsteins »Tagebuch«. Auch der Abfall verschiedener Frankfurter Geistlichen ist ja ein deutlicher Beweis, wie wenig ernst es ihnen mit der katholischen Religion war! So trat z. B. noch im April 1535 der Canonicus und Dechant von st. Bartholomäus, Petrus Lapicida (Steinmetz) zur neuen Lehre über. (Königstein No. 497.)

65) Vgl. Kriegk »Frankfurter Bürgerzwiste« S. 505. Am. 104. Jedoch ist zu bemerken, daß gewiß nicht Alles, was Kriegk als Beweis von Unsittlichkeiten anführt, dieses auch wirklich war. So ist es durchaus noch kein Beweis von wirklicher Schuld, wenn Kriegk mit Berufung auf Königstein erzählt, daß mitten im Frankfurter Bürgeraufstand (am 26. April 1525) die Führer der Aufständischen in die Wohnungen etlicher Geistlichen eingedrungen seien und von ihnen verlangt hätten, sie sollten »ihre Mägde aus dem Hause thun und sich vor Schaden hüten; was auch geschehen sei.« Denn in jener Zeit witterten diese Herren überall Böses, und es gab kaum ein populäreres Thema, als das Schimpfen

habsüchtig und auf großen Gelderwerb bedacht, auch dann noch, als bereits die Stürme der Spaltung Alles zu verschlingen drohten, und der Verlust des höchsten Gutes, des Glaubens, durch kluges und nobeles Hingeben des irdischen Besitzes vielleicht hätte

---

über die schlechten Geistlichen. Daß aber die Geistlichen dem Befehl Folge leisteten, beweist nicht ihr Schuldbewußtsein, sondern nur ihre Angst vor Rohheiten der Menge; es war also jedenfalls klug von ihnen, derselben keine Nahrung und keinen Vorwand zu geben. Königstein deutet auch mit keiner Silbe an, daß die betreffenden Geistlichen wirklich schuldig gewesen seien, was er sonst mit der größten Offenheit stets thut. —

Aehnlich verhält es sich mit den Visitationen der Geistlichen und mit den Mandaten des Rathes gegen Unsittlichkeit: Königstein (No. 262) meldet ausdrücklich, daß der Rath solches hat thun lassen »in ignominiam cleri« — den Geistlichen zu Spott und Schande! Eine wirkliche Schuld ist daraus doch nicht abzuleiten. Selbst die sehr strenge Visitation der sämmtlichen Geistlichen durch das erzbischöfliche Ordinariat im Juli 1529 gibt keinen bestimmten Anhalt für eine Schuld der einzelnen; denn der Befehl, daß einzelne ihre Mägde entlassen sollten, beweist noch lange nicht, daß sie sich mit denselben versündigt hätten, sondern nur, daß die Commission, da ohnehin Gerüchte über die Geistlichen verbreitet waren, diese Mägde verdächtig, d. h. nicht alt genug fand, um jeden Verdacht auszuschließen. Die Kirche hat bekanntlich durch alle Jahrhunderte hindurch bis auf den heutigen Tag diese Befehle immer erneuert, schon um den Vorwand des Aergernisses zu vermeiden. Eine wirkliche Schuld — mag dieselbe auch leider manchmal vorhanden gewesen sein — ist also aus diesem Material nicht zu beweisen. Wie leichtfertig oder böswillig die Obrigkeiten manchmal in dieser Zeit in Frankfurt handelten, wie sie jede Gelegenheit benutzten, um die Geistlichen zu diffamiren und zu quälen, beweist gerade eine solche nächtliche Visitation, wie sie uns Königstein erzählt (No. 494): »Anno 1533 den 15. Tag Juli . . . ist des Nachts der jüngere Bürgermeister in der Stadt umgangen und anfangs die Scharwacht für des scholasters S. Leonhardi Haus geschickt, welche von ihm Oeffnung begehrt haben [was gegen alles Recht und Gesetz war!]. Hat der Scholaster gesagt: es sye weit in die Nacht, [er] wiß deßmals nichts mit ihnen zu schaffen, sie sollten den Tag kommen, [da] will er ihr Begehren hören. Bald darnach ist der Bürgermeister mit seinen Dienern sammt den Scharwächtern kommen und angeklopfet, hat der Scholaster wieder geantwortet, was ihr Begehren sy. Hat er gesagt: er soll uffthun. Hat sich's der Scholaster geweigert; hat der Bürgermeister gesagt, will er nit uffthun, so wolle er mit st. Petrus Schlüssel uffschließen [= mit Gewalt öffnen]. Also hat der Scholaster aufgethan; ist der Bürgermeister auf sein Haus und in seine Kammern gegangen und funden in einer

vermieden werden können. Dazu kam, daß das Volk schlecht unterrichtet und deßhalb nicht fest im Glauben war: sonst wäre es unerklärlich, daß im Rathe und in der Gemeinde zu Frankfurt ein im ganzen nur sehr geringer Widerstand gegen die neue Lehre vor-

---

Kammer eine junge Person liegen, so denselben Abend von Menz [= Mainz] kommen war, ihre Mutter zu visitieren [= besuchen], die do Dienst bei dem Scholaster hatte. Hat sie der Bürgermeister heißen ufstehen und sie mit ihm hinweggeführt. Also ist die Mutter hernach gelaufen, geweint und gesagt, sie wollte sehen, wo sie ihr Kind hinführen; hat der Bürgermeister geantwortet: Nun sollst du mitgehen, will Euch beide zu guten alten Leuten hinführen. Hat sie beide in das Leinwandhaus geleget.« — Soweit die Chronik! Was beweist nun dieser Gewaltakt? Will man wirklich schon da eine Schuld und ein sündhaftes Verhältniß annehmen, wo eine Tochter ihre eigene Mutter auf ein paar Tage besucht und dabei mit ihrer Mutter unter dem Dache eines Geistlichen übernachtet? Wenn aber kein offenbares Vergehen vorlag, dann ist eine solche »Visitation« nicht ein Beweis gegen die Geistlichkeit, sondern für dieselbe: sie zeigt, wie leichtfertig und wie gewaltthätig man gegen dieselbe auch ohne allen Grund vorging, und wie wenig man also auf solche Visitationen geben kann. — Wenn endlich Kriegk zudem l. c. sagt: »Trotz dieser Visitation sah der Rath auch im folgenden Jahr sich kurz nacheinander zweimal genöthigt, die Mägde der Pfaffen fortzujagen« und ausdrücklich bemerkt: »alles nach Königsteins Tagebuch« — so ist dieses durchaus verkehrt. Königstein (No. 409 und 411 handeln davon) sagt ungefähr das Gegentheil: er stellt gerade diese zwei Austreibungen als eine ungerechte Bedrückung dar und schreibt: »Der Rath zu Frankfurt hoit der Pfaffen meyde eynstheils ausgejagt und die Priester hon vill Widerwärtigkeiten gehept. Actum sub magistris civium Steffano Grünberger und Joh. Eller, welche Mönch und Pfaffen vill verdriß gethan hon. Gott wolle sein Gnad geben und helfen.« Königstein ist also nicht der Ansicht, daß der Rath »sich genöthigt gesehen«, dieses zu thun, sondern daß die zwei Feinde der Geistlichen dieses aus Böswilligkeit gethan hätten, und er hofft, daß Gott dagegen »helfen« werde! —

Bei alldem wollen wir die wirklichen Mißstände und Schlechtigkeiten gewiß nicht leugnen; daß solche vorhanden waren und sich durch die Religionswirren (wo ja der Abfall das Mittel bot, sich jeder Bestrafung von Seiten der kirchlichen Oberen sofort zu entziehen) noch vermehrten, zeigt vor allem die ernste Rüge des Churfürsten Daniel von Mainz aus dem Jahr 1568, worin die »Sorglosigkeit, Unordnung und Verwirrung« sowie das unpriesterliche Leben der Geistlichen des Leonhardsstiftes tief beklagt werden. Vgl. »Archiv für Frankf. Gesch.« N. F. IV. S. 148 f.

handen war, während weitaus die Meisten mit Sack und Pack in das neue Heerlager übergingen.

Der äußere Verlauf aber ging nach dem Worte des Heilandes vor sich: ich will die Hirten schlagen und die Heerde wird zerstreut werden. Energischen und sittenreinen, dabei theilweise auch gelehrten Männern, deren eine ganze Anzahl damals in Frankfurt wirkte, wie Cochlaeus, Nausea, Dietenberger, den Pfarrern Peter Meyer vom Dom, Michael Groß von st. Peter und Frank von Sachsenhausen wurde durch Gewaltthaten aller Art der Aufenthalt in Frankfurt verleidet oder unmöglich gemacht, die übrig bleibenden aber so eingeschüchtert, daß sie keinen entschiedenen Widerstand mehr zu leisten vermochten. Daß in Frankfurt vom Katholizismus überhaupt noch eine Spur übrig blieb, ist lediglich dem Schutze des Kaisers und dem Einflusse des Mainzer Kurfürsten zu danken.

Ehe wir unserm Dietenberger aus Frankfurts Mauern in seinen neuen Wirkungskreis folgen, wollen wir zuvor noch seine schriftstellerische Thätigkeit in dieser stürmischen Periode betrachten. Manche seiner Arbeiten werden erst jetzt recht verständlich sein, nachdem wir die Verhältnisse kennen gelernt, unter welchen sie entstanden.

Cap. V.

Dietenbergers erste schriftstellerische Thätigkeit (Polemisch-ascetische Schriften). 1523—1530.

Wenn wir hier in der Lebensbeschreibung die schriftstellerische Thätigkeit Dietenbergers erwähnen, so geschieht dieses nur insoweit, als seine Schriften Bezug auf sein Leben und Wirken haben und uns Aufschlüsse über seine Thätigkeit, seinen Verkehr, seine Freunde geben. Dagegen ist hier nicht der Ort, auf den Inhalt und Werth dieser Schriften näher einzugehen; alles Derartige soll der Leser im 2. Theile finden, der von »Dietenbergers Schriften« handelt.

Die erste Veranlassung zu Dietenbergers schriftlichem Auftreten gab sein Freund Cochlaeus. Wahrscheinlich lernten sich beide Männer erst dann kennen, als Cochlaeus, zum Dechanten des Frankfurter Liebfrauenstifts erwählt, seinen Aufenthalt nach Frankfurt verlegte — im Frühjahr 1520[1]) — obgleich es auch nicht unmöglich ist, daß das Studium auf derselben Hochschule (in Köln) schon ältere Beziehungen veranlaßt hätte. In Frankfurt scheinen beide Männer im Laufe der Jahre aufs Innigste befreundet geworden zu sein. Ihre Freundschaft beruhte auf gegenseitiger persönlicher Achtung und auf gemeinsamen Bestrebungen. Ein schönes Zeugniß dieser Gesinnung hat Cochlaeus in dem Vorwort zu dem ersten Büchlein Dietenbergers, »Ob die Christen mögen durch ihre guten Werke das Himmelreich verdienen«, niedergelegt. Er schreibt, indem er das Büchlein »dem wirdigen . . . vatter Antonio Spendtselig, Lectori der heiligen schrifft, Prediger ordens zu Costentz ꝛc.« widmet, folgendermaßen: »Wirdiger Vatter, als ich vernommen hab, wie ewer wirde, so trewlich und unverdroßlich, auch unerschrocklich yn disen färlichen zeiten, das gemeyn volck unterweyßet im rechten unnd alt herkumen (=hergekommenen) glauben christlicher kirchen, und abziehet von den mehrmals verdampten und schädlichen ketzereien der groben walteseln und hussischen Taboriten, habe ich dem hochgelehrten und wirdigen vatter doctor Johan Dietenberger etliche büchlin, so er zu deutsch gemacht hat, in guter meinung abgestohlen; auf daß sie aber gemeyn volck zu nutz und besserer unterrichtung fürgebracht werden, habe ich es meinem Trucker mit samt etlichen meinen wercklin zu trucken geben, niemants zu leid oder zu schaden, sondern gemeyn volck zu gut und gründlicher unterweisung, dann in rechter wahrheit dunkt mich diser doctor fast recht und grundlich aus der schrift, von sachen und irrungen dieser zeit [zu] reden und schreiben, on welches [=des Dietenberger] urteil und erkenntnis ich bisher noch [nichts] habe lassen ausgehn in disem handel. Er hat es alles vor auf mein begehren und bitte besichtigt und überlesen, **dann es weiß**

1) Am 21. Juli 1520 fand seine feierliche Aufnahme in das Capitel statt, nachdem er seine Residenzzeit vollendet hatte. Königstein, Tagebuch. No. 1.

hie die ganze stadt wohl, daß er ein frommer, gotförchtiger und hochgelehrter mann ist. Gott gebe, daß er solcher arbeit noch viel thun möge. Ewer wirde nehme disen büchlin zu gut an, bis größere hernach kummen. Geben zu Franckfurt am 17. tag Sept. 1523«.

In ähnlicher Weise redet Cochlaeus fast in allen seinen Vorreden zu Dietenberger'schen Schriften von dem »hochgelehrten« und »ehrwirdigen« Doctor Dietenberger; er rühmt, daß Dietenberger sein Büchlein »mir als einem besonders guten Freund zu besichtigen vergönnt hat.« Wie hoch Cochlaeus seinen Freund schätzte, das spricht sich auch in einem Aufsatz aus, »geschrieben zu Rom 1523«, worin er zwei Wege bespricht, um die Glaubensspaltung zu heilen [2]). Auf dem einen schlägt er u. a. die schriftliche und mündliche wissenschaftliche Bekämpfung der lutherischen Lehren vor. Man möge die einzelnen ketzerischen Artikel Luthers sammeln, sie mit der heil. Schrift und mit offenbaren Gründen widerlegen, so daß jeder deren Falschheit selbst einsehen könne. So habe auf das trefflichste in England schon »Johannes, Episcop. Roffensis« Luther's Thesen widerlegt, »ebenso hat auch der Prior der Frankfurter Dominicaner [am Rande steht daneben gedruckt: »Doct. Joan. Dietenber-«] 139 Artikel Luther's widerlegt«, und außerdem noch Cochlaeus und Jo. Faber. Ferner möge man gestatten, daß mit Luther Religionsdispute angestellt würden; »denn es gebe Einige, die unter festgesetzten Richtern mit ihm selbst bis zum Tode streiten wollten und dieses unter gleicher Gefahr, ohne freies Geleit, so daß der Besiegte sogleich die Strafe erleiden müßte, wie die Richter entschieden. Diese Bedingung wird sicher für den katholischen Glauben und für den Frieden und die Einheit der Kirche gern eingehen der Prior [Dietenberger], Cochlaeus, Menfinger und Emser; auch Faber wird nicht fehlen wollen und Eck wird weder an seinem Glauben, noch an seinen Kenntnissen zweifeln«. Beidemale rechnet also Cochlaeus

2) Abgedruckt in der Schrift des Cochlaeus »In causa Religionis Miscellaneorum libri tres«, Ingolstadt 1545 pag. 113 ff. Das Exemplar, welches ich benutzte, hat »1555« der Frankfurter Canonicus »Joannes Schwaigerus« besessen, er hat es 1583 dem Mainzer Jesuitencolleg vermacht; dann wurde es der »Bibliotheque publique de la ville de Mayence« einverleibt und trägt jetzt den Stempel der »Stadtbibliothek Mainz«.

seinen Freund Dietenberger zu jenen Männern, auf deren Treue und Opfermuth man sich am sichersten verlassen könne.

In ähnlicher Weise rühmt Cochlaeus[3]), daß »schon allein Dr. Jo. Dietenbergius, ein frommer und trefflicher Theologe« den Luther unzähliger falscher Behauptungen überwiesen habe. Das schönste Lob aber spendet Cochlaeus seinem Freund in der Vorrede zu dessen Schrift »Der leye. Ob der Glaube allein selig mache«. Cochlaeus empfiehlt darin das Buch, »welches doch nicht ich, sondern Dr. Joh. Dietenberger, ein frum, gottesfürchtig und hochgelehrt mann gemacht hat; wie wohl er aber viel hübscher und gruntlicher bewerter materien hat zu latein und zu deutsch, ist er doch nicht des willen, ein büchlein ausgen zu lassen, wie wohl ich sein Wirde oft darum gebeten habe . . . als ich aber zuletzt nach viel bitten habe gemerckt, daß er die büchlein wolle liegen lassen, habe ich etliche hinter ihm in gutem stillschweigen meinem trucker zugestellt, in bester meinung, dem gemein volck zu gut und rechter unterrichtung, nicht mir oder ihm zu ruhm. Denn es weiß hier jedermann, daß diser mann nicht rumretig sondern still und gottesförchtig ist und eitler ehre gar nichts begert. Und ich bin nun lange zeit also mit ihm verwont, daß ich ihm meiner büchlein keins verhalte oder verberge, desgleichen hat er auch mir seiner neu gemachten bücher keins (als ich achte) verhalten, dann er auch auf meine bitte und anregung am meisten solche bücher geschrieben hat«. Er wolle solche Bücher nicht dem Volke entziehen, damit Christus ihm nicht dereinst sagen könne: »du böser und träger knecht, warum hast du mein geld nicht den wechslern gegeben, daß ichs, wenn ich käme mit wucher empfinge«. (Gegeben zu Frankfurt, 17. Sept. 1523.)

Während also beide Männer sich gegenseitig unterstützten, ihre Arbeiten zur Prüfung austauschten und ihre Bücher aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzten, scheint Dietenberger als frommer und bescheidener Ordensmann sich gegen den Druck seiner Arbeiten gesträubt zu haben. Cochlaeus dagegen, der vielgewanderte und vielgewandte Weltmann, suchte diese fromme Scheu zu überwinden

3) »Commentaria Jois Cochlaei de actis et scriptis M. Lutheri«, Mainz. Franz Behem, 1549, pag. 64.

und brauchte schließlich, als das Zureden nicht half, Gewalt, indem er ohne weiteres fünf Arbeiten von Dietenberger diesem »abstahl« und seinem Drucker übergab. Es sind dieses die kleineren Schriften: 1. Ob die Christen mögen durch ihre guten Werke das Himmelreich verdienen; 2. Antwort, daß Jungfrauen die Klöster und klösterlichen Gelübde nimmer göttlich [= nach Gottes Willen] verlassen mögen; 3. Von Menschenlehr; 4. Wider 139 Schlußreden M. Luthers von Gelübden ꝛc.; 5. Der Laie, ob der Glaube allein selig mache.

Cochlaeus schrieb zu allen fünfen seine Einleitungsworte in Form einer Widmung an ihm bekannte Persönlichkeiten zwischen dem 14. und 18. Septb. 1523, und fast jedesmal betont er, daß er gegen den Willen Dietenbergers diese Schrift heraus gebe. So heißt es in der »Antwort, daß Jungfrauen«: Dietenberger habe dieses Büchlein auf seinen (Cochlaei) Wunsch geschrieben, aber nicht wollen drucken lassen, und da habe er es »auch wider seinen Willen« wegen der Gewissensnoth so Vieler »ausgehen« lassen, »dieweil ich so viel Schande und Aergerniß höre von ausgeloffnen Nonnen und München«.

Noch ausführlicher spricht Cochlaeus dasselbe aus in der Widmung der Schrift »Wider 139 Schlußreden«. Er sagt darin, er habe dieses Büchlein »verdeutscht und in kürzere Form gebracht aus dem lateinischen Buch des ehrwirdigen und hochgelehrten Vaters Dr. Joh. Dietenberger, welches er mir als einem besonders guten Freund zu besichtigen vergönnt hat. So ich aber sein Erwirde nicht habe mögen überreden, daß er es ließe ausgehn, dieweil doch so viel Schande und Laster von ausgeloffenen München und Nonnen an viel Orten (leider) gehört und gesehen werden zu großer Aergerniß des Volkes, habe ich stillschweigent das Buch verdeutscht und meinem Drucker überantwortet, damit es aufs erste unter das Volk komme, zum voraus unter die Klosterleut, auf daß ein jeder möge besser bedenken und ermessen, was er ihm [= sich] selbst und seinem Nächsten schuldig sei. Es ist besser, daß ich erzürne hiermit einen Menschen, wider welches [= dessen] Willen und Begehren seine Bücher an das Licht kommen, dann daß so viel schwacher, einfältiger und junger Klosterleut wider Gott, zu weltlicher Schand und ewiger Verdammniß durch lutherische Verführung ihre Gelübde zerbrechen

und so jämmerlich, zu Aergerniß aller Welt an Gott und ihren Prelaten werden meineidig«.

Welche Gesinnung aber Dietenberger bei diesen Arbeiten hatte, ersehen wir aus seinen Worten in der Vorrede »ob die Christen mögen«. Er klagt, daß viele aus bösem Willen sündigten; aber auch viele Einfältige seien bei den Abgefallenen, die ohne bösen Willen durch Verführung ihren Glauben verlassen hätten. »Denselbigen armen schwachen Christen zu nutz, allen gläubigen Laien zu Trost, Gott zu Ehre und Lob, habe ich dieses Büchlein geschrieben, von Gott Gnade, von Guten Mittheil ihres Verdiensts, von Bösen gewöhnlichen Lohn erwartend«.

Wollte man aber selbst den immer wiederkehrenden Betheuerungen des Cochlaeus, daß er die Büchlein gegen Dietenberger's Willen habe drucken lassen, keinen Glauben schenken und sie für eine Einleitungsphrase halten, so muß doch das Zeugniß anderer Männer, die ganz dieselbe Aussage machen, uns von der Wahrheit jener Behauptung überzeugen. Gerade wie Cochlaeus, sagt der bekannte Dominicanerpater Ambrosius Pelargus[4]) zu Mainz im Febr. 1524, daß im vorigen Jahr (also 1523) ein Büchlein des »Magister Joh. Dietenberger, eines Theologen von sicher nicht gewöhnlicher Gelehrsamkeit«, in seine Hände gelangt sei, welches seinen Schmerz über die vielen schlechten Bücher, die unwiderlegt blieben, etwas gelindert habe. »Ich habe den Mann zu bewegen gesucht und oft nacheinander mit Bitten bestürmt, daß er die Arbeit doch drucken lassen möge, da sie voraussichtlich viel Gutes stiften werde«. Er hat sich mit seiner einfachen Sprache entschuldigt, und erst, als ich ihm erwiderte, daß es durchaus verwerflich sei, eine Arbeit zu verweigern, die so Vielen nützen könne, ja die sogar den wankenden Gewissen durchaus nothwendig sei, »habe ich es endlich von dem Mann, der nicht im geringsten ehrgeizig ist und der am liebsten nicht an die Öffentlichkeit tritt, herausgepreßt, daß er es zum Drucken gebe«.

Als dritter endlich bezeugt der Frankfurter Johannes Rudelius[5]) acht Jahre später (Mainz, »pridie Cal. Martias 1532«) ganz

4) In der Einleitung zu Dietenbergers Schrift: »De votis monasticis«. 1524.

5) In dem Vorwort zu Dietenbergers »Phimostomus« 1532.

dieselbe Scheu Dietenberger's vor der Drucklegung seiner Werke. Rudelius erzählt, daß er zufällig in Dietenbergers Bibliothek auch einen von Dietenberger selbst verfaßten Band gefunden habe, der ihm sehr gefallen habe. »Ich bat den Mann, daß er zum Besten der Christen in dessen Veröffentlichung einwillige. Da er sich anfangs durchaus dagegen sträubte, weil er gar nicht nach irdischem Ruhm begierig ist«, hat Rudelius es endlich auf viele Gründe hin »durch ungestüme Bitte kaum erlangt«.

Fragen wir aber zu welchem Zwecke denn Dietenberger seine Bücher schrieb, wenn er sie nicht drucken lassen wollte, so gibt er uns selbst die Antwort darauf, wenn er (in der Vorrede zur »Antwort, daß Jungfrauen«) lange ehe vom Drucken die Rede war, schrieb: »Gnade unsers Herrn Jesu Christi sei mit allen denen, die dieses kurze christliche buchlin ihren Seelen zu nutzen lesen oder hören lesen. Amen«. Dietenberger hat offenbar zunächst nur an das Vorlesen im Kloster aus dem Manuscript gedacht, und seine Schriften wurden auch in Wirklichkeit schon so verbreitet, ehe sie gedruckt wurden. Sie waren für ganz bestimmte engere Kreise bestimmt und für sie geschrieben, darum legte er keinen Werth auf die Schönheit der Sprache, darum schrieb er manche derselben zunächst lateinisch. Wir haben auch ausdrückliche Zeugnisse, daß in jener Zeit solche Schriften noch vielfach abgeschrieben und dadurch verbreitet wurden; auch Ambrosius Pelargus lernte auf diese Weise Dietenbergers Schrift »de votis« kennen, welche »gegen alles Erwarten« ganz gelegentlich handschriftlich in seine »Hände gelangte«.

Wie schon bemerkt, unterstützten sich Dietenberger und Cochlaeus gegenseitig bei ihren literarischen Arbeiten derart, daß, wie Cochlaeus bezeugt, keiner ohne Vorwissen und Durchsicht des andern etwas herausgab. Wie weit diese Thätigkeit im einzelnen ging, ist meist nicht mehr gut zu ermitteln; sicher wissen wir aus des Cochlaeus eigenen Worten (vgl. S. 99), daß er die Schrift von Dietenberger »Wider 139 Schlußreden« übersetzt hat; vielleicht hat er auch die »Antwort, daß Jungfrauen« ins Deutsche übertragen. Dietenberger hingegen hat zwei Schriften des Cochlaeus übersetzt, nämlich 1. »Ob sant Peter« und 2. »Ein christlich Vermahnung«[6]).

6) Wenn daher Dr. F. Geß (»Cochlaeus« S. 19. Anmkg. 2) schreibt: »Dietenberger, im deutschen Ausdruck gewandt, hat nicht wenige Schriften

Oftmals hat auch Cochlaeus seinem Freunde Dietenberger Bücher zum Geschenk gemacht, was der fleißige Jacquin jedesmal gewissenhaft verzeichnet [7]); ja wir haben durch Jacquin auch die Kunde [8]), daß im Mischband No. 2089 der Frankfurter Dominicanerbibliothek, »von der Hand des Herrn Joh. Cochlaeus geschrieben«, die Widmung stehe: R^{do} Patri Doctori Jhi Dietenbergio Priori Pred.«. Dieser Band 2089 ist noch auf der Frankfurter Stadtbibliothek vorhanden (Sign.: Theol. Polem. No. 223); die Schrift, welche jene Widmung auf dem Titelblatte trägt, ist die »Responsio Johannis Cochlei in Epistolam cujusdam Lutherani«, Id. Junii 1524 gedruckt. Derselbe Mischband trägt auch — wie gleichfalls schon Jacquin bemerkt — das Autogramm [9]) »Johannis dietenberger« auf dem Titelblatt der Schrift Emsers: »Aus was Grund und Ursach Luthers Dolmatschung . . . billig verbotten worden sey«, gedruckt 21. Septb. 1523. Höchst wahrscheinlich ist diese Schrift auch ein Geschenk des Autors, mit dem Dietenberger befreundet war, da er sonst wohl schwerlich seinen Namen als Besitzer darauf geschrieben hätte.

Hinsichtlich der Art und Weise, wie Cochlaeus und Dietenberger zusammen arbeiteten und übersetzten, haben wir ein interessantes Beispiel: wir besitzen nämlich die »christliche Vermahnung« deutsch von Dietenberger übersetzt und auch lateinisch von Cochlaeus selbst herausgegeben, so daß wir beide miteinander vergleichen können. Dieser Vergleich ergiebt die Thatsache, daß Dietenberger

---

des Cochlaeus übersetzt«, so ist dieses wohl nur mit Einschränkung richtig, denn außer jenen zwei Schriften läßt sich m. W. nicht constatiren, daß Dietenberger aus Cochlaeus übersetzt hätte.

7) Wie weit überhaupt die Sorgfalt Jacquin's ins einzelne geht, beweisen Einträge wie folgender: Am 7. Jan. 1522 ist der Abort des Klosters gereinigt worden, was 11 Gulden gekostet hat. Zu gleicher Zeit verkauften die Dominicaner ein Haus für 25 Gulden. Jeder Ankauf eines Buches wird gewissenhaft bemerkt, meist wird auch der Preis dazu angegeben; ebenso ist auch oftmals aufgezeichnet, was bei Tisch vorgelesen worden ist.

8) Chronik, fol. 398.

9) Es ist das einzige uns bekannte von Dietenberger; wir haben dasselbe deßhalb auf dem Titel von »Grund und Ursach« mit facsimiliren lassen.

durchaus nicht sklavisch, sondern oft ziemlich frei übersetzte, daß er absichtlich hie und da änderte, besonders aber daß er manche scharfe Ausdrücke des Cochlaeus milderte. So schrieb Cochlaeus z. B. [B 3a] wörtlich: »Willst du, o Deutschland, diesen Menschen, der mit so vielen ketzerischen Ungeheuern und den schmutzigsten Schweinen zusammenwohnt und ihnen beistimmt, nicht wegschaffen?« — Dietenberger aber übersetzte: »O Deutschland, warum willst du diesen unnützen Menschen, mit so vielen schädlichen Ketzern besodelt, länger mitten unter dir lassen?« Eine Stelle [D 8b] heißt wörtlich bei Cochlaeus: »Die Kuttenträger- [oder »Mönchskalb«-] Wuth deines Bastards« — Dietenberger übersetzte dafür: »Die Meinung deines münchischen kalpß« [10]). Auch sonst hat Cochlaeus [z. B. B 4a] häufig eine Reihe von Schimpfwörtern und Vorwürfen in dieser Schrift gebraucht, welche Dietenberger [z. B. C 3b] abkürzt und mildert.

Johannes Cochlaeus, mehr in der Welt bekannt und durch mannigfache Beziehungen mit hervorragenden Persönlichkeiten verbunden, besorgte seinem Freunde Dietenberger einen Drucker. Bekanntlich war es in jener Zeit für einen Gelehrten eine der größten Schwierigkeiten einen Drucker zu finden; vielfach wiederholen sich die Klagen, daß die Drucker Schwierigkeiten machten, wenn sie katholische Werke verlegen sollten. Es hat den Anschein, daß die Protestanten die Bedeutung der Presse in jener Zeit mehr zu würdigen wußten, als die Katholiken; sicher verstanden sie es besser, sie zu benutzen. Während die Katholiken, wie zahllose Zeugnisse der Zeitgenossen (Cochlaeus, Dietenberger, Emser u. s. w.) klagend hervorheben, meist die protestantischen Schriften ungestört drucken und verbreiten ließen, hinderten die Protestanten, wo sie konnten, die Herstellung und Ausbreitung katholischer Schriften. »Erst nach der Reformation, da aber gleich in weitgehendem Maße, wird die Presse unter Aufsicht gestellt«, sagt Steiff in seiner interessanten Arbeit über die Tübinger Presse [11]); »1537 ist eine

10) Das Wort »Mönchskalb« hat Luther als Schimpfwort gegen die Ordensleute aufgebracht; als ehemaliger Mönch wurde er aber dann von seinen Gegnern zuweilen selbst so genannt.

11) »Der erste Buchdruck in Tübingen« von K. Steiff. Tübingen 1881. S. 37.

förmliche Censur eingeführt. Je mehr die [protestantische] Kirche darauf hielt, ketzerische, besonders calvinische und schwenkfeldische Schriften fern zu halten, desto mehr wurden, namentlich von den 50er Jahren an diese Bestimmungen verschärft«. Bis 1534 war Tübingen eine Hauptfestung der Katholiken; von 36 theologischen Schriften, welche dort von 1523—1534 gedruckt wurden, sind 33 von katholischem Standpunkt aus geschrieben, »und zwar meist eigentliche Streitschriften gegen die Reformation, so z. B. von Eck, Cochlaeus, Kollin, Schatzger, Joh. Faber, Dietenberger, Tuberinus, Vattlin, Neudorffer, und zwar war dieses deßhalb der Fall, weil ringsherum schon die meisten Pressen im Dienste des Protestantismus standen, Tübingen allein noch in Süd-Westdeutschland (außer Freiburg im Breisgau mit einer kleinen Presse von Joh. Wörlin) der katholischen Sache diente« [12]).

Offenbar durch des Cochlaeus Vermittlung wurden denn auch Schriften von Dietenberger in Tübingen gedruckt. Nach der »Christlich Vermahnung« des Cochlaeus, »verdeutscht durch Dr. Joh. Dietenberger«, kam in Tübingen heraus von Dietenberger: »Das ander Buch wider M. Luther von der heymlichen orenbeycht« und die Schrift »Wider das unchristlich Buch M. Luth. von dem Mißbrauch der Meß«. Die meisten Schriften Dietenberger's erschienen aber bei Joh. Grieninger in Straßburg, der in dieser Zeit sehr viele katholische Schriften druckte [13]); ihn nennt Cochlaeus »mein Drucker«, und er scheint mit ihm auf freundschaftlichem Fuß gestanden zu haben, denn in einer Schrift des Cochlaeus [14]) steht vorn (A_2^a) folgende Widmung: »Joh. Cochleus Johanni Grieninger. Ersamer, lieber Johannes Grieninger, mein rath und bitt ist, das ir diße zwen Artikel, so ich in diesen tagen verteutscht hab, vnd euch

12) Steiff, S. 45.

13) Insofern bedarf die citirte Mittheilung von Steiff S. 45, daß in ganz Südwestdeutschland nur Tübingen und Freiburg noch für die katholische Sache gedruckt hätten, wohl der Ergänzung.

14) »Von dem hochgelehrten . . . B. Johannes von Roffa . . . 139 Artikel wider M. Luther verdeutscht.« »Gedruckt zu Straßburg durch Jōem Grieninger im jar 1523, vff Donrstag nach sant Nicolaustag«, Ex. in München, Hof- und Staatsbibliothek »Polem. 1324°«.

yetzunt zuschick, auch auff dise meß wollent austrucken. Dann sie seind warlich fast nützlich vnd gut« . . .

Grieninger scheint übrigens auch schon Unannehmlichkeiten beim Druck katholischer Schriften gehabt zu haben, denn er spricht sich gelegentlich in einer Weise über den Druck solcher Schriften aus, die deutlich die Verhältnisse erkennen läßt. In der Schrift »Ob der künig uß engelland ein lügner sey, oder der Luther« von Murner[15]), gedruckt zu Straßburg 1522 durch Grieninger, steht folgender Schluß (Bl. LX[a]): »Zu Lob und ere got dem almechtigen, zu nutz vñ fürstand christlichem Glauben, und den heiligen Sakramenten, auch zu entschuldigung küniglicher maiestat von Engeland, vñ zu gut aller oberkeit hab ich Johannes Grieninger burger zu Straßburg dis buch getruckt in guter hoffnung, [daß] niemann mir solchs verargen werd, wiewol mich etlich angeret [= angeredet], ich söl es ein ander trucken lassen ꝛc. Mag doch ein jeder frumer wol bedenken, das ich mit meiner hantierung dis vñ ander trück mein narung suchen muß. Vnd ist dis büchlin vollendet vff sant Martins abent, in dem iar nach geburt Christi vnsers lieben herren. Tausend fünfhundt zwei vnd zwantzig. ꝛc.«

Übrigens hatten Dietenbergers Schriften im ganzen einen für jene Zeiten sehr guten Erfolg; viele derselben sind in zweiter Auflage erschienen, so z. B. gleich die drei ersten, die von ihm gedruckt wurden. Es ist deßhalb keine Übertreibung, wenn ein neuerer Historiker[16]) schreibt: »Die kirchliche Lehre von den guten Werken wurde auch in den fürs Volk geschriebenen apologetischen und polemischen Schriften am häufigsten behandelt. In der Auseinandersetzung dieser Lehre sind wahre Muster, für heute so gut wie für die damalige Zeit, zwei Broschüren von Johannes Dietenberger aus den Jahren 1523 und 1524: »ob der Glaube allein selig mache« und »ob die Christen mögen durch ihre guten Werke das Himmelreich verdienen«.

Dies führt uns auf den Inhalt von Dietenberger's Schriften, soweit derselbe hier in Betracht kommt. Sämmtliche Schriften dieser ersten Periode sind rein praktischer Art, sie suchen meist in erster Linie auf das Volk einzuwirken, darum sind sie fast alle

15) Ex. in demselben Bande, wie Anmkg. 14 angegeben.

16) Janssen, deutsche Geschichte II. S. 288. Anmkg. 1.

deutsch geschrieben. Dietenberger war keineswegs ein trockener Stubengelehrter, der wie Erasmus vom erhabenen Catheder herab mit olympischer Ruhe den Dingen zuschaute und nur etwa da eingriff, wo irgend eine Lieblingsidee in Frage kam oder wo die persönliche Eitelkeit verletzt wurde. Aber ebensoweit war Dietenberger auch von jener Sorte von Streittheologen entfernt, die wie Karlstadt, Schwenkfeld u. a. ihre Lust im bunten Wechsel, im theologischen Streite ihre Wonne fanden. Er sah, wie er es selbst oft ausspricht, mit tiefstem Schmerze, wie das Volk von der alten Kirche sich trennte und hin und her schwankte, er trauerte wie ein Vater über die verlorenen Kinder und wollte von all dem Elend und Jammer des Bauernkrieges und von all den andern üblen Folgen der Unruhen noch gar nicht reden, wenn nur nicht so viele Tausend Seelen jetzt ewig verloren gingen, wenn der Teufel nicht eine so entsetzlich reiche Ernte hielte. Dieses ist der Grundzug seiner ganzen Wirksamkeit: Er sieht in der Glaubensspaltung für Unzählige die Quelle zeitlichen und ewigen Verderbens, da keine Schlechtigkeit der Menschen, keine Trägheit der Priester, Ordensleute und Bischöfe (die Dietenberger *ausdrücklich* anerkennt und beklagt), kurz keine noch so große Entartung der Kirche eine Trennung von derselben rechtfertigen kann [17]). Die Kirche ist, wie er so oft ausführt, die

17) Wer sich in den Ideenkreis jener Zeit versetzen will, der beachte, was selbst Luther noch im Jahre 1519 in seiner Schrift »Unterricht auf etliche Artikel« (gedruckt zu Leipzig durch Wolfgang Stöckel 1519. 4°) »Von *der römischen Kirchen*« schrieb: »Daß die römische Kirche von Gott für allen andern geehrt sei, ist kein Zweifel, denn daselbst ꝛc. Ob nun leider es zu Rom also steht, daß [es] wohl besser taugte, *so ist doch die und kein Ursach so groß, noch werden mag, daß man sich von derselben Kirche* [los-] *reißen oder scheiden soll; ja, je übeler es da zugeht, je mehr man zulauffen und anhangen soll; denn durch Abreißen oder Verachten wird es nit besser.* Auch soll man Gott ums Teuffels willen nit lassen, noch die übrigen Frommen um des bösen Haufens willen meiden, *Ja, um keinerlei Sünd oder Uebel, das man denken oder nennen mag, die Lieb zertrennen und die geistliche Einigkeit theilen* [von uns unterstrichen], denn die Lieb vermag alle Ding und der Einigkeit ist nichts zu schwer . . . Allein der Einigkeit sollen wir Acht nehmen und Beileibe nicht widerstreben päpstlichen Geboten.« Die Schrift schließt: »Dem heiligen römischen Stuhl soll man in allen

»Sewl [= Säule] undt grundtfest der warheit», die vom hl. Geiste geleitet ist, deren »unirriges« Haupt Jesus Christus ist; wer sich daher von ihr trennt, wer sie nicht hört, wer sie verläßt, der kann nicht selig werden. Von diesem Glauben durchdrungen, bekämpft er die Neuerung in allen ihren Formen, und widerlegt die einzelnen Lehren, wie auch die Consequenzen derselben auf moralischem Gebiete, besonders das »Auslauffen« aus den Klöstern, das Brechen der Gelübde.

Seine erste Schrift: Ob die Christen durch ihre guten Werke das Himmelreich erlangen können, führt in dialogischer Form sehr schön aus, daß man auch die Gebote halten und Gutes thun müsse. Besonders bemerkenswerth ist die Klarheit und Schärfe, mit der Dietenberger auch die protestantische Ansicht, welche der »Bauer« vertritt, zur Aussprache gelangen läßt, allerdings nicht ohne sie auch ebenso treffend durch die entgegengesetzten katholischen Lehren zu widerlegen. Die ganze »Unterrede des Priesters und des Bauern« ist recht lebhaft geschrieben, die hl. Schrift außerordentlich reichlich citirt, wie denn überhaupt Dietenberger sich auf das erstaunlichste in der hl. Schrift bewandert zeigt. Er verfügt nicht nur über die bekannten, immer wieder citirten Stellen der hl. Schrift, die jeder tüchtig geschulte Theologe kennen muß, sondern er ist darüber hinaus in einer Weise mit der hl. Schrift vertraut, wie es nur bei langem, ernstem Studium möglich ist. Wir möchten hier gleich ein Vorurtheil erwähnen, in welchem sehr Viele, ja selbst viele Katholiken befangen sind, oder doch waren. Es ist nämlich die Anschauung weit verbreitet — Verfasser dieses hat sie selbst getheilt — daß die Gegner Luthers diesem nur in ungeeigneter und ungeschickter Weise geantwortet hätten, daß sie ihm, statt Beweise aus der hl. Schrift und gediegene Vernunftgründe zu bringen, nur immer die Autorität der Kirche entgegengehalten hätten und ihn nur als Ketzer beschimpft und bedroht hätten. Schon Dietenberger's Schriften allein können den augenscheinlichsten und schlagendsten Gegenbeweis gegen eine solche Ansicht liefern, und einen jeden, der nicht

---

Dingen folgen, doch keinem Heuchler nimmer glauben.« (Luther's Werke, ed. Irmischer, Erlangen 1830. Bd. 24, S. 8). Daß Luther von dieser Auffassung später abging, ist bekannt; daß Dietenberger ihr sein ganzes Leben treu blieb, wird man ihm sicherlich nicht verargen dürfen!

blind sein will, von der Falschheit solcher Anschauungen überzeugen. Eine einfache Vergleichung von einer Schrift Luthers und der entsprechenden Gegenschrift Dietenbergers lehrt sofort, daß jedenfalls das Schimpfen und Poltern weit mehr auf Luthers Seite ist, als auf der seines Gegners. Wäre der ganze Streit wirklich ein dogmatischer gewesen, hätte Luther durch das Gewicht seiner Gründe, durch die Klarheit seiner Beweise Anhänger gewinnen und seine Gegner wissenschaftlich widerlegen müssen, dann würde er sicherlich nicht viel Anhänger gefunden haben. Wie die Dinge dagegen wirklich lagen, kam es thatsächlich wenig darauf an, ob Luther oder seine Gegner wissenschaftlich siegten — einige Schlagwörter, ein treffender Volkswitz, ja selbst ein derbes Wort verschafften ihm Tausende von Anhängern, die sich um die dogmatische Seite der ganzen Frage gar nicht kümmerten.

Die zweite Schrift Dietenbergers ist gegen Luther gerichtet, der Mönche und Nonnen aus dem Kloster führe und es vertheidige, daß man die Gelübde breche[18]). Dietenberger schreibt darauf die »Antwort, daß Jungfrauen die Klöster und klösterlichen Gelübde nimmer göttlich verlassen mögen«. Für Dietenbergers ruhige und vernünftige Auffassung zeugt es, daß er Luthers Einwand gegenüber: die Nonnen lebten gezwungen in den Klöstern, ausdrücklich betont, daß auch er gegen Zwang sei; »ich lobe das nicht, denn es kommt selten Gutes daraus«; Christus habe nicht gesagt: Zwingt die Kinder zu mir, sondern »laßt sie selbst, das ist mit freiem guten Willen, zu mir kommen«. Wenn daher wirklich gezwungene Kinder im Kloster wären, die ohne ihren Willen herein gezwungen worden wären, die möchten mit ehrlichem Zeugniß der Obrigkeit, besonders der Bischöfe, austreten.

Ganz ähnlich, wie die eben erwähnten, wendet sich die dritte Schrift Dietenbergers: »Von Menschen Lehr« besonders gegen diejenigen, welche die klösterlichen Gelübde als »Menschenlehre« brächen und aus den Klöstern gingen, während er in seiner vierten Schrift: »Wider 139 Schlußreden M. Luthers von Gelübdniß und geistlichem Leben der

18) Luther schrieb 1522 sein »Bedenken und Unterricht von den Klöstern und allen geistlichen Gelübden,« worin er zum Verlassen der Klöster aufforderte.

Klosterleute und Jungfrauschaft« hauptsächlich die Lehre vom heil. Altarssacrament auseinandersetzt.

Die fünfte Schrift: »Der Laie; ob der Glaube allein selig mache«, ist wieder in dialogischer Form geschrieben; der »Laie« vertritt die protestantische Auffassung, während der »Beichtvater« ihn widerlegt und belehrt. Interessant ist, daß der »Laie« gleich im Anfang vom Beichtvater verlangt, daß er seine Beweise nur »mit Schrift« führe und alles »unnütze Menschengeschwätz« weglasse, worauf der Beichtvater auch bereitwillig eingeht mit dem Bemerken, daß er Schriftstellen genug habe und deßhalb kein »Menschengeschwätz« brauche. Uebrigens sei es ein großer Irrthum, wenn der Laie glaube, daß die Lutheraner wirklich ihre Lehre mit der Schrift beweisen könnten, »wirst sehen, daß dem nit also ist, sondern Luthers betrug und fälschliche fürbringung der schrift, damit sie euch arme leyen verführen . . . Es ist nicht genug, daß man sagt: das oder jenes steht also geschrieben, man muß auch sehen, wie und in was meinung die schrift redet und beigebracht wird.«

Auf ein völlig neues Gebiet begibt sich Dietenberger mit seiner sechsten Schrift: Christliche Unterweisung wie man die Heiligen anrufen soll; in dieser behandelt er seinen Gegenstand *in Versen*. In der Vorrede klagt Dietenberger, daß jetzt leider an so vielen Orten die lieben Heiligen geschmäht, ihre Bilder verbrannt, ihre Kirchen zerstört würden. Davon abzuhalten habe er dieses Büchlein verfaßt. Dietenberger beginnt mit der rührenden Klage:

»Ach Gott, ich kanns nit mehr ertragen,
Ich muß mit Isaïa [be=]klagen
Dein' Unehr groß, [welche] dir jetzund g'schicht
Von deinem Volk, dir hoch verpflicht.« —

Er läßt dann ein »Weltkindt« und einen »geistlichen bruder« sich über die Heiligenverehrung unterhalten und den letzteren alle möglichen Einwürfe des ersteren widerlegen. Das Ganze ist für *jene* Zeit recht gewandt geschrieben, wenn auch die Verse oft etwas holperig und die Reime manchmal recht unrein sind. Da wir dieses seltene Schriftchen wörtlich im 2. Theil unsrer Arbeit abdrucken, wollen wir den Leser dorthin verweisen, damit er sich sein eigenes Urtheil bilde.

Als siebente Arbeit, welche Dietenbergers Namen wenigstens als Uebersetzer trägt, ist die von Cochlaeus lateinisch verfaßte[19]), von Dietenberger ins Deutsche übertragene Schrift zu nennen: »Ob sanct Peter zu Rom sei gewesen«, eine sehr ruhige und treffliche Auseinandersetzung, welche noch für unsere Zeit Werth und Interesse hat. Es werden darin fast alle wesentlichen Beweise für die längere Anwesenheit Petri in Rom angeführt. Sehr interessant ist die Vergleichung dieser Dietenbergerschen Uebersetzung mit dem lateinischen Original: sie zeigt stellenweise eine ganz freie Bearbeitung. Besonders die wichtige Erzählung von Cochlaei Aufenthalt in Worms 1521 und von dem Anerbieten einer Disputation mit Luther ist hier viel ausführlicher und detailirter als in dem späteren lateinischen Druck; sie bringt Umstände und Einzelheiten, die nur von Cochlaeus selbst herrühren können, so daß entweder Cochlaeus diese später im lateinischen Text gestrichen, oder dieselben dem Dietenberger zur Aufnahme in die Uebersetzung mündlich erzählt haben muß. Die verhältnißmäßig sehr ruhige Sprache darf wohl als Verdienst Dietenbergers angesehen werden, der z. B. dem Luther auch da nur »schalkhaften, gottlosen Muthwillen« vorwirft, wo dieser behauptet hatte, daß »das Papstthum in Sand, Koth und lauteren Dreck gegründt« sei, ein Vorwurf, der einen Mann wie Dietenberger auf das äußerste reizen mußte.

Auch die nächste (8.) Schrift, die wir hier erwähnen müssen, ist von Cochlaeus lateinisch verfaßt und von Dietenberger nur verdeutscht. Es ist die »Christliche Vermahnung der heiligen Stadt Rom an das Deutschland, ihre Tochter im christlichen Glauben.« Wir haben bereits erwähnt, wie sehr hier Dietenberger mildernd und glättend einwirkte. Die Sprache ist zuweilen geradezu schwungvoll und begeistert.[20])

---

19) Das lateinische Original, von Cochlaeus »Frankfurt, 6. Juni 1521« geschrieben, wurde erst 1545 in dem Sammelband »In causa religionis Miscellaneorum libri tres«, S. 14 ff. gedruckt, wo ich zufällig darauf aufmerksam wurde.

20) Vgl. die Auszüge im 2. Theil unsrer Arbeit; selbst Dr. F. Geß meint, daß dieses Büchlein bei den Katholiken sich eine Wirkung habe versprechen dürfen. — Vgl. unsere Anmerkung 10 auf S. 52.

Eine der gründlichsten Arbeiten Dietenbergers (die 9.) ist die umfangreiche Schrift: »Contra temerarium M. Lutheri de votis monasticis judicium«, welche, wie auch der Titel sagt (vgl. den 2. Theil dieser Arbeit), außer dem Hauptgegenstand, den Ordensgelübden, noch vieles nebenbei berührt, besonders die evangelische Freiheit, Glaube und Werke, Glaube und Gesetz u. s. w. Es ist die erste in lateinischer Sprache, die wir von Dietenberger besitzen. Die Sprache[21]) ist zwar nicht klassisch, aber auch keineswegs ungewandt und »barbarisch«; vielfach kommen Ausdrücke aus den späteren heidnischen Schriftstellern vor, mit denen der Verfasser wohl bekannt gewesen sein muß. Uebrigens hebt Dietenberger besonders hervor, daß er verpflichtet sei, den Einfachen und Demüthigen zu predigen, und darum habe er nicht schönen Stil und menschliche Beredsamkeit gesucht, sondern lieber einfach und deutlich schreiben wollen, um nicht dem Leser dunkel zu erscheinen.

Veranlaßt war diese (wie die Vorrede beweist) schon 1523 verfaßte Schrift durch Luthers Buch »de votis monasticis«, welches 1522 erschien. Die sehr umfangreiche Arbeit (552 Seiten) scheint gute Aufnahme gefunden zu haben, denn schon nach 10 Monaten erschien von derselben eine 2. Auflage. Sie ist auch in der That sehr klar und schlicht geschrieben, logisch in den Schlüssen, und zeigt wieder jene bereits bewunderte Belesenheit Dietenbergers in der heil. Schrift, von der er den eifrigsten Gebrauch macht.

Nach dieser lateinischen Schrift Dietenbergers, die im August 1524 erschien, folgte bereits am 30. Septbr. 1524 wieder eine Arbeit im Druck (die 10.), und zwar in deutscher Sprache, nämlich »das andere Buch wider M. Luther von der heimlichen Ohrenbeicht«. Es muß sofort auffallen, daß hier Dietenberger von einem »anderen Buch« von der Beicht redet, während wir bisher noch nichts von einem ersten Buch über diesen Gegenstand erfahren haben. Man hat deshalb geglaubt, den Titel so verstehen zu sollen, daß dieses überhaupt Dietenbergers zweites Buch gegen Luther sei.[22])

---

21) Wir haben zur Vorsicht noch einen Philologen um sein Urtheil gebeten und geben dieses hier wieder.

22) So z. B. Steiff in seinen Tübinger Drucken; er glaubt, es seien nur zwei Schriften von Dietenberger vor dieser erschienen.

Allein abgesehen davon, daß schon sieben eigene Schriften Dietenbergers gegen Luther vorher gedruckt waren, heißt es ausdrücklich in der Vorrede zu Dietenbergers elfter Schrift »Grund und Ursach«, die wir gleich besprechen werden, daß nächstens (vom 27. Febr. 1526 aus gerechnet!) auch Dietenbergers übrige Bücher »von der heimlichen Beicht« und »von der Buß« gedruckt werden sollen. Hier haben wir also den sicheren Beweis, daß ein erstes Buch »von der heimlichen Beicht« und außerdem noch ein Buch »von der Buß« existirt, die aber beide noch im Jahre 1526 ungedruckt waren, während das »andere Buch von der heimlichen Ohrenbeicht« zuerst gedruckt wurde. Uebrigens spricht Dietenberger in dem »anderen Buch« auch selbst sehr häufig (vgl. die Auszüge im 2. Theil unsrer Arbeit) von seinem »anderen Buch von der Buße« und verweist auf dasselbe, so daß offenbar auch ein solches vorausgegangen ist, welches bisher leider unbekannt ist. Da, wie wir noch sehen werden, auch andere Schriften Dietenbergers, von denen wir bestimmt wissen, daß sie gedruckt sind, bisher verschollen sind, so liegt hierin nichts Unwahrscheinliches.

Dietenberger wendet sich in diesem »andern Buch« gegen Luthers Schrift von der Beicht, welche 1521 erschienen[23]) und an Franz von Sickingen gerichtet ist. Er nimmt jeden einzelnen Theil derselben vor und widerlegt ihn aus der hl. Schrift und aus der Vernunft. Wie wir schon gelegentlich bemerkt haben, vermeidet es Dietenberger sorgfältig, die Autorität der Kirche zu sehr in den Vordergrund zu stellen: fast überall führt er die hl. Schrift an und kämpft mit Vernunftgründen, um dadurch auch jene zu gewinnen und zu belehren, welchen die Autorität der Kirche kein hinreichender Grund zu glauben gewesen wäre.

Mit dieser Schrift schließt — soweit unsere Kenntniß reicht — Dietenbergers schriftstellerische Thätigkeit für eine Zeit lang völlig ab. Aus dem Jahr 1525 haben wir keine einzige neue Schrift zu verzeichnen.[24])

---

23) Luthers Schrift hat den Titel: »Von der Beicht, ob die der Papst Macht habe zu gebieten«, zu Wittenberg 1521 gedruckt (nicht, wie Steiff meint, 1522).

24) Die von Salig »Geschichte der Augsp. Conf.« Halle 1730. I. Theil S. 235 erwähnte Arbeit Dietenbergers aus dem Jahr 1525, nämlich das Psalterium, verdeutscht, in 12° habe ich leider nirgends finden können, was allerdings durchaus noch kein Beweis von deren Nichtvorhandensein ist. Doch wäre

Dieses ist auch nicht zu verwundern, wenn wir bedenken, daß in diese Zeit der Sturm auf das Frankfurter Dominicanerkloster (Ostern 1825) und die Einführung der neuen Lehre in Frankfurt stattfand — solche Zeiten sind sicherlich zu schriftstellerischen Arbeiten wenig geeignet. Außerdem war Dietenberger in dieser Zeit, wie es scheint, mehrfach verreist und als Inquisitor thätig, wenigstens könnte damit sehr leicht seine Reise nach Cöln, die er, wie Jacquin [25]) berichtet, im Frühjahr 1526 unternahm, zusammenhängen. Von einer Thätigkeit Dietenbergers als Inquisitor haben wir sonst keine Spur finden können, und doch wird er als »haereticae pravitatis inquisitor vigilantissimus« gerühmt und ausdrücklich bemerkt, daß er in der Cölner und Mainzer Diöcese das Amt eines Inquisitor generalis gehabt habe. [26]) Vielleicht ist übrigens damit seine schriftliche Bekämpfung der Irrlehren gemeint, zu der ja gewiß auch eifrige mündliche Belehrung hinzukam. Von letzterer zeugt die Nachricht von Possevinus, daß er »unzählige Predigten im Manuscript« hinterlassen habe. [27])

---

in diesem Falle an eine Verwechslung mit der 1625 erschienenen Psalterausgabe schon eher zu denken, da Salig an einem anderen Orte (»Historie des Trident.«, Buch XII, cap. II. S. 133) auch eine Schrift von Dietenberger erwähnt, die sicher niemals existirt hat, wie wir weiter unten nachweisen werden.

25) Fol. 418 verzeichnet Jacquin's Chronik folgenden Eintrag von Dietenberger: »Der Convent hatte dieser Forderung [des Rathes] zugestimmt, während ich abwesend war und gerade Cöln besuchte«. Der lateinische Ausdruck (»me invisente«) sagt eigentlich mehr als unser »besuchen«, es liegt darin auch das nachsehen, ob alles in Ordnung ist, entspricht also etwa dem »inspiciren«.

26) Vgl. Quetif u. Echard, Script. Ord. Praed. Paris 1721. II, 89. — Trithemius sammt Fortsetzung, Cöln, Quentel 1546, pag. 406 — »Liber Proventuum, Dom. 6« Manuskr. im Frankf. Stadtarchiv, sub 1537. 4. Sept. — Cornelius Loos »Catalog. ill. Germ. script.« — Panzer, Röm.-kath. deutsche Bibelübers. Nürnberg. 1781 pag. 75 meldet, daß er sich als Inquis. generalis in der Kölner und Mainzer Diöcese »sehr berühmt machte«. — Nebe: »Zur Gesch. der ev. Kirche in Nassau«, Herborn 1866. III. Abtheil. S. 29, Nota 6 schreibt, Dbgr. habe sich »schon vorher [d. h. vor 1530] als Inquisitor haer. prav. einen Namen gemacht«. —

27) Vgl. Quetif u. Echard l. c.

Neue Beweise von Dietenbergers literarischer Thätigkeit erhalten wir aus dem Jahr 1526. Dietenberger hatte bereits am 12. Dezb. 1524 von Frankfurt aus dem bekannten Dr. Joh. Faber ein Buch gewidmet (Nr. 11) und dazu am 18. Dezb. 1524 die Vorrede geschrieben; allein dasselbe wurde erst 1526 gedruckt. Eine Art von Vorwort eines uns Unbekannten führt dieses Büchlein ein. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir aus der Schreibweise und aus dem ganzen Ton wieder den Cochlaeus als Herausgeber vermuthen, der schon so manche Schrift seines Freundes Dietenberger zum Druck befördert hatte. Der Unbekannte sagt darin, daß »dieser hochgelehrte und unsträfliche Doctor J. Dietenberger« wider zwei Pröbste »ein herrlich und groß Buch geschrieben« habe, worin er viele wichtige christliche Materien behandle, »welche auf diesmal aus Unmuße und obliegenden Geschäften nicht mögen so bald gedruckt werden. Auf daß aber in der irrigen und gefährlichen Zeit das gemeine Volk nicht gar beraubt sei der Frucht und Unterweisung desselben Buches, wird hier der letzte Theil an den Tag gegeben, daraus sich die frommen Christen etlichermaßen trösten und in alten Lobgesängen und Ceremonien der christlichen Kirche sich fortan, wie bisher sie und ihre Voreltern gethan haben, seliglich üben und stärken. Alsbald es mag Fug und Zeit haben, soll das ganze Buch mitsamt andern des obengenannten Doctors Büchern von der heimlichen Beicht, von der Buße ꝛc. an den Tag kommen. [Von uns gesperrt.] Zu Kölen am 27. Tag Februarij. M.D.xxvj.«

Dieses Büchlein, welches also nur der letzte Theil eines »großen Buches« ist, führt den Titel: »Grund und Ursach aus der heil. Schrift, wie unbillig und unredlich der heil. Lobgesang Mariä, Salve Regina, geweihtes Salz und Wasser, Metten und Complet in etlichen Städten werden unterlassen, verspottet und abgestellt.« Das »große Buch« aber ist wahrscheinlich das 1530 erschienene »Fragstück an alle Christgläubigen«.[28])

Die Veranlassung zu diesem Büchlein gab die Schrift von zwei Nürnberger Pröpsten: »Grund und Ursach warum die zwei Pröpste . . . die Messe ꝛc. abgestellt und geändert haben«, welche

28) Vgl. die Inhaltsangabe des »Fragstück« im II. Theil unsrer Arbeit.

am 23. Oktb. 1524 erschien[29]) und offenbar großes Aufsehen erregte. Dieses ersehen wir daraus, daß von katholischer Seite mehrfach Widerlegungen erfolgten. So schrieb außer Dietenberger noch Emser (um 1524) ein besonderes Buch gegen die zwei Pröpste[30]), worin er besonders die heil. Messe vertheidigte, und auch Georg Hauer aus Landshut[31]) trat gegen sie schriftlich in die Schranken. Ueber die Arbeit der zwei Pröpste sagt Dietenberger in seiner Widmung an Faber: daß dieses Buch der Christenheit »sehr schädlich« sei. Es führe den Titel von Mißbräuchen, die abgestellt werden sollten, »so doch von denselbigen Pröpsten nichts weniger in demselben Buch gedacht wird dann der Mißbräuch, ja sie verwerfen gänzlich darin die heilige Meß, lästern das heilige Sakrament des Altars . . . Nun ist mir kein Zweifel, welch groß Aergerniß das obengemeldet unchristlich Buch in der Kirchen machen [wird], wo ihm nicht widerstanden würde, und wiewohl ich diesem [= hierzu] zu klein, habe ich mich doch in dem gestärkt, welcher Mund und Weisheit gibt zu seiner Kirche Schützung, dem alle Christenfeinde nicht können widerstan. In welches Namen und Kraft ich habe obengemeldet unchristlich Buch nach meinem Vermögen mit ylen [= in Eile] widerlegt.« — In der »Vorrede« wünscht Dietenberger nochmal, daß sich doch alle von der Ketzerei behüten ließen. Er will wenigstens seine Schuldigkeit thun und den Weg zeigen. »Folgen sie, und nehmen sie es an, wollen wir mit ihnen uns von ganzem Herzen freuen. Thun sie das nicht, so will ich doch, als bisher, das gemeine Volk in Kraft göttlicher Hilfe und seines Wortes von ihnen zu reißen und sie demselbigen anzuhängen zu unterweisen keine Mühe und Arbeit sparen, auf daß ich doch etliche in diesen gefährlichen Zeiten retten und zur Erkenntniß der göttlichen Wahr-

29) Panzer, Annalen; Exemplar in Würzburg, Univers. Sign.: »Th. dp. 9. No. 635«.

30) Der Titel desselben ist: »Wider der zweier | Pröpste zu Nürnberg falschen Grund und | Ursachen, warum sie die heilige Messe | und andere christliche stück und ceremonien | geändert und zum Theil gar abgethan haben | Emßer.« 4° — Sign.: A_1 — G_4. — s. l. et a. — Exemplar in München, Hof- und Staatsbibliothek »Polem. 1030«. —

31) Vgl. Roth, »Ref. in Nürnberg« S. 151. — Er schrieb: »Drei christlich predig vom Salve regina« ꝛc. Ex. in München, »Polem. 1324 °«.

heit, so uns in Christo Jesu geben und behalten ist, brüderlich führen und behalten möge.«

Wir übergehen hier das Einzelne im Inhalt von »Grund und Ursach« und möchten nur auf das interessante Verzeichniß ($H_2{}^b$) derjenigen Männer aufmerksam machen, welche gegen Luther geschrieben haben (vgl. den II. Theil unserer Arbeit).

Schärfer als in der kleinen eben besprochenen Schrift tritt Dietenberger in dem Buch (Nr. 12) »Wider das unchristlich Buch Mart. Luthers von dem Mißbrauch der Meß«, der neuen Lehre entgegen. Die Veranlassung zu dieser Schrift gab das von Luther 1522 herausgegebene Buch »Vom Mißbrauch der Messe«, worin er in 3 Theilen lehrt: 1) daß alle Christgläubigen Priester seien, 2) daß die Messe kein Opfer sei, und 3) daß die päpstlichen Gesetze dem Evangelium widersprächen. Dietenberger hat die Widmung dieser Schrift datirt: Frankfurt, 1524, auf St. Michelstag [= 29. Septb.]. Oftmal beklagt sich Dietenberger in dieser Schrift über Luthers wilden Haß und über dessen wüste Schimpfereien. Im Ganzen erwidert er darauf sehr ruhig und ernst, und ohne selbst in Luthers Ton zu verfallen. Einzelne Schimpfereien Luthers widerlegt er gar nicht, sondern sagt z. B. nur: »Das sind nichts dann Schmäh- und lästerliche Worte, genugsamlich bei andern, oben angeführten Irrthümern verworfen«, und wenn Luther gelegentlich so recht schimpft: die kath. Geistlichen seien nicht Gottes, sondern des Teufels Pfaffen, der Charakter der Priesterweihe sei das Malzeichen der Bestie der Apokalypse, so antwortet Dietenberger: »Es teuffelt sich hie alles untereinander, was der teufflische Mensch schreibt« — »Gott sei Lob, daß ich bald am Ende bin dieses gotteslästerlichen Buches«. — Sehr schön wird der Hauptgegenstand des Buches, die Lehre vom heil. Meßopfer auseinandergesetzt (vgl. die Auszüge im II. Theil unserer Arbeit).

Auch das Jahr 1527 sah eine neue Arbeit Dietenbergers (Nr. 13) erscheinen, nämlich den »Tractatus de canonicis Scripturis«, von dem bisher (unseres Wissens) kein Exemplar aufgefunden worden ist. Ich hatte daher schon geglaubt, daß die alte Nachricht, Dietenberger habe 1527 diese Schrift herausgegeben, auf Irrthum beruhe, als die Durcharbeitung des 1532 erschienenen »Phimostomus« mich plötzlich dort diesen vermißten »Tractatus«

finden ließ, mit der ausdrücklichen Erklärung Dietenbergers, daß derselbe zwar schon 1527 erschienen sei, aber hier nochmal wieder eingefügt werde. Da er jetzt einen Theil des »Phimostomus« bildet, werden wir ihn bei Gelegenheit dieser Schrift besprechen. Ebenso übergehen wir hier Dietenbergers Bearbeitung resp. Herausgabe von Emsers neuem Testament (1529), da wir uns damit im Zusammenhang mit Dietenbergers eigenem Bibelwerk beschäftigen werden.

Als letzte gedruckte Arbeit (Nr. 14) Dietenbergers aus dieser Zeit (vor dem Augsburger Reichstag) haben wir das 1530 erschienene »Fragstück an alle Christgläubigen« zu nennen, welches die Widmung trägt: »An die Löbliche Stadt Franckfurtt an dem Meyn. M. D. XX IX.« Als Veranlassung dieser Schrift bezeichnet Dietenberger selbst in der Vorrede (abgedruckt im II. Theil unsrer Arbeit) den überall zunehmenden Abfall vom katholischen Glauben, der zum Theil durch ausgesprungene Mönche und Priester, zum Theil auch durch schlechte Bücher verbreitet werde. Gegen diesen Abfall wolle er in seiner Schrift auftreten und auf die Hauptfragen, die jetzt die Zeit bewegten, Antwort geben.

War dieses der innere Grund, der Dietenberger zum Schreiben bewog, so kam dazu noch eine äußere Veranlassung, von der wir sicher annehmen dürfen, daß sie mitbestimmend für die Abfassung dieser Schrift war: nämlich der Austritt der Frankfurter Barfüßermönche aus ihrem Kloster, welches sie mit Hab und Gut dem Rath übergaben (vgl. oben S. 81). Wie Jacquin erzählt (fol. 441), geschah es am Bonifatiustag, also am 5. Juni 1529, daß die Barfüßer (sechs an der Zahl) weltliche Kleidung anlegten und ihr Kloster verließen. Offenbar fürchtete der Erzbischof Albrecht von Mainz, daß weitere Klöster diesem Beispiele folgen könnten. Er richtete daher von Aschaffenburg aus an die Dominicaner ein Ermahnungsschreiben[32]). Dasselbe ist datiert: »1529 fer. 3 post divis. Apost.« (= 16. Juli 1529); es heißt darin: Bei diesen schlechten Zeiten, wo weltliche Fürsten zu ihrer Seelen Fährlichkeit Kirchengüter raubten, sollten sie zu ihrer Seelen Trost und Heil Ehre und Wohlfahrt festhalten an ihrer Vocation und Glauben,

32) Jacquin, Cod. Prob. No. 237.

den sie durch Gottes Gnade von ihren Voreltern und Vorfahren empfangen hätten und bedenken »daß aus der neuen Lehre und Sekt nichts Guts, sondern alle Unehr, Untugend und Übel entsteht wie ihr selbß, dieweil solche verdambte neue Lehre gewährt hat, vor Augen gesehen und gehort habt, und noch täglich sehet und horet und ohn Zweifel selbst ermessen mocht und darumb auch durch niemand weß Stands oder wessens der oder die sein mochten, mit nichts überreden und bewegen lasset, euren christlichen Stand, darin ihr seit und eure Vorfahren viel Jahre gewest und christlich, ehrlich und wohl gelebt haben und ohne Zweifel also gestorben und gefahren seien, und ihr untzher [= bisher], wie ob gemeld, christlich und wohl gelebt und euch gehalten habt, in ein Pervers und verkehrt Wesen nitt begeben und kommen, Euch und das Kloster . . . in der weltlichen Obrigkeit Handen und Gewalt nitt stellen . . . oder zu anderen weltlichen Sachen gebrauchen lassen«.

Die Kunde von diesen Vorgängen in Frankfurt war sicher auch zu Dietenberger in Coblenz gelangt, der (wie zahlreiche Einträge bei Jacquin beweisen) noch immer in reger Verbindung mit seinen Frankfurter Ordensgenossen stand. Dies ist wohl die äußere Veranlassung zur Abfassung und besonders zur Widmung und Uebersendung dieser Schrift an den Frankfurter Rath gewesen. Ohne auf den Inhalt der Schrift selbst einzugehen, dürfen wir doch hervorheben, daß dieselbe offenbar eine äußerst praktische war. Sie beantwortet vom katholischen Standpunkte aus die Zeitfragen, welche alle Gemüther bewegten, sie tritt den Ausführungen der Neuerer entgegen und vertheidigt den alten Glauben in den wichtigsten Punkten und zwar, wie sie besonders hervorhebt, nicht mit den Stellen der »Vetter«, nicht mit den von den Neurern verworfenen »Menschenworten«, sondern mit der heil. Schrift selbst. Hie und da (besonders in der Vorrede, sonst nur selten) hat sich Dietenberger in dieser Schrift zu Heftigkeiten hinreißen lassen, wenigstens nach unserem Urtheil; für die Zeitgenossen, die fortwährend Luthers und der neuen Prediger Ergüsse hörten, hatte Dietenbergers Ausdrucksweise sicherlich nichts Anstößiges.

Den Schluß unsrer Darstellung von Dietenbergers schriftstellerischer Thätigkeit in dieser Periode mag ein bisher ungedrucktes Gedicht

bilden, welches Dietenberger aus dem Lateinischen übersetzte und vermehrte[33]). Dasselbe verherrlicht die Ankunft Carls V in Genua 1529 und malt die rosigste Zukunft aus, die jetzt der Welt erblühen werde. Damals war gerade, (so schildert Maurenbrecher[34] diese Zeit) ein kühner Plan von Seiten der Protestanten gefaßt: eine Einigung aller romfeindlichen Elemente zu gemeinsamem Widerstand gegen Kaiser und Papst; »eine allgemeine evangelische Allianz war im Plan . . . aber nicht allein auf Defensive, sondern auch auf evangelische Propaganda war es abgesehen. Dem entgegen hofften alle Katholiken auf den Kaiser, welcher ausdrücklich es ausgesprochen hatte, daß er — mit Güte oder mit Gewalt — auf jeden Fall den kirchlichen Frieden wieder herstellen wollte; mit großen Projekten kam Carl nach Deutschland . . . Vom Glanze des Siegers umgeben trat der dreißigjährige Fürst damals in Deutschland auf. Alle Welt erwartete Großes von ihm; mit der allgemeinsten Spannung sahen Deutsche und Außerdeutsche dem Reichstage entgegen. Die Erregung der Geister spiegelt sich heute noch in den Berichten, sowohl der protestantischen als der katholischen Seite wieder. Mit großem Gefolge erschien der Kaiser in Deutschland; ihn umgaben die Blüthen des spanischen Adels, die im kaiserlichen Ritterdienst ihrem jugendlichen Herrscher nach Italien und Deutschland gefolgt waren«.

Wie sehr die erwartete Ankunft des Kaisers alle Gemüther erregte und sogar schon Streit und Zwist hervorrief, das ersehen wir auch aus der Nachricht Königsteins[35]), daß der Erzbischof von Mainz den drei Frankfurter Stiftern am 12. Juni 1529 habe mündlich sagen lassen, »sie sollten nicht bei den Laien von unserm Herrn, dem Kaiser sagen, als ob er komme, oder nicht komme, oder Geistliche und Weltliche strafen oder nicht strafen wolle, sondern still-

33) Vgl. über den Fundort das im Cap. IV, Anmkg. 45 (S. 75) Gesagte. Wir geben das Gedicht in der Orthographie des Originals.

34) »Kath. Ref.« I. S. 282 f.

35) »Tagebuch«, ed. Steitz, Frankf. 1876, No. 364. S. 144. Derselbe Königstein erzählt uns dann (No. 388 und 392), daß die Nachricht angelangt sei, der Kaiser sei am 25. Juli, am St. Jacobstag in Ancona angekommen und im August in Genua gelandet.

schweigen und sich freundlich eines ehrbaren Wesens bei ihnen erzeigen und keine Ursach geben zu gezenk oder klagen«. Diese Stimmung der zwei Parteien: die Hoffnung auf der einen Seite, daß er jetzt einmal die Lutheraner niederdrücken werde — der Verdruß auf der andern Seite, daß er gekommen, und die Furcht, daß er wirklich zu Gunsten der alten Kirche die Gesetze anwenden könne, ist in Dietenbergers Gedicht recht anschaulich und lebhaft ausgemalt. Der fromme Wunsch, daß die »Ketzer« jetzt auch einmal ordentlich dazwischen genommen werden möchten, spricht sich nur allzu deutlich darin aus und berührt nicht angenehm, wenn auch die erlittenen Unbilden und Ungerechtigkeiten und der Eifer für die Reinheit und Einheit des Glaubens ein derartiges Gefühl etwas begreiflicher machen.

Das Gedicht beginnt:

Hie volgt ein schöner Dithyrambus, das ist ein lobgesang dem Durchleuchtigsten Keiser Carolo, Dem fünfften, von einem liebhaber des heiligen Römischen Reichs zu eren gemacht und durch Doctor Diettenberger Francophurdeanum mit einem güldn'en zusatz ver[tiret] [36]) in [hoch] [37]) oberlensch sprach, wie der Leser hie nach finden wirt und auff Latein fahet es also an:

Noster hic sequitur Dithyrambus in ipsum
Adventum novi Cesaris etc. [38])

Ein lob und eren gesang der freidenreichen in Germanien zukunfft [= Ankunft] des Grossmechtigen Keisers Caroli des funfften.

Ein eren gseng bin ich genannt
Froelich zukunft verkunden gsant
Des grossen Kaisers von hoher art
Karls des funften so lang erwart

36) Die eingeklammerten Buchstaben sind nicht mit Sicherheit zu lesen, da die Worte »mit einem . . . oberlensch sprach« offenbar absichtlich durch Tinte unleserlich gemacht sind!

37) Das Wort »hoch« ist durchgestrichen!

38) Hierunter und ebenso auf der Rückseite dieses (Titel-)Blattes folgen, von anderer Hand und mit anderer Tinte geschrieben, nicht dazu gehörige lateinische und deutsche Verse, worüber im »Anhang« Näheres!

Zu uns ist er itzt selber kommen
Dess zukunft was ungewiss vernommen.
Er ist nuhn kommen der alle ding
Soll richten widder in rechten ring
Den etlich hofften nümmer zkommen
Ihr hertz ist ihne itzunt zerronnen
Gleich wie die butter an der Sonnen.
Diweill Keiser Carlus in Teutschland kommen
Ist, mit freiden, gewalt, und glück
Gott geb ihm allzeit hohen sieg.

Volgt Dithyrambus, der lobgesang.

Io: Io: freuet euch nuhn alle
Io: Io: singet auch mit schalle
Ihr noch bestanden Christen.

Io: Io:

Und als [= alles] das sich erfrewen mag
Beruffet hehr [= das ruft herbei] vff dissen tag
Zu freid und ere Carolo.

Io: Io:

Io: Io: wir willen froelich seyn
Der zukunft halbs des Keisers fein
Mit newen lobgesengen.

Io: Io:

Sihe Carolus der eren wertt
Keiser und Koenig hoch von wertt
Ist uns kommen seliglich

Io: Io:

Nimpt war zu gmeinem heil und nutz
Vnd zu des Roemschen Reiches schutz
Ist er kommen gwaltiglich.

Io: Io:

Der Keiser lang von uns erwartt
Zu uns kommen von wyter fartt
Sey uns Gott wol kommen

Io: Io:

Aus Hispanien gezogen
In Teutschlandt wie ein Adler gflogen
Mit der welt verwundernüs

Io: Io:

Allein kompt er nit uber Meer
Die woll globten [= wohllöblichen] Hispanier
Kommen mit, in grossem heer.

Io: Io:

Des grossen meers gefherlich ortt
Hat er ungfhar bis zu der portt
Zu uns geschiffet seliglich

Io: Io:

Der Keiser unser heil und eer
Des landes trost, doch der Christen meer
Ist glucklich furwar kommen

Io: Io:

Den schwachen zu der gesundheitt
Dem verjagten zur seligkeitt
Zur straff den boesen kommen.

Io: Io:

Mit solichem gross apparatt
Des sich die welt verwundert hatt
Vnd niemants mag gnug loben

Io: Io:

Dem gibt Zeugnus das gross geschrey
Vbers gebirg und auch allmey
Bis zu uns froelich kommen.

Io: Io:

Des freuen sich die Römer gross
Vnd singen ihm zu eren gnoss [sic!
Dis freidenrich gesenge.

Io: Io:

Der waidlich straum [= Strom] genant der Reyn
Kann jetzuntt nit unwissen sein
Der keiserlichen zukunfft.

Io: Io:

Die Thonaw tragt auch dis gross freid
Den Lutheranern ists doch leidt
Das wolkommen Caroli

Io: Io:

Vnd soelt ihn [= ihnen] doch der bauch ryssen
Das hirn durch unsin zersplyssen
Dem Lutherischen volk

Io: Io:

So ist der Keiser grossmechtig
Doch uns zukommen gluckselig
Von uns so hoch begerett

Io: Io:

Er wirtt sich nit erschrecken lon
Vom geissbock oder Scorpion
Carolus der theuer hyltt [= Held]

Io: Io:

Erst hat ihn Welschlandt entphangen
Mit grossen eren umbfangen
Genua die eddell statt

Io: Io:

Mit allem gluck am vierden tag
Des Augstmonats mit voller hab
Ist er zulanden kommen

Io: Io:

O wie selig und wie glücklich
Vber ander stett gemeinlich
Bist du worden Genua

Io: Io:

O wie freidig ist disser tag
Den niemants Seliger gesag
Der vns den keiser gabe

Io: Io:

Der welt regnirer[39]) Carolus
Der erden hirscher Carolus
Sey uns seer wilkum kommen

Io: Io:

Wir woellen nuhn mit grosser stim
Mit hertzen und mit allen sin
Des keisers zukunfft pryssen

Io: Io:

Vnd soelt den Anthichristianern
Apostaten vnd Lutheranern
Ihr bauch vnd derm zerspringen.

Io: Io:

So ist der keiser dennest [= dennoch] kommen
Dennest ist er der keiser kommen
Wir hans froelich vernommen

Io: Io:

Die Sarmatas und Sarracener
Getas und die Mitilener
Erschreckt disz stim der freiden

Io: Io:

Der keiser also lobelich
Ist nuhn kommen ins Rômisch Rych
Des freuen sich die Teutschen

---

39) Die Form regniren (von regnare) ſtatt regieren (von regere) kommt bei Dietenberger häufiger vor, ſo z. B. in ſeiner Schrift »Der Bauer« S. 21: »daß Gottes Gnade in euch regnier«.

Io: Io:
Ihr Iungen starck, ihr alten wertt
Vereret nuhn in einem hertt [= Herz]
Den groszloblichsten Fürsten

Io: Io:
All gschlecht soll sich erfreuen hoch
Als [= alles] alter sing mit freiden iuch
Der zukunfft halb des keisers

Io: Io:
Wyb, kinder, Ritter vnd auch knecht
Gantz Teutschlandt freu sich nuhn zurecht
Der zukunfft keiser Carles.

Hie volgt ein Zusatz Doctor Iohannes Diettenberger etc.
[Am Rande ſteht:] Luther[s] Fenlin [= Fähnlein]

Io: Io:
Gots fynt [= feind], Luther, erschreck dich fast
Den du so hoch verachtet hast
Der Keiser ist nun kommen

[Am Rande ſteht:] Das Lu[thers]
geschw[urm]
volgt

Io: Io:
Entsetz dich Oecolampadi
Iona, Schnepff, Pomeran, Zwingli
Butzer vnd auch Hedio

Io: Io:
Dar zu Cordus vnselger Artz
Melanchton von miszglauben schwartz[40])
Des Teufels bischoff alle.

Io: Io:
Osiander, Drach und Capito
Kautz, Dionisi, Brentz, Crato
Des Luthers geschwurm gemeine

40) Wortſpiel auf »Melanchton«, zu deutſch »Schwarzerd«.

Io: Io:

Der keiser kompt, er brengt das schwertt
Er wirtt Gots schmach rechen gar hertt
Carolus Gott hoch geliebtt

Io: Io:

Ihr habt die Christenheit verfurtt
Und habt den glauben gantz verthortt
Der keiser wirts nuhn rechen

Io: Io:

Vnschuldig blut vergossen viell
Christlich Religion zum spiell
Gemacht, Gott lydets nit mehr.

Io: Io:

Der Theuffel hat euch hehr gebracht
Sein werckzeug hat er euch gemacht
Seell, lyb, gut zu verderben.

Io: Io:

Aber der keiser wuñiglich
Der kommen ist nuhn sicherlich
Wirt euch der arbeit lonen.

Io: Io:

Des freu dich Teutschlandt hochgeacht
Dyn keiser eer mit hoher bracht [= pracht]
Vnd sing froelich von hertzen.

Io: Io:

Gottlob und dangk solt du sagen
Mit ander Nation tragen
Gross freid umbs keisers kommen

Io: Io:

Dan dein erloeser und schutzher
Verwalter, kǒnig vnd keiser
Ist nuhn kommen seliglich

Io: Io:
Zu straff den ungehorsamen
Verschonen den gehorsamen
Die hoffertigen nidern [= erniedrigen, demüthigen]

Io: Io:
Al sorg wirtt er hynweg nemen
All auffrur treiben weit von den [= dannen]
Die auffrurigen straffen

Io: Io:
So bald er zu dir kommen wirtt
Missglaub, bossheit, zerrinnen wirtt
Tugent vnd glauben bluien

Io: Io:
Er wirtt dir geben fromme leut
Die boesen schlagen in ein beutt [sic!]
Got wirt er geben eer

Io: Io:
Auffrichten auch gots dienstparkeit
Herwider bringen die freiheit
Der kirchen etwen geben.

Io: Io:
Die missbreuch werden sich verlirn
Den geistlichen stand reformirn
Wirt er, vnd als [= alles] ersetzen.

Io: Io:
Kommen ist nuhn vnser keiser
Vnser konig, unser verweser
Vber alle keiser selig.

Io: Io:
Io: Io: freuet euch nun alle[41])
Io: Io: singet auch mit schalle
Ihr noch bestanden Christen

41) Hier steht am Rande mit viel blasserer Tinte und ganz anderer, offenbar späterer Hand [aber des 16. Jahrhdts.] mit deutschen Buchstaben: »Ein

Io: Io:
Dan Carolus der mechtigst keiser
Uns besser uber alle keiser
Ist nuhn hie, drumb singet Io: Io:
Endt disses lobgesangs
1 5 2 9
Octobris Symon
und Juden tag
Aposteln etc.
Got sei lob und ere in ewigkeit
A . m . e . n.

Wie wenig Ursache Dietenberger hatte, sich in solchen Träumen, daß jetzt auf einmal Alles wieder schön und einig sein werde, zu wiegen, das sollte er selbst gar bald auf dem Reichstage zu Augsburg gewahr werden, wohin ihn der kaiserliche Wille zur Mitarbeit berief.

Cap. VI.

Dietenberger auf dem Augsburger Reichstag. Die Confutation. Schriftstellerische Arbeiten, die sich daran anschließen.

Wir hatten hinsichtlich der äußeren Lebensschicksale Dietenbergers zuletzt (Cap. IV) gehört, daß derselbe am 24. Nov. 1526 von Frankfurt als Prior nach Coblenz überzog. Von seiner Wirksamkeit daselbst haben wir nur spärliche Nachrichten, da leider auch die betreffenden Archive nichts darüber enthalten. Nur der

---

Keyßer Kal von gottes Genoden des reysch [= Reichs] mer- und minderer« — und ebenso steht seitwärts auf demselben Blatt: »Jo, Jo, schwartz mayblein, nur nor nit schin mayblein sagt mir freudlich zu, wie es mich libet in dinher«, — beide Zusätze sind offenbar von einem Gegner zur Verspottung des »Lobgesangs« gemacht. —

unermüdliche Jaquin hat uns einzelne Lebenszeichen von Dietenberger aufbewahrt. Er erwähnt gelegentlich, daß »Pater Johannes Dietenberger im Juli 1527« in Coblenz wohnte, daß am Tage nach Servatius, also am 14. Mai 1528, ein Frankfurter »frater Joh. Henslin« auf Befehl des Provinzials nach Coblenz zu Joh. Dietenberger gereist sei und daß Dietenberger noch »im August 1528« Coblenz bewohnt habe; auch erzählt er, daß um Pfingsten 1528 eine Ordensversammlung der Dominicaner in Cöln gewesen sei, wozu der Frankfurter Prior »mit einigen anderen Prioren unserer Ordensprovinz berufen worden war«, so daß auch unser Dietenberger nicht gefehlt haben wird.

Ein Lebenszeichen aus dem Jahr 1529 und einen Beweis, daß Dietenberger noch in Coblenz wirkte, gibt die Widmung des schon erwähnten »Fragstück« an den Frankfurter Rath, »gegeben zu Cobelentz« am 10. Decb. 1529. Im folgenden Jahre finden wir dann unsern Dietenberger als »Prior von Cobolentz« auf dem Augsburger Reichstag [1]).

Die Vorgänge des Jahres 1530 sind bekannt: am 25. Juni wurde das Glaubensbekenntniß der protestirenden Stände vor Kaiser und Reich vorgelesen; schon am folgenden Tage (26. Juni) begann Carl V mit den katholischen Ständen zu berathen, was darauf geschehen solle. Die Stände riethen (27. Juni), der Kaiser möge »diese große wichtige Sache etlichen hochgelehrten, verständigen, redlichen, schiedlichen, und nicht hessigen [= gehässigen] Personen befehlen, dieselbe Schrift für Hand zu nehmen, nach Nothdurft zu berathschlagen und zu erwägen: und was darin befunden [werde], das dem Evangelio, Gottes Wort und der heiligen christlichen Kirche gleichförmig und einig wäre, das dasselbe auf ein Ort gesetzt, was aber dem Evangelio, Gottes Wort und christlicher Kirche zuwider, daß dasselbe mit wahrem Grund des Evangelii und der heil. Schrift und Lehre abgeleint und in rechten christlichen Verstand bracht würde« [2]). Des Kaisers Ansicht war: »So ist

1) »Miracula Augustanae Confessionis« . . . . per Joh. Saubertum. 1631. pag. 175.

2) Dr. Hugo Lämmer (damals protest. Theologe), »Die vortridentinisch-katholische Theologie des Reform. Zeitalters.« Berlin 1858. S. 33 ff.

wohl gut und von Nöthen, daß man die gemeldeten Schriften durch gelehrte, weise und verständige Personen wohl durchsehen und fleißiglich erwägen lasse, damit man ihnen [den Protestanten] durch gute Weg [= gütlich] muß anzeigen, worin sie fehlen, und sie ermahnen, daß sie zu dem guten Weg wiederkehren wollen, deßgleichen daß man auch zulasse, dasjenige, was unserm heiligen Glauben dienlich und bequemlich sein werde, und den Widersinn mit alten heiligen grundreden, mäßig und sittiglich, wie die Sache das erfordert, darthue, halte und bewahre . . . mit einer solchen Mäßigkeit, die bequem sein wird, die gemeldeten fünf Kurfürsten und Fürsten dadurch einzuführen und nicht aus Hoffnung zu setzen [= ihnen die Hoffnung nicht zu nehmen] oder mehr verstockt zu machen«. Demgemäß wählte der Kaiser persönlich »aus der Zahl der Gottesgelehrten, die er entweder selbst nach Augsburg einberufen, oder die im Gefolge ihrer Fürsten und Bischöfe angelangt waren, zwanzig aus, welche die Bekenntnißschrift der Evangelischen prüfen und ihr im Namen des Reiches eine katholische Antwort entgegen setzen sollten«[3]). Unter diesen »waren Eck, Faber, Cochlaeus, Usinger, Wimpina und Dietenberger die bedeutendsten«, so wird von katholischer Seite[4]) wie von nichtkatholischer[5]) übereinstimmend geurtheilt. Die auserwählten Theologen machten sich so fleißig an die Arbeit, daß sie schon am 8. Juli[6]) »durch gemeinsame Arbeit« die Confutation der Augustana im wesentlichen vollendet hatten[7]), die sie dem Kaiser am 13. Juli nebst neun anderen Schriften gegen

---

3) Vgl. Lämmer l. c., woselbst auch die Namen der 20 Theologen aufgezählt sind. Als 12. steht daselbst »Joh. Dietenberger, Mainzer Canonicus«; letzteres ist ein Anachronismus, da Dietenberger erst 1533 Canonicus in Mainz wurde, wie wir später zeigen werden. Woher dieser Irrthum stammt, siehe S. 23.

4) Janssen, »Geschichte des deutschen Volkes«, 1883. III. S. 173.

5) Maurenbrecher, Kath. Ref. I. S. 296 zählt »Eck, Faber, Wimpina, Cochlaeus und Dietenberger« als die hervorragendsten auf.

6) Daraus erhellt, wie gehässig die Angabe in der »Reformationsgeschichte« von Seckendorf-Roos (Tübingen 1781, S. 598) ist, daß eine »Schaar« von »päpstlichen« Theologen »ganze 6 Wochen an der Confutation« hätten arbeiten müssen.

7) »Confutation« wurde sie erst später genannt; zuerst hieß sie nur »Antwort«.

Luther einreichten. Allein dieselbe war zu weitschweifig und zu scharf; sie mußte deßhalb noch mehrfach[8]) umgearbeitet werden, bis sie endlich die Billigung der katholischen Stände fand und am 3. August den protestirenden Ständen vorgelesen wurde, was ungefähr zwei Stunden dauerte. Das Ersuchen der Protestanten, ihnen eine Abschrift der Confutation zu geben, wollte der Kaiser, des Zankes müde[9]), nur unter der Bedingung gewähren, daß dieselbe nicht veröffentlicht und daß keine neuen Streitschriften dagegen geschrieben würden. Da die Protestanten darauf nicht eingingen, wurde sie ihnen einstweilen nicht gegeben. Gegen Ende des Reichstages sollte sie gedruckt werden, es unterblieb aber »wegen zufälliger Behinderungsgründe« (Lämmer) bis zum Jahre 1573, resp. 1808, wo die erste Ausgabe des lateinischen, beziehungsweise des deutschen Textes vollständig veröffentlicht wurde[10]).

»Von der Trefflichkeit dieser Confutatio zeugt hinlänglich die unbändige Wuth, mit welcher sie von den Gegnern behandelt wurde«, sagt ein neuerer Kirchenhistoriker[11]). In der That waren die Urtheile der Gegner äußerst gehässig: »die allerdummste Erdichtung« wird die Confutation von Brenz genannt; »sehr knabenhaft geschrieben«, findet sie Melanchthon (Seckendorf »Hist. Luth.« II. § 66), so daß »kein Buch von Faber existirt, was so dumm ist, daß diese Confutation nicht noch dummer wäre«; Spalatin aber weiß zu berichten, daß sie »ein lauter lauserey» sei, ja »so kindisch ungeschickt, daß etliche große papistische Fürsten sich selbst dafür schämen«. (»Annales Ref.« ed. Cyprian 1718, S. 149.) Viele Protestanten hätten sogar bei der Vorlesung lachen müssen und hätten aufgeathmet, daß die Gegner nichts Besseres könnten und »so gar keine Kenntniß von Christus hätten«[12]). Sehen wir von

8) Wenn man alle Abänderungen an derselben zusammenrechnet, so ist die endlich gebilligte Ausgabe die fünfte Redaktion.

9) Vgl. Sleidan, »de statu Religionis . . . Comentarii«. 1556. ad an. 1530, der hierbei sehr objektiv schildert, den Inhalt der Confutation ganz schön angibt und kein Wort des Tadels über dieselbe ausspricht.

10) Lämmer, l. c. S. 45 f.

11) Wiedemann: »Eck«, Regensburg 1865. S. 274.

12) Cfr. die Urtheile bei Wiedemann, l. c., und bei Niedner, »Zeitschrift für die histor. Theol.« 1858. S. 160.

der augenblicklichen, erregten Stimmung der Zeitgenossen ab und versuchen wir, die Arbeit möglichst vorurtheilsfrei zu beurtheilen, so müssen wir zunächst feststellen, daß dieselbe außerordentlich ruhig und würdig gehalten ist. Was Nicol. Helvicus [13]) darüber schreibt, trifft schon eher die Wahrheit: die protestantische »Confession wurde den Katholischen zu examiniren zugestellt. In solcher haben die Katholischen etliche unterschiedliche Artikel gebilligt . . . darnach haben sie die Confession bescheidentlich widerlegt«. Nirgends finden sich in der Confutation Schimpfworte oder verletzende Wendungen, während Melanchthons »Apologia«, welche wiederum die Antwort auf die Confutation war, reichlich mit Schimpfworten gespickt ist: »Gott verderbe diese gottlosen Sophisten, die so schändlich das Wort Gottes verdrehen« . . . »Diese Esel sehen nicht, daß davon keine Silbe dasteht« . . . »Sie sind verzweifelte Sophisten, die böslich das heilige Evangelium auf ihre Träume deuten« . . . »Die losen, leichtfertigen Sophisten, welche die Confutation geschrieben haben . . . sind so verstockt und blind . . . unsere Widersacher sind gut rohe, faule, unerfahrene Theologen« — so klingt es immer und immer wieder [14]) in der Arbeit des »feingebildeten« Mannes, dem man den Ehrentitel »Praeceptor Germaniae« gibt, während man sich seine Gegner so gern als Ausbunde von Grobheit und Rohheit vorstellt.

Was dann den Inhalt selbst betrifft, so wird der unparteiische Leser in der Confutation jedenfalls eine sachgemäße und vernünftige Darlegung des katholischen Glaubens finden, welche als Hauptquelle die heil. Schrift benutzt und sich überall zuerst auf die Worte der Bibel beruft [15]). Aber diese Berufung auf die Bibel galt in den Augen der Protestanten als Heuchelei, und was die katholischen

---

13) »Theatrum historiae univers.« von 1517—1648. Frankfurt 1648.

14) Eine keineswegs vollständige Blüthenlese solcher »Sticheleien und Anklagen« (wie sie Lämmer damals nannte) hat Lämmer veranstaltet l. c. S. 53. — Pastor, »die kirchlichen Reunionsbestrebungen während der Regierung Carl's V.«, Freiburg 1879, S. 55, spricht mit Recht von den »schärfsten Invectiven«.

15) Wir wollen hier, um dem Leser die Prüfung zu erleichtern, einen Artikel der »Confessio« nebst der Antwort der »Confutatio« hinsetzen, und zwar

Theologen aus der Schrift citirten, das hatten sie im besten Falle falsch verstanden, wenn nicht gar absichtlich verdreht! Es macht einen geradezu komischen Eindruck, wenn man sieht, mit welchem Gefühl persönlicher Unfehlbarkeit die protestantischen Theologen jede

---

wählen wir den »XXI.«, von der Anrufung der Heiligen, weil hier die Gegensätze am schärfsten hervortreten.

»Confessio Augustana«, Art. XXI: »De cultu Sanctorum docent, quòd memoria Sanctorum proponi potest, ut imitemur fidem eorum, & bona opera iuxta vocationem, ut Caesar imitari potest exemplum Davidis in bello gerendo ad depellendos Turcas à patria. Nam uterque rex est. Sed scriptura non docet invocare Sanctos, seu petere auxilium à Sanctis, Quia unum Christum nobis proponit mediatorem, propiciatorem, Pontificem, & intercessorem. Hic invocandus est, & promisit se exauditurum esse preces nostras, & hunc cultum maximè probat, videlicet, ut invocetur in omnibus afflictionibus. I Joh. 2. Si quis peccat, habemus advocatum apud Deum, &c.« (Chytraeus: »Hist. August. Conf.« Frankfurt 1578, pag. 89.)

»Confutatio Pontificia«. Art. XXI: »Postremo loco articulum proponunt XXI in quo admittunt, sanctorum proponi memoriam posse, ut imitemur fidem eorum & bona opera, sed non ut invocentur & auxilium ab eis petatur. Mirum certè est, quod ipsi Principes et civitates passi sint hunc errorem in suis dominijs suscitari, qui toties damnatus est in Ecclesia: Cum ante mille et centum annos S. Hieronymus in hac arena vicerit Vigilantium Haereticum. Longè pòst eandem resuscitarunt Albigenses, Pauperes de Lugduno, Picardi, Cathari veteres & iuniores, qui omnes iam pridem legitimè damnati sunt. Quare hic confessionis Articulus toties damnatus, penitus reiiciendus est, & cum tota universali Ecclesia Orthodoxa reprobandus. Nam pro invocando sanctos, non modò habemus universalis Ecclesiae authoritatem, sed & omnium sanctorum Patrum consensum, Augustini, Hieronymi, Cypriani, Chrysostomi, Basilij, Bernardi, & id genus aliorum Ecclesiae doctorum. Nec deest Catholicae huic assertioni sacrae scripturae authoritas. Nam sanctos honorandos docuit Christus. Si quis, inquit, ministraverit mihi, honorificabit eum pater meus, qui in coelis est, Joh. 12. Si ergo Deus honorat sanctos, cur non honoremus nos homunculi? Conversus est praeterea DOMINUS ad poenitentiam Job, cùm ille oraret pro amicis suis. Job. 42. Cur ergo pientissimus Deus non acquiesceret intercedenti Beatae Mariae virgini, qui acquievit Job. Legimus quoque Baruch 3, DOMINE omnipotens Deus Israël, audi nunc orationem mortuorum Israël. Orant ergo & mortui pro nobis. Sic in veteri testamento fecerunt Onias & Jeremias Nam Judae Machabaeo visus est Onias, summus sacerdos, manus protendens, & orans pro omni populo Judaeorum.

katholische Auslegung der hl. Schrift, auch wenn für dieselbe das Zeugniß vieler Jahrhunderte sprach, einfachhin als falsch, lächerlich, einfältig u. s. w. verwarfen. Man hielt den Katholiken stets vor, daß sie nur »Menschentand« als Beweis beibrächten, während sich

---

Posthoc apparuit alius vir & aetate & gloria mirabilis, & magni decoris, circa illum, de quo respondens Onias dixit: Hic est fratrum amator & populi Israël, Hic est qui multum orat pro populo & universa civitate sancta, Jeremias Propheta Dei, 2. Macc. 15. Ex sacris praeterea literis cognovimus, Angelos quoque orare pro nobis, Cur ergo id negaremus de sanctis? Domine exercituum, inquit Angelus, usquequò tu non misereberis Jerusalem & urbium Juda, quibus iratus es? & respondit DOMINUS Angelo, qui loquebatur verba consolatoria. Zachar. I. Idem testatur Job. Si fuerit pro eo Angelus, loquens unum de similibus, ut annunciet iis aequitatem, miserebitur eius & dicet: Libera eum, ut non descendat in corruptionem, Job. 33. Liquet praeterea ex verbis sacrae illius animae Joannis Evangelistae, dum inquit: Quatuor animalia & viginti quatuor seniores ceciderant coram agno, singuli tenentes citharas & phialas aureas plenas odoramentorum, quae sunt orationes sanctorum. Apoc. 5 & infra, Angelus stetit ante altare, habens thuribulum aureum, & data sunt illi incensa multa, ut daret de orationibus omnium sanctorum super altare aureum, quod est ante thronum Dei, & ascendit fumus incensorum de orationibus, de manu Angeli, coram Deo.

Postremò S. Cyprianus martyr ante mille ducentos & quinquaginta annos scripsit Cornelio Papae, Lib. I. Epist. I petens, ut, si quis eorum prior decesserit, pro fratribus & sororibus nostris non cesset oratio. Nisi autem vir sanctus exploratum habuisset, sanctos post hanc vitam orare pro vivis, frustra Cornelium hortatus fuisset hoc facere.

Neque roborata est exhibita Confessio ex eo, quia unus sit Mediator Dei & hominum, I. Timoth. 2. & 1. Joh. 4. Nam etsi fatetur unum esse mediatorem redemtionis Caesarea Maiestas cum tota Ecclesia: Tamen multi sunt mediatores intercessionis. Sic & Moyses fuit mediator & sequester inter Deum & hominem. Deut. 5 Oravit enim pro filijs Israël, Exod. 17. & 32. Sic oravit S. Paulus pro navigantibus. Actor. 27. Sic sanè Paulus ipse petit orari pro se à Romanis. Rom. 15, à Corinthijs, 2. Cor. I, à Colos, Colos. 4. Sic, dum Petrus servaretur in carcere, oratio fiebat sine intermissione in Ecclesia ad Deum pro eo. Act. 12. Est igitur Christus advocatus noster primarius & quidem maximus: At cum sancti sint membra Christi, I. Cor. 12 & ad Ephes. 5, & voluntatem suam conforment voluntati Christi, & videant caput Christum orare pro nobis: Quis dubitare potest Sanctos hoc idem facere, quod vident Christum facientem? Quibus omnibus diligenter attentis, petendum

die »Evangelischen« auf das »Wort Gottes« stützten; folgten aber die Katholiken ihrer Methode und leiteten sie wirklich, mit Hintansetzung aller Traditionsbeweise, ihre Lehre lediglich aus der Bibel ab, so wurden sie einfach mit souveräner Verachtung als Dummköpfe abgefertigt, die gar keinen Sinn für das richtige Verständniß der Bibel hätten, die nichts von Christo verständen u. s. w.[16]) Die Vorfechter der neuen Lehre scheinen in der That gar kein Gefühl dafür gehabt zu haben, daß sie sich in Wirklichkeit trotz aller Citate aus der Bibel, da sie dieselbe ganz willkürlich auslegten, doch nur auf ihre eigene, subjektive Ansicht beriefen, und somit dem krassesten Subjektivismus huldigten.

Doch kehren wir nach diesen allgemeinen Bemerkungen über die Confutation zu unserm Dietenberger zurück, so entsteht zunächst die Frage: welchen Antheil hat Dietenberger persönlich an dieser Arbeit gehabt? Leider hat ein sorgfältiger Vergleich der Confutation mit den einzelnen, früher geschriebenen Büchern Dietenbergers über denselben Gegenstand uns zu keinem Resultat geführt. Wir hatten gehofft, durch eine solche Vergleichung vielleicht hie und da die specielle Thätigkeit Dietenbergers nachweisen zu können; allein nirgends findet sich dafür ein fester Anhaltspunkt. Wohl stimmen

---

est à Principibus & civitatibus eis adhaerentibus. ut reiecta hac confessionis particula, cum sancta universali & orthodoxa sentiant Ecclesia. atque credant & confiteantur de sanctorum veneratione & intercessione. quod universus credit & confitetur orbis Christianus, & quod etiam tempore Augustini fuit in omnibus Ecclesijs observatum; Populus Christianus. inquit, memorias martyrum religiosa solemnitate concelebret ad excitandam imitationem, & ut meritis consocietur. & orationibus eorum adiuvetur.« (Chytraeus l. c. pag. 185 ff.)

16) Dr. Eck klagt darüber sehr zutreffend: »Werden ihnen [den Protestanten] die Kirchenväter als Zeugen beigebracht, so schreien sie: das seien auch Menschen gewesen; werden die Canones citirt, so bellen sie sogleich: das seien einfältige Dekrete; sollen etwa Richter erwählt werden, so verweigern sie dieselben alsbald und sagen: das Wort Gottes dulde keine Richter; werden die Concilien angeführt, so rufen sie: die hätten oft genug geirrt; und wird endlich sogar etwas aus der heil. Schrift beigebracht, so behandeln sie auch das nach ihrem Kopfe und wollen nur ihre Auslegung zulassen, wenn auch die ganze Kirche von den Zeiten der Apostel an ihnen widerspricht.« Abgedruckt bei Janssen, deutsche Geschichte, III. 177. Anm. 1.

einzelne Wendungen, einzelne Argumente, sowie die Aufeinanderfolge angeführter Stellen hie und da mit früheren Dietenberger'schen Arbeiten überein; allein dieselben Citate u. s. w. finden sich ganz ähnlich auch in den Schriften der anderen Confutatoren, des Eck, Cochlaeus, Faber u. s. w. — sie waren eben die »loci classici«, sie waren Gemeingut der Theologie. Bei dem Fehlen aller äußeren Zeugnisse müssen wir daher die Frage nach dem Antheil der einzelnen Theologen an dieser Arbeit als unlösbar bezeichnen [17]).

Nachdem die Confutation vorgelesen war (3. August), bat der Kaiser die Protestirenden, derselben nachzukommen, damit er nicht »als ein Vogt christlicher Kirche ferneren Führnehmens gegen sie verursacht werde«. Da dieselben aber nicht darauf eingingen, und Alles sich in Streit aufzulösen drohte, legten die katholischen Stände sich ins Mittel und schlugen eine nochmalige mündliche Ausgleichsverhandlung zwischen den zwei Heerlagern vor. (6. August). Aber an demselben Tag verließ Philipp von Hessen ohne Erlaubniß des Kaisers und ohne Wissen der Stände heimlich verkleidet die Stadt; er erweckte dadurch beim gemeinen Mann, schrieb der Rath von Nürnberg, allerlei Nachrede »unwilliger Flucht vom Evangelium, desgleichen vorhabender Aufruhr und heimlicher Bündnisse, die er zu praktiziren im Fürnehmen stehen soll« [18]). Prädicanten, wie Joh. Schneider von Schöngau und Martin Butzer, regten durch falsche Gerüchte und durch Uebertreibungen die Menge gegen die Katholiken auf, so daß bereits »drohliche Worte unter dem Pöbel« gegen den Kaiser und gegen die Katholiken gehört wurden. »Die Entrüstung auf evangelischer Seite war ungeheuer . . . unter der Augsburger Bürgerschaft war furchtbare Aufregung; ein unheimliches Geflüster und Gemurmel, das durch die Stadt lief, dazu

17) Aus den Aeußerungen der Gegner ist zu ersehen, daß man dem Dr. Eck und nach ihm dem Dr. Faber die Hauptarbeit zuschrieb; vgl. Corp. Ref. II. pag. 180 u. 260. Eck und Faber begehrten auch für die Confutatoren eine Belohnung, die ihnen auch zu Theil wurde, vgl. Wiedemann l. c. S. 290. Dietenberger erhielt davon — wie wahrscheinlich alle seine Genossen — 20 Gulden. (HS. Nachricht im Cod. Berol. germ. fol. 977—78. pag. 346.)

18) Vgl. für dieses und für die folgende Darstellung: Janssen, deutsche Geschichte, III, 173 f.

noch der unverhüllte Zorn der Bauerschaft um Augsburg wider die Papisten, die nur zur Unterdrückung von Gottes Wort gekommen, erregten in manchen Altgläubigen, wie z. B. bei dem Dominikaner-Inquisitor Dietenberger ängstliche Erwägungen drohender Lebensgefahr«. Wir haben nämlich von Dietenberger zwei interessante Briefe [19]) aus dieser unruhigen Zeit, die er seinem Freunde Nausea schrieb, der damals Domprediger in Mainz war. Der erste ist vom 9. August 1530 datirt; Dietenberger antwortet darin offenbar dem Nausea auf eine frühere Mittheilung, von der wir jetzt nichts mehr wissen; er meldet darin seinem Freund, daß er sich nicht besonders wohl befinde, freut sich, daß Nausea so wohl sei, erzählt dann die Unruhen und Gefahren, die sie in Augsburg umgeben, sowie die in Sachen der Religion geschehenen Schritte. Er rühmt des Kaisers

---

19) Dieselben stehen in »Epistolarum Miscellanearum ad. Frid. Nauseam . . . libri X.« Basel 1550 pag. 94 f. und 97 f. und lauten wörtlich folgendermaßen:

Joannes Dietenbergius, Excellentissimo vereque eximio viro, D. Friderico Nauseae, tanquam praecepto i colendo, S. D.

Ego cum iam plurimis diebus minus belle valeam, mi clarissime Nausea, tibi tamen tuam prosperam valetudinem congratulor. Gaudes me cum ceteris hic ad comitia, pro catholica fide defendenda venisse. Sed ego, inter tot praestantissimos doctores is sum, qui nec doctor, nec doctus inter eos nominari merear. Caeterum vitae periculo simul omnes involuti sumus, tumultuantibus Augustanis rusticis, qui nos ad opprimendum verbum Dei, tollendumque adesse, calumniantur et clamant. Sunt enim circum plerique hic aut Lutherani, aut Zwingliani: nec quicquam magis cogitant, quam ut nos, imo et totum clerum disperdant. Eoque, quam tuam absentiam doctissimi quique moleste ferant, colligere potes: quanquam ex aliorum literis iam te cognovisse puto. Prima [nach allen übrigen Nachrichten war es der dritte August; vielleicht liegt nur ein Versehen vor!] Augusti sex Lutheranis Principibus et aliis civitatibus, Jmperator respondit ad Confessionem ipsorum: et cum sibi ostendi responsionem rogarent, Caesar negavit. Itaque magnus clamor et murmur a Principibus illis et plebe fuit: ut etiam Landgravius mox VII. Augusti, urbe se cum suis omnibus proripuerit. Cuius iste discessus, quid Germaniae sit boni allaturus, prudens quilibet per se coniectare potest, praesertim cum cleri culpa omnia ista fieri, manifeste dicat atque recenseat, imo mentiatur. Interim pro Zuinglianis responsa parantur, prope diem Caesari in manus ventura. Qui ne latum quidem unguem, a veteri Romana fide se discessurum,

Glaubenstreue, der kein Haarbreit vom alten Glauben abweichen wolle, und verweist schließlich den Nausea auf ausführlichere mündliche Nachrichten, welche der Ueberbringer des Briefes ihm geben werde. Nausea hat darauf dem Dietenberger geantwortet, und dieser bestätigt ihm in dem zweiten Brief vom 30. Oktb. 1530 den richtigen Empfang dieses Briefes. Aus Dietenbergers zweitem Briefe ersehen wir, daß Nausea, voll glühenden Eifers für die Wiederherstellung der kirchlichen Einheit, die Hoffnung ausgesprochen hatte, daß bald der Hydra [der Zwietracht, oder der Häresie] das Haupt abgeschlagen werde. Dietenberger geht darauf ein und meldet seinem Freunde voll Jubel, daß diese Hoffnung schon erfüllt sei, da durch

---

publice testatur: quin potius ita se ad concordiam coacturum haereticos, ut nolit omnium suorum regnorum iacturam perpendere, vel recusare. De nocturna seditione, VII. Aug. nobiscum facta, item de cuiusdam Lutherani praedicatoris captivitate, literarum gerulus plene tibi referet. Quorsum autem omnia tendant, ex his tua excellentia coniectare poterit: quam servet Deus incolumem nobis diu. Vale, ex Augusta, IX. Aug. Anno salutis MDXXX.

Joannes Ditenbergius, Clarissimo Viro D. Friderico Nauseae, Concionatori Magunt. Catholico, S. D.

Accepi tuas, Excellentissime domine Doctor, cum gaudio literas, quas mihi proxime transmisisti: cum nihil potius te velle significares, quam ut hydrae tandem istius caput vel abscissum, vel dissectum tibi videre contingeret. En vir desideriorum, exaudita est oratio tua, facta iudicis excelsissimi iuxta iustitiam sententia percrebuit. Mox istius hydrae caput abscissum conspicies, sive potius audies. Christianissimus enim Caesar Carolus, hoc in ipsam dedit arbitrium, ut brevi futurum speremus, sponsam illam Christi, Sanctam Catholicam Ecclesiam, sponso suo puram, liberatam, pulchram, in suo loco apparituram. Christianis enim Ecclesiae fores hic Augustae, nunc tandem libero consensu publicoque redaperiuntur. Catholici concionatores revocantur, et omnia cor ad meliorem pristinamque doctrinam flectunt. Quare exultandum nobis est cum Zacharia, si non adhuc Dominus iram suam saevire sinet. Omnia enim sunt in ipsius arbitrio, ille potest e bono statu cuncta in peiorem vertere: sicut e contra malum in bonum. Nos tamen indefatigabili diligentia precemur, ut velit ultra persequi ac sic, ut coepit, pergere. Non enim dubito, quin nos ex animo orantes sit auditurus, et nobis aliquo modo satisfacturus. Ego me prope diem apud te fore spero. Vale, mi gratissime Nausea, ex Augusta, XXX Octob. Anno MDXXX.

den Urtheilsspruch des Kaisers wirklich die Einheit wiederhergestellt sei und die Kirche als Braut Christi bald ihrem Bräutigam rein, frei und schön entgegen gehen könne. Darum dürfe man, »wenn nicht Gott seinen Zorn noch wüthen läßt«, mit Zacharias jubeln. Sie aber wollten »mit unermüdlichem Fleiße beten, daß Gott die Sache so weiter führen und sie so, wie begonnen, auch beendigen möge. Denn ich zweifle nicht, daß er, wenn wir von Herzen beten, uns erhören und in irgend einer Weise unsre Wünsche erfüllen wird«.

Am 16. August hatten die Ausgleichsverhandlungen zwischen den zwei Confessionen begonnen; auf katholischer Seite waren Eck, Wimpina und Cochlaeus als Theologen zu diesen Verhandlungen erwählt worden, die von vornherein verfehlt waren und zu keinem Erfolg führen konnten[20]). Dietenberger arbeitete während dieser Zeit auf das fleißigste unter der Hand im Interesse der Kirche. Er war mit dem tüchtigen Trierer Erzbischof Richard von Greifenklau († 13. März 1531), und mit dessen Dompropst, Johann von Metzenhausen, dem späteren Erzbischof von Trier, befreundet, die beide persönlich auf dem Augsburger Reichstag anwesend waren. Wie Dietenberger uns erzählt[21]), machte sich Metzenhausen damals große Sorge, daß die Kirche Schaden leiden möchte; ihm zu Liebe arbeitete Dietenberger deshalb eine Reihe von Aufsätzen über einzelne brennende Fragen aus[22]), wobei er sich fast nur auf die heil. Schrift stützte. Wahrscheinlich haben dieselben indirect auch den katholischen Theologen gedient, denn sie beziehen sich großentheils auf Fragen, welche damals behandelt wurden.

Wie lange Dietenberger in Augsburg blieb, wissen wir nicht genau; sicherlich war er noch am 7. Nov. 1530 dort, da der letzte der erwähnten Aufsätze die Datirung trägt: »Augsburg, 7. Nov.« Da am 19. Nov. der Reichsabschied verkündet wurde, wird Dietenberger wohl um diese Zeit nach Coblenz zurückgekehrt sein. Nachdem er dann im August 1531 ein »Speculum ecclesiae« (seine 15. Schrift) herausgegeben, eine Sammlung von Predigten und

20) Die Gründe siehe bei Janssen, deutsche Geschichte, III. S. 176—201.

21) Vgl. die Auszüge aus Dietenbergers Schrift »Phimostomus« im II. Theil unserer Arbeit.

22) Dieselben sind in dem »Phimostomus« gesammelt.

weisen Sprüchen, die er dem Erzbischof von Trier, Johann von Metzenhausen, widmete (über den Inhalt vgl. den II. Theil unsrer Arbeit), brachte er zu Neujahr 1532 die schärfste Schrift (No. 16) auf den Markt, die er jemals geschrieben hat. Es ist dieses die »Confutatio« auf Luthers Glossa zum kaiserlichen Edict von 1531. Luther hat erst gegen Ende 1530 oder Anfang 1531 den Wortlaut des kaiserlichen Reichsabschieds erfahren. Er schrieb sofort eine äußerst derbe und gehässige Schrift dagegen, in der er sich stellte[23]), als ob er das Edict für untergeschoben halte, und nannte sie: »Glosse auf das vermeint kaiserliche Edict« (1531). »Mit gröbster Verachtung« (so sagt selbst Köstlin, II. S. 250), wendet er sich in dieser Schrift gegen die Verräther und Bösewichter, die selbst zu dumm seien, um seine Lehre zu würdigen; »es wäre auch schade, wenn solich toll Vieh und unflätige Säue diese Muskate riechen, geschweige denn genießen sollten.« Sie sollten seine Lehre dennoch bestehen lassen »und sollen das höllische Feuer dazu haben auf ihren Kopf und keinen Dank dazu; das sei mein, Doctor Luthers Einsprechen vom heiligen Geist.« Wahrscheinlich hat Dietenberger auch noch Luthers gleich darauf herausgegebenes Büchlein »Wider den Meuchler zu Dresden« bei seiner Widerlegung vor sich gehabt, von welchem selbst Köstlin meint, daß es, »im ersten Zorneswallen abgefaßt, eine seiner leidenschaftlichsten, bittersten Ausbrüche« ist. Luther *rühmt* sich darin, und *das* solle jetzt sein Ruhm sein, daß er voll Scheltens und Fluchens über die Papisten sei; ja er könne nicht beten ohne zu fluchen, denn wenn er bete »geheiligt werde dein Name«, so müsse er auch sagen: »Verflucht, verdammt, geschändet müsse werden der Papisten Namen und aller, die deinen Namen lästern.«

Solche Vorbilder hatte Dietenberger, als er seine Widerlegung der Glossa Luthers begann. Er klagt, daß Luther in seiner Schrift den Kaiser und die christlichen Fürsten und Stände in ärgerer Weise schmähe, als jemals die gemeinste Dirne geschmäht worden sei. »Daraus [bin] ich auch bewegt, daß ich in dieser meiner Con-

23) Luther hat diese Fiction bekanntlich öfter angewandt, so z. B. auch gegen die päpstliche Bulle, die er in der Schrift »Von den neuen Eckischen Bullen und Lügen« als unecht bekämpfte.

futation mich, doch wider meine und christliche Gewohnheit, vieler Schelt- und Schmähworte gegen ihn (allermaßen, wie er in seiner Glossa gethan) gebrauche; ich bitte durch Christum alle christliche Leser, daß sich keiner daran stoßen wolle.« Da Luther so geschimpft, »habe ich ihn mit seiner eigenen Möntz bezahlen und ihm mit gleicher mäß wollen wiedermessen«. Hinsichtlich des Inhalts müssen wir auf den II. Theil unsrer Arbeit verweisen und hier nur bemerken, daß Dietenberger zunächst Luthers Ausdruck: »vermeintlich Edict« als Falschheit und Lüge bezeichnet und sich dann in der Widerlegung enge an Luthers Schrift anschließt. Dietenberger ist offenbar auch hinsichtlich des Stils nach besten Kräften redlich bemüht gewesen, Luther im Schimpfen und Schelten zu erreichen und Grobheit mit Grobheit zu erwidern; aber man fühlt doch durch, daß er darin nicht so bewandert ist und daß es ihm nicht recht ansteht. Immerhin hat er in dieser Schrift eine ganze Anzahl von lutherischen Schimpfworten aufgelesen und diese aufgelesenen Brocken seinem Gegner wieder an den Kopf geschleudert.

Von größerer Bedeutung ist Dietenberger's 1532 erschienene Schrift (No. 17.), welche die bereits erwähnten, auf dem Augsburger Reichstag verfaßten Aufsätze enthält und den Titel »Phimostomus Scripturariorum« (»Maulkorb für die Schriftlinge«[24]) führt. »Von groß Recht wegen muß auch wohl Dietenbergers Phimostomus unter die damaligen Widerlegungen der Augsburger Confession gerechnet werden, weil darin diejenigen Stücke aus der Bibel dargethan sein sollen«, welche zu Augsburg behandelt wurden[25]). Diese Arbeit ist eine der schärfsten, hinsichtlich der Logik, und der klarsten und trefflichsten, hinsichtlich der dogmatischen Ausführungen; dabei ist sie im ganzen sehr ruhig und anständig im Ton gehalten; die Sprache ist durchweg leicht verständlich und einfach, wenn auch unklassisch. Ohne auf den Inhalt einzugehen, interessirt uns hier doch die Frage, in welchem Verhältniß der Phimostomus zur Con-

24) φιμόω = einem den Mund verschließen, knebeln, daher »φιμόστομος« Beißkorb oder Maulkorb gegen bissige Thiere. »Scripturarios« (etwa unser »Schriftling«) nennt Dietenberger die Protestierenden, weil sie stets die »Schrift« im Munde führten, ohne sich um alle andern Gründe zu kümmern.

25) »Literarische Abhandlungen von Bertram. Halle 1783. 4. Stück, pag. 133.

fession, zur Confutation und zur Apologie der Confession steht. Wie die Inhaltsangabe zeigt (vgl. den II. Theil unsrer Arbeit), behandelt der Phimostomus gerade die hauptsächlichsten Differenzpunkte, über welche eine Einigung trotz der versuchten Gespräche und Ausgleichsverhandlungen meist nicht zu Stande kommen konnte. Allein sechs Punkte von den sechzehn des Inhaltsverzeichnisses sind der Frage nach der Glaubensregel und nach dem Verhältniß der Kirche zur Schrift gewidmet; hierin liegt ein deutlicher Beweis für Dietenbergers klares Urtheil. Während nämlich die katholischen Theologen zu Augsburg vielfach sehr im Unklaren über den eigentlichen Streitpunkt waren, während sie durchweg die Hauptdifferenz bei Seite ließen und über Einzelheiten stritten, hat Dietenberger in seinem Phimostomus sehr klar und schön gleich an die Spitze seiner Arbeit die ausführliche Erörterung über die Kirche und ihre Gewalt gestellt. Pallavicini bemerkt treffend: »Der katholische Glaube beruht auf einem einzigen untheilbaren Artikel, nämlich der Autorität der unfehlbaren Kirche; sobald man irgend ein Theilchen aufgeben wollte, würde das Ganze zusammenstürzen, da es offenbar ist, daß Untheilbares entweder ganz bestehen oder ganz fallen muß«.[26]) Es war deshalb in der That »äußerst befremdend« (wie Alzog es nennt) und völlig verfehlt, daß die katholischen Theologen sich vor einer Einigung oder Erledigung dieses Punktes auf Einzelheiten einließen. Dietenberger's schöne Auseinandersetzungen über diesen Cardinalpunkt sind deshalb sehr beachtenswerth, bisher aber, soviel wir sehen können, von allen neueren Bearbeitern übersehen worden[27]). An diese Ausführung schließt sich dann die über 40 Quartseiten lange Besprechung der Heiligenverehrung, zu deren Einleitung die Frage nach der Rechtfertigung durch den Glauben allein behandelt wird. Besonders anzuerkennen ist die große Ruhe und Mäßigung, mit der Dietenberger seine Sache führt, so daß er sich streng von Uebertreibungen fernhält. So sagt er ausdrücklich, daß die Heiligenverehrung nicht durchaus nothwendig, wohl aber sehr nützlich und heilsam sei; es könne also jemand auch ohne Verehrung

26) Alzog, Kirchengeschichte, 9. Auflage. Mainz 1872. S. 169.

27) Selbst Lämmer in seiner sorgfältigen, von uns oft benutzten Arbeit über die »Vortrident. Theol.« scheint diese Schrift nicht gekannt zu haben.

der Heiligen selig werden. (Hinsichtlich des Weiteren müssen wir auf unsere Auszüge im II. Theil dieser Arbeit verweisen.) An die Auseinandersetzung der kirchlichen Lehre von der Heiligenverehrung und den Nachweis, daß dieselbe mit der heil. Schrift übereinstimmt, schließt sich die Widerlegung von acht Trugschlüssen der Neuerer. In diesen werden die Einwendungen der Protestanten außerordentlich klar und schön widerlegt. Von besonderem Interesse ist Trugschluß III, weil Dietenberger sich dabei direkt gegen das wendet, was Melanchthon in seiner Apologie gegen die Heiligenverehrung vorgebracht hatte, so daß er sogar dieselben Bibelstellen berücksichtigt, die Melanchthon citirt hatte. Entweder hat also Dietenberger, der diese Abhandlung am 27. Okt. schrieb, bereits Melanchthon's Apologie gekannt (was an und für sich wohl möglich wäre, da dieselbe Mitte September wohl soweit fertig war), oder er hat, was uns wahrscheinlicher erscheint, diese Argumente Melanchthons bei den mündlichen Ausgleichsverhandlungen vernommen und hier widerlegt. Auch die Widerlegung der übrigen Trugschlüsse der Protestanten schließt sich sehr eng an die Beweisführung an, die Melanchthon in der Apologie eingeschlagen hat.

Nach der Heiligenverehrung behandelt Dietenberger in drei Kapiteln die Lehre von den guten Werken. Auch hier ist ein Zusammenhang zwischen seinen Ausführungen und den von den Protestanten vorgebrachten Argumenten unverkennbar. Die weiteren Abschnitte besprechen die göttliche Einsetzung der Beicht, den Opfercharakter der Messe, die Freiheit des Willens auch nach dem Sündenfall, die heil. Communion unter einer Gestalt, und das Fegfeuer — alles Punkte, die den Gegenstand der Verhandlungen und des Streites zu Augsburg gebildet haben. Dietenberger spricht in seinem Schlußwort auch noch ausdrücklich aus, daß Erzbischof Metzenhausen hier in seiner Arbeit, wie er es gewünscht, eine Widerlegung Derjenigen aus der Schrift finde, welche sich rühmen, alles durch die heil. Schrift beweisen zu können.

An diese Aufsätze schließt sich dann der »Tractatus de divortio« (über die Ehescheidung), welcher dem Dr. Valentin Tetenleben, Mainzer Canonicus und Frankfurter Propst, gewidmet ist. In der Einleitung (siehe die Auszüge im II. Theil) sagt Dietenberger, er sei erschrocken, als er gesehen habe, daß auch solche,

welche die Autorität der Kirche nicht verwerfen, darunter an erster Stelle unser gelehrter Erasmus von Rotterdam, eine Wiederverheirathung Geschiedener für erlaubt erklären wollten. Er halte dieses für durchaus unzulässig. Im Folgenden werden dann die einzelnen Sätze des Erasmus bekämpft. Schon früher hatte Erasmus durch seine Lehre über das Sakrament der Ehe Anstoß erregt und war von katholischen Dogmatikern deßhalb angegriffen worden[28]). Trotzdem hatte er in seinen »Annotationes« zum neuen Testament (Annot. 42 I. Cor. 7.) wiederum die Zulässigkeit der Auflösung einer giltig geschlossenen und vollzogenen Ehe und die Wiederverheirathung der also Geschiedenen vertheidigt. Er wollte dieses, wie er ausdrücklich betonte, zu Gunsten der armen Menschen lehren, die, unglücklich verheirathet, ihr schweres Joch das ganze Leben lang schleppen müßten. Er wolle dadurch »dem Seelenheil so vieler, sonst verloren gehender Menschen zu Hilfe kommen«, aber »auch hierin stelle ich nichts fest, sondern überlasse der Kirche das Recht der Entscheidung, indem ich blos die Pflicht eines Ermahners erfülle.«

Dietenberger's Angriffe auf diese Aeußerungen des Erasmus sind insofern noch von besonderem Interesse, als sie den Erasmus zu einer ziemlich ausführlichen Widerlegung veranlaßten, welche (so viel wir sehen konnten) bisher von den Biographen und Erforschern des Erasmus übersehen, resp. nicht richtig erkannt worden ist. Diese Schrift führt den Titel »Responsio ad disputationem cuiusdam Phimostomi de divortio. Erasmus Roterodamus clariss. viro I. V. DOCT. N. S. D.« und erschien im Jahr »1532 im Monat Sept.« zu Freiburg im Breisgau bei »Joh. Emoneus Iuliacensis« zusammen mit Briefen unter dem gemeinschaftlichen Titel: »Desiderii Erasmi Roterodami Epistolae Palaeonaeoi. Ad haec. Responsio ad disputationem cuiusdam Phimostomi de divortio.« (folio, 166 S.). Die »Responsio« trägt das Schlußdatum: »Friburgi Brisgoiae. XIX die Augusti. Anno

28) Vgl. Stichart, »Erasmus von Rotterdam, seine Stellung zu der Kirche und zu den kirchlichen Bewegungen seiner Zeit«, Leipzig, Brockhaus 1870, S. 227 ff.

1532« [29]). Da der Gegner, den diese Responsio bekämpft, nicht genannt ist, müssen wir zuerst den Nachweis führen, daß derselbe wirklich in unserm Dietenberger zu suchen ist.

Die Arbeit des Erasmus schließt mit den Worten: »Ich habe diese Ausarbeitung an dich richten zu sollen geglaubt, weil jener dir seine Disputation gewidmet hat, damit du, wenn es dir gut scheint, zwischen uns als Schiedsrichter und Mittler fungiren könntest. Vale.« — Da nun Dietenberger seinen Phimostomus dem Erzbischof Joh. von Metzenhausen, und den Traktat »de divortio« dem Propst Joh. Tetenleben gewidmet hat, stimmen die von Erasmus hingesetzten Abkürzungen: »I. V. DOCT. N. S. D.« jedenfalls nicht mit dem Namen eines dieser Männer überein. Dagegen war Tetenleben, wie Dietenberger in seiner Widmung ihn ausdrücklich nennt, »Juris Doctor«; die Abkürzung kann daher sehr wohl unter absichtlicher Verschweigung des Namens nur die allgemeine Bezeichnung enthalten: **J**uris **V**triusque **DOCT**ori **N**ostro [30]) **S**alutem **D**at.« Während also diese Abkürzungen im günstigsten Falle sich deuten lassen, aber jedenfalls kein Argument *für* Dietenberger geben, weist der *Inhalt* uns ohne allen Zweifel auf Dietenbergers Schrift hin. Aber auch schon die *Worte* »Phimostomus« und »frenum« (welche Erasmus citirt) kennzeichnen Dietenbergers Schrift [31]), besonders wenn dazu des Erasmus ärgerliche Klage kommt, daß Dietenberger ihn zu den »Scripturarii« zähle [32]). Zum Schluß seiner Arbeit S. 164 sagt Erasmus dann noch, daß der Verfasser des Phimostomus dem Carthäuser Lambertus großen

---

29) Exemplar in der Mainzer Stadtbibliothek. — In der Gesammtausgabe von Erasmus' Werken von le Clerc, Lugd. Bat. 1703 ff., steht diese Responsio im IX. Band.

30) oder »Nobilissimo«: beides ist zulässig und durch Beispiele belegbar.

31) Vgl. den genauen Titel im II. Theil unsrer Arbeit, im bibliographischen Verzeichniß. — »*Frenum* Lutheranorum« wird die Arbeit auch zuweilen genannt.

32) Dieses war offenbar ein *Mißverständniß* des bekanntlich sehr argwöhnischen Erasmus, denn Dietenberger nennt »Scripturarii« nur die Protestanten, welche die Scriptura als einzige Glaubenslehre priesen, während es gegen Erasmus nur heißt »*Adjectus* est Tractatus de divortio«.

Dank dafür sage, daß er durch ihn des Erasmus Annotationes erhalten habe. Dieses hat aber gerade Dietenberger in der Einleitung zu seinem Tractatus de divortio ausdrücklich gethan (vgl. unsre Auszüge im II. Theil!) — Betrachten wir dann die Arbeit des Erasmus selbst, so erkennt man sofort, daß dieselbe sich ganz offenbar und unverkennbar gegen Dietenbergers einzelne Argumente wendet; er citirt dessen Gründe und bekämpft seine Definitionen und Behauptungen, ja er führt ganze Sätze aus Dietenbergers Arbeit an[33]), so daß sicherlich niemand, der den Phimostomus und diese Schrift des Erasmus gelesen hat, auch nur einen Augenblick zweifeln kann, daß sie gegen Dietenberger gerichtet ist. Erasmus redet ihn übrigens auch geradezu als »noster Theologus« — »vigilantissimus Inquisitor« — »egregius Doctor« an, Ausdrücke, die auf Dietenberger trefflich passen, aber in ihrer Gesammtheit doch nicht so leicht auf einen Anderen gehen könnten. Hinsichtlich der Ausführungen möchten wir noch bemerken, daß Erasmus in einigen Punkten ganz gewiß Recht hat, da Dietenbergers Beweise nicht immer zutreffend sind, daß aber ebenso auch Erasmus bisweilen von Dietenberger trefflich widerlegt wird, so daß er in seiner Gegenschrift häufig nur eine schwache Widerlegung bieten konnte.

Fragen wir nach der Art, wie Erasmus hier den Dietenberger behandelt, so ist anzuerkennen, daß er von ihm im ganzen mit einer gewissen Achtung redet. »Ich habe«, so beginnt er, »eine Disputation über die Ehescheidung von einem Manne gelesen, der nach meinem Urtheil hinreichend belehrend und von ruhigerem Gemüthe ist, als so manche andere, die sich in dieser Arena tummeln, von dem du aber aus seinen Titulaturen schließen kannst, daß er sich nicht ganz mißfällt, da diese uns Maulkorb und Zügel ankündigen, gewiß großartige Namen«. Im Verlauf der Arbeit und besonders gegen Schluß redet Erasmus hie und da ironisch. Dahin rechnen wir auch die Stelle: »Dieses habe ich deßhalb dargelegt, um diesen

33) So z. B. pag. 163, letzter Absatz: »Zuletzt, wo ich gesagt hatte, daß Paulus vielleicht in diesem Falle seine Worte civilius erklären würde als wir, antwortet er witzig: Paulus würde eher sagen: was ich geschrieben habe, habe ich geschrieben. Aber es war gar keine Rede davon, die Schrift zu ändern, sondern nur die Auslegung der Schrift«.

vortrefflichen Doctor anzustacheln, das, was er so erklärt zu haben glaubt, daß gar kein Ausweg für den Gegner mehr da sei, noch etwas besser zu erhärten. Uebrigens halte ich ihn für einen guten Mann«. — Zum Schluß beklagt sich Erasmus dann noch, daß Dietenberger ihn mitten zwischen allerlei Irrlehrer gestellt habe und ihm nachsage, daß er an der göttlichen Einsetzung der Beicht und deren Nothwendigkeit zum Heile zweifle. Hiergegen verwahrt sich Erasmus auf das höchste, aber mit sehr bedenklichen Gründen: er sagt nämlich, daß die Beicht ja doch juris divini sein könnte, ohne von Christus eingesetzt zu sein, und daß sie nothwendig zum Heil sein könne, auch wenn sie nicht auf göttlicher Anordnung beruhe. Auf diese Weise umgeht er es, sich klar auszusprechen, während er doch offenbar nicht auf dem Standpunkt der Kirche stand und Dietenberger ihm dieses also mit vollem Recht vorwarf. Bekanntlich ist Erasmus ja auch bei vollem Bewußtsein ohne Beicht und überhaupt ohne Empfang der Sakramente der Kirche gestorben[34]) — was nur zu deutlich zeigt, wie ernst es ihm war, wenn er mit frommer Miene von der göttlichen Einsetzung und der Heilsnothwendigkeit der Beicht sprach.

Wir haben keine Kunde von weiteren Schriften in dieser Angelegenheit; wahrscheinlich machte Dietenberger auch keinen Versuch, seine Ansichten dem ungleich gewandteren und zudem so geschmeidigen Erasmus gegenüber weiter zu vertheidigen.

Cap. VII.

Dietenberger als Mainzer Universitätsprofessor. — Seine Bibelübersetzung.

Im Frühjahr 1532 war Dietenberger, wie sich aus dem »Phimostomus« ergibt, noch als Prior in Coblenz. Bereits im Herbste 1532 finden wir ihn laut urkundlichen Zeugnissen in Mainz

34) So erzählt es ausdrücklich Beatus Rhenanus, vgl. Heß, Erasmus II. 492.

als Professor der dortigen Universität thätig, ohne daß wir irgend eine Nachricht darüber hätten, durch wen oder wie er dorthin berufen worden wäre. Hinter einer Abschrift der »Statuta facult. theol. studii Mogunt. de anno 1482« von der Hand des bekannten Mainzer Bodmann [1]) ist nämlich das Verzeichniß derjenigen Baccalaurei erhalten, die in Mainz zum Studium der Bibel zugelassen worden waren (»Baccalarei hic admissi ad cursum bibliae«). Es heißt dabei auch: »Mr. Joēs Ottonis de Frickenhausen anno 1532 28. Octob. principium in bibliam sub Domino Doctore Johanne Dietenbergen fecit«, und unter der Ueberschrift »Baccalarii hic admissi sive recepti ad lecturam Sententiarum« wiederum »Mr. Joēs Ottonis de Frickenhausen, anno 1533 28. Januarii principium in primum sententiarum sub D. Dr̄e Dietenbergen fecit«. Dietenberger las also, wie sich hieraus ergiebt, im Oktober 1532 Einleitung in die heil. Schrift, und erklärte 1533 die Sentenzen des Petrus Lombardus. Daß er um diese Zeit »geschmückt mit dem erhabenen Purpur des Theologischen Berufes an der Mainzer Academie Vorlesungen über die heil. Wissenschaften hielt«, erzählt uns auch der 1597 gestorbene Cornelius Loos [2]). Wahrscheinlich lebte er in dieser Zeit auf Kosten seines Ordens [3]) im Dominicanerkloster zu Mainz und hielt Vorlesungen an der Universität; bald sollte er auch eine Stelle erhalten, deren Einkünfte zu seinem Lebensunterhalte hinreichten. Von dem-

1) Vgl. S. 32 Anmkg. 32.

2) »Catalogus ill. Germ. script.«

3) Wir vermuthen dies, da einerseits die Thatsache urkundlich feststeht, daß er bereits im October 1532 Vorlesungen an der Universität zu Mainz hielt, anderseits aber ebenso sicher ist, daß er erst im Febr. 1533 zum Universitätsprofessor vorgeschlagen wurde. Dazu kommt die Nachricht, die uns durch den Titel des einen der in Dresden befindlichen zwei MS. von Dietenberger (vgl. den II. Theil dieser Arbeit) vermittelt wird. Es heißt daselbst: »D. Joh. Dittenbergii, prioris Confluentini, Theologiae professoris Eximii, Declarationes Theologicae. 1532 de mense Novembri«. Danach war Dietenberger noch im November 1532 Prior von Coblenz, also zu einer Zeit, wo er bereits in Mainz docierte. Er scheint also in der Uebergangszeit beide Aemter verwaltet zu haben, bis die definitive Anstellung an der Universität erfolgte.

selben Bodmann besitzen wir nämlich auch die folgende Urkunde in Abschrift, die uns über Dietenbergers Schicksal Aufklärung giebt; sie lautet: »Albertus miseracione divina sacrosanctae Rom. ecclesiae Cardinalis et Legatus natus Moguntinus ac Magdeburgensis Archiepiscopus princeps elector primas etc., administrator Halberstatensis, Marchio Brandenburgensis etc.

Unsern grus zuvor. Ersam und Hochgelerte liebe andechtige und getrewen. Nachdem kurtzverschiener tag, Doctor Eberbach In unser stad Mentz todts verschieden, und im Canonicat in unser frawen stiefftkirchen ad gradus daselbst verledigt, welichs unser universitet Incorporirt, also daß Ir Jederzeit einen Doctoren oder licentiaten, In theologia gelert, damit providirt, dem auch darIn zu lesen geburet, Wann nun von nötten, und sonderlich dieser zeit, daß solich lectur mit einem gelerten theologo versehen werd, und denn der ersam und hochgelert unser liber andechtiger Doctor Johan Dittenberger uns fur ein baß geschulten & gelerten theologum berumet wirdet [von uns gesperrt!], wolten wir Ime zu bekomung angeregts Canonicats gern furderlich erscheinen und Inen an solicher lectur wissen; Ist derhalb an euch unser sonder genediges begeren, Ir wollet Inen uff obgemelt Canonicat nominiren und damit providirn und euch herzu gutwillig beweisen, wie wir zu euch solichs versehen, und das gegen euch, und gemeiner unser universitet zu genaden erkennen wollen.

Dat. Hal uff sanct Moritzburgk, Donnerstags nach Valentini [14. Febr.] Anno [MD]XXXiij.«

Obgleich uns keine ausdrückliche Nachricht meldet, daß die Universität diesem Wunsche ihres Fürsten nachkam, wissen wir aus gelegentlicher Erwähnung, daß Dietenberger Canoniker der Frauenstiftskirche ad gradus zu Mainz gewesen ist, daß er also dieses Canonicat erhalten hat.

Dietenberger hatte sich seit Jahren mit exegetischen Fragen und mit Bibelkunde beschäftigt. Schon durch seine polemischen Schriften wurde er ja mehr und mehr hierzu gedrängt, da er den Neuern gegenüber sich immer auf die Bibel berufen mußte. So entstand (ganz abgesehen von der zweifelhaften Psalmenübersetzung des Jahres 1525) schon 1527, wie wir gesehen, sein Tractatus de canonicis scripturis, so behandelte er vielfach exegetische Fragen

und gab nach Emsers Tod dessen Neues Testament heraus. Ueber diese Arbeit Emsers und über dessen Verhältniß zu Luthers Uebersetzung müssen wir ein Wort der Orientirung vorausschicken.

Hieronymus Emser, einer der eifrigsten Vertheidiger des alten Glaubens und darum auch einer der von Luther am meisten gehaßten Gegner[4]), hatte nach dem Erscheinen von Luthers Neuem Testament, dessen Verbreitung von katholischen Fürsten verboten wurde, eine Schrift herausgegeben[5]), »Aus was grund und ursach Luthers Dolmatschung über das newe testament dem gemainen man billich verbotten worden sei«.

In dieser Schrift sucht Emser das Druckverbot der Fürsten zu rechtfertigen und zu zeigen, daß Luthers Uebersetzung den Sinn der heil. Schrift fälsche und verderbe. »Luther selbst gab darauf keine Antwort, ungeachtet er sich in der Folge einige gegründete Erinnerungen desselben, wie billig, zu Nutzen machte«[6]). Emsers sehr mühevolle Arbeit konnte aber selbstverständlich keinen Ersatz bieten für Luthers Uebersetzung; sie warnte wohl vor dem »Gifte«, gab aber nichts Besseres. Deßhalb schrieb Pirkheimer (d. d. Nürnberg, 10. August 1523, vgl. Riederer, Nachrichten I, 206) seinem Freunde Emser, er hätte lieber gesehen, daß Emser statt fremde Arbeit zu zerstören, selbst aufgebaut hätte, zumal die alte Uebersetzung so schlecht sei und Emser vielleicht nicht mehr Mühe gehabt hätte, wenn er selbst neu übersetzt hätte, als jetzt, wo er Luthers Uebersetzung durchgearbeitet. Zugleich hätte er dadurch der Welt gezeigt, daß er nicht aus Neid gegen Luther, sondern aus Liebe zum allgemeinen Besten diese Arbeit unternommen habe. Wie Pirk-

4) Luther hat eine ganze Reihe von Streitschriften gegen ihn gerichtet und sich meist sehr gehässig über ihn geäußert. Panzer nennt ihn »einen der bittersten Feinde Luthers und der Kirchenverbesserung.«

5) Gedruckt von Wolfgang Stöckel zu Leipzig, 21. Septb. 1523. Exemplar zu München, Kgl. Hof- u. St. Bibliothek, Sign.: »4°. B. G. Luth. 2.« Später noch mehrfach neu gedruckt.

6) Panzer: »Versuch einer kurzen Geschichte der röm.-cathol. deutschen Bibelübersetzung«. Nürnberg 1781— eine in den Thatsachen sehr zuverlässige und fleißige Arbeit; die Darstellung leidet dagegen oft unter dem Standpunkte des Verfassers, der in der katholischen Kirche fast nur »Finsterniß« sieht.

heimer mögen noch Manche geurtheilt haben; sicher wurde Emser von seinem Landesfürsten, dem eifrig katholischen Herzog Georg von Sachsen[7]), sehr dazu gedrängt, eine katholische Uebersetzung der heil. Schrift zu liefern, welche die Vortheile der Lutherischen Uebersetzung, nämlich eine glatte, gute Sprache, mit kirchlicher Zuverlässigkeit verbände[8]). Denn Luthers Uebersetzung sticht äußerst vortheilhaft von der alten katholischen Uebersetzung ab, und es wäre Thorheit leugnen zu wollen, daß seine Uebersetzung in sprachlicher Hinsicht einen wirklich bedeutenden Fortschritt bezeichnet. Dieses erkannten

---

7) Luther selbst stellt ihm, obgleich er ihm äußerst feindlich gesinnt war, ein schönes Zeugniß aus, wenn er schreibt: Meine Uebersetzung »wird von den Unsrigen wenig geachtet. Unsere Widersacher lesen sie viel mehr, denn unsere Leute. Ich glaube, daß Herzog Georg die Bibel fleißiger gelesen hat, denn alle unsere vom Adel.« (Tischreden, ed. Aurifaber, Frankfurt 1569. pag. 1b.

8) Das interessante Privilegium des Herzogs Georg von Sachsen, welches der Emser'schen Ausgabe vorangedruckt ist, lautet folgendermaßen: . . .»Martin Luther, weiland ein Augustinermönch« habe Viele zu verführen gesucht und wirklich in Kurzem nicht nur das »arme einfältige und unverständige gemeine Volk«, sondern auch »etzliche große Potentaten, Communen und Häupter der deutschen Nation« verleitet. Besonders aber sei dieses gekommen durch seine vermessene Dolmetschung des Neuen Testaments, die er »mit vergifteten ketzerischen Glossen« versehen, aus der er ganze Bücher verworfen, und sie mit schmählichen Worten als »ströwerin [= ströherne] brive« »verschumpfirt« habe, damit er dadurch »unter dem Schein des Evangelii« seine gottlose Lehre »bemänteln und den Leuten desto baß beibringen« möchte. Solche falschen Ausgaben würden »in viel 1000 Exemplar, klein und groß forme« gedruckt und verbreitet und dadurch viele Einfältige verführt. Deshalb habe er aus väterlicher Fürsorge solche Uebersetzungen Luthers verboten. Dieser habe ihn deßhalb als Tyrann gescholten, der das Wort Gottes verhindere und verbiete. Aber dieses sei »zur Unbilligkeit« ihm vorgeworfen. »Dann wiewohl Luther die Sache erstlich anfing mit einem Schein einer vermeinten Reformation und Besserung der Mißbräuche, so bei Geistlichen und Weltlichen eingewurzelt sein sollten«, so sei er doch bald weiter gegangen und habe sich selbst gerühmt, er wolle noch alle Kirchen, Klöster, Pfaffen, Mönche und Nonnen, Bischöfe und Fürsten auf Erden vertilgen. Eins nach dem andern habe Luther angegriffen, erst nur die Scholastiker, dann auch die heiligen Kirchenlehrer, dann die Canones und Dekrete der Kirche selbst, und zuletzt haben seine Anhänger selbst die Bilder Christi und Kruzifixe zerhauen. Alles Fromme habe er abgeschafft, so die jungfräuliche Keuschheit, Fasten, Beten u. s. w. Jetzt seien sie »so

auch die katholischen Zeitgenossen, wenngleich die vermißte kirchliche Correktheit diesen Vortheil ihnen weit zurücktreten ließ.

Doch sehen wir uns Luthers Arbeit etwas näher an, fragen wir, wie und in welcher Weise er übersetzte, da die Beantwortung dieser Frage für die folgende Untersuchung von größter Wichtigkeit ist. Luther hat im Verein mit einer ganzen Reihe tüchtiger Männer

---

ganz fleischlich und wild worden«, daß sie keinen Fasttag mehr halten, ausdrücklich begehren, daß man sie nach ihrem Tode nicht in geweihter Erde begrabe u. s. w. Sie haben auch die Sakramente zum Theil ganz verworfen, zum Theil verändert, »einer sust, der ander ßo«; ja sie geben einem Mann mehrere Weiber zu. Und besonders »das Sakrament des zarten Frohnleichnams und Blutes unsers lieben Herrn Jesu Christi« verachten sie ganz schändlich; sie sind untereinander gar uneinig darüber; jeder macht etwas Anderes daraus; und vom Volk gehen etliche hinzu ohne Reue und Beicht über die Sünde, ja einige haben, was bei Christen schrecklich zu erzählen ist, die heil. Hostie zum Spaß mit sich getragen, in die Tasche gesteckt, sie sogar mit Füßen getreten. Das komme alles davon, daß viele von ihnen Christum nicht mehr für Gott, sondern für einen »schlechten [= schlichten] Menschen halten, wie neulich auch zu Nickelspurg von zweien Apostaten offentlich disputirt worden.« Und besonders schmähen sie die heilige Jungfrau, »welche auch bei Türken und Heiden in größerer reverentz und Ehr gehalten wird, dann bei diesen unchristlichen frevelern.« Darum sei auch nichts aus dieser Lehre entsprungen dann Frevel und Schlechtigkeit, Ungehorsam und »blutiger Aufruhr der armen verfuhrten Unterthanen«. Klöster und Kirchen seien beraubt, die kirchlichen Kleinodien würden auf offenem Markte verkauft, Tausende von Menschen seien im Aufruhr erschlagen worden; aber was sei das alles gegen den Verlust so vieler unsterblicher Seelen, »welche Christus mit seinem theuern Blute erkauft«, die aber Luther und seine Anhänger verführt und »als leider zu besorgen«, zur ewigen Verdammniß geführt habe. Und Luther habe sich neulich noch in dem Büchlin wider des Königs von England Sendebrief gerühmt, daß er dieses alles veranlaßt habe. Da sei es doch gewiß eines christlichen Fürsten Pflicht, solche Schriften zu verbieten. Um aber dem Volk das Wort Gottes zu geben und ihm zu zeigen, daß nicht dieſes, sondern die Verkehrung desſelben, ihm verboten sei, habe er den »andechtigen wirdigen und hochgelarten« Mag. Hieron. Emser, der schon Annotationes über Luthers Uebersetzung geschrieben, dazu vermocht, daß er eine reine, gute Uebersetzung herstelle; diese soll in zwei Jahren niemand nachdrucken, feilbieten und verkaufen bei 200 fl. Rhein. Strafe. — »Geben in unser fürstlichen Stadt und Hoflager Dreßden, des örsten tages Augusti nach Christi unsers lieben Herrn Geburt tawsent 500 und im sieben und ßwentzigsten iaren.«

seine Uebersetzung angefertigt. »Es ist ein großes Werk und würdig, daß wir alle daran arbeiten, weil es zum gemeinen Besten gereicht«, schreibt er selbst am 13. Januar 1522 an Amsdorf[9]), und wiederum: »Das Alte Testament werde ich nicht anrühren können, wo ihr nicht dabei seid und helft«. (Schott, »Geschichte der deutschen Bibelübersetzung«, Leipzig 1835, S. 32.) Noch wiederholt gesteht Luther ausdrücklich, daß er »auch nicht allein hierin habe gearbeitet, sondern dazu gebraucht, wo ich nur jemand habe mögen überkommen«. Besonders hat Melanchthon äußerst fleißig mitgearbeitet, ja, »die Mithülfe desselben erschien Luther so nöthig, daß er hauptsächlich aus diesem Grunde die Arbeit an den Propheten einstellte, so lange Melanchthon durch seine Reise zum zweiten Speyerer Reichstage 1529 zu helfen verhindert war«. Außer einem großen Kreis von Gelehrten, boten die Schriften des hl. Hieronymus, des Dominicaners Santes Pagninus (nicht »St. Pagninus«, wie es bei Riehm l. c. S. 296 heißt!) und des Franciscaners Nicolaus von Lyra die nöthige Auskunft über schwierige Stellen. Luther faßte dann die verschiedenen Urtheile zusammen und gab die letzte Entscheidung.

Hinsichtlich des Verhältnisses Luthers zum Grundtexte ist zu bemerken, daß er (wie Riehm l. c. S. 306 ausdrücklich erwähnt) oft sehr frei übersetzte, z. B. an Stelle vieler Bilder und Tropen, die uns ferner liegen, deutsche nahm, daß er fremdere Redensarten »und selbst ganze Sprüchwörter durch gebräuchliche deutsche ersetzte, so daß er selbst von der neuen Ausgabe der Psalmen erklärte, dieselbe stehe dem Deutschen näher und dem Hebräischen ferner«. Luther übersetzte sogar absichtlich tendenziös[10]), ja, wir glauben nicht zu

---

9) Für die folgende Darstellung haben wir außer den älteren Arbeiten besonders die interessante Darstellung von Riehm, »Luther als Bibelübersetzer« benutzt, in den »Theolog. Studien und Critiken« 1884. II. S. 293 ff., und die sorgfältige Untersuchung von Dr. Wilh. Lud. Krafft: »Ueber die deutsche Bibel vor Luther und dessen Verdienste um die Bibelübersetzung«, Bonn 1883, Festschrift zur Lutherfeier der Bonner evangelisch-theologischen Facultät.

10) Riehm l. c. 313 f. giebt dieses ausdrücklich zu und führt selbst eine Anzahl von Beispielen dazu an.

übertreiben, wenn wir, Döllinger's[11]) Forschungen folgend, Luthers ganze Uebersetzung als durch und durch, mit vollster Absichtlichkeit tendenziös gefärbt bezeichnen. »Ermuthigt durch die beispiellose Gunst und den allgemeinen Beifall, mit dem Luthers erste Schriften in Deutschland aufgenommen worden waren, glaubte er (sagt Döllinger) unbedenklich seiner Bibelübersetzung eine solche Gestalt geben zu dürfen, daß seine Rechtfertigungslehre, wenigstens für die große Masse der oberflächlichen Leser, eine mehr biblische Färbung erhielt«; mit anderen Worten: Luther bildete sein System nicht nach der Bibel, sondern er bildete seine Bibelübersetzung nach seinem System. »Luther kannte das damalige Geschlecht, er wußte, daß von 1000, die seiner Lehre huldigten, nicht einer sich die Mühe geben würde, die neue Uebersetzung kritisch mit dem Originaltext zu vergleichen, daß vielmehr die Prediger seiner Partei in allen Predigten und Katechesen sich nur um so lieber und ausschließlich an seine Uebersetzung halten und jede biblische Stelle nur in diesem Gewande dem Volk vorführen würden. Der Erfolg entsprach diesen Erwartungen völlig«. Es würde uns zu weit führen und auch überflüssig sein, wenn wir hier wiederholen wollten, was Döllinger auf das schlagendste mit den genauesten Nachweisen gezeigt hat, daß nämlich Luther mit großer Geschicklichkeit und Gewandtheit zahllose Stellen in einem dem Grundtext geradezu widersprechenden Sinn übersetzt hat, daß ihm »besonders gute Dienste dabei die exclusiven Partikeln allein und nur leisteten, die er einschaltete«, und daß er überhaupt auf das allerwillkürlichste mit der hl. Schrift verfuhr, seine Gegner mit Argumenten abspeisend wie das bekannte: Sagt den Papisten: »Doctor Martin Luther wills also haben und spricht, Papist und Esel sei ein Ding; sic volo, sic jubeo, sit pro ratione voluntas«![12]) »Aber selbst bis zur handgreiflichen Fälschung geht der Uebersetzer« zuweilen, wo sich

11) »Die Reformation«, III. S. 139—173.

12) Döllinger l. c. 141. — Der Convertit Joh. Laurenz Holler sagt in seiner 1654 gedruckten Conversionsschrift, daß ihn die Willkür, mit der Luther die Bibel behandelt habe, zur katholischen Kirche geführt habe. Er hat ein großes Register von »Verfälschungen des neuen Testaments durch Martin Luther« ausgezogen; vgl. Räß, »Die Convertiten seit der Reformation«. Herder 1868. Bd. VII. S. 99 ff. Vgl. auch Xixtus Bischer:

der Text durch die gewöhnlichen Künste nicht modeln lassen will. (Vgl. l. c. S. 160, wo Döllinger »drei Fälschungen« in einer Stelle nachweist!) Und was die Uebersetzung nicht fertig brachte, wo sie nicht ausreichte, da »mußten die Glossen, die er an den Rand setzte, zu Hilfe kommen«. Es ist oft unglaublich, »wie Luther es verstand, auch fern abliegende Aeußerungen der Schrift zu Waffen gegen die »»Werklehre, Werkheilige«« und zu Empfehlungen seines Systems« zu machen. Als Bibelausleger ist »Luther eine der merkwürdigsten und wohl auch der räthselhaftesten Erscheinungen auf dem Gebiete der religiösen Psychologie«; er stellte alle angenommenen Grundsätze auf den Kopf und stellte als »obersten hermeneutischen Grundsatz auf: alles in der Bibel müsse für Christus ausgelegt werden«, d. h. nach Luthers Lehre, daß der bloße Glaube an Christus selig mache, ausgelegt, erklärt und nöthigenfalls auch corrigirt werden, denn, wenn die hl. Schrift sich nicht (zu seiner Lehre) fügen wolle, müsse man nöthigenfalls »ohne um die Buchstaben der hl. Schrift sich zu kümmern, auf Christus trotzen, der ja doch der Herr der Schrift« sei; »wenn unsere Gegner die hl. Schrift geltend machen gegen Christus [das ist gegen Luthers Lehre!], so machen wir Christum geltend gegen die Schrift; wir haben den Herrn, sie die Knechte« — u. s. w.

Wir müssen nun noch die Frage erörtern, wie verhält sich Luthers Uebersetzung zu den früheren deutschen katholischen Uebersetzungen? Hat er sie gekannt und benutzt, oder nicht? Panzer, der »bedeutendste Kenner der vorreformatorischen Bibelübersetzungen« (sagt Krafft), hält »die Widerlegung derer, die behaupten: Luther habe jene früheren Bibelübersetzungen benutzt, für ganz überflüssig«. »Diese Forscher«, so urtheilt mit Recht Dr. W. Krafft (Vgl. Amkg. 9), »wollten offenbar, wie ihre Arbeiten über Luthers Bibelübersetzung beweisen, dessen Verdienste um dieselbe dadurch nicht geschmälert werden lassen, daß er andere deutsche Uebersetzungen benutzt habe.

»Septem Characteres . . . Lutheri.« Dilingae 1626. Cap. »Luth. S. bibliorum corruptor« — und Georg Holzhai, S.J.: »Obs wahr, daß in der New-Evangelisch-teutschen Bibel das Wort Gottes rein und lauter begriffen sei.« Ingolstadt 1627. Letztere Schrift geht sehr gründlich auf den hebräischen und griechischen Urtext zurück und zeigt aus vielen Stellen, daß Luther falsch übersetzt hat.

Nach dem Urtheil solcher Bibelkenner wagte man lange nicht, diese Frage nochmal aufzuwerfen«. Erst in neurer Zeit haben einige Gelehrte mehr oder weniger schüchterne Andeutungen gegeben, daß Luther doch wohl die früheren Arbeiten benutzt habe, bis Dr. W. Krafft sich das Verdienst erwarb, einen unumstößlichen Beweis dafür zu liefern. Luthers eigene Aeußerungen lassen nämlich keinen Zweifel daran, daß er die früheren Uebersetzungen sehr wohl kannte. Er schreibt am 13. Jan. 1522 an seinen Freund und Collegen Nicolaus Amsdorf in Wittenberg: »Ich werde unterdessen die Bibel übersetzen, obgleich ich ein Werk übernehme, was über meine Kräfte geht. Ich sehe jetzt, was auslegen heißt und warum es bisher von keinem in Angriff genommen worden ist, der seinen Namen genannt hätte«. Luther wußte also bestimmt, daß die sämmtlichen früheren Uebersetzungen ohne Namen ihrer Verfasser herausgegeben worden waren, er kannte sie also jedenfalls recht gut. Wenn wir dazu »die fast unglaubliche Thatsache festgestellt haben, daß Luther im Jahr 1522 in der kurzen Zeit von ungefähr drei Monaten das ganze Neue Testament übersetzt hat, während er noch durch andere schriftliche Arbeiten in Anspruch genommen war, so wird die Erklärung dafür einfach dadurch gegeben, daß bereits ein großer Vorrath von brauchbarem biblischem Sprachstoff vorhanden war, den er verwerthen konnte«. (Krafft l. c. S. 12.) Wer deßhalb »die Parallelen [13]) mit einander vergleicht, der wird wohl keinen Zweifel mehr hegen, daß das Zusammentreffen Luthers mit der deutschen Bibel des 15. Jahrhunderts kein zufälliges ist. Daß Luther auch noch später dieselbe im Auge behalten hat, läßt sich aus den vielen Verbesserungen [14]) seiner Uebersetzung, mit denen er bei jeder neuen Ausgabe eifrig beschäftigt war, entnehmen. In zahlreichen Fällen kehrt er später zu dem älteren Wortschatz wieder zurück, den er bei der ersten Ausgabe des Neuen Testaments verlassen hatte«.

Dabei bleibt die Selbständigkeit der Arbeit Luthers dennoch bestehen: seine Uebersetzung kann auch bei der jetzt festgestellten Thatsache, daß er fremde Uebersetzungen und fremde Hilfe benutzte,

13) Vgl. die von uns zusammengestellten Parallelen auf S. 179 ff.

14) Vgl. die Belegstellen bei Krafft S. 18 f.

noch sein Werk genannt werden. Uebertreibung ist es dagegen, wenn man Luther zum Schöpfer jener Sprache macht, die er in seiner Bibelübersetzung gebrauchte. Wohl gebührt ihm das Verdienst, daß er mit großer Gewandtheit diese Sprache handhabte, wohl hat er sie mit richtigem Blicke als die geeignetste erkannt, um allgemein verstanden zu werden: aber erschaffen hat er sie nicht. Er selbst hat im voraus solchen unverdienten Lobsprüchen widersprochen und sie widerlegt. »Ich kann«, sagt er in seinen Tischreden [15]), »weder Griechisch, noch Ebräisch, ich will aber dennoch einem Griechen oder Ebräer ziemlich begegnen. Aber die Sprachen machen an und für sich selbst keinen Theologen, sondern sie sind nur eine Hilfe. Denn soll einer von einem Ding reden, so muß er die Sprache zuvor wissen und verstehen. Ich habe keine gewisse, sonderliche, eigene Sprache im Deutschen, sondern brauche der gemeinen deutschen Sprache, daß mich beide, Ober- und Niederländer verstehen mögen. Ich rede nach der Sächsischen Canzelei, welcher nachfolgen alle Fürsten und Könige in Deutschland; alle Reichs-Städte, Fürsten-Höfe schreiben nach der Sächsischen, und unsers Fürsten Canzlei, darum ist es auch die gemeinste deutsche Sprache. Kaiser Maximilian und Kurfürst Friedrich, Herr zu Sachsen ꝛc. haben im römischen Reich die deutschen Sprachen also in eine gewisse Sprach gezogen« [16]).

Wir haben bei Luthers Uebersetzung deßhalb etwas länger verweilt, weil wir nur so die Grundlage für eine richtige Beur-

15) ed. Aurifaber, Frankfurt 1569. LXIX, fol. 521b.

16) Daß in jener Zeit das Bestreben, sich den verschiedenen deutschen Stämmen verständlich zu machen, vielfach herrschte, ersehen wir aus einer gelegentlichen Aeußerung des berühmten Wiener Bischofs Nausea aus dem Jahr 1535, welche auch hinsichtlich der Orthographie von Interesse ist. (Vgl. Jos. Metzner: Friedrich Nausea. Regensburg 1884 S. 43 f.) Er schrieb über die Uebersetzung seiner Predigten: »Ich hab mich in solicher meiner Predigen verdeutschung, so viel immer möglich, eines solichen gemeinen deutschens, so ungeferlich im gantzen heiligen Römischen Reich in übung ist, gebraucht, das ich verhoffe, das dasselbig beyläuffig vernemlich sein soll den Schwaben, Francken, Bayern, Oesterreichern, Etzlendern, Süngkawern, Schweitzern, Reinlenndern, Elßasern, Norckawern, Meyssennern, Hessen, Düringern, Merern, Schlesiern und auch vielen der Sachsen und andern völckern, so zuvoran oberer deutschen Nation zugeschrieben seind, und sonderlich derenselben inwonern, so gewandert, die landt gebawet,

theilung der nachfolgenden Uebersetzungen gewinnen und nur so die Bestrebungen und die Leistungen seiner Gegner verstehen und würdigen können. Diese dachten nämlich gar nicht daran, Luther in schönem Deutsch Concurrenz machen zu wollen; sie hatten auch nicht den Ehrgeiz, eine neue selbständige Uebersetzung liefern zu wollen: ihr Ziel war einzig und allein, dem Volk eine wahre, richtige, getreue Uebersetzung von Gottes Wort in die Hände zu geben. Deßhalb fiel es ihnen auch nicht ein, aus ihrer Benutzung von Luthers Uebersetzung ein Hehl zu machen. Emser spricht sich als der erste dieser katholischen Bibelübersetzer am deutlichsten hierüber aus. Seine interessante »Danksagung und Beschlußrede«, welche sein im Jahr 1527 zum ersten Male gedrucktes Neues Testament abschließt, ist ein so interessantes Denkmal der ganzen Anschauung Emsers und seiner Richtung, daß wir dieselbe unverkürzt hier wiedergeben, zumal diese Ausgabe von Emser's Neuem Testament äußerst selten ist. Dieselbe lautet:

»Got dem almechtigen zu ewigem lob, und gemeiner Teutscher nation, als meinem vatterland, zu erkäntniß der warheyt, und

---

und manicherley sprach gehört, und zum theils gebraucht haben. Die deutsche sprach ist in viel punkten und stücken, auch bey den Hochdeutschen nit einhellig, dieweil sie in keiner gegendt oder Landtschafft, so ganz lauter und rein gefürt noch gehalten wird, das nit zu weilen etwas straffwirdigs oder mißbräuchlichs darin mitlieff und gespürt würd. Demnach so hat sich keiner billig zu verwundern, so er in diesem meinem verdeutschten werck (inn dem auch von wegen seiner größ der gut Homerus hett mögen schlaffen zuzeiten) ein wort würd finden, dz seines bedünckens nit allenthalben mit gbürlichen buchstaben außgedruckt were, dann es mir nit möglich gewesen, alle wort dermassen recht buchstäblich zuschreiben, dz kein buchstab müssig oder zuviel noch zu wenig were, oder das nit weilandts ein buchstab an statt des andern gesetzt oder versetzt, oder in dem nicht frembdes oder abgethans were, so einen mißstandt odder verfinsterung nach etlicher meinung geberen möcht, dieweil die Orthographie deutscher sprach auch auff disen tag, nit in allen Landschafften gleichförmig ist, und schwerlich biß zu endt diser zeit und welt sein wird.«

Aehnlich äußerte sich über die Orthographie der Correktor des Buchdruckers Hans Lufft in Wittenberg, Christoph Walther: »Das aller vornemist und nötigst in allen Sprachen ist, daß man Orthographiam helt ... Aber in der Deudsche sprache schreibet ein jeder die Wörter, wie es ihm einfellet und in sinn kömet. Derhalb ist die Sprache auch so unverständlich und so unlustig zu lesen.« (Göz: Luthers Vorschule ꝛc. Nürnberg 1824, S. 360).

vermeydung irrthumbs, zuvoran in den sachen, daran unser heyliger glaub und der seelen seligkeit hangt, hab ich Hieronymus Emser, priester, der älter, auff gnedig ansinnen befelh hilff und fürderung des durchleuchtigen hochgebornen Fürsten und Herren meines gnedigen Herrn Hertzog Georgen zu Sachssen ect. obgenannt Und der hochwirdigen in Got vättern Herrn Johann und Herren Vincentzen von Schleinitz zu Meyssen und zu Mörßburg Bischoffen auch beyder meiner gnedigen Herrn diß new Testament auß der alten und newen dolmatschung nach laut der Christlichen kirchen bewerten text fleissig zusamen getragen, emendirt und was in der alt oder new verteutschten transslation verkert zu vil oder zu wenig gewest restituirt und widerumb zu recht gebracht. darauff sich ein jeglicher Christlicher leser gentzlich verlassen mag. dann wiewol man im Lateyn gleich so wol als im Teutschen selten ein exemplar findet das allenthalben gerecht und nicht jetzt hie jetzt dort was eintweder durch der ketzer list oder durch der drücker und schreiber verrückt wer. So hab ich doch auß überlesung alter und newer exemplar meines verhoffens alwegen befunden wo es gemangelt Und so der kriechisch text zu weilen was mer oder weniger gehabt (daran was gelegen und mir unverdechtlich gewest) dasselbig an rand herauß gezeiget damit unser lateinischer und bewerter text gantz unversert blyb. Und die weil die ketzer nit allein den gemelten alten bewerten text der kirchen durch falsche dolmatschung zerreissen sonder auch an den orten da sie in gantz gelassen durch falsche glosen verkert und auff iren vorteil außgelegt hab ich für not und gut angesehen den leser an den selbigen stellen durch andere glosen zu verwarnen und des rechten Christlichen verstands zu erinnern. Wie wol nu ketzer und schwermer (wie ich bereit wol vernommen) sehr darumb zörnen das sie schier an allen blettern kleben und so offt darinn geefert [= verspottet] werden so hab ich sie doch anderst nit wissen zu nennen dann mit irem rechten namen darzu sie sich zum teil auch selber bekennen. Und ist mir an irem zörnen wenig gelegen wiewol solchs fürnämlich nicht geschehen ist inen noch jemand zu verkleinung sonder zu sterck der Christlichen warheit und umb des gemeinen eynfeltigen volcks willen dann sie kein andern text nun ein lange zeyt her in händen gehabt dann Luthers verkerte dolmatschung. Und so inen die falsch genanten

Evangelischen prediger nit Gottes sonder gemeltes Luthers wort auff der Cantzel oder daheymen in iren häusern für geplat und sie es darnach also lautende in iren büchern befunden, haben sie anderst nit gewüst dann es were das recht warhafftig wort Gottes damit sie auch allermeist geblendet und betrogen worden sind, Welchs mich am fürnämlichsten bewegt das arm einfeltig volck lenger in disem irrthumb nicht also verderben [zu] lassen, Sonder inen das Wort Gottes rechtfertig und wie es an im selbs laut fürzutragen. Ob ich nu auch selbs als ein mensch und einiger [= einzelner] was darinnen versehen oder geirret het so ist doch solchs nicht geschehen auß geferden und mag das rügen und dawider schreiben wer do wil. Ists dann antwurt wirdig und mir Got lebtag gibt wil ich darzu antwurten und mein irrthumb nicht (wie sie) verteidigen sonder bey der Christlichen kirchen örterung gehorsamlich stehen und bleiben. Werden sie aber kommen mit lamen zoten und spitzbübischen schmach- und scheltworten wie ir gewonheit ist sol mich nicht sehr anfechten und sich der Leser auch nicht darab ergern dann ein vogel anderst nit singen kan dann im der schnabel gewachssen ist. doch so bekenn ich selber unverholen dz ein einig man (wie gelert er ymmer ist) zu diser sach vil zu wenig und das mir wol Argus augen und Gerions hände von nötten gewest were. Zu dem so hab ich mich zu diser sach nit selber genötiget noch mich selbs so für klug gehalten Sonder die weil der ernd vil und der arbeiter wenig hab ich der obgenannten meiner gnedigen Herrn befehl und sunst vil frommer leut geistlicher und weltlicher edler und unedler fleissig bit und begern nit wissen zu weygern. Ists aber übel gethan so haben unser Teutschen Bischoff und prelaten Got lob noch wol so vil jerlicher rennt und einkommens daß sie an [= ohne] grosse beschwerung ein mann oder zehen auß den allergelertesten ausschiessen, besolden und verordnen, die einander alle helffen und es besser machen, dann die weil der heidnisch könig Ptolomeus allein zu verdolmatschung des alten testaments zwen und sibentzig der aller gelertisten Juden beruffen und redlich versoldet hat sollen billich all Christen (sonderlich aber die geistlichen prelaten) darzuthun und helffen das vil gemelt new testament (welches der grund und fundament ist unsers heiligen glaubens) je glaubwirdig und an allen mangel und fehl befunden werde. Wie wol ich der sach

bey mir selber noch nicht eins bin, ob es gut oder böß sey, das man die Bibel verteutscht und dem gemeynen ungelerten man fürlegt dann die schrifft ein tümpffel und tyeffe ist, darinnen vil auch aus den hochgelerten ersouffen und muß einer gar niderig bücken der zu diser thür eingehen und den kopff nit zerstossen will. Darumb so bekümere sich nu ein yetlicher ley (der meinem rath volgen wil) mer umb ein gut gotselig leben dann umb die schrifft, die allein den gelerten befohlen ist. Und last uns alle, gelert und ungelert, den almechtigen got bitten, dz dieß unchristlich seelloß und gotloß leben, das uns die ketzer unnd falsch genanten Evangelischen prediger beygebracht und vil volcks so gantz wild, fleyschlich und thierisch gemacht haben, das schier weder glaub noch trew, weder scham, zucht, noch forcht, weder götliche noch brüderliche lieb mer auff erden ist durch ein starck reformation wiederumb außgerodtet und zum besten gekärt werde, damit got die gewaltige hand seines grymmigen zorns und schweren straffe auch wiederumb von uns abwende. dem sey lob eer und preyß sampt allem himmlischen heere jetzt und in ewigkeit Amen.«

Was Emsers Arbeit selbst anlangt, so überzeugt uns sogleich der erste Blick [17]) auf seine Uebersetzung im Vergleich mit derjenigen Luthers, daß er »aus der neuen dolmatschung« weit mehr entnommen hat als aus der »alten«. Er hat offenbar Luthers Uebersetzung zu Grunde gelegt, dieselbe dann genau revidirt, und nur da geändert, wo er dieselbe falsch gefunden hat. Eine solche sorgfältige Revision von Luthers Uebersetzung ist ihm sicher nicht abzusprechen, wenn auch die Ansicht jener Gelehrten verkehrt sein mag (die Panzer S. 20 ausführlich bekämpft, vgl. S. 150 Amkg. 6), welche annahmen, daß Emser neue, bisher unbekannte griechische Codices zu seiner Uebersetzung benutzt habe.

Nach Emsers Tod (8. Nov. 1527) erschienen noch mehrere neue Auflagen seines Neuen Testaments; seit 1529 gab Dietenberger solche heraus. Dietenberger selbst hat seinem Freunde Emser in einer zweiten »Beschlußrede« [18]) zunächst einen schönen Nachruf gewidmet

17) Vgl. die von uns zusammengestellten Parallelen auf S. 183.

18) Wir geben dieselbe hier wörtlich wieder, da sie in mehrfacher Hinsicht von Interesse ist:

»Beschlußrede. Christlicher leser / nun hastu das werck / das der Emser

und dann kurz das Verhältniß dieser Ausgabe zu den früheren hervorgehoben, wobei er besonders betont, daß im Texte nichts Wesentliches geändert worden sei, da Emser getreu verdolmetscht habe. Auf dem Titel dieser Ausgabe (vgl. dessen genaue Wiedergabe im II. Theil) hatte Dietenberger zugesetzt, daß Luther »dem Huschischen Exemplar nach« den gemeinen Text geändert habe. Panzer bezeichnet dieses mit Recht als »eine Grille, von der Emser so oft in seinen Annotationen geplagt wird, daß sich Luther bei seiner Uebersetzung nach einem Hussischen Exemplar gerichtet habe«, da

---

selig / in der zeit / als er von arbeit / alter und schwachheit / an krefften seines leibes / mercklich abgenommen / also das er auch (darzu ungezweifelt die überlestige sorg und mühe gefordert) nit lang darnach sein leben seliglich geendet / mit getrewem fleyß zusamen gebracht / wölchs man nun widerumb vernewet / corrigiert / gereinigt und mit etzlichen nützlich / und nöttigen zuthünngen gemehret hatt das wöllst also in Christlicher liebe und gutwilligkeit (in der es dir auch gereicht wirt) versehen und annemen / Es auch da für nit halten ob man zu zeiten ein Wörtlin geendert (wo es anderst nit an den orten do es von druckern übersehen) das es darumb geschen were / das man die meynung dadurch zu anderm verstand hab ziehen und verendern / sonder umb der Junckfrawen und unschuldigen hertzen willen die frechen und ergerlichen wortter (der sich Luttther in seinem Testament vil gebraucht und der Emser zu zeiten villeicht auß überhauffung der arbeit oder belestigung seiner schwachheit übersehen und also stehen lassen hat) in züchtigere wörter verändert und zu zeiten umbschriben und auch darumb nicht / das man einigen irthumb / den Emßer seliger solte zugelassen / darmit het wöllen anzeigen / wiewol er in seiner danckfagung und beschlußrede dises wercks daszhenige / so er darinne geschriben als ein gesundt und gehorsam gelid der heiligen Christlichen kirchen gentzlich underworffen und ob etwas darinne geirret wer / nicht wie die ketzer thun / hat wöllen vertedingen / mit welchen er dhan dz / so in glosen und anhengen umb straff leer und besserung willen neben dem Text eingefürt vernemlich und nicht die verteutschung des Textes gemeint / wie er sich dann desselbigen gegen den vernewern dises wercks hören lassen. Das [ist] auch aus dem gut abzunemen das [= was] er in der selbigen Danckfagung (es möge sich ein jeder Christlicher leser auff seine dolmatschung gentzlich verlassen) geschriben hat und dieweil auch solchs durch vil Christliche lerer besichtiget / bewert und mit wissen und willen der Christlichen Fürsten und Bischoffe diser landt außgangen ist / So wöll niemandts daran zweifeln und mit denen so es ins werck gebracht gefürdert und verlegt haben Got unserm Herren und erlöser darumb lob ehr und danckfagen, der sey gebenedeyet in ewigkeit / Amen.«

kein thatsächlicher Anhaltspunkt für eine derartige Beziehung Luthers zu den Hussiten zu finden ist.

Es erschienen noch zahlreiche Ausgaben von Emsers Neuem Testament (vgl. deren Aufzählung bei Panzer l. c.), aber soviel wir finden konnten nur noch eine (nämlich 1532 zu Tübingen, vgl. im II. Theil unsrer Arbeit das bibliographische Verzeichniß!), welche ausdrücklich den Dietenberger als Herausgeber nennt.

Offenbar war auf katholischer Seite ein dringendes Bedürfniß vorhanden, eine vollständige Bibel zu besitzen, welche in sprachlicher Hinsicht den Zeitumständen entsprach und im Inhalt Luthers Aenderungen entgegentrat. Denn »da Luther und mehrere Andere neue und verdorbene deutsche Bibelübersetzungen mit Anmerkungen und Glossen herausgegeben hatten, und Viele die göttlichen Quellen der heiligen Wissenschaft vom Schmutze der Häresien und von den vergifteten Säften gereinigt wünschten, wurde Dietenberger von diesen gebeten, er möge sich nicht weigern, diese Arbeit, der er gewachsen sei, auch zu übernehmen. Er übernahm sie und vollendete jene deutsche Bibel, welche beständig in den Händen aller deutschen Katholiken zu sein pflegt.« [19]) »Dr. Joh. Dietenberger entschloß sich zu einer neuen Uebersetzung des Alten und Neuen Testaments, weil Emsers Neues Testament in Sachsen und in anderen Gegenden vielen Beifall gefunden und den Wunsch nach einer guten Uebersetzung der ganzen Bibel rege gemacht hatte.« [20]) Cornel. Loos (l. c.) hebt ausdrücklich hervor, daß Dietenberger's Eifer für die Wohlfahrt der Kirche ihn zu dieser Uebersetzung veranlaßt habe. Er schreibt: »Und da er das immer größere Wachsthum der Kirche auf das sehnlichste wünschte und sah, daß dasselbe durch die be-

19) Serarius, »Mogunt. rerum lib. V.« 1604. I, cap. 40, pag. 177.

20) Roos: »Ref. Gesch.« von Junius-Seckendorff. Tübingen 1782. Dasselbe bestätigt auch Panzer l. c. S. 74, wobei er meint, daß man sich jetzt »vielleicht desto eher« dazu »entschlossen« habe, dem Volke die Bibel in die Hände zu geben, nachdem Emser »einmal die Bahn gebrochen hatte.« Aber Emser hatte ja nicht erst die Bahn gebrochen, da, wie derselbe Panzer doch selbst aufzählt, bereits vor Emser und vor Luther schon eine ganze Anzahl [man zählt deren jetzt gewöhnlich 14 hoch- und 5 niederdeutsche auf] vollständiger deutscher Bibeln gedruckt vorlag. Es liegt dieser Verwunderung Panzer's das Vorurtheil zu Grunde, daß

trügerischen Arbeiten der Häretiker sehr gehemmt ward, übernahm er dieselbe Arbeit, wie bereits vor ihm Hieron. Emser, und gab aus demselben Grunde die hl. Schrift in treuer Uebersetzung in deutscher Sprache wieder.« Am deutlichsten spricht sich Dietenberger selbst in der Widmung seiner Bibel an den Erzbischof Albrecht von Mainz über die Veranlassung seiner Uebersetzung aus, wenn er schreibt, daß jetzt so Viele durch falsche Bibeln verführt würden und bald niemand mehr wisse, »wem oder was er zuletzt glauben solt. Aus welcher Ursach viele andechtige fromme hohen und niedern standes Christen mich zum dickernmal fleißig ersucht, hochlich ermahnt, flehentlich gebetten haben, daß ich ihnen und andern zu trost und heyl die neulich verdeutschte Biblien durchsehen und lesen wolt und, was unserm Glauben oder glaubwürdiger alten lateinischen Bibel im Text oder Glosen onmessig [= nicht gemäß sei], abthäte und eine ganz wohl gesäuberte von allen Irrthümern deutsche Bibel, der lateinischen gleichstimmend, abfertiget, darauf sie sich dorften trösten. Wie wohl aber ich solichs mich vielmals geweigert und abgeschlagen, als [etwas] das über mein vermögen und verstand und welches nicht eines Menschen Arbeit und Augen, sondern wohl Argos und Herkules erfordert, habe ich doch aufs letzt, aus christlicher pflicht und obgemeldeter ononterlaßener bitte mich ihnen ergeben« ... Was er gefehlt habe, möge man ihm vergeben, weil er es »nicht aus eigener vermessenheit (das weiß Gott), sonder mit großer forcht und scheuen, allein Gott zu ehren, zu gut deutscher nutz, und aus liebe, auch [aus] mitleiden zu meinem vaterland angegriffen habe, auf daß die verführten und im finsterniß wieder in rechten weg und zum licht kommen und die noch im glauben bestendig [sind], desto bestendiger bleiben mögen.«

---

das Bibellesen in der Volkssprache damals bedingungslos verboten gewesen sei, ein Vorurtheil, welches zu unserem Bedauern auch jetzt noch ein so trefflicher Forscher wie Krafft (l. c. S. 12) zu theilen scheint. Wir möchten deßhalb im Vorübergehen auf dasjenige aufmerksam machen, was Jostes (»Die Waldenser und die vorlutherische deutsche Bibelübersetzung«, Münster 1885, S. 21 ff.) über diesen Gegenstand geschrieben hat. Vgl. auch die von Kehrein (»Zur Geschichte der deutschen Bibelübersetzung«, Stuttgart 1851, S. 49) mitgetheilte Stelle von Dr. Surgant aus dem Jahr 1502, und vor allem Geffken, »Der Bilderkatechismus des 15. Jahrhunderts«, Leipzig 1855, S. 5 ff.

Wenn die Nachricht, daß Dietenberger schon 1525 den Psalter übersetzt und herausgegeben habe, auf Wahrheit beruht, dann ist Nebe's Urtheil[21]) einigermaßen begründet: »Dietenbergers Hauptwerk, welches ihn sein ganzes Leben hindurch beschäftigte, ist die Uebersetzung der hl. Schrift«. Jedenfalls war Dietenberger schon im Jahr 1532 mit der Uebersetzung der ganzen Bibel beschäftigt, wie uns ein interessanter Brief seines Freundes Georgius Wicelius beweist[22]). In diesem klagt Wicel über die Angriffe und Be-

---

21) Nebe, »Zur Geschichte der evangelischen Kirche in Nassau.« Herborn 1866. S. 29. Note 6.

22) Daß dieser Brief Wicels an Dietenberger gerichtet ist, wird weniger durch die Uebereinstimmung der Anfangsbuchstaben »D(octori) I(oanni) D(ietenbergio)« — die ja auch auf einen andern Gelehrten passen könnten — als durch den ganzen Inhalt des Briefes höchst wahrscheinlich, da unsers Wissens in jener Zeit sonst kein Katholik an einer Bibelübersetzung arbeitete. Der Brief steht gedruckt in den: Epistolarum quae inter aliquot Centurias videbantur partim profuturae . . . . libri quatuor Georgii Wicelii. Lipsiae, excudebat Nicolaus Wolrab 1537; er lautet:

D . I . D . S . P .

Mota est mihi camarina lutherana, odor exit teterrimus & qualem ex ea nemo expectasset. Habes in Coci libello Jò Paean, Jo Triumphe. Strepunt omnia gloriis, encomiis, ronchis, sed dum licet. Non queror de injuria summa. Nihil comminiscor intolerabiles calumnias, immania conuitia. At quis finis? Desiccari etiam posse putas camarinam? Ipse non desiccabo. Quis abnuit? Nec tamen non desiccabitur, quod clamitant omnia. Sed non nisi plus hinc nobis noxae exhalatum fuerit. Nondum sensere pestes ejus omnium animi. Pars maxima judicat non camarinam, sed hortum balsami esse, & nescio cujus Adonidis. Pauci introspiciunt, expendunt, examinant, dijudicant, quare pauci norunt, quo loco res miserae sint. Meretricia Coci procacitas non me tam male urit, quam dolet turbam credulam nare quouis trahi. Heu poenitenda olim. Tu in eadem pene naui es, audis Transcriptor scripturae, audis *Μωρός*, audis Cato post duos: Adeo nihil est, [nisi] qui Luderanus est. Quae insolentia, quò eruptura sit, facillime diuinaueris. Bonus dei spiritus in maioribus olim dissimillima iis agebat, quae hodie uidemus. Si fauebit pax longa, si assentientur praepotentes, palpandum sese praebebit eximie euangelicus genius. Meo animo nihil dubium est, fore, ut tam fleamus schismatici, quàm risimus. Labores tuos praedicauit mihi apud Erphurdiam Schollus noster. Sunt illi Herculei aliquo modo, & miror te exantlandis illis parem esse. Non tu *εὐχθίκως* transcribis Biblia, ut mihi persuaserunt. Erit uisendum

schimpfungen seitens der Protestanten, dann sagt er: »Du bist beinahe in derselben Lage; du heißt: Abschreiber der Bibel[23]), du heißt: Dummkopf, du heißt nach diesen beiden [doch wieder]: Cato[24]); so wenig gilt einer, wenn er nicht Lutheraner ist[25]) . . . Deine Arbeiten hat mir unser Schollus in Erfurt verkündet; sie sind einigermaßen herculische, und ich wundere mich, daß Du sie aushalten kannst. Du überträgst die Bibel nicht εὐκθϊκῶς[26]), wie sie mich überredet haben. Es wird ein sehenswerthes und nützliches Werk geben, aber zwei Dinge stehen dem Gelingen Deines Wunsches entgegen, nämlich der Mangel an Druckereien und die geringe Zahl von Käufern, denn der wievielste wird einen so großen Band kaufen? Um vom Neide, dem Begleiter großer und edler Werke, gar nicht zu reden! Eines möchte ich noch anführen: Traue der deutschen

---

ac utile opus, uerum duo obstant ne res ad votum tuum succedat. Nimirum Typographiae inopia, & Emptorum paucitas. Nam quotusquisque emerit tam grande volumen? ut de invidia ingeniosorum honestorumque operum comite nihil dicam. Unum subdo, Germanicae versioni ne nimium fide. Blanda est & perspicua, sed alicubi non ἄδολος. Sed haec sus Minervam. Vale in Christo servatore, qui te utatur ad honorem spõsae suae.

Facchae, XXViij Novembris. An. M. D. XXXII.

23) Das Wort »transcriptor« heißt zunächst nicht »Abschreiber« im schlimmen Sinn, nicht Plagiarius, sondern wird von demjenigen gebraucht, der eine Schrift auf anderes Papier überträgt oder eine Copie davon anfertigt. Es könnte daher hier auch im guten Sinn genommen und mit »Uebersetzer« wiedergegeben werden, wenn nicht der ganze Zusammenhang und besonders das folgende μωρός auf ein Schimpfwort hinwiesen.

24) Eine Redensart »Cato post duos« konnte ich trotz gütiger Hilfe und Nachforschungen des Herrn Prof. Otto hierselbst — dem ich bei dieser Gelegenheit meinen besten Dank aussprechen muß — nicht finden; ich habe deßhalb die Worte »post duos« auf die zwei vorhergehenden Schimpfworte bezogen.

25) Der ganze Zusammenhang und die Interpunction fordern hier einen Satz ex mente Lutheranorum; ich vermuthete deßhalb einen Ausfall des Wörtchens »nisi«, was um so eher im Druck übersehen werden konnte, als es dem vorhergehenden nihil so ähnlich ist.

26) Das im Text stehende Wort εὐκθϊκῶς ist durchaus unauffindbar; dagegen kommt die Form εὐκτικῶς von εὔχομαι vor und heißt: »auf eine einen Wunsch ausdrückende Weise«, vielleicht also hier: »tendenziös«.

(lutherischen) Uebersetzung nicht zu viel; sie ist schmeichlerisch und deutlich, aber hie und da nicht ohne Trug. Doch das ist, als wenn das Schwein die Minerva[27]) belehren wollte«.

Jedenfalls war Dietenberger unter den katholischen Zeitgenossen einer der geeignetsten, um diese Arbeit zu übernehmen. Er besaß gründliche und gediegene theologische Kenntnisse, wie seine zahlreichen dogmatisch-polemischen Schriften bezeugen; er hatte sich in den wissenschaftlichen Kämpfen der Zeit eine ungewöhnliche Belesenheit und Kenntniß der heil. Schrift angeeignet und hierbei vielfach das exegetische Gebiet nicht nur gestreift, sondern Beweise wirklichen Wissens auf diesem Gebiete gegeben. Ganz besonders geeignet aber machte den Dietenberger seine Gewandtheit im deutschen Ausdruck. Wie wir bereits mehrfach erwähnten, wird es von Freund und Feind anerkannt, daß er die deutsche Sprache sehr gut anzuwenden verstand. Seine Schriften (vgl. Proben im II. Theil unsrer Arbeit) sind durchweg in klarem und fließendem Deutsch geschrieben, oft erhebt sich seine Sprache zu einem höheren Schwung und zeigt eine Kraft und Fülle, die sich getrost mit den besten Zeitgenossen messen darf. Abgesehen davon, daß er der lateinischen Sprache, wie seine Schriften bezeugen, vollkommen Herr war und sich in derselben gewandt ausdrücken konnte, verstand er ferner auch hinreichend Griechisch und Hebräisch, um den Grundtext der heil. Schrift selbst zu Rathe ziehen zu können. Dieses ward natürlich von gegnerischer Seite geleugnet und Dietenberger als Ignorant in diesen Sprachen hingestellt[28]). Wir sagen »natürlich«, da es bei den protestantischen Schriftstellern der älteren Zeit fast als ein Axiom, als eine selbstverständliche Sache galt, daß alle Gegner Luthers »ungelehrte grobe Esel, Tölpel, Idioten, alberne Clamanten und Ignoranten« waren, und wie die Ehrentitel alle heißen mögen.

---

27) »Sus Minervam« ist eine bekannte classische Redensart, die, wie Erasmus in seinen Adagien ausführt, sagen will, daß ein ganz Ungelehrter einen Gelehrten, der es weit besser weiß, belehren will.

28) So weiß z. B. Hagemann, »Nachricht von denen fürnehmsten Uebersetzungen der heil. Schrift«, Braunschweig 1750, S. 163 zu melden, daß er »weder Griechisch noch Hebräisch verstanden«, ja S. 276 kann er sogar melden, daß Dietenberger »das Hebräische nicht einmal hat lesen können«. Joh. Fried. Mayer in »Triga Dissert.«, Francof. 1707 schreibt, daß

»Wie lächerlich«, ruft Götze triumphirend aus, »waren die Bemühungen der drei großen Vorfechter des Papstthums, Emsers, Dietenbergers und Ecks! Sie wollten durch ihre Uebersetzungen die lutherische den Leuten aus den Händen bringen, und das war ebenso klug, als wenn ein jeder eine Lampe angezündet hätte, um die Sonne am hellen Mittage unsichtbar zu machen« [29]). — Panzer versucht mit gewohnter Gründlichkeit wenigstens einen Beweis dafür zu liefern, daß Dietenberger der genannten fremden Sprachen nicht mächtig gewesen sei. Er citirt Dietenbergers eigene Worte aus der Widmung seiner Bibel, worin er sagt, daß er die fremden Namen so gelassen habe, wie er sie in der neuen Bibel gefunden habe, weil sie »gemeinlich also (wie ich berich t) dem Hebräischen als dem Brunnen gleichförmiger lauten«. Panzer fährt fort: »Mit Recht hat man aus diesem eigenen Bekenntniß Dietenbergers geschlossen, daß er weder das Hebräische noch Griechische verstanden habe«. Sehen wir uns die ganze Stelle etwas an; sie lautet wörtlich: »Daß aber die Namen der Leute, Land und Städte, wie ich sie in den neuen Bibeln funden, habe lassen bleiben, ist nicht der Meinung geschehen, daß unsere Bibel, die sie anders nennt, falsch sei, oder unsere Väter sie nicht hätten wissen recht zu nennen, sondern daß sie gemeinlich also (wie ich bericht) dem Hebräischen als dem Brunnen gleichförmiger lauten und durch die lateinischen Abschreiber vielleicht aus Unwissenheit der Zungen etwas verändert sein, auch daß sie jetzund von Juden also ausgesprochen, geschrieben, gelesen und genennt werden«. In dem Zusatz: wie ich berichtet werde, liegt offenbar das Bekenntnis, daß Dietenberger sich auf sein eigenes Wissen in diesem Punkte nicht verlassen kann, sondern sich auf fremde

---

Dietenberger, »wie er selbst bezeugt, der hebräischen und griechischen Sprache unkundig« gewesen sei. Ritter in seinem »Evangel. Denkmal von Frankfurt« 1726 schreibt: »Dietenberger hat sich unterfangen, eine Version der Bibel herauszugeben, obgleich er doch nicht des Hebräischen und Griechischen sonderlich kundig gewesen, weßhalb diese Bibel wenig Billigung und Applausum [über 40 Auflagen!] gefunden.«

29) Vgl. »Götzen's Verzeichniß seltener Bibeln« Halle 1777. S. 226 f. Götze weiß offenbar nichts davon, daß die Uebersetzungen der drei genannten »großen Vorfechter des Papstthums« in zusammen mindestens 80 Auflagen erschienen sind.

Autorität beruft, daß er also im Hebräischen nicht gründlich bewandert war. Das geht aus dieser Stelle hervor, aber auch nicht das Geringste mehr. Es ist dadurch also noch nicht ausgeschlossen, daß Dietenberger einige Kenntniß vom Hebräischen besaß, am allerwenigsten kann man aber daraus, wie Panzer ganz frischweg thut, schließen, daß Dietenberger »weder das Hebräische noch Griechische verstanden habe«. Wo ist denn von Griechisch hier die Rede? Sagt er doch ausdrücklich, daß diese Namen dem »hebräischen als dem Brunnen« gleichförmiger lauteten! Wir halten also diesen ganzen Schluß Panzer's[30]) für durchaus ungerechtfertigt. Panzer hätte übrigens noch eine andere Stelle aus der Widmung aufgreifen und für seine Behauptung verwerthen können; gegen Schluß der Widmung bittet Dietenberger nämlich den Erzbischof um Verzeihung für alle Fehler, die er »als ein einiger [= einzelner], ungeschickter der gezüng unverständiger« gemacht habe. Aus einer derartigen Aeußerung der Demuth läßt sich vernünftigerweise gar nichts schließen, da solche Worte der Bescheidenheit erfahrungsgemäß bei äußerst tüchtigen Leuten vorkommen. Dürfte man auf diese Weise mit einer hingeworfenen Andeutung operiren nnd darauf seine Schlüsse bauen, dann würde auch der Nachweis sehr leicht zu führen sein, daß Luther »weder Griechisch noch Hebräisch verstanden« habe, da er sich selbst gelegentlich (wohl im Hinblick auf seine nicht gründlichen Kenntnisse in diesen Sprachen) ausdrücklich so aussprach[31]). Will man übrigens durchaus eigene Zeugnisse Dietenbergers hierüber eruiren, dann sollte man doch auch beachten, daß er in eben derselben Widmung, die Zeugniß für seine Unkenntniß ablegen soll,

30) Panzer ist wohl (wie das bei ihm häufiger der Fall ist) zu diesem Schluß geführt worden durch seine Abneigung gegen Dietenberger, dem er es nicht verzeihen kann, daß er »ein abgesagter Feind Luthers und einer mit von den ersten [gewesen ist], der sich seinen auf die Besserung [?] der Kirche abzielenden Bemühungen schriftlich mit allem Eifer widersetzte und auch diese biblische Arbeit mehr aus Haß gegen Luther, als in der Absicht dem unwissenden Volk einen nützlichen Dienst zu leisten, unternahm.« Letzteres ist ein Urtheil, das durch Dietenberger's ausdrückliche Versicherung (vgl. S. 164 und S. 172 ff.) widerlegt wird, das zudem der Herr Pastor Panzer besser demjenigen überließe, der allein in die Tiefe der Herzen sieht!

31) Vgl. z. B. die S. 157 citirte Stelle!

sagt: »Weil auch unser lateinischer Text etwan an einem Wort nicht so ganz stimmt dem Hebräischen und den siebenzigen Texten, daraus er genommen ist, und doch in christlichem Verstande auch auf solche Weise mag gelesen werden, habe ich gemeinliche solche Aenderung an den rannfft [= Rand] geschrieben und mit einem sternlein verzeichnet«. Diese Worte sprechen doch sehr dafür, daß Dietenberger die griechischen und hebräischen Abweichungen verstand und beachtete. Thatsächlich hat er häufig in seinen Glossen sich Luther gegenüber auf den hebräischen Text berufen und sogar dessen verschiedene Lesarten besprochen. —

Während ferner jedenfalls kein einziges älteres Zeugniß vorliegt, welches Dietenberger den Mangel dieser Kenntniß vorwirft, haben wir eine ganze Anzahl ausdrücklicher Nachrichten dafür, daß er in diesen Sprachen nicht unbewandert war. Possevinus [32]) schreibt ausdrücklich, daß er Lateinisch und Hebräisch verstanden habe, Eisengrein [33]) (der schon 28 Jahre nach Dietenbergers Tod sein Werk herausgab!) hebt ausdrücklich hervor, daß Dietenberger »in jedem Wissen seiner Zeit hervorragend, in lateinischer und griechischer Rede bewandert« gewesen sei. Diese Zeugnisse der alten Zeit werden, was doch wohl entscheidend ist, durch Dietenbergers eigene Schriften bestätigt: mehrfach gebraucht er in denselben griechische Wendungen und citirt hebräische Worte. So gibt er z. B. in seinem Phimostomus (L 4^b) Erklärungen über die einzelnen Bücher des Alten Testaments; dabei nennt er nicht nur beständig die hebräischen Namen derselben, sondern sagt gelegentlich auch: »Wir schreiben dieses auch hebräisch« . . . An andrer Stelle (Z 3^b) führt er ausdrücklich an: »Targum rabijonathae sic ponit: Erit sacrificium« . . . Das sind allerdings an und für sich noch keine Beweise; aber sie machen doch die ausdrücklichen alten Nachrichten von seinen Sprachkenntnissen wahrscheinlicher und glaubwürdiger.

Einen ausgiebigeren Gebrauch macht Dietenberger in seinen Schriften vom Griechischen; oftmal verweist er ausdrücklich auf den griechischen Text. In seiner Schrift »Wider 139 Schlußreden«

---

32) Vgl. Quétif & Echard, Script. Ord. Pr. Paris 1721. II. pag. 89.

33) »Catalog. testium veritatis«, Dilingae 1565. Bl. 193.

heißt es (G 1b): »Das Brod welches ich geben werde ist mein Fleisch, welches ich werde geben für das Leben der Welt, dann also wird es kriechisch gelesen«; weiterhin heißt es in derselben Schrift (G 3b): »Paulus hat nit also; ließ kriechische bücher, in welcher Sprache Paulus dieselbe Epistel geschrieben hat und in denselben wirst Du also finden: Ein Brod, ein Leichnam sein wir viele« . . . Im Phimostomus beruft sich Dietenberger (R 4a) ausdrücklich darauf, daß die Septuaginta anders als die Vulgata lese, und er citirt dann (in lateinischer Uebersetzung) deren Aussprüche; an anderer Stelle (Z 2b) sagt er ausdrücklich: »Wo wir altare lesen, liest der Griechе Thysiastirion, was auf Latein sacrificatorium heißt«. Dietenberger gebraucht ferner gelegentlich griechische Redensarten, so z. B. in der Widmung seines »Speculum ecclesiae« und im Phimostomus (F 4a) die Worte »δίς διὰ πασῶν«, um einen großen Abstand zu bezeichnen (vgl. den Ursprung dieser Worte im II. Theil bei Besprechung des »Spec. eccl.«). Er bedient sich ferner griechischer Bezeichnungen zum Scherze; so nennt er seine Schrift ganz launig »Phimostomus« (Mundschließer, Maulkorb für bissige Thiere) eine Bildung ähnlich wie »Chrysostomus«. Endlich kommen in dem mitgetheilten Briefe Wicels an ihn mehrmals griechische Worte vor, die Wicel doch wahrscheinlich einem im Griechischen Unkundigen gegenüber nicht gebraucht hätte. — Abgesehen von diesen Zeugnissen ist die Kenntniß des Griechischen bei Dietenberger auch schon aus dem inneren Grunde höchst wahrscheinlich, weil ein Mann in seiner Stellung und bei seinen Arbeiten dieselbe gar nicht entbehren konnte, und weil die hervorragenderen seiner Kampfesgenossen und Freunde sie auch wirklich besaßen; von seinen zwei besonderen Gefährten im Bibelübersetzen, von Emser und Eck wissen wir es ausdrücklich, daß sie im Griechischen wohl bewandert waren, und von Eck, daß er im Hebräischen sogar Hervorragendes leistete; er gab 1538 den Prophet Aggäus hebräisch, griechisch und lateinisch mit Commentar heraus. Wenn man daher den Dietenberger so vielfach um Herausgabe der Bibel bat, wird man auch seine Kenntniß in den Sprachen gekannt haben. Damit soll jedoch keineswegs gesagt sein, daß er darin ein großer Kenner und Meister gewesen sei: dieses war in seiner Zeit noch selten; dieses war übrigens, wie die Hunderte von falsch übersetzten Stellen beweisen, auch Luther

nicht. Aber soviel, als zu der Arbeit erforderlich war, die er sich vorgenommen, verstand Dietenberger sicher.

Dieses führt uns auf die Frage, was Dietenberger eigentlich mit seiner Uebersetzung bezweckte, wofür er sie selbst ausgab. Er hat dies auf das klarste in der Widmung und in der »Vorrede an den Leser« in seiner Bibel ausgesprochen. Die Widmung an den Erzbischof von Mainz, Albrecht von Brandenburg, beginnt folgendermaßen[34]): »Hochwürdigster, durchlauchtigster, hochgeborner Kurfürst, gnädigster Herr. Nachdem sich in diesen letzten und gefährlichen Zeiten viel und mancherlei Spaltung in deutscher Nation den Glauben und unsere heilige Religion betreffend durch etliche viele Pseudochristen, Sektenmeister, falsche Brüder und Propheten, wie der Herr vorgesagt, erregt und erhebt haben und noch für und für über die Maß zunehmen und wie die Schneewasser ohne Unterlaß wachsen und über unsrer Nation nicht allein 150 Tag wie etwan die Wasser der Sintfluth über der Erden, sondern über die 15 oder 16 ganzer Jahr nun gehalten, nicht ohne trefflichen des Glaubens, der Religion und aller Stände Schaden und itzo so weit wie der Krebs oder Cancer um sich gefressen haben, daß man nicht wohl weiß, wo oder wie diesem ganzen schädlichen Uebel soll gewehrt werden, besonders dieweil das höchste Heilpflaster, die edle und köstliche Heilsalbe, das rechte, wahre, sichere, reine Wort Gottes in der hl. Bibel verfaßt, also ganz in unsern Tagen verwüstet, verunreinigt, verderbt und untüchtig geworden ist in den neu gedruckten deutschen Elimassiterbibeln, in welchen der heiligen gemein christlichen Kirchen wahre Bibel, unser alter bewährter glaubwürdiger lateinischer Text (deren sich die christliche Kirche über die 1400 Jahr durch die ganze Welt in allen Gezungen und Nationen gebraucht hat) nicht allein übel verdeutscht wird, sondern auch dick und viel fälschlich ausgelegt, gemartert, geradbrecht, zerrissen, zerschlissen, verruckt, zerstuckt, verkehrt, verändert, gemehrt, gekürzt, durch Zusatz und Absatz mit unchristlichen Glossen und Annotationen besudelt, verwirrt, verwickelt, vertunkelt und in summa also aus der rechten Bahn gezogen, daß der gemeine Christ nicht wohl wissen kann, was er doch soll für die rechten Bibel halten, wo er soll das

34) Die Unterstreichungen sind von uns gemacht!

reine sicher ware Wort Gottes suchen und sehen und wem oder was er zuletzt glauben solt«. Deßhalb sei er von Vielen ersucht worden, die Bibel durchzusehen, wieder zu reinigen und mit dem lateinischen Texte in Uebereinstimmung zu bringen. Dietenberger hat deßhalb »etliche (so viel mir haben mögen zuhanden kommen) neulich verdeutschte biblien mit ernst durchlesen und aus ihnen und andern alten verdeutschten biblien, Gott dem allmächtigen zu ewigem lob, E. C. F. G. zu ehren, ihrer unterthanen und gemeiner deutscher Nation als meinem vaterland zu nutz und heil, zu erkenntniß der wahrheit und vermeidung der irrthümer diese Bibel mit möglichem Fleiß, wie eine Biene ihren Honigseim von vielen blumen zusammengetragen und dem alten bewährten lateinischen Text treulich verglichen, was mich in andern falsch oder irrig hat bedünket, ausgelassen, was übertreulich, dunkel oder übel, treulicher, klärlicher und zierlicher verdeutscht und also den Deutschen gedient, daß sie mit einer ziemlich wohl verdeutschten auch eine reine und von irrthumen und falscherien wohl gesäuberte, sichere, wahre bibel haben, durch welche die falschen Propheten und unreinen Geister von der Erde (will Gott) etwan hingenommen werden«. Dietenberger schließt seine Widmung mit der Versicherung, daß seine »mühselige Arbeit« Gott zu Ehren unternommen sei; »habe ichs nicht also ganz getroffen, kürze halber der Zeit, so habe ich doch meines Verhoffens Ursache geben, zu bessern die deutsche Bibel, und daß man in ganzer deutscher Nation etwan durch gelehrtere Leute mit leichterer Arbeit eine gleichlautende, correcte, rechte, wahre, reine deutsche Bibel habe, darauf sich ein jeglicher frommer Christ verlassen dürfe zu ewigem Lob und Ehre Gottes« ꝛc.

Aehnlich wie in der Widmung spricht sich Dietenberger auch in der »Vorrede an den Leser« aus. Er klagt, daß in letzter Zeit viel Bibeln ausgegangen seien, die »an Text und Glossen besudelt« seien, »dadurch bei Vielen mehr Aergerniß dann Besserung, mehr Irrthum dann Förderung zur Wahrheit, mehr Verfinsterung dann Erläuterung des göttlichen Wortes erwachsen« sei. Deßwegen hat er »aus Anregen vieler frommer Christen dieselbigen ungesäuberten Biblien von ihrem Unflath gesegt und gereinigt und aus ihnen und andern alten Biblien eine neue, doch nicht eine neue, sondern

mehr die alte, rechte, wahre Bibel (durch etliche Elimassiter[35]) verfälscht) wieder erneuert und unserm rechten bewährten lateinischen Text aufs beste und dem Laien verständigste verglichen, darauf sich ein jeglicher sicherlichen verlassen darf«. Weiterhin warnt er dann noch vor verführerischer Lehre und vor Trennung von der Einheit der Kirche. Er habe ursprünglich alle Verfälschungen im Text und in den Glossen anzeigen wollen, allein es sei zuviel geworden; er habe aber etliche Stellen angezeigt, woraus man ersehen könne, wie das Volk mit solchen Bibeln betrogen worden sei.

Fassen wir also Dietenbergers Ziele zusammen, so können wir kurz sagen: er wollte eine getreue deutsche Uebersetzung der Vulgata geben, welche die sprachlichen Härten und Fehler der alten vorlutherischen Uebersetzung und die dogmatischen Irrthümer der neuen lutherischen Version vermied. Mehr wollte er nicht. Faßt man von diesem Standpunkte aus seine Arbeit ins Auge, so wird dieselbe als im ganzen gelungen bezeichnet werden dürfen. Bei Berücksichtigung dieses Zieles fällt auch der Vorwurf ziemlich weg, den man Dietenberger aus der Benutzung von Luther's Uebersetzung machte. Luther selbst hat (wie wir oben gesehen) die alte katholische Uebersetzung stark benutzt, resp. im Neuen Testament wesentlich beibehalten und nur revidirt, darum konnte er, trotz starker Nebenbeschäftigung, das ganze Neue Testament in drei Monaten vollenden. Emser hat dieses von Luther revidirte Neue Testament wieder revidirt, mit der Vulgata verglichen und die sprachlichen Verbesserungen Luthers beibehalten. Dietenberger hat Emsers Neues Testament wenigstens zweimal durchgesehen, corrigirt und neu herausgegeben. Er nahm es dann fast wörtlich in seine Bibel auf, während er im alten Testament die alte katholische Uebersetzung und die »neuen« (protestantischen) Dolmetschungen nach der Vulgata corrigirte. Wenn die Protestanten in diesen »Verbesserungen« nur eine Verschlechterung sehen, so läßt sich dieses vom sprachlichen Standpunkte aus meist unbedenklich zugeben; allein

35) Das Wort »Elimassiter« erklärt Dietenberger selbst in der Widmung dahin, daß es (nach Apg. 13) »falsche Propheten« bedeutet, »falsche Dolmetscher, verführerische Lehrer, die unter dem verdeckten Schein des Wortes der Bibel ihre Falschheit und Bosheit verbergen und die Einfältigen verzaubern, verblenden und verwickeln.«

dem Inhalt nach und besonders in dogmatischer Hinsicht war es gewiß nicht so, da (wie wir oben besprochen) Luther vielfach tendenziös übersetzt hatte.

Aber, könnte man einwenden, Emsers und Dietenbergers Arbeiten waren dann doch eigentlich Plagiate! — Wir glauben nicht, daß diese Bezeichnung gerechtfertigt ist. Denn man pflegt dann nicht von Plagiat zu reden, wenn das Entnommene bereits geistiges Eigenthum der Gesammtheit ist, und wenn zudem der Entnehmende es nicht für sein geistiges Eigenthum ausgiebt. Beides traf aber hier zu: die alte Uebersetzung war »herrenlos«, und wurde von Allen so behandelt; sie war geistiges Eigenthum der Gesammtheit geworden[36]), und jeder docterte nach Belieben an derselben herum. Auch Luthers Uebersetzung war nur eine Ueberarbeitung dieser alten Uebersetzung, Emser machte seine Annotationen dazu und Luther benutzte diese wieder zum großen Theil (vgl. Panzer l. c. S. 19). Als dann Emser das Neue Testament selbst herausgab, legte er Luthers Uebersetzung zu Grund, änderte wieder an dieser und fügte als besonderes geistiges Eigenthum seine Glossen hinzu. So wurde der deutsche Text gleichsam gemeinsames Eigenthum und so nahm ihn Dietenberger in seine Bibel auf.

Immerhin wird man dieses Verfahren von unserem Standpunkte aus nicht ganz rechtfertigen können, aber die Begriffe der damaligen Zeit über Plagiat waren andere als die unsrigen. Das sieht man am einfachsten an Luthers Verfahren: er nahm doch auch ganz ungescheut den katholischen deutschen Text und benutzte ihn tüchtig, sogar, ohne davon ein Wort zu sagen; er benutzte ferner Emsers Bemerkungen, er hielt sie also für begründet, und sagte doch kein Wort von dieser Benutzung, ja er schimpft auf den »Sudler von Dresden«, der sein Neues Testament abschreibe, (vgl. Krafft l. c. S. 23) und er ändert später (wie Krafft durch Beispiele nachweist l. c. S. 18 f.) seine Uebersetzung noch vielfach nach dem alten katholischen Text, ohne diese Benutzung

---

36) Ueber die »deutsche Vulgata« vgl. die interessanten Untersuchungen in Herrigs Archiv, Bd. 61, 1879. I. S. 369 und Gefken »Der Bilderkatechismus des 15. Jahrhunderts«, Leipzig 1855, S. 6.

auch nur jemals mit einer Silbe zu erwähnen![37]) Wie wenig Emser und Dietenberger dagegen daran dachten, aus ihrer Benutzung Luthers ein Hehl zu machen, zeigen zahlreiche Aussprüche. Emser sagt in seiner »Danksagung« ausdrücklich, daß er aus der »alten und neuen Dolmetschung« seine Arbeit »fleißig« zusammengetragen, und Dietenberger entschuldigt in seiner »Beschlußrede« (vgl. S. 161 Anm. 18) seinen Freund Emser auf das einfachste wegen einiger derber Worte damit, daß dieselben aus Luther, »der sich solcher in seinem Testament viel gebraucht«, entnommen seien, und daß Emser dieselben »vielleicht aus Ueberhäufung der Arbeit oder Belästigung seiner Schwachheit [= Krankheit] übersehen und also stehen lassen habe«. Wie ausdrücklich Dietenberger sich seiner fleißigen Benutzung der alten und neuen Uebersetzung rühmt, haben wir bereits gesehen. Zum Ueberfluß hat er noch auf dem vorletzten Blatt seiner Bibel in einer Nachschrift »Zum Leser«, wo er sich wegen der Druckfehler und andrer Versehen entschuldigt, ausdrücklich erklärt, daß er »nit verdeutscht, sondern wieder, soviel möglich, und Gott Gnade und Verstand geben hat, auf unseres alten glaubwürdigen Textes Bahn [und] Verstand restituirt, von Irrthumben gesäubert, wo zerrissen, ergänzt und ersetzt« habe[38]). Unsere Anschauungen

---

37) Ob auch die Behauptung (»Frankfurter Zeitung«, 1886 No. 296, Extrabeilage) richtig ist, daß »die Uebersetzung der prophetischen Bücher des Alten Testaments von Hans Denck und Ludwig Hätzer, welche im April 1527 beendigt wurde und innerhalb dreier Jahre in 13 verschiedenen Ausgaben erschien, die Grundlage gewesen, auf welcher nicht allein die schweizerische, sondern auch die lutherische Verdeutschung der Propheten in vielen Theilen aufgebaut ist« — das vermögen wir nicht zu entscheiden.

38) Auch in der »Danksagung Authoris« (fol. 578a) spricht Dietenberger ausdrücklich von der »Wiedererfetzung der hl. Bibel«; diese »Danksagung« ist in Gebetsform eingekleidet und lautet wörtlich:

»Allmächtiger ewiger einiger Gott, großer Herr, einiger Trost und Heil aller deiner Auserwählten, der du deine unermessene Güte über alles das im Himmel und darunter ist, besonders über die Christgläubigen dein auserwähltes Volk reichlich ausbreitest, du, der den Menschen nach deinem Bildniß und Gleichniß also adelich erschaffen, und nachdem er sich selbst durch Ungehorsam verdampt hatte, barmherziglich durch dich selbst erlöst

hätten es allerdings gefordert, daß Emser und Dietenberger es ausdrücklich ausgesprochen, daß sie Luthers Deutsch gut, daß sie seine Uebersetzung besser als die frühere fänden und daß sie nur die dogmatischen Aenderungen bekämpften. Aber man darf auch, ganz abgesehen von der Zeitanschauung, nicht vergessen, daß jene Männer mitten im Kampfe und im Parteigetriebe standen und deßhalb leicht weiter gingen, als recht und klug war. Will man Beispiele, so betrachte man Dietenbergers Gegner und denke an Aussprüche Luthers, worin er ausdrücklich sagt, daß er nichts, auch nicht das beste aus der Hand des Papstes wolle, ja, daß eifrige Protestanten noch 100 Jahre später den neuen Calender schon deßhalb verwarfen und bekämpften, weil er vom Papste komme u. s. w. Daß Emser und Dietenberger nicht ausdrücklich Luthers Uebersetzung als in sprachlicher Hinsicht gut anerkannten und dieses hervorhoben, kann man bedauern, aber man darf sie deßhalb nicht allzu hart tadeln. Spricht es doch schon, wenn wir sie mit ihren Gegnern vergleichen, zu ihren Gunsten, daß sie nicht so verblendet waren, die lutherische Uebersetzung ohne Weiteres zu verwerfen. Es zeigt wenigstens einen richtigen Blick, daß sie nicht (wie Eck), mit Ignorirung von Luthers Arbeit, die alte Uebersetzung noch retten wollten.

Wendet man endlich noch mit Panzer (l. c. S. 79) ein: Dietenberger sage doch selbst offenherzig, daß er seine Bibel zum Theil nach Luthers Dolmetschung gemacht habe, dann hätte er auch nicht so arg über dieselbe herfahren sollen — so übersieht man, daß in Dietenbergers Handlungsweise gar kein Widerspruch liegt.

---

und den Erlösten also seliglich mit deinem Wort, in der hl. Bibel verfaßt, versehen hast — dir sage ich von Grund meines Herzens und allen meinen Kräften Lob und Dank, nun und immerdar und ewiglich, daß du mir armen Sünder, deiner unwürdigen Creatur und deiner Hände unnützem Geschöpf aus deiner göttlichen Gütigkeit und Mildigkeit deine Hand also günstiglich gereicht hast, daß ich das treffliche Werk der Wiedererfetzung der hl. Bibel (welche du allen Christgläubigen zu sonderlichem Trost ihrer Seelen durch deinen hl. Geist aus Gnaden geben hast) durch deine Hilfe und Beistand zum Ende seliglich gebracht habe. Ich bitte, du wollest auch dasselbige also unverletzt erhalten, zu gut deinen Auserwählten, zu ehren deinem höchst löblichen Namen, daß er dadurch gepriesen und gelobt wird im Himmel und auf Erden zu ewigen Zeiten. Amen.«

Was Dietenberger aus Luther entlehnt, nämlich das bessere Deutsch, das tadelt er ja auch nicht, und was er an dieser Uebersetzung tadelt (nämlich die Zusätze, Verdrehungen, Anmerkungen und Glossen u. s. w.), das benutzt er ja auch nicht, sondern dafür setzt er ja etwas anderes und bietet sein Eigenes. Wie übrigens aus Dietenberger's Widmung hervorgeht, sah er selbst seine Arbeit keineswegs für endgültig genügend und abschließend an, sondern wünschte (wie schon früher Emser, vgl. S. 160 den Abdruck seiner »Danksagung«), daß einige tüchtige Männer veranlaßt würden, diese Arbeit gründlicher zu machen und eine mustergiltige Uebersetzung zu liefern, besonders da er in großer Eile habe arbeiten müssen. Zudem sei sie in kurzer Zeit gedruckt worden; letzteres betont er auch im Nachwort »Zum Leser«. Dietenberger datirte seine Widmung: Mainz, 24. Decb. 1533; der Druck wurde »vollendet am 27. Tag des Brachmonats«, also am 27. Juni 1534.

Verweilen wir noch einen Augenblick bei Dietenbergers Bibel[39]). Sehr auffällig muß es erscheinen, daß er den Laodicenser-Brief in seine Bibelübersetzung aufgenommen hat. Fol. 559^b heißt es: »Die Epistel S. Pauli an die Laodiceer, welche in etlichen alten Bibeln gefunden und darum auch hier gedruckt ist«. Danach sollte man meinen, Dietenberger habe diesen Brief für canonisch gehalten, oder wenigstens seine Unechtheit nicht als feststehend angenommen; allein er selbst hat sich darüber in dem 1532 erschienenen Phimostomus ($H_3{}^b$) geäußert. Nachdem er auseinandergesetzt hat, daß wir nur durch die Kirche wissen, welches die echten Bücher der hl. Schrift sind, sagt er: »Zudem wissen wir aus dem 4. cap. des hl. Paulus an die Colosser, daß er einen Brief an die Laodiceer geschrieben hat, und ein solcher wird auch unter seinem Namen verbreitet — warum zählen wir ihn dann nicht zu den canonischen? . . . weil er nach dem Urtheil der Kirche als apocryph verworfen ist«. In derselben Schrift ($M_2{}^b$) zählt Dietenberger auch ganz richtig 14 pauliniſche Briefe auf, aber nicht den Laodiceerbrief!

Die Glossen sind durchweg polemisch gegen Luthers Auslegung gerichtet, meist aber ohne Nennung von dessen Namen; da-

39) Von der äußeren Einrichtung derselben (Ausstattung, Bilder, Druck ꝛc.) wird im II. Theil unsrer Arbeit, im bibliographischen Verzeichniß das Nähere Platz finden.

für spricht Dietenberger lieber von den »Elimassitern« oder den »verführerischen Lehrern«, hie und da auch von den »falsch [= fälschlich] genannten Evangelischen Predigern«. Dem Inhalt nach sind die Glossen meist zutreffend und praktisch. Im Alten Testament sind sie offenbar ganz Dietenbergers Eigenthum; sie zeigen seine tüchtige Durchbildung und erinnern vielfach an die Darstellung in seinen Schriften. Im Neuen Testament hat er meist Emsers Glossen beibehalten oder benutzt, dieselben aber auch verändert und durch andere ersetzt.

Zum Schluß wollen wir noch, um dem Leser ein Bild der Abhängigkeit der Uebersetzer von einander zu geben, einige Uebersetzungsproben nebeneinander stellen. Wir haben zu diesem Zwecke eine Probe aus dem Alten und fünf Proben aus dem Neuen Testamente ausgewählt [40]).

I. Reg. Cap. XIII. 1—13.

IX. Bibel. (Koberger 1483.)	Luther.	Dietenberger.
Saul was eyn sun eynes iars. da er anfieng zu regiren. ūn regiret zwey jar vber israhel. Und saul erwelet im dreytausent von israhel. Und es warn mit saul zweytausent in machmas und an dem berg bethel. und tausent mit ionatha in gabaa beniamin. Aber alles ander volck ließ er ein yegklichs in seinen tabernackel. Und ionathas schlug die schickung der phi-	Saul war ein jar König gewesen, vnd da er zwey jar vber Israel regiert hatte, erwelet er jm drey tausent Man aus Israel, zwey tausent waren mit Saul zu Michmas, vnd auff dem gebirge BethEl vnd ein tausent mit Jonathan zu Gibea Ben Jamin, das andere Volck aber lies er gehen, einen jglichen in seine Hütten. Jonathan aber schlug die Philister in jrem Lager, die zu	Saul war ein järig kind / do er anfing zu regieren / vnd zwey jar regieret er vber Israel / Vnnd erwelet jm drey tausent mañ auß Israel. Zwey tausent waren mit Saul zu Michmas / vñ auff dem gepirg BethEl vnd ein tausent mit Jonatha zu Gibea Ben Jamin. Das ander Volck aber ließ er gehen ein jglichen inn seine hütten. Jonathan aber schlug die Philister in jrer

40) Auf Kraffts Proben in der citierten Festschrift zu verweisen war schon deshalb nicht zulässig, da dieselben — im Gegensatz zu der sonst so trefflichen Arbeit — voller Fehler und Ungenauigkeiten sind.

listiner. die da was in gabaa. Und da das hatten gehöret dy philistiner. saul sang mit dem horn in allem land sagend. das sullen hören die hebreyschen. Und alles israhel höret das geschrey. saul hat geschlagen das gelager der philistiner. Und israhel richtet sich auf wider dy philistiner. Darumb das volck ruft nach saul in galgala. und die philistiner samelten sich zustreiten wider israhel dreissigtausent wagen und sechßtausent reiter. Und der ander böfel. was in der meng als der sand, der da ist an dem gestatt des meeres. Sy stigen auff und setzten dy gezelt in machmas. zu dem aufgang bethaven. Do das sahen die sün israhel, das sie warn in die enge geleget. wenn das volck ward gepeyniget. und verburgen sich in den gruben und in den höhlen und in den steinen, und in den klüften und in den Gibea war, das kam fur die Philister. Vnd Saul lies die Posaunen blasen im gantzen Land, vnd sagen, das lasst die Ebreer hören. Vnd gantz Israel höret sagen, Saul hat der Philister lager geschlagen, Denn Israel stanck fur den Philistern, Vnd alles volck schrey Saul nach gen Gilgal. Da versamleten sich die Philister zu streitten mit Israel, dreissig tausent Wagen, sechs tausent Reuter, vnd sonst Volck, so viel wie sand am rand des Meers, Vnd zogen er auff, vnd lagerten sich zu Michmas gegen morgen fur Beth Auen. Da das sahen die Menner Israel, das sie in nöten waren (denn dem Volck war bange) verkrochen sie sich in die höle vnd klüfften vnd felsen vnd löcher vnd gruben. Die Ebreer aber giengen vber den Jordan ins land Gad vnd Gilead. Saul aber war noch zu Gilgal, vnd alles volck ward hinder jm hut die zu Gibea war. Das kam für die Philister. Vnnd Saul ließ die Posaunen blasen im gantzen Land / vñ sagen. Laß die Ebreer hören. Vñ gantz Israel höret sagen. Saul hat der Philister hüt geschlagen / vnnd Israel macht sich auff wider die Philister / vnd alles volck schrey Saul nach gen Gilgal. Da versamleten sich die Philister zu streytten wider Israel / dreyssig tausent wägen / sechs tausent reutter / vnd sonst volck / so vil wie sand am vfer des meers. Vnd zohen herauff / vnd lägerten sich zu Michmas gegen morgen für Beth Auen. Da das sahen die menner Israel / dz jn vnglück auff dem hals war (denñ dz volck war in ängsten) verkrochen sie sich in die höle vnd klufften / vñ felsen / vnd löcher / vnnd brunnen. Die Ebreer aber giengen vber den Jordan ins land Gad vñ Gilead. Saul aber war noch

ciſtern. Aber die hebreer durchgiengen den iordan in die erden gad und galaad. Und da noch ſaul was in galgala. alles volck das im nachvolgt. was erſchrocken. Und harret ſiben tag nach gefallen ſamuels. und ſamuel was nit in galgala. Und das volck viele von im. Darumb ſprach ſaul. bringt mir das gantz opfer. und die fridſamen opfer. Und er opfert das gantz opfer. Und da er hatte erfüllet zeopfern das gantz opfer. Seht ſamuel kam. und ſaul gienge auß im entgegen. das er ihn grüßte. Und ſamuel redt zu im. Was haſtu gethan. Saul antwurt. Da ich ſah. Das das volck viel von mir ab. und du nit kameſt nach den gefallen tagen. Und dye philiſtijm waren geſamelt in machmas. da ſprach ich. Nun werden abgeen die philiſtijm zu mir in galgala. und ich hab nit geſanftmütiget zag. Da harret er ſieben tage, auff die zeit von Samuel beſtimpt, Vnd da Samuel nicht kam gen Gilgal, zurſtrewet ſich das volck von jm.

Da ſprach Saul, Bringet mir her Brandopffer vnd Dankopffer, Vnd er opffert Brandopffer. Als er aber das Brandopffer volendet hatte, ſihe, da kam Samuel, da gieng Saul hinaus jm entgegen jn zu ſegenen. Samuel aber ſprach, Was haſtu gemacht? Saul antwortet, Ich ſahe, das das Volck ſich von mir zurſtrewet, vnd du kameſt nicht zu beſtimpter Zeit vnd die Philiſter waren verſamlet zu Michmas. Da ſprach ich, Nu werden die Philiſter zu mir er ab komen gen Gilgal, vnd ich hab das angeſicht des HERRN nicht erbeten, da wagt ichs, vnd opfferte Brandopffer. Samuel aber ſprach zu Saul, Du haſt thörlich gethan, vnd zu Gilgal / vnnd alles volck ſo jm folget / verzaget. Da wartet er ſyben tage auff die zeit von Samuel beſtimpt. Vnd da Samuel nit kam gen Gilgal / zerſtrewet ſich dz volck von jm.

Da ſprach Saul. Bringet mir her brandopffer vnd fridopffer. Vnnd er opfferte brandopffer. Als er aber daß brandopffer vollendet hat / Sihe da kam Samuel. Da gieng Saul hinauß jm entgegē jn zu grüſſen. Samuel aber ſprach. Was haſtu gethan? Saul antwort. Ich ſahe daß das volck ſich von mir zerſtrewet / vnd du kameſt nit zu rechter beſtimpter zeyt / vnnd die Philiſter waren verſamlet zu Michmas / da ſprach ich. Nun werdē die Philiſter zu mir herabkomen gen Gilgal / vnd ich hab das angeſicht des HERRN nit verſünet / vnnd alſo durch not gedrungen / hab ich das brand-

das angesicht des herren. Bezwungen mit notturfft hab ich geopfert das gantz opfer dem herren. Und samuel sprach zu saul. Du hast gethan törlich. und hast nit behüt die gebot deines herren gottes. dye er dir hatt gebotten. Und wenn du es nit hettest gethan. so hett yetzund der herr bereyt dein reich ewiglich vber israhel. — nicht gehalten des HERRN deines Gottes gebot, das er dir geboten hat, denn er hette dein Reich bestetiget vber Israel fur vnd fur.

opffer dem HERRN geopffert.

Samuel aber sprach zu Saul. Du hast thörlich gethan / vnd nit gehalten des HERRN deines Gottes gebott / daß ich dir gebotten hab / vnnd weñ du solchs nit gethan hettest / so het der HERR dein reych gefertiget vber Israel fur vñ fur.

Aus der Bergpredigt.

IX. Bibel. 1483.

Habt ir gehört. das gesaget ist den alten, du solt nit tödten. wellicher aber tödtet. der wirt schuldig des gerichts. Aber ich sag euch. daz ein yeglicher der do zürnet seinem bruder. der wirt schuldig des gerichts. Der aber spricht zu seinem bruder. racha. der wirt schuldig des rats. Und der do spricht. tor. der wirt schuldig des hellischen fewrs. Darum ob du opfferst dein gab zu dem altar. und do wirst gedenckend. daz dein bruder hat ettwas wider dich. laß do dein gab vor dem altar und gee zum ersten und versüne dich mit deim bruder und denn kum̃ und opffer dein

Luthers Sept.-Ausg. 1522.

Ihr habt gehoret, das zu den alten gesagt ist, du sollt nit todten, wer aber todtet, der soll des gerichts schuldig seyn. Ich aber sage euch, wer mit seinem bruder zurnit, der ist des gerichts schuldig, wer aber zu seinem bruder sagt, Racha, der ist des rats schuldig, wer aber sagt, du narr, der ist des hellischen fewers schuldig.

Darumb weñ du deyn gabe auff den altar opfferst, uñ wirst alda eingedenken, das deyn bruder ettwas widder dich hab, so las alda fur dem altar deyn gabe, unnd gehe zuvor hyn, unnd versune dich mitt deynem bruder, unnd als denn kom unnd opffer

Matth. V, V. 21—27.

Emſer, N. T. 1527.

Yhr habt gehort, das zu den alten geſagt iſt, du ſolt nit tödten. Wer aber tödtet, der wirt ſchuldig des gerichtes. Ich aber, ſag euch das ein itzlicher der mit ſeynem bruder zürnet, der wird ſchuldig des gerichtes. Wer aber zu ſeynem bruder ſaget, Racha, der wirt ſchuldig des rats. Wer aber ſagt, du narr, der wirt ſchuldig des helliſchen fewers.

Drumb wenn du deyn gabe auff den altar opfferſt, vnd wirſt alda eyngedenck, das deyn bruder was wider dich hab, ſo las deyn gab alda für den altar, vnd gehe zuvor hyn vnnd verſüne dich mit deynem bruder,

Dietenberger, Bibell 1534.

Jr habt gehört / das zu den alten geſagt iſt. Du ſolt nit tödten. Wer aber tödtet / der wirt ſchuldig ſein des gerichts. Ich aber ſag euch / das ein ieglicher der mit ſeinem brüder zürnet der wirt des gerichtes ſchuldig Wer aber zuſeinem bruder ſagt / Racha / der wirt ſchuldig des raths. Wer aber ſagt / du narr / der wirt ſchuldig des helliſchen fewers.

Darumb wenn du dein gab auff den altar opfferſt / vnnd wirdſt da eingedenck / das dein bruder ettwas wider dich hat / ſo laß dein gab da vor den altar / vnd gehe vor hin / vnd verſöne

gab. Biß gehellig deim widerwertigen. schyer. die weyl du mit im bist im̄ weg. das dich villeycht der widersacher nit antwurt dem richter. und der richter dich antwurt dem diener und werdest gelegt in den kercker. Fürwar sag ich dir. du geest nit aus von dannen. vntz (= bis) das du vergeltest den letzten quadranten.

deyn gabe. Sey willfertig deinem widersacher bald, dieweyl du noch mit yhm auff dem wege bist, auff das dich der widdersacher nit der mal eyns ubirantwortte dem richter un̄ d. richter ubirantworte dich dem Diener, un̄ werdist yn̄ den kercker geworffen, warlich, ich sage dyr, du wirst nit von dannen erauß komen, bis du auch den letzten heller bezalest.

Aus der Kindheitsgeschichte.

IX. Bibel. 1483.

Und sein vater u. muter giengen durch alle iar in iherusalem. an den hohzeytlichen tag zeostern. Und do Ihesus was alt zwelff iar. Sie giengen auff zu iherusalem nach der gewonheyt des höhzeytlichen tags. und do die tag wurden volbracht. sie kerten wider. das kind Ihesus belyb in iherusalem, und sein vater und muter erkanten es nit. Wann sie wenten er wer under der geselschaft. sy kamen ein tagrayß un suchten es under den freunden. und under den erkanten und funden sein nit. sie kerten wider i. iherusalem und suchten es. Und es ward getan nach dreyen tagen funden sie es im̄ tempel sitzend in mitten der lerer, hörend und fragend sie. Wan̄

Luthers Sept.-Ausg. 1522.

Un seine Eltern giengen alle iar gen Jerusalem auf das osterfest, und da er zwelff iar allt was, giengen sie hynauff gen Jerusalem, nach gewonheyt des fests, und da sie die tage vollendet hatten und giengen widder zu haus, bleyb das kind Ihesus zu Jerusalem, unnd seyne Eltern wustens nicht, sie meynten aber er were unter den geferten und kamen eyne tage reyße un suchten yhn unter den gefreunten und bekanten, un da sie yhn nit fanden, giengen sie widerumb gen Jerusalem und suchten yhn, und es begab sich, nach dreyen tagen, fanden sie yhn im tempel sitzen mitten unter den lerern, das er yhn zu horete, und sie fragete, und alle die yhm zu horeten,

vnd alsdann kom̄, vnd opffer deyn gabe.

Bis willferig deynem widersacher, bald, diweyl du noch mit yhm auff dem weg bist, auf das dich der widdersacher villeycht nicht vberantworte dem richter vñ der richter vberantwurte dich dem diener vnd werdest ynn kercker geworffen. Warlich sag ich dir, du wirst von dannen nit herauß kommen, bis du bezaleſt den leſten heller.

dich mit deinem bruder / vnd als dann kom / vnd opffer deine gabe.

Biß gewilligt deinem widersacher / bald / die weil du noch mit jm auff dem weg bist / auff dz dich der widersacher villeicht nit vber antworte dem richter / vnnd der richter vberantworte dich dem diener / vnnd werdest im kercker geworffen. Warlich sag ich dir / du wirst vō dannē nit her uß kom̄e / biß du bezaleſt auch dē letſtē heller.

Luc. II, V. 41—54.

Emſer, N. T. 1527.

Vnd ſeyne Eltern giengen alle iar gen Jeruſalem, auff das Oſterfeſt, vnd da er zwelff iar alt war, giengen ſie hinauff gen Jeruſalem nach gewonheit des feſtis, vnd da ſie die tage vollendet haten, vnd widerumb zu haws giengen, blieb das kind Jeſus zu Jeruſalem, vnd ſeyne Eltern wuſtens nicht, denn ſie meineten, er wer under den geferten, vnd kamen eyn tagreys, vnd ſuchten yn under den gefreundten vnd bekanten, vnd da ſie yn nicht funden, giengen ſie widerumb gen Jeruſalem vnd ſuchten yn. Vnd es begab ſich, nach dreyen tagen, funden ſie yn im Tempel ſitzen mitten vnder den lerern, das er yn zuhörete, vnd ſie fragete. Vnd alle, die

Dietenberger, Bibell 1534.

Vnd ſeine ältern giengen alle jar gen Jeruſalem auff das Oſterfeſt. Vnd da er zwölff jar alt war / giengen ſie hinauff gen Jeruſalem nach gewonheit des feſts / vnd da ſie die tag volendet hatten / vnd widerumb zu hauß giengen / bleib das kind Jeſus zu Jeruſalem / vnd ſeine ältern wüſtens nit. Dañ ſie meineten er wer vnnder den geſelſchaften. Vnd kamen ein tag reiß / vnd ſuchten jn vnder den gefreündten vnd bekanten. Vnnd da ſie jn nit funden / giengen ſie widerumb gen Jeruſalem / vnd ſuchten jn. Vnnd es begab ſich nach dreyen tagen / funden ſie jn im tempel ſitzē mitten vnder den lerern / das er jnen zuhörete / vnd ſie fragete. Vnnd alle die

alle die in horten, die erschracken und wunderten sich uber sein weyßheyt und über dy antwurt. Und sehend wunderten sie sich. Und sein muter sprach zu im. Sun warumb hastu uns getan also. Sih dein vater und ich. laydig suchten wir dich. und er sprach zu in. Was ist daz, das ir mich sücht. Wist ir nit. das ich muß sein in den dingen, die do sind meins vaters. Und sie vernamen nit das wort. das er hat geredt zu in. Und er ging ab mit in und kam zu nazareth. ūn waz in undertenig. unnd sein muter behielt alle wort tragend in irem hertzen. Und Jhesus nam zu an weyßheyt und an alter und an gnad bey god und den menschen.

wunderten sich seyns verstands und seyner antwort.

Und da sie yhn sahen, entsetzten sie sich und seyne mutter sprach zu yhm, meyn son, warumb hastu uns das than? Sihe, deyn vatter ūn ich haben dich mit schmerzen gesucht, und er sprach zu yhnen, was ists, das yhr mich gesucht habt? wisset yhr nit, das ich sein mus yn dem das meynes vaters ist? Und sie verstunden das wort nit, das er mitt yhn redet, un er gieng hynab mit ynen ūn kam gen Nazareth, und war yhn unterthan, und seyne muter behielt alle diße wort ynn yhrem hertzen, und Jhesus hieb fort an weyßheyt, alter, und gnade bey Got und den menschen.

Das Zeugniß Johannes des

IX. Bibel. 1483.

Ūn ditz ist die zewgknuß johannis. do die jüden von jherusalem santen zu im die priester ūn dy leviten, dz sie in fragten: Du wer bist du, ūn er veriah und laugent nit, und veriah, wann ich bin nit cristus, und sie fragten in. was bist du aber. Bist du helyas. und er sprach. Ich bin sein nicht. Bist du ein weissag. un er antwort neyn. Darumb sy sprachen zu im. Wer bistu, das wir ant-

Luthers September-Ausgabe des N. T. (1522).

Unnd dis ist das zeugnis Johannis, da die Juden sandten von Jerusalem priester ūn Leviten, das sie yhn frageten, wer bistu? Und er bekannt und leugnet nicht, und er bekannt, ich byn nicht Christus, ūn sie fragten yhn, was denn? Bistu Elias? Er sprach, Ich byns nitt. Bistu eyn prophet? unnd er antwort, Neyn. Da sprachen sie zu yhm, was bistu denn, das wyr ant-

ym zuhöreten, wunderten sich seynes verstandts vnd seiner antwurt.

Vnd da sie yn sahen, entsatzten sie sich, vñ seyn mutter sprach zu ym. Son, warumb hastu uns das gethan? Sihe, dein vatter vñ ich habē dich mit schmertzen gesucht. Und er sprach zu ynen, was ists, das yr mich gesucht habt? wisset yr nit, das ich seyn mus, in dem das meines vatters ist? Vñ sie verstunden das wort nit, das er mit yn redete. Vnd er gieng hinab mit ynen, vnd kam gen Nazareth, vnd war yn unterthan, vñ seyn mutter behielt alle dise wort in yrem hertzen. Vnd Jesus nam zu an weyßheit, alter, vnd gnade bey Gott vñ den menschen.

jm zuhöreten / wunderten sich seines verstants vñ seiner antwort. Vnd da sie jn sahen / entsatzten sie sich / vnnd sein mutter sprach zu jhm / Son / warumb hastu vns also gethan? Sihe dein vater vnd ich haben dich mit schmertzē gesucht. Vñ er sprach zu jnen / Was ists / das jhr mich gesucht habt? Wißt jhr nit / das ich sein muß in dem das meines vatters ist? Vnnd sie verstunden das wort nit / das er mit jnen redet. Vnd er gieng hinab mit jnen / vnnd kam gen Nazareth / vnnd war jnen vnderthan. Vnd sein mutter behielt alle dise wort in jrem hertzen. Und Jesus nam zu an weißheit / alter vnd gnade / bey Got vnnd den menschen.

Täufers. Joh. I. V. 19—28.

Emser, N. T. 1527.

Vnd dis ist das zeugnis Johannis, da die Juden sandten von Jerusalem Priester und leviten, das sie yhn fragten, wer bistu? Vnd er bekent vnd leugnet nicht, vnd er bekant, ich bin nicht Christus, vnd sie fragten yhn, was denn? Bistu Elias? Er sprach, Ich bins nit. bistu eyn prophet? vnd er antwurt, Neyn, da sprachen sie zu yhm, Was bistu denn, das wir antwurt geben denen, die uns ge-

Dietenberger, Bibell 1534.

Vnd diß ist das gezeugniß Johannis. Da die Juden sandten von Jerusalem priester vñd Leviten / das sie jn fragten / Wer bistu? Vñd er bekant / vnd leugnet nit / vnnd er bekant / ich bin nit Christus. Vñ sie fragten jn. Was denn? Bistu Elias? Er sprach, Ich bins nit. Bistu ein prophet. Vnd er antwortet. Neyn. Da sprachen sie zu jm. Was bistu denn / dz wir antwort geben denen / die uns gesand

wurt geben. den. die uns haben gesant. was sagstu von dir selber. er sprach. Ich bin ein stymm des rüffenden in der wüste. richtet den weg des herren. als ysaias der weissag sprach. und die da warn gesant die warn von den gleißnern. un̄ sie fragten i un̄ sprachen zu im. Was tauffestu dann so du nit bist christus. noch helyas. noch ein weissag. Johannes antwurt in sagend. Ich tauff in dem wasser. Aber in der mitt under euch ist einer gestanden. den ir nicht wisset der selb ist. der nach mir ist künfftig. der vor mir ist gemacht. des ich nit bin wirdig, das ich entbind die ryemen seins geschühs. Dise dinge geschahen in bethania ienhalb des iordans. da iohannes was tauffen.

wort geben denen, die uns gesand haben? was sagistu von dyr selbs? Er sprach ich byn eyn ruffende stym ynn der wusten, Richtet den weg des herr̄, wie der prophet Isaias gesagt hat.

Und die gesand waren, die waren von den phariseern, un̄ fragten yhn un̄ sprachen zu yhm, warumb teuffestu denn, so du nit Christus bist, noch Elias, noch eyn prophet? Johannes antwort yhn unnd sprach, ich teuffe mit Wasser, aber er ist mitten unter euch getretten, den yhr nit kennet, der ists, der nach myr komen wirtt, wilcher fur myr gewesen ist, des ich nicht werd byn, das ich seyne schuchrymen aufflose. Das geschach zu Bethabara, ienſydt des Jordans, da Johannes teuffet.

Aus dem Gespräch Jesu mit der

IX. Bibel. 1483.

Ein weyb kam von samaria zeschöpffen wasser. Iheſus sprach zu ir. gib mir zetrincken. wann sein iunger waren hingegangen in die stat, daß sy kaufften die speyß. Darumb das weib von samaria sprach zu im: In welcher weiß ayscht du zetrincken zu mir, so du bist ein iud, die ich bin ein weib samaritan, wann die iuden gemeinsamen nit mit den samaritanern. Iheſus antwurt

Luthers Sept.-Ausg. 1522.

Da kompt eyn weyb von Samaria, wasser ze schepffen, Iheſus spricht zu yhr, gib myr trincken, denn seyne iunger waren hyn gangen yn die stadt, daß sie speyß kaufften, spricht nu das Samaritisch weyb zu yhm, wie bittestu du von myr trincken, so du eyn Jude bist, un̄ ich eyn Samaritisch weyb? Denn die Juden haben keyne gemeynschafft mit den Samaritern, Iheſus

sandt haben? Was sagestu von dir selbs? Er sprach, ich byn eyn stymen des ruffenden ien der wüsten, Richtet den weg des Herren, wie der Prophet Isaias gesagt hat.

Vnd die gesandt waren, die waren von den phariseern, vnd fragten yhn vnd sprachen zu yhm, warum tewffestu denn, so du nicht Christus bist, noch Elias, noch eyn Prophet? Joannes antwurt yhn vnd sprach, ich teuffe mit wasser, aber er ist mitten vnder euch gestanden, den yr nit kennet, der selb ist, der nach mir komen wirt, wölcher vor mir gewesen ist, das ich nit werd byn, das ich seyne schuchrymen aufflöse, dis geschah zu Bethania yhensit des Jordans, da Johannes teuffet.

haben. Was sagstu von dir selbs? Er sprach. Ich bin ein stim des ruffenden in d' wüste. Richtet den weg des Herrn / wie der prophet Isaias gesagt hat.

Vnd die gesand waren / die waren vonn den phariseern / und fragten jn / vnnd sprachen zu jm. Warum tawffestu dē / so du nit Christus bist / noch Elias / noch ein prophet? Johannes antwort jnen / vñ sprach. Ich tawffe mit wasser / aber er ist mitten vnnder euch gestanden / den jr nit kennet. Der selb ists / der nach mir komen wirt / welcher vor mir gewesen ist / des ich nit werd bin / das ich sein schuchriemen aufflöse / Diß geschach zu Bethania iensit des Jordans da Johañes taüffet.

Samariterin. Joh. IV, V. 7—24.

Emser, N. T. 1527.

Da kompt eyn weib von Samaria, wasser zu schepffen, Jhesus spricht zu yhr, gib mir trincken, denn seyne Jünger waren hyn gangen inn die stadt, das sie speyß kaufften, da spricht nu das Samaritisch weyb zu yhm, wie bittestu von mir trincken, ßo du eyn Jude bist, vnnd ich eyn Samaritisch weyb? Denn die Juden haben keyne gemeynschafft mit den Samaritanen, Jhesus

Dietenberger, Bibell 1534.

Da kompt eyn weyb von Samaria / wasser / zu schöpffen. Jesus spricht zu jr / Gib mir trincken. Denn seine junger waren hin gangen in die stat / daß sie speiß kaufften Da spricht nun das Samaritisch weib zu jhm. Wie bittestu von mir trincken / so du ein Jud bist / vnnd ich ein Samaritisch weib? Denn die Judē haben keine gemeinschafft mitt den Samaritanen / Jesus

und sprach zu ir: Westest du die gab gots und wer der ist, der zu dir spricht, gib mir zetrincken villeicht hettest du geaysicht von im, und er het dir gegeben ein lebendigs wasser. Das weyb sprach zu im: Herr, du hast nichts, dareyn du schopffest und der brunn ist tieff. Darumb von wannen hast du das lebendig wasser. Bistu denn mer denn unser vater iacob? der uns gab den brunnen, und er selb tranck von im, und seine sün. und sein vih. Ihesus antwurt und sprach zu ir. Ein yeglicher der da trinckt von disem wasser. den durst aber. Aber der da trinckt von dem wasser, das ich im gib. den durst nit ewigklich. wann das wasser das ich im gib, das wirt im ein brunn des springenden wassers in das ewig leben. Das weib sprach zu im: Herr gib mir ditz wasser, das mich nicht durst, noch das ich her kum zeschoepffen. Ihesus sprach zu ir: gehe, vorder deinen mann, und kum her. Das weib antwurt und sprach: Ich hab keinen mann. Ihesus sprach zu ir: Wol hastu gesagt, wann ich hab keinen man, wann funff mann hastu gehabt, und den du nun hast, der ist nit dein mann, und ditz hastu war gesagt. Das weib sprach zu im: Herr, ich sih, das du bist ein weyssag. Vnser antwort, und sprach zu yhr, wenn du erkenntist die gabe Gottis, und wer der ist, der zu dir sagkt, gib myr trincken, du betest yhn, uñ er gebe dyr lebendiges wasser, Spricht zu yhm das weyb, Herr, hastu doch nichts, damit du schepffest, uñ der brun ist tieff, wo her hastu denn lebendiges wasser? Bistu mehr denn unser vater Jacob, der uns disen brun geben hatt? und er hat draus truncken und seyne kinder und seyn weyde viech.

Ihesus antwort und sprach zu yhr, wer des wassers trinkt den wirt wider dursten, wer aber des wassers trincken wirt, das ich yhm gebe, den wirt ewiglich nicht dursten, sondern das wasser, das ich yhm geben werde, das wirt ynn yhm eyn brun des wassers werden, das ynn das ewige leben quillet, spricht das weyb zu yhm, Herre, gib mir das selbige wasser, auff das mich nicht durste, das ich nicht her komen musse zu schepffen. Ihesus spricht zu yhr: gang hyn, ruff deynem man uñ kum her. Das weyb antwort uñ sprach, ich hab keynen man, Ihesus spricht zu yhr, du has recht gesagt, ich hab keynen man, fünff menner hastu gehabt, uñ den du nu hast, der ist nicht deyn man, da hastu recht gesagt. Das weyb spricht zu yhm, Herre, ich sehe, das du eyn pro=

antwurt und sprach zu yhr, Wenn du erkentist die gabe Gottis, vnnd wer der ist, der zu dir saget, gib mir trincken, hettest du fülleycht yhne gebetten, vnd er gebe dir lebendigs wasser, da sprach zu ym das weyb, Herr, hastu doch nichts, da mit du schepffest, vnd der brun ist tieff, woher hastu denn lebendig wasser? Bistu mehr denn vnser vatter Jacob, der vns disen brun geben hatt? vnd er hat daraus truncken vnd seyne kinder vnd seyn viech.

Jesus antwurt vnd sprach zu yhr, Wer des wassers trinckt, den wirt wider dürsten, wer aber des wassers trincken wirt, das ich ihm gebe, der wirt ewiglich nicht dürsten, sonder das wasser, das ich ym geben werde, das wirt in yhm eyn brun werden, eyns wassers, das do springet inn das ewige leben. Da sprach das weyb zu yhm, Herre, gib mir das selbige wasser, auff das mich nicht dürste, das ich nit her kommen müsse zu schepffen, Jesus sprach zu yr, gehe hyn, ruff deinen man, vnd kom her, das weyb antwurt vñ sprach, ich hab keynen man, da sprach Jesus zu yhr, du hast recht gesagt, ich hab keynen man, dann du fünff menner gehabt hast, vnd den du nū hast, der ist nicht deyn man, da hast du recht gesagt.

antwort vnnd sprach zu jr. Wenn du erkentist die gabe Gottes / vnd wer der ist / der zu dir saget / gib mir trincken / hettest du vielleicht jn gebetten / vnd er het dir geben lebēdiges wasser / Da sprach zu jm dz weib. HERR / hastu doch nichts / da mit du schöpffest / vnnd der brun ist tieff / waher hastu denn lebendig wasser? Bistu mehr denn vnser vatter Jacob / der vnns disen brunn geben hatt / vnnd er hat drauß getruncken / vnd seine kinder / vnnd sein vihe.

Jesus antwort vnnd sprach zu jr / Wer des wassers trinckt / den wirt wider dürsten. Wer aber des wassers trincken wirt / das ich jm gebe / den wirt ewiglich nit dürsten / sonder das wasser / das ich jm geben werde / das wirt in jm ein brunn werden eins wassers / das da springet in das ewige leben. Da sprach das weib zu jhm / HERRE / gib mir das selbige wasser / auff das mich nit dürste / das ich nitt her kommen müsse zu schepffen. Jesus sprach zu jr / gehe hin ruff deinen man / vnd komm her. Das weib antwort vñ sprach. Ich hab keinen man. Da sprach Jesus zu jhr. Du hast recht gesagt / ich hab keinen man. Dann du fünff menner gehabt hast / vnd den du nun hast / der ist nit dein man / da hastu recht gesagt.

veter anbetten an disem berge, und ir sprecht, das iherusalem ist die stat, da es gezymt anzebeten. Jhesus sprach zu ir: Weyb gelaub mir, wann dy stund kumt, das ir noch an disem berge, noch in iherusalem anbet den vater. Ir anbet, das ir nicht wißt, wir anbeten, das wir wissen, wann das heyl ist auß den iuden. Aber die stund kumt, und ist nun, das die waren anbeter anbeten werden den vater im geyst und in der warheit, wann auch der vater sucht sollich, die in anbeten. Gott ist der geist, und den, die in anbeten, in dem geist und in der warheit gezymt anzebeten.

phet bist, Unser veter haben auff disem berge anbettet, vñ yhr saget zu Jerusalem sey die stett, da man anbeten solle. Jhesus spricht zu yhr, weyb, glewbe myr. Es kompt die zeyt, das yhr, widder auf disem berge, noch zu Jerusalem werdet den vater anbeten, yhr wisset nit was yhr anbettet, wyr wissen aber was wir anbeten. Denn das heyl kompt von den Juden. Aber es kompt die zeyt und ist schon itzt, das die warhafftigen anbeter werden den vatter anbeten ym geyst unnd ynn der warheyt, denn der vater will auch haben die yhn also anbeten. Gott ist eyn geyst und die yhn anbeten, die mussen yhn ym geyst unnd ynn der wahrheyt anbeten.

IX. Bibel. 1483.

Aber ein mann mit namen ananias mit saphira seiner haußfrawen verkaufft einen acker und betrog von dem werd des ackers mit wissen seiner haußfrawen. er bracht einen teyl und legt in zu den füssen der boten. Und petrus sprach zu anania, warumb hat sathanas versucht dein hertz das du liegest dem heyligen geyst und das heimlich abtriegest von

Apostel-

Luther.

Ein Man aber mit namen Ananias, sampt seinem weib Saphira, verkauffte seine Güter, vnd entwandte etwas vom Gelde, mit wissen seines Weibs, vnd brachte eins teils, und legets zu der Apostel fusse. Petrus aber sprach, Anania, Warumb hat der Satan dein Hertz erfüllet, das du dem heiligen Geist lügest, vnd entwendest etwas vom Gelde

Das weyb ſprach zu yhm, Herre, ich ſehe, das du eyn Prophet biſt, Vnſer väter haben auff diſem berge anbettet, vnnd yhr ſaget, zu Jeruſalem ſey die ſtett, da man anbeten ſolle, da ſprach Jeſus zu yhr, weyb, glaube mir Es wird die ſtund komm, das yr, weder auff diſem berge, noch zu Jeruſalem werdet den vater anbetten, Yhr wiſſet nit, was yhr anbettet, wir wiſſen aber was wir anbeten, denn das heyl kompt von den Juden, Aber es kompt die zeyt, vñ iſt ſchon itzt, das die wahrhaftigen anbeter, werden den vatter anbeten im geyſt vnd in der warheit, denn der vater wil auch haben, die yhn alſo anbeten, Got iſt eyn geyſt, vñ die yhn anbeten, die müſſen yhn im geyſt vnd in der warheit anbeten.

Das weib ſprach zu jm / HERRE / ich ſehe das du ein Prophet biſt. Vnnſer Vätter haben auff diſem berge angebettet / vnd jr ſaget / zu Jeruſalem ſei die ſtet da man anbetten ſolle. Da ſprach Jeſus zu jr. Weib glaube mir. Es wirt die ſtund kommen / das jr weder auff dieſem berge noch zu Jeruſalem werdet denn Vatter anbetten / Ihr wiſſet nit was jhr anbettet. Wir wiſſen aber was wir anbetten. Denn das heyl kompt von den Jude. Aber es kompt die Zeit / vnnd iſt ſchon jetzt / das die wahrhafftigen anbetter / werden den vatter anbetten im geiſt vnd in der warheit / denn der vatter will auch haben / die jhn alſo anbetten / Gott iſt ein geiſt / vñ die jn anbeten / die müſſen jn im geiſt vnd in der warheit anbetten.

geſch. V, 1—11.

Emſer, N. T. 1527.

Eyn man aber mit namen Ananias, ſampt ſeynem weybe Saphira, verkauffte ſeyn acker, vnnd entwante etwas vom gelt mit wiſſen ſeyns weybs, und bracht eyns teyls vñ legts zu der Apoſtel füſſen, Petrus aber ſprach, Anania, warumb hat der teuffel deyn hertz eyngenommē, das du leugeſt dem heyligen geyſt, vñ entwentiſt etwas vom gelt

Dietenberger, Bibell 1534.

Ein man aber mit namen Ananias / ſampt ſeinem weibe Saphira / verkaufft ſein acker / vnd entwante ettwas vom gelt mit wiſſen ſeines weybs / vnnd bracht ein teyl vnnd legts zu der Apoſtel füſſen. Petrus aber ſprach. Ananias / warumb hatt der teüffel dein hertz ein angefochten vnd verſucht vnnd überwunden / das du leugeſt dem hey-

dem werd des ackers. Belib es denn nit dir bewerd des ackers. Belib es denn nit dir beleibend und das verkaufft was in deim gewalt. Warumb haſtu geſetzt diß übel ding in dein hertz. Wann du haſt nicht gelogen den menſchen, aber got. Und do ananias hört diſe wort er viel nyder und ſtarb. Und es ward ein groß vorcht vber alle die, die do hörten diſe ding. Und alſo ſtunden auf die jungen. und taten in hinweg und trugen ihn auß und begruben in. Und es geſchah als bey dreyen ſtunden. und ſein weyb gieng ein. und weſt nit. das do was gethan. Und petrus ſprach zu ir. Weyb ſage mir. habt ir den acker umb ſovil verkaufft. Und ſye ſprach. Ja umb alſovil. Petrus ſprach zu ir. was gezam euch zeverſuchen den geyſt des herren. Sih die füß. der. die do haben begraben deinen man. die ſind zu der türe. dy tragen auch dich hinauß. Zehand viel ſy nider für ſein füß. und ſtarb. Und die iungling giengen ein. und funden ſy tod. und trugen ſy auß. und begruben ſy zu irem mann. Und groß vorcht ward in allen kirchen und in allen den. die do hörten diſe ding.

des Ackers? Hetteſtu jn doch wol mögen behalten, da du jn hatteſt, Vnd da er verkaufft war, war es auch in deiner gewalt. Warumb haſtu denn ſolchs in deinem hertzen fürgenomen? Du haſt nicht Menſchen, ſondern Gotte gelogen. Da Ananias aber dieſe wort höret, fiel er nieder, vnd gab den geiſt auff. Vnd es kam eine groſſe furcht vber alle, die dis höreten. Es ſtunden aber die Jünglinge auff, vnd theten jn beiſeit, vnd trugen jn hin aus vnd begruben jn. Vnd es begab ſich vber eine weile, bey dreien ſtunden, kam ſein Weib hin ein, vnd wuſte nicht, was geſchehen war. Aber Petrus antwortet jr, Sage mir, Habt jr den Acker ſo thewer verkaufft? Sie ſprach, Ja ſo thewer. Petrus aber ſprach zu jr, Warumb ſeid jr denn eins worden, zu verſuchen den Geiſt des HErrn? Sihe, die füſſe, dere, die deinen Mann begraben haben, ſind fur der thür, vnd werden dich hin aus tragen. Vnd als bald fiel ſie zu ſeinen füſſen, vnd gab den geiſt auff. Da kamen die Jünglinge, vnd funden ſie tod, trugen ſie hin aus, vnd begruben ſie bey jrem Man. Vnd es kam eine groſſe furcht vber die gantze Gemeine, vnd vber alle die ſolchs höreten.

des ackers? war er nit dir blieben, wie er war, vñ seyn gelt war auch in deiner macht gewesen? warūb hastu denn solchs in deynem hertzen fürgenommē? du nu hast nicht den menschen, sonder Gotte gelogen, Da Ananias aber dise wort höret, fiel er nyder vnd gab den geyst auff, vnnd es kam eyn forcht vber alle die dis höreten, Es stunden aber die Jüngling auff vnd thatten yhn beseyt, vnd trugen yhn hynaus vñ begruben yhn.

Vnd es begab sich vber eyn weyl ungeferlich bey dreyen stunden, kam seyn weyb hineyn, vnd wuste nicht was geschehen war, Aber Petrus antwurt yhr, sage mir habt yhr den acker ßo tewr verkaufft? Sie sprach, iha, so thewr, Petrus aber sprach zu yhr, was seyt yhr denn eyns worden zuversuchen den geyst des Herren? Sihe die füsse, deren, die deynen man begraben haben, sind für der thür, vnd werden dich hinaustragen, vnd alsbald fiel sie zu seynen füssen vnd gab den geyst auff, Da kamen die Jüngling vnd funden sie tod, trugen sie hinaus und begrube sie bey yhrem man, vnd es kam eyn grosse forcht vber die gantze samlung vñ vber alle die solchs höreten.

ligenn geyst / vnnd entwennteſt ettwas vom geldt des ackers? Wer er nit dir blibenn wie er war / vnnd sein gelt wer auch in deiner macht gewesen? Warumb hast du dann solchs in deinem hertzen fürgenommen? Du hast nit den menschen / sonder Gott gelogen. Da Ananias aber dise wort höret / fiel er nider / vnnd gab den geist auff. Vnnd es kam ein forcht vber alle die diß höreten. Es stunde aber die jüngling auf / vnd thetten jn beysetzts / vnd trugen jn hinauß / und begruben jn.

Vnd es begab sich vber ein weil vngeferlich bey dreyen stunden / kam sein weib hinein / vnd wüste nit was geschehen war. Aber Petrus antwort jr. Sage mir. Habt jr dē acker so thewer verkaufft? Sie sprach. Ja / also thewr / Petrus aber sprach zu jr. Was seydt jr denn eins worden zuversuchen denn geist des Herren? Sihe die füsse / deren / die deinen man begraben habē seind für der thür / vn werden dich hinauß tragen. Vnd als bald fiel sie zu seinen füssen / vnnd gab den geist auff. Da kamen die jünglig vñ funden sie todt / trugen sie hinauß vnd begruben sie bey jren mann. Vnnd es kam ein grosse forcht vber die gantze samlung / vnd vber alle die solchs höreten.

Die Abhängigkeit des späteren Uebersetzers von seinem jedesmaligen Vorgänger ist bei diesen Proben unverkennbar; sie nimmt um so mehr zu, je besser der vorhergehende Text wird: Luther konnte z. B. die alte katholische Uebersetzung nicht so stark benutzen, wie sein Nachfolger Emser die von Luther verbesserte Ausgabe.

Interessant sind die Urtheile der beiden Parteien über Dietenbergers Uebersetzung: von gegnerischer Seite wurde sie maßlos geschmäht, von katholischer Seite ebenso über Gebühr gelobt. Hagemann[41]) urtheilt: »Es herrscht in dieser Bibel eine grobe, rauhe deutsche Mundart«. Götze[42]) meint, ebenso wie Johann Friedrich Mayer[43]), daß Dietenberger »seinen Bayerschen [!] Dialekt bei aller Gelegenheit mit eingeflochten« und seine Uebersetzung dadurch »äußerst verunstaltet« habe. Walter[44]) findet die Uebersetzung »horride et minus comte« gemacht[45]). Wie lächerlich diese Vorwürfe sind, leuchtet demjenigen sofort ein, der an die Uebereinstimmung von D's Uebersetzung mit derjenigen Luthers denkt!

Die katholischen Schriftsteller dagegen erheben D's Uebersetzung auf das höchste und rühmen ihre Zuverlässigkeit, die sie mit einer guten Sprache verbinde. Cornelius Loos[46]) lobt die »Treue seiner Uebersetzung«; er habe »in diesem Deutschland so nützlichen und in diesen schlimmen Zeiten geradezu nothwendigen Werke« den Wortlaut berücksichtigt und doch den Sinn richtig getroffen. Serarius[47]) erwähnt Dietenbergers Bibel, »die in den Händen aller Katholiken in Deutschland zu sein pflegt«, was Knodt[48]) noch im vorigen

41) »Nachricht von den fürnehmsten Uebersetzungen der hl. Schrift.« Braunschweig 1750. S. 276.

42) »Verzeichniß seltener Bibeln.« Halle 1777. S. 226 f.

43) »Triga Dissert.« Francofurt. 1707.

44) »Officina Biblica«, Reposit. prior. theca 4, § 505.

45) Welche Bedeutung man Dietenbergers Arbeit doch auch von protestantischer Seite beimaß, zeigt der Umstand, daß Palm in seiner »Historie der deutschen Bibelübersetzung Luthers« ed. Goezen, Halle 1772, S. 280, die Uebersetzung Luthers von Lev. V, 15, noch ausdrücklich gegen Dietenbergers Tadel vertheidigt, der Luther beschuldigt hatte, daß er das Wort »Ceremonien« arglistig ausgelassen habe.

46) »Catalog. ill. Germ. script.«

47) »Mogunt. rerum libri V.« Mog. 1604. I. cap. 40. pag. 177.

48) »De Mogunt. litt. comment. II.«, Mainz 1751.

Jahrhundert widerholte. In der Handschrift »Gebharti Annales monasterii S. Jacobi«[49]), pag. 99, wird von Dietenberger gerühmt, daß er den von Luther vielfach entstellten Sinn der heil. Schrift richtig gestellt habe, so daß seine deutsche Bibel »überall in Deutschland als alte, gute und vorzügliche betrachtet wird«. Schunk[50]) schreibt über Dietenberger: »Unter seinen vielen gelehrten Arbeiten hat er sich besonders durch Herausgabe der deutschen Bibel, welche noch jetzt (1790!) geschätzt wird, sehr berühmt gemacht«. Die Verfasser der Dominicanerbibliothek[51]) vertheidigen ihren Ordensgenossen gegen die Anklage, daß er zu wörtlich übersetzt habe und zu sehr der Vulgata statt dem Grundtexte gefolgt sei; sie sagen »dieses war ja gerade das Ziel Dietenbergers, daß das Volk, für welches er schrieb, in seiner Sprache dasselbe zu Hause hätte, was es lateinisch in der Kirche hörte«.

Daß Dietenbergers Unternehmen kein verfehltes war, zeigt die große Verbreitung, die seine Uebersetzung erlangte. Von Jahr zu Jahr mehrten sich die Auflagen. Wir können mit Sicherheit über 40 Auflagen der ganzen Bibel und über 20 Ausgaben des Neuen Testaments, des Psalter und des Buches Sirach annehmen. (Vgl. die Aufzählung der einzelnen Ausgaben im bibliographischen Verzeichniß!) Zum Theil waren dieselben sehr schön ausgestattet, um auch äußerlich mit der lutherischen Uebersetzung den Vergleich aushalten zu können. Keine deutsche katholische Bibel hat jemals eine solche Verbreitung erhalten wie diejenige Dietenbergers![52])

---

49) Dieselbe befindet sich in der Mainzer Stadtbibliothek. Wir verdanken diese Mittheilung der Güte des Herrn Bibliothekars Dr. Velke, der unsere Arbeit auch sonst vielfach durch die große Gefälligkeit unterstützte, mit der er Material zur Verfügung stellte.

50) »Beiträge zur Mainzer Geschichte«. 1790, III, S. 139.

51) Quetif & Echard: »Script. ord. Praed.« Paris 1721. II. pag. 89.

52) Nach Dietenberger's Uebersetzung ist diejenige von Ulenberg die verbreitetste und nach dieser wohl die sogenannte »Mainzer Bibel«, welche aus der Ulenberg'schen entstanden ist. Dietenbergers Bibel ward im 16. und 17. Jahrhundert sehr oft erwähnt und ihre Lesung ohne Weiteres (wie der Jesuit Serarius 1612 sagte) »gebilligt und sehr gelobt«; vgl. Jostes »Waldenser«, S. 23.

Cap. VIII.

Dietenbergers letzte Arbeiten. Sein Catechismus.

Erst längere Zeit nach Dietenbergers Tod kam eine Arbeit von ihm in den Druck, von welcher wir die Zeit der Abfassung nicht kennen, die aber dem Inhalte nach jedenfalls in diese Periode gehört und mit der Bibelübersetzung in Zusammenhang steht. Im Jahr 1555 erschien nämlich die von ihm verfaßte »Postill oder Auslegung der Episteln und Evangelien auf alle Sonntag und etliche Feiertag des ganzen Jahres«. (Vgl. den genauen Titel im II. Theil, bibliographisches Verzeichniß!) Dieselbe gibt jedesmal die Epistel und das Evangelium genau nach Dietenbergers Bibel und dann eine »christliche Ermahnung oder Auslegung« desselben. Die Vorrede sagt über den Zweck des Buches: »Sintemal viel Menschen sind, die das Latein nicht gründlich verstehen, und doch Deutsch können lesen, so ist dieses gegenwärtige Buch der Evangelien mit ihrem Zugehör zu Deutsch gesetzt und verordnet Gott dem Herrn zu Lob und Ehren, uns armen Sündern zu mehrer Nutzbarkeit: dann viel sind der Menschen, die nicht all (geschäfts oder abwesens halb) mögen Zeit oder Statt haben Predigt oder das heilige Evangelium zu hören, welche doch ihre Seelen mögen speisen geistlich aus diesem Buch. Dann der Mensch lebt nicht allein vom leiblichen oder natürlichen Brod, sondern auch von dem geistlichen Brod, das da ist das Wort Gottes, spricht Christus durch den Evangelisten Matthäus. Es wird auch vielen Menschen die Zeit lang also müßig zu gehen: dieselben sind etwas schuldig zu beten oder zu lesen und das darum: dann sie verlieren sonst ihre Zeit. Dann gar eine scharfe Rechnung müssen wir geben Gott von all unsrer Zeit, die da wird genannt die Zeit der Gnaden: [sie] ist fast kostbarlich den frommen seligen Menschen. Darum ist zu rathen einem jeden besinnten [= mit Verstand begabten] Menschen, daß er allweg gern wolle lesen oder hören lesen die heilige Schrift, nachdem Stand, Zeit und Stund dasselbig anfordert, damit er Gott seinen Schöpfer und Herrn lerne erkennen; dann der Gnad, die der Mensch durch lesen oder hören lesen der heiligen Schrift von Gott erholen mag, der ist kein Zahl, sofern er auch danach thue. Dann es spricht der heil. Apostel

Jakobus: welcher da weiß das gute und thut das nicht, deß Wissen ist eine große Sünde. Neunerlei Gnad empfängt der getreue Leser oder Zuhörer der heil. Schrift. Zu dem ersten bessert er seine Seele, so er etwas behält, das er gelesen hat. Zu dem andern: sein Gemüth wird abgekehrt von dieser zergänglichen Welt. Zu dem dritten: seine Gedanken werden erledigt von der Eitelkeit der Welt. Zu dem vierten unterdruckt er sein Fleisch und macht es gehorsam dem Geist. Zu dem fünften wird er unterrichtet zu lernen viel Tugend. Zu dem sechsten: dieweil er liest, thut er kein Böses, darum mag er dieselbig Zeit vor Gott wohl verantworten. Zu dem siebten: er wird weise innerlich und kann also Rath pflegen aus den Schriften. Zu dem achten weicht von ihm all Anfechtung der bösen Zufälle. Zu dem neunten wird der Unwissende weise und der Weise noch weiser. Darum ist zu wissen, daß keine Sorge noch Betrübniß so groß ist: lieseſt du die heil. Schrift, das Wort Gottes und nimmst dasselbig treu zu Herzen: du wirst getröstet durch die Gnade des heiligen Geistes, doch also daß du Gott dem Herrn vertraueſt; dann der kleine Glaube oder schwache Glaube ist ohne alle Hülfe und Gnade; aber der starke feste Glaube findet allweg Hülfe und Trost mit sammt vielen Gnaden«.

Der Text selbst wird eingeleitet durch die schöne Bitte: »Die unergründliche Barmherzigkeit Gottes unsers himmlischen Vaters, das köstliche Verdienst des Schmerzens und Leidens unsers Herrn Jesu Christi möge euch und mir erscheinen in unsern letzten Nöthen. Wer das begehrt, der spreche von Herzen: Amen!« Dann folgt die Epistel vom ersten Sonntag im Advent und darauf die Auslegung und Nutzanwendung; diese sind durchweg recht schön und praktisch[1]). Die Postille fand offenbar gute Aufnahme, denn sie ist vielfach gedruckt und in zahlreichen Auflagen verbreitet worden (siehe bibliographisches Verzeichniß!). Zum Druck wurde diese Arbeit wohl von einem Freunde Dietenbergers aus dessen zahlreichen hinterlassenen Manuscripten befördert.

Offenbar war Dietenberger in diesen Jahren auch fleißig mit der Durchsicht seiner Bibel beschäftigt; dieselbe erschien zwar erst nach seinem Tode, 1540, in zweiter Auflage, war aber noch von

1) Vgl. die Auszüge im II. Theile unsrer Arbeit!

ihm selbst gründlich bearbeitet und (wie der Titel sagt) »zum andernmal corrigirt und verbessert in seinem Leben«. Sehr interessant sind seine eigenen Mittheilungen (in der Widmung dieser zweiten Auflage) über die Aufnahme seiner Arbeit. Er klagt, daß durch den Unfleiß des Druckers die lateinischen Namen, die er an den Rand gestellt habe, (in den Text selbst hatte er die hebräischen aufgenommen) vielfach ausgelassen worden seien. Darum sei er »von etlichen, denen das alte Munxsimus [sic!] allzeit im Mund und vor Augen liegt und denen nichts anderes, wie wahr, wie gut, wie recht es ist, schmeckt, es habe denn des alten Breies, den sie in Kindestagen gegessen haben, gleichen Geschmack, die nichts im schriftlichen Buchstaben wollen gebessert haben, wie falsch es sei, von solchen, sage ich, werde ich der alten Lection Falsarius angetragen [= angeklagt]. Daß ich aber solchen kindischen Leuten auch diene und niemant, so viel an mir ist, Ursach gebe dieses treffliche Gotteswerk zu tadeln, habe ich mich der jetzunt gewöhnlichen lection und buchstaben Dollmatschung, unangesehen ihrer Gebrechen, gemeinlich beflissen nnd an den Rand die hebräischen Eigennamen-Pronunciation gesetzt, daß ein jeglicher hat zu lesen nach seinem Wohlgefallen«. Panzer vermuthet, daß Dietenberger sich hiermit gegen Eck's Sticheleien wehre, der in seiner am 2. Juni 1537 herausgekommenen Bibel sagt, daß selbst »etliche rechtgeschaffene Kinder der Kirche mit solchen unbeständigen Zusätzen ihre Bibel getadelt und nicht wie die Apostel, Evangelisten und Pflanzer der Kirche die Namen in »der Bibel genannt, sondern haben uns getauft Chava, Hanoch, Ham, Lea« u. s. w. Panzer hat mit dieser Vermuthung völlig Recht: Dietenberger hat wirklich das Erscheinen von Eck's Bibel noch erlebt (was Panzer nicht wußte) und offenbar gegen ihn diese Worte der Abwehr gerichtet.

Weiterhin erklärt sich Dietenberger sehr frei und vernünftig über das Verhältniß des lateinischen Textes zu den älteren deutschen Uebersetzungen: »Es sein auch, die vermeinen, man soll dem Laien unsere gewöhnliche lateinische Bibel allein dem bloßen Wort nach verdollmetschen, um dessen (schreien sie zum Himmel hinauf) daß kein Wort oder Pünktlein in der Bibel soll oder muß verrückt werden, eben als geschehe all solch deutsche Verdollmetschung dem gemeinen Laien nicht zu gut, besseren Verstandes halber, sondern

um bloßer Dollmetschung willen«, als ob das falsche Verständniß der Schrift durch den Mangel an einer wörtlichen Uebersetzung komme. »Man weiß aber wohl was Übels in christlichen Kirchen der bloße Buchstabe von Anfang der geschriebenen Evangelien bis auf unsere Zeit gebracht hat . . . Doch will ich hiermit nicht vermeint haben, daß man den Buchstaben ganz soll fahren lassen, ja er soll aufs höchste und fürnehmste und allermöglichste erhalten werden, doch rechtem Verstande dienstlich. Wo aber der bloße Buchstaben an seiner Dollmetschung dem rechten christlichen Verstand bei den Laien hinderlich ist, bedünkt mich besser, daß man den rechten Verstand dem Laien gebe, obgleich grammatische Dollmetschung nicht so eigentlich erhalten wird«. Wer nur eine wörtliche Uebersetzung wolle, einerlei, ob es Sinn gebe oder nicht, der habe ja die alten deutschen Uebersetzungen, die in Straßburg und Nürnberg gedruckt worden seien. »Ich habe mich in dieser recognoscirten Bibel des rechten und lichteren Sinnes zuvor, darneben auch der Worte unsrer rechten, wahren, emendirten lateinischen Translation, so viel möglich und dem Laien verständlicher, geflissen; das will ich mich hier vor Gott und der heiligen christlichen Kirche bezeugt haben, bereit nach meinem (der Kirche allzeit unterworfenen) Verstand einem jeglichen nach gebührlicher Ordnung, Rede und Antwort dieser meiner Recognition zu geben«; so habe auch Georgius Wicelius sich bemüht, den rechten Sinn zu finden [2]). Im Uebrigen sollten die Laien den Wortkrieg den Gelehrten überlassen und »sich mehr befleißigen ein recht biblisches christliches Leben, dann einen bloßen biblischen Buchstaben zu führen«.

Daß Dietenberger in dieser zweiten Auflage den ganzen Text sorgfältig revidirt und vieles geändert hat, fällt sofort auf (vgl. die Beispiele bei Panzer l. c. S. 99). Wer die Ausgabe nach seinem Tode besorgte, ist unbekannt; wahrscheinlich war es kein Gelehrter, da von nun an alle folgenden Auflagen unveränderte Abdrücke dieser zweiten Auflage sind.

Eine besondere Art von Thätigkeit Dietenbergers lehrt uns ein Manuscript kennen, welches sich in der Königlichen öffentlichen

2) Wicelius gab 1536 Annotationes gegen Luthers Uebersetzung heraus, von denen selbst Panzer (l. c. S. 30 f.) gesteht, daß sie gründlich und beachtenswerth seien.

Bibliothek zu Dresden befindet[3]). Dasselbe führt nämlich die Aufschrift: D[octoris] Johannis Dittenbergii, prioris Confluentini, Theologiae professoris eximii Declarationes theologicae: 1532. De Mense Novembri. In visitacione Rincaviensi«. Danach hat also Dietenberger noch im November 1532, also zu einer Zeit, wo er bereits in Mainz Theologie docirte, (vgl. Cap. VII. S. 148) als kirchlicher Visitator im Rheingau fungirt und war dabei bemüht, die Bildung des Clerus zu fördern und dem Abfall von der Kirche durch Erklärung ihrer Lehre entgegen zu arbeiten. Diese »theologischen Erklärungen« besprechen in sehr einfacher und klarer Weise zunächst das heil. Meßopfer, dann die Heiligenverehrung, ferner die Genugthuung als Theil der Buße und endlich die Nothwendigkeit guter Werke im Gegensatz zur Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein. Da wir dieselben im II. Theil unsrer Arbeit wörtlich mittheilen, dürfen wir uns hier darauf beschränken, die praktische Bedeutung solcher Vorträge hervorzuheben: durch solche Erklärungen, welche die brennendsten Fragen beleuchteten, wurden ohne Zweifel viele Schwankende und Wankende im Glauben wieder befestigt, und der Kirche erhalten, was noch zu halten war. Offenbar demselben Zwecke diente ein zweites Manuscript (gleichfalls in Dresden, vgl. II. Theil unsrer Arbeit), welches die Aufschrift trägt: »De Transsubstantiatione seu Annihilatione panis in sacramento altaris. Jo. Ditthenbergius Doctor«. Zwar fehlt bei diesem der ausdrückliche Vermerk, daß es bei einer Visitation vor Geistlichen vorgetragen worden sei, allein das Thema wie die Art der Entwicklung desselben setzt streng theologisch geschulte Zuhörer voraus, und zudem heißt es am Schluß des Ganzen (lateinisch): »Wenn etwas für das deutlichere Verständniß noch fehlen sollte, so bin ich bereit, es zu ergänzen, soweit Gott [dazu seine Gnade] verleiht«. Dietenberger hat die Ausführungen also persönlich vorgetragen und erwartet, daß sich an dieselben, wie dieses bei solchen Gelegenheiten üblich war, eine Discussion anschloß. Während das erste Manuscript in popu-

3) Vgl. das Genauere darüber im bibliographischen Verzeichniß im II. Theil unsrer Arbeit. Für die seitens des Herrn Oberbibliothekar Förstemann bereitwillig gestattete Benutzung und für die Publicirungserlaubniß sei auch an dieser Stelle gebührender Dank ausgesprochen.

lärer Weise die wichtigsten praktischen Fragen behandelt, führt diese zweite Arbeit ein schweres Thema in streng logischer Weise durch. Die in demselben besprochene Frage nach dem Modus der Verwandlung war übrigens keine rein theoretische, sondern eine durch die Controversverhandlungen mit den Protestirenden praktisch gewordene. Dietenberger beweist durch Vernunftgründe sehr schön und scharf, daß bei der Wandlung die Substanz des Brodes nicht vernichtet, sondern in die Substanz des Leibes Christi verwandelt wird. Diese Arbeit darf als ein interessanter, bisher unbekannter Beitrag zur vortridentinischen Theologie betrachtet werden, weßhalb wir sie im II. Theil wörtlich wiedergeben.

In dieser Zeit wurde auch eine Schrift gedruckt, die nach alter Notiz dem Dietenberger zugeschrieben wird. Die Frankfurter Stadtbibliothek besitzt nämlich einen Quartband mit der Signatur »Theol. polem. 280«, welcher defect ist. Es fehlt der ganze 1. Bogen (4 Blätter: a_{1-4}) und mit diesem also auch der Titel. Die Schrift beginnt mit Blatt b_1 und ist von da bis zum Schluß (d_4) complet. Es sind jetzt noch 10 Blätter von derselben vorhanden, nämlich b_{1-4}, c_{1-2}, d_{1-4}. Auf dem jetzigen ersten Blatt steht handschriftlich »Joh. Diettemberg«. Hinter dieser Schrift ist in demselben Band (von Alters her) eine andere Schrift von Dietenberger eingebunden, nämlich »Wider das unchristliche Buch Martin Luthers von dem Mißbrauch der Meß«. Blatt 1 ($b_1{}^a$) der defekten Schrift hat oben über der Seite die Ueberschrift: »Wie wir eyns in Christo«. Der Text beginnt mit den Worten: »Was ists? Allzumal ein Ding in Christo Jesu oder alles und in allen Christus. Dann, daß wir alle, so getauft sein, ein Leib, wiewohl in Gaben und Ämtern unterschiedlich, mit Christo unserm Haupt seien«, wie Paulus I. Cor. 12 lehre. Diese lange Stelle stimmt ganz mit Dietenbergers Bibel bis auf ein Wort. Ich habe noch eine ganze Reihe von Stellen verglichen und fast alle stimmen ganz wörtlich mit Dietenbergers Bibelübersetzung[4]). Wir dürfen selbstredend darauf nicht den Werth legen, als ob dieses schon die Autorschaft Dietenbergers beweisen könnte, aber es paßt wenigstens gut dazu. Vergeblich habe ich in

4) So z. B. die Stellen Mat. 7. — I Cor. 1. — Eph. 4. — 1. Petr. 3. — Act. 4. — Ps. 133. — I. Cor. 10. — Gal. 5. — Phil. 2., eine sehr lange Stelle! — 1. Petr. 4. — Gen. 2. — Eph. 5. —

einem Circular (welches an über 150 Bibliotheken versandt wurde) nach dieser Schrift geforscht, aber kein completes Exemplar erlangt. Vielleicht dienen diese Zeilen zur Auffindung eines solchen. Der Verfasser dieser Schrift, die im wesentlichen von der Einigkeit der Kirche handelt, nennt sich am Schluß seiner Arbeit ausdrücklich als Verfasser einer andern Schrift (die also vor Januar 1536 erschienen sein muß) mit dem Titel »Von den letzten gefährlichen Zeiten«, nach welcher Schrift ich auch ohne Erfolg gesucht habe. Wäre also diese defecte Schrift von Dietenberger, so wäre damit zugleich auch dessen Autorschaft bezüglich jener anderen Schrift nachgewiesen. Im II. Theil unsrer Arbeit haben wir einen kurzen Auszug aus der defecten Schrift gegeben, in der Hoffnung dadurch um so eher zu deren Auffindung zu führen[5]).

In das Jahr 1536 oder 1537 wird auch eine angebliche Schrift von Dietenberger versetzt, die überhaupt nicht existirt. Es verhält sich damit folgendermaßen: Von Mag. Anton Corvin ist eine Schrift vorhanden, welche den Titel führt: »Von der Concilien-Gewalt und Autorität . . . einem, genannt der Dietenberger, zu gefallen geschrieben.« Diese Schrift Corvin's[6]) setzt allerdings ein Buch Dietenbergers voraus, gegen welches sie sich wendet. Deßhalb schrieb Veesenmeyer (Kl. Beitr. S. 62. 19): »Dietenberger muß 1536 oder 1537 eine Schrift an die Herren und Gemeinde zu Frankfurt, das Ansehen der Concilien betreffend, herausgegeben

5) Um Anderen einige Irrwege zu ersparen, die wir bei den Nachforschungen selbst zurückgelegt haben, wollen wir noch bemerken, daß die vorgebliche Schrift auch nicht von Cochlaeus zu sein scheint, worauf sonst einige Spuren führen. Cochlaeus hat 1523 die Schrift Cyprians »Von der Einigkeit christlicher Kirche« verdeutscht (wie er in der Vorrede zu Dietenberger's »139 Schlußreden« sagt), also ein sehr nahe verwandtes Thema behandelt. Wir dachten an eine 2. Auflage dieser Schrift, die etwa 1536 erschienen wäre, aber eine sorgsame Vergleichung mit Cyprians Schrift beweist nur, daß der Verfasser der defecten Arbeit Cyprians Schrift offenbar gekannt und benutzt hat, daß sie aber keine Bearbeitung derselben ist. Nach Panzer's Annales kommt Dresden überhaupt nur selten in jener Zeit als Druckort vor, und er kennt dort nur den »Wolfgang Stöckel« als Drucker. Bei diesem ließen nur die folgenden Männer Schriften drucken: Ambrosius Catharinus, Emser, Eck, Cochlaeus und Caspar Querhamer; an einen derselben hätte man demnach wohl zuerst als Verfasser zu denken.

6) Vgl. deren genauen Titel und Inhalt im II. Theil unsrer Arbeit!

haben, von welcher ich nirgends etwas habe finden können, welche aber A. Corvin . . . widerlegt hat. Einen Auszug aus der fraglichen Schrift (die aber auch er nicht gesehen hat) Dietenbergers liefert Salig, Hist. des Trid. Conc. I. 133 f.« Eine Vergleichung dieses Auszuges bei Salig a. a. O. mit Corvins Schrift zeigt sofort, daß er diese angeblichen Sätze Dietenbergers wörtlich aus Corvin abgeschrieben hat. Eine besondere Schrift von Dietenberger über »das Ansehen der Concilia« existirt aber gar nicht, sondern die Schrift Corvins ist nur eine verspätete Widerlegung der 1529 von Dietenberger verfaßten und der Stadt Frankfurt gewidmeten »Fragstücke«. Dieses ward mir beim ersten Durchlesen von Corvins Schrift schon klar, da Corvin darin von Nauseas gestörter Predigt (vgl. S. 73 f.) redet, da er erzählt, daß Dietenberger durch seine Schrift an die Stadt Frankfurt diese von der »lutherischen Ketzerei« habe retten wollen, und da er gelegentlich sagt »die andern Fragstück in des Dietenbergers Buch . . . achte ich für unnöthig zu widerlegen.« Hält man die Auszüge Corvins mit dem betreffenden Passus in Dietenbergers Fragstücken zusammen, so sieht man sofort, daß Corvin zwar nicht ganz, aber doch ziemlich genau aus den Fragstücken citirt, (Fragstück 1.) allerdings mit tendenziöser Weglassung dessen, was seiner Behauptung widerspricht.

Da Corvins Schrift »im August 1537 ausgangen« ist, Dietenberger aber schon in den ersten Tagen des September 1537 gestorben ist, so hat er dieselbe wohl nicht mehr zu Gesicht bekommen. Für uns sind einige Stellen des Buches von Interesse. So fragt Corvinus z. B. in seinem Dialog den »Eugenius«: »Kennst du zu Mainz den Dietenberger?« Eugen: »Nein, ich kenne weder den Namen noch die Person, habe auch nicht gern mit München [= Mönchen] zu thun. Corvin: »Die Person kenne ich auch nicht, will auch hier nicht die Person, sondern sein Schreiben als Gottes Wort zuwider und gar teuflisch beschuldigen und angreifen.« Daraus geht hervor, daß man auf feindlicher Seite dem Dietenberger persönlich nichts vorzuwerfen wußte, denn Corvin schrieb diese Schrift, laut Vorrede, in Marburg und widmete sie dem Grafen zu Nassau, hätte also Ungünstiges aus Dietenbergers Leben, wenn solches bekannt gewesen wäre, leicht erfahren können. Ferner zeigt uns Corvins Schrift, daß man Dietenbergers Arbeiten wohl Einfluß

zutraute und sie widerlegen zu müssen glaubte, um die eigenen Leute »zu stärken«. Corvins Schrift ist übrigens auch ein Beweis dafür, wie sehr es schon bei den Protestirenden Gebrauch geworden war, alles, was die Gegner sagten, als »Menschentand« hinzustellen, mochten sie auch hundert Mal die heil. Schrift ihren Beweisen zu Grund legen. Corvin schrieb nämlich, die übrigen Fragstücke Dietenbergers bedürften keiner Widerlegung »aus der Ursach, daß alle seine Confirmationes, Beweise und Gebarung fast auf der Concilien, Päpste und Bischöfe Gewalt gebaut sein, also, daß, wenn man beweist, daß dieselbigen . . . keine Gewalt haben, darnach alles, was er weiter schreibt, ein unnütz Geschwätz sein wird«. — Und wie steht es in Wirklichkeit? Auf jenen nicht ganz 4 Seiten, worauf Dietenberger die Gewalt der Kirche darstellt (die Corvin zunächst im Auge hat und die er bekämpft) kommen 54 Bibelstellen als Beweis vor, neben einer einzigen Stelle von Cyprian und einer Stelle aus dem canonischen Recht! Das ganze Gebäude Dietenbergers ruht also hierbei auf der heil. Schrift[7]), und doch log Corvin der Welt vor, daß Dietenberger »alle seine Beweise fast auf der Concilien, Päpste und Bischöfe Gewalt gebaut« habe! —

Wir kommen nun zu Dietenbergers letzter und bester Arbeit. In den letzten Jahren seines Lebens schrieb Dietenberger seinen »nach Inhalt, Form und Sprache vortrefflichen Catechismus«[8]). Naturgemäß konnte der christliche Jugendunterricht sich vor Erfindung des Buchdrucks nicht so wie jetzt an Bücher knüpfen, die in den Händen der Kinder waren; man verstand vielmehr unter »Catechismus« immer dasjenige, was wir jetzt »Catechese« oder Catechismusunterricht nennen[9]). Den Kindern wurden die wichtigsten

7) Wie sehr auch sonst Dietenberger in seinen »Fragstücken« (wie in allen seinen Schriften) die heil. Schrift zur Grundlage seiner Beweise machte, läßt sich selbst aus den wenigen Auszügen erkennen, die wir im II. Theil dieser Arbeit (No. 14) gegeben haben.

8) So urtheilt Moufang in seiner trefflichen Arbeit über »Die Mainzer Catechismen«, Mainz, Kirchheim 1877. S. 23.

9) Gefken »Der Bilderkatechismus des 15. Jahrhunderts«, Leipzig 1855, S. 16, sagt darüber treffend: »In diesem Sinn (von Buch) kommt das Wort Katechismus bis auf Luther gar nicht vor; in diesem Sinn hat erst Luther das Wort ausgeprägt und zwar erst acht Jahre nach Beginn der Reformation und nachdem er eine Reihe von katechetischen Schriften verfaßt hatte, die er mit dem Namen Katechismus **nicht** bezeichnet hat«.

Glaubens- und Sittenwahrheiten mündlich so oft vorgetragen, bis sie dieselben auswendig wußten. Seit Erfindung der Buchdruckerkunst suchte man eine Hülfe für das Gedächtniß zunächst in Tafeln, später auch in eigentlichen Büchern. Einen der allerersten Catechismen (in unserm jetzigen Sinn) in deutscher Sprache besitzen wir von Dietenberger. Warum er ihn verfaßte, das sagt er selbst in der Einleitung: »Es befremdet, verwundert und erschreckt mich nicht wenig, allerliebste Christen, wie jetzunt so viele Leute« im Glauben uneins sind, da doch die Einheit im Glauben von Christo so besonders befohlen ist. »Solche schädliche Unwissenheit, die ein Anfang und Brunnen alles Uebels, ja aller göttlichen Ungnade ist, von euch, meine allerliebsten Christen, hinwegzutreiben, bin ich D. Johannes Diettenberger aus christlicher Lieb und Pflicht, auch vieler frommen Christen Bitte bewegt und geursacht, einen christlichen Catechismum, das ist eine gemeine christliche Lehre oder Unterweisung von unserm Glauben und fürnehmlichsten Stücken unsrer christlichen Religion zu schreiben, darinnen aufs kürzeste und einfältigste allen Christgläubigen christlich fürgetragen wurde, alles was ein gemeiner Christ zu nöthen wissen soll . . . auf daß jedermann fein klärlich sehe und verstehe, was zum rechten Christen gehört, wessen sich ein jeglicher gegen Gott und den Leuten halten soll und wann jemand des Glaubens oder Lebens halber gefragt würde, *auch Bescheid geben und antworten und seinen Glauben vertreten möge*, wie sich dann einem jeglichen Christen gebührt. Nehmts also in guter (wie es geschrieben) Meinung und legts zum besten aus und bittet Gott für mich armen Sünder.« Wie diese Worte Dietenbergers demüthige Gesinnung aussprechen, so zeigen dieselben auch seinen klaren Blick, zeigen, daß er erkannte, was vor allem noth that. Denn *die Unwissenheit im Volk*, vielfach verschuldet durch die Trägheit und Nachlässigkeit der Geistlichen, war es vor allem, welche die unseligen Religionswirren und die traurigen Zustände des 16. Jahrhunderts veranlaßt hatte. Dietenberger wollte dafür sorgen, daß jeder »seinen Glauben vertreten möge«; aber sein Catechismus hat keine Spur von Gehässigkeiten gegen Andersgläubige. Es ist die ruhigste und edelste Sprache, die liebevollste Unterweisung über die Pflichten des frommen Christen, frei von Bitterkeit und Polemik, die sich

in diesem Buche ausspricht. Dasselbe ist insofern ein schönes Zeugniß dafür, daß Dietenberger, wenn er zuweilen scharf und heftig gegen die neue Lehre schrieb, dieses nicht aus Gehässigkeit und bösem Willen that, sondern weil er der Meinung war, daß die Zeitumstände »wider unsere und der christlichen Kirche Gewohnheit« dieses erforderten. Hier aber, wo er nicht zur Bekämpfung der Feinde, sondern zur Belehrung der treuen Kinder der Kirche schrieb, herrscht überall die Sprache eines liebevollen Herzens vor. Ohne auf den Inhalt einzugehen (vgl. über denselben den II. Theil unsrer Arbeit!), wollen wir nur bemerken, daß Dietenberger seine Arbeit in 4 Hauptstücke, vom Glauben, von den Geboten, vom Gebete und von den Sakramenten, theilt. Von den kirchlichen Ceremonien »habe ich mit Fürsatz jetzunt nichts einbringen wollen der Kürze halben dieses Büchlins, und daß, meines Bedünkens, die Vollkommenheit christlicher Religion nicht daran hängt wie an den Hauptstücken des Glaubens; [die Ceremonien] sind auch nicht, wie diese [die Hauptstücke] unverrücklich, sondern mögen nach Gelegenheit der Zeit, Personen, Ländern, Städten mit Wissen der Oberkeit verändert werden.« Da sie aber auch nicht zu verachten sind und wir viel Gutes durch sie lernen können, »will ich, gibt mir Gott Gnade und das Leben, hernach Euch aufs kürzeste auch etwas davon, so viel euch noth ist zu wissen, in Tag thun.« Dietenberger hatte also die Absicht, über die Ceremonien später noch eine besondere Arbeit zu veröffentlichen, woran ihn aber, da er noch in demselben Jahre starb, der Tod hinderte. Dietenbergers Catechismus schließt mit der schönen Mahnung: »Also habt ihr nun, meine lieben Christen, den ganz rechten christlichen Catechismum und rechten wahren einfältigen Verstand des christlichen Glaubens, der zehn Gebote, des gemeinen Gebets und der heiligen Sakramente, als viel euch zu wissen noth ist. Den sollt ihr wohl lernen mit Fleiß, dick und viel lesen und euch dessen festiglich halten, auf daß ihr rechtgeschaffen fromme Christenleute werdet und bleibt, und andere auch also aufziehet, daß Gott in euch geehrt und seine Ehre durch euch erstrecket und gemehrt und die Christenheit in göttlichem und gottseligem Leben, Handel und Wandel aufwachse und erhalten werde. Solches wird euch hier vor der Welt zu Gutem erschießen, daß ihr [für] fromme, weise

und wohlgeachtete Leute gehalten werdet, und vor Gott zum sichern Verdienst des ewigen Lebens gereichen; das günne euch Gott der Vater, der Sohn und der heilige Geist, gebenedeit in Ewigkeit. Amen.« Dietenbergers Catechismus fand offenbar gute Aufnahme und große Verbreitung. Schon gleich im ersten Jahre seines Erscheinens (1537) wurden bei demselben Verleger zwei verschiedene Auflagen gedruckt (vgl. das Genauere hierüber im bibliographischen Verzeichniß im II. Theil unsrer Arbeit!), er wurde ins Niederdeutsche übersetzt und auch dort öfter aufgelegt, er wurde mehrfach, selbst von Synoden [10]), ehrenvoll erwähnt und empfohlen.

Cap. IX.

Dietenbergers Tod. Urtheile über Dietenberger.

Wie bei so vielen Männern der früheren Zeit ist auch bei Dietenberger der Todestag, ja sogar das Jahr seines Lebensendes nicht unbestritten feststehend. Es hat sich eine ganze Kette von Nachrichten gebildet, die alle, aufeinander fußend, seinen Tod in das Jahr 1534 setzen. Von den älteren Schriftstellern hat schon der mehrerwähnte Cornelius Loos († 1597) die falsche Nachricht, daß er 1534 gestorben sei; Serarius und Joannis bringen in ihren »Rer. Mog. libri V« dieselbe falsche Nachricht, die sich auch in dem Manuscript »Gebharti Annales« (vgl. S. 197, Amkg. 49) findet. Die Verfasser der Dominicanerbibliothek (Quetif et Echard) bekämpfen dann ausdrücklich die richtige Nachricht, welche Verlinus bringt, daß Dietenberger bis 1537 gelebt habe, als irrig, mit Berufung auf die »tabulae coenobii Moguntini«, welche sie wörtlich

10) So z. B. auf der Augsburger Diöcesansynode zu Dillingen im Jahr 1567 und auf der Salzburger Provinzialsynode im Jahr 1569. Vgl. Moufang: »Katholische Katechismen des 16. Jahrhunderts in deutscher Sprache«. Mainz 1881. S. 106. Daselbst ist Dietenbergers Katechismus wörtlich abgedruckt: S. 1—105.

anführen mit dem Bemerken: »So meldet unser Frid. Steil, der die Tafeln erforscht hat.« Diese Nachricht scheint recht glaubwürdig und doch beruht sie auf einem Irrthum: dieselben Tafeln, welche Steil gesehen und abgeschrieben hat und auf welche sich die Dominicanerschriftsteller berufen, hat auch der fleißige Jesuitenpater [1]) Gamans († 1670) gesehen und abgeschrieben, und er gibt ganz richtig als Todesjahr 1537 an. [2]) Ein Vergleich zwischen Steil und Gamans zeigt übrigens auch noch andere kleine Abweichungen,

---

1) Vgl. über ihn »Der Katholik«, Mainz 1878. II. S. 300 und das katholische Kirchenlexicon, 2. Aufl. s. v. »Gamans«.

2) Herr Dr. Falk, Pfarrer zu Mombach, hat in seinen »Geschichtsblätter für die mittelrheinischen Bisthümer« I. Jahrgang, No. 3 (1. April 1884) aus diesen Fragmenten das folgende veröffentlicht:

»Dietenbergers Grab und Bildniß.

In dem nun gänzlich verschwundenen Kloster der Dominicaner in Mainz erhielt der besonders durch seine Bibelübersetzung berühmt gewordene J. Dietenberger seine Bestattung; auch hing man ihm zu Ehren sein Bildniß auf. Darüber verzeichnen die Gamans'schen Fragmente das Folgende:

Jnscriptio Tumuli in medio chori.

Joannes Dietenbergius, ord. S. Dominici de conventu Franckfordiensi, inquisitor haereticae pravitatis, Sacrae Theologiae Doctor, et facultatis theologicae professor ordinarius, ad gradus B. M. V. canonicus . . . . . obiit anno Domini M. D. XXXVII. III. cal. Sept. [= 30. August].

Einige Blätter weiter steht:

Extra chorum infra lectorium ab utraque parte sub imaginibus Joa. Dietenbergii et Franc. Frank scripta leguntur:

Sub imagine Joa. Dietenbergij:

Qui docti fuerint, fulgebunt quasi splendor firmamenti. Dan. 12.

Additur:

Ao 1537. 30. Aug. obiit R. P. F. Joa. Dietenberger, Conventus Francofurtensis, S. Theologiae Doctor, Inquisitor, Can. ad gradus B. M., ordinarius scholae facultatis theologicae professor, Bibliorumque translator fidelissimus. Sepultus in medio chori.«

Wir benutzen gerne diese Stelle, um Herrn Dr. Falk für vielfache gütige Unterstützung und Förderung unserer Arbeit auch öffentlich unseren Dank auszusprechen.

die zu Ungunsten von Steil sprechen, wie auch ganz offenbar ein Versehen auf Seiten Steils hinsichtlich der Zahl 1534 vorliegt. Daß übrigens Dietenberger nicht schon 1534 gestorben sein kann, beweisen, ganz abgesehen von den positiven Nachrichten, seine später erschienenen Arbeiten, so sein Catechismus und besonders die 2. Auflage seiner Bibel, die, wie erwähnt, ausdrücklich auf Vorgänge des Jahres 1536 und 1537 Bezug nimmt. Eher könnte man versucht sein, mit Panzer[3]) zu glauben, daß Dietenberger erst 1540 gestorben sei, in welchem Jahr seine Bibel zum zweitenmal erschien mit der Bemerkung, daß Dietenberger sie »zum andernmal corrigirt und verbessert in seinem Leben«, während die 3. Auflage den Zusatz hat: »Zum andernmal gebessert in seinem Leben und nun zum drittenmal viel fleißiger den ye vorhin ausgegeben.« Allein daß Dietenberger schon 1537 starb, ersehen wir auch aus einem Briefe von »Joa. Mentzinger« an Nausea[4]), d. d. Mainz, 12. Novb. 1537, in welchem er sich beklagt, daß die Pfründe, welche »durch Dietenberger erledigt« sei, gegen die kirchlichen Bestimmungen neu besetzt worden sei. Doch haben wir noch bessere Zeugnisse, als alle zufälligen Nachrichten der Zeitgenossen, wir besitzen noch die officiellen urkundlichen Einträge, welche seinen Tod melden. Das Frankfurter Archiv bewahrt unter andern eine Pergament-Handschrift (Sign. »Dominicanerbücher, No. 6«), welche von den Dominicanern selbst als »Liber Proventuum« bezeichnet worden war; diese enthält auch einen Abschnitt: »Origo et status Conventus Dominicanorum« in Frankfurt, worin in Kürze Wichtiges aus der Ordensgeschichte des Frankfurter Klosters aufgezählt wird. Dazu gehört auch ein Todtenregister mit folgendem Eintrag: »R. P. F. Joannes Dietenbergius S. S. Theologiae professor eximius, natione Teuto, filius nostri Conventus, vir lingua latina et Hebraica peritissimus, tam in scholastica quam in sacris literis insigniter versatus, scripsit postillam super

3) »Römisch-katholische deutsche Bibelübersetzung.« S. 94 f.

4) »Epistolarum Miscell. ad. Fr. Nauseam libri X.« Basel, 1550, pag. 213 f.: »Praebenda autem lecturae, per Dietenbergium vacans, contra Bullam Apostolicam ex Vicarii aliorumque consensu cuidam Licentiato . . .«

Evangelia totius anni. Obiit anno 1537, die 7. Septembris. Utrumque testamentum vertit in linguam germanicam.« Auf der anderen Seite nach diesem Eintrag ist ein Todtenregister nach den Sterbetagen geordnet, mit der (lateinischen) Ueberschrift: »Es folgen die Namen unsrer Brüder . . . die in diesem Kloster wohnten und fromm im Herrn entschlafen sind.« — Dann werden die einzelnen Monate nacheinander aufgeführt, bis es heißt: »Im September starben:

1537. 4. Sept. Fr. Joannes Dietenbergius, S^ae Theologiae Professor, ac haereticae pravitatis Inquisitor vigilantissimus, sepultus in Conventu Moguntino sub pulpito in Choro«.

Diese Nachricht des Frankfurter Dominicanerklosters wird vollständig bestätigt durch das wichtige Mainzer Dominicaner-Necrologium[5]). In demselben befindet sich auf fol. 64, verso folgender Eintrag (wie es scheint von einer gleichzeitigen Hand):

»September (4). Octava S. Augustini Martiris[6]). O(biit) R(everen)dus P(ater) frater Johannes Ditenbergius Sacrae Theologiae professor ac haereticae pravitatis inquisitor vigilantissimus, filius conventus francofortensis, hic sepultus sub pulpito in choro. Anno 1537. 4. huius«.

Damit stimmt endlich, auch Jacquin's von uns so oft erwähntes und benutztes Chronicon überein; es heißt darin (fol. 467 f.) (lateinisch):

»1537. In demselben Jahr am 7. Septb. starb fromm im Herrn der ehrwürdige und treffliche P. Johannes Dieten-

---

5) Dieser schöne Pergamentcodex von c. 92 Bl. ist im Besitz der Mainzer Hospitien-Commission (»Invalidenhaus«), woselbst ihn Herr Gerichtsrath Dr. Bockenheimer 1876 auffand und aus demselben »Die Mainzer Geschlechter nach dem Todtenbuch der Dominicaner« (Mainz, Diemer's Verlag 1878) veröffentlichte. Für die Freundlichkeit, mit welcher Herr Gerichtsrath Dr. Bockenheimer uns diesen Band, sowie einzelne Werke seiner eigenen Bibliothek zur Verfügung stellte, sei auch hier gebührender Dank gesagt.

6) Ist ganz richtig, denn Augustinus ist am 28. August, die Oktav ist also am 4. September.

berger . . . er entschlief zu Mainz im Herrn . . . und wurde in der Mitte des Chores begraben im Jahre 1537, am 7. Septb.«

A. v. Lersner in seiner Frankfurter Chronik (1706, II. S. 124) schreibt: »Anno 1537, den 7. Septembris stirbt allhier (!) Joannes Diedenberger der heil. Schrift Professor, ein erfahrner Mann der Griechischen und Lateinischen Sprach, schreibet eine Postill über die Evangelien durch das gantze Jahr, übersetzt das Alte und Neue Testament in die Teutsche Sprach«.

Fassen wir das Resultat unserer verschiedenen Funde zusammen, so glauben wir ohne Zweifel in der Angabe, daß Dietenberger am 4. Septb. 1537 gestorben sei, die richtige Nachricht zu besitzen. Denn dieses Datum wird durch die sichersten und zuverlässigsten amtlichen Zeugnisse, durch das Frankfurter und Mainzer Necrologium seines Ordens bezeugt. Die Nachricht, daß er am 7. Septb. gestorben sei, erklärt sich sehr leicht als eine Verwechslung des Begräbnißtages mit dem Todestag. Denn da man nach kirchlichem Gebrauch ebenso oft den dies depositionis wie den dies obitus durch jährliches Gedächtniß zu feiern pflegte, konnte eine solche Verwechslung sehr leicht vorkommen. Jacquin's Angabe, daß er zu Mainz starb und »begraben wurde im Jahr 1537 am 7. Septb.«, macht diese Vermuthung noch wahrscheinlicher.

Dagegen bleibt die andere vielverbreitete Nachricht, daß er am 30. Aug. 1537 gestorben sei unerklärlich und mit der von uns als richtig angenommenen Angabe unvereinbar. Aber diese Nachricht wird durch kein einziges urkundliches oder amtliches Zeugniß beglaubigt, denn die oben (Amkg. 2) mitgetheilte Abschrift seiner Grabschrift, wonach er am 30. Aug. gestorben sei, und die verschiedenen Wiederholungen dieser Nachricht in gedruckten Werken[7])

7) Der 30. Aug. findet sich z. B. in: Knodt's Moguntia litterata und in neueren Werken, z. B. in der öfter genannten Arbeit von Nebe (»Zur Geschichte der evangelischen Kirche in Nassau«), der auch (wahrscheinlich Lersner's und Ritter's falscher Nachricht folgend) geglaubt hat, daß Dietenberger in Frankfurt gestorben sei, und darum angiebt, daß Dietenberger in Frankfurt im Dominicanerkloster begraben worden sei. Seine Angabe hat — ein Beispiel, wie rasch sich falsche Traditionen bilden! — Steitz irregeleitet, so daß dieser mit ausdrücklicher Berufung auf Ritter und Nebe denselben Irrthum bringt (»Archiv«, N. F. IV. S. 162 Anmkg.).

können unmöglich einer einzigen zeitgenössischen Urkunde gleichgestellt werden.

Von Dietenbergers letzter Krankheit wissen wir nichts, aber er scheint schon längere Zeit vorher nicht mehr sehr kräftig gewesen zu sein, da er schon 1530 auf dem Augsburger Reichstag, wie er selbst klagt[8]), öfter durch Unwohlsein und Krankheit an der Arbeit gehindert worden war.

Wie hoch Dietenberger von seinen Zeitgenossen und seinen Ordensbrüdern gestellt wurde, zeigt schon der ehrenvolle Ort seiner Ruhestätte, mitten im Chor der Mainzer Dominicanerkirche unter dem Pult, und das Aufhängen seines Bildnisses. Leider ist sowohl sein Grab wie sein Bildniß nicht mehr zu finden. Wohl bringt der Spanier Thomas Malvenda († 1628) in seinen »Commentaria in s. Script.« (tom I.) auf dem Titelbild ein Porträt unsers Joh. Dietenberger, als eines der sechs bedeutendsten Bibelübersetzer. Aber alle diese sechs Bibelübersetzer zeigen in ihren sechs Porträts eine so verdächtige Familienähnlichkeit, und alle sechs tragen (obschon der Zeit nach 300 Jahre auseinander liegend) denselben Schnurrbart, so daß von einer wirklichen Aehnlichkeit gar keine Rede sein kann. (Die Unterschrift des echten Porträts haben wir bereits S. 210, Amkg. 2 angegeben).

Ueber Dietenbergers Grabstein gibt uns der fleißige Jacquin eine interessante Mittheilung. Er schreibt (fol. 467 f.): »Dieses hellleuchtende Licht der Kirche und unsers Klosters und des ganzen Ordens erlosch endlich zu Mainz in unserm Kloster und wurde mitten im Chor zur Erde bestattet im Jahr 1537 am 7. Septb. mit dieser Inschrift: — — [hier folgt in Jacquins M.S. eine Lücke!] — — Diese habe ich früher gesehen, als ich sie aber im Jahr 1766, Ende Febr. suchte, fand ich sie nicht, da der Grabstein weggenommen war, neben welchem früher ein anderer Grabstein lag, der die Figur eines [Weih-]Bischofs aus unserm Orden enthielt« . . . 1789 wurde das Mainzer Dominicanerkloster, das schon längst in Verfall gerathen war, vom Kurfürsten aufgehoben und zu andern kirchlichen Zwecken verwandt, bis es in der Nacht vom 20.—21. Juli 1793 bei Beschießung der Stadt in Flammen auf-

8) Im »Phimostomus«.

ging. Der Platz, wo die Mainzer Dominikanerkirche stand und somit auch Dietenbergers Grab, mitten im Chor, wäre heutzutage, da noch genaue Pläne vorhanden sind, noch ganz gut zu bestimmen[9]) die alten Gräber selbst aber sind längst aufgegraben und zerstört.

Die Zeitgenossen schätzten Dietenberger hoch[10]); seine Ordensbrüder und Freunde widmeten ihm zum Theil überschwengliche Nachrufe[11]); die Gegner erwähnten ihn wohl als »Papisten« und »harten

9) Vgl. über die Mainzer Dominicanerkirche: »Gutenberg's Grabstätte« von Dr. Bockenheimer. Mainz, Diemer, 1876 S. 11 und 18.

10) Cochlaeus, Nausea, Faber und andere Zeitgenossen sprechen sich rühmend und lobend über ihn aus, und er war mit den drei Genannten eng befreundet. Joa. Faber nennt ihn z. B. in einem Schreiben an Nausea vom 12. Febr. 1523 aus Coblenz (»Epist. Misc. ad Nauseam« pag. 119) einen »egregius vir«; Nausea empfiehlt in seinem (lateinischen) Verzeichniß, »welche Schriftsteller in diesen letzten Zeiten von Geistlichen und von Laien sicher gelesen werden können« (Coloniae, Quentel 1533), unter den »neueren« auch ohne alle Einschränkung seinen Freund »Joannes Dietenbergius«; wie Cochlaeus mit ihm befreundet war, haben wir bereits früher hervorgehoben.

11) So besonders Jacquin's Chronik fol. 467 ff., worin er gepriesen wird als »Religiosus Deo dilectus et hominibus, orbique catholico a litteris notissimus, concionator famosissimus . . . totiusque ordinis lumen.« — Das schon erwähnte Frankfurter »Dominicanerbuch 6« zählt (Blatt 2 von hinten) Dietenberger zusammen mit einigen Wenigen auf als besondere Zierden des Frankfurter Klosters und sagt: »Hi, qui sequuntur fuerunt doctissimi viri, huius Conventus filii professi et vera ecclesiae lumina: 1) — 2) — 3) R. P. Fr. Joes Dietenbergius, vir peritissimus« etc. — Der Hildesheimer Henningus Pyrgallus, welcher 1539 zu Leipzig bei Valentin Schumann ein Lobgedicht auf die Vertheidiger des katholischen Glaubens drucken ließ unter dem Titel »Encomion aliquot catholicae veritatis assertorum« . . . (wieder abgedruckt in Fabricius' »Centifolium Lutheranum«, Hamburg, 1728 pag. 691 ff.), preist Dietenberger mit folgenden sechs Versen (229—234):

»Clarus Joannes quem Deitenbergius [sic!] apte
Subsequitur, summo dignus honore coli.
Qui velut intrepidus bellum hoc suscepit Achilles,
Pro Christi quid vis promptus amore pati
Doctrinis nempe et verbis simul institit urgens
Errores multos sustuleratque vigil.«

Pyrgallus zählt dann nachher unsern Dietenberger noch besonders auf unter den berühmten Männern, welche den katholischen Glauben vertheidigt haben (l. c. pag. 713).

Feind« Luthers, aber ohne ihm persönliche Fehler nachzusagen [12]). In den nächsten Zeiten, bis ins vorige Jahrhundert hinein, wurde Dietenberger noch vielfach citirt [13]), wurden seine Arbeiten noch benutzt [14]) und waren noch bekannt [15]). Aber schon wußte man nichts

12) Dieses spricht sehr dafür, daß Dietenberger ein sittenreiner und tadelloser Charakter war, der den Gegnern keinen Stoff zu übeln Nachreden darbot. Auch Walch scheint Dietenberger für glaubwürdig und zuverlässig gehalten zu haben, denn in seiner »wahrhaftigen Geschichte der seligen Frau Cath. von Bora wider Engelhard's Morgenstern von Wittenberg«, Halle 1751, II. S. 147, erwidert er dem Engelhard, der sich auf Dietenberger berufen hatte, in der Weise, daß er Dietenbergers Zeugniß selbst gelten läßt und nur dessen Sinn anders als Engelhard auffaßt.

Unter die Feinde Luthers zählt ihn auch »einer der fanatischsten lutherischen Eiferer« (wie Steitz ihn nennt, im »Archiv« N. F. V. S. 12), nämlich Erasmus Alberus, in einem 1546 verfaßten plattdeutschen Lobgedicht auf Luther; er nennt ihn darin (abgedruckt in Centifol. Luth. pag. 716 ff.) wohl mit absichtlicher Verstümmelung seines Namens »Dieptenberger« und zählt ihn mit andern Papisten zusammen ohne weitere Bemerkung auf. Man könnte allerdings auch zweifeln, ob die von Erasmus Alberus geschriebene Form »Dieptenberger« absichtlich gewählt sei oder auf Unwissenheit beruhe, da er in einer andern Schrift (»Wider die verfluchte Lehre der Carlstädter« Neu-Brandenburg 1556, Vorrede, Bl. 3b) den »Dieptenberger« in einem Verzeichniß der »Sophisten« aufzählt, die gegen Luther schrieben, und in demselben Verzeichniß im Anfang den »Caietanus«, nachher aber den »Thomas de Vio« als zwei verschiedene Personen erwähnt!

13) Die »Bibliotheca sancta a Sixto Senensi . . . collecta«, Lugduni 1591 erwähnt ehrenvoll Dietenbergers Arbeiten. Melchior Zangern, »Examen versionis Lutheri«, Meintz 1605, beruft sich unter andern auf Dietenberger »zur Bekräftigung der Wahrheit und Widertreibung der Lügen.« Johannes Fischer, Episcop. Roffens., erwähnt den Dietenberger sehr ehrenvoll mit Wenigen zusammen als Hauptvorkämpfer gegen Luther. (Vgl. »Joannis Fischeri Roff. . . . opera« — Wirzeburgi 1597, pag. 748. Exemplar in Würzburg.) — Vgl. auch S. 196, Amkg. 46, sowie Schunk's Urtheil S. 197.

14) So wurde noch im Jahre 1542 eine kleine Schrift herausgegeben, welche den Titel führt: »Rede und Antwort der jetzigen zwei Spaltungen in der christlichen Kirchen mit 14 Artikeln aus Eckii Handbüchlein und Dietenbergers Fragstück versamelt«. Cöln 1542. 8°. Das einzige Exemplar, von dessen Existenz wir wissen, befindet sich in der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel. Vgl. das bibliograph. Verzeichniß im II. Thl.

15) So wird im »Rhein. Antiquarius« (Frankfurt 1739, pag. 399) unter den Mainzer Gelehrten einzig und allein Dietenberger genannt:

mehr von seiner Persönlichkeit, schon waren alle ins Einzelne gehenden Nachrichten darüber verloren, zum großen Leidwesen einsichtiger Männer, die Einzelnes zu retten und zu sammeln versuchten, aber vergebens darauf aufmerksam machten, daß bald alle Spuren jener ersten katholischen Vorkämpfer verloren sein würden, wenn nicht bald Abhülfe komme[16]). Wenn es auch heutzutage durch die Eröffnung der Archive leichter möglich ist, das noch vorhandene zu erforschen, und wenn in dieser Hinsicht auch das Archiv und die Bibliothek von Dietenbergers Vaterstadt manche schöne Ausbeute lieferten, so ist es doch sehr zu beklagen,

---

»Außerdem hat es schon vorlängst an diesem Orte viele gelehrte Leute gegeben, welche allda geboren, gelebt und gelehrt haben, worunter Joh. Dietenberger, der eine deutsche Bibel verfaßt hat, fürnehmlich berühmt ist«.

16) Der wegen seiner Derbheit gefürchtete Polemiker Nicolaus Weislinger zeigte in dieser Hinsicht einen außerordentlichen Scharfblick. Er schreibt in seinem »Armamentarium catholicum«, Argentinae 1749, S. 742, über diesen Gegenstand: »Was ich von diesem vortrefflichen Gottesgelehrten (Eck) weiß, habe ich meistens den Ketzern zu danken, welche in den Lebensbeschreibungen ihrer Irrthumsstifter, falschen Lehrer und Meinungsbeschützer weder Arbeit noch Kosten sparen. . . Aber die vollkommenen Lebensbeschreibungen unsrer Gottesgelehrten, die sich in Vertheidigung der katholischen Wahrheit zu Zeiten der ketzerischen Neuerung anno 1517 und in den folgenden Jahren unendlich verdient gemacht und einen unsterblichen Ruhm in der Kirche Gottes erworben haben, als da gewesen: Joh. Eck, Joh. Cochlaeus, Conr. Wimpina, Hier. Emser, Joh. Faber, Joh. Dietenberger, Joh. Fischer, Joh. Hoffmeister, Frid. Staphilus, Georg Wicelius, Julius Pflug, Michael Helding und andere **sind mir unbekannt**; wahr ists, daß der berühmte Bischof zu Tull Andreas du Saussay in seiner Fortsetzung des vortrefflichen Buches Bellarmini de Script. eccles. etwas hierin gethan, desgleichen Corn. Loos Callidius in seinem Catal. illustr. Germ. Script., ferner Wilh. Eysengrein in seinem Cat. test. ver., aber alles ist nicht zulänglich, nicht umständlich, nicht ausführlich, nicht vollkommen, indem nicht gründlich gemeldet worden, woher sie gewesen, von was für Eltern, wie sie geheißen, wo und wann sie geboren ꝛc. . . ., was alles die Lutheraner und Calvinisten fleißig von den Ihrigen aufschreiben und öfter mit feinen Kupfern den Ihrigen in die Hände geben, damit ja die Gedächtniß solcher Männer nicht in Vergessenheit komme. Ja sie gehen so weit, daß sie sogar die Lebensbeschreibungen ihrer annoch lebenden Gelehrten bekannt machen, wie zu sehen . . .«

daß fast der ganze, wie die Nachrichten sagen, überaus reiche handschriftliche Nachlaß Dietenbergers verloren und wahrscheinlich vernichtet ist. Noch gegen Ende des vorigen Jahrhunderts, vor der Aufhebung des Frankfurter Dominicanerklosters wäre Dietenbergers Leben jedenfalls viel leichter und ausführlicher zu beschreiben gewesen! Daß wir wenigstens jetzt, 350 Jahre nach seinem Tode, dem treuen Vorkämpfer der alten Kirche einen kleinen Denkstein gesetzt haben, war die Erfüllung einer Ehrenschuld, die seit Jahrhunderten auf seiner Kirche lastete, war aber auch zugleich, wie wir hoffen, die Ergänzung einer Lücke in der Reformations- und Gelehrtengeschichte des 16. Jahrhunderts [17]).

---

17) Beiläufig möchten wir noch bemerken, daß der Name Dietenberger in den letzten Jahrhunderten noch mehrfach vorkommt, daß Anfangs dieses Jahrhunderts noch Werke von Trägern dieses Namens verfaßt wurden und daß 1883 »Ed. Dittenberger« eine Schrift »Sylloge inscriptionum graec.« zu Leipzig bei Hirzel herausgab. Ob die Träger dieses Namens mit unserm Johannes Dietenberger verwandt sind, wie dieses ein protest. Pfarrer Namens Dietenberger zu Anfang dieses Jahrhunderts in seiner Biographie behauptet, müssen wir dahingestellt sein lassen. Das Pfarrarchiv von Dietenbergen enthält leider keinerlei Nachrichten über die Familie der »Dietenberger«.

Zweiter Theil

Dietenbergers Schriften

I.

„Obe die Christen mügen durch ire guten werck den Hymel verdienen.“[1])

$A_1{}^b$ Dedikation Cochlaei d. d. Franckfurt am 17. tag Septembris im 1523 jar, an Antonius Spendtselig. (Vgl. Cap. V, S. 96.) Aus dieser Dedikation geht hervor, daß Dietenberger dies Büchlein gleich deutsch geschrieben hat.

$A_2{}^a$. **Vorrede.** Während Christus sage, daß der Weg zum Himmel eng sei, wollten jetzt etliche denselben »sehr weit und breit machen, alle selig machen, die den bloßen Glauben haben«. Leider sei es jetzt dahin gekommen, daß man unter Christen mehr frage, was Luther lehre, als was Christus lehre. Und obgleich viele verstopft [= verstockt] seien, wären doch auch viele Einfältige darunter, die aus Unwissenheit sündigten; diese wolle er belehren und »denselbigen armen schwachen christen zu nutz, allen gläubigen leyen zu trost, gott zu ere und lob, habe ich dises büchlein geschrieben, von gott gnade, von guten mitteil ihres verdienst, von bösen gewöhnlichen lohn erwartend.« —

$A_2{}^b$: Eigentlicher Text: »Unterrede des Priesters und des Bauren. Bauer. Früntlich bit hab ich, lieber herr zu euch, wölt brüderlicher mitlieb halb die nit versagen. Der Priester: Was müglich und erlich ist, soltu gewert sein.« Dann verlangt der

1) Am Rand sind handschriftl. viele Correkturen gemacht, vielleicht von Dietenberger selbst, da das Ex. der Frankfurter Stadtbibl., welches ich benutzte, aus der alten Frankfurter Dominikanerbibliothek stammt. Sign.: »Theol. Polem. No. 223«.

Bauer die Schlüssel zum Himmelreich; der Priester belehrt ihn, daß dies unmöglich sei, daß er aber derselben auch nicht bedürfe, um in den Himmel zu kommen (er citirt dafür 1. Cor. 13, Eph. 4). Dies wird erklärt ($A_3{}^a$ = S. 5): »als zu gleichem (durch ein Gleichniß): es sind viel guter bürger hie zu Franckfurt, gehören alle in die stadt, haben doch nicht alle die schlüssel zu den porten, ist genug daß ihnen die stadt geöffnet ist . . . also laß dich begnügen, daß dir der hymel geöffnet ist durch das leiden Christi«. S. 6, 7 bringt der Bauer seinen Einwand vor, der sehr scharf mit Citirung der heiligen Schrift formulirt ist (sehr lebendiger Dialog).

S. 8—17: Widerlegung. Dietenberger setzt auseinander, daß die guten Werke nicht nur von uns aus geschehen, sondern durch die Gnade auch zugleich Gottes Werke sind, also gemeinsam von Gott und dem Menschen gewirkt werden. Er führt als Beispiel an: Jede rechte Bestrafung ist zugleich ein Werk der Gerechtigkeit (die das Urtheil fällt) und ein Werk des Züchtigers (Henkers). Beide wirken auf die That, z. B. auf die Hinrichtung ein. So werden auch unsere guten Werke vollbracht: Gott regt dazu an und fördert uns dabei »also, daß solche werk allein anfänglichen entspringen aus gotts gnade und in uns, [und] aus uns, nichts ist, das uns darzu bewegen möchte, deßhalb sind solche werke nicht allein unser sondern auch zuvor gottes . . . Gotts: als er uns darzu erweckt und [Kraft] gibt, zu vollbringen; unser: als der auswirker und mithelfer mit der that. Solche werke, wann wir sie wollen ansehen allein der that nach, sind sie eigentlich allein unser werk und vor Gott als koth und unflath geacht, wie Esaias sagt, dieweil nichts in und aus uns ist, das sie möcht gut machen, dann wir sind der natur halber kinder des zornes. Wann sie aber geschätzt werden nach der hilfe Gottes, aus welcher sie anfänglichen entspringen, so sind sie mehr gottes denn unser werk und deßhalben gott höchlich angenehm und wohlbehaglich, auch uns förderlich. Darumb sagt st. Aug.: Gott gefällt nichts in dir, denn was du aus Gott hast; was du aber aus dir selbst hast, mißfällt Gott«. — 1 Cor. 4.

S. 17 f. gibt Dietenberger eine schöne Erklärung von den guten Werken der Heiden: dieselben seien »unnützlich zu der Selig-

keit«; sie seien, wenn auch natürlich gut, doch nicht auf Gott als Endziel gerichtet und deßhalb übel gethan, aber darum noch nicht Sünde; vielmehr sei es gut für die Heiden, wenn sie solche natürlich gute Werke vollbrächten, es werde ihre Strafe mildern; aber etwas wahrhaft [übernatürliches] Gutes könnten sie ohne Glauben nicht thun.

S. 18 bis 22: Beweis dafür, daß die guten Werke den Himmel verdienen: 1) Altes Testament (9 Stellen werden citirt) und 2) Neues Testament (c. 37 Stellen).

Einwand des Bauern: In diesen Stellen steht aber nicht, daß der Himmel uns als Lohn gegeben wird!

Widerlegung: (S. 22 bis 24) 1) 19 Stellen der hl. Schrift werden citirt, z. B. »Ich selbst bin dein sehr großer Lohn.« — »Erfreut euch sehr, denn euer Lohn ist fast groß in dem Himmelreich«. — »Es ist ye ein jeglicher Arbeiter seines Lohnes werth« 2c.

2) Vernunft: a) Verdienen wir etwas durch unser Gebet, wenn wir um den Himmel bitten »zukum uns dein Reich« oder nicht? — Wenn »ja«, so ist es klar; wenn du »nein« sagest, so wäre unser Gebet umsonst und Gott hätte uns nicht befehlen müssen zu beten ohne Unterlaß und in seinem Namen zu bitten!

b) Wenn die hl. Schrift uns Lohn verspricht, so setzt dieses Verdienen voraus; denn was nicht verdient wird, ist nicht ein Lohn, sondern »ein gabe, genad, früntliche schenk oder liepniß und desgleichen«, was aber als Lohn gegeben wird, muß irgendwie verdient werden und nicht allein aus Gnade, sondern auch aus Gerechtigkeit gegeben werden. Deshalb ermahnt uns Christus auch, die guten Werke so zu thun, daß wir unsern Lohn im Himmelreich nicht verlieren (Gegensatz: »jam accepisti mercedem tuam«) Matth. 6, und deshalb sagt st. Paul: »ein jeglicher wird seinen eigenen lohn empfahen nach seinen werken«. I. Cor. 3.

Bauer: Dann können wir also durch unsere guten Werke ohne Gott den Himmel verdienen?!

Widerlegung; »Nit also«, denn selbst unsere guten Werke sind mehr Gottes Werke als unsere, also können wir ohne ihn nicht den Himmel verdienen, »denn unsere guten Werke sind seiner Hände Werk«, wie Christus sagt: »Ohne mich könnt ihr nichts thun«.

Ebenso lehrt auch Paulus, daß wir »aus Gottes Gnaden durch den Glauben selig geworden seien« und da er wohl »gemerkt« habe, daß Etliche meinen würden, der Glaube ohne Werke sei genug, und Andere: die Werke ohne Glauben wären hinreichend, so hat er bald darauf gesagt, »wir sind Gottes Geschöpfe, geschaffen in guten Werken, welche Gott uns hat bereitet, daß wir in denselben sollen gon« [gehen], nicht deßhalb also, weil sie unsre Werke sind, sollen wir unsere guten Werke unveracht halten, sondern weil sie Gottes Werke sind, und deßhalb sind sie auch verdienstlich.

Man muß deßhalb unsere guten Werke in »zweierlei gestalt« nehmen 1) als unsere Werke, insofern sie aus dem freien Willen hervorgehen — als solche »haben sie kein verdienst vor Gott« und 2) »auffs ander: als gotz werck, auß gotz gnaden und barmhertzigkeit durch uns beschehen, und zu Gott gewandt [auf Gott bezogen] . . . in solcher gestalt werden sie von Gott belohnt, als sein werck aus seiner gnad gefloſſen«.

Bauer: Ich merke jetzt, daß der unreine Luther »nichts dann lauter lügen, falschheit und betrügerei vorgibt, betrügt und macht yrr uns einfeltige bawern«. — »O wie viele werden jetzunt durch diesen verfluchten irrtum verdammt!«

Dann werden noch Einwände widerlegt.

1) Wenn unsere guten Werke uns selig machen könnten, so bedürften wir keinen Glauben!

Widerlegung: Ohne Glauben gibt es überhaupt keine guten Werke.

2) Die hl. Schrift rühmt doch den Glauben ohne Werke.

Widerlegung: Damit ist »der geschmückte Glaube« (fides ornata) gemeint, der sich in guten Werken zeigt, der auch nach dem Glauben leben und handeln lehrt.

2b) und Paulus sagt, wir würden ohne unser Verdienst selig, aus Barmherzigkeit, nicht aus unsern Werken.

Widerlegung: Unsere guten Werke, »wie oft gesagt«, geschehen aus Gottes Barmherzigkeit, sind Folgen seiner Gnade; der Apostel will deßhalb nicht die guten Werke ausschließen, sondern das falsche Vertrauen, als ob wir ohne Gottes Hilfe gute Werke thun könnten, die Verdienst hätten. Auch redet st. Paul gar oft an vielen Stellen überhaupt nicht von »eigentlichen guten, verdienst-

lichen Werken«, sondern von den Werken des alten Gesetzes, wodurch die neubekehrten Christen oft noch glaubten, selig werden zu können.

3) Wenn Christus uns den Himmel verdient hat, was brauchen wir dann weiter denselben zu verdienen? Ist sein Verdienst genugsam, so brauchen wir nichts mehr zu thun!

Widerlegung: Christus hat uns den Himmel »genugsam seinethalben verdient«, aber sein Verdienst muß uns doch mitgetheilt werden, wie er selbst geboten hat, so daß ohne diese Mittheilung (durch die Taufe und die übrigen Sakramente, durch Glauben und Leben danach) niemand selig werden kann.

4) Christus hat gesagt »wenn wir alle Dinge [die] uns geboten [sind], vollbringen, sollen wir sagen, wir sind unnütze Knechte« ꝛc.

Widerlegung: Damit ist kein gutes Werk verworfen, sondern das falsche Vertrauen, als ob wir etwas Großes gethan hätten.

Schluß. »Darumb folge dem rath sti. Pauli: Werde nicht verdrossen oder faul, gute Werke zu vollbringen . . . solt darumb ser arbeiten, viel gutes thun und viel übels gedultiglich leiden und also hoffen in [= auf] den leidenden Gott. Laß dich niemant irr machen oder verführen, was der mensch hier seyet [= säet], wird er nach diesem leben schneiden [= ernten]; welcher hier seyet leibeslust, wird seine arbeit mit dem vergänglichen leib verloren haben; welcher aber seyet in kraft des heiligen geistes und der gnad, sich übet in den wercken des geschmückten glaubens und der gerechtigkeit, wird von dem heiligen geist empfahen das ewige leben, zu welchem uns helfe . . . der vater, son und heilig geist, Amen«.

»1523. Quarta Augusti«.

II.

„Antwurt, das Junckfrawen" . . .[1]

Auf dem Titelblatt (A 1 b) die Widmung: »Der wirdigen und andächtigen Jungfrawen Magdalena Cressin, Closterfrawen

1) Ex. der Frankfurter Stadtbibl. Sign.: »Theol. Polem. 223«.

zu Pillnreut, embeut ich Jo. Cochlaeus gnad frid un heil in Christo«. In dieser Didication sagt Cochläus, daß er ihr (der Cressin) und allen Klosterfrauen »zu trost« verdeutscht habe ein »gut, redlich und mit schrift wohl gegründet büchlein des ehrwirdigen und hochgelehrten fraters Dr. Jo. Dietenbergers« über die Klostergelübde, welches er dem Drucker schon überantwortet habe. Dietenberger habe es auf seinen Wunsch geschrieben, aber nicht wollen drucken lassen, und da habe er es »auch wider seinen willen« wegen der Gewissensnoth so Vieler »ausgeen« lassen, »dieweil ich so viel schande und ärgernis höre von ausgelosenen nonnen und münchen.« Er widme es ihr, weil ihr Bruder sel., Dr. Anton Kreß [2]), vor Zeiten Probst und Pfarrherr zu st. Lorenzen in Nürnberg, ihm so viel Gutes gethan habe; so wolle er gern den Seinen wieder dankbar sein. Gegeben am 18. tag Sept. 1523.

»**Vorrede** in diß buchlin. Gnad unseres lieben Herrn J. Chri. sei mit allen denen, die dises kurz christlich buchlin iren seelen zu nutzen lesen oder hören lesen, Amen«.

---

2) Ueber ihn schreibt Roth, »Ref. in Nürnberg«, S. 44 f.: »Als Sixtus Tucher im Jahr 1504 auf seine Probstei resignirte, um die letzten Lebensjahre in beschaulicher Muße und Zurückgezogenheit zu verbringen, folgte ihm Ebners Universitäts-Freund, der Patrizier Dr. Anton Kreß [Scheurl, Antonii Kressii etc. vita in: Pirkheimeri Op. pag. 351—355. Vgl. Soden, pag. 38.] ein Mann erst in der Mitte der zwanziger Jahre stehend, der wie seine Vorgänger in Italien eine juristische Fachbildung genossen hatte und, wie es in solchen Fällen gebräuchlich war, erst bei seiner Ernennung zu der geistlichen Würde die Priesterweihe erhielt. Kreß scheint eine ähnliche Persönlichkeit wie sein Vorgänger gewesen zu sein. Er war ein Wohlthäter der Armen, ein eifriger Förderer der Nürnberger Schulen, ein Gönner der Künstler und Gelehrten und durch seinen tadellosen Lebenswandel seinem Pfarrklerus ein herrliches Beispiel. Seine juristischen Kenntnisse verwerthete er öfter im Dienste des Vaterlandes und auch sonst in wichtigen Angelegenheiten, wenn er als Schiedsrichter aufgerufen wurde. Der Kreis der geistesverwandten Männer, die wir mit Tucher in Berührung fanden, blieb auch der seine. Als er schon frühzeitig im Jahre 1513 starb, folgte ihm in der Probsteiwürde Georg Beheim; dieser, ebenfalls ein hochgebildeter Mann, verwaltete sein Amt ganz im Geiste seiner Vorgänger, wie er auch von Kreß selbst als der würdigste zum Nachfolger bezeichnet worden war. Mit all den erwähnten Persönlichkeiten war Dürer wohl bekannt; sein tief religiöser Sinn zog ihn von selbst in den Kreis dieser »»Frommen««. —

Luther habe mit Hilfe der Seinen ein Werk gethan, wovon Land und Leute singen und den Kindern Gottes beide Ohren klingen würden; die aber nicht aus Gott seien, würden es als groß frumen preisen: daß er nämlich eidbrüchige Mönche und Nonnen aus dem Kloster führe, ihnen ihre Gelübde verlassen und verleugnen helfe und sich dessen auch noch rühme — »o, wie lacht des spiels der teufel!« Damit aber niemand dadurch verführt werde, habe er »Gott zu eren und allen geistlichen zu trost« dieses Büchlein geschrieben und »mit schrift und der wahrheit« das Falsche widerlegt, was Luther Gott zu Unehren, der Christenheit zur Schmach, den Ordensleuten zur Verdammniß und denen, die eintreten wollen, zum Hinderniß geschrieben habe, indem er jedesmal Luthers Behauptung hingesetzt und seine Antwort dahintergefügt habe.

Ob Luther, wie er behaupte, seine eigene Ehre nicht suche, lasse er »den urtheilen, dem nichts verporgen ist;« jedenfalls gereichen ihm seine Werke nur zu Schmach und Schande.

S. 5. Er wolle Luther jetzt widerlegen »als ich auch in andern meinen büchlin gethon habe«. [Danach scheint Dietenberger vor 1523 schon mehrere Büchlein geschrieben zu haben.]

S. 7. Er droht Luther mit Gottes Zorn, daß er diese Nonnen verführt habe und citirt ihm: »Wehe dem, durch welchen ärgerniß kumpt«. — »Daß aber klösterliche gelübde auch Gottes gelübde seien . . . magstu klarlich sehen in dem heiligen Evangelio, habe das genugsam in meinen andern büchlin angezeigt, will es jetzt dabei bleiben lassen, dann ich habe deren noch keins befunden niedergelegt [= widerlegt].« —

S. 8. »Ich will aber den frommen, züchtigen Klosterjungfrawen am ersten zur errettung ihrer gewissen und seelen einen andern rath geben, dem sie sollen seliglichen folgen mit dem hl. Apostel Paulo, I. Cor. 2, der also schreibt: Ein jeglicher soll bleiben in der beriefung, in welcher er berieft ist. Darum sagt st. Aug.: Bist du zu einem Klostermenschen berieft, [so] solltu nach dem Rath st. Pauli ein Klostermensch bleiben, Es ist kein ander Mittel; bistu ein Klostermensch, so mußtu (als) ein Klostermensch selig

werden, oder wirst [überhaupt] nicht selig werden. Aber die abtrünnigen verlaufenen nunnen, ehrlosen weiber sollen hören, was ihnen die schrift I. Mach. 2. sagt: Es ist euch nicht gut gottes gesetz, eid und gelübde zu lassen, denn niemand, wie Christus sagt, Luc. 9., wird des ewigen Lebens wirdig sein, der seine hand schlagt an den pflug (verstand: [= verstehe] die Gelübde gottes) und danach wieder hinter sich sieht und vergißt gottes und aller gelobter treu; weiß darum euch kein bessern rath jetzt zu geben, den Christus den verstopften, glaubenslosen Juden gab, da er also sagt, Luc. 13, es sei denn Sach, daß ihr buße wirkt über eure sünde, so werdet ihr alle zugleich verderben und verdampt werden«. —

S. 9 f. Gegen Luthers Grund: in den Klöstern werde das Evangelium nicht verkündet, und deßhalb solle man die Nonnen herausnehmen, schreibt Dietenberger: »Wieviel hastu noch in unsern landen klöster gesehen, darin nimmer das Ev. einmal recht gehört sei? . . . Ist aller welt wißlich und kuntlich, daß kein nunnenkloster bei uns ist, darin das Ev. nimmer gehört wird. Ich geschweige, daß viel klöster und gestifte prediger bei ihnen stets halten, weltliche und ordenspriester, die das ganze jar das Ev. an bestimmten tagen bis hierher recht, wohl und christlich verkündet haben und noch verkünden; schäme dich doch vor der welt, von welcher du preis und ehre suchst, dieser öffentlichen lügen!« . . .

S. 11 f.: »Du bedarfst [= brauchst] dich auch nicht berühmen, oder loben, daß du Gott die armen seelen, so er durch sein heiliges blut erlöst und erkauft hat, ihm abzieheſt mit lügen und trügen, als dann von dir und deines gleichen Christus vorgesagt hat, Joa. 10: der dieb kommt zu nichten dann [= zu nichts anderem als] zu stehlen, zu würgen und zu verderben. Christus lehrt uns anders von den gelübden, also reden[d]: Ihr sollt Gott geben, was gott zusteht. Nun steht ye gott des menschen halben [= von Seiten des Menschen] nichts näheres zu, dann was ihm verheißen und gelobt wird, als da sind die klösterliche gelübde, wie in andern meinen büchern ich genugsamlich beweist habe«. Von Luther gilt »Wer nicht mit mir versammelt und einigt, der zerstreut und vertheilt«. »Hat Christus dich Luther hie nicht troffen [= getroffen, gekennzeichnet] . . . dieweil du kummst

die armen seelen zu verderben und zu vertheilen, zu verjagen aus den geistlichen klöstern, die Gott der heilige geist darin hat seliglichen vereinigt und versemmelt«? —

S. 13 f. Auf Luthers Grund: daß die Nonnen fröhlich und nicht gezwungen Gott dienen sollten, aber »unter tausend kaum eine« freiwillig im Kloster sei, antwortet Dietenberger: »Sag an du großer Geistwäger und Herzenskenner, wieviel klosterherzen hast du durchgesehen, darin du gefunden hast unlustigen, gezwungenen gottesdienst? Hastu aber keine durchgesehen, denn es ist Gott allein [vor]behalten — I Re. 16. — 2 Par. 6. — wie darfst du dann es schreiben und frei heraus lügen? Ich hoffe unter 1000 Klosterjungfrawen soll man kaum eine finden, die gezwungen, nicht mit lust Gott dienen und ihren orden tragen; sind ihrer aber also viele, warum nennst du nicht eine aus den tausenden? Vielleicht meinstu die neun ausgelaufenen schelckin«, die Luther beredet habe aus dem Kloster zu gehen. Warum urtheile er aber nach sich selbst? Wenn er Gott nicht dienen wolle, solle er doch Andere in Ruhe lassen. Wenn ihm auch etliche folgten, so habe Gott doch noch 7000, die ihr Knie nicht vor Baal gebeugt (3 Re. 19. — Rom. 11.) und seinem Rathschlag nicht gefolgt seien, auch nicht folgen würden; man müsse hier Christus folgen: Wer bleiben wird bis ans Ende, wird selig werden (Mat. 10.). Uebrigens sei es auch immer noch besser selbst mit Unlust seine Pflicht zu thun, als sie ganz zu unterlassen, denn wenn man dadurch auch nichts verdiene, wie Paulus sagt, 2. Cor. 9., so sündige man doch noch nicht wie jene, die den Dienst Gottes ganz unterlassen. Aber er hoffe, daß wenige Klöster gefunden würden, wo Traurigkeit und Unlust herrsche, denn Gott, der den Klosterleuten den Willen und Beruf gebe ins Kloster zu gehen, werde ihn auch nicht entziehen und ihnen schon Muth und Kraft geben wie er bezeuge (Phil. 1), »daß einem Liebhaber Christi seine bürde und joch der gelübde nicht schwer sondern fast süß und leicht ist (Mat. 11.), denn die Liebe macht alle Dinge leicht«.

S. 15 f. Luther thue übrigens, als ob »gezwungen« und »mit Unlust« dasselbe wäre. Man könne sehr wohl mit gutem freien Willen fasten ꝛc. und Unlust dabei empfinden und das

schade auch nicht viel. Gegen Zwang sei er auch, »ich lobe das nicht, denn es kompt selten gutes daraus«; Christus hat nicht gesagt: Zwingt die Kinder zu mir, sondern »laßt sie selbst, das ist mit freiem guten willen, zu mir kommen« — Mat. 19. — Wenn daher wirklich »gezwungen Kinder« in Klöstern wären, die möchten mit ehrlichem Zeugniß der Obrigkeit, besonders des Bischofs austreten; aber man dürfe daraus kein Mäntelchen machen, wie Paulus warne — Gal. 5. — besser wäre schon »sie machten aus der noth eine tugend und folgten dem rath Pauli, blieben als sie wären«. I. Cor. 7.

S. 18 f. Schöne Widerlegung von Luthers Einwand: die Keuschheit könne nicht so allgemein sein, wie es Klöster gäbe. Er verweist auf die Gnade des hl. Geistes, die niemandem fehle, der ernst darum bete. Wie Judith über ihre natürliche weibliche Kraft hinaus gestärkt worden sei, so werde auch Gott jedem die nöthige Kraft geben, der ihn gläubig und vertrauensvoll darum bitte — »Was es nicht unmüglich, menschlich zu reden, daß die küsche fraw Judith den mächtigsten fürsten Holofernem also schentlich umbringen sollte? Aber ihr frommes herz, starker glaube, gute verhoffnung, demüthiges gebet zu Gott, macht ihr müglich, welches [= was] ihren eigenen weibischen kräften unmüglich was. Wie bittet sie aber? Also: »»O herr gott Israel stärk mich und sich [= siehe] in diser stund zu den werken meiner hende, daß du uffrichtest und erlösest die stadt Hierusalem, wie du verheißen hast, und das [= dasjenige, was] ich gedacht habe, und [von welchem ich] glaube [daß es] durch dich geschehen möge, vollbringen künde«« [= könne]. Dieweil nun Christus uns ermahnt und gebeut, zu bitten von ihm das [was] wir in unsern kräften nicht haben, (hat auch verheißen zu geben alles, was man in seinem namen bittet) wie sollte er denn abschlahen die gabe der küschheit, welche er selbst anzunehmen und zu halten gerathen hat? Es stat ye geschrieben: welcher bedarf der weißheit (zwer zweifelt, auch andere gottes gabe, [die] uns nutz sein zu Gott?) der beger sie von gott, der allen [die] ihn bitten, gibt überflüssig, und niemant seiner bitte verweiset, und soll ihm geben werden. Bitte aber dasselbige in einem rechten starken glauben und guten gewissen, den [= dann] wird dich Gott nicht lassen [= verlassen] auch in den dingen, welche deinen kräften

unmüglich sind, doch dich Gott fast nutz und behilflich sy [= aber dir zur Ehre Gottes sehr nützlich und behülflich sind], dann er selbst verheißen hat, sein volck in solchen nöthen zu ihm schreyen [= welches . . . zu ihm schreit] nicht zu verlassen«. (C. 2^a f. = S. 19 f.).

S. 20. f. Gott wird nicht versucht, wenn man ihn um das bittet, was er selbst uns gerathen hat, »von welchem weiters zu lesen, weis ich dich zu meinen andern büchern, darinen genugsamlich disem deinem leichtfertigen geschwetz geantwortet ist.«

Gegen Luthers Einwand: Gott habe gesagt »wachset und mehret euch« und deßhalb seien »die Weibsbilder« nicht zur Jungfrauschaft, sondern zur Ehe geschaffen, sagt Dietenberger: Daß dieses unwahr ist, bezeugt sant Paulus, I Cor. 7, da er sagt, daß die [welche] heirathen wohl thun, »die aber jungfrawschaft wollen behalten und nicht zu der ee [= Ehe] greifen, noch viel besser thun; werden auch seliger sein die jungfrawen bleiben nach dem rath des hl. geistes. Wie kann nun aber gott der hl. geist [in der hl. Schrift] den weibsbildern rathen [zu etwas], zu dem er sie nicht geschaffen hat?« Das sei doch eine Gotteslästerung: anzunehmen Gott habe nicht gewußt, wozu er die Menschen geschaffen, indem er ihnen etwas rathe, wozu er sie nicht geschaffen habe! Es sei auch offenbar gelogen, wenn Luther sage: Gott hat gesprochen, Weibsbilder seien nicht geschaffen Jungfrauen zu bleiben, denn Gott hat nur, als noch wenige Menschen da waren und das menschliche Geschlecht gemehrt werden sollte, gesagt, sie sollten sich mehren, aber darin sei doch nicht allen Weibern, die jemals geboren würden, geboten Kinder zu haben! Sonst hätte Christus nicht zur Jungfrauschaft gerathen — Mat. 19 — und auch den Jungfrauen den Himmel nicht verheißen und st. Paul hätte dann nicht zur Eheloſigkeit rathen können durch den heiligen geist.

S. 23 f. Luther sage: Werfe man ihm vor, daß er Aergerniß gebe, so denke er: »Ergernus hin, ergernus her; noth bricht eisen«. Dietenberger erwidert, daß Luther damit gewissermaßen sage: »lieber herr Christe: ergernus hin, ergernus her, ergernus soll man nicht achten — aber Christus sagt: es wäre besser daß der, durch welchen ergernus kommt, im meer mit einem großen stein ertränkt würde, ehe daß ergernus erwachse«. Darum sehe man, daß Luther »Christo ganz zuwider« sei, vielmehr rede er »aus dem

teuffel, der allein lehrt ergernus verachten«. »Ja, sagst du: noth bricht eisen ꝛc.; aber was [für eine] noth ist doch« daß jemand aus freiem Willen ohne »ee« bleibe, was, wie Christus und Paulus bezeugen, (Mat. 19; I Cor. 7) viel verdienstlicher und besser ist. »Hab dier in meinen andern bücher viel daruff geantwortet und dein fürnehmen christlichen darnieder gelegt, [ich] laß [es] jetzunt bleiben«.

S. 25. Luther spreche von der Seelen Gefährlichkeit; aber das, was Christus und die Apostel riethen und thaten, könne nicht seelengefährlich sein. »Ich meine, man sollt Christo und den aposteln mehr glauben als einem abtrünnigen münch, da auch die heiligen aposteln Christo antworten[d] also sagten: geht es also mit weibern zu, so ist es gut, daß man aus der ee bleibe. Christus verwarf diese antwort nicht, was er doch nicht unterwegen gelassen hätte, wenn uß der ee zu bleiben, wär der seelen gefär. Weiter sagt er zu seinen aposteln: es seynd etliche die sich der ee enthalten um gots willen. Wer dieses wort annehmen mag, daß ist annehmen will, der thu das; als wollt er sagen: es steht zu eines jeglichen freien willen, küschlich auß der ee bleiben, es wird von Gott dise gabe niemand abgeschlagen, der seinen willen zu Gott um diser gabe schlägt. Wie kann aber Christus unser seligmacher uns [etwas] rathen, das der seelen gefahr ist? . . . Es wird darum alle welt recht und redlich an dir in dieser antwort geärgert . . . Denn es ist wider Gott und der seelen seligkeit gotts gelübt muthwillig ufflösen, eidbrüchig werden, keiner gewissen schonen, wider den alten christlichen brauch ergernus unter aller welt erwecken ꝛc. Solige und dergleichen stück kann kein frommer Christ billigen« . . .

S. 26. Luther rühmt sich, er wolle vor Gott und der Welt bestahn, darauf sagt Dietenberger: »Ja, Luther, du bestehst damit vor Gott und der welt, wie die rincklerin zu Nürnberg«[3]), welch [das Wort »welch« ist handschriftlich am Rand zugesetzt, wahrscheinlich von Dietenberger selbst, dessen Ex. es gewesen zu sein scheint!] »die ohren am pranger ließ«.

Schluß: »Gott gebe den guten beständigkeit, den bösen seine barmherzigkeit und besserung, ihnen

3) Nach einer Erklärung dieser offenbar sprüchwörtlichen Redensart habe ich vergeblich gesucht.

beide gnade, nachzufolgen dem rath des heiligen Apostels Pauli also lautende: laßt uns einander helfen zu göttlicher lieb und guten wercken . . . Hebr. 10 . . . Wie viel meint ihr, wird dieser schwerer strafe verdienen, der den sun gottes unter die füße tritt, sein heiliges blut verunreint, in welchem er gewaschen ist . . . o, es ist schwer zu fallen in die hände und strafe des lebendigen Gottes, darum solt ihr nit verlieren ewern guten hoffen [= Hoffnung], welcher große vergeltung hat bei gott; geduld ist euch fast noth, daß ihr gots willen vollbringt und also erlangt das ewige leben. Leidet auch ein kleine zeit, er wird bald kommen, der gerechte richter . . . zur erwerbung der seligkeit unsrer seelen, zu welcher uns wöl helfen gott von himmel, gebenedeit in ewigkeit, Amen«.

III.

„Von menschē ler"[1]).

Bl. A_2. Dedication: »Dem erwirdigen Herrn Herrn Conrat Kuckern[2]) Scholaster und Commissarien ꝛc. zu Aschofenburg Embeut ich Jo. Cochleus vil heils in Christo« . . . Cochläus habe vernommen, wie »fleissig und truwlich auch sanfftmütiglich« Kucker der neuen Lehre entgegentrete, die von »eepfaffen und außgelaufenen München« verkündet werde: daß nämlich alles, was nicht in der Schrift stehe, Menschenlehre und nichts werth sei, und deßhalb hoffe er, daß Kucker an diesem Büchlein Gefallen haben würde, »so doctor Jo. Dietenberger gemacht« habe. »Geben zu Frankfurt. 17. Sept. 1523.«

$A_3{}^a$. Anfang: »Allen denen, die diſes büchlin lesen oder hören, gebe Gott gnade und verstand. Amen.« —

»Ich D. Johann Dietenberger« habe dieses Büchlein verfaßt »zur errettung der armen klosterleut«, damit sie treu in ihren Gott gelobten Gelübden bleiben mögen und gegenüber

1) Ex. der Frankfurter Stadtbibl., Sign.: »Theol. Polem. 223«.

2) Im Druck steht »Euckern«; handschriftlich ist »K.« verbessert.

dem »frevelich geschwetz des Martin Luthers« »durch gottes wort bestan« können und nicht Aergerniß an dem bösen Beispiel nehmen, das »diser unzüchtige schandvogel Mar. Luther« gegeben hat, den wir »in unserm nest leiden« müssen, bis ihn Gott einmal »heraußer hebt«. — Er will das Büchlein schreiben

[1.] für die, welche gern heraus wären oder schon durch Verführung heraus sind aus dem Kloster, damit sie erkennen, daß sie an Gott, an Ehren und Glauben »brüchig seind« und

[2.] für die, welche fromm sind, damit sie »in dem weg der gerechtigkeit bleiben«; sie sollen erkennen, daß man »soliche teuffliſche freiheit« nur gebrauchen könne »zu großen arbeitsamkeit[3]) und zur verdamnus«. —

A_3^b beginnt dann die eigentliche Widerlegung, indem immer erst da steht die Ueberschrift: — »Luther« — darunter dessen falsche Behauptung und dann die Ueberschrift: — »Antwurt« — mit der Widerlegung Dietenbergers.

Luther drücke sich listig aus, wenn er Menschenlehren bekämpfe, indem er nicht sage, ob alle oder nur einige zu verwerfen seien. Jedenfalls sei es verkehrt, wenn er behaupte, alle seien zu meiden dem widerspreche

a) Gott, indem Christus lehre: »Alles, was euch von denen gesagt wird, die uff dem doctorstuhl Moysi sind gesessen, das sollt ihr halten und vollbringen«, Matth. 23, und zu den Aposteln: »Wer euch hört, der hört auch mich«, Luc. 10, denn »es seynd doch auch alle Menschen, wie kan denn alle menschen lere vermitten [= vermieden] sein?« Dann müsse man auch die heilige Schrift nicht hören, die vieles enthalte, was die Apostel und Propheten gesagt haben. Und Christus befiehlt doch, seine Apostel und Jünger sollen aller Welt das Evangelium verkünden und sollen alle Heiden lehren, das hätte dann auch nicht sein dürfen, sondern Christus hätte es dann selbst thun müssen.

b) Es widerspreche dem Luther die hl. Schrift, welche gebeut Vater und Mutter zu hören, guten Rath und Ermahnung von Freunden anzunehmen ꝛc., ja Gott selbst weise st. Paulum an Ananiam und der Engel Gottes den Cornelium zu

3) Noch ganz mittelhochdeutsch = Mühe, Leiden.

sant Peter, sie zu berichten im Glauben und zu lehren, was nöthig wäre zu halten. Und so gebe es noch viele Beispiele aus der Schrift.

c) Endlich »Bistu auch dir selbst wider« [= widersprichst dir], denn dann müßte doch auch deine Menschenlehre vermieden werden, »warum schreibstu es dan in alle welt & wilt aller welt doctor sein?« Denn du redest nicht aus Gott, bist nicht Gott; »bist auch nicht, als ich meine, der teuffel, magst aber doch wohl sein bot und ein mensch, seines raths voll, sein«. — Wohl seien gewisse Menschenlehren zu meiden, diejenigen nämlich, die der Lehre Christi zuwider seien, wie st. Paul »Col 3, 2«, »titu 1« und selbst Christus Mat. 15 lehre. Darum solle man vor allem Luthers neue, unbegründete Lehre meiden.

Luther: 1 Mos. spricht: »Ihr solt nichts zuthun zu den wort, die ich euch gesagt, und nichts davonthun«.

Antwurt a) Wenn Menschenlehre durchaus zu meiden, dann auch die des Moses, der auch nur Mensch gewesen. b) Diese Worte beziehen sich nur darauf, daß die Juden damals aus sich nichts zu des Moses Gebot hinzuthun und wegnehmen sollten, unmöglich aber auf die Christen, denn Paulus spricht ausdrücklich (im Galaterbrief) aus, daß die Christen das alte Gesetz z. B. die Beschneidung nicht halten sollten.

NB. »in meinen andern Schriften hab ich klerlich angezeigt, [daß] klösterlich leben und gelübd in dem hl. evangelio gegründt« [ist].

Luther: Dieses Volk ehrt mich mit den Lippen ꝛc. Bl. B2.

Antwurt. Wie kannst du dieses Wort, das gegen die Juden gesprochen ist, auf die Christen beziehen? Kannst du die Herzen durchschauen?

Luther: Christus sagt: Nicht was zum Mund eingeht verunreinigt, sondern was daraus hervorgeht; deßhalb ist Fasten ꝛc. nichts.

Antwurt: Diese Stelle dient zu »befestigung deiner meinung eben [so gut] als ein ku dienet uff stelzen zu gon«, denn der Sinn dieser Stelle ist: die Juden glaubten, daß manche Speise an sich (»irer natur halben«) unrein wäre, Christus aber will ihnen sagen, daß »die spcis hat nit in ihr selbst, daß sie den menschen

versündigt«, denn »alle gottescreatur seind irer natur halben gut«, aber darum sagt Christus noch lange nicht, daß man alle Speisen allzeit essen möge, »wie auch der apfelbiß unsern ersten vater Adam nicht verunreinigt des biß halben, sondern verunreinigt ward der ungehorsame und übertretung halben des gebot Gottes«. »Also verunreinigt jetzt nicht den menschen der genuß der speis, sondern ungehorsam und übertretung des gebot Gottes, [welches] durch christliche kirch geschehen« [= gegeben ist], deßhalb soll man gehorsam sein und den »leib kästigen [= castigare], bußfertiger weiß sich mancher speis enthalten. So mahnt auch st. Paul: Seht euch wohl für, daß dise freiheit der speis nicht gewendet wird zu ergernus den kranken, derhalben Christus gestorben ist, und also ihr yre schwachen conscientzen schlagt« (I Cor. 8).

Luther: Paulus 1. tim. 4 lehrt, sich nicht um solche Dinge zu kümmern und warnt vor Seelenverführern.

Antwurt: Dann hätte Paulus sich selbst widersprochen, da er doch lehrt, daß jeder gerichtet wird nach seinen Werken (2 Cor. 5) und uns ermahnt, daß wir Fleiß anwenden, reich zu werden an allen guten Werken (Apo. 20 und 1 tim. 6). Auch Christus ermahnt zu fasten, gute Werke zu thun, seine Gebote zu halten. Zudem halten ja die Ordensleute und Priester alle derartigen Dinge freiwillig (wie ich »in meinem andern büchlin ... von den klösterlichen gelübden« gezeigt habe).

Diese Stelle Pauli geht übrigens eher gegen dich, Luther, denn Du verführst die Menschen, willst sie zwingen nach deiner Weise zu leben und läßt sie nicht bei ihrem Beruf und Stand. Du machst zur Sünde, was keine ist (Gelübde, Klosterstand, Fasten ꝛc.) und wo wirkliche Sünde und Gewissen ist, da machst du keine Sünde daraus (Brechen der Gelübde ꝛc.).

Blatt C3: »Ach Gott, was soll ich sagen von der ee (= Ehe), welche Gott unzertrennt und unschiedlich hat wollen haben; du aber scheidest mann und weib, erlaubst eebrechen«. Ist das nicht gegen die Schrift, ist das nicht Menschenlehre, die vermieden werden soll?!

»Gilt es die geschrift also fälschlich zwingen und tringen [= drängen] wider der schrift sinn, so kann man nichts festiklichs durch schrift beweren, dann es möchte die schrift ein jedermann nach seinem

kopf uff sein irrthum düten« [= deuten]. »Niemant ist dir Luther genug gelehrt, vermissest dich über die engel in deiner narrheit (ich wollt weisheit geschrieben haben), . . . darffest dich uffblasen und fürgeben, deine ler sei die beste und allein der rechte weg, hat nie keiner in soviel 100 jaren nach Christi geburt recht gelert oder geschrieben, müssen alle gelogen und geirrt haben, nur dir allein hat der heilig geist geredet.« Von Luther gelte, was st. Petrus schreibe: »Es werden kommen unter euch falsche Lehrer« ꝛc.

Luther: St. Paulus sagt, wenn auch ein Engel vom Himmel käme und euch anders lehrete ꝛc. D1b.

Antwurt: Dieses gilt von den Galatern, die Christum verlassen und sich dem alten Testament wieder zugewandt hatten, aber es wird von dir willkürlich auf den Papst bezogen, von dem nichts dasteht; wohl aber paßt es von dir selbst, der zu Ungehorsam, Brechen der Gelübde ꝛc. mahnt und eine neue Lehre aufstellt. —

Luther: St. Paul ad Tit. schreibt: du sollst nicht achten auf jüdische Fabeln und Menschengebote, welche von der Wahrheit abwenden. D2.

Antwurt: »Wie darfst du so unverschampt unwar sagen wider st. Paulum!« Paulus sagt nicht, daß man alle menschenler meiden soll, sondern jene, »welche von der wahrheit abwenden«; wen trifft denn aber Paulus mehr als dich, dessen Menschenlehren so weit von der Wahrheit abwenden; »deßhalben du billich genannt bist: Luther, das ist ein unreines faß oder ein gemein katgeschir, darein aller unrat zesamen gefloßen ist.«

Luther: Petrus schreibt . . .

Antwurt: »Werest du an der ersten lügen erworgt, [so] hetest on zweifel nit biß zu diser sechszehnten mögen kumen«. . . .

Luther: Christus sagt: Wenn euch jemand sagt: hier ist Christus oder da, so glaubt nicht . . . Also ist Christus nicht an einer stet [= Stätte], während die Mönche ihre Gewissen an stet binden und deßhalb sind Mönchorden verwerflich. D3.

Antwurt: Die Stelle ist verdreht: Christus spricht nur von den jüdischen falschen Propheten, denen man nicht glauben solle und dieses wird von dir Luther mit Lügen auf die Orden bezogen. (D4) Uebrigens ist es auch »weiter gelogen, daß du auf die

geistlichen sagest, daß sie ihr gewissen an stet binden, denn aus erlicher zucht und gehorsam im kloster bleiben, heißt nicht sich an stet binden.« Mit Wahrheit kannst du von keinem Geistlichen sagen, daß er sein Gewissen an stet binde, als ob er nicht glaube, daß Christus überall zugegen sei. Hier gilt vielmehr was Christus bei Luc. 9 sagt »niemant der seine hände zu dem pflug schlecht [= schlägt] und sicht wieder hinder sich, wird geschickt [= brauchbar] sein zu dem himmelreich«, was soviel heißt, als das Ordensleben leid bekommen, und sich wieder ergeben weltlichen Lüsten. — Schöne Auseinandersetzung: Wahr ist, was du Luther sagest, daß das Reich Gottes nicht in Aeußerlichkeiten, sondern im Inneren bestehe, aber das lehren wir auch, daß fürnehmlich [= zuerst] kommt die Gnade Gottes, Gerechtigkeit, Frieden, Freude in Gott dem hl. Geiste ꝛc., doch gehören äußerliche Dinge so viel zum Reiche Gottes, als viel durch sie geschickt oder ungeschickt wird das Herz und Gewissen des Menschen gegen die Dinge, darin [= worin] das Reich Gottes fürnehmlich stot [= besteht], sunst würde st. Paulus (I Cor. 8) nicht verbieten Fleisch zu essen oder Wein zu trinken mit Aergerniß (1. tim. 2) auch st. Peter nicht zu ehrlicher Kleidung ermahnen (I. Pet. 3) »darum ist dises wort nicht wider die geistlichen, sondern mehr für sie, die ihr leben nicht in auswendigen Dingen, sondern mit Christo im inwendigen leben haben, jetzt im anfang auf erden, darnach in ihm selbst im ewigen leben.«

I. undatirtes Blatt. Luther: Salomon sagt: . . .

Antwurt: Du verdrehst es wieder, so daß es nicht mehr Gottes Wort, sondern deine falsche Menschenlehre ist. —

Schlußermahnung: Laßt euch, liebe Christenherzen deßhalb nicht verführen, denkt an den strengen Richter, der nicht (II. undat. Blatt) nach dem bloßen Glauben, sondern nach dem Leben und den Werken (wie st. Paul. 2 Cor. 5 sagt) jeden richten wird, laßt euch, o ir seligen Klosterleuth, eure Kronen nicht rauben (Apokal. 3), sondern folgt dem Rath des Jheremias der ermahnt: Bleibt auf dem rechten Weg, so werdet ihr finden Erquickung eurer Seelen. Das gebe euch Gott der Vater, sun und heiliger Geist, gebenedeit und gelobt immer und ewig. Amen.

IV.

Wider 139 Schlußreden . . .

A_{2^a}. »Dem hochwirdigen Fürsten und Herrn, Herrn Sebastian, Bischof zu Brixen embüt ich Joh. Cochleus mein undertänigen Dienst und mein arms gebete.«

»Hochwirdiger Fürst, genadiger Herr. Ich hab ewern fürstlichen gnaden vor einem halben Jahr ein Büchlein des heiligen Cipriani verdeutscht zugeschrieben von der Einigkeit christlicher Kirchen, welches zu dieser Zeit fast noth und nützlich wäre uns Deutschen zu lesen, dieweil so viel uffrüriger und zwiespaltiger Lehrer mit vergiften Büchern unterstand [die] deutsche Nation von Einigkeit christlicher Kirchen abzuziehen. So aber jetzt unter viel Aergerniſſen des gemein Volcks aus lutherischen Büchern nicht die geringste ist von geistlichem Stand der Klosterleute, [so] bedünkt mich, hoch von Nöthen sein, daß dieses Büchlein an den Tag komme, welches ich in bester Meinung zu rechter Unterrichtung der Klosterleute wider Luthers verführerische Lehre habe verdeutscht und in kürzere Form gebracht aus dem lateinischen Buch des ehrwürdigen und hochgelehrten Vatters Doctor Johannes Dietembergers, welches er mir als einem besonders guten Freund zu besichtigen vergönnt hat . . . Wiewohl aber genugsamlich in diesem Büchlein allem falschen Grund und Schein des Luthers wider klösterliche Gelübde vorgebracht, geantwortet und mit Schriften begegnet ist, so hat doch der gemeldte Doktor noch ein anderes Buch geschrieben, darin er dem andern Buch Lutheri kräftiglich nach aller Nothdurft, Grund und Ursach aus viel Schriften fürwirft und entgegensetzt, welches ich noch nicht verdeutscht habe. Es kann aber bald verdeutscht werden, so man wird merken, daß dieses Büchlein irgend Frucht bringt. So es wahrlich in keiner andern Meinung weder zu Latein noch auch zu Deutsch geschrieben worden ist. Bitte darauf untertäniklich um Gottes willen E. F. G. wel [= wolle] diesem Büchlein vergönnen, daß es unter ihrem Schirm möge frohlich und fruchtparlich ußgen unter das Volk. Will mich hiermit E. F. G. unter-

täniglich befohlen haben. Datum zu Franckfurt an dem Mein am xiiii. tag des September im jar. 1523.«

A3. »Vorrede.« Luther sei nach Prov. 6 ein Verderber der Kirche und stifte Böses, aus seinen Früchten könne man ihn (Mat. 7) erkennen, er zertheile die Einigkeit christlichen Glaubens (Joh. 19), sei wie David klage (2 Re. 16) ein Sohn, der seinem Vater nach der Seele trachte. Er habe unbillig geredet (Ps. 51 u. Ps. 9), er gehöre nicht zu der Kirche denn »selig sind die Friedsamen«. (Mat. 5.) — Er locke das Volk, indem er ihm eine Freiheit verheiße, die doch ein breiter Weg sei, der zur Verdammniß führe (Mat. 7), er tobe und schimpfe wider die Lehre st. Pauli (Ro. 13) der sagt: »Wir haben nicht solche Gewohnheit, auch nicht die Kirche Gottes.« (2 tim. 2). Luther aber zerreiße die Einheit, stifte »embörung und zwietracht zwischen den obern und untertanen, zwischen den groß gehaltenen und gemeinem volck, zwischen den geweihten und leien«, schüre »blutsüchtiges und mörderisches gezenk«, deßhalb werde er von Gott »zerknüst werden« (Prov. 6) wenn er »nit widerkere [= umkehre] durch buß.« —

B1. Luthers Thesen werden angeführt, darauf folgt »Antwurt«: Luther mißverstehe die Schrift gegen den natürlichen Sinn und gegen das, was Ambros., Hieron. und Aug. [die weitläufig angeführt werden] verstanden hätten, die doch gelehrte und fromme Lehrer gewesen seien. Origenes wird citirt. Luther mache einen Zusatz, aus seinem »Schwindelhirn erdicht«, von dem die heil. Schrift nichts habe. (B_2^b.)

B_3^b. Schöne Auseinandersetzung der fides charitate formata; »formierten Glauben heiß ich nach der lere st. Pauls (Gal. 5) der do wurkt durch die lieb« . . . folgen viele Stellen zum Beweis, daß die schrifft auch einen »unformierten glauben« kennt, der in »ime [= sich] selbs ist tod« (Jac. 2). —

C1. »Antwurt: Hie müschstu [= mischest du] gifft under hunig« [= Honig]. Das heißt, er nehme eine wahre Stelle der heiligen Schrift und mische dann seine falsche Lehre zu.

C3. Schöne Stelle über die heilige Messe: »Wir haben ein neu testament, welches das Evangelium Christi ist, durch seinen tod bestätigt, welchen tod und leiden die misteria der meß anzeigen. Und gleichwie Christus am kreuz sich selbst geopfert hat

Gott dem vater, ein opfer zu einem geschmack der süßigkeit, also auch der prieſter in der meß opfert Chriſtum, nämlich den leichnam und das blut Chriſti, ein opfer und heilig erbietung für die ſünden, welches alle rechtgläubigen vätter beſtätigen einmüthiglich« . . . Cyprianus . . . Chryſoſtom. in der 83. »homeley« über das Ev. Mat. . . . Auguſtin. . . . »was ſoll ich aber die lehrer herſagen, dieweil Paulus ad hebr. 5 dieſe ſach genug hell und klar macht. Ein jeglicher biſchof, ſpricht er, aus den menſchen angenommen, wird für die menſchen beſtellt, daß er ſoll opfern gaben und opfer für die ſünden.« . . .

$D_1{}^b$: über die zwei Geſtalten bei der Communion.

»Antwurt u. widerlegung des hochw. Herrn biſchofs Johann zu Roffen in engelaud.«

D_2. Irrthum Dietenbergers: Er meint, die Kirche habe die Gewalt die Tauſformel zu ändern und ſtatt der Taufe im Namen der Dreieinigkeit die Taufe im Namen Chriſti vorzuſchreiben. — $G_3{}^a$ kommt derſelbe Irrthum noch einmal. Dieſer ganze 16. Art. resp. die Antwort und Widerlegung Dietenbergers darauf iſt die wörtliche Ueberſetzung von D. Joh. Roffenſis, Episc. Cantabrig. aus deſſen »Assertionum Lutheri confutatio«, Blatt 156 ff. in der Ausgabe: Cöln, 2. Januar 1525 bei Eucharius Cervicornus. Der Irrthum iſt alſo von Dietenberger nur acceptirt; er wurde ſpäter durch das Tridentinum verworfen, vgl. Wedewer »Glaubenslehre« S. 101.

Da von »$D_1{}^b$« bis Ende Alles nur Citat aus Joh. Roff. iſt, ſo geben wir daraus keine weiteren Auszüge.

V.

„Der leye. Obe der gelaub allein ſelig mache".[1]

S. 3 f. Dedication des Cochleus an Joh. Sſchlupff [sic], Pfarrer und Paſtor zu Ueberlingen; darin wird Schlupff als im alten Glauben beſtändig und treu gerühmt und ihm das Buch gewidmet.

1) Ex. der Frankfurter Stadtbibl. Sign.: »Theol. Polem. 223«.

S. 5 bis 6 »Vorred« Dietenbergers. In diesen »färlichen« Zeiten sei nichts schlimmer als falscher Glaube, da der Glaube das Hauptstück sei, ohne welchen man verloren gehe. Deßhalb sei es nöthig zu wissen, in welchem Glauben man selig werden müsse. Leider werde jetzt weit und breit in aller Welt »Gott zu schmach, dem teufel zu gut, zu nachtheil der gemeinen Christenheit, unchristlich geschrieben«, daß der Glaube allein selig mache und dadurch werden die Menschen verführt, deßhalb habe er dieses Büchlein verfaßt »Gott zu ehre, dem gemein einfältigen frommen christlichen leyen zur unterweisung, nutz und seligkeit«.

S. 6 ff.: »Unterrede des leyen und des beichtvater«. Der leye (ein Protestant) bittet um Unterweisung, warum sie, die Geistlichen, von der evangelischen Wahrheit abgewichen seien und außer dem Glauben auch noch gute Werke verlangten? Von dem beichtvater verlangt er: »allein bezüg dein meinung nicht mit unnützen menschengeschwetz, sondern mit schrifft, wie das widertheil sein meinung klärlich aus den schrifften beibringt«.

S. 9. Der »beichtvater«: »Was nicht schriftlich oder in schrifft gegründet ist, will ich lassen ruwen, bedarf uff diesmal keins menschengeschwetz, man hat schrifft genug. Daß aber du sagest, das widertheil beweise sein lügen mit schrifften, wirst du sehen, daß dem nicht also ist, sondern ‚lauter betrug und fälschliche fürbringung der schrifft, damit sie ihr lügen beschönen und euch armen leyen verführen« . . . . »Es hat kein ketzer nie so weit geirrt, der nit etwas aus der schrifft, doch in unrechtem verstand für sich gehabt hätte, [du] solltest in disen neuen mären nicht den leichtfertigen karsthansen, reiterfolck, poetischen geschwetz also bald anhangen«, sondern dich erst besser erkundigen! »Es ist nicht genug, daß man sagt, das oder jehens [= jenes] ist in der schrifft gegründet, stet also geschrieben, man muß auch sehen, wie und [in] was meinung die schrifft rede und beigebracht werde«.

S. 11 beginnt die eigentliche Widerlegung des Satzes, daß der Glaube allein selig mache: In der hl. Schrift finde man zwei Arten von Glauben 1) »auf das erst in seiner blöß oder bloßheit und wird genennt der bloß glaub (oder ungeschmückter), in dem latein von schrifftkündigen fides informis. 2) uff das ander mit seinem geschmück, und wird genannt der

geschmückt glaub, in latein fides formata«. — Der Laie unterbricht ihn hier: wo das in der Schrift stehe, er komme schon wieder »mit den alten trömen [= Träumen]«. — Der Beichtvater ermahnt ihn zur Geduld, er solle ihn erst ausreden lassen: das sehe man aus I Cor. 13 »wann ich allen glauben habe . . . und habe doch nicht die lieb dabei, so ist mir der glaub nichts nutz«. Hier sehe man aus sant Paul, daß der Glaube etwan erfunden werde ohne die Liebe, als bloßer Glaube. An andrer Stelle schreibe derselbe Apostel von dem Glauben, der da durch die Liebe wirket, und das ist der geschmückte Glaube. Der Glaube ohne Liebe tauge nichts, denn »die teufel glauben auch mit bloßem glauben und erzittern« Jacobus 2.

S. 14. Der Laie gibt dieses zu mit salbungsvollen Bibelsprüchen, bittet aber um weitere Aufklärung. — Der Beichtvater (S. 15): Christus und Paulus sagen ausdrücklich zu den Gläubigen, daß die, welche unter den Gläubigen ein sündliches Leben führen, nicht Gottes Reich besitzen werden; »kein unkeuscher, kein ebrecher, kein dieb, kein drunckner ꝛc. wird das Reich Gottes besitzen! Sie reden also hier von dem ungeschmückten Glauben; — Christus sagt aber auch: Wer wird gläubig und getauft sein, der soll selig werden, und damit meint er den geschmückten Glauben, denn er spricht ausdrücklich bald darauf, daß den richtigen Gläubigen diese Zeugen folgen würden: In meinem namen werden sie ußwerffen die böse feyend . . . und ferner sagt Christus, daß die Apostel die Völker taufen und sie alle Gebote halten lehren sollen. Und ebenso antwortet er dem gläubigen jungen: wiltu in das ewige leben kumen oder eingon, so halt die gebot«.

Christus und Paulus sprechen also, wenn sie lehren, daß der Glaube zur Seligkeit noth sei, immer von dem geschmückten Glauben, von dem aber nicht geredet wird, so man yetzund sagt: »der glaube mache allein selig«, sondern von dem bloßen Glauben, welches doch wider Gott und die Schrift ist . . . »Ach Gott, wie viel seelen werden durch dise ketzerische ler verdampt!«

Aber er (der Beichtvater) sei noch nicht fertig: besonders lehre sant Jacobus (Cap. 2) das klarlich — er citirt die bekannten Stellen: der Glaube ohne Werke ist todt ꝛc.! — Und so sei Abraham aus dem geschmückten Glauben mit den Werken gerecht-

fertigt worden und »desgleichen die gemein fraw Raab (jos. 2).« Deßhalb sage auch Christus selbst, daß am jüngsten Tage Viele kommen würden, die sagen würden, sie hätten in seinem Namen gelehrt und geweissagt und dennoch wolle er sie verstoßen, dahin wo »weinen und zenklappern« ist.

Die heilige Schrift unterscheidet also deutlich 1) den »glauben durch die lieb wirkende«, den Christus den »glauben in ym« und Jacobus den »glauben mit den wercken« nennt und 2) den »todten glauben« oder bloßen Glauben, der unnütz ist zur Seligkeit. Ebenso lehre Petrus (2 Pet. 1), daß man mit dem Glauben auch Tugend haben solle und Geduld und Barmherzigkeit und brüderliche Liebe ꝛc. Und er schreibt nachher noch: die Christen sollten großen Fleiß anwenden, daß sie ihre Erwählung im Glauben sicher machten durch gute Werke.

Deßhalb solle man aus diesen Stellen lernen, daß da, wo die Schrift sage: der Glaube mache selig, sie von dem geschmückten Glauben verstanden werden muß, da sie sonst »yr selbs zuwider« wäre [= sich widerspräche].

S. 25 ff. Beweis aus den Kirchenvätern: Augustinus und dazwischen die Apostel-Briefe, Origenes, »der wirdig lerer, st. Gregorius, st. Chrisostomus, st. Hieronimus« werden citiert.

S. 31 erklärt sich der leye für überzeugt und wiederholt kurz das vom Beichtvater Gelehrte.

Schlußworte: ... »Genug ist, daß du verstehst, kein schändlicherer irrthum möge sein in der christenheit, denn daß man meint, der bloße glaub möge uns allein selig machen und bei gott nützlich sein; halt dich und beleib in dem geschmückten glauben bis an dein end, so wirst du sicherlichen, als Christus verheißen hat, selig werden, das wolle dir und allen rechten christengläubigen gönnen Jesus Christus unser lieber gott und herr, welchem mit Gott dem vater und dem heiligen geist sei lob, eer und dank immer und ewig. Amen«

VI.

[S. 1] **Cristliche vnder**[1])
weisung, wie man gotes heili=
gen in dem hymmel an
rüffen, vnd das heil
thum auff erden
Eeren soll.

Jo. Dytenberger
1524.

[S. 3] Dem achtbarn ersamen

weysen, meins. G H. von Trier Secretari
en, her Peter meyer der loblichē stat Cobelētz
Schuldtheiß, seinem wolgünstigen lieben
hern. Entbeut bruder Johañ Dytenberger
seinen früntlichen gruß.

ERwirdiger her, Die

weyl vnder andern ketzerischē auff
rürigen leren, sich diser geferlichen
zeit, in teutschen landen, durch Lutherische
sect, nit die geringst, sich erhebt mit nit klei=
ner schmach gottes vnsers lieben herren, Dz
man seine lieben heilgen, sein werde muter,
die ewige iungkfraw Maria, Die apostel,
marterer, beichtiger, iungfrawen vnd ande
re, nit mer als bißher, lobē, eren, anrüffen,
Jr bild abthun, verbrennen, kirchen in yrem
namē, durch hochloblicher gedechtniß, Key=
ser, Künig, Fürsten, vnd andere glaubigen

1) Genaue Copie des Originaldruckes; Orthographie, Interpunktion, Abkürzungen, Signaturen, Zeilen sind genau beibehalten worden.

gestifft, verdilcken. Auch das heilig Creutz
sampt andern bilden des herre leiden anzeigē, abwerffen sol. Dadurch christlicher glaub
vertruckt vnd geschwecht. Gots vergessen,
sein er nieder gelegt, sein lob abgethon, sein
zorn gegen vns höchlich erweckt wirt. Hab
ich durch bitt etlicher frummen christen auß
schrifftlicher zeugniß diß kurtz büchlī got zu
eer, sein heilgen zu lob, Ewer weyßheit, göt
[S. 4] licher vñ der heilgen eer, höchlich geneigt zu
wolgefallen, welch zu nidertruckung vñ ver
dilckung der Lutherischen ketzerey, jr handt
auffs erst in der stat Cobelentz mit dapfferlichē ernst, wider die Lutherschen angeschla
gen hat, Wie der heilig Moyses wider die
gotlossen kinder Israel. Die frumen künig Exo. 32
Josias vñ Ezechias, wider die abgötterisch 4. re. 23.
en iuden der heilig prophet Isaias wid' die 2 par. 29:
teufels priester baals. Der erber Phinees 3. reg. 18
wider die vnzüchtigen sünder, Sant Paul. psal. 105
wid' die gots lesterer Hymeneū vñ Alexan. 1. mar. 2
gethon habē. Ongezweifelt sölch christenlich 1. Thi. 1
werck vñ götlicher ernst werd ewer weyßheit
vff erden zu eren vnd verdienst, nach disem
lebē zu ewiger seligkeit sicherlich erschiessen.

Bit darūb demütiglich. E. w. wöl diß
klein büchlī in yr beschützūg, schirm
vnnd wolgefallen auffnemen.
Vn mich yr lassen im beste
beuolhē sein. got wöl
E. w. glük seligklich
bhütē in ewig
keit. Gebē
zu Frāk
1524

[S. 5] **Vorred**

Johannes Dytemberger

1. reg. 19

Ach got, ich kans nit mer v'tragen
Ich muß mit Isaia klagen
Dei vneer groß dir ytzūd gschicht
Von deinē volck dir hoch v'pflicht
Sie seind von dir mutwilliglichen
Durch Luthers leer, zum teufel gwichen
Dein altar brechen sie mit fleiß
Verbieten, fürbit, eer vnnd preiß
Deiner heilgen im himelreich
Machen sie auch den sündern gleich
Kein heilgen lond sie rüffen an
Dann keinen sie im himel lan
Gots mutter ist verachtet gleich
Sie lassens nit in gottes reich
Kein heilgen soln wir fürter eren
Ir bild verdilken thun sie leren
Das heilig Creutz lon sie nit bleiben
Sie wöllen gentzlich verdreiben
Dein heilg gedechtnis auß der welt
O got, gleich wie der reiff am felt
Gantz verdilket die blümlin schön
Diß ist yr leer, radt vnnd wän
Dein schmach o got will ich nun rechen
Den ketzerischen irtumb brechen
Mit heller schrifft dein folcklin lern
Das man anrüffen vnnd auch eern
Mög vnnd soll die heilgen dein
[S. 6] Darzu eren das heiltum fein
Das helff mir aller heilgen bitt
Mit welcher ich zum treffen dritt

Suma diß büchlins.

Underreder

Das Weltkind, vnd ein geystlicher bruder

as machstu hie in diser klausen
Sitzest in als wölstu mausen
Warub lebstu der welt nit glych
Das sultu nun berichten mich
Dweil kein gut werck vns helfen kan
Warumb lebst nit als ander man
Ich wil das bald ein wissen hon
On anwort hie nit lenger ston

Der bruder

1. Joh. 2. Ich hab der welt gantz abgesagt
Job 10. Durch gots rath mich hie her gewagt
13. 14. Auff erd leben wir kleine zeyt
mar. 25. Ob vns darnach die rechte seyt
Eccl. 9 Zu theil werd, wir nit sicher sein
Drumb sitz ich hie im klösterlein
Vnnd rüff all gottes heilgen an
Für mich zu ston, on vnderlan
Ir bitt, verdienst, für mich zustrecken
Das ich nit bleib in sünden stecken
All vnser werck seind vil zu klein
Rom. 8 Auch vor gots angsicht nit fast rein
Jsa. 94 Drumb keren wir zum heilgen vil
mar. 11. Welchem got nichts versagen wil

E [Sign.]

ioh. 14. [S. 7] Doch soln wir auch arbeiten mit
mat. 20. Alweg gutz thun vnnd sünden nit
Rom. 2. Sihe das ist hie gantz mein leben
Gal. 6. Wilt du, magst dich auch dryn geben

Das weltkindt

Luthe- Ich hab dein leben wol verstanden
risch ar Jst got zu schmach, der welt zu schanden

Der teufel hat es auffgericht gumēt
Dardurch manche seel verpflicht uß den
Der ewigen verdamniß schwer ketzeren
Welch sunst auch sicher selig wer Wikleff
Es kan ye nit auß got herkummen vñ Huß
Welchs im zu wider ist angenummen gezogē.
Als da seind die örden über al
Die pfaffen auch in dise zal
Die sollen zu vor gerechnet sein
Diß lebens fürn sie grossen schein
Ir habt vnns leyen fast betrogen
Vnnd euwer schalckeit vberzogen
Mit ablaß, vnnd der heilgen eer
Auch iargezeit vnnd vil meer
Damit yr außgesogen hat
Vns gelt, gut, leib biß auff den grat
Der teufel wirt euch noch bescheissen
Man wirt ewere leib zerreissen
Darzu auch nemen was yr habt
Ir habts den armen abgeschabt
Wider got, eer vnnd billikeit
Woll auff vngluck ist euch bereit
[S. 8] Man wird euch all zumal veriagen
Wert yr nit auch zu todt geschlagen

Der bruder

Was hör ich wunderlicher mer
Dein meinung ist zumal gefer
Ich meint du fragst zu bessern dich
Dein wort lauten aber im vnglych
Zu vor du gots eer schwechen wilt
Mit lauterm ketzerischen schilt
Vnd nidertruckn der heilgen eer
Wie kanstu got schmehen meer
Du hasts nit auß dem heilgen geyst
Dir hat es ynblasen der böß geyst
Von orden ist geantwort gnug

Durch vil doctorn mit gutem fug
Johañ Die erſamen, Fabrum, Emſer,
Faber. Radinum, Cochleum vnnd meer
Emſer Welche hond mit ſchrifften angezeigt
Thom. Als der warheit höchlich geneigt
radin. Iren anfang hab die geiſtlicheit
Jo. coch. Gegründt in chriſtlicher warheit
Ambro Es iſt ein groſſer vnderſcheit
kathari Vnder mißbrauch, vnnd geiſtlicheit
Caſpar Vil mißbrauchß iſt in allem ſtandt
ſchatzi. Es nimpt nun boßheit überhandt
Euſta Bleibt doch der ſtandt gantz vnuerſert
zogenus Wa man darin lebt gantz verkert
Es wardt der Apoſtoliſch ſtandt
Durch Judas gantz mit nicht geſchandt

[S. 9] Apoſtoliſch wird, geſchwecht nit wardt
Wie wol er het ein diebiſch art
Alſo, vil münch vnnd pfaffen ſein
Welche tragen geyſtlichen ſchein
On orden doch vnnd tugent leben
Das ſoll darumb niemants auffheben
Der rechtē erbern geyſtcheit
Sunder auch der ſelbigen boßheit
Es ſoll niemant für ein ding han
Geyſtlich leben vnnd ſtät dweil man
In gutem ſtand mag übel farn
In groſſer wird, die tugendt ſparn
Darbey mirß ietz wöln ligen laſſen
Der heilgen eer mit guter maſſen
Mit evangeliſcher leer ſchützen
Damit den Lutherſchen hauffen drützen

Das weltkindt

Was wiltu ſagen von heylgen eer
Es iſt doch nichts dann tentel meer
Auß pfaffen geytz erdichtet iſts

Die heilgen gſchrifft bezeugt es nichts
Ich will dirs weiter wol bewern
Magſtu es leyden vnnd hören gern

Der bruder

Kein groß geſchweer vnnd vnflats ſoll
Mag heyl werden das weiß ich wol
Es ſey dann vor geoffnet gantz
Drumb bring dein kranckheit in die ſchantz
[S. 10] Was dich bewegt das leg an tag
Sags außher klerlich nit verzag
Warumb ſoll man nit eeren meer
Gots heilgen fürter als bißher

Das weltkindt

Ich wils lenger nit verſchwygen
Vnnd ſagen dir mein anligen
Auffs erſt hat vns gebotten got
Nit anzubetten fremden got
Anrüffen ſollen wir yn allein
Mit niemans wil ers hon gemein
Der heilgen eer darwider iſt
Abgötterey ſie warlich iſt
Erdichtet erſt durch pfaffen geitz
Die münch haben es auch beſeitz
Nit geruckt aber vil meer geſtirckt
Seer ſchwerlich daran verwirckt
Geitz, müſſiggang vnnd freſſerey
Hond diſe ding faſt bracht herbey
Verblent yr hertz vnd bſchwerns noch meer
Das gots erkantniß vnnd ſein eer
In aller welt verhindert werd
Sein lob vernicht auff diſer erd
Auß gots geſchefft machen ſie gott
Dreiben gantz mit im yrn ſpot
Kein ſchrifft bezeugt der heilgen eer
Iſt lautter gſchwetz vnnd menſchen leer

Des lu
therſche
hauffen
grund,
warūb
die heil
gen nit
ſollē ge-
ert wer
den.

Der schrifft zu wider überal
Drumb kein christ es glauben sal

Eiij [Sign.]

[S. 11] Mit almüsen vnnd ander beut
Soltman vffhalten arme leut
So kleibt mans hin vnnd her and wend
Laßt leiden die armē, groß ellend
Diß ist ytzund die heilgen eeren
Ich hoff got sols nun fürter weren

Der bruder

Du hast zumal ein falschen grundt
Als ich verstand auß deinem mundt
Vermeinst es sey abgötterey
Man leg den heilgen, gots eer bey
Entziehe auch den armen mit gwalt
Welches solt sein yr auffenthalt
Durch heilgen eer zu diser zeit
Sagst auch darbey mit lügen weit
Durch vnzucht sie erwachsen syhe
Der erbern priesterlichen wyhe
All diser ding gedultiglich
Hör nun bscheid, das bit ich dich
Was auch der schrifft gemessen sey
Wöln wir darnach bringen herbey
Auffs erst will ich dir zeigen an
Das heilgen eer got zu voran
Auch nit der schrifft zu wider sey
Diß bring ich ytzund also herbey

Argumēt vß lutherisch ē worte.

¶ Was nit verbeut die schrifft klerlich
Das mag man halten sicherlich
Nun hat kein schrifft vnnd christlich leer
Anrüffung der heilgen oder eer
[S. 12] Verbotten nie an einem ort
Es mant vns meer das götlich wort
Die heilgen gots zu bitten seer
Auch jn anthun gebürlich eer

Das hat vns got ſelber gelert iere. 30.
Da er ſein heilgen hat vereert Act 3. 5.
Im leben vnnd nach jrem todt 14. 20.
Es iſt darwider kein gebot Pro. 10.
Anbetten ſoll man got allein Eccleſi
Die heilgen bitten in gemein 44. 45.
Als mithelffer vor got zu ſton mach. 4
Erwerben gnad die wir nit hon Ro. 15.
Welche gibt got vnnd niemants meer pſal. 83
Fürbitt der heilgen hilfft doch ſeer
Die gſchrifft thut vns zuuoran lern Exo. 25
Got ſoll man als ein ſchöpffer eern Actu. 12
Der will die heilgen auch vereert
Haben von vns, dardurch gemeert mat. 17
Werd hie ſein lob, vnnd eer erſtreckt,
Auch vnſer hertz dahyn erweckt mat. 22
Zu dienen im on allen verdroß
Vnnd allzeit eeren mit hoffnung groß
Doch ſoltu wiſſen hie zuuor welcher
Vnnd halten das gentzlich für wor got dur
Wer die heilgen anrüfft vmb got ch ſeine
Oder ſie eert in einger not heilgen
Zuuor rüfft an vnnd eert er got anrüfft
Zu welchem er ſein hoffnung hot d'rüffet
Als der allein im helffen kan got zu
Doch durch fürbit der heilgen mañ uor an.
[S. 13] Hie mit laß dir geantwort ſein
Vnnd ſag fürtan die meinung dein

Das weltkindt

Du haſt vil red vnnd wort faſt groß
Welch ich doch hör on ſchrifft gantz bloß Erſt vr
Der hellen ſchrifft im glauben mein ſach des
Will (ſunſt keim) vnderworffen ſein Luthe.
Vnnd ietz dir dein bardt ryben warūb
Darzu auch vnder augen ſchyben die heil
Das anbetten verbotten ſey gen nit

seid zu	Der heilgen, vnnd noch meer darbey
eeren.	Jr anrüffen vnnd eer zu vor
	Bezeugt die schrifft lautter vnnd klar
	¶ Christus sagt vns, kumpt selbs zu mir
	Kein fürbit frembd dürfft yr bey mir
	Auch nichts solt yr an mir verzagen
Mat. 11	Nichts soll euch werden abgeschlagen
Joh. 14	Was yr in meinem namen begert
Joh. 15	Das solt yr fürwar sein gewert
	Bitten, so wirt euch gegeben
	Heilgen hilff laßt ston daneben
	Ein mitler ist vns Christus geben
1. Ti. 2	Bezeugt Paulus, Johannes eben
Rom. 8.	Darzu auch vnser fürsprech gut
1. Joh. 2	Der von vns went gots zornigen mut
	Mein hilff, sagt Dauid, ist von got
psal. 120	Kein schrifft der heilgen gedacht hot
	Sie anzurüffen vnnd zu eren
	Wie darff mans dann so klerlich leren
Apo. 14	[S. 14] Es ist noch keiner aufferstanden
mat. 27.	Vnnd ligen noch in dotdes banden
Heb. 11	Got hat sie selbs noch nit belonet
	Im himel auch noch keiner wonet
	Der im selbs nit helffen kan
	Waß kündt er thun eim andern man?
1. Cor. 3	Vnns seind die heilgen vnderworffen
	Darumb yr hilff wir nichts bedorffen
	Sant Paulus lert vns das gar schon
	Drumb soln wir gantz von heilgen lon
die and'	Welcher von got zun heilgen weicht
	An got ist er verzweifelt leicht
	Got wirt dardurch sein eer entzogen
die drit.	Wer anders leert, der hats erlogen
die fiert	Drum hab ichs gsagt abgötterey
	Nun wil ichs ietz lassen darbey
	Diß seind die vrsachn mich bewegen
die fün.	Auch irtumb wöln wir darzu legen

Der altuätter, jn doch verborgen
Niemans soll drum bleibn in sorgen
Ob er eins andern glaubens sey
Denn sein vorfarn, welch nit so frey
Das liecht der warheit gsehen hon
Got hat vns das zu gut gethon
Kein heilig hat vns dahyn bracht
Drumb soll got sein vorgeacht
Allein gelobt vnnd auch geert
Der vns allein alles gut beschеert
Vor allem vbel selbs behüt
Daß thut er alß auß seiner güt

F [Sign.]

[S.15] Diß ist mein glauben aus schrifften klar
Auch deiner, als ich mein fürwar
Doch gib dein glauben selbs an tag
Vnnd diser ding mir antwort sag

Der bruder

Ich meint ich hört ein christen man
So drabstu her vff der ketzer ban
Huß, Wickleff, Vigilantij
Irtumb hör ich vnnd Arrij
Der alten kriechen ketzerey
Bringst herfür sunst nichts darbey
Welch hon auffs erst solch gifft yngossen
Hat got im himel seer verdrossen
Der niemants will verloren han
Vnnd daß man gang der warheit ban — 1. Thi. 2
Daß wir der finsterniß entrinnen — Zach. 8.
Vnnd das ewig liecht gewinnen — Joh. 12.
Des scheins du dich hast entzogen — Joh. 1.
Noch will ichs dennest mit dir wogen
Dich wider bringen auff den rechten pfat
Der sicher zu dem himel gat
Durch gottes wort vnnd christlich schrifft — psal. 106
Soll von dir werden als diß gifft

Itzund so bald getriben auß
Das sey der fest grundt vnsers bauß
¶ Nun das du werdst wol vnderricht
Fier stücklin ich mich verpflicht
Zu sagen dir, das merck gar eben
Auffs letst, was scheint, darwider greben
[S. 16] Hinlegen mit allem bösen won
Vnnd also machen dann mich daruon

Gemeī ātwort auff yn= gezogē schrifft.

Doch will ichs nit verschwiegen hon
Das du die schrifft auff disem plon
Gefelscht, vnnd nit recht fürbracht hast
Als deine meister von den dus hast
Dürfft drumb weiter nichts drauff sagen
Mit eern dir all antwort abschlahen
Doch will ichs lassen got walten
Was zu gsagt ist, das soll ich halten

Das weltkindt

Du redtst, vnnd bist vermessen gnug
Vnnd meinst du seyst zumal fast klug

die sech ßt vrsa.

Als hab mit dir allein sein rot
Sunst mit niemans beschlossen got
Als wer der ley so gar vnwert

Joh. 6.

Das yn auch got nit selber lert

1. Ti. 2.

Mit pfaffen der geyst nit allein
Redt, mit andern auch gemein
Die warheit niemant wirt entzogen
Vnnd durch den geyst niemant betrogen

die sibē.

Schneidern, schustern vnnd andern meer
Ist glat die schrifft on als gefer
Was mit schrifften bezüget wirt
Es kum vom pfaffen, oder vom hirt
Daß ist bestendig mag nit zergeen
In ewigkeit wirt gots wort steen

psal. 110

Ich hab nun schrifftlich gnug bewert
Mein theil, wie du auch hast begert

[S. 17] Ich hoff du werſt dem glauben meyn
Nun zufaln, vnnd deins glauben ſcheyn
Laſſen hynfarn zu diſem mall
Dein meinung ich auch nun hören ſall

Der bruder

Daruor wöll nun mich behüten got
Daß ich nit werd vor im zu ſpot — 1. Reg. 2
So ich folget der ketzer ban
Vnnd ließ den rechten glauben ſtan
Ich hör die ſchrifft vns anders leren — Jere. 6.
Von alten ſoln wir nit abkern
Welcher ein blinden ſteuwer man — mat. 15.
Hat, der muß fürwar geferlich gan
Nun iſt dein glaub ein irtumb bloß
Mein glaub aber die warheit groß
Als ich dir ietz beweiſen will
Drumb ſoltu ſchweigen nun gar ſtill
Dein ynred will ich laſſen ſton
Zum letſten ſolt darauff antwort hon
Vollfüren nun wie obgeret

¶ Das erſt betrifft der heilgen ſtet — Dz erſt
Welche diß lebens verſcheiden ſein — v'heiſen
Merck nun eben die meinung mein — ſtücklei.
Sie leben all bey got dem hern
Im himel, wils alſo bewern
So bald den heilgen, ſagt Dauid
Den ſchlaff des todts der her got gibt
Als bald des erb, des ſuns, des hern
Erſcheinet yn, nach yrm begern
[S. 18] Die frucht des leibs Marie zart — Bern. i
Iſt aller heilgen lon erwart — ſeroē. 2.
Denn er den heilgen nit auffhelt — de ſanc.
Nach vrteil durch yn ſelbs gefelt — Andrea

¶ Chriſtus vns ſelbs auch daß bezeugt — Luc. 19
Welcher fürwar niemants betreugt

Da er zu sein Aposteln sagt
Luc. 8. Jr kleines fölcklein nit verzagt
Es hat meim vatter wolgefallen
Zu geben euch sein reich für allen
Andern die auff erden sein
Als den aller liebsten mein
Es gibt vns des gezeugniß groß
Luc. 16. Das Lazarus in Abrahams schoß
Als bald von engeln ward gefürt
Der todt yn zuuor het gerürt
Deßgleichen ward zu seinem deil
Versagt als bald das ewig heil
Dem reichen, der vergraben ward
In grundt der hell, als bald er starb
¶ Dweil nun durchs leiden Jesu Christ
Der himel ytzund geöffnet ist
Wie solt dann so fast vngüntlich
Den heilgen yr theil himelreich
Als jr verdienst entzogen sein
Es hat der warheit gantz kein schein
Als bald sie scheit der todt von erden
So muß jn auch dann jr theil werden
Sie kummen als bald zu der ru
Wie Christus sagt dem schecher zu

[S. 19] On allen verzug, heüt wirstu sein
Im Paradyß nach dem willin dein
Erfült ist nun des Dauids wort
Luc. 23. Mir hondß mit fröden groß gehort
Du hast dein erb, das ewig leben
Welche förchten, deinem namen geben
psal. 60 ¶ O got mit dir versamlet sein
Rom. 8 Die heilgen vätter, sagt vns fein
psa. 97 Christus der herr im evangelio
mat. 8 Mit den auch sollen ruwen do
Vil von auff vnnd nidergang
ioh̄a. 10 ¶ Welcher den hern in leydens zwang

Verjehen wirt, mit ſeinem mund
Dem iſt der himel auff zur ſtund
Ich würd, ſagt Chriſtus jn verjehen
Vor meinem vatter vnnd zuſehen
Auch im mich ſelbs offenbarn
Welchs kan ſunſt niemans widerfarn
Denn die im himel ſeind allein
Von welchen Chriſtus redt gemein
Der meinethalb ſein ſeel verlürt
Soll gantz nit werden vmgefurt mat. 16.
In ihenem leben ſoll ers finden
Diß warheit müſt doch gantz zerrinnen
Wenn die heilgen in das himelreich
Als bald ſie ſtürben nit kemen gleich

¶ Es hat verheiſſen ſicherleich
Chriſtus, begert auch innigleich Luc. 6.
Vatter ſagt er, ich will ſie han
Bey mir, mein klarheit zu ſchawen an
[S. 20] Da ich bin̄ ſoll mein diener ſein Joh. 12.
Als bald nach dem verheiſſen mein Luc. 12.
Er diſes lebens erſtirbt mat. 24.
Ru vnnd frid er haben wirt
Eſſen vnnd trincken in meinem reich Luc. 22
In fröden bleiben ewigleich Joh. 16.
In welchem iſt kein hinderniß
Der ſünd vnnd pein, das iſt gewiß

¶ Die iungfrauwen welche warn bereit Apo. 21.
Seind gangen in die ſeligkeit mat. 25.
Sie ſeind fürwar gangen hyneyn
Von got ſie nit geſcheiden ſeyn
Wenn ſie nit wern in himel kummen
So hetten wir doch nit vernummen
Das yn geoffnet wern die thor
Dieweil die andern bliben daruor
Drum̄ ſagt ſant Pauls mit groſſen freiden
Vom leib beger ich bald zu ſcheiden

math. 6 Das ich mög sein mit Jesu Christ
In seinem reich da er selbs ist
Auch redt ers an eim andern ort
Das hond wir zumal gern gehort
1 Cor. 5 Ein ewigs hauß ist vns bereit
Deß zu besitzen in ewigkeit
Bey got dem hern im himelreich
Nit überlang, vnnd onverzügleich
Do bald der leib wirt auffgelößt
Als Paulus denn vns hat verdrößt
Noch weytter sagt auch meer
2 tim. 4 Im tag meines todts wirt mir der her
Act. 7. [S. 21] Geben die kron der gerechtigkeit
Alln (die sein zukunfft lieb hon) bereit

¶ Diß hat sant Stephan auch bewert
Da er den himel auffgespert
Vnnd Jesum sah in klarheit groß
Die iuden es gar seer verdroß
Die wort Jesu bedacht er mit
Mat. 7 Jr wert empfangen was yr bit
Joh. 15. O got, sagt er, mein geyst hin nim
Denn in dein hend beuilh ich jn
Als bald entschlieff er seliglich
Im herren, ist drum ewiglich
Bey got im himel sicherlich
Sunst ruwt er nit in Christus rych
Welchs doch die schrift vns wolt bewern
Sein todt nennen ein schlaff im hern

¶ Selig, die da hon ein solches end
Sie entzogen seind allem ellend
apoc. 14 Sie ston mit fröden vor gots thron
apoca. 7 Haben empfangen yetz jrn lon
Die seel betreffen zu yrm teil
apoca. 6 Der leib erwartet des vrteil
Rom. 8 Am iüngsten tag geschehen soll
auguſt. Denn werdens belonet für soll

Beyd seel vnd leib, als gschrifft vns zögt li. 13. c. 8
Welcher darwider redt der leugt de v'bo
¶ Sant Johans hat auch der heilgen schar dei. c. 6
Im himel gesehen das ist war mat. 16
Vnnd vor gots angsicht ston apoc. 45
Drum hat die christlich kirch wol thon
[S. 22] Zu eeren die heilgen alle sampt
Da sie verordnet in jrem ampt
Von allen christen hie auff erden
Mit fröden offt gesungen werden
Die seelen der heilgen frewen sich
Im himel bey got ewiglich
Zu jrer gesellschafft helff vns got
Der vns sein gnad gegeben hot
Zu schützen seiner heilgen eer
Er gnad vns nun fürter meer

Das weltkindt

Nun muß dir got der heilgen freid
Geben zu lon vmb dein bescheid
Du mir so Christlich hast gethon
Ich wils darbey nun lassen ston
Daß ich nit werd mit den erfunden
Die widerstrebten got zu all stunden Act. 7
Die andern stück hören mit fleiß
Welch antreffen der heilgen preiß

Der bruder

Nun fürter zu beweisen ist dz and'.
Das gots heilgen zu aller frist dz gots
Für uns bitten den herren gut heilgen
Der jrethalben vns guts thut für vns
Er laßt vns yrer bit geniessen bitten.
Das thut den teufel offt verdriessen apoca. 5
Sie wenden offt von vns gots zorn
Sunst wern die sünder langst verlorn

[S. 23] Drumb sagt die schrifft vom heilgen man
Diß ist, der bitt für jederman
Der heilig prophet Jeremias
Math. Deß gleichen thut auch Onias
a letste. Es thuns all heilgen gemein
Christus thuts auch, doch nit allein
Das zügen vns die heilgen klar
In vil leern vnd schrifften fürwar
Die christlich kirch das auch bezügt
Welche nimmer irt, niemants betrügt
Da sie schreyt in der letaney
Bitten got für vns yr heilgen frey

die erste ¶ Geschicht bitt von den in der hellen
vrsach Wieuil meer von den in den himeln
Sie hond ye gröſſer lieb zu vns
Dann die verdampten haß zu vns
Luce. 9. Die in der hell thun etwan bitt
Daß nit verdampt werd jr gesibt
Wie möchten dann so böß gesein
Die heilgen welche nun bey got sein
Daß sie nit auch für vns beten
Vnnd in nöten vns yr hilff theten
Daß wir jetz fürderlich nemen
Hie gots genad, darnach zu jn kemen
Gre. li. Darumb sagt sanct Gregorius
morali. Die heilgen bitten got für vns
34. 45. Als lang wir bleiben hie auf erden
Vnnd mögen darnach selig werden
Deßgleichen sagt sanct Augustein
Sanct Bernhard lert auch das gar fein

die and' [S. 24] ¶ So die heilgen seind got neher
So sie auch bitten für vns meer

die drit ¶ Han sie gnad auff erden thon
Itzt sie es nit vnderwegen lon
die fiert Vil meer yr hilff ietz zu vns wenden
Dweil sie nun baß künnen erkennen

Vnser elendt, vnnd in ru sein
Behalten fest in gottes schrein sap. 3. 4
¶ So vil sie nun seind seliger die. v.
Als vil seind sie auch mechtiger
Zu helffen durch yr bit zu voran
Die sie mit hertzen rüffen an
Sie seind drumb nit vnerbitlich die. vj.
So sie seind worden vnsterblich
Seind drumb auch nit on mitleiden die. vij.
Dweil sie seind on alles leyden
¶ Dieweil yr liebe nun gröſſer ist die v.iij.
Geneigter seind sie zu aller frist
Für vns zu bitten vnd zu schreyen
Das got wöll vns sein gnad verleyhen
Behalten in seiner barmhertzigkeit
Entlich mit jn haben die seligkeit
¶ Noch fast meer seind sie sorgfeltig die. ix.
Daß wir mögen werden selig
Dweil sie nit on vns volkümleich
Selig werden im himelreich
Auch warten sie vnser gütiglych
Biß das wir auch in gottes rych
Mit allen außerwelten kummen
Von schrifften hond wir das vernummen die. x.

[S. 25] ¶ Noch weyter vrsach gibt die schrifft
Welch Origines seer wol trifft
Die heilgen martrer alle sampt
Haben im himel priesters ampt
Zu bitten für der menschen sünd
Daß niemants verdampt werden kündt
Dann der sich selbß verderben will
Darzu allein bringt eigner will
Diß wolt Johannes da er fürwar
Der martrer seel bey dem altar
Sah in die ru der seligkeit apoca. 6
¶ Noch ander vrsach ist bereit

Sorgfeltig seyn des leibs glider
Natürlichen ye eins fürs ander
Nun seind die heilgen alle sampt
Mit vns eins leibs glider verwant
1. Cor. 12. Zu bitten seind sie drumb geneigt
Eph. 4 Biß werd erfült yr seligkeit
Für vns vnd and ander meer auff erden
Daß wir baß mögen selig werden

¶ Wenn wir von heilgen kein hilff han
die xij So ist der glaub falsch zu voran
Der glaub der heilgen gemeinschafft
Welchs gschicht durch lieb, bit, hilflich kraft
Erlogen muß drumb sein fürwar
Das vns von aller heilgen schar
Kein hilff solt werden hie gethon
Drumb soln wir dran kein glauben hon

Das weltkindt

[S. 26] Es laufft die zeyt gar seer hinwegk
Vnnd ist die red noch nit am zwegk
Die schrifft zum theil herbey bracht
Ist in der kirchen gantz veracht
Besunder das buch der streitbar man
Welchs vnser glaub nit will bewert han
Deß gibt zügniß Hieronimus
Drumb hetstu es lassen billich da auß
Durch ein ander schrifft ists doch bewert
Bleybt diß stuck drumb vnuersert
Bring nun herfür das drit stücklin
Vnnd schleüß das fierd auch darein

Der bruder

Der kirchen vnd auch Hieronimo
Dustu gewalt vnnd lügst als do
Es sey der machabeer schrifft
Veracht, welch doch kein christ verwirfft

Denn waß darin geſchrieben ſtadt
Bezügt die kirch als ware thadt
Wil hon daß man dem glauben geb
Vnnd ſich darwider niements ſtreb
Sanct Hieronimum ſihe baß an
Von büchern in der bibel ſtan
So wirſt du werden das bericht
Vnnd deines irtumbs wol entricht dß drit
¶ Nun will ich dich nit lenger halten v'hyſſen
Das drit ſtuck ſoltu wol behalten dz man
Du ſolt gots heilgen eeren ſeer ſoll die
Sie nit verachten iſt mein leer heil. ere

[S. 27] Welche ich wolt zum dritten geben
Darmit ich mein verheiſſen erfüllet eben
Doch ſolt mich hie recht verſton
Got ſoll allein götlich eere hon
Genennet zu latein Latria
Die heilgen eert man dulia
Als wir bey vns vereeren, die
Die großwirdig ſein auff der erden hie
Diſe beyd beweyßt gar manigfalt
Die gſchrifft im gſatz neuw vnd alt
Ein jeder iſt ſeiner eeren werdt mat. 3.
Drumb ſoll es niemant werden verkert 1. thi. 1. 5
Das er die heilgen gots vereer
Es iſt ſein nutz vnd auch groß eer
Als vns Chriſtus ſelbs hat gelert mat. 25.
Er leidet nit das geuneert
Oder geſchmecht ſolten werden
Bey vns ſein heilgen auff erden Luc. 9.
¶ Denn iſt das recht vnd wolgethan mat. 10.
Das iſt mier eeren ein biderman
Vnnd die vns guts haben gethon
Auch welche erbers leben hon exo. 20
Darzu welche ſeind in hohem verſtandt
Vnnd die den ſelben ſeind verwandt 1. Ti. 5.

Luc. 19 Als kinder, fründ, vnd amptleut groß
Welcher keiner ist eeren bloß
Diß ist der brauch auff erden gut
Gen. 41 Die schrifft es auch beweren thut
2. reg. 1. Wie solts dann got nit wolgefallen
Das eer beschehe den heilgen allen
[S. 28] So er das will gehalten hon
Rom. 9. Wie oben findst geschriben ston
mat. 12. Sie seind je got fast ser verwant
mar. 3. Als Christus daß selbs bekant
Luc. 8. Wir hond auch gut vnnd nutz von jn
Historien beweisens von jn
Gantz tugentlich hond sie gerungen
Daß jn der himel ist gelungen
Alß gots fründ in hohen wirden
Seindt ietzundt, nach jren begirden
Drumb seind sie jr eer wohl wert
Als die gschrifft vnd vetter hond glert
Sanct Bernhard vnnd sanct Augustein
Welche daruon hond geschriben fein

Es ist billich daß Damascenus
Gut vrsach gibt er vil alsus
Die heilgen seind gots fründ vnnd erben
Joh. 10. Welche niemants kan von got enterben
heb. 11. Sie gond vns vor, vnnd für vns bitten
Drumb solt yr nit werden abgeschnitten
eccle. 44. Jr eer die yn gebillicht ist
Sie loben meer zu aller frist
Diß hat auch got befoln fürwar
Durch die propheten hell vnd klar
Wir soln drumb folgen schrifftlicher leer
Vnnd thun den heilgen bequemlich eer
Es soll uns werden wol bezalt

¶ Zum letsten wend ich mich nun balt
Vnnd bring das auch her auff die ban
Daß wir die heilgen rüffen an

[S. 29] Sollen, mit herßlicher andacht — Au. de
Dann got hat yn geben vil macht — vera rc.
Wiewol es nit gebotten ist — Ber. de
Auf vnserm theil dochs zimlich ist — amore
Auch gut ists nach der heilgen radt — dei
Drumb vns got vergünnet hat — Gre. 4.

¶ Der her ist selbs zu gegen wol — dialo.
Darzu aller genaden vol
Doch hat er durch der heilgen bit
Versehen etwan vnd sunst nit
Zu geben gutz, vnd wenden böß
Drumb ist yr bit nit vberflöß
Centurio wirt auch deß gelobt — Luce. 7.
Das er zum herren sein fürbodt
Hat geschickt, vnnd nit selbs kam
Dem sünder ist got etwan gram — psal. 118.
Er ist nit wert für got zu gon — sapi. 13.
Drumb soll er der heilgen fürhit [sic] hon

¶ Sanct Bernhard redt gar wol daruon
Da er Mariam lobt gar schon
Gott will haben daß wir sie eern
Vnnd sein genad durch sie bescheren
Jr kindt Maria für vns bit
Vor welchs sich der sünder nit
Der mißthat halb darff wogen baldt
Deß richeters zorn yn hinder halt
Mariam hat er drum zu gut
Für jn zu bitten als sie thut
Jr gnaden schoß ist keim beschlossen
Wer sie vmb gnad bitt vnuedrossen

[S. 30] ¶ Diß ist fürwar meyn hoffen groß
Auch hond wir ander heilgen gnoß
Welche got für vns bitten teglich
Drumb soln wirß auffnemen tröstlich
Vns nit kern an vnnütze wort
Die wir von ketzern hond gehort

Zu hindern gottes heilgen eer
Auch yr anrüffen immer meer
Wider den glauben ists voran
Wir wölns nun lassen bleiben stan
Den heilgen lerern glauben geben
Dern wort meer gilt in disem leben
Denn aller andern menschen geschwetz
Auch meer denn aller fürsten gsetz
Daß ich dir nun nit bring verdruß
So hat mit dem mein red yrn bschluß

Das weltkindt

Ich danck dir fast der lere dein
Der ich nit kan zu wider sein
Sie hat in schrifften starcken grund
Welchs lögnen mag kein christlich mund
Du hast doch auch verheissen vil
Zu antworten dem widerspil
Dem thu nun gnug, kurtz vnd behend
Denn soll vnser red hon ein end

Antwort vff dz obstot wid' der heilg. er

Der bruder

Dem widerspil wer gschehen gnug
Hetstu es verstanden zu gutem fug

H [Sign.]

[S. 31] Was ich hab hie zu dir gesagt
Noch sols doch werden hyngelagt
Vil klerlicher von wort zu wort
¶ Auffs erst hab ich also gehort
In schrifften sey doch nit gebotten
Der heilgen eer, sey meer verbotten
Auch yr anrüffen stracks vnnd schlecht
Drumb ists nit billich oder recht
Nim hyn mein antwort hell vnnd klar
In schrifften kein gebot, ist, war
Anzurüffen denn got allein
Alß denn von welchem als gemein

Antwort auff die erst vrsach.

Hilff vnnd gut herkumpt zu vor
Darwider niemats redt fürwor
Got gibt vns selbs die seligkeit
Nit der heilgen verdienstlichkeit — psal. 83.
Er möcht vns denneſt selig machen — Ro. 11.
Ob schon die heilgen vnser sachen — Act. 26.
Nit förderten mit yrm gebet
Wenn ers also versehen hett
Doch wil ers nun nit also hon
Alß manch hilff anzögt vns gethon
Durch der lieben heilgen fürbit
Drumb soln wirs auch verachten nit
Sunder als mitler rüffen an
Als fründ die vor gots angsicht stan
Die schrifft vns deß gar wol ermant
Welche du jetz haſt gehört zuhant

¶ Fürbit ist nütz vnnd etwan not
Nach dem dans got versehen bot [sic]
[S. 32] Sein gnad allein durch sich zugeben
Oder der heilgen fürbit pflegen
Doch im verdienſt, gilt yr fürbit
Christi, des herren vnnd sunſt nit — Ro. 8.
Drumb wird genant zuuor der her — warub
Vnser fürsprech vnnd auch mitler — Christ.
Nit daß den heilgen sey entzogen — vnser
Fürbit, alß du es haſt erlogen — mitler
Die feintschafft zwischen vns vnnd got — vñ für-
Christus allein hyngenummen hot — sprech
Es hatß kein engel noch kein heilg — sey
Mögen bringen etwan zuweg

¶ Daß aber wir haben genoß
Diser guthat vnnd früntschafft groß
Erwerben müſſen wirs durch bit
Vnnd durch die sacrament darmit
Sunſt gibts vnser her got nit
Erkent vns auch nit für ein glidt

mar. 2. ¶ Nun mag die bit durch vns selber
Geschehen, oder auch durch ander
Machen drumb kein newen mitler
Der uns versün got den vatter
Doch bitten wir mit andacht meer
Dieda got sein angenemer vilmeer
Denn wir selbs, das er vns bescheer
Den friden, vns Christus der her
Verschaffen hat durch sein heiligs blut
Der heilgen bit nichts anders thut
¶ Wens gantz mit dem wer außgericht
Daß Christus vor gots angesicht

[S. 33] Als ein mitler sich hat verpflicht
So dürfften wir auch betten nicht
Got vatter es jetz für vns bitt
Was darff dann auch got vnser bitt
¶ Kein guts wir solten greiffen an
Dweil er für vns hat gnug gethan
Drumb muß ein ander meinung han
Daß Christus ist ein mittelman
Die vrsach ist oben gesagt
Nit daß er sein heilgen versagt
Zuthun für vns het yr gebett
Nit als fürbitlich mitler hett
Sonder daß durch Christum jr bit
Bey got stat hat, vnnd sunst auch nit
Alß durch den versünlichen mitler
Den vns hat geben got der vatter
Col. 1. Durch Christum soltu hie verstan
Seiner menscheit verdienst voran
Welcher vor got ein vrsach gibt
Aller erhörung vnser bit
Durch heilgen oder vns selber
Geschehen findst sunst auch nit meer
Also ist einer der vns versünt
Vnnd vil mitler die für vns thünt

Ir fürbit bey dem herren got
In schrifften findt deß kein verbot
Es ist on zweifel ein blindtheit groß
Daß man zulaßt der heilgen gnoß
Dieweil sie hie noch auff erden sein
Vmbfangen, mit sünden, mancher pein
[S. 34] Vnnd schlecht vns das mutwillig ab
So sie von disem leben ab
Genummen seind vnnd bey got leben
Mechtiger, dann in disem leben
Es zögt vns doch got genügsam an
Wens auch kein schrifft bezügen kan
Durch hilff vnnd that alß wir erfarn
Der heilgen, so sie vns verwarn
Wenn wir zu yn vnser zuflucht han
Vnnd rüffen sie mit hertzen an
Hiemit ich meyn zu diser frist
Ir eer nun genug verantwort ist
Vnnd wiewol sie nit seyn erstanden
So ist yn doch geben zu handen
Die stol der ewigen seligkeit
Deßhalben seind sie vor got bereit
Auch itzund ston in freyden groß
Für vns bitten zu vnserm gnoß
¶ Sant Paulum bringstu nit reicht herbey
All ding seind vnser sagt er frey
Damit er will bestetiget hon
Daß gots heilgen auch für vns ston
Denn die vns hie zu vnserm nutz
Seind dort auch geben zu eim schutz
Sihe, vnser gantz seind sie also
Das will die schrifft Sant Pauli do
¶ In ander schrifft auch hie beybracht
Wirt nichts anders fürwar gedacht
Denn das got sey der da selig macht
Vnnd vnser hilff auch groß geacht

Rö. 15.

atwort auff die wort apoca.

atwort vff sant paulus. wort.

1. Cor. 3

[S. 35] Darwider niemants hat geredt
Der heilgen fürbit darbey stet

¶ Zu hilff kumpt vns auch yr fürbit
Vnser vnnd yr, ist als ein bit
Drumb wenn vor got nit gilt yr bit
So kumpt auch vnser für got nit
Diß ist das got so eigentlich
On Zusatz sagt, nun bitten mich
Joh. 14. Er sagt nit, bit durch euch allein
Sunder bitten, als in gemein
Antwort Es geschehe durch euch oder ander
auff die So ists als ein bit durch einander
and vr= ¶ Das ander daß du hast fürbracht
sach. Ist diß, hab ichs sunst wolbedacht
Welcher von got zum heilgen weycht
An got ist er verzweifelt leicht

¶ Das ist on allen zweifel war
Der von got weicht, verzweyfet [sic] gar
Welchs durch anrüffen nicht beschicht
Der heilgen, oder eeren pflicht
Sunst würden wir auch nit durch sie
Begeren hilff vnnd gnad gots hie
Niemants von eim andern springt
Der nach seynr gnad vnd hilff ringt
Drumb ists ein seer blind argument
Welches du hast jtzund fürgewent
Verzweifelt an gots genaden nicht
Der sich gebraucht der heilgen pflicht
Vnnd durch der heilgen verdienst got bit
Das er wöll genad thun durch yr fürbit
[S. 36] Er weicht fürwar von got gantz nit
Der got zuuor durch ander bit
Erwirbt meer das er sunst nit thet
Der heilgen fürbit drumb nach stet

¶ Auffs drit wir auch antworten soln
auff die Got wirt, sagstu sein eer gestoln

Durch heilgen bit vnnd auch yr eer
Daß ist mir fast ein fremde meer
Got wird geert als ein schöpffer
Aller heilgen, vnnd als ein her
Der durch sich selbs vns helffen kan
Darff gar kein fürbit zu voran
Genaden ist er nimmer leer
Darumb wir yn anrüffen seer
Doch anders denn sein heilgen wert
Welches auch die letaney vns leert
Von christlicher kirchen auffgestifft
Welche all schrifft im gwalt übertrifft
Erbarm dich vnser, ist zu got
Allweg vnser gebet in aller not
Zum heilgen rüffen wir also
Bitten für vns got hie vnd do
Das er sein gnad mit vns well thun

drit vr-
sach.

Exe. 36

Jere. 25.

Luc. 18
psal. 21.
Job. 42
Judith
8.

Daß vatter vnser merck auch nun
Zu welchem heilgen im himelreych
Hast je gesagt zukum vns dein reych
Darzu geheiliget werd dein nam
Allenthalb dein will gesche zu voran
Zu got wirt daß allein gewant
Mit anderm dryn folgt aller sampt
[S. 37] Drumb ist es fürwar erlogen
Daß got werd sein eer entzogen
Durch der heilgen anrüffung vnnd eer
Wie oben stot in deiner leer
Damit sey auch genug beweißt
Daß kein abgötterey eynreißt
Soman die heilgen bit vnnd eert
Dweil gots eer gantz bleibt vnuerseert

Daß aber got in seim gebett
Der heilgen kein gedechtniß hett
Ist geschehen fürwar glaub mir
Daß du wissest wer solt von dir

warub
i vatter
vnser d'
heil. nit

wert ge
dacht.
Als got hie werden angebett
Vnnd wer dir alles gut selbs thett
Daß soltu hie gantz wol verstan
Vnnd eern gots heilgen fürter an

atwort
vff die
v. vr-
sach.
Die alten straffestu vnbillich
Irs glaubens, den sie sicherlich
Gantz klar vnnd rein haben gehabt
Durch keinen irtumb angedrabt

iere 6.
heb. 13.
Man soll nit bald von alten lan
Welche gangen seind die rechte ban
Deß rechten glaubens seliglich
Als die hond thon vermiß ich mich
Welche gots heilgen geert han
Das zeigt vns obgenant schrifft an

atwort
auff die
letste ij.
vrsachē.
Der geyst redt auch mit jederman
Doch nit waß er eim andern gan
Waß not ist wirt keim entzogen
Doch wirt jtzundt niemants betrogen

Joh. 14.
16.
[S. 38] Daß er vermeynt der geyst sprech zu
Bey jedem als er andern thu

Nu. 16.
Verfürt sie doch der geist der hellen
Als Chore gschach mit seinen gesellen

1. Cor. 12.
Zu wider ists der schrifft fürwar
Das got allen menschen vngefar
Der schrifft heimlicheit zu verstan
Genad geb, wie den heilgen man
Die vns die gschrifft erklaubet han
Ir heimlicheit an tag gethan
Got gibt die genad nit iederman
Wie Paulus daß bezügen kan

Mal. 2.
Zun priestern got die leyen weyß
Die leyen nit fürn priester preyß
In diesem fal, daß merck gar eben
Vnnd richt darnach fürter dein leben

¶ Kein heilgen bild soltu abthun
Sie auffrichten daß rath ich nun

Es ist got ein groß wolgefal
Daß man auffrichtet die heilgen al
Vnnd brauch auch wol, der heilgen bild
Beweyß daß wans alt gesetz noch gilt
Mit Moyses vnnd mit Salomon Nu. 21.
Welche hond gemacht vil bild gar schon 3. reg. 6.
Die schrifft sagt vns daß hell vnnd klar 2. par. 3.
¶ Christus bezügts auch selbs fürwar
Da er in tempel selber ging
Die wechsel disch vnnd ander ding
Vmb stieß, vnnd auß dem tempel warff mat. 21.
Daran kein christen zweifeln darff Joh. 25.
J [Sign.]
[S. 39] Er het die bild auch dennen than
Wenn got kein wolgefallen hett daran
Gehebt, auch nit gedruckt sein bildt
Veronice der frauwen milt
Geschickt darfür auch Agatho
Dam [sic] edlen künig genant also
¶ Christi vnnd auch Marie bildniß
Gemalt hat, sagt Damascenus
Sant Lucas der heilig ewangelist
¶ Mit Luthern diß auch zu beweysen ist Bewey-
Man mag der heilgen bild haben sung wi
Sagen die Lutherischen knaben der den
Seind nit böß vnnd auch nit gut lut. hau
Daß wöln wir jetz zu vnserm gut fen auß
Wenden, vnnd sagen nun also Luthe.
Mag man sie haben hie vnnd do worten.
Seind auch nit böß, so wöln wirs lon
An allen orten gentzlich ston
¶ Es mögen eüßerliche ding Luth. ī
Kein schaden zufügen gering ser. z. fe.
Dem glauben, sagen sie gerad post In
Drumb seind die bildniß gantz kein schad uoca.
Dem glauben vnnd kein abgötterey
Das möcht ich auch wol beweysen frey

Mit schrifft vnnd sprüch der heilgen vil
Mir ist aber zukurtz daß zil
Von disen dingen meer zu reden
Mit dem soltu auch sein zu freden
¶ Vnnd wiewol die heilgen dürffen nicht
Das jn von vns zu eeren geschicht
[S. 40] So ists doch vnser eigner nutz
Vnnd kumpt vns auch zu gutem schutz
Drum soln wir von yr eer nit lon
Bei yrem anrüffen bleyben ston
Bern. ī ¶ Daß aber wir yr hilff erfolgen
serōe de Iren glauben, leben, soln wir folgen
vig. Pe So werden wir auch zu jn kummen
et Pau. In gottes reych sicher genummen
So bald die seel vom leib sich scheidt
Daß geb vns die heilig dreyfaltigkeit
Got Vatter, Sun, vnnd der heilig Geyst
Durch bitt der heilgen aller meyst
Vnnd christlichen glauben den wir han
Welcher zu got vns helffen kan.

Das ander theil

Wieman dz heilthūb eerē soll.

Das weltkindt

DV hast mein irtumb hyngelegt
Auch waß mich hat darzu bewegt
Deß danck ich dir gar fleyssig seer
Doch bitt ich dich umb andre leer
Wölst dich nit lassen verdriessen
Sunder mir auß schrifft entschliessen
Der heilgen leib auff erden eern
Obs sich gebür, wölst mich leern

Das heiltumb ist es ietz genant
Dem pfenning stot es gantz zu pfant
Vil mißbrauchs auch darbey geschicht
Besser es wer nie auffgericht

[S. 41] Vnnd daß nach dem beduncken mein
Doch will ich hören die meinung dein
Vnnd auch wie vor mich der halten
Nun red heer vnd laß got walten

Der bruder

Ich binn deß jtzundt nit wol besunnen
Doch will ich dich nit lassen kummen
Von mir on trost vnnd guten bescheidt
Merck auff deß christlichs glaubens warheit
Wir sollen daß heilthum nit verachten
Sunder sein wirdigkeit betrachten
Nit halten daß leicht vnd gering
Meer ziern, eern, vber ander ding
Welche nach den heilgen vns bekant
Vnnd nach got heilig seind genant
¶ Hetstu ein ring oder kleidt
Oder sunst ander kleinheidt
Deiner besten fründ zu gedencken
Du wirsts nit on eer lassen hencken
Auch wirstu es halten eerlicher
Vnnd nit mit spilen vngefer
Als mit andern dingen gemein
Du wirsts verwaren baß allein
¶ Das heilthumb ist daß kleinheit schon
Welches gots heilgen gelassen hon
Als vnser liebe fründ, bey vns
Zu trost, vnnd auch zu stercken vns
Im glauben der aufferstentniß
Als wirs haben in schrifften gwiß

Au. de civi. dei li. 1. c. 13

Au. de ci. dei li 22. ca. 9.

[S. 42] ¶ Warumb soln wir nit auch billich
Jr gebein eern auff erterich

Welche bey got seind im himelreych
Geert jetzundt vnnd ewigleych
damas. Wie vns dann leret Damascenus
li. 4. c. 9. Der wirdig lerer redt alsus
Der heilgen im himel leben
Hat vns got auff erden geben
Gebein vnnd leib als heilsam brunnen
Durch welche zu vns vil guthat kummen
Als zeügen die groß wunder werck
Au. de Welche darbey geschehen auß gots sterk
ciui dei Daß heyltumb soln wir alweg eeren
li. 22. c. 8. Vnnd auch wie Christi glider zieren
Gots werkzüg seindt der heilgen glidt
Geweßt auff erden, sie hond darmit
Verdient daßman sie eeren soll
Daß soltu glauben auf diß mol
Die ketzer haltens für vnrein
Vnnd sagen, es seyen schelmen bein
Ambro Vnflat, kat, nichts heiligs sei doran
i Exa. Drumb lassen sie es auch ee bloß stan
Got wirt sie der gleichen halten
Vnnd von seinen heilgen spalten
mat. 25. In seinem grausamen vrtheil
Die hell wirt yn werden zutheil
Wie kan der theil in gots reych han
Der gots glider veracht voran
1 Cor. 6. Vnnd Christum in sein glidern schmecht
Den selben gschicht drumb nit vnrecht

Actu. 6 [S. 43] Daß sie vom haupt veracht werden
Eph. 1. Welche hond seyn glider hie auff erden
er. 5. Nit billich eer wöllen anthun
Sunder veracht, gleichs gschicht yn nun
¶ Daß du auch weyter bringst auff die ban
Vil mißbrauchs, gat daß heiltum nit an
Wens als solt gantz vndöglich seyn
Da sich verwickelt mißbrauch yn

So wer der glaub auffs erſt gezelt
Gots ſacrament auch außerwelt
Vnnd alles gut in diſer weltt
Zu dem der mißbrauch etwan felt
Gang böß, vnnd nit zu nemen an
Welchs ſagen wirt kein chriſten man
Wir ſoln den mißbrauch laſſen farn
Vnnd im guten allzeit verharn
So werden wir daß heiltumb eern
Vns kein böß gſchwetz laſſen abkern

Das weltkindt

Ich wolt mit dem zu friden ſeyn
So ſtupfft doch faſt die meinung meyn
Etlich vrſach vnnd ſchrifft darzu
Welche mir brüngen ein zweifel zu
Dem jhenen mir von dir geſagt
Vnnd macht mich auch gantz verzagt
Dem ſelben glauben zu geben
Dieweil ſie gantz darwider ſtreben

Der bruder

Sag an vnnd halts verborgen nit
[S. 44] Die ſchrifft darzu die vrſach mit
Du ſolt deß vngezweifelt ſein
Dir ſoll geholffen werden ſein

Das weltkindt

Gene. 3.

Die ſchrifft hond wir im anfang ſton — die erſt
Du ſolt wider zu erden gon — vrſach
Diß hat vns got gebotten fürwor — der lut.
Drumb ſoll kein gebein bleiben hie vor — warūb
Bedeckt ſoll es mit erden ſeyn — man dz
Vnnd nit kummen an ſunnen ſchein — heil. nit
In ſchrifften ichs gern ſehen wolt — ere ſoll.
Daßman das heylthum eeren ſolt — die and.

Ists denn vns gebotten nit
die drit So dürffen auch wir es halten nit
Gal. 5. Wie Paulus uns geleret hat
die 4. Wenn vom himel an meine stat
Ein engel keem vnnd anders sagt
Denn ich hab euch vorhyn gesagt
Jr solt euch nit daruon spalten
Wir wöln vns auch darnach halten
die 5. Kein doten leib sollman thun eeren
Welche daß leben hond, allein vereeren
Der christlich glaub leert vns daß seyn
die 6. Zeügt von abgötterischem scheyn
die 7. 8. Eer, lieb, hoffen, solen wir zu got
vnd 9. Haben allein, ist sein gebot
die 10. Wir henckens an die doten bein
Daruon arm leüt solten gemein
Jr leibzucht haben als got gebot

[S. 45] Drumb muß es nicht sein dann ein spot
Rach schreien über vns die armen
Daß wir vns jr nit wöln erbarmen
Ist daß nit groß vnsinnigkeit
Wir lassen arm leüt leyden leit
Zieren vnnd eeren die doten bein
Mit vnserm gut, welchs got allein
Den armen vns gebotten hat
Zu geben, daß in seiner stat
Wöln wir anders seim zorn entgan
Was dir gefelt, sag nun fürt an

Der bruder

Wenn ichs auch zum schimpff solt ziehen
So möcht ich doch nit entfliehen
Ich müsts gar fyntlich seer lachen
Daß die jetzgemelten vrsachen
Da hyn dich solten bewegen
Dem heilthumb nider zu legen

Die eer vnnd zierd welche im gebürt
Waß schimpffs du fürbringst hör nun fürt

Daß erst fürbracht ist kein gebot — die erste
Sunder ein straff geben von got — vrsach
Allen, welche ye haben gelebt — Gen. 3.
Es wirt keiner der selben enthebt — Rom. 15.
Denn Christus vnser lieber her — psal. 15.
Vnnd alß man glaubt, sein werde muter — Act. 13.
Als Sant Augustin daß schon bewert — Au. in
Die andern seind all widerkert — ser de as
Da sie herkummen zu der erden — b. Ma.
[S. 46] Oder sollen noch zu eschen werden
Das erst sey damit hyngelegt

¶ Das ander auch schimpflich anregt — die and'
Die schrifft sagt nicht von heiltumbs eer
Drumb ists nit ein christlich leer
Du bist zu hoher schul gewesen
On zweifell, da du hast gelesen
Ein solches starcks argument
Nun merck eben wa ichs hynwendt
Die schrifft verbeüts auch nit zu eern
Drumb kanstu es nimmer christlich leern
Daßman nit sollt daß heiltumb eeren

¶ Wenn wir von allem solln abkeren
Welches nit in schrifften außtruckt ist
So müsten wir von Jesu Christ
Nit glauben das er geboren wer
Got vnnd mensch von seiner mutter
Denn kein schrifft dasselbig außtruckt
Wiewols der glaub doch nit verruckt
Du solst die heilgen schawen an
Welche ich dir bracht hon auff die ban
On schrifft fürwar yr keiner redt
Auß Paulo mans doch auch wol hett
Welcher daß heiltumbß eer fürwent — 1. Cor. 12.
Da er der heylgen leybs glid, nent — Ephe. 5.

Gottes glider, vnnd sein tempel
Das sey ein gnügsams exempel

die drit ¶ Das drit wöln wir auch hynwerffen
Nit gleich achten einem scherphen
Wiewol es nit gebotten ist
[S. 47] So zimpt es doch eim guten christ
Der heilgen glider also halt
Wie es got vnd den heilgen gfalt
Keiner hat hie sein leib veracht
Billich wirt auch nun sein gedacht
Mit eeren im gebürlich seyn
Got hat groß wolgefallen daryn
Wie kan got ein mißfallen hon
Daß sein glidern werd eer gethon
Drumb soln wir eern daß heilthumb schon
Got wirt vns geben guten lon

Daß fierd beschlüßt auch gantz nicht
Paulus daselbst vns nit anficht
Vom glauben vnnd gesetz da redt
Waß vnderscheyd er predigt hett
Daß solten sie gar wol behalten
Vnnd sich nit lon daruon spalten
Darumb gat vns daß gantz nit an
Wölen drumb das fierd faren lan.

Dem fünfften welchs du herfür brengst
Ist vorhyn gnug geschehen lengst
Wir eerens nit alß der doten bein
Sunder alß werckzüg gots allein
Vnnd alß glider welche sicherlich
Mit got sollen leben ewigkich [sic]
Welcher vmb got das heiltumb eert
Eert got vil meer, als vns das leert
Vnser venunfft, drumb ists nit war
Das es sey abgötterey sag ich fürwar

Got sollman vber all lieb han
[S. 48] Keim heilgen als got thun eer an

Wie gots fründ ſoln wir ſie eeren
Vnnd als zu mitlern zu jn keren
Kein ſchrifft hat vnns daſſelb verbotten
Es wirt vns ſunſt vil meer geratten
Wie oben iſt geſchriben an
¶ Daß letſt wöln wir auch werffen dran
Es iſt wol wider gots gebott
Daß werd den armen gantz yr nott
Entzogen ſo gar vnmiltiglich
Ich kans nit briefen ſicherlich
Das ander des ein vrſach ſey
Des heiltumbs eer alß du herbey
Mit worten vil haſt außgeblert
Das iſt erlogen, vnnd gefert
Deß teufels, von der hellen dieff Luce 11
Ich will dir zeigen beſſer brieff vnd. 12.
Den armen ſollman almüſen geben
Das heiltumb auch eeren darneben mat. 13.
Keins ſollman vnderwegen lon
Got wils haben alle beyd gethon
Wieuil geſchicht beweyſen fein
Den kein chriſt mag vnglöbig ſein
Doch ſoll der arm ſein fürgewant
Darnach deß heilthumbs eer erkant
Jeglichem thun wie es gebürt
So wirt vnbillichs nichts geſpürt
Nit am heiltumb, noch am armen
Got wöll ſich vnſer aller erbarmen
AMEN. 1524.

VII.

Cochlaeus-Dietenberger: „Ob ſant Peter." 1524.[1])

$A_2{}^a$ Luther greife nicht nur die Lebenden, ſondern auch die Verſtorbenen an und wolle dem heiligen Petrus den Himmel abſtreiten, als ob er kein Heiliger wäre. Auch leugne er, daß St. Peter zu Rom geweſen ſei, »welches nicht Celſus noch Porphi., weder Juli. Augu. noch kein Abtrünniger vom Glauben, nie kein Ketzer« gethan habe. Wenn Luther ſage, daß davon nichts in der Schrift ſtehe, ſo ſei das ſehr thöricht, denn in der Schrift ſtehe gar Vieles nicht, was er doch auch glaube: z. B. von der heil. Dreifaltigkeit, vom Ausgang des heil. Geiſtes u. ſ. w. Luther ſei aber ſich ſelbſt widerſprechend: »Wir glauben feſt (ſageſtu) der gemeinen Rede, daß Chriſtus (ge)predigt habe, fierdhalb Jahr«, warum glaubſt du dann nicht auch der gemeinen Rede, daß St. Peter ſei 25 Jahre zu Rom geweſen? Denn dieſes ſei viel allgemeiner beſtätigt, als die Zeitdauer von Chriſti Predigt. Von St. Peters Aufenthalt ſchrieben »einmüthiglich und einmündig zugleichen die Schreiber der Hiſtorien . . . auch die heiligen Doctores der Kirche Hireneus, Damaſus, Euſe., Hiero., und viele andere treffliche hochgeachtete Lehrer«. Während aber Luther hier ganz gegen den allgemeinen Glauben auftrete, könne er »doch zur Befeſtigung der Lügen nicht ein Wörtlin, ia nit ein örtlin, dir behülflich, anzeigen«. Wenn aber Luther ſage [$B_2{}^b$], daß dann St. Peter nicht in Antiochia und Jeruſalem hätte ſein können, ſo »iſt deine Rechnung falſch«, denn du ſollſt »nicht wähnen daß ſant Peter hat alle die Zeit zu Rom müßig geſeſſen, und nimmer keinen Fuß aus Rom bewegt, ſondern iſt dar und her gangen, wo ſolchen Fürſten der Anfang des Glaubens und ander Noth erfordert hat«.

Bl. $B_3{}^a$ wird die Chronologie ganz ſchön und vernünftig dargelegt und gegen Luther vertheidigt, welcher die Katholiken dadurch

1) Exemplar in der Münchener Hof- und Staats-Bibliothek. — Hinſichtlich des behandelten Gegenſtandes möchten wir auf eine Schrift aufmerkſam machen, die den entgegengeſetzten Standpunkt vertritt: es iſt dies »U. Velen: . . . probatur, Petrum Ap. Rhomam non venisse.« s. l. et a. (c. 1520). Exempl. in Würzburg, Univerſ. Sign.: »Th. dp. q. No. 659.« —

lächerlich zu machen suche, daß er die verschiedenen Zeitpunkte, in welchen Petrus in der heil. Schrift gelegentlich einmal in Jerusalem und Antiochia erwähnt wird, als dauernden Aufenthalt rechne und dann sage: Petrus war also nach Lehre der Papisten 18 Jahre in Jerusalem, dann sieben Jahre in Antiochia und dann noch 25 Jahre in Rom, so daß er also »47« Jahre nach Christi Auffahrt unter Nero gekreuzigt worden sei, während Nero schon zehn Jahre todt gewesen sei! Cochl. widerlegt ihn ganz schön und sagt, daß Luther »närrisch zählt«, denn niemand behaupte das, was Luther anderen in den Mund lege. »Siehe die Chronica Eusebij ein wenig baß an, so wirst du finden, daß st. Peter im fünften Jahr nach der Auffahrt des Herrn die Kirche in Antioch. gegründet« habe u. s. w. Außerdem wird Luther »der Lügen überweist«, daß er sage: Paulus hat dem Petrus 18 Jahr in Hieruf. zugeschrieben; denn Paulus sage nur, daß er in 18 Jahren Petrus zweimal in Hieruf. gesehen habe, »aber nicht, daß er sei 18 Jahre allein blieben zu Hieruf., als du fälschlich ihm zugibst«. — — »Gang nun hin Luther, lerne eine zeit lang baß rechnen, derweil du in diesen kleinen Zahlen also kindlich und närrisch geirrt hast«.

Hieronymus erkläre den Aufenthalt ganz genau, nämlich vom zweiten Jahr des Claudius bis zum letzten Jahr des Nero, damit stimme auch die von Lucas erwähnte Austreibung der Juden. Petrus sei aber gewiß oft nach Hieruf. gekommen, denn wenn die Juden sogar jedes Jahr auf das Osterfest dorthin gekommen seien, warum denn nicht Petrus in 25 Jahren drei- oder viermal? Auch Suetonius stimme mit der Angabe von Lucas über die Austreibung der Juden überein. [C_2^a]

Aber was könne denn Luther gegen den Aufenthalt Petri anführen? Er habe gar keine Beweise; er sage nur, daß »Viele« es sagten. »Sag doch, wer sein die, welche es sagen? Warum nennst du sie nicht mit ihrem Namen?« [C_3^a] — Cochl. führt nun viele Zeugnisse wörtlich an, z. B. von Papst Pelagius, welcher bezeuge, daß Petrus »und das außerwölte faß« [= vas = Gefäß] st. Paulus zusammen gestorben seien; dann Anacletus, Ambrosius.

C_4^a Der Brief aus »Babilon« wird ganz schön erklärt [»Babilon« = Rom]; die Zeugnisse der Alten werden dafür angeführt.

Ferner fragt Cochl.: wo denn die Weissagung Christi, daß Petrus seine Hände ausstrecken, das heißt gekreuzigt würde, erfüllt sei.

D 1a Zeugnisse der oströmischen Kaiser werden angeführt. Cochl. weist auf die Thatsache hin, daß durch alle Jahrhunderte hindurch die ganze christliche Welt Rom gerade als »Grab der Apostel« und als von Petrus belehrte Stadt geehrt habe und dorthin Geschenke gemacht habe.

E. a Luther allein ziehe hier etwas in Zweifel, was kein Ketzer bisher geleugnet habe, »weder Marcion, noch Montan oder Manichäer, auch kein Feind wie Celsus, Porphir. und niemant«. — Auch Tacitus bezeuge, daß unter Nero viele Christen getödtet worden seien, wer könne dann aber glauben, daß sie ohne einen Bischof gewesen seien. Und wenn nicht Petrus, wer sei denn ihr Bischof gewesen; möge Luther denselben doch nennen!

Cochl. führt dann an als Beweise: die Kirche »in dem Weg Appia genannt«, (»Domine quo vadis«) was schon Hegesipp erzähle, dann die Reihenfolge der römischen Päpste, wobei stets dem Petrus der erste Platz gegeben werde, dann die Wallfahrten durch alle Jahrhunderte nach Rom zu den Kirchen st. Peter und Paul.

E 3a Cochl. will ihm endlich noch Zeugnisse anführen: er schweige still vom »itinerarium Clementis« und von »st. Dyonis«, weil Luther diese nicht anerkenne; aber was könne er gegen das Zeugniß des heil. Ignat. Mart. sagen — dieses wird angeführt —, was gegen Papias, einen »discipel« der Apostel, was gegen »Hireneum«, was gegen den »alten historicum Cajum«, Origenes, Cyprian (deren Aussprüche werden meist wörtlich angeführt!), Eusebius, Ambros., Hieron., August. (Gregor »lasse ich fahren, daß du ihn nicht als einen verdächtigen Zeugen in eigener Sache ungütiglich verwerfest«) — Was habe Luther dagegen? Nichts, gar kein Zeugniß, als allein die Stelle Pauli, daß er den Petrus in Jerusalem gesehen hat im 18. Jahr nach Christi Himmelfahrt. Wie folge aber daraus, daß Petrus zuvor nicht in Rom gewesen sei? »Ich habe dich zu Wormbs geschweigt [= zum Schweigen gebracht] im 21. Jahr«, folgt daraus, daß du im 20. Jahr nicht zu Wittenberg gewesen bist? »Es haben mich Viele zu Rom gesehen im

18. Jahr, folgt darum, daß ich vor (= vorher) nicht zu Köll (Cöln) oder Nürnberg gewesen sei«?

Und wenn Lucas es nicht erwähne, daß Petrus in Rom gewesen, so beweise das gar nichts; der schreibe Vieles nicht, z. B. auch nicht, daß Petrus in »Ponto oder Bithinia« gewesen sei, und dennoch ist er dort gewesen, wie er selbst in seinem ersten Briefe schreibt. Dann folgt ganz klar die Auseinandersetzung, daß das Schweigen der Schrift allein nicht beweisend sei, da sie Vieles nicht ausdrücklich lehre und erzähle. Luther schmähe deßhalb »nach seinem schalkhaften, gottlosen Muthwillen«, wenn er behaupte, »das Papstthum sei in sand, kat (= Koth) und lauterm Dreck gegrünt«. [F 3ᵃ] — Luther soll »redliche Beweise« beibringen für seine Behauptungen oder seinen »unchristlichen Irrthum« widerufen. »Amen. 1524«.

VIII.

Cochlaeus-Dietenberger: „Ein christlich Vermanung".

Auf Bl. B 1ᵃ klagt Rom, daß man Luthers »Schmachbüchlin frei in allen Städten, eins um 3 haller verkauft«.

C 1ᵇ: Christus lehrt uns die falschen Propheten erkennen: an ihren Früchten werdet ihr sie erkennen; »welcher samelt weinber von dornhecken oder feigen von distelnbuschen? Hie ist nicht von nöthen, o teutschland, sonderlicher auslegung dieser wort, du hast ohn zweifel wohl erfahren jetzunt durch 5 jar was frucht dieser neue prophet dir bracht hat, do er deine leut süntlich freiheit gelehrt hat, als die leyen: nicht fasten, nicht beichten, nicht genugthun für die sünd, nicht gehorsam der geistlichkeit und dergleichen; die priester: nicht opfern das heilig opfer der Messen, nicht lesen oder singen ihre sybezeit (= sieben Zeiten = Breviergebet, »septies in die laudes dixi tibi«), keine keuschheit halten; Münch und Nunnen: ihre gelübde, Gott gethan, brechen, ihren Obern nicht gehorsam

sein, nicht keuschlich leben, aus den klöstern laufen, die geistlich klösterlich kleider abwerfen, schentlich und unzüchtiglich leben ꝛc. Siehe, dieses und dergleichen sind die lutherischen weinber und die bohemische feigen«! . . .

D_{4^a}. Stellenweise ist die Sprache wirklich schwungvoll, z. B. wenn er das Beispiel Israels unter Roboam erzählt und dann im Stil der alttestamentlichen Propheten »Rom« mahnend sprechen läßt: »O teutsch lant, wer in dir ohren hat zu hören, der hör: dein reich ist noch fest, stark und mächtiglich bestätigt. Du hast nun den hochlöblichsten fürsten Kaiser Carolum den fünften . . . du hast fürsten in kräften, macht, gewalt und wappen [= Waffen], keynen kunig zu verachten (»habes . . . nulli regum contemnendos«). Du hast darbei Bysthomb, Collegia, Klöster und andere Gotteshäuser ohne zahl . . . du hast auch mächtige Städt und dar [= deren] nit wenig, mit guten sitten, christlichen gesetzen und großen reichthumen bestätigt« . . . Aber dergleichen haben auch dereinst Afrika, Egypten, Syrien und Asien gehabt; weil sie aber der Kirche Gottes und dem Papst nicht mehr haben gehorchen wollen, »hat sie Gott überliefert in die hände der Sarrecener und Türken, in schwere, unleidliche dienstbarkeit, daß sie sollten erkennen, was unterscheid ist zwischen der dienstbarkeit Gottes und der anderer reich auf erden. Frag jetzunt die pylgerin und kaufleut«, wie es dort stehe, »wurdst du antwort haben: ihr fürsten seind worden als das kot der erden, es hat ihnen Gott gethan als Madian und Sisare, hat sie lassen werden als ein Rad, und als die stuppeln [= Stoppeln] für dem wind. Ihr Priester seufzen, welcher [= deren] ein gut theil durch das schwert gefallen sein, ihr erbe ist gewant worden in fremde hand, ihr opfer als das brod der trurigen [= Traurigen], auf ihren altaren wachsen disteln und kletten, . . . iren [= über ihre] burger herrschen die knechte, die mamelucken . . . kurzlich [= kurzum] Gott hat all ihr kraft und schonheit geben in die hände ihrer feinde, umb deßwillen, daß sie sein abgefallen und nicht gehalten, glauben, trew und gelübd als ihre vorvetter«.

. . . »Nun siehe teutsch land, warum ich diese historien dir bracht habe, unzweifel, daß du durch frembder nation schaden sollst desto fürsichtiger werden und mit frembden deinen eigen schaden

lernen zu meiden«. ($E_3{}^b$). »Denn ich sag und weissag dir fürhin [= vorher]: wo du würdest frewenlich von deiner mutter weichen, so werden also viel größere trübniß dich überfallen«. ($F_1{}^a$).

$F_1{}^a$. Beschreibung von Wittenberg; es gehe dort so zu, daß gewiß kein Fürst eine solche Stadt haben möge.

$F_1{}^b$. Carlstadts Aeußeres: Er sei »eines häßlichen unbartigen angesichts« . . .

Bl. $F_2{}^a$ ff. eifert gegen die Eltern, welche ihre Kinder in die »Ketzergrube« nach Wittenberg schicken, wo jegliche Schlechtigkeit herrsche. [1])

$F_4{}^a$ klagt Dietenberger über »das ungeschickt volk der halbgelehrten . . . die in lateinischen oder deutschen Büchern lesen können, deshalb sie sich bedünken etwas weiteres [zu] wissen, dann der gemeine leie.«

$G_1{}^a$. Auch »das schon [= schöne] aber doch schwach weibervolk« sei in Wittenberg vertreten, Luther sehe deren »rote wenglin« gern an.

$G_3{}^a$ sehr schwungvoll: »Glaub mir, myn tochter o teutschland, es wird [die] römisch kirch ihr wirde und der apostolisch stuhl sin gewalt halten noch [= nach] wie vor, ob auch das ganz teutschland (das Gott versehen und verhüten wöl) samt den Bickhardischen Wittenbergern von ihr abfallen, durch einen erlosen abtrünnigen, verleugneten christen verführt. — Warum das? — Darum daß den apostolischen stuhl gegründt und aufgerichtet hat, nicht Deutsche, oder Böhemer, oder Griechenland, sondern Christus der Herr selbst, der also sagt: du bist Petrus und auf denselbigen petram werde ich myn kirch bauwen und die porten oder kraft der hellen sollen sie nimer überwältigen. Also dise meine manung zu dir o teutschland [habe ich] geschickt, nicht aus forcht, angst oder sorgen, sonder aus früntlicher lieb und mütterlicher sorgfeltigkeit. Ich förcht mir nichts für dem unsinnigen ketzergeschrei, welches sie vergebens wider mich aufrorig erheben, aber dir rat ich das beste, ich besorg mich dyn, dynes jamers und elends, [welches] dir

1) Luthers eigene Klagen über den schlechten Wandel der Wittenberger sind bekannt. Vgl. Köstlin »Luther«. 1875. II. 560 u. 593.

widerfahren würde; myn stuhl ist von Christo erbaut, myn hirten hat Christus selbst ingesetzt, Christus hat für myn glauben gebetten, Christus hat die schlüssel des himelreichs st. Petern geben. Diesen stuhl hat nicht können überwältigen Wickleff in engeland, nit Huß in böhemer land, es wird ihn auch nicht überwältigen der Luther in Deutschland.«

Mit warnender prophetischer Stimme läßt er Rom das verkünden, was leider im 30jährigen Krieg nur zu genau eingetroffen ist: (G 3b): »Gott wöl es vorkommen [= dem zuvorkommen], daß dyn glieder sich selbst aus zwietracht einander ermorden, verbrennen, verheren, einander an lip [= Leib], güttern und eren zu schanden machen. Dieses ist daß ich dir besorg [= was ich für dich fürchte]: Gott wird dir schicken zu rach und straf der zweiung solichen unfrieden, daß ein Deutscher den andern jämerlichen erwürge, ein bruder den andern ermorde, ein nachbaur und freund den andern umbringe, ein fürst sich wider den andern erhebe, ein stadt wider die andere, bis daß dyn kraft in deinen gliedern erschwecht, gekrankt, und ganz vernichtet wird. Dieses sind die ding, welche ich sehr besorge dir zukünftig.«

H 3b wird aus Beispielen der hl. Schrift gezeigt, daß schlechte Menschen, besonders Götzendiener, bestraft werden sollen, so habe Moses auf Gottes Befehl 23000 Israeliten tödten lassen, die dem goldenen Kalbe opferten, und andere Beispiele mehr.

J 1b vergleicht er Luther mit Jovinian und sagt: ». . . sie sind beide eidbrüchig münch, feind der keuschheit, pryser [= Preiser] fleischlicher, unkeuscher unzucht, verspotter des verdienst, patron der unkeuschheit, abgesagte feind des fasten, sie sind beide als [= gleichwie] unsinnige hengst gegen den [= gegenüber den] merrhen [= Mähren] oder mutterpferde: alsbald sie die sehen, schryhen sie. Dieser beider jungfrauen verwandeln ihre heimlichen eebrecher in offentliche hauswirt.« [Dieses heißt: die Jungfrauen — ironisch gesagt — dieser Beiden geben ihre heimlichen Ehebrecher jetzt öffentlich als ihre ehelichen Hauswirthe, d. i. Ehemänner aus] Vgl. dazu S. 293.

K 2b wird Luther mit dem Häretiker Paulus von Samosata verglichen und dabei gesagt: Paulus sei außerordentlich beredt gewesen, »wie wohl aber der Luther beredt sei, hat sich wohl gezeigt

am nächsten kaiserlicher (!) tag zu Wormß gehalten, do er unter den fürsten mit bleichem, erschrockenen angesicht also verstarrt stünde, daß er kaum möchte 3 wort reden, begehrt zyt und ziel sich zu bedenken«. . .

K 3a: Er wirft ihm vor, daß er zu Leipzig die Universität als Richter angerufen habe, aber nachdem die Disputation für ihn ungünstig ausgefallen, schelte er dieselben von ihm selbst aufgestellten Richter »als ob er ein gemein frau [= Dirne] wäre.« . . . »Was findest du jetzunt sünderlichs [= Besonderes] im Luther, dann allein behendigkeit andere erbare leut unerlichen und fälschlichen zu schänden und zu schmähen, welches auch die hüppenbuben, rieffianer[2]) und gemeine frauen wol können.«

K 3b. Je kleiner an Geist Luther sei, um so größer sei sein Hochmuth, indem er sich Richter über Menschen und Engel, Prophet, Evangelist u. s. w. nenne. »Was große Hoffart ist [es], daß er sich läßt abmalen und gunterfeyen [= conterfeien], syn bild zu markt tragen in allen deutschen städten? Wo haben sich die andern ketzer also lassen ausstreichen und ein thauben über ihren kopf lassen malen als dieser unreiner fogel Luther thut.« Und wieviel wird auf ihn gedichtet und geschrieben, »wann hat aber der Luther solichs seinem haufen verbotten?«

K 4a. Luther narrt das deutsche Volk, so daß man es später kaum glauben werde, wenn man höre, daß »zu den zeiten zweier Päpste nacheinander, Leonis X und Adriani des 6.«, ein armer Bettelmönch solchen Aufruhr hat durchsetzen können. [NB. Adrian starb schon 14. Sept. 1523.]

K 4b. Luther hat Anhang gefunden bei den »unzüchtigen, wilden, vollen bierzappen, den aufrührigen karsthansen« . . . solche »hätten lust und begierde zu brechen alle gotteshäuser, kirchen und klöster.«

K 5b redet er vom Wormser Reichstag und dem Gebot desselben gegen Luthers Schriften, dann fährt er fort: »O wie unseliger 2 jare hast du jetzunt gehabt, in welchen so oft ist gesündigt worden wider Gott« . . .

---

2) Ueber diesen Ausdruck vgl. Königsteins Tagebuch, ed. Steitz, Frankfurt 1876, S. 153.

K 6b: Den Luther habe »Papst Leo der zehend für zweien jaren [15. Juni 1520] verbant und verdampt« . . . Viele nennten den Bann spöttisch »die kalt dünner ackß« [»dünner ackß« = donnerkeil!].

L 1b. Wie zahlreich sind die Sünden, die Luther »jetzunt durch 5 jare« begangen hat.

Wie willst du, o Deutschland, es vor Gott, den Menschen und den Heiligen verantworten, »daß du den noch bei dir leidest, der für 3 jaren [10. Dezb. 1520] die heiligen schriften, lehren und ermahnungen also schentlich verbrant hat.«

L 2b. »Wir haben jetzunt den 230ten römischen kirchen Bischof, Adrianum den 6., welcher der geburt halb ein Deutscher ist . . . in die stadt [= an Stelle] Leonis des zehenden in vergangenem jar [am 9. Jan. 1522] durch Gottes sonderliche gnad erwählt . . .« Interessant ist auch, daß Cochlaeus es für nothwendig hält, weitläufig auseinander zu setzen, daß »die Lutherischen nichts hoffen dürfen auf einen zukünftigen Papst«, da keiner Luthers Lehre billigen werde und könne.

Da die Schrift keine Angabe über die Zeit und den Ort des Druckes enthält, müssen innere Gründe dafür einen Anhalt geben. Steiff hat in seiner oft erwähnten sorgfältigen Untersuchung der ersten Tübinger Drucke festgestellt, daß diese Schrift nach »allem, in Titeleinfassung, Zierinitiale und Lettern, sich als ein Produkt von Mosharts Presse (in Tübingen) ausweist.« Er setzt diese Schrift auf typographische Gründe hin in das Jahr 1524. Wir glauben diese Angabe vollauf aus Gründen des Inhalts bestätigen zu können und stimmen namentlich ganz mit Steiffs Ansicht überein, daß die deutsche Uebersetzung von Dietenberger vor der lateinischen Ausgabe gedruckt worden ist.

Wenn wir die vielfachen Zeitangaben zusammenstellen, die in der Schrift selbst vorkommen, so weisen dieselben meist auf das Jahr 1523 hin. So nennt (außer den vielen bereits abgedruckten Stellen) Blatt B 4a es »4 jar«, do Luther sich gegen den Papst »erhebt.«

C 1a: »Mehr den 5 ganzer jar« habe Luther schon Deutschland Aergerniß gegeben.

C_1^b: Du, o Deutschland, hast »jetzunt durch 5 jar« wohl erfahren, welch Früchte der Luther dir gebracht.

C_4^b: Wie Viele schon hat Luther »diese 5 jar« durch Aergerniß an der Seele gemordet.

Die S. 290 citirte Angabe J_1^b könnte allerdings leicht zu dem Gedanken führen, daß die Schrift erst nach Luthers Hochzeit (13. Juli 1525) geschrieben sei, da hier offenbar von Luthers Verhältniß zu Catharina von Bora, einer der am 5. April 1523 aus dem Kloster entführten Nonnen, die Rede ist und die ganze Wendung von dessen Heirath verstanden werden könnte. Allein es war schon vor Luthers Hochzeit, wie Luther selbst gelegentlich erzählt[3]), mehrfach die Rede von seinem Heirathen, so daß die betreffenden Worte sich nicht nothwendigerweise auf die eigentliche Hochzeit beziehen. Im Lateinischen steht ganz dasselbe.

Die angeführte Stelle »K_4^a« beweist schlagend, daß die Schrift vor dem 14. Septb. 1523 geschrieben worden ist, da er Adrian VI. noch als lebend annimmt.

Die angegebenen Worte »K_4^b« versetzen uns in jene Zeit, wo von den »Karsthansen« viel die Rede war; die Angabe, daß dieselben »Lust hätten«, alle Kirchen zu zerstören, weist auf die Zeit vor dem Bauernkrieg hin, da sonst Dietenberger doch wohl erwähnt hätte, was sie gethan hätten. Wohl aber waren schon 1524 einzelne kleinere Aufstände der Bauern vorgekommen; auf diese Zeit paßt daher die Angabe recht gut.

K_5^b redet von den »unseligen 2 jaren«, die »jetzunt« vorbei sind seit dem Wormser Reichstag.

K_6^b führt uns allerdings in eine etwas frühere Zeit, da Luther schon am 15. Juni 1520 dem Kirchenbann verfiel. Zwei Jahre darauf gäbe also 1522.

L_1^b redet von Luthers Sünden, die er »jetzunt durch 5 jar begangen« habe, und daß er vor 3 Jahren die kirchlichen Bücher

---

3) Er gibt als einen Grund seiner Heirath sogar ausdrücklich an, daß er damit denjenigen den Mund habe stopfen wollen, die ihm wegen seines Verhältnisses zur Catharina Böses nachredeten: »Os obstruxi diffamantibus me cum Catharina Borana«, Luthers Briefe, Bd. III. S. 2.

verbrannt habe; dieses war am 10. Dezb. 1520 geschehen: 3 Jahre dazu gäbe also Dezb. 1523 oder rund gerechnet Anfang 1524.

L_{2^b} spricht davon, daß Adrian VI. »in vergangenem jar erwählt« worden sei, weist also auf 1523 hin. So weisen also fast alle Angaben ungefähr auf 1523, allenfalls auch auf 1524 als Zeit der Uebersetzung hin. —

Es erübrigt uns noch, ein Wort über das Verhältniß von Dietenbergers Uebersetzung zum lateinischen Text zu sagen: Wir haben schon im I. Theil unsrer Arbeit (S. 102 f.) darauf hingewiesen, daß Dietenberger durchweg harte Urtheile gemildert und Schimpfworte weggelassen oder durch weniger heftige ersetzt habe. Wichtiger noch ist der Umstand, daß die deutsche Uebersetzung statt der Vorrede des lateinischen Druckes eine früher datirte Widmung an den Papst enthält. Die deutsche Uebersetzung Dietenbergers hat nämlich die Widmung des Cochlaeus an den Papst vom 23. März 1523. Die lateinische Ausgabe des Cochlaeus aber datirt ihre Vorrede »XII Kal. Octobr. Aⁿⁿ. sal. 1524«. In dieser Vorrede sagt Cochlaeus, daß er diese Schrift ungefähr vor 20 Monaten geschrieben habe, das ergibt also, vom Septb. 1524 an rückwärts gerechnet, etwa Januar oder Februar 1523.

Daß aber Dietenberger seine Uebersetzung nach dem Manuscript, nicht nach dem lateinischen Druck gemacht hat (was schon Steiff vermuthete), wird uns zur vollen Gewißheit, wenn wir die Arbeiten selbst vergleichen. Sehr häufig nämlich hat die deutsche Uebersetzung ganz andere Abtheilungen und zuweilen mehr, meist aber weniger Absätze als der lateinische Druck. Andere Abtheilungen finden sich z. B. im lateinischen: »D_{5^b}« — »E_{3^a}« — »F_{2^a}«. Ferner hat die deutsche Uebersetzung nur jene Marginalien mit der lateinischen Ausgabe gemein, welche Stellen der hl. Schrift angeben, dagegen nicht jene, welche den Inhalt angeben; diese hätte aber Dietenberger doch gewiß auch zugesetzt, wenn er sie vor sich gehabt hätte. Besonders auffallend aber ist, daß im lateinischen Druck (G_{2^b}) ein großes Stück *fehlt*, welches in der deutschen Uebersetzung steht (K_{4^a}, Zeile 9 von unten, bis K_{5^a} Absatz: »O Deutschland«). Eine sorgfältige Vergleichung mit dem ganzen Zusammenhang, wie mit der Schreibweise des Cochlaeus zeigt, daß dieses Stück nicht etwa von Dietenberger selbständig zugesetzt worden

ist, sondern daß es offenbar aus dem Manuscript des Cochlaeus übersetzt, bei der lateinischen Drucklegung aber gestrichen worden ist. Dieses Stück ist nämlich im Sinn offenbar eine logische Fortsetzung des vorhergehenden Gedankenganges, es fährt im Sinn richtig fort, während in der lateinischen Ausgabe eigentlich eine Lücke ist, so daß die folgenden Fragen sich nicht recht anschließen, besonders nicht die Frage: »Quid ad haec dicant, Germania, posteri tui?« Das »ad haec« schließt sich sehr gut an das von Dietenberger Erzählte an, während ihm im Lateinischen eigentlich der Gegenstand fehlt, worauf es sich beziehen soll; es folgt dort auf eine Reihe anderer Fragen. Auch die ganze Art der Darstellung ist weit mehr die des Cochlaeus als des Dietenberger; so wird z. B. Persius citirt, der auch früher schon von Cochlaeus angeführt war, während es unwahrscheinlich ist, daß Dietenberger mit demselben so vertraut gewesen wäre. Endlich spricht auch der Inhalt dieser Stelle, die im lateinischen fehlt, dafür, daß sie von Cochlaeus bei der späteren Drucklegung gestrichen wurde. Dieselbe fängt nämlich an: »Wer will das unsern Nachkümling schreiben, daß etwan zu den zeiten zweier Päpste nacheinander Leonis X. und Adriani des sechsten, unter zweien nacheinander römischen Kaisern, Maximiliano und Carolo dem fünften« ein armer Bettelmönch ganz Deutschland gespalten und so Viele verführt habe. Nehmen wir an, daß Dietenberger die Arbeit (welche Cochlaeus schon am 23. März 1523 abgeschlossen und dem Papst Adrian VI gewidmet hatte) im Laufe des Jahres 1523 übersetzte und sie etwa im Herbste 1523 dem Drucker übergab, der sie dann Anfang 1524 druckte, so ist diese Aufzählung der zwei Päpste noch erklärlich; 1525 wäre es eine unbegreifliche Gedankenlosigkeit und nicht zu erklären gewesen, daß man den seit Herbst 1523 regierenden Papst Clemens VII bei dieser Aufzählung weggelassen hätte. Die ganze Stelle entspricht sehr der Stimmung vor Ausbruch des Bauernkrieges, wo alles gespannt war; daß Cochlaeus sie in seinem Druck, der im Februar 1525 erschien, ebenso strich, wie die Widmung an den inzwischen verstorbenen Papst Adrian VI, ist leicht erklärlich — sie paßte nicht mehr zu den neuesten Ereignissen.

IX.

„De votis monasticis“ . . . denuo recogn. 1525.

Ambrosius Pelargus »ad Lectorem« sagt, er wisse nicht, ob er sich mehr über Luthers Raserei, der alle Kräfte gegen die Religion anwende, oder über die Dummheit dieser Zeit wundern solle, die statt der bewährten wissenschaftlichen Leistungen die Albernheiten jenes Menschen annehme, »in welchen weder Scharfsinn noch Gelehrsamkeit noch eine Spur vernünftigen Sinnes« zu finden ist. Jedenfalls sei Luther dadurch sehr bestärkt worden, daß anfangs manche sehr entschieden seine Partei ergriffen hätten und daß man seinen Thorheiten nicht genügend entgegengetreten sei. Ja, ich kann es nicht sagen, wie sehr mich die »Trägheit, Nachlässigkeit und Schläfrigkeit der Gelehrten unsrer Zeit« geschmerzt hat, da gerade diejenigen »jenem Uebel nicht entgegen traten, die am meisten verpflichtet gewesen wären, für das Heil der Seelen zu sorgen und die schwankenden Gewissen zu befestigen«. Aber diesen Schmerz hat etwas gelindert ein gewisses Büchlein des »Magister Joh. Dytenbergius, eines Theologen von sicher nicht gewöhnlicher Gelehrsamkeit«, welches im vorigen Jahr (also 1523) gegen alles Erwarten in meine Hände gelangte. Ich habe den Mann zu bewegen gesucht und oft nacheinander mit Bitten bestürmt, daß er die Arbeit doch drucken lassen möge, da sie voraussichtlich viel Gutes stiften werde. Zuerst sagte er, daß er es nur ungern thue, da er voraussichtlich dadurch Viele beleidigen werde, besonders solche närrische Leute, die nur an Solchem Gefallen finden, welches mit Wohlredenheit gewürzt ist. Erst als ich ihm erwiderte, daß es durchaus verwerflich sei, eine Arbeit zu verweigern, die so Vielen nützen könne, ja, die sogar den wankenden Gewissen durchaus nothwendig sei, »habe ich es endlich von dem Mann, der nicht im geringsten ehrgeizig ist und der am liebsten nicht an die Oeffentlichkeit tritt, herausgepreßt, daß er es zum Drucken gebe«. »Vir ille omni quaque doctissimus« hat denn auch seine Aufgabe so gelöst, daß jedermann sehen könne, wie unrecht Luther habe, wie ungelehrt und unwissend er sei. »Val|le, candide lector, ex inclyto Mo|guntiaco. idibus Februa.|Anno instauratae sa|lutis. 1524«.

»Ad Reverendiss. in Christo patrem, Jlustriss. sacri Rom. Imperij per Galliam & regnum Arelaten. Archi cancellarium, ac principem Electorem, magnificentiss. dominum Richardū Gryffenklae Treverorum Archiepiscopum, F. Joannes Dyten bergius Francofordianus ordinis Prae dicatorum«.

Ein jeder, der in jetziger Zeit für Ruhe und für das Heil der Seelen sorgen wolle, der trete den neuen Irrlehrern theils mit dem Schwerte, theils mit der Feder und mit dem Worte entgegen — jeder nach seinem Amte und Stande. Zuerst sollen die Häretiker mit dem Schwerte des Geistes bekämpft, d. h. ermahnt gebeten, beschworen werden, sich zu bessern. Sind sie aber hartnäckig, so muß sie jenes Schwert treffen, von dem Paulus den Römern schreibt. Es gehen jetzt diejenigen, welche man Lutheraner nennt, darauf aus, die Gläubigen zu verführen und damit nicht genug, fügen sie »Mord, Schläge, Wunden, Schimpf und Schande jenen zu, die noch so gute Christen aber keine Lutheraner sein wollen«. Darum müsse man sie auch mit Schwert und Keule und wenn es nöthig wäre mit 1000 Qualen verjagen, denn es sei Pflicht eines gerechten Fürsten die Unschuldigen zu schützen, wie viel mehr solche Seelenmörder zu unterdrücken [1]). Ein solcher trefflicher Fürst, der seine Pflicht erkenne und erfülle, sei Richard v. Greiffenklau. Durch seine Tapferkeit sei derjenige getödtet worden, welcher der Hauptbeschützer jener Partei war (Franz v. Sickingen). Aber noch rühmlicher als seine Kriegsthaten sei es, daß er als Friedensfürst den Wüthenden das Schwert aus der Hand genommen, sie wieder

1) Es könnte auffallen, daß Dietenberger, der im ganzen milde genannt werden kann, hier gewaltsame Unterdrückung der Neuerer verlangt. Allein dies entsprach nicht nur dem geltenden weltlichen Recht, sondern auch der ganzen Zeitanschauung. Jedenfalls war eine derartige Aeußerung im Munde eines kirchlichen Inquisitors begreiflicher als von Seiten der Männer, die »freie Forschung« und »Gewissensfreiheit« als Parole ausgaben. Wenn daher Luther die Seinigen aufforderte, ihre »Hände im Blute des Papstes und der Cardinäle zu waschen«, wenn die Protestierenden es immer und immer wieder als Gewissenspflicht bezeichneten, die katholische Religion »auszurotten«, dann darf Dietenbergers Ausspruch nicht urgiert werden, zumal er die Verführten stets mit größter Liebe zur Rückkehr auffordert und als Unwissende entschuldigt.

beruhigt habe und sich stets Mühe gebe, die Lutheraner wieder zu bekehren. Dadurch habe er es erreicht, daß er seine Diöceſe bis jetzt noch ganz rein erhalten habe, und wie kein anderer habe er den Druck und Verkauf schlechter Bücher verhindert. Er wisse, wie gefährlich jener Ketzer sei, wie er Quelle, Ursprung, Sammelplatz aller Ketzereien und jener aufrührischen Freiheit sei, die so viel Unheil im Reiche Christi veranlaßt habe. Darum widme Dietenberger dem Erzbischofe seine Arbeit: so gering sie auch sein möge, so werde sie ihm doch willkommen sein. »Anno factae salutis. 1523.«

Der drittletzte Satz der Widmung von Dietenberger an Gryffenklau (A_4^a) ist in der zweiten Auflage ganz unverständlich durch den Druckfehler »Probatis« statt »Probabis« und durch das Fehlen mehrerer Worte. Der Satz heißt richtig (1. Auflage): »Probabis autem, Siquidem is animi tui erga nos affectus est, ut non pro rei valore, sed pro animi tui candore ac pio afferentis affectu omnia metiaris«. Und darüber freue er sich besonders, daß er wisse, daß dem Erzbischof dieses Geschenk des Buches »so gering es auch an sich sein mag«, größere Freude bereite, als wenn jemand ihm Gold und Kostbarkeiten darbrächte.

Praefatio: Dietenberger klagt über die Lässigkeit so Vieler und meint, daß es »kaum eine größere Verantwortung geben könne, als wenn diejenigen, die Gott in seiner Kirche zu Hirten und Lehrern bestellt hat, in Trägheit dahinleben und wie man zu sagen pflegt, auf beiden Ohren schlafen, wodurch die lutherische Partei kühner und die Täuschung der Einfältigen stets größer wird, besonders da ihnen jene Waffen, die ihnen gebühren, nicht fehlen«, nämlich »das Schwert des Geistes, welches nach der Auslegung des Apostels das Wort Gottes ist«. »Ich selbst Jo. Dytenberg. will mit diesen geistigen, siegreichen Waffen der christlichen Kriegesschaar nach besten Kräften diesem (Luther) entgegen treten« und obgleich schon manche tüchtige Männer Manches gegen Luther geschrieben, habe er noch nicht erfahren, daß jemand etwas Ausführlicheres über die Ordensgelübde geschrieben hätte. Deßhalb habe er dieses als seine Aufgabe angesehen, besonders da so viele unglückliche Ordensleute jetzt »unter dem Vorwand der christlichen Freiheit« jede Schändlichkeit und jedes Laster verübten, und so

Wenige sich dem Urheber so vieler Laster entgegenstellten und den Verführten guten Rath ertheilten. Und da er sich besonders verpflichtet fühle, den Kleinen, d. h. den Einfachen und Demüthigen zu predigen, so habe er nicht schönen Stil und menschliche Beredsamkeit gesucht, sondern lieber einfach und deutlich schreiben wollen, um nicht dem Leser dunkel zu erscheinen.

Dietenberger klagt über Luther, daß er wie ein zweiter Absalon sich als ungerathener Sohn gegen seinen Vater wende, daß er gegen seine Mutter, die heilige Kirche, wüthe, die ihn durch die Taufe wiedergeboren habe. Luther fälsche die hl. Schrift, »denn er verwirft oder läugnet sie, wenn sie sich seinem Sinn nicht schicken will«. Gelegentlich wird Dietenberger auch wohl grob und sagt, er möchte ihn wohl »porcum Saxonicum« nennen, »da er Gott durch seine Blasphemien gereizt, die Verdienste der Heiligen geschmälert, den Himmel ohne Verdienste geöffnet, alle Welt mit Lügen zum besten gehalten, das arme, rohe Volk mit List betrogen, die Gelübde gebrochen, die Befriedigung der Lüsternheit gerathen, den jungfräulichen Stand niedergeworfen habe«. Einige wollten schließen: wenn Luther schuldig wäre, würde ihn doch der Kaiser gestraft haben; da dieses nicht geschehen, wäre sein Werk aus Gott. Dieses sei sehr falsch: die menschlichen Strafen seien meist medicinelle; wer aber wie Luther unheilbar sei, der verfalle der ewigen, unendlichen Gerechtigkeit Gottes. — Soweit die Vorrede.

Luthers Schrift, gegen die sich Dietenberger wendet, heißt: »Episcopis et diaconis Eccl$\bar{a}$e Wittenbergensis de voto religionum disputantibus M. Luther servus haec mittit«.

Dietenbergers Beweisart: Er stellt gewöhnlich die von Luther citirte Schriftstelle richtig dar[2]), resp. widerlegt dessen Auffassung 1) durch den natürlichen Sinn, 2) durch Parallelstellen, 3) durch die Aussprüche der alten Kirche, besonders des hl. Augu-

2) In diesem Sinne sagt er: Man wendet ein, Luther führt doch die Schrift für sich an! Gewiß, »niemals ist irgend ein Häretiker ohne dieselbe aufgetreten, aber nachdem er sie gefälscht und nach seinem Sinn schändlich verdreht hat. Auch ich nehme die Schrift an, aber nicht jeden beliebigen Ausleger, sondern nur einen solchen, der durch das Urtel der Kirche bewährt ist.«

stinus, den auch Luther ehre. Dann beweist er die kirchliche Lehre durch die heil. Schrift, die er in derselben Weise (1. 2. 3.) behandelt.

Im ersten Theil behandelt Dietenberger seinen Gegenstand in folgenden Capiteln:

I. Was nicht im Glauben wurzelt, ist sündhaft.
II. In der heil. Schrift kommt fides informis und fides formata vor.
III. Der Glaube ist keine bloße Meinung.
IV. Der Glaube bezieht sich nicht nur auf Zukünftiges.
V. Der Glaube allein kann den Menschen nicht selig machen.
VI. Die Ordensgelübde sind nicht gottlos.
VII. Ob man die Ordensgelübde brechen dürfe.
VIII. Die Gelübde widersprechen nicht der evangelischen Freiheit.

Im einzelnen stellt er dann fünfmal einen »Antidotus« gegen Luther auf: 1) Der Glaube ist zwar zum Heil nöthig, genügt aber allein noch nicht Allen zum Heil. 2) Den Erwachsenen sind gute Werke, die aus dem Glauben stammen, nothwendig zum Heil. 3) Wie der Glaube, der durch die Liebe thätig ist, zum Heil nöthig ist, so rechtfertigt er auch den Menschen. 4) Wenn ein natürlich gutes Werk sich nur auf menschliche Gerechtigkeit stützt und in der Absicht geschieht, dadurch das Heil zu erlangen, so ist es werthlos vor Gott und thöricht. 5) Ein gutes Werk, welches aus dem Glauben gewirkt ist, der durch die Liebe thätig ist, wird mit Recht in der Absicht verrichtet, dadurch das Heil zu erlangen. —

Diese 5 Sätze werden außerordentlich ausführlich und gründlich mit ausdrücklicher Citirung von 147 Bibelstellen und vielen Aussprüchen der Kirchenväter nachgewiesen.

Nach den »Antidotis« folgt: »Veritas prima«: Kein guter Christ darf glauben oder sich einbilden, daß er gerechtfertigt oder gerettet werde allein durch seine Werke. Veritas secunda: dagegen darf jeder hoffen, durch gute Werke um so eher Gottes Wohlgefallen und Barmherzigkeit, durch welche er gerettet wird, zu erlangen. — Hierauf folgt der Beweis für diese zwei Sätze.

Fo. 37b. Schöne Antithese: Christus lehrt, das Irdische verachten: du, Luther, lehrst, es zu suchen; Christus lehrt Keuschheit: du lehrst sinnliche Lust u. s. w.

Fo. 45b: Luther »dicit: Deus nulla curat opera. Et quidem dicit; sed ne unum quidem jota, quo probet, adducit, sola nominis opinione, qua aliis magnus, sibi maximus videtur, contentus. Sed nos ostendemus« etc.

Fo. 47b und 48a sind schöne Beispiele einer scharfen und klaren dogmatischen Auseinandersetzung!

Fo. 48b bis 50b. Treffende Ironie (auch klare und scharfe Auseinandersetzung): »Erravit profecto Paulus« . . .

Fo. 50b ff. Klare Auseinandersetzung über die Natur des Gelübdes.

Fo. 54b. Schönes Citat: »Ut non vidi meliores (illis) qui in monasteriis profecerunt, ita nunquam peiores eis qui defecerunt«.

Fo. 72b ff. Sehr schöne Stelle aus Aug.: »in tua potestate erat promittere, sed non licet tibi dimittere quae promiseras. Promittere fuit tuum, dimittere non tuum«.

Fo. 74b f. tadelt er sehr freimüthig und mit scharfer Ironie die Nachlässigkeit der schlechten Bischöfe: »Wenn du, Luther, aber dich beklagst, daß die jungen Ordensleute von den Bischöfen weder im Glauben noch im Reiche Gottes unterrichtet worden seien — o, daß doch dieses ebenso falsch wäre, wie es wahr ist! Aber es kann ihnen, den Bischöfen, vielleicht zur Entschuldigung dienen, daß sie durch die Sorgen für ihre äußeren Angelegenheiten, wie durch das Sammeln, Aufhäufen, Herbeischaffen und Vermehren von Reichthümern, durch den Bau von Palästen, durch die Rüstungen zum Kriege, durch die Vertheidigung ihrer Länder, Städte, Landgüter, Villen, Gaue, für die sie zuweilen herrlich Krieg führen, auf das äußerste beschäftigt sind, so sehr, daß sie kaum den Namen eines Bischofs noch behaupten können, geschweige, daß sie die Pflichten und das Amt eines Bischofs erfüllen könnten! Und doch, um die Wahrheit zu sagen, kommt es wenig oder gar nicht darauf an, ob die Ordensleute ihre Pflichten von den Bischöfen, oder von andern Predigern des göttlichen Wortes gehört haben, wenn sie nur in wahrem Glauben und in der Hoffnung auf das Himmelreich die Welt verachten und zur Vollkommenheit gelangen«. [Er will sagen: Wenn also die Bischöfe auch wirklich schlecht sind, so ist dieses doch kein Grund für die Ordensleute, die Gelübde zu brechen] —

Fo. 75b bis 76a unten. Schöne Ermahnung zur Treue, resp. zur Rückkehr.

Fo. 86a bis 86b. Luthers Einwand, die Ordensleute seien zum Theil schlecht, wird widerlegt.

Fo. 88a bis 88b. Lob der Klöster.

Fo. 90a bis 96b. **Die Bedeutung der drei Gelübde** und deren Rechtfertigung nach dem Evangelium!

Fo. 94a. Sehr schön: O, möchte Luther doch zur Einheit der Kirche zurückgeführt werden »quod utinam quam vellem maxime, tam valida possim«. —

Dietenberger gebraucht gelegentlich auch Schimpfworte: z. B. redet er Luther als »Saxonice bubulce« an (sächsischer Ochsenknecht, Stallknecht!). Luther hatte übrigens weit schlimmere Schimpfworte gebraucht; er hatte z. B. ausdrücklich gesagt, die Klöster seien mehr als »prostibula publica« zu fliehen; er spricht stets von »meretrices« u. s. w.

Fo. 105b bis 106b. Lob der jetzigen Mönche: Sie hätten vor allem dem Luther Widerstand geleistet, ohne sie stünde es noch weit schlimmer um Deutschland.

Fo. 115a. Die Klöster hätten hauptsächlich den Ketzereien Widerstand geleistet und die Laien vor Abfall bewahrt.

Fo. 115b. Die Ordensleute litten jetzt mit Gottes Zulassung Verfolgungen aller Art; aber dieses sei nicht ein Zeichen, daß Gott sie verworfen habe, sondern daß er sie liebe und bessern wolle.

Fo. 116a. Die Fürsten seien eben so unwissend wie das gemeine Volk, nähmen aber doch für Luther Partei und hielten sich dann für große Theologen!

Fo. 120a. »Senex ille multum venerandus Hieronymus Emser« wird citirt, resp. eine Schrift von ihm.

Fo. 121b f. Aufforderung an die Lutheraner zurückzukehren.

Fo. 122a. Es ist zweifelhaft, ob seit Christi Zeit ein gefährlicherer Irrlehrer aufgetreten ist, als der Luther. Warum fand er so entschiedene Anhänger? »Sicher aus keinem andern Grunde, als weil er das, was des Fleisches ist und was jene gern hören und annehmen, predigt. Dazu kam ein mächtigerer, der ihn schützte, und unter dessen Schutz er nun frei thun konnte, was immer er wollte. Als er in dem Schatten dieses um so sicherer geborgen

war, begann er den Stellvertreter Christi auf Erden mit Schmähungen und Beschimpfungen anzugreifen, Bischöfe, Priester und den ganzen Clerus zu schmähen« u. s. w.

Fo. 123a. Schöne Ermahnung an die Kloster-leute, auszuhalten!

Fo. 124a. Schluß des ersten Theiles.

Fo. 125a. Titel des zweiten Buches (s. Bibliographie).

Fo. 125b: »Ioannes Dietenbergius sacrae theologiae professor, ordinis fratrum Praedicatorum, conventus Franckfordiensis, Revo in Christo patri et Dmō, Dmō Georgio Hartungo, ordinis divi Benedicti, monasterij Selgenstatensis (sic) abbati meritissimo, suo gratioso Dmō sese humiliter commendans S. D.«

Luther habe ein zweites Buch über die Gelübde ausgegeben, welches wenigstens Scheingründe anführe. Dadurch seien, wie er als sicher erfahren, Unerfahrene eher getäuscht worden. Deshalb hätten einige Gelehrte ihn angetrieben, daß er entschiedener antworten solle; deren »heftigen Bitten« habe er endlich um so eher nachgegeben, als er es für das Zeichen eines feigen und unstäten Geistes halte, nachdem man den Würfel geworfen, die Hände zurückzuziehen und von einer begonnenen Sache zurückzuweichen. Darum habe er »einige Stunden den Studien abgestohlen«, um dem Luther möglichst kurz zu antworten. Diese Arbeit widme er nun dem bezeichneten Abte, von dem er rühmt, daß er »morum integritatem« und »vitam nulla sinistra rumoris labe obspersam« besitze und daß er »dignitati adeptae plena vitae sanctimonia (quod paucis in sublime constitutis et nonnisi sancti pectoris hominibus contigit) respondes« Er (Hartung) und seine Vorgänger hätten zudem »uns« [also wohl den Dominicanern in Frankfurt] soviel Gutes erwiesen, daß der Abt dieses kleine Büchlein wenigstens als ein Zeichen des guten Willens annehmen möge.

Fo. 126b. Beginn der Abhandlung: [Veranlassung dieser zweiten Schrift.] »Ich höre, daß in verflossenen Tagen gewisse sacrilegische Menschen gottgeweihte Jungfrauen entführt und die dem himmlischen Bräutigam auf das innigste Vermählten unreiner Verbindung preisgegeben haben. Und doch wollen eben dieselben,

die solch Schändliches begangen, noch fromm erscheinen und noch Christen genannt werden, und um ihre Sache als christlich hinzustellen, vertheidigen sie noch lang und breit in Büchern auf das unverschämteste eine so gottlose That. So fliegt ein äußerst verderbliches Büchlein unter dem Namen Martin Luthers hierhin und dorthin und endlich gelangt es auch bis in unsere Hände. Kaum hatte ich es gelesen, so erkannte ich, daß es zu großem Schaden der Religion erschienen sei. Ich habe mir deßhalb vorgenommen zur Ehre Gottes und zum Schutze der heiligen Religion — die zu schirmen stets heilige Pflicht ist — darauf schriftlich zu antworten und den Ordensstand selbst mit Kopf und Feder nach besten Kräften zu vertheidigen«. Damit aber Alle Luthers gefährliche Lehren recht erkennten, wolle er seine Verdrehungen möglichst allen vor Augen stellen.

Fo. 127a. Luther stelle einfach eine Behauptung auf ohne alle Beweise, und verlange von Allen Glauben; dabei schimpfe er auf das wüthendste. Das könnte er auch; er könnte auch Schmähungen mit Schmähungen erwidern u. s. w.; aber er wolle lieber mit evangelischer Milde antworten. [In Wirklichkeit hat Dietenberger in diesem 2. Buch die Schimpfworte ziemlich vermieden.]

Zunächst müsse er sagen, daß er nicht die Absicht habe, die Trägheit einzelner Mönche zu entschuldigen, oder ihre Ausgelassenheit zu beschönigen oder ihre Bosheit zu vertheidigen. Dann schildert er die verschiedenen Stufen der Ordensleute sehr schön in folgender Weise: Wir sehen bei Christi Leiden drei Arten von Kreuzen: das eine des Erlösers, das zweite des Erlösten und das dritte des Verdammten. Das erste tragen die vollkommenen, sie freuen sich über Kreuz und Leid, sie sehnen sich nach mehr, sie erachten alles Leid für Gewinn. Das zweite tragen andere, welche nicht in eben derselben Weise wie die Ersten darüber jubeln; aber sie tragen es geduldig in der Hoffnung auf ewigen Lohn, sie überwinden sich, sie thun sich Gewalt an, um das Himmelreich an sich zu reißen. Welches Glück war es doch für den bekehrten Räuber, daß er ans Kreuz geheftet war, daß er nicht von demselben heruntersteigen konnte, da er sonst gar leicht der Versuchung nachgegeben hätte. Ebenso wirkt auch bei den Ordensleuten das Gelübde, die Einsamkeit, der Gehorsam, das Fasten, die Abtödtung und Anderes, wozu der Stand sie zwingt, daß sie die Versuchung überwinden

und zwingt sie so standhaft zu bleiben. Das dritte Kreuz endlich tragen Manche ohne Lohn, obgleich sie sein Leid doch dulden; das liegt nicht am Stand und am Gelübde, sondern daran, daß sie Gutes schlecht gebrauchen, daß sie das, was ihnen Heilmittel sein sollte, durch eigne Schuld in Gift verwandeln.

Es ist daher unwahr, wenn du (Luther) behauptest, der Ordensstand sei gefährlich; nicht der Ordensstand, sondern der Mißbrauch der Gnaden, der Mißbrauch des Guten ist gefährlich. Dasselbe gilt vom Evangelium und von allem Guten: es kann mißbraucht werden. Das sehen wir an allen Ständen, wie oft ist da ein großer Widerspruch zwischen dem Leben des Inhabers und der Vollkommenheit und Erhabenheit des Standes! Warum wirfst du darum dem Ordensstand etwas vor, was er mit allen gemein hat? Warum schließt du nicht lieber auf die Vortrefflichkeit des Ordensstandes aus dem frommen Leben und dem exemplarischen Wandel der guten Ordensleute, wie du aus dem schlechten Wandel Weniger auf die Gefährlichkeit des ganzen Standes schließt? War denn der Kelch des Herrn deshalb gefährlich, weil ein Judas daraus trank? Die Schlechtigkeit einzelner Mönche kommt nicht aus dem Ordensstand, sondern aus ihrem eigenen Herzen, welches das Gute mißbraucht. »So wenig die Versammlung der Apostel wegen der Schlechtigkeit des Judas mit Recht geschmäht werden darf, ebensowenig wird der Ordensstand durch die Laster Weniger befleckt, welche von demselben abgefallen sind«.

Fo. 129a. Er wirft dem Luther vor, was er selbst ja geschrieben habe an den Papst: »Heiligster Vater, zu deinen Füßen hingeworfen . . .« u. s. w.

Fo. 130a. Christus hat seinen Aposteln nicht befohlen zu schreiben, sondern zu predigen. Christus und die Apostel haben, nach dem Zeugniß der Schrift selbst, viel gelehrt und gethan, was nicht in der Bibel steht!

Fo. 135b ff. Sehr schön wird der Unterschied zwischen Befehl und Rath im Neuen Testament erörtert.

Fo. 141b ff. Ueber das Gelübde der Armuth.

Fo. 146[a] ff. Ueber das Gelübde der Keuschheit. Luther mache sich schändlicher Verdrehungen schuldig: Er behaupte nämlich, daß Christus durch die Worte »wer es fassen kann, der fasse es«, davon »abrathe und abschrecke« jungfräulich zu leben! Dietenberger widerlegt ihn recht hübsch.

Fo. 151[b] ff. Ob der Cölibat möglich sei. Sehr schöne und ruhige Auseinandersetzung.

Fo. 152[a] unten und 152[b] oben: Luther verdrehe die hl. Schrift auf das entsetzlichste: er mache aus Aufforderungen Christi Verbote und behaupte, daß derselbe davon abschrecke, wozu derselbe in Wahrheit rathe, u. s. w.

Fo. 168[a]. Jacobus Hochstraten wird erwähnt.

Fo. 177[a] ermahnt er die treuen Ordensleute zur Standhaftigkeit: ». . . vielmehr werde ich mich mit den übrigen Verehrern des Ordensstandes freuen und jubeln, daß wir würdig erachtet worden sind, um jenes heiligen Kriegsdienstes willen, den wir Christo leisten, mit Schmähungen überhäuft, mit Vorwürfen gesättigt und mit Beschimpfungen der Gottlosen geplagt zu werden. Denn wir ziehen es mit Moses vor, mit dem Volke Gottes geplagt zu werden, statt unsern Kriegsdienst, zu dem wir geschworen haben, zu verlassen und die Freuden der Sünder zu theilen, indem wir mit dem heiligen Paulus die Schmach Christi für weit größeren Reichthum halten als alle irdischen Schätze. Endlich wissen wir mit dem heiligen Paulus Gott den größten und beständigen Dank ohne Unterlaß, daß wir Nachahmer der Heiligen Gottes geworden sind und Theilnehmer an ihrer glorreichen Trübsal, indem wir wissen, daß uns dieselben Leiden erwarten, die sie vor uns ertragen haben, und daß uns derselbe Lohn wie ihnen bewahrt ist, wenn wir auch wie sie den Weg des Leidens gehen. Denn Der ist wahrhaft, der uns verheißen hat, daß wir dereinst mit den Heiligen Gottes regieren und siegen werden und mit ihnen verherrlicht und beseligt werden sollen, wenn wir mit ihnen gelitten haben und gestorben sind und in den Augen der Menschen ohne Ruhm und wie Auswurf und Unrath geworden sind. Da wir diesen inneren und nicht geringen Trost des besten und mächtigsten Gottes und die feste Hoffnung auf die zukünftigen Freuden haben, so lassen wir

alle Beschuldigungen, Blasphemien, Vorwürfe, Beschimpfungen, Verläumdungen, Schmähungen und derartigen Uebel, welche du (Luther) in abscheulicher Wuth gegen uns bereitest und anwendest, geraden Wegs vorübergehen, um nicht zu sagen, daß wir sie gar nicht fürchten. Wohlan denn, ihr geliebten Brüder, die ihr euch einmal von Herzen gänzlich Christo geweiht habt, erfreut euch an diesen Verheißungen des gütigen Gottes und haltet es für das größte Glück und für unvergleichlichen Gewinn, wenn ihr mit allerhand Trübsal geplagt werdet, wenn ihr die Schmähungen und Vorwürfe der Weltmenschen über euch ergehen laßt. Um so theurer werdet ihr Gott sein, je geduldiger ihr Alles für seinen Namen ertragt. Möge euch das Wort der hl. Schrift recht ergreifen: die Hoffnung der Heiligen ist voll der Unsterblichkeit; ein wenig werden sie geplagt, aber viel Gutes wird ihnen widerfahren, denn Gott prüft sie und findet sie seiner werth. Uebrigens werden jene Flüchtlinge aus dem Lager der Wahrheit, jene sacrilegischen Betrüger, welche gottlose Rathschläge schmieden, welche die Diener Gottes bereden, in das Aegypten des Weltlebens zurückzukehren, wie sehr sie auch ihre Hoffnung auf die Stärke ihrer Lügen setzen und kein geringes Vertrauen auf das Nichts haben, dereinst die für solche Frevel gebührenden Strafen erhalten. Denn solcher Menschen Wege sind, wie Jesaias sagt, Wege des Verderbens, die zur Hölle führen und zur ewigen Schmach.«

Fo. 202[a]. Sehr schön über die »christliche Freiheit«.

Fo. 207[b]. »Murner« wird citirt.

Fo. 227[b] zeigt Luthers Widersprüche gegen seine eigenen Aussprüche.

Fo. 243[b]. Luther sei Emsers Schüler gewesen; er hätte nur mehr von ihm lernen sollen!

Fo. 253[a]. Dietenberger führt Beispiele an, wie Luther erst die Begriffe fälsche und verdrehe und dann diese Caricatur, die er selbst gemacht, als katholische Lehre bekämpfe.

Fo. 272[a]. Dietenberger ruft Gott zum Zeugen an, daß der Zweck seines Buches nur sei, den Luther, diesen »grausamen Wolf, der dem Schafstall Christi kein geringes Verderben gebracht«, zu anderer Gesinnung zu bringen und ihn wieder in Christi Schafstall

zurückzuführen oder, da man daran bereits verzweifeln müsse, wenigstens die Schafe Christi vor seinem Rachen zu behüten. Zu diesem Zwecke habe er seine Nachstellungen, seine List, seine Ränke und schlimmen Künste aufgedeckt.

Fo. 272b f. »Apostropham autor facit ad religiosos exhortatoriam«: Laßt uns auf keine andere Stimme hören, als auf die Christi, laßt uns nicht Fleisch und Blut hören, nicht irgend einen Geist, der uns räth vom Kreuze herabzusteigen. »Laßt uns am Kreuze aushalten, laßt uns am Kreuze sterben, mögen dann andere Hände, nicht aber unsere Leichtfertigkeit uns vom Kreuze abnehmen. Unser Haupt (Christum) haben gerechte Männer vom Kreuze abgenommen, uns sollen die heiligen Engel herabnehmen, damit wir nach männlichem Kampfe in Frieden ruhen und glücklich im Grabe schlafen können, indem wir die glückliche Hoffnung hegen auf die Ankunft der Herrlichkeit unsers großen Gottes, der unsere Leiber wieder auferwecken wird, die dem Leibe seiner Herrlichkeit verähnlicht sind.«

Fo. 273b. »Peroratio.« Dietenberger hofft, daß seine Mühe nicht vergebens sei, daß manche Abgeirrte wieder zurückkehren würden. »O möchten doch die Himmlischen es verleihen, daß, was wir an einem guten Theil der Christen gewirkt zu haben hoffen, wir auch von Martinus hoffen dürften, daß auch er selbst, so oft von uns getadelt, seine ungläubige Meinung ablegte. . .« Sollte aber jemand finden, daß Dietenberger »über das Maß den Luther mit allzuharten Worten angegriffen« habe, so könne er nur dieses antworten, daß er es nicht in übler Absicht, sondern nur um ihn zu bessern gethan habe, wie der Arzt, der auch bei schlimmen Fällen die stärksten Mittel gebrauche. Er flehe von Herzen zu Gott, daß doch alle verirrten Schafe wieder in den einen Schafstall zurückkehren und wieder Christi Stimme hören möchten, so daß alle den gemeinsamen und einen Hirten preisen könnten. Das gebe Gott. Amen.

X.

„Das ander buch wider Martin Luther von der heymlichen oren beycht".

Bl. 1b Dedikation: »Dem erenfesten Edlen erwirdigen || herren Laurentio Druchseß [1]) des hohen thumb= || stifftes zu Mentz Dechant ꝛc. seinem hoch= || günstigen gnädigen herren«.

— »Gnädiger Herr, wiewohl den Auserwählten Gottes alles Uebel und Aergerniß zum besten erscheußt (Rom. VIII.) soll es doch niemant verunbillicht werden, der solches Uebel untersteht mit schrifften, rath oder That zuvor [zu] kommen, zu verhindern oder unterdrucken nach dem Rath st. Pauli Ro. XIIII. Dann deßhalb hat Gott seiner Kirche pastores u. doktores (Eph. IIII), geistlich und weltliches Schwert gegeben und gelassen, (Rom. XIII)«. Jetzt aber verhinderten die Lutheraner beide Schwerter, das geistliche und weltliche, damit sie desto freier und ohne Strafe »ihr Todelsgift ohne alle Verhinderung in andere ergießen mögen, dadurch dann der Glaube auch bei andern zu schanden, Gott und seine lieben Heiligen gelästert, die christliche Kirche verachtet wird . . . mit solch listigen, geschmückten, lügenhaften Worten, daß nicht allein die Bösen zu ewiger Verdammniß hochlich geursacht, sondern auch die Auserwählten, so es möglich verführt werden, wenn sie, wie Christus sagt (Matt. XXIIII) Gottes Barmherzigkeit gnädiglich nicht erhielt. Solches wird besonders gespürt in dem unchristlichen Buch von der Beicht: ob sie der Papst Macht habe aufzusetzen, unter Martin Luther Namen in vergangener Zeit an Herr Frantzen von Sickingen geschrieben«. Darin verwerfe Luther die Ohrenbeicht »als teuffliſche beycht« ꝛc., halte davon ab »und beschönet es mit vielen Schriften beider Testament, doch in falschem Verstand, nach seiner Gewohnheit eingezogen [= citirt], damit [= womit] er die armen Sünder, durch

1) Ueber Laurentius Truchseß von Pommersfelden, einen der tüchtigsten und thätigsten katholischen Prälaten jener Zeit, vgl. den Aufsatz in der Zeitschrift »Der Katholik«, Mainz 1886 I. S. 652 ff.

das heilige Blut Jesu unsers gebenedeiten Herrn erlöst, mit Gewalt in des Teufels Banden hält und zu ewiger Verdammniß bringt. Ach Gott, wie viel tausend Seelen sind yetzundt in vier oder fünf Jahren dieser Ketzereien halb verdammt worden und in den Abgrund der Höllen gefahren. Gott muß es erbarmen, daß sein heiliges Blut, damit er uns theuer erkauft hat (1 Cor. 6) soll also jämmerlich und leichtfertig an uns Christen verloren werden. Wee, wee den jhenen die sich sollten als ein mauwer (Ezech. XIII) in dem Haus Gottes solchen Ketzern entgegen geworfen haben, und noch aufwerfen, damit das arme Volk, ihnen befohlen, (Acto XX) nicht also elendiglich irret, und an Leib und Seele zu schanden würde. Für war, für war, Gott wird ihr Blut von denselbigen Händen an ihrem letzten Ende suchen und an dem jüngsten urthel erfordern (Ezech. III), denn wem sollte solches Uebel der Verführung des gemeinen Volks billiger dann den hinlässigen fawlen, versaumlichen (ihres Namens unwerth) regenten zugemessen werden, welche zum dickern mal viel Ubels im gemein Volk durch ihre entweder blintheit oder hinlässigkeit stifften und ernähren. Gott wolle sie etwan erleuchten und zu dampfferem ernste bewegen. Solche schlafende Hirten zu erwecken und sie zu fleißiger Schützung und Verwarnung ihres Volkes auch zu ernstlicher Strafung und Unterdrückung der Ketzer zu bewegen, habe ich Johannes Dietenberger, dieses büchlin geschrieben (um) dadurch auch weiter anzuzeigen allen Christen, sonderlichen den leyen, uff was faulen, sundigen [= sandigen] unnützen Grund der Luther und die Lutherischen die Kirche Christi anzufechten, ihr das Hauptstück der heymlichen beycht zu nehmen und nach ihrem bedünken umzustoßen, sich gegründet haben, damit ein jedermann desto baß hernach sich dieser irrtumb möge entschlahen und verhüten, und in dem rechten christlichen Weg, ihm selbst zu Glück und Seligkeit, bleibe.« Er habe dies Buch ihm als Beschützer des Glaubens und Feind der Ketzerei gewidmet, damit er es unter seinen Schirm nehme und »Gottes er [= Ehre] erstreckt, der ketzer muthwill niedergelegt vnd das arm gemein christlich volk nicht weiter verführt, sondern in Gottes lieb und forcht behalten werde,« . . . wodurch Druchseß sich Gottes Gnade und Seligkeit verdienen werde. »Amen. MDXXIIII.« —

aiij: »Vorred in das nachfolgent buchlin«.

Wie schon Jes. (cap. 32) es schildere von einem »betrüglichen Menschen« so verfahre Luther, »des art gemeynlich in allen seinen schrifften ist, so er nicht mit der warheit bestan mag, list er zusammen, dichtet, richtet uff und rüstet zu wol geblümete lügen, umhangt und beschönet sich mit zugedrungener [= vergewaltigter] schrifft gleich als der Rapp im Esopo mit des pfahen federn, . . . und betriegt durch bedeckte lügen mit schrifften, in falschem verstand angezogen, gespickt.« Vor solchen warne schon Paulus (Röm. 16), da sie Aergerniß und Zwietracht stifteten und unschuldige Herzen verführten. Wer aber stifte jetzt mehr Aergerniß und Zwietracht, »Zank, Hader und Scismata, dann eben der zankisch, neidisch, des ewig unfriedens sun, Luther, so doch unser Gott, wie Paulus sagt (I. Cor. 4) nicht ein Gott ist der zwietracht sondern des friedens.« So richte er auch Verwirrung an durch sein Büchlein von der Beicht, worin er lehre, daß man diese, die doch von den Zeiten der Apostel an bis jetzt stets in Brauch gewesen sei, nun abthun soll. Und dies gründet er auf lauter Lügen »beschönet solchs mit schrifften, die er auf dieselbig meinung zwingt, dringt, zupfft und mit den haaren (als sprichwort ist) rupfft, zu verdrehung der seel, leib und ere, zu zerstörung aller christlichen ordnung, ja aller land, städt und leut . . . Darumb hab ich Jo. Dietembergen (sic) dises buchlin zu nutz gemeyner christenheit und sonderlich dem leyen im deutschen land geschrieben [und] darin entblößt und widerlegt das liegen und betriegen des Erzlügners Luther, uff unterdrückung der christlichen oren beycht fürgewant [= hinzielend], daß ein jederman sehen und wissen möge mit was lügen und Klügheit der Seelenmörder Luther das arm gemeyn volk verführe und betriege, für welchem der allmächtige herr seine auserwölten in ewigkeit behüte. Amen.« »MDXXIIII. Ultima Augusti.«

Bl. 4a: »Hie nach folgen irrtum, lügen und schmachred gezogen aus dem buch unter Mart. Luthers namen ausgangen, von der heymlichen orenbeycht mit derselbigen nachfolgender christlicher widerlegung.«

Luth.: David hat einen Psalm gemacht, 176 Verse lang, dessen Meinung ist, daß Gott uns lehre 1) auf seinem Wege

wandeln, 2) daß er uns wollte behüten vor Menschenlehr und gebott . . . »als dem größten unfall auf dieser erden.«

»Antwort Jo. Dietembergij«: Luther theile sein Buch in drei Theile, er wolle beweisen: 1) niemand ist schuldig Menschenlehre und gebot zu halten, Menschengesetze gelten nichts unter den Christen. 2) Das päpstliche Gebot von der Beicht sei nichts, denn es habe keinen Grund in der Schrift und Gott habe der Kirche keine Gewalt gegeben, die heimliche Beicht zu gebieten. 3) Deßhalb sei niemand schuldig die Osterbeicht zu halten. »Damit aber ein jedermann klärlich sehen möge, wie der Luther die armen einfältigen Christen mit der nasen umher zieh listiglich und trieglich hindergang und mit ungebührlichem einzug [= Anziehung] der schrifft sie in klarem tag blind mache und jamerlich verführe« . . . wolle er dessen Falschheit von Wort zu Wort zeigen. — Wohl habe Gott in diesem Psalm geboten seinen Weg fleißig zu behalten und habe gelehrt, worin die wahre, rechte Seligkeit bestehe, »aber der menschen gesetz und gebott zu fliehen wird mit einem wörtlin in disem Psalm nymer gedacht.« Darum ist Luthers Behauptung gänzlich erlogen, er kann dafür nichts anführen, will vielmehr, daß wir »ihm allein, wie die bösen Engel dem Lucifer nachfolgen« sollen und will, daß wir »im on alle Schrift, on exempel, on beschwerlich [= gewichtig], redlich ursach glauben.« Wer aber wolle so wankelmüthig sein, daß er einem »leichtfertigen Schwätzer« anhänge und dafür die Heiligen alle verließe und sogar »Gott den heil. Geist zu einem lügner mache«. . . Denn Gott hat nicht allein nicht verboten alle Menschenlehre, Gebote und Gesetze, sondern hat auch oft daran Wohlgefallen gehabt, es gelobt und belohnt, wie ich dir zeigen will. So z. B. Hieremia 39, wo Gott ausdrücklich die Rechabyter belohnt, weil sie das Gebot ihres Vaters beobachteten, keinen Wein zu trinken, keine Häuser zu bauen ꝛc. Hier siehst du wie Gott Menschenlehre lobt und belohnt, denn das Gebot ihres Vaters Jonadab war doch Menschengebot, hatte keinen Grund in der Schrift, kein exempel und dennoch lobt sie Gott, daß sie es halten.

Aber Luthers Abmahnung gegen Menschengebot sei auch »ein auffrürichts wort, durch welches aller gehorsam der unterthanen gegen die oberkeit umbgestossen wirt.

Wo mit regieren alle künig, fürsten und herrn ire landt, stett und leut, denn mit menschen-lehren, gesetzen und geboten? Wie hält jeglicher haußmann sein haus in frieden, denn durch seines willens gesetz, lehr und gebot? Sollen nun aller menschen lehren, gesetz und gebot der größt unfall sein auf erden, vor dem sich ein jeglicher hüten soll, was folgt denn anders, denn daß man nicht soll gehorchen, nicht gehorsam sein der oberkeit? Was kann denn anders kommen denn empörung, auffrur u. unfrid? Was werden denn sein die gesellschaft, bürgerschaft, gemeinden denn öffentliche morderei. Wo bleibt denn, was Paulus sagt und gebeut: ein jeglicher Mensch soll der oberkeit unterworfen und gehorsam sein? Wie kann man aber gehorsam sein, wo man kein gesetz, lehre oder gebot der oberkeit achtet? Wie kann man aber die gesetz, lehre und gebot achten, wenn sie nichts anders sind denn der größt unfall auff erden? . . . Darum ist dieses wort auffrürig und zur verstörung aller gemeinden und gesellschaft (bei den Lutherischen doch christliche freiheit genannt) darvon ich in andern büchern geschrieben habe.«

Wenn aber Luther Mat. 7 anziehe, wo Christus vor falschen Propheten warne, so thue er der Schrift Gewalt an, denn Christus warne nur vor falschen Propheten, nicht vor aller Menschenlehre, und sagt, daß man sie ja an ihren Früchten erkennen könne. »Aber menschen lehre oder gebot ist alles, das ein mensch das ander lehrt, oder einem andern gebeut . . . also hat ein jeglich stadt, eine jegliche landschaft, eine jegliche herrschaft sein gesetz, sein gebot und seine lehre, ihren unterthanen zu gut und der gemeinde zu nutzen. Also gebürt sich dem vater seine kinder zu leren (Prov. 19 u. 24. Eccle. 7) den geistlichen hirten ihre schafe, dem weisen den unweisen (Eccle. 37) dem priester das volk (Malach. 2, Miche. 3), müssen darum nicht falsche Propheten sei. Also gebeut auch st. Paulus seinem Jünger Thito (Thit. 2) . . . und dem Thimoteo (I. Thim. 6) . . . müssen deshalben kein falscher Prophet sein. Hat nun Christus uns gewarnt zu fliehn und hüten die falschen Propheten, [so] folgt nicht, daß darum auch alle menschenlehren sollen aus diesen worten geflohen und vermieden werden. Und also thut der Luther der schrifft hier gewalt und legt sie fälschlich aus.«

Ebenso fälschlich berufe er sich auf Matth., wo Christus vor dem Sauerteig der Pharisäer warne, denn Christus füge selbst hinzu »quod est hipocrisis«. Heuchelei und Menschenlehre sei aber gar verschieden. Dies sehe man auch aus st. Paulus. Denn dieser lehre offenbar Menschenlehre, wenn er schreibt: »denn das sage ich den andern, und nit der Herr.« (I Cor. 7) »Hier hörst du klärlich aus st. Paulus eines menschen lehr, wer wollte aber deßhalb sagen, daß der heil. Paulus ein gleisner oder heuchler wäre.« »Aus welchem ein jeglicher verstan mag klärlich, wie der Luther die schrifft so fälschlich auf die bahn bringt und sein irrtum mit irrigem verstand [= Verständniß] der schrifft bestätigt. Laß dich aber dieses nicht verwundern: denn wer die warheit veracht, muß sich on zweifel mit lügen behelfen.«

Luth.: »Was Gott nicht geboten hat, ist zu meiden wie des teuffels gifft und tod, es hab papst oder bischof, engel oder teuffel gesetzt«.

Antw.: »Ist dem nun also so müssen alle kaiserlichen und geistlichen rechte, ja auch aller städt und stände, land und startuta (sic) und ordnungen, ohne welche man nicht bürgerlich und fridlich leben kann, wie des teuffels gifft und tod zu meiden sein, wider dasjenige, das der heil. Paulus sagt, ein jeglicher mensch soll seiner oberkeit unterworffen sein. Was folgt aber daraus anders, denn daß man kein regiment, kein oberkeit gehorsam thun soll . . . Was ist das aber anders denn das Volk teuffels freyhe machen, reizen und bewegen zu ungehorsam, auffrur und morden?« . . . »denn darum sind menschliche gesetze gemacht, daß menschliche frechheit und künheit hinterhalten [= zurückgehalten] würde«. — So sei dieses also gegen Rom. XIII und so habe auch st. Paulus I Cor. 7 Teufels Gift und Tod gerathen. Aber Luther spreche sich auch selbst das Urtheil, denn er beweise seine Lehre nicht aus der Schrift: Gott hat nirgends geboten vom alten christlichen Brauch zu lassen, die heil. Schrift, wie sie stets von den Vätern verstanden worden sei, fahren zu lassen, keinem Heiligen glauben, keinem Concilio anzuhangen und allein den Luther zu hören, allein seine Lehre anzunehmen, seinen Schriften zu glauben. »Was folgt denn anders, denn daß des

Luthers lehr und schrifft nichts anderes ist denn des teuffels gifft und tod?«

Luth.: Moses spricht Deut. IIII. Ihr sollt nichts zuthun zu dem Wort, das ich rede und auch nichts davon thun . . . Darum sind alle, die da Menschengesetz zu Gottes Gesetz thun, gewiß Gottes Feinde.

Antw.: »Diese schrifft Mosi zupfft und rupfft der Luther hin mit gewalt auf seinen irrthum, [sie] reimt sich wider alle menschengesetz, wie ein esel auf einem par holtzschüch« — denn Moses redet hier davon, daß wir an Gottes Gesetzen nichts ändern sollen und sie nicht verachten. Die menschlichen Gesetze aber sind zum Theil gerade dafür da, daß sie denjenigen mit Strafen bedrohen, welcher Gottes Gesetz ändern und verachten wolle. Das Mehrlehren, das Klarer-auseinandersetzen und das Gesetze-weise-auslegen ist aber dadurch nicht verboten, wie Eccle. 24, Dan. 12, Eph. 4 beweisen. Diese Stelle lehrt deßhalb, daß wir »auf dem rechten, königlichen, schlechten weg bleiben (Num. 21) und nicht weichen, noch zur rechten, noch zur linken hand (Deut. 5), denn die wege des Herrn sind recht und schlecht (Josue 14) und in gleichem verstand redet der heilige Apostel Joh. Apocalipsis ultimo«.

»Wer ist aber jetzunt in der Kirchen, der mehr der Schrift ab und zu thut, denn der Luther? Was er will, das verwirft er von der Bibel, was er will, thut er zu Befestigung seines irrthum dazu, wie man das öffentlich sieht in seiner Verdollmetschung des alten und neuen Test.« . . . Dann führt Dietenberger (c iij[a]) fast eine ganze Seite von Beispielen aus der heil. Schrift an, wie die einzelnen Apostel menschliche Gesetze und Verordnungen gegeben haben, und schließlich weist er auf das Apostel-Concil hin, welches verboten habe, Götzenopferfleisch und Blut und Ersticktes zu essen (Acto 15), wiewohl doch Christus (Mat. 15) »alle speis gefreyet hett« [= freigegeben habe]; also das sei Menschen Lehre und Gesetz sogar in Beschränkung des göttlichen Gebotes und doch befehle uns Christus an die Apostel und nenne sie seine Freunde (Joh. 15). Wohl aber sei derjenige, der Luthers teuflischem Rath folge, nicht Christi Freund, vielmehr der Antichrist, wie es I. Joh. 4 heiße: »Ein jeglicher geist der do auflöst Jesum ist nicht aus Gott und er ist der Antichrist«.

Luth.: Nach Salomos Prov. 30 sind alle Worte Gottes lauter und man soll nichts hinzuthun . . . deßhalb sei der Papst ein Lügner und Betrüger mit samt seinen Gesellen.

Antw.: Das richtige Verständniß einer Schriftstelle soll man nicht vom Buchstaben nehmen, sondern aus der Ueberlieferung und dem Zusammenhang. Diese aber reden nichts von dem, was Luther sagt. Wenn wir uns aber nicht an den Papst und »seine Gesellen« halten sollen, an wen denn sonst? »Wer hat den Glauben sonst zu uns gebracht, denn die heiligen Bonifacius, Maternus, Eucharius, Udalricus u. a., vom Papst zu unserm nutz uns zugeschickt?« Wenn sie nun auch Lügner seien, wie könne man dann überhaupt ans Evangelium glauben, was jene uns gebracht hätten? »So muß ja folgen aus dem lutherischen Grund, daß der Glaube vom Evangelium nicht anderes sei denn liegen und triegen«.

Luth.: »Esaias spricht: Dein wein ist gemischt mit wasser und dein silber ist zu silberschaum worden; wasser in den wein gossen ist Menschen Lehre zu Gottes thun, desselben gleichen schaum für silber verkaufen. Ein soliger diebischer krämer ist der Papst, biß er eytel pfützen wasser für guten wein verkauft«.

Antw.: »Ich kann mich nicht genug wundern, so der Luther beinahe in allen seinen büchern von uns fordert ausgedruckt [= ausdrückliche, klare] wort der schrifft [um] zu bestätigen, das [was] zu beweisen ist, und er läßt alle ausgedrückt schrifft fallen, erdichtet neue erlogen falsche auslegung, damit er sein lügen und verkehrtes fürnehmen beweisen möge«. . . . Allerdings, »womit soll sich der arme tropff anders denn mit lügen behelfen, dem alle warheit abstaat? Darum, und wenn die heiligen diese schrifft nicht hätten ausgelegt, möchte ich ohne alle injurien der schrifft sagen, daß Esaias in diesem ort sich beklagt des jamers, [der] teutschland jetzunt durch den Luther widerfaren [ist]. O teutschland, dein wein ist mit wasser gemischt und dein silber ist schaum worden und unflat, das ist: dein Evangelium, dein christlicher brauch, den du bisher lauter und rein gehalten hast, ist gefälscht mit wasser, das ist mit lügenhafter auslegung und zusatz des lutherischen haufen, für silber, das ist fast köstlich vor Gott und verdienstlich gewesen, ist nun schaum und unflat geworden, das ist nichts doglich [= tauglich] sondern verführisch, schädlich und verdamlich. Ich meine, diese auslegung sei

der schrifft und rechtem verstand viel näher dann welchen der Luther hie gibt«. . . . »Da aber du Luther aus dieser schrifft den Papst unehrest, ja auch gräulich schmähest als einen diebischen krämer, kann ich nicht finden, wie dich diese schrifft [= Schriftstelle] solchs gelehrt habe, . . . zeigest auch keine schrifft an, die dich lehre deine obern unehrlich lästern und schmähen. Vermeinstu aber daß diese schmahe und lästerung allein den Papst rühre [= träfe]? Nein für war, sie reicht auch an den, an welchs statt er sitzt, derselbig sagt also: Wer euch verachtet, veracht mich selb, Luc. X, und st. Paul. Ro. 13 sagt: Welcher widerstrebt der oberkeit, der widerstrebt göttlicher ordnung. Darum ist diese lästerung und schmach nicht allein wider den Papst, sondern auch wider Gott selb«. . . .

Wenn Luther klage, daß in Rom das Geld eine große Rolle spiele, so erwidert Dietenberger, daß man auch nicht alles böse auslegen solle; doch »damit genug! Daß man nicht sag, ich wolle dem Pabst hoffieren und zu lieb reden.«

Luth.: Gottes Wort allein soll regieren, wie Hieremias lehret . . .

Antw.: »Ist es beschlossen, daß Gottes Wort allein soll in Gottes Volk regieren, warum zeugestu [= zieheſt] denn alle Welt allein auf dein wort? Wo hat Gottes Wort, daß du sollst deine oberkeit schänden, schmähen, lästern, die schrifft fälschen und kürzen nach deinem muthwillen, die Sakramenta zum theil verleugnen, Gottes und der Heiligen Ehre schwächen, ja auch ganz zerbrechen, die guten von der bahn und rechtem weg weisen und drängen, die bösen in ihrer bösheit stärken, den gemeinen frieden zerstören, auffrur unter allen ständen machen, Gottes- und brüderlich lieb auslöschen, das volk Gottes irrig machen, die christliche kirche verspotten, verlachen, ja auch verleugnen. Soll man bei verbot Gottes nichts hören oder predigen denn Gottes wort, wie bist du denn Gott nicht gehorsam und machst auch andere ungehorsam?« Dann führt Dietenberger den ganzen wahren Text auf einer halben Seite an, worin es ausdrücklich heißt, daß die Propheten von Samaria den Baaldienst verbreitet hätten und deßhalb verwerflich seien. Wenn aber Luther zuletzt noch sage: »Was Gott nicht hat befohlen, gerathen, noch geboten, soll niemant gebieten noch fordern — so ist dieses wort auffrührisch, falsch und der schrifft zuwider. Auf-

rührisch, dann soll niemant fordern denn, was Gott fordert, so darf kein unterthan für seinen Herrn wachen, reisen, fronen ꝛc., denn Gott diesen oder dergleichen keins geboten und gerathen; falsch und der schrifft zuwider, denn Paulus hat vieles von den gläubigen gefordert, welchs von Gott nicht ist geboten noch gerathen, als z. B. . . . daß keine wittwe soll aufgenommen werden um andern fürzustehn, sie wäre dann 60 jahre zum wenigsten alt, I Tim. 5 . . . Dieses und desgleichen fordert der Apostel von den Christen seiner zeit, wiewohl sie von Gott an keinem ort geboten noch gerathen wären.«

Luth.: »Christus spricht Mat. 15 zu den Juden: O ihr gleisner . . . dieses volk ehrt mich mit seinen lippen . . . aber vergeblich dienen sie mir mit menschen geboten und lehren, die sie lehren. Ich acht [= achte dafür], Christus hat hie genugsam angezeigt, wie er menschengebot verbotten haben will. Er that auch selbst dawider, hieß und ließ seine Jünger dawider thun, lehrt und predigt auch dawider, welches er keines ohne zweifel gethan hätte, wenn Gott nicht verworfen und verbotten menschenlehre.«

Antw.: Wieder thue Luther der Schrift Gewalt an: »Christus, unser lieber Herr, hat nicht wollen alle menschen gebote verbieten, sonst hätte er nicht gelehrt, daß man soll der Eltern gebot vor augen haben, Mat. 15, hätte auch nicht gesagt zum volk und seinen Jüngern: Auf dem stuhl Mosis sind gesessen die schrifftgelehrten . . . was sie euch sagen sollt ihr halten und thun, hätte auch nicht geboten, man sollte dem kaiser geben, das ihm gebührt, Mat. 22, nun gebührt ihm auch, daß man sein gebot halte und ihm gehorsam sei, Ro. 13 . . . ist auch gelogen, daß Christus hat menschen gebot ungefärlich [= ohne weiteres, ohne Unterschied] verboten und darwider selbst gethan, so er wollt unter menschen gebot geboren werden, Luc. 2, und in seinen eltern als ein gehorsamer dem kaiser trew geloben, ibid., hielt auch ander menschen gebot, ärgerniß halb zu meiden, als den Zoll, Mat. 17., verwarf auch nicht die menschen gebot, derhalben die Jünger verklagt wurden, Mat. 15, hat auch nicht seine Jünger geheißen, daß sie sollten wider menschen gebot ungefärlich thun, sondern selbst mit ihnen gehalten, Mat. 17.« . . . »Was aber der Herr von menschen-lehre und gebot an diesem ort meint, zeigt uns der text klärlich an vor diesen worten, also lauten[d],

der Herr antwortete ihnen und sagt: Warum übertret ihr Gottes gebot euer lehr und gebot halben? als wollt er sagen: Warum halt ihr mehr euer denn Gottes gebot? und unterdruckt Gottes gebot von wegen euer lehr und gebot ... Sum̄a: Gottes gebot soll allweg den fürdruck [= den Nachdruck, den Vorzug] haben, das will der Herr hie, und nicht mehr; bezeugt das der text, [und] Hieron., Chrysost. ꝛc.« —

Luth.: Rom. 16 spreche gegen die Menschenlehren. (Bl. e.)

Antw.: Paul. spreche da nur von solchen Lehren, die Secten und Aergerniß machen ... »als die lutherisch lehre; ich meine ye man finde es jetzunt in allen reichen, landen, ständen, städten, leuten, was friedens, glückes und heiles Luther bracht habe; er hat es leider dahin bracht, daß auch keine hausgenossen in einem haus sind, die nicht unfrieden zwischen ihnen hätten, seiner verführischen lehre halb, weiß nicht weß wir deutschen anders erwarten sollen, denn was uns Christus geweissagt hat, Mat. 12: Ein yeklich reich, in sich selbst zertheilt, oder in ihm selbst uneins, wird zerbrochen werden.« ... »Für war, von menschenlehren wird [an den von Luther angeführten Stellen] kein wort gedacht. Wann der Luther die behendigkeit nicht hätte, die schrifft zu fälschen und mit unwahrem verstand [= falschem Sinn] dar[zu]geben, und also die leute mit offnen augen [zu] blenden, sollt er on Zweifel nicht so viel glauben und anhangs haben.« Wenn aber Luther die Kirche, die Christus »seine Kirche« und die Paulus »die Kirche Gottes« nennen, des Teufels H ... nenne, so übersteige das Alles! »pfuch, pfuch, was ketzerischen wortes ist das! ... O Christe, verzeih mir, daß ich muß diese, die allergrößte Gotteslästerung unter Deutschen erfunden, und bis auf diesen tag bleiben, in buchstaben bringen!« — »Hilfft auch den Luther nicht, wo er würde sagen, er hätte von des Papstes und nicht Christi kirch geschrieben, dann es ist ye kein ander christlich kirch, dann von der Christus sagt (Mat. 16): auf diesen Felsen werde ich meine kirchen bauen. .. Es ist ye ein Herr, ein Gott, ein geist, ein glaube, eine taufe, ja auch ein leib der kirchen als st. Paulus sagt.« ...

Bl. e iij^{b}. Luth.: Gal. 1 sagt: »Wenn ein Engel vom Himmel anders predigt.« ...

Antw.: Luther verdrehe diese Stelle, denn es heiße nicht: noch etwas dabei, sondern es heiße deutlich: anders als ich euch gelehrt habe, also etwas dagegen, »nun hat aber der Luther noch nicht beweist, daß der Papst ein anderes Evangelium aufgeworfen habe zur unterdrückung des Evangelium Christi.« . . .

Bl. f. Luth.: »Es ist der größten unglück eins in der christenheit, ja nichts schädlicher und verdampter, wann daß man die Concilia acht [= von den Conc. glaube], sie haben den heiligen geist.«

Antw.: »Dweil« durch die Concilien alle Ketzer verurtheilt sind, darum gefallen sie dem Luther schlecht, »findet niemant in der ganzen christenheit, ja in der ganzen welt, dessen urtheil er wollt unterworfen sein, wie Marcolfus keinen baum finden konnte, daran er hängen wollte.« Aber früher habe er doch selbst an ein allgemein Concil appelirt, und wenn schon Christus unter zwei oder drei, die in seinem Namen versammelt sind, mitten unter sein will, wie viel mehr dann ist er zwischen einer ganzen menig [= Menge] unter vielen 100, »versammelt in seinem namen, seine ehre zu stärken, seinen glauben zu schützen, gemeiner christenheit zu nütz«? Das bezeugen auch die heiligen Apostel, die sich versammelten und dann »also schreiben, Act. 15: Es hat dem heiligen Geist und uns wohlgefallen, euch weiters nichts schweres aufzulegen.« . . .

[Ueberschrift]: »Auß dem andern teyl seines buchs/ von verwerffung der Figuren [= bildliche Auslegung] und anderer Schrifft/ die beicht anzeigen[d].«

§ 1 beruft sich Dietenberger auf seine andern Schriften: »als ich in meinem andern buch von der buß angezeigt hab.«

§ 6. Luth.: Jacobus ult°. lehrt, man solle seine Sünden »einer dem andern« bekennen, nicht dem Priester.

Antw.: »Es befremdet mich fast, wie der Luther den Spruch Sti. Jac. also frech uns entgegen werfen darf, so doch er vorhin seine ganze Epistel also hoch verachtet, verworfen, verleugnet hat . . . Dieses ist des Luther art: was er an einem ort verwirft und verneint, läßt er freye unverschämt an einem andern zu, nicht einmal, sondern 100 und aber 100mal, als ihn das überzeugen Johannes Faber Constantiensis, Johannes Cochleus, Ambrosius Catharinus« ꝛc.

Die Nothwendigkeit, daß der Sünder seine Sünden offen bekenne, legt Dietenberger recht schön in einem Gleichniß dar; er sagt: »Nem deß ein gleichnuß (§ 20). Wenn du ein heimlich krankheit hätteſt, die niemant (du sagteſt es denn) wiſſen möchte, und wollteſt gern hülfe haben . . . und es schickte dir dann jemand einen arzt und sagte: Sieh, da haſt du einen arzt, der dir helfen kann! So verſtände es ſich doch von ſelbſt, daß du dieſem dein heimlich krankheit vor ihm an den tag thun müßteſt. Siehe alſo ein gnädiger Herr iſt unſer lieber Herr Gott Chriſtus. Die kranken ſein die armen ſünder (Pſ. 6, Luc. 10) . . . die apoſtel macht er aus unermeſſener barmherzigkeit zu artzet der ſeelen« und ſchickt ſie dir . . . »was will er anders dadurch dir zu verſton geben, dann daß du dein krankheit dem arzt entblößeſt und der arzt nicht vergebens zu dir geſchickt ſei.«

§ 27. ($h_4{}^b$). Vernünftige Auseinanderſetzung, warum die Kirche die Menſchen nicht zur Taufe zwinge, wohl aber die Getauften zur Beicht und Communion zu Oſtern anhalte.

§ 31. ($i_1{}^b$) . . . das »findſt du in meinem andern büchlin von der buß.« [Vgl. hierüber das auf S. 111 f. Geſagte.]

§ 32 ($i_2{}^a$). Luther lüge, wenn er behaupte, daß die Väter Ambroſ., Aug. und Hieron. nichts von der Beicht geſchrieben hätten. »Ich habe ihn deß überwieſen in meinem andern büchlin, wilß jetzund darbey laſſen.«

Wenn Luther den Einwand macht: Ja wie kann man denn alle ſeine Sünden einzeln beichten, man weiß ſie ja gar nicht alle, ſo antwortet Dietenberger: »Ja Luther, wann wir ſagten ſchlecht [= ſchlechthin], man müßte alle ſünden beichten, ſo het dein argument wohl einen ſchein. Wir ſagen aber das nicht, ſondern alſo: man muß alle wiſſentlichen und ſunderlichen todſünden beichten dem prieſter. Siehe das iſt nicht unmöglich.«

§ 38 ($i_3{}^b$): Schönes Beiſpiel von Dietenbergers klarer Auseinanderſetzung: »Daß aber Luther nicht ohne Schrift bleibe [die] ihm wohlgefällig [iſt], [ſo] werfe ich ihm vor, das [was] er ſagt in fine § XII alſo lautend: Hat jemant bekannt oder offenbart ſeine ſünde, ſo kannſt du ihn binden und löſen, das wollen die wort Chriſti und nicht mehr. Hier will der Luther klörlich, das binden und löſen der ſünde ſei an das bekennen nod offenbaren der ſünde

gebunden, und sagt es sei die meinung der wort Christi. Ist nun das wahr, so muß ia folgen: soll ich binden oder lösen, so muß man bekennen; hat jemant, sagt er, bekannt oder offenbart seine sünde, so kannst du ihn binden und lösen. So folgt auch (a contrario sensu): hat jemant nicht bekannt oder offenbart seine sünde, so kannst du ihn nicht binden oder lösen. Als zu gleichem [= wie z. B.]: welcher wird gläubig und getauft sein, soll selig werden (marci ultimo), [daraus] folgt a contrario: welcher nicht gläubig und getauft wird, soll auch nicht selig werden. Welcher thut den willen meines vaters, sagt Christus Mat. VII, der wird in das himmelreich gan; Ergo a contrario: welcher nicht thut den willen meines vaters wird in das himmelreich nicht gan. Welcher mich lieb hat, sagt der Herr, Joh. 14, der behält auch meine wort und gebot; Ergo a contrario: welcher mich nicht lieb hat, hält auch mein wort und gebot nicht.

Hilft auch den Luther nicht, ob er würde sagen, er hätte von offentlichen sünden geredet. Ursach: ist bekennen und offenbaren für dem priester von nöthen, daß er lösen oder binden möge in öffentlichen sünden, wie viel mehr muß das sin in heimlichen sünden, die niemant wissen kann, der sünder bekenne und offenbare sie denn? Darum steht noch fest und styff in schrifften, und heiligen und christlichen kirchen gegrünt: soll dich der priester lösen oder binden, so mußt du ihm, was dir wissenlichen ist, bekennen und beichten, daß er als ein getreuer, wyser, fürsichtiger dispensator und nicht als ein verächter der gnaden [die] ihm befohlen [sind] erfunden werde. Ist auch wohl zu vermessen [= ermessen], wenn man nicht schuldig wäre also zu beichten, daß gar viele wären, die ihr leben und sünde nimmer gedächten und weder Gott noch anderen beichteten, sondern ohne alle beicht, buß und besserung blieben, bis an ihr ende und also frisch und freyhe zum theuffel führen, wie Christus sagt« . . .

k1a wird »Acto 19«, Vers 18 citiert als Beweis für das Bußsakrament; es zeigt dies Dietenbergers Gründlichkeit und Umsicht, da, wie namhafte Exegeten besonders hervorheben, bei dieser Stelle [angeblich] »der eigenthümliche Umstand« vorliegt, »daß die kirchliche Dogmatik zu keiner Zeit irgendwie einen Beweis für das anderweitig zur Uebergenüge bezeugte Bußsakrament in dieser Stelle

gesucht hat« — soweit Reischl (»die hl. Schriften des N. T.«, Manz, Regensburg 1870 S. 561), dessen Ansicht hiernach eine irrige ist.

§ 48. (k_4^a) »Das ist Luther's art: was er sölt beweysen, [das] läßt er fahren; was nicht zu beweisen, sondern von jedermann zugelassen ist, zeigt er mit großem baußen und schrifften.«

§ 56. (l_3^b) Christus hat die Binde- und Lösegewalt zunächst dem heiligen Petrus gegeben und in ihm (als oberstem Glied) der Kirche, so daß Petrus zunächst diese Gewalt besitzt, die Bischöfe und Priester sie nur »participative« haben. —

§ 66. (m_2^b) »Aber für wahr, ist das Wort Christi wahr, (Math. XII): weß das Herz voll ist, dessen geet der mund über, so muß der Luther ganz voll teuffel sein, denn es teuffelt alles, das aus seinem mund gat«.

§ 68. (m_4^b): Der Priester absolvirt in Gottes Namen; »ich main ye, wenn ich dir befohlen hätte, du solltest von mein wegen quitiren, wann du dann quitirest, du hättest auch quitirt. Also hat Christus den priestern befohlen an seiner statt zu absolviren; wie absolviren sie dann nicht? Sie thun ya [das] was ihnen Christus befohlen hat«.

§ 71. (n_1^b): Man muß der Kirche gehorchen, jetzt so gut wie zu Zeiten der Apostel, »dann die kirch ist im anfang, wie st. Aug. sagt, nicht gewaltiger in ihren häuptern, dann sie jetzund ist. Denn sie wird eben durch denselbigen heiligen Geist jetzund regiert, als im anfang und darum sagt st. Cyprianus, alles das die heiligen Apostel oder ihre nachfarer, die lieben alten väter, und viele heiligen Concilien aus eingebung des heiligen Geistes gesetzt oder geordnet haben, ist nicht weniger wichtig, kräftig und bindig [= bindend], dann ob es in der canonischen schrifft verleibt oder von Christus selbst eingesetzt wäre«.

Bl. n_2^a: beginnt »Auß dem dritten teyl«.

Luther: Der Papst sei »der rechte Antichrist«.

Antwort: Nicht der Papst sei der Antichrist, sondern die Zeichen, die die heil. Schrift von dem Antichrist angebe, paßten viel besser auf Luther, darum könne man weit eher den Luther für einen Vorläufer des Antichrist halten, wann er es nicht sogar selbst sei; denn der Papst lehre die Welt sich der Sünde enthalten, »aber Luther mag wohl ein solicher sein, welcher ein

freye stracks vrlaub und geleitt gibt zu sünden durch sein freyheit und lere, [welche] er fürgibt: man möge allein durch den glauben selig werden; Gott achte keiner äußerlichen werke; es künd [= könnte] uns kein werk vor Gott verklagen, wie bös es sey, auch keines helfen, wie gut es sey, wider den heiligen Apostel Paulum, Rom. ij.« [2] —

n 3b: Der Antichrist werde sich als Gott ehren lassen, so thue auch Luther, »läßt sich ehren, als ob er Gott wäre, so er sich selbst vor einen Propheten ausgibt und sein wort und schrifften als Gottes wort will geachtet haben, welchem man allein glauben soll, sonst keinem heiligen, keiner schrifft, sie wird dann nach seinem verstand angenommen, und welche sich deß nicht halten, die thut er, wie er sagt, aus Gottes gewalt in seinen bann, es sei Christus oder seine Apostel, oder andere heiligen, Papst oder bischof« [3].

o 1b: Sehr schön über die Concilia: Christus unser lieber herr hat der Kirche versprochen, bei ihr zu bleiben in Ewigkeit und hat auch selbst versprochen, wo zwei oder drei in seinem Namen versammelt wären, sei er mitten unter ihnen. So nun im Concilio so viele hundert Menschen bei einander kommen in Gottes Namen zu gut der ganzen Christenheit, wie kann dann Christus nicht mitten unter ihnen gewesen sein? Ist er aber unter ihnen gewest, wie kann dann der Luther das ganze Concil närrisch schimpfen und sagen, daß der Teufel aus ihm rede?

o 1b f.: Schöne und logische Unterscheidung von »frei«; es gebe zwei Arten von »frei«, die in ganz verschiedenem Sinne gebraucht würden, die aber Luther zusammenwerfe [4].

o 3a: Von Natur aus schämt sich jeder Mensch etwas zu beichten, er hat »ein natürliches scheuches zur beicht«, da er seine heimlichkeit, »der er sich billig etwan schampte«, jetzt offenbaren soll. — Schon daraus könne man erkennen, daß die Beicht gewiß nicht von Menschen hätte eingeführt

---

2) n 3a: steht die sprachlich interessante Form »zun sünden« = zu den Sünden, wie wir jetzt noch haben »zum« = zu dem!

3) n 4a: sprachlich interessant ist der Satz: daß »Christus uns freyet [= frei macht] mit begifftigung [= Begebung = Mittheilung] Gottes des heiligen Geistes und seiner Gnaden«. . .

4) o 2b: sprachlich interessant: das »gebeintz« der Todten.

werden können, schon das sei »nit ein klein ursach«, aus der man die göttliche Einsetzung der Beicht erkenne.

o4b: Nicht die katholische Kirche, sondern die Lehre Luthers führe zur Abgötterei, »wenn man in vermessenheit des bloßen glaubens das herz stelt [= wenn man sein Vertrauen nur auf den bloßen Glauben setzt] und Gott allein singt misericordiam und läßt das judicium aus, wider den Psalm 102«[5]).

o1a u. p2a u. q1b u. q2a: . . . »wie ich in meinem andern buch von der buß genugsamlich bewiesen habe.«

p3, p4, q1: zeigen viele Widersprüche Luthers gegen seine eigene Lehre.

q3a: Der Ablaß gründet sich auf Christi Wort: »Alles das du lösen wirst auf Erden, soll loß sein.« . .

q3b: Oft redet Dietenberger humoristisch; so sagt er z. B., da Luther räth, nicht alles zu beichten sondern es kurz zu machen: »Ich meine, der Luther wene [= wähne], die beichtväter seien alle jäger, die haben mit namen [= nämlich] gern kurz meß und beicht.« . . »Manche habent ein freye weyte Conscientz, daß man wohl (wie sprichwort ist) drei heuwagen neben einander dardurch führen möcht, und keiner den andern hindert.«

r1b: Luther hat den Spruch »hat dein Bruder wider dich gesündigt, so verweise es ihm zwischen dir und ihm« so gedeutet, daß das »beichten« sei und daß dadurch der »gewonnene« Bruder auch absolvirt sei — darauf erwidert Dietenberger: »Ach Gott, wie würde der Luther zörnen, wenn ein andrer die geschrifft also handelte, ihr ein strohern bart flechte und ein wechsen nasen machte.« —

r4b: Schluß: Wunsch, daß Gott »diese ketzerei und irrthum vertilge.«

»Ultima septembris 1524.«

s1a: »Irrthum, lügen, ketzerein und ärgerlich schmähewort Martini Lutheri [im ganzen »159« Sätze] ausgezogen.« [Zum Theil sind es sehr garstige Ausdrücke wie: z. B. »Des Papstes Kirche ist des Teufels H . . .« u. s. w.]

---

5) p1b: sprachlich interessant: »der ganze Christus ist geganzet [= ganz gemacht] aus dem haupt und dem leib; das haupt ist Christus der herr selbst, der leib ist die kirchen.«

XI.

Grund und Ursach. . .

[Schluß der »Vor redt«; Nachdem Dietenberger gesagt, er wolle den Neuerern ihr Unrecht und ihre Blintheit zeigen, fährt er fort:] »Folgen sie und nemens an, wollen wir mit in [= ihnen] uns von gantzem hertzen freuwen. Thun sie das nit, so will ich doch als bißhere das gemeyn volck in crafft goetlicher hulff und seynes worts von in zu reissen und sie dem selbigen anzuhangen zu underweysen kein mühe und arbeyt sparen, auf daß ich doch etlich in dyssen gefarlichen zeytten errette und zu erkantnuß der goetlichen warheit, so unns in Christo Jesu geben und behalten ist, bruederlich fueren und behalten moeg des zuversicht so nur yemandt in diessem nachfolgen wurd und sich oder sein volck mit reyner goetlicher warheit, wie guten hirten und getreuwer oberkeit wol zympt zu weyden understan der almechtig ewig Gott werd seyn heyligs wort nicht on frucht lassen zurgehen sunder allen, so es mit guttem willen und andacht horen, glauben oder verkundigen, wie ichs in diessem meynen buchlin furgeb glueck und seligkeit widderfaren, auff daß wir alle das heyl, so uns in Christo Jhesu unserm herren auffgericht ist erkennen und also ewig leben unnd Got lieben. Amen. Geben zu Franckfordt am xviij. tag des wyntermants. Im iar M. D. xxiiij.«

Von geweichtem Saltz und wasser. (f8b)

[Die Gegner hatten eingewendet: Weihwasser und geweihte Dinge würden meist zu Zauberei mißbraucht, darum sei es besser, sie ganz abzuschaffen. Darauf erwiedert Dietenberger:] »dañ das ist kunthlich allen Christen, das solich stück am allermeysten nit zur zauberei sonder zu Christlichem nutz geprauchte werden: Welcher weyß doch nit das so manch hundert tausent frommer Christen das geweicht saltz und wasser in Christlicher meinung brauchen auff alle sondag gemeynlich und ettwan dick auch auff andere dag? Seyn aber etlich wenig undtern Christen, welche dysse Christliche Stuck

mißprauchen zur zauberey und unchristlichen prauchen: warumb solt der meiste theill und der besser und grosser hauff unverschultlich dyßer weniger boßer entgelten? warumb soelt den frommen yre hulff unnd guts umb etlicher boßer willen unnd groß mißprauchs halb ungutlich entzogen werden? Wan dyße ursach gnugsam were abzuthun etwas guts dweyl etlich boeß menschen dasselbis mißpraeuchten, so mußt got alle elementa und den hymmel gantz abthun dan sie werden alle von den Boeßen mißpraucht, wie auch itzundt unßer glaub und Evangelion von dyssen und andern Lutheranern am meisten mißpraucht werden. Darumb aber muß man den glauben und daß Evangelion nit abthun deßgleichen wirt das geweicht saltz oder wasser von etlichen mißpraucht, daß ist nit deß geweichten saltz aber [= oder] wassers, sondern deren schult, welch sie mißprauchen, die selbigen solt man hinweg thun sampt dem mißprauch, als S. Paulus leret. 1. Cor. V. Ephe. iiij. und S. Jacob. am 1. Capit. Aber daß geweicht saltz und wasser abzuthun leret unß keyn schrifft.«

Von Metten und Complet. (g1a)

[Die Pröpste] »sprechen, sie haben die Metten unnd Complet darumb lassen fallen, das eß seyn unnötig und unnutz gesang und nur menschen funde fur gots dienst auffgeworffen. Aber diß ist nit die recht ursach meynes bedunckes sonder allein als eyn ursach furgewant: dieweil eß bey dem gemeynen man eyn ansehenn hat als redlich ursach; ist doch keyn redlich ursach sonder dem wort gottes stracks zu wider, als hernach bewysen wirt; die recht ursach aber, der sich die Probst pillich schamen und sie deshalben dem gemeinen man verhalten haben, wil ich onverheelt an den tag thun und ist diße: Auff den abent sitzen sie bey yrem frewlin zu lieb und lust, lieber bey dem weyn und prasseren, dan in der kyrchen bey der Complet und dem Salve Regina. Sie trachten meer zu eren mit fullerey yren got den bauch Phil. iij. dan got von hymmel zu loben mit den psalmen unnd andern löblichen gesangen: yr Complet steet meer da hyn, das sie yrer metze unnd anderer mitprasser willen unnd lust compliren, dan das sie gots dienst vnnd lob volendten. Schweyget still (sprechen sie) unnd dencket itzundt nit meer

des namen des herrn. Amos. VI. Aber zu mitter nacht oder am morgen frwe wan man pflegt die metten zu singen, liegen sie lieber bey yren metzen dan das sie in gots dienst und lob stundenn unnd got yren schepfer mit allen creaturen lobten. Darumb lassen sie gottes metten fallen und halten des Teufels laudes darfur, der yn yre presentz zu seyner zeyt wol bezalen wirt als der heylig Engel Raphael zu dem jungen Thobia sagt. Thob. vj. Dan wee (spricht got) allen den, die in yren bettern unzuchtig geyl seynt. Amos. vj.«

[Auf den Einwand, daß bisher Niemand die neue Lehre ordentlich widerlegt habe, erwidert Dietenberger, h 2ª:] ... »yr habt viel treffliche hochgeachter und hochgelerter welche langest herfur getretten, die selbige yrthum und ketzereyen durch gotlich schrifft angezeigt und unuberwintlich, unwidersprechlich verworffen haben. Auffs erst den hochwyrdigen hern Thomam Cajetanum Cardinal und Ertzbischoff Panormitañ. Darnach durch den großmechtigen konig von Engellandt henricum den funfften. Zum dritten durch die hochwirdigen Bischoff Herre wilhelm Bischof in Teutschlant zu Constentz, herr Johann Bischoff in Engellandt zu Roffa, Herr Allosium [sic] Marlianum Bischoff zu Meylandt, Herr Andream Episcopum Premislien. in Poln, Herr Marcellum Episcopum Corcirēn. yn welisch landt, durch den Erwirdigen hern Simonem Apt zu Begaw, durch die hochgelerten achtparen gotlicher schrifft geystlicher und keyserlicher recht doctores Johannem Fabri Constancien, Jacobum Stunicam Hispanum, Jodocum Clitoveum Parisiensem, Jacobum Latomum Lovanien., Joannem Eckium, Joannem Cocleum, Fridericum Nauseam, Georgium Hawer, Anthonium Modestum, Hieronymum Emserum, Georgium Ruysch, Tiberinum Cef. majes. Capel. unnd viel andere Teutschen, durch die geystlichen vetter und doctores Sylvestrum de prierio sacri pallacii magistrum, Thomam Rhadinum, Ambrosium Catharinum, Jacobum Hochstratum, Eustachium de Richenis, Conradum Köllium, Bernhardum lutzelburgium alle prediger ordes, durch Casparum Sasgerum, Thomam murnerium, Augustinum Alveldium barfüsser ordes, durch Bartholomeum usingen, Conradum Tregarium, Anßhelmum Boch thurnium augustiner ordes, durch die in aller welt berumbsten hohen Schullen Pariß, Kollen, Loven und yngolstadt; disse und andere erliche treffliche Christliche Scri-

benten habt yr on zweyfel gesehen und gelesen, noch dennest schampt yr euch nicht dargegen zu sagen: Eß hab euch untter so viel Cardinal, Bischoffen, Prelaten, Pettelmonchen und hohenschulen keyner bisher begegnet, villeicht darumb, das yr den gemeynen man, welchem diß nit kundig des do baß habt mogen (wie auch geschehen) widder alle pfaffen, monch, Bischoffen und Prelaten erwecken: und wolt got, das es bey der pfaffen und munch ungluck allein plyben were, wolten wir gern gelitten und styll geschwigen haben. Dieweil aber sollchs euwer furnemmen von tag zu tag erwechst zu gentzlicher unttertruckung gotlicher ere seynes lobs seynes glaubes, dienstes, worts und gedechnuß, entpört allen unfridden und uneynigkeit in der Christenheyt, dienet zu nichts anders dan zu verderbung (als itzundt vor augen scheynt) aller, landt und leuth soll niemants der sich fur eyn frommen Christen helt stilschweygen — sondern nach allem Vermogen dissen yrthumen begegnen, daß wir nit durch unßer stilschweygende verwilligung gottes rach und straff uber uns zwingen und dringen, Levi: am XX. Cap. verheissen. Solichs auch an mir zu vermeyden hab ich auß bruderlicher lieb und auß keynem argen (daß ich mich mit got, dem alle hertzen offen seyn, bezeug) diß buchlyn gutter meynung auch angesehen der Probste freuntlich (mit namen in wortten) erpieten und erforderung geschriben, zu verhuten, das der gemeyn̄ Christ nit also yamerlich mitten undtern Christen durch falsche Christen betrogen unnd verfurt wurd.«

XII.

Wider das unchristlich buch M. Luth. von dem mißbrauch der meß. [1])

Bl. A 1 b. »**Vorred**. An den ehrwirdigen, wolgeachten herrn, herr Conradt Kucker (so ist corrigirt, gedruckt ist Fucker; vgl. S. 233),

1) Exemplar der Frankf. Stadtbibl. Sig. »Theol. Polem. 280«.

Scolaster des löblichen Stiffts Aschoffenburg, meines gnädigsten Herrn von Mentz Kurfürsten Comissarien, seinem hochgünstigen gebietenden lieben Herrn. Johannes Dietemberg.«

»Nachdem Martin Luther zu Unterdrückung göttlicher Ehr und christlichen Glaubens, zu Erweckung unter allen Christen Empörung und Aufruhr die fürnehmlichsten Hauptstück unseres Glaubens geleugnet« und angetastet habe, greife er jetzt auch an »das hochwürdigste Sakrament des Leibes und Blutes unsers lieben Herrn Jesu Christi . . . welches doch unser lieber Herr aus großer unermeßner Liebe uns zum Trost und Pfand der ewigen Seligkeit, zu dankbarlichem Gedächtniß seiner Liebe und seines Leidens, zu Freuden und Trost allen gläubigen Seelen und Menschen gelassen hat.« Wenn Luther siege, müsse alle Ehre Gottes zu schanden werden. »Solichs Uebel zu vor [zu] kommen und daß niemant durch sein Gift und [durch seine] süße verführerische Worte, unter dem Schein evangelischer und biblischer Wahrheit angezogen, betrogen wird, habe ich Johannes Diettemberger sein Falschheit und Betrug . . . ein klein Theil angezeigt, daraus doch ein jeglicher frommer Christ wohl ermessen mag, aus was grund oder bronnen diese Lutherische Ketzerei geflossen« sei. Dieses Büchlein möge er [Kucker] sich gnädiglich zugeschickt und befohlen sein lassen und mit Verbesserungen (wenn es der christlichen Kirche nützlich sei) in den Druck kommen lassen. . . . »Geben zu Frankfurt am Meyn, im jar nach der Geburt Christi, unsers lieben Herrn tausend fünffhundert und vier und zweintzig auff Sant Michelstag, des heiligen Ertzengels« (= 29. Sept. 1524).

Bl. dm. »Anzeigung und Verwerffung der irthumb Martini Luther aus dem Buch von dem mißbrauch der Meß von Johan. Dietemberger von Wort zu Wort gezogen.«

»6.« [hiermit fängt es an!] »Luther«: Ich sage gleich im Anfang, daß ich diejenigen nicht hören und sehen will, die da schreien, ich lehrte gegen den »alt bewährten« Glauben, Ordnung ꝛc.

»Verwerffung diser schmechlichen irthumb«: Luther »frevelt und irrt« hier in 6 Stücken.

1) macht er es, wie David (Ps. 57) sage . . . und wie I Joh. 4 steht: »Welcher nicht aus Gott ist, der hört uns auch nicht.« —

»Das halte ein jedermann für eine gewisse Regel: Welcher christliche Kirche veracht, sie weder hören noch sehen will, ist für einen gewissen Ketzer zu halten und als ein Ungläubiger von allen Christen zu verwerfen, wie uns Christus gelehrt hat Mat. 18.« —

2) »Zum andern verachtet Luther die Ordnung christlicher Kirche wider den hl. Apostel Paulum I Cor. 11: Wie dürft ihr, sagt er, die Kirche oder christlicher Kirchen Ordnung, von der er daselbst redet, verachten. Es hat ye Christus gesagt, welcher euch verachtet, der verachtet auch mich, Luce 10, denn die Kirche ist eins mit Christo, I Cor. 12. Eph. 4., er ist das Haupt, die Kirche der Leib, Col. 1. Darum welcher der Kirchen christliche Ordnung, sonderlich [die] den Glauben betreffen [= betreffende], verachtet, der verachtet Gott selbst.«

3) Zum dritten verachte er die Gesetze der Väter, während doch auch die hl. Schrift diese zu ehren gebiete, Eccle. 8, II. Petri 1, Joh. 15. Und wie Cyprianus in serm. de Ablutione pedum sage: »Alles was die Apostel oder ihre Nachfolger, die Väter und Concilia aus Eingebung des hl. Geistes geredet haben, das hat nicht weniger Kraft als ob es Christus selbst geredet hette; denn darum hat Gott, wie Paulus lehrt (Ephe. 4) der Kirchen Apostel, Hirten, Doctores ꝛc. gegeben, durch welche Gott der hl. Geist geredet hat (Mat. 10), damit wir denselben glauben, nicht mit einem jeglichen Wind fremder Lehre verführt werden.«

4) Zum vierten verwerfe er alle Legenden, obgleich solche doch glaubwürdig von Hieron., Aug., Gregor., Cyprian u. s. w. erzählt würden.

5) Verwerfe er den langen Brauch, Uebung und Gewohnheit der Kirche, gegen st. Paulus, der sich auf solche berufe I Cor. 11, von welchen st. Hieron. im Dialogo orthodoxi schreibe, daß sie nicht weniger Kraft oder Glauben eingenommen hätten, denn die canonische Schrift: die Ursache gebe an »Origines in primo libro periarchon«, nämlich: da viele sich vermessen, sie verstehen die Schrift recht und doch dieselbe einer wider den andern deuten, so müsse man sich nach dem alten Brauch der christlichen Kirche halten, wie die Apostel gepredigt hätten, und dieses allein für recht halten, was dem Brauch der Kirche gemäß sei. Ebenso lehre auch st. Aug. und st. Basilius.

6) Verwirft Luther überhaupt alle Menschengesetz, »es sei von Kaiser und König, Papst, Bischof, Engel oder Teufel« und widerspricht so dem Wort des Herrn, Mat. 22: »Auf dem Stuhl des Moses sitzen die Schriftgelehrten . . . was sie euch sagen, sollt ihr halten« und des hl. Paulus »ad Roma XIII, do er bei verpflicht ewiger Verdammniß gebeut nicht zu verachten, nicht zu widerstreben der weltlichen Obrigkeit, gebeut auch gehorsam zu sein der geistlichen Obrigkeit, Hebr. XIII.«

7. Luther: »Wer der Schrift glaubt, der kann nicht sündigen in seinem Leben.«

Verwerffung: David und viele andere Könige, Petrus, Paulus haben doch gewiß der Schrift geglaubt und doch gesündigt und wie Johannes sagt, sündigen wir alle. Und der Herr selbst sagt, es würden solche kommen, die sogar in seinem Namen geweissagt hätten und doch verdammt würden (Mat. 7). Wenn Luther Recht hätte, dann dürften wir überhaupt alle Sünden begehen wenn wir glaubten; dann wären auch die Juden ohne Schuld gewesen, denn sie hätten ja genug geglaubt.

8. Luther: Wir nehmen nur die Heiligen an, die Gott erhoben hat, nicht die, welche der Papst erhebt.

Verw.: »Des Papstes Erhebung ist nichts anderes, dann eine bewerliche Offenbarung oder Erklärung vorbezeigter Heiligkeit, deren halben er gemeiner Christenheit erklärt, daß man einen solchen vor einen Heiligen halten und anrufen und, wie Heiligen gebührlich, ehren soll und mag.« Der Fall liegt so, daß »der Papst keinen erhebt, dann welcher vorhin [vorher] von Gott erhebt ist durch genugsamlich äußerlich Gezeugniß des rechten Glaubens, der Heiligkeit und nachfolgende Wunderwerke«.

[»B1«] 9. Luther: »Im neuen Testament ist kein äußerlicher, sichtbarer Priester.«

Verw.: Christus hat äußerlich sichtbare Priester geordnet (verordnet) und durch Gott den hl. Geist geweiht, (Mat. 26, Act. 20) und auch st. Paulus befahl dem Tito, er solle in den Städten Priester ordnen (Tit. 1).

10. Luther: »Wir dürffen [= bedürfen] keins andern Priesters oder Mittlers denn Christum . . . der ist allein Mittler und Lehrer.«

Verw.: Wir bedürfen ohne Zweifel alles dessen, was uns Gott durch seinen eingebornen Sohn gegeben und verordnet hat, denn er hat es nicht vergebens angeordnet. Nun hat Gott aber Priester als Mittler dem christlichen Volk angeordnet, Act. 20, Hebr. 5, Num. 21, Deut. 5, und er hat auch seine Apostel als Lehrer und Mittler gesandt, Marci ult., Luce 10, Mat. 10, und seiner Kirche hinterlassen als Doctores, Ephe. 4, I Cor. 12, und so nennt sich auch st. Paulus selbst ein Doctor, I Thi. 2. »Wiewohl Christus allein unser versünlicher Mittler ist, der uns allein durch sein heiliges Blut Gott seinem himmlischen Vater versöhnt hat, Ephe. 1 u. 2, Col. 1, Gal. 3, so ist aber auch diesem Mittler (Christus) das Mitteln der Heiligen, welches allein in Fürbitte besteht (3 Reg. 11 u. 15, 4 Reg. 19) nichts entgegen so [= da] man keinem zugibt [= die Ehre beilegt], daß er als aller Christen Erlöser der ganzen Kirche Mittler sei, sondern [das] gehört allein Christo zu, 1 Thi. 2, Hebr. 8 u. 9. u. 12.«

11. Luther: »Das Priesterthum des neuen Testaments ist zugleich in allen Christen im Geist allein, ohne alle Person und Larven.«

Verw.: Das kann nicht in allen sein, wozu Christus einen Theil abgesondert und verordnet hat. Nun hat er aber einen Theil abgesondert dazu, indem er die Apostel allein beim letzten »Abendessen« zu Priestern gemacht hat und durch sie die andern, die ihnen nachfolgten, bis auf uns, I Cor. 1. Es kann also das Priesterthum nicht allgemein sein, nicht für Männer und Weiber, sonst hätte auch Paulus dem Tito nicht befehlen können einige abzusondern, zu ordnen und weihen, wenn sie schon alle Priester gewesen wären. Wenn es aber allein im Geiste, ohne Person wäre, hätten die Apostel niemals Priester weihen können.

12. Luther: »Das papistische Priesterthum ist gemeiniglich nicht heilig, sondern buben, beschorne und geölte götzen, des Teufels zusatz, erdichtet Priesterthum.«

Verw.: Wie gezeigt ist das papistische Priesterthum von Christus und den Aposteln eingesetzt und bis jetzt bewahrt, »wie kann es dann beschorne buben und geölte Götzen sein, die welche Gott durch den hl. Geist und die Hand der Priester gesegnet und salbt hat mit dem heiligen Oel, Levit. 21, I Thi. 4 u. 5, Act. 19.

Gott der hl. Geist und die heiligen Apostel haben ohne allen Zweifel weder geschorne buben noch geölte götzen geben und verlassen [= hinterlassen]«.

13. Luther: »Meß halten als ein Opfer und geschmürte [= geschmierte] und beschorne Priester . . . ist Christum lästern und verleugnen und sein Gesetz aufheben.«

Verw.: . . . »Christus hat befohlen, Meß zu halten als ein Opfer wie jetzt Brauch, so er sagt in seinem letzten Abendessen: dieses sollt ihr thun in mein Gedächtniß; was ist aber da sein Meßthun anders gewesen dann seine Selbstopferung Gott seinem himmlischen Vater in dem heiligen Sakrament (welches) er daselbst seinen Jüngern reichet, mit Aufhebung seiner Augen zu Gott seinem Vater, mit Lob und Danksagung, mit Gesegnung des Brodes ꝛc. Mat. 26, Luc. 22. So nun der Priester auch dasselbe thut aus Befelch Christi und eben denselben handelt, der sich selbst in ein Opfer billiglich ergeben hat, Ephe. 5, wie kann er dann Christum verläugnen und lästern? Es folgt wohl mehr: welcher verleugnet, als der Luther thut, daß Meßhalten ein Opfer sei, der lästert (und) verleugnet wahrlich Christum hebt auf und nimmt hinweg sein Priesterthum und alles sein Gesetz, als ich bald beweisen werde am 42 Artikel.«

14. Luther: »Es ist von Gott selbst beschlossen, [daß] das messische Pfaffenthum von Gott nicht sei eingesetzt; ist für Gott nichts.«

Verw.: »Wann der Luther, der Erzlügner, das mit heiliger Schrift beweist, dann wollen wir ihm glauben, sonst sagen wir, als er selbst schreibt: So es nicht Christi Worte sind, sind es Teufels Lügen.«

15. Ist ohne Bedeutung.

16. Luther: »Die Kirche ist allein im Geist verborgen und wird allein gleubt.«

Verw.: Wir sehen ja alle die Kirche äußerlich vor unsern Augen, dann st. Paulus schreibt Ephe. 1: die Kirche sei der Leib Christi und »wir Christglaubigen, der andere den anderen [= deren einer den andern] vor Augen sicht, seien derselbig lypp«, I. Cor. 12. Also ist sie nicht im Geist verborgen.

17. Luther: Wo hat Christus geboten, daß man gesegnet Brod und Wein opfern soll.

Verw.: Wann »Luther die Evangelisten baß angesehen hette« Mat. 26 u. Luc. 22, hätte er erfunden, wo Christus dieses gelehrt hat, welches Gott vorhin längst in der Figur dieses Sakrament befohlen hat, als man an vielen Orten liest in dem Buch Levitici & Num.

18. Luther: Der Priester Opfer ist nicht anderes, dann Christum neu kreuzigen . . . ist Abgötterei mehr als Juden und Heiden thun.

Verw.: Gott wird jetzt [aufs] neu gekreuzigt durch Uebertretung seiner Gebote und Ungehorsam, Hebr. 6. Der Priester Opfer aber geschieht gerade in Gehorsam seines Befehls Luc. 22. — »Weytter (= ferner): Wellicher Gott gehorsam ist . . . der treibt keine Abgötterei . . . Gott hat aber gesagt: Dieses sollt ihr thun.« Was ist »dieß«? Nichts anderes, dann wie ich mich opfere Gott jetzund im Sakrament zu einer Gedächtniß des leiblichen und peinlichen Opfer am Kreuz, also sollt ihr auch opfern.« . . .

19. Luther: »Die Schrift weiß nichts von den jetzigen Messen.«

Verw.: . . . Die Meß beruhe auf Mat. 26, Luc. 22, I. Cor. 2 und andern Stellen wie »Gwilhelmus Minaten. Episcopus in rationali divinorum li. IIII genugsamlich« anzeige.

20. Luther: Das rechte, einige, wahrhaftige Predigtamt und Priesterthum ist allen Christen gemein.

Verw.: Dagegen sprechen Mat. 10 u. 26, Rom. 5, Hebr. 5.

21. ohne Bedeutung.

22. Luther: Christus hat allen Gewalt gegeben zu predigen, zu richten ꝛc.

Verw.: Dieß ist falsch, er hat es nur seinen Jüngern gegeben, Rom. 5 u. s. w.

23. Luther: »Ihr Priester seid des Teufels . . .« ihr habt den Hussitischen Artikel verdammt, damit die ganze Welt von euch den Teufel lernen möcht.

Verw.: »Das sind nichts dann erdichtet Lügen, Schelt-, Schmach- und Lesterworte«, welche im Evangelio Christi und von Paulo verboten sind. (4 Stellen angeführt.) Huß aber sei mit Recht verurtheilt, weil seine Lehre sei »Esai. 52, Rom. 10 zu wider.«

24. Luther: »Alles was nicht Christi Wort sind, sein des Teufels Lügen.«

Verw.: Wenn das wahr ist, muß Luthers ganze Lehr des Teufels sein, »darinnen man viel weniger unverletzte Worte Christi, dann man in teutschen landen Schwalben im Christmonat findet.« . . . Auch widerspricht es der hl. Schrift, welche lehrt, daß man heilige Lehrer hören soll (I Cor. 12, Ephe. 4, II Petri 1) und dient zur Unterdrückung aller Länder Rechte, des Kaisers u. s. w. . . . und stürze alle Ordnung um, da keine Stadt ohne Menschengesetz erhalten bleiben könne »wie Heiden und Christen bezeugen«.

25. Luther: Der Priester Gesetze und Werke sind des Teufels Lügen und Werke, womit er die Welt betrügt.

Verw.: Das sind nur Schmähungen und Scheltworte, womit Luther auch den heiligen Petrus und alle seine Gehilfen, Apostel und Jünger lästert.

26. Luther: »Die Münch und Pfaffen sind des Teufels eygen Volk . . . welchen der Zorn Gottes ewiglich verhalten ist.«

Verw.: Diese Scheltworte ließen sich leichter gegen Luther sagen, »wo ich zu schelten und zu schmähen als großen, als du Luther, lusten hette« [= wenn ich so große Lust wie du, Luther, am Schmähen hätte].

»C« (1) 27. Luther: Die Meß sei von den Priestern aus Geiz erfunden.

Verw.: Dieses widerspricht der hl. Schrift, wo Christus als Urheber genannt ist, wie Mat. 26, Luc. 22 und I Cor. 11 bezeugen.

28. Luther: »In dieser Welt ist nichts mehr zu fliehen und zu verachten als die . . . Messen und Geistlichkeit und wäre viel besser ein Henker und Mörder sein, dann ein Pfaff oder Münch.«

Verw.: Dieß widerspricht alles der hl. Schrift, welche diese Dinge geboten oder gerathen hat (nämlich Exo. 20 ꝛc.). »Aus welchem ein jedermann nehmen mag in was Meinung der Luther sein Spiel angefangen hat, nämlich, daß er alle Christen unter dem Schein der evangelischen Freiheit von Gott und dem Glauben ziehen möge, dann also schreibt er öffentlich zu dem ehrsamen hochberühmten Hieronymo Emser: die Sache ist

um Gottes willen nicht angefangen, soll auch um Gottes willen nicht aufhören«, während doch der Apostel, Col. 3, sagt, was wir thun, sollen wir thun im Namen unsers Herrn Jesu Christi ꝛc. . . .

29. Luther: Was außerhalb der Schrift, kommt vom Teufel.

Verw.: Das ist »ein recht nottel und Urtheil über alle Lutherische Schriften«, die alle außerhalb der Schrift seien; übrigens sei dieser Vorwurf schon Nr. 24 widerlegt.

30. Luther: Die Bischöfe seien »götzen und larven«, sie »leugknen die Schrift« und sind »ungöttlicher Einsatzung.«

Verw.: Das sind »hie viel trefflich grober Lügen durch den Luther eingezogen« [= angeführt]; er »leügt öffentlich auf die hochwürdigen Bischof«, während doch die Schrift klärlich lehrt, daß Gott sie eingesetzt hat und der hl. Geist, Acto 20.

31. Luther: »Nicht die geölten und beschornen götzen, sondern etliche fromme Bürger in einer Stadt, die sollen Bischof werden.«

Verw.: »Nicht, welche ein Ketzer will, sondern welche die Schrift und christliche Kirche zum Bischofamt lassen, sollen Bischof werden.« Die Schrift aber will nicht Bürger gleich zu Bischöfen haben, sondern solche, die vorher geheiligt und gewihen seien, Exo. 29, Nu. 8, Hebr. 5. und Conc. Sardic. . . . etc. Sonst würde, wie der hochgelehrte Hier. Emser dem Luther sagt, das Holz theuer werden, soviel Bischofstühle müßte man daraus schneiden. »Ich hoffe aber, man wird dasselbe Holz sparen und des Luthers Bücher etwan mit verbrennen.«

32. Luther: Die jetzigen Bischöfe seien Götzen ꝛc., durch des Teufels Gewalt eingesetzt.

33. Luther: Woher hätten sie denn ihre Titel und ihre Berufung; sie führten ein weltlich Leben.

Verw.: »Das sind nichts dann Schmähe- und lesterliche Wort, genugsamlich bei andern oben angeführten Irrthümern verworfen«.

34. Luther: »Die Gelübde der Münch sind närrisch, ungöttlich, unmöglich zu halten.«

Verw.: Es kann nicht unmöglich und närrisch sein, was Gott selbst (Joh. 14) gelehrt oder gerathen hat, da er nichts Unmögliches oder Unnützes lehrt (Esa. 48, Mat.). Nun hat er aber

das gerathen, was die Münch geloben, Mat. 19, Luc. 9 »und durch sein eigen Leben gelehrt, so er in vollkommner Gehorsam, Keuschheit und Armuth gelebt und gestorben ist, als das ganze Evangelium bezeugt« und hat auch gerathen, darin zu verharren, Luc. 9. Dieses aber thun die Münch, und was Gott gelobt ist, soll gehalten werden, Mat. 22. —

35. Luther: Bischöfe, Priester und Laien seien gar nicht von einander unterschieden.

Verw.: Anders lehre Christus selbst, Mat. 10, Joh. 21, wo er allein den auserwählten Jüngern seine Gewalt gegeben und sie zu Andern als Lehrer geschickt; Christus, Petrus und Paulus nennen auch die Bischöfe Hirten, nennen sie Bauleute ꝛc. Joh. 21, I Cor. 3, Hebr. 13, Acto 20, I Petr. 5.

36. 37. 38. 39. Luther: Alle »ellenden« Pfaffen sind nicht Gottes, sondern des Teufels Pfaffen, sollen darum ihre Gelübde, die sie dem Teufel gelobt, nicht halten.

Verw.: »Es teuffelt sich hie als [= alles] unter einander, was der teuflische Mensch schreibt.« Luther handele hier wie die Juden, welche Christi Wunder für Teufels Werk erklärten, Luc. 11, denn in Christi Auftrag würden die Bischöfe und alle Priester geweiht (Acto 20), sie seien mit Christus und seiner Kirche »ein lypp« (= ein Leib) Col. 1. — Luther aber rathe wie die böse Jesabel dem Volke Gottes, den Herrn zu verlassen und Baal zu dienen (3 Reg. 16 u. 17). Gott aber rathe ganz anders, Hebr. 11, Luc. 9, I Cor. 7, II Thess. 2, wo überall ermahnt wird, treu bei seiner Berufung zu bleiben. Die Gelübde aber geschehen dem lieben Gott, »wie kann dann das lügen maul sagen, sie geschehen dem Teufel?«

40 u. 41 sind ohne Bedeutung.

42. Luther: Aus dem Sakrament ein Opfer machen, ist »die höchste verdampte Abgötterei und Gotteslästerung«.

Verw.: Luther widerspricht der hl. Schrift und straft Gott selbst Lügen. »Das zu beweisen muß man Acht nehmen der Wort Christi unsers lieben Herrn, so er Luce am 22. bei dem Einsatz dieses Sakraments geredet, also lauten [= lautend]: Hoc facite in meā com̄., dieses sollt ihr thun in meiner Gedächtniß. In welchen Worten Christus hat aufs erste seinen Jüngern befohlen etwas zu thun, so er sagt facite, ihr sollt thun. Zum andern ausgedrückt, was sie thun sollten, so er sprach: hoc, dieses aber

[= oder] solliches, ihr seht mich thun [= welches ihr mich thun seht]. Zum dritten sie gelehrt wie sie dasselbige sollten thun, so er sprach: in meā com̄. in meiner Gedächtniß. Dieses erst bedarf keiner weiteren Erklärung. Das andere ist, sie sollten thun, was Christus that. Was that er aber? Er nahm das Brod, sagt der Evangelist, in seine Hände und gebenedeite dasselbige, sagte Gott seinem himmlischen Vater Lob und Dank und opfert ihm sich selbst nach der Ordnung Melchisedech unter der Gestalt des Brodes und Weines, als er vorhin verheißen hatte (Joh. 6 und wie Hebr. 5 bezeugt), brach das Brod und reichte es ihnen dar und sprach, nehmt hin dieses ist mein Leib, in welchen Worten er das Brot consecriret und in seinen wahren Leib verwandelt. Deßgleichen nahm er den Kelch . . . Aus diesen Worten der heiligen Apostel und Evangelisten haben wir [= haben wir Kenntniß], wie dasjenige, welches die Priester bei diesem hochwürdigsten Sakrament zum forderlichsten [= zuvorderst] thun sollen, ist: Gebenedeiung und consecrirung des Brodes und Weines und Opferung derselbigen zur Gedächtniß des Leidens Christi; durch welches Wortes Kraft, (in der Consecrirung gesprochen) wird Brod und Wein transsubstanciert, das ist, wahrhaft verwandelt in seinen wahren Leib und Blut, als [= wie] er in nachfolgenden Worten anzeigt, also lauten[d]: dieses ist mein Leib, dieses ist mein Blut, in welchen dieses Sakrament übertrifft alle andern Sakramente, in welchen Christus in solcher Gestalt nicht ist. . . . Aber dieses Sakrament hat wahrlich den Herrn selbst aller Gnaden und Heiligkeit, deßhalben ihm wahrlich zugeschrieben werden die Namen, welche Christus und Gott allein zugehören, als daß man sagt: dieses ist Gott selbst . . . das ist Gott unter der sichtbarlichen Gestalt, unter äußerlicher sakramentalischer Zeichen verborgen; von andern Sakramenten spricht man nicht, daß sie Gott seien, sondern allein äußerliche, gewisse Zeichen der Gnade Gottes und innerlicher göttlicher Wirkung. D[ie]weyl nun Christus sein Leib und Blut für uns [als] ein Opfer Gott seinem himmlischen Vater ergeben hat, zu Vergebung aller unsrer Sünden (Esa. 43, Rom. 5), deßhalben ihn Paulus nennt ein Opfer (Ephe 5), so mag auch solcher Name nicht unbillig diesem Sakrament zugemessen werden. . . Denn dieses Sakrament ist wahrlich ein Opfer um dessenwillen, daß Christus (der unser recht Opfer ist

Hebr. 9 u. 10) selbst wahrlichen in diesem Sakrament ist, sich selbst aufs erste in diesem Sakrament durch seine eigenen Hände geopfert [hat] und den Priestern solche Opfer zu thun befohlen hat und darnach auch unser Opfer durch sein Leiden worden ist, Ephe 5. Dann [= denn] ein Opfer nennt man, welches Gott zu Ehren oder [zu] Dank seiner Gutheit oder um Vergebung der Sünden, ihn zu versühnen und uns Gnade zu erwerben, geben wird, als wir haben Levit. 1 u. 3, Hebr. 5 u. 9. Nun hat uns Christus dieß Sakrament gelassen, dasselbige ihm und seinem himmlischen Vater zur Dankbarkeit zu geben, der Gutheit uns [= für das Gute, welches uns] durch seine Menschwerdung und Leiden widerfahren (Mat. 26) und zu einem gewissen Zeichen der Versühnung seines himmlischen Vaters, der uns solches himmlische Brod geben hat, Joh. 6, Hebr. 9. Er ist auch unsrer Sünde halber gelibbert [= geliefert, dahingegeben] und geopfert worden, Rom. 5, hat uns durch sein Leiden Gott versühnt, Col. 1, Gnade erworben zur Vergebung der Sünde und Eingang in das ewige Leben, Hebr. 5 u. 10. Darum ist sein Leiden als ein seligs [= seliges = salutare] wolbeheglichs Opfer für Gott geacht zu unsrer Seligkeit, Hebr. 10, solches bezeugt st. Augustinus aus dem Grund göttlicher Schrift in X. de civ. dei und IV. de trini. an vielen Orten.

Als nun wahrlich [= in Wahrheit] von diesem Sakrament gesagt wird: dieses ist der Leib und Blut Christi, dieses ist Christus selbst, der für uns gelitten und sich selbst [als] ein Opfer geben hat, welches Leiden ist wahrlich als ein Opfer gegen Gott geachtet und welches hat als ein Opfer unsere Seligkeit gewirkt, *also* sagt man auch wahrlich [= mit Wahrheit, mit vollem Recht] daß dieß Sakrament ist ein Opfer, das ist: es ist derjenige, der für uns ein Opfer worden ist, sich selbst geopfert hat, sich selbst in solcher Weise zu opfern befohlen hat, in welchem hochwürdigen Sakrament keine uner [= Unehre], keine Lästerung geschieht, sondern wird eigentlich ausgesprochen die Art und Natur dieses hochwürdigsten Sakraments, welches nichts anderes ist, dann das Opfer für unsere Sünde, Gott etwan [= einstmals] peinlich [= blutigerweise] geopfert, und jetzund wiederum zur Dankbarkeit solcher Gutthat aus dem Befehl Christi sakramentalisch, das ist, unter den sichtbarlichen Zeichen des Brodes und Weines geopfert. Aus diesem folgt, so man dieses Sakrament

nicht für ein Opfer hielt, so entzeucht [= entzieht] man ihm alle Ehre und Würde; das ist, als [= wie] man Gott und Christus verleugnet im Sakrament, wenn man sagt: dieses Sakrament ist nicht Gott, ist nicht der Leib und Blut Christi . . . Also verleugnet man auch alle Ehre und Würde, ja auch die Art und Natur dieses Sakraments, so man würde sagen: es wäre kein Opfer. Denn ist es kein Opfer, so ist es auch nicht der Leib und Blut Christi, deßhalben [= um derenhalben] es ein Opfer genannt ist; ist es nun nicht der Leib und Blut Christi, so ist es auch nicht das Sakrament des Leibes und Blutes Christi, was ist dieses aber anders, dann dieses Sakrament verleugnen und wegnehmen. Sieh, dahin dienen die Worte der Ketzer, sagende: es sei kein Opfer; [sie] verwerfen Christum und strafen ihn Lügen.

Das ist auch dem heiligen Apostel st. Paulo nicht entgegen, so er sagt Hebr. 9: Christus sei einmal geopfert worden. Denn als [= wie] er sich selbst da erklärt, redet er von dem peinlichen [= blutigen] Opfer in dem leiblichen Leiden Christi, durch die Juden geschehen; in solcher Gestalt ist es wahr, daß er einmal geopfert ist und wird nicht mehr geopfert werden, Rom. 6. [Es] hat auch Christus seinen Jüngern und Priestern nicht befohlen in solcher Weise zu opfern, sondern in der Gestalt, als er sich selbst in seinen Händen geopfert hat als der höchste Priester nach Ordnung Melch., Hebr. 5, Ps. 109, das ist unter der Gestalt des Brodes und Weines als [= wie es] in der heiligen Messe geschieht, welche deßhalb ein Opfer genannt und von Anfang der Kirche bis jetzt für ein Opfer gehalten worden ist. [Es] Bezeugen das nach dem heiligen Evangelio auch einmüthiglich alle heiligen Väter und andere, welcher Schriften von Anfang der Kirchen bis auf uns kommen sind als Dionysius, für 1400 Jahren gelebt, Ignatius, Irenaeus, Tertulianus, Origenes, Cyprianus, Eusebius, Emesenus, Basilius, Ambrosius, Hieronymus, Augustinus, Joh. Chrysostomus, Joh. Damascenus, samt diesen heiligen Päpsten Clemens, Anacletus, Alexander, Lucius, Eusebius, Julius, Siricius, Innocentius, Leo I., Gelasius, Gregor., Martinus I., auch viele heilige Concilia mit Namen: das Nicenisch, Ephesiner, Constantinopolitanisch, Carthaginiense, Toletaner, Babyloniense ꝛc. Fragstu aber weiter: was soll man doch durch das [= unter dem] Opfern der Priester

verſten? Antwort: du ſolt dardurch verſtan, nichts anderes dann daß der Prieſter thue dasjenige, [welches] ihm Chriſtus befohlen hat. Was iſt aber das? Conſecriren und geſegnen Brod und Wein, ſein Leib und Blut unter den ſakramentaliſchen Zeichen ihm und ſeinem himmliſchen Vater zu Lob und Dank opfern, ob ſich dann [= wie ſich ja auch] Chriſtus ſelbſt geopfert hat in Betrachtung des inſatz [= der Einſetzung] ſolches Sakrament und ſeines für uns geopferten Leidens . . . Welcher aber weiter ſehen will, wie Chriſtus ein Opfer ſei, . . . der leß mein Buch, [welches] ich geſchrieben habe, wider die zwen Nürnberger Pröbſt von unbilliger Aenderung der Meß.«[2])

43. ohne Werth.

44 und 45. Luther: a) Die Werke machen, daß man der Verheißung vergißt und nichts achtet und b) die Verheißung fordert kein Werk, laß dir am Glauben genügen.

Verw.: a) Die Werke werden verrichtet um Lohn, um die Verheißung zu erhalten, die der Hausvater verſpricht (Mat. 20), wer aber um Lohn arbeitet, der vergißt doch gewiß des Lohnes nicht um der Arbeit willen, ſondern er iſt deſto fleißiger zur Arbeit; darum erweckt gerade die Zuſagung die Werke, und je größer die Achtung vor der Verheißung, um ſo mehr treibt ſie zu guten Werken an.

Gegen b) Mat. 7 heißt es ausdrücklich: Nicht ein jeglicher der ſagt: Herr, Herr, wird in den Himmel eingahn, ſondern wer den Willen meines Vaters vollbringt, alſo laß dir nicht am Glauben allein genügen, ſondern thue auch die Werke. Ebenſo ſagt Chriſtus (Mat. 19) wiltu eingahn in das ewige Leben, ſo halte die Gebote, und ebenſo iſt es noch an vielen Stellen angezeigt, daß der »bloſſe glaube« allein nicht genüge.

46
47 } Ohne Intereſſe.

48. Luther: Beſonders verwerflich ſei die papiſtiſche Lehre »daß Gott zornig und mit dieſem Opfer zu verſühnen« ſei.

Verw.: Wie Luc. 22, I Cor. 11, Ro. 5, II Cor. 5, Eph. 2 u. 5, Col. 1 zeigen wird dieſes Opfer dargebracht »in Gedächtniß des Leidens Chriſti«. Das Leiden Chriſti aber verſühnt den über

2) Vgl. über dieſes Buch unſere Vermuthung auf S. 114.

unsere Sünden zornigen Gott, und diese Sühnung geschieht auch durch das Meßopfer »denn die Frucht seines Leidens und dieses Opfers ist ein [= eine und dieselbe] Frucht«.

NB. Nr. 49 fehlt!

50 u. 51. Nur Schimpferei: Das Meßopfer sei vom »wüttigt Teufel« erfunden.

52 }
53 } Luther: Kein Werk der Genugthuung und kein Versöhnungsopfer ist von Nutzen; nur der Glaube allein »versündt« [= versühnt].

Verw.: »Willige [= freiwillige] peinliche Werke, um Gottes willen angenommen, begangener Sünden halben, die man nennt die Werke der Genugthuung« sind nicht unnütz (Rom. 6) wie die Schrift in vielen Historien bezeugt, als der Niniviten (Jone 3), des Königs Achab (III Reg. 21), des Königs Manasse (2 Paralip. 33) . . . u. s. w. Auch von den Opfern (leiblichen und geistigen) bezeugt es die hl. Schrift, daß sie die Versöhnung Gottes und Verzeihung der Sünden bewirkt (Levit. 3, 4, 5, 6 ꝛc. I Petr. 2, Hebr. 5) — daß aber der Glaube allein »versüne« sei gänzlich erlogen, (Math. 7) . . . »Ja wenn der Glaube allein versühnte, möchte ein jeglicher wissigklicher (wissentlicher) Todsünder seliglich das heilige Sakrament empfangen, ohne alle rüwen, Beicht und andere geschickligkeit (= was sich schickt, geziemt), was aber 1 Cor. 11 widerspricht! (»Deßhalb prüfe sich der Mensch selbst . . . denn wer unwürdig ißt« . . . .)

54. Luther: Man kann für keinen Andern Messe halten.

Verw.: Dagegen spricht Levit. 4 u. 5, Hebr. 5 und Christus selbst (Mat. 26) der sagt: Mein Blut wird vergossen für euch und für andere.

55. Luther: Die Schrift verkündet, daß die Pfaffen die ganze Welt mit ihrem Irrthum verführen sollen.

Verw.: In unsrer Bibel wird das nicht erfunden, ist darum eine lügen; es werden aber wohl in unserer Schrift erfunden falsche Propheten, Verführer des christlichen Volkes Mat. 7. . . . »Ob aber du Luther auch in diesen begriffen seist, lasse ich andere Leute urtheln, dann ich hab's gantz [= durchaus] kein zweiffel.«

56. Luther: Die Schrift fordert nur Glauben von uns:

Verw.: »Dieß hab ich in zweyen andern büchern (wohl No. 1 u. 5 unserer Liste, vgl. S. 221 u. 241) genugsam vorhin verworfen«. Christus selbst sagt aber auch dem schon Gläubigen: Willst du selig werden, so halte die Gebote. (Mat. 19) Und will denjenigen, welche nur den Glauben haben ohne Werk, sagen am letzten Tag: Ich habe euch nicht gekannt Mat. 7. Denn nicht jeder der do Herr Herr sagt . . . wird gan in das Himmelreich.

57. 58. Luther: Die »schentlichen Meßpfaffen«, die Seelenbrüderschaften errichten und für Lebende und Todte Meß halten, betrügen das Volk.

Verw.: »Daß der gottlos münch Luther die ehrwürdigen Priester schentliche Meßpfaffen nennt, thut er unbillig«, denn sie sind von Gott geweiht . . . (folgen 9 Stellen der hl. Schrift!) Dann folgt eine sehr schöne dogmatische Auseinandersetzung über die hl. Messe: Er habe schon im 48. Artikel eigentlich genug darüber gesagt, »doch zu weiterer Berichtigung des leyen Soll man wissen, daß dieses Sakrament dreifaltige Auswirkung hat in dreifaltigen [= dreifachen] Ständen der Christgläubigen:

Der erste Stand ist der armen Sünder auf Erden und diesen, sofern sie sich dazu geschickt haben, erscheußt dieses Sakrament zu [= wendet ihnen zu, vermittelt ihnen]: Vergebung der Sünden, als in der Figur wird angezeigt Levi. 5: die Seele, welche sünden [= sündigen] wird durch Unwissenheit, soll opfern einen unbefleckten Wider, das ist Christus, ohne welchen keine Sünde vergeben wird, Roma. 3. u. 5. Darum sagt der heilige Pastasius [wohl »Paschasius Radbertus«?] und wird eingezogen de Cons. dis. 11. c. immolatur: Wiwol im Tauf alle Sünden vergeben sind, so bleibt doch im Leib die Schwachheit, das ist der zünner [= Zunder, Zündstoff] der Sünde und dieweil wir aus dem [= durch diesen, nämlich durch den Zunder der Sünde] täglichen sündigen, so wird auch Christus täglich für uns geopfert, daß der, welcher einmal durch sein Sterben den Tod überwunden hat, auch uns täglich erlöse von täglichem Widerfall in die Sünde durch die Sakramenta (Ambrosius). Eben als [es] der eine leib ist, der allenthalben geopfert wird, also ist es auch ein Opfer; Christus hat sich selbst [als] ein Opfer am Kreuz ergeben, dasselbe

Opfer opfern wir auch noch, aber das [was] wir opfern, ist ein Gedächtniß des Opfers [welches] am Kreuz geschehen [ist] und wird solches Opfer wieder erfordert, nicht seinet- sondern unsert-halben, dieweil wir täglichen sündigen.

Der andere Stand ist der Seelen im Fegfeuer, diesen kommt dieses Sakrament zu Hilfe zu Ablegung verschuldeter Pein, denn also schreibt st. Augustinus in enchiri. 13 qu. 2, c. tempus: es ist kein Zweifel, daß die Seelen der Gestorbenen entledigt werden von Peinen dnrch das Gebet und Almosen und durch das heilige Opfer des Altars, von diesem die Figur ist geschrieben Levit. 7: Ich habe euch geben das Blut, dasselbe auf meinem Altar zu opfern für die Seelen. Christus hat uns geben das Blut seines eigenen Leibes in dem Sakrament des Altars, da das Blut nicht ohne den Leib, noch der Leib ohne das Blut ist, zu opfern dasselbe für die Seelen im Fegfeuer. Zachar. 13. Zwei Theile werden auf der Erde zerstreut und zu Schanden werden, das ist die ungläubigen und bösen Christen, sollen verdammt werden, aber der dritte Theil, das ist die bußfertigen, soll auf der Erde bleiben und ich werde das dritte Theil führen durch das Feuer, das ist die Seelen der Bußfertigen durch das Fegfeuer, und werde sie brennen, wie das Silber gebrannt wird und sie probiren, wie das Gold probirt wird und er (das ist das Christenvolk auf Erden) wird anrufen meinen Namen durch Bitten, Almosen und das Opfer des Altars für das Theil durch das Feuer geführt, das ist für die Seelen im Fegfeuer, und ich werde ihn erhören mit Erleichterung oder Erlösung von verschuldeter Pein ꝛc.

Der dritt stand ist derjenigen die im Himmel sind. Diesen kommt dieses Sakrament auch zu [V]ermerung und grosserung erlangter glorien, nach der Meinung st. Gregorii und bezeugt das auch christliche Kirche in der Complenda also bitten[d]: die göttlichen Sakrament jetzund empfangen, bitten wir allmächtiger Herr daß du uns dieselben also lassest zu gnaden, wie du sie läßt deinen Heiligen zur glorie widerfahren, durch unsern Herrn Jesum Christum ꝛc. Solches Ding zu bedeuten bricht der Priester das hl. Sakrament in der Messe zu drei Theilen: zu nutz oder Trost oder Freud aller Lebendigen und Todten in allen Ständen. Aus diesem volget, daß dieses Sakrament den Seelen im Fegfeuer und

andern zu Hülf kommt in einer andern Weise dann das Gebet aber [= oder] Almusen ꝛc. Dann solch Werk kommen ihnen zu stewer in hilf und verdiensteswеis aus Kraft göttlicher Lieb in welcher sie eins sind mit den Lebendigen, die solch Werk für sie thun. Aber dieses Sakrament kommt ihnen auch überdas zu Hilf aus sunderlicher Einsatzung und Ordnung Christi, so er befohlen hat dieses Sakrament handeln und zu opfern in sein Gedächtniß, das ist in Gedächtniß des Seligmachers aller derjenigen, für welche er sich am Kreuz geopfert hat, sie seien lebendig oder todt, für alle die seiner Erlösung sollten theilhaft werden in Besitzung der ewigen Seligkeit, Hebr. 7. Dieweil nun die Seelen, so in göttlicher Lieb von dieser Erden scheiden und noch nicht haben genug gethan, dieser Erlösung empfänglich sein [= sind], soll ihnen das gut, durch Christus zugesagt und verordnet, nicht abgeschlagen werden. Aus diesem kann man nehmen, daß der Luther und die Seinen nichts anders thun, so sie Bruderschaft und Meßhalten verbieten, und lernen [dieselben] zu verachten, dann daß sie Gott und der Heiligen Ehre unterdrücken wollen, und daß sie das närrisch Volk, ihnen anhängig, betrigen mit ihren lugen an Leib, Seel, gutt und Ehren«.

59. Luther: Das ganze Reich der Pfaffen sei gegründet auf Meßhalten und das sei »die ergeste Abgötterei auf Erden« . . . »ein erger Unglauben dann der Heiden.«

Verw.: Das Reich der Kirche ist nicht allein auf Meßhalten gegründet, sondern auch auf Gottes Lieb und Ehre, auf Gebet und anderes, wovon st. Paulus redet I Thim. 2. »Wann sie aber allein auf die Messe gestiftet wäre, bedunkt mich, sie wäre auf das edelste und allerbeste, so wir unter dem Himmel haben, gestiftet, dann in der Messe ja Gott unser Herr selbst ge[= be]handelt, seines Leidens gedacht, ihm Lob, Ehre und Dank gesagt, sein Lob erstreckt, aller seiner Gutthat dankbarlichen gedacht ꝛc., [so] daß wohl zu vermuthen, wo die Messe würde abgethan, daß Gottes und aller seiner Gutthaten, gänzlich bald vergessen würde«. Darauf, daß die Messe Abgötterei sei, habe er schon geantwortet, wolle aber noch einiges zusetzen, »daß die Lutherischen nicht meinen, man könnte ihnen nicht antworten«: »Dieweil Meßhalten nichts anderes ist dann mit Gebet, lobsag und Dankbarkeit sammt andern Worten dazu gehörig

[= welche dazu gehören] handeln, wie priesterlicher Würde gebührt, das hl. Sakrament, nach Einsatzung und Ordnung Christi« . . . deßhalb schmähe der Luther den Heiland selbst dafür mit seinen Beschimpfungen. Daraus könne man sehen »auf was Grund das ganze lutherische Geschrei gegründet sei«.

60, 61. Luther: Die Priester, welche das Sakrament opfern, strafen Gott Lügen oder halten ihn für unsinnig, da er dieses nur ein Testament heiße.

Verw.: »Ach Gott wieviel liegens [= Lügen] bedarf es, daß der neidisch münch alle frummen leyen zum Neid und Haß bringe der erbern [= ehrbaren] Priesterschaft!« Luther aber lüge, denn 1) in keiner Stelle der hl. Schrift wird dieses Sakrament testamentum genannt, sondern nur gesagt, es sei der Kelch **des** Testaments, wie auch Moses sagt das Blut **des** Bundes, aber dadurch wird das Blut nicht der Bund (Hebr. 9). Sondern es heiße: das Blut sei eine Bestätigung des Bundes und so müsse man auch Christi Worte verstahn. Sonst würde ja auch der Leib nicht zum Sakrament gehören, sondern allein das Blut, denn nur von diesem heiße es, der Kelch meines Bundes, zudem gebe es ja Unsinn, wenn man das so nehmen wollte: dieser Kelch ist mein Bund, denn niemant weiß, wo derselbe hinkommen ist. Wir wissen aber doch noch wohl, daß wir Gottes Bund noch haben. Darum sollen und müssen diese Worte heißen: Dieses ist der Kelch und das Blut durch welches das neue Testament bedeutet und bestätigt wird. Also hat Christus nirgends dieses Sakrament ein Testament genannt. Wer also dieses Sakrament Gott opfert, straft ihn nicht Lügen, sondern wie Christus opferte, so thut auch er. Die Priester thun also nur, was Christus die ewige Weißheit (I Cor. 1) befohlen hat, von welcher also geschrieben steht (Pro. 9): Die Weisheit hat ihr Opfer geopfert, hat ihren Tisch gesetzt und ihren Wein gemischt, welches von diesem heiligen Sakrament ausgelegt wird bei den heiligen Vätern.

62–68. Luther: Thörichte Vorwürfe!

Verw. aus der heiligen Schrift, aus dem Vater unser und aus der Meßliturgie. [Sprachlich interessant ist dabei der Satz: »wie das aller Welt wissig ist« = wie jedermann weiß].

69 u. 70. Luther: Jeder will sich ganz rein machen zum Sakrament des Altars, so daß nichts zu vergeben bleibt, sie verspotten dadurch das Blut Christi!

Verw.: Der hl. Paulus, der doch gewiß nicht das Blut Christi verspotten wollte, lehrt daß man sich hüten solle unwürdig zum Sakrament zu gehen, man soll sich vielmehr vorher prüfen, soll alle Schalkheit entfernen; dieses geschieht, wie die Schrift lehrt, durch Reue und Buße, durch Beten und Fasten ꝛc. (Zum Beweise werden auf nicht ganz einer Seite **19** Stellen der Schrift citirt.)

71. Luther: Man sollte nur predigen, daß Christus für uns seinen Leib gegeben und sein Blut vergossen hat.

Verw.: Dann wäre ja das beste man verbrennte alle vier Evangelien und alle Episteln; die heilige Schrift (st. Mark.) lehrt uns aber anders.

72. Ohne Werth.

73. Luther: »Ich verwerfe und verdamme den Canon der Messe als einen Feind des Evangelion«.

Verw.: »Nun müssen wir alle erschrecken, lieber Luther!« Nein, antworte erst dem »hochgelehrten Hieronymo Emser« auf sein Buch gegen deine »formulam missandi und wider den Zwinglinum zu Schützung des Canonis geschrieben« . . . »Dann wollen wir dir den zweyg geben« [= den Siegeszweig, die Palme zuerkennen].

74. 75. Luther: Was die Heiligen ohne Schrift geübt und gethan haben, kann Sünde sein; sicherer ist es, daß man es für Sünde hält, als daß man es als Vorbild nachahmen will.

Verw.: Sehr schöne Widerlegung der Behauptung, daß die Heiligen das »ohne Schrift« gethan hätten durch den Beweis aus der hl. Schrift, daß die Frommen aller Zeiten, Noe, Abraham, Moses, David ꝛc. Gott Opfer dargebracht haben. Zudem hätten die Heiligen manches ohne Schrift gethan, was doch sicher Gott wohlgefällig gewesen sei, wie z. B. Maria Magdalena Jesus die Füße geküßt und gesalbt habe ꝛc. (20 Stellen der hl. Schrift werden dafür angeführt.) Deshalb lehrt schon st. Augustin in lib. con. mend. daß man nicht nur die ausdrücklichen Gebote der Schrift, sondern auch die Beispiele der Heiligen nachahmen soll, denn »eben derselbe hl. Geist, der in der Schrift redet, der bewegt auch seine Heiligen

zu solchen guten Werken«. Luther aber lästere den hl. Geist, wenn er die Werke der Heiligen für Sünde erkläre.

76. 77. 78. Luther: Christus (Mat. 24) warne vor Blendwerken, die auch die Heiligen verführen könnten, woraus man sehe, daß auch die Auserwählten irren würden.

Verw.: »Hie zeucht Luther das Evang. mit dem här fälschlich auf der Heiligen Leben [= diese Citirung ist »bei den Haaren herbei gezogen«]. Denn diese Stelle spricht von falschen Propheten und Christen, **nicht** von den Heiligen, welche die andern verführen würden, und ebenso unwahr sei es, daß daraus folge, daß auch die Heiligen verführt würden, denn es heißt gerade, daß »um der Auserwählten willen die Tage abgekürzt würden, **sonst** würde niemant selig«, also werden diese nicht verführt werden, sondern vielmehr selig werden.

79. 80. Luther: Nur Wiederholungen.

81. Luther: Alles was außerhalb der Schrift geschieht, es thuen es Engel oder Menschen, wovon kein Beispiel in der Schrift ist, soll alles verdächtig sein.

Verw.: Dann wäre selbst viel in der Schrift verdächtig, weil es ohne frühere Beispiele geschieht, und ferner gebieten die Apostel mancherlei ohne Beispiel in der Schrift (Stellen sind angegeben) und st. Paulus verweist sogar ausdrücklich auf die Gewohnheit der Kirchen (I Cor. 11) und andere Gläubige auf die Gebote der Apostel Act. 15 u. 2. Thess. 2.

82. Luther }
83. Luther } sagen beide: Man könne dem hl. Gregorius nicht glauben, was er von Verstorbenen und vom Fegfeuer sage; es sei »sicherer gar nichts vom Fegfeuer zu glauben«.

Verw.: Es sei doch viel sicherer dem Luther als einem Lügner und »eidlosen und abtrinnigen« (»dem man eine weiße Gans auf sein Haupt malt, anzuzeigen den Geist der Unreinigkeit, von welchem geschrieben ist III Reg. 22 durch welches Einblasung der Luther alles Unglück auf Erden stiftet«) nicht zu glauben als st. Gregorio, über dessen Haupt öfter der hl. Geist erschienen sei. Nun sei ferner das Fegfeuer durch den gemeinen Glauben der ganzen Kirche und durch bewährte Schrift genugsam angezeigt und bewiesen, wie »die

ehrwürdigen hochgelehrten Herrn Johan Eckius/Hieronymus Emser/ Johan Roffen. bischoff und andere« bewiesen hätten, welchen Luther nicht antworten werde und könne.

84. Luther: »Die Auserwählten sind allein die Kirche.«

Verw.: Das ist Christo und der Kirche zuwider, denn in der Schrift wird angezeigt, daß in der Kirche hier »auf Erden gut und böse sein in dem Gleichniß der visch reysen [= Fischreuse] durch Christum eingezogen [= citirt] Mat. 13, darin gute und böse Fische gefangen oder gehalten werden bis man es an das uber [= Ufer] bringt, das ist an das Ende der Welt, das jüngste Gericht, dann werden die Guten und Bösen von einander abgesondert« . . . »Auch wird die Kirche daselbst vergleicht einem Acker, darin guter Samen und auch Unkraut wächst«; ebenso zehn Jungfrauen von welchen fünf weise und fünf thöricht waren; dazu einer schewer [Scheuer] darin gute Frucht und auch sprewer [Spreu] funden wird (Mat. 3) und der Arche Noe mit reinen und unreinen Thieren.

85. Luther: Es sei größere Sünde die sieben Tagzeiten ohne Lust als gar nicht zu beten.

Verw.: Man müsse unterscheiden zwischen »nichts verdienen« und zwischen »sündigen«; wer ohne Liebe zu Gott und ohne Lust bete, der habe davon kein Verdienst, wie Esa. 29 sage, dieses Volk ehrt mich mit den Lippen; aber es müsse darum noch nicht immer Sünde sein. Dagegen sei es sicher stets Sünde, solche Gebete aus Nachlässigkeit und Unlust ganz zu unterlassen, die man verpflichtet sei zu beten . . . (7 Schriftstellen) deßhalb sei die Behauptung Luthers erlogen.

86. Luther: Es gebe kaum eine größere Sünde als der »mügsam« [= mühsam = mit Unlust] Gottesdienst in den Kirchen und Klöstern.

Verw.: In den Kirchen und Klöstern bete man nichts anders als »Gottes Wort und Gottes Lob, das alte und neue Testament, das heilige Evangelium, die Episteln der heil. Apostel, mit Fürbitte für alle Stände christlicher Kirche, wie st. Paulus haben will (II Thess. 2) für Lebende und Todte (2. Mach. 13) und ist das meiste Gesänge von den Psalmen, welche Christus auch angezogen hat (Mat. 22, Luc. 24), die David und Salomon aus Gottes des hl. Geistes Eingebung, Gott zu Lob und Dank zu singen in der Kirche befohlen

haben (I Par. 6, 2 Par. 7, Ps. 97) ebenso Paulus I Cor. 14, st. Jacob 5.« So wird in der ganzen Kirche Gott zu Lob und Ehre gesungen. Dagegen sprechen sei deßhalb vielmehr Gott lästern und seine Ehre hindern.

87. Luther: Unter den Christen dürfe man nur sagen, was gewiß Gottes Wort sei.

Verw.: Dann handelst du, Luther, gewiß dagegen! — Uebrigens widersprichst du auch st. Paulo (Phil. 4), der ausdrücklich ermahnt: Ihr Brüder, ihr sollt denken und vollbringen alles was wahr ist, was züchtig und ehrlich, was nicht unheilig und lieblich und eines Guten gerecht ist. Und ebenso ermahnt er (Tit. 3) seinen jungen Titum; aber wollte Gott, du (Luther) hättest dein Wort gehalten, dann wäre nicht so viel Aergerniß und Uneinigkeit in der Kirche.

88., 89. ohne Werth.

90. Luther: »Das verdammte und greulige Pfaffenthum der Papisten ist durch den Teufel in die Welt kommen.«

Verw.: Luthers Lehre ist ohne allen Zweifel vom Teufel, sonst wäre sie nicht so »thierlich (= thierisch) zänkisch, unbeständig und zu allem Ubel geschickt«. Uebrigens habe er das Nöthige schon vorher bewiesen.

91. Luther: Der Papst ist der Apostel der Hölle. 92.: »Der Papst ist des Teufels saw [Sau], mit seinem riesel (Rüssel) in das wahre, rechte, christliche Priesterthum gefallen« . . . er habe daraus ein heidnisches Priesterthum gemacht.

Verw.: Darauf, woher das Priesterthum komme, sei schon geantwortet und auf solche unehrliche, schändliche Schmähworte wolle er nur antworten mit Eccl. III: Wer seinen Vater verläßt und schmäht ist ein ehrloser Mann und wer seine Mutter erzürnt, der ist von Gott verflucht.

93. Luther: Der Charakter der Priesterweihe ist das Malzeichen der bestien in der Apocalypse.

Verw.: »Gott sei lob, daß ich bald am Ende bin dieses gotteslästerlichen Buches«; es sei eine Schmähung nach der andern. (Es folgt dann eine ernste Widerlegung.)

94., 95. ohne Bedeutung.

96. Luther: Die Eltern haben Recht und Macht ihre Kinder aus den Klöstern herauszuholen, wenn sie deren bedürfen, einerlei ob sie Gelübde gemacht haben oder nicht.

Verw.: Dieses ist unwahr, denn Mat. 10 hat Gott verboten, seine Kinder mehr zu lieben als Gott. Das thäten aber solche Eltern ꝛc.

97. Luther: Der Papst ist der Antichrist.

Verw.: Das ist erlogen, denn die acht Zeichen, welche die hl. Schrift vom Antichrist gibt, passen nicht auf den Papst, wohl aber auf Luther, »mag ein yeglicher sehen in dem andern buch von der beicht, [das] ich in vergangen tagen geschrieben hab parte 3. c. 1.«

98. Luther: »Alle Christen sind Priester.

Verw.: Alle Christen sind tauffpriester, aber nicht Kirchenpriester, wie bei dem XI. Artikel schon gesagt ist. Wer mehr darüber will möge Hieron. Emser »contra reformationem Lutheri in seiner quadruplica« nachlesen.

99. Luther: Gott kann man nur mit dem Glauben, nicht mit den Werken dienen.

Verw.: Dagegen . . . 12 Bibelstellen auf einer halben Seite.

100. Ohne Interesse.

101. Luther: Selbstgewählte gute Werke sind allzeit gegen Gottes Gebote.

Verw.: Dieses widerspreche der hl. Schrift . . . 10 Stellen auf einer halben Seite.

102. Luther: Die hohen Schulen seien des Teufels.

Verw.: Die hohen Schulen seien von Christus und den Aposteln selbst besucht und gelobt worden und hätten viel geholfen das Christenthum zu verbreiten und wissenschaftlich gegen die Ketzer zu vertheidigen, deßhalb seien diese ihnen allerdings feind. (10 Schriftstellen.)

103. Luther: Nach dem heiligen Grab in Jerusalem »fragt Gott gleich soviel als nach alten küen in schweytzen«.

Verw.: Es sei kein Wunder daß die Ketzer, die den Herrn selbst verachten, auch sein hl. Grab verachten. Was Gott nach den Kühen frage, lehrt uns st. Paulus I Cor. 9: Meint ihr, sagt er, daß Gott fragt nach den Ochsen. Vom Grab des Herrn aber sagt Esa. XI, sein Grab wird herrlich sein, das ist, es soll geehrt werden.

104. Luther: Alles was man thut, das Gott nicht geboten hat, das geschieht dem Teufel zu Ehren, wie heilig es auch scheinen mag und es kommt von Eingebung des Teufels.

Verw.: Dann macht Luther den Heiland selbst zum Teufel, denn dieser hat uns im Evangelium viel guter Räthe gegeben, die er doch nicht geboten hat, wie auch Luther selbst in seinem »buchlin von der Beicht an Frantzen von Sickingen« zugibt. — Uebrigens ist dieses Wort auch höchst aufrührerisch, denn dann dürfte man alle Befehle der Obrigkeit verachten. — Endlich spricht es auch gegen Luther selbst, denn Gott habe gewiß das Thun und Treiben des Luther nicht geboten; der hat darum auch gewiß einen ganz andern Schulmeister. Gott möge solche Lehre sammt ihrem Meister doch »aus dem Weingarten der Kirche ausreuten zur Aufrechthaltung seines Glaubens, zur Stärkung seiner Ehre und gloria, welche sei gebenedeit in Ewigkeit. Amen.«

»Getruckt im jar MDXXVI.«

XIII.

Tractatus de canonicis Scripturis . 1527.

Ein Exemplar des ersten Druckes ist dem Verf. nicht bekannt geworden. Der Traktat ist im »Phimostomus« 1532 wieder abgedruckt $L_3^a - N_4^a$; vgl. No. 17. S. 397.

Man könnte vielleicht denken, daß dieser Traktat gar nicht gesondert erschienen sei. Allein abgesehen von der S. 397 erwähnten Mittheilung Dietenbergers (wonach) diese Schrift »am 1. August 1527« bereits »ans Licht getreten« — also wohl gedruckt worden ist) hat auch Salig in seiner »Gesch. der Augsb. Conf.« (Halle 1730, I, S. 235, Am.) ausdrücklich unter den Büchern, welche er von Dietenberger »bei der Hand hat« diesen Traktat gesondert aufgezählt und zwar als in Quartformat erschienen, während er den »Phimostomus« getrennt, vier Nummern vorher, und zwar als Oktavband aufführt.

XIV.

Fragstück. 1530.[1])

Vorrede: Den ersamen . wysen . hochgeachten gnaedigen und gunstigen Herren der loeblichen Stadt Franckfurtt an dem Meyn, und der gantzen ersamen Gemeyn doselbs, Entbeut ich Johannes Diettenberger Doctor, gnade und fryd von unserem Hern und heylandt Jesu Christo.

[1. Johann. 1] Dieweill der Pseudoevangelisten (in welchen keyn [Act. 5] warheyt, welcher rede nit auß Got, sonder auß [Joh. 8. 14] dem fursten kommet disser welt, und aller fynsternuß) falsche, verdampte, verfürische lere, von tag zu tag immer meher, [2. Thim. 2] wie der Cancker oder Krebs umb sich frißt, verderblich wechst unnd in vielen herschafften und Steten schedlich zu nympt, nit on mercklich nachthaeil, und undertruckt, des rechten Evangeliums, [1. Thim. 6] des waren lauteren worts Gottes, Christliches glaubes, gemeynes friddes, recht Christliger Freyheit, erlichs wandel und [Deute. 28] lebes, auch (das ich Gottes erschrecklichen zorn ge- [Daniel 9] schweig) mit auffenbarlichem verderbnus gemeynes [1. Reg. 28] nutz, des heiligen Roemischen reichs, an leuten und [Hiere 11] landē, Ersamē, fursichtigen, weysen, gnaedigen, hochgunstigen, lieben heren, aller liebste freunde, Will myr, als eynem [Roma 1] Christlichen lerer, aus phlicht meines ampts nit gezimē wyter stil zu schweigen sonder als ewerem mit gebornen Burger und stadtgenoßen, E. w. auffs erst und hoechst zu erretung meynes vatter lants, und aller liebsten mit Burger, vor solichen lantverderberen, falschen Christen, seelmorderischen verfurern ewerenn hochsten fynden, in gutter meynung warnen, ihr heymliche list, bedeckt gyfft, verborgen betrug, euch unnd andern, under dem scheyn des lautern worts gottes, vor hyn (wie auch noch heut betag) vielfaltig, muntlich, und schrifftlich, aber itzundt zu nach stetiger unnd krefftiger verfurung, etlichen fragstucken, hie unden bezeichnet, furgetragē. Welche frag stuck, der hellische drach, der fyent der warhait unnd

1) S. 354 bis 358 (oben) sind genau in der Orthographie des Originals wiedergegeben, die folgenden Auszüge dagegen nicht.

der gespons Christi, der heiligen Christlichen kyrchenn, hat [Apo. 12] itzundt (nach vielem leydt und betrubnus, er gemeyner Christehait, durch seyn legaten, gesanten botten, abtrungen Christen, Pfaffen, Munch, Nonnen, un̄ andere, so zu dissen zeytten widder Christum, in Christlichen steten, wider gemeyne nutz und ere des heiligen Römischen Reichs, in des reichs stetten, unnd durch des heiligen reichs genoßenn, wider Got unnd alle erbarkeyt gunstiglich fur gezogen, uff geworffen und erhalten, als ey gemeyn Summarium alles mißglaubes, als ey grausam̄e wasserstraum, oder syntfluß, zu gemeynher undertruckung, alles waren rechten Christlichen glaubes und lebes, auß seinem hellischen Hals und mundt, außgespien zu beschedigen, ia gantz (wo moeglich) zu vertilckenn die heilige Christliche kyrch, und alle außerwelten, so noch bißher [Mat. 24] (Got hab lob) bey euch und andern, in rechtem waren Christlichem glaubenn und leben bestendig bliben syn, und durch gottes hulff unnd gnaden, hyn fur an blyben werden, Omnia enim possunt in eo qui se confortat. welchen zu forderlicher entt- [Philip 4] rinrung des außgegossen verderblichen wasserstraums, hab ich Johannes Diettenberger, auch sunderlich, E. w. und gantzer Ersamer gemeyn, so E. w. von Gott zu regiren, befolhenn zu nutz, ere und gut, auß Burgerlicher phlicht, und auß sunderlicher gutter frundt vielfaltige bitt, auff egemelte schedliche fragstuck, auffs kurtzt ich vermoecht, unnd die sach hat moegenn leiden, rechten, eynfaltigen, warenn, lautern, Christlichen bescheydt und antwort geben. Auch dar bey, der ketzer disser zeit antwort angezeygt, do mit niemants von den Engelenn der synsternus, weyter vom rechten [Ephe. 6] Christlichen glauben unnd leben abgefurt wurde, und [Acto. 26] so abgefurt wer̄e, widerumb zum wege des rechten Christlichen glaubes (on welchen niemantt mag selig werden) kommen moechten. Und ires mißglaubes fur Got und sein heiligen Engelen, [Hebre. 11] am iungsten urthail, key entschuldigung hetten, zu lob [Matt. 10] und ere Christo Gott unserem heylant, welcher ewer hertz und verstandt erleuchten und erleutern, vor allen ketzern und ketzerischer lere, on alle mackell und irthumbe behuten, in warem [Philip. 4] Christlichem glauben, friden und leben, fordern, stercken, erhalten, und verwar̄e woll, biß an das ende, in den tag seiner widerzukunfft, zu urthailen lebendigen unnd todten, zu be- [2. Tim 4.

Matt. 16] zalen und geben eynen iglichen noch seynen wercken, amen. Gegebenn zu Cobelentz. anno M. D. x. x. j. x. Decembris x.

E. G. und w

williger

Johannes Diettenberger.

Summarium der artickell vnd fragstück disses buchlyns.

I. Was man für die heilige christliche kyrchen halten soll, und derselbigen gewalt, und der Concilien.

II. Ob Bapst, bischoff, Concilien außerhalb des worts Gottes mög gesetzen machen, darzu die selen und gewißen der menschen pynden, was und worin die recht christlich freyheit stee.

III. Welcher maß die geschrifft an den orten do sie dunkel und widerwertig scheynt mög außgelegt werden und erklert.

IIII. Ob auch die heilige geschrift in den stücken, die uns zu der selygkeit not zu wissenn, an ihr selbs lauter gnug sei, oder ob sie menschlicher zusetze bedürff.

V. Wie viel göttlicher Sakrament sindt von Christo selbst eingesetzt und welche die sindt.

VI. Was eyn nöttig bußwirkung, Beicht, Absolucion und genugthun für die sünd sey.

VII. Was man vom bapstlichen bischofflichen Ablas halten soll.

VIII. Was man vom Gesetz, Euangelio, seiner Gnad glauben und werken halten, und wie unterschidlich man sie leren soll.

IX. Was man halten soll vom christlichen Tauff, und ob man auch die kynder tauffen soll.

X. Was man halten soll vom Nachtmal Christi und ob der leip und blutt darinnen wesiglich entphangen werde, ob sich nach götlichem wort gepüre soelich Sakrament alleynn in eynerley gestalt zu entphangen, und wem es gereicht oder vorbehalten werden soll.

XI. Ob sich auch nach götlichem Wort gepüre dasselbig Sakrament in heußlein einsperren und umbtragen und anzubetten.

XII. Was eyn recht Euangelisch Meß sey.

XIII. Ob der leip und das blutt Christi in der Meß mögen geopfert werden und der bapstlicher Canon gebraucht soll werden.

XIIII. Ob sich auch gepüre umb verdienst eyner gestifften, oder ander Presentz und Nutzung Meß auch in teutscher (sic) sprach zu halten.

XV. Was man vom fegfewer halten soll, und ob man den selen darinnen mit Messen, Vigilien, oder andern wercken zu huilff kommen moeg.

XVI. Ob auch der Elich standt nach götlichem wort und in was fellen iemants verpotten sey.

XVII. In was fellen der elich standt gescheiden mög werden und ob den gescheidenen beydenn oder ihr eynem sich widerumb verelichen zym.

XVIII. Was empter in der Christen kyrchen zur seelsorg nott sein.

XIX. Ob der mensch an den dingen die zu der Seligkeit von nötten sind, eyn freyen willen hab, auch ob man auß menschlichen krefften götlich gepott halten konne oder muß.

XX. Ob sich auch gepüre und nott sey mariam und andere heiligen umb hülff oder fürbitt anzurufen oder aber Gott umb derselbigen willen uns zu hülff pitten.

XXI. Was eyn recht christlich gepett sey und ob dasselbig nützlich oder hulfflich umb gelt oder belonung gethon werden mög.

XXII. Was man halten soll von byltnüssen in kyrchen und auff altaren.

XXIII. Was man fur ein christlich feyern und fasten halten soel und ob es sich gezym etlich speyß auff sunderlich zeit zu verbeitten.

XXIIII. Was man von Christo leren und halten soll und ob er mynder dann der vatter sey, und ob er die Gotheit erst genommen hab, als er gen hymel ist gefaren.

XXV. Was man von christlichen Ceremonien und von ordnung der kyrchen gepranchen halten soell.

XXVI. Was man fur den christlichen ban halten und gegenn wem man ihn gepranchen soell.

XXVII. Was die recht christlig Unction und besuchung der kranken sey.

XXVIII. Was man von der Oberkeyt halten, wie und worinnen man ihr gehorsam seyn soll.

XXIX. Was man von dem gottlichen wort soell halten, wie und von wem moeg gepredigt werden und ob es genugsam sey zur seligkeit.

XXX. Ob man die neven Prediger von ordentlicher oberkeyt nit zugelassen, soell annemen, leyden und lassen pleyben.

Endt der Artickel disses Buchlins.

I. Fragstück: Was man für die hl. christliche Kirche und derselbigen Gewalt und Concilien halten soll.

[Ephes. 5] . . . Diese Kirch wird genannt die christlich Kirch, [Coloss. 2] ihres Hauptes halber Christi, in welches Blut sie gegründt und gereinigt ist, deß Glieder und geistlicher Leib die Kirch [I Cor. 12] ist. Auch deshalber, daß sie allein den rechten Glauben [I. Tim. 3] in Christum und von Christo hat, seiner Gottheit [Matth. 12] und Menschheit halber; darzu, daß bei ihr und in ihr allein Christus wahrlich funden wird, darüber wird sie auch genannt, [Joh. 1] heilig, nit deshalb, daß alle ihre Glieder zu allen Zeiten heilig, das ist, ohne alle Sünd sein, sondern, daß niemands ausser- [Roma. 8] halb der Kirchen heilig sein mag oder Heiligkeit er- [Roma. 5] langen, und daß die Heiligkeit niemands auf Erden widerfahret, dann durch den Glauben und die heiligen Sakrament [I Cor. 6] dieser Kirchen. Auch wird sie genannt die apostolische Kirch, umb deswillen, daß sie nach der Auffahrt Christi durch der [I Cor. 3] heiligen Apostel Lehre, Leben und Gesetz gepflanzet [II dist. c. worden, und von denselbigen in ihren gemeinen christ- ecclesiasticarum] lichen Breuchheit zum guten Theil erwachsen ist. Wird auch genannt catholica, das ist gemein, umb deswillen, daß ihr Glaube gemein ist, und sich in alle Welt erstreckt, vom Aufgang [Titum 1] bis zum Niedergang der Sonnen, von Mittag bis [I Tim. 6] zu Mittnacht. Auch darumb daß ihr Gesetz und Regel gemeinlich allen Menschen förderlich sind zur Seligkeit, und [Matth. 13] alles, das am Menschen ist, seliglich regieren, darzu, daß sie in ihr beschleußt [= in sich schließt] die Gemein aller [Hebre. 11] Christgläubigen, sie seien gut oder bös, auch deßhalb, daß allein ihr Glaub von allen Menschen erfordert wird, und alle, so selig wollen werden, müssen durch denselbigen Glauben selig

werden. Sie wird auch etwan von den heiligen Vätern die römische Kirch genannt, umb des willen, daß alle Christgläubigen, dem römischen Bischof, Sankt Peters ordentlichem Nachfahr, [Johan. 21] den wir den Papst nennen, in Einigkeit des Glaubens, von Christo unterworfen sind. Sehet, ihr wahren frommen Christen, dies sollt ihr von der heiligen christlichen Kirchen glauben, und darfür sollt ihr sie halten. Wo ihr aber anders glaubt, so geht ihr irre und folget nicht gesunder Lehre und dem rechten Glauben in Christo Jesu. Das sollt ihr für gewiß halten. (b_1^{a-b})

Der [sic] Gewalt der heiligen christlichen Kirchen ihr von Christo, dem allerstarkesten Gott unserem Heiland, durch Gott [Mat. 16. 18] den heiligen Geist, ihrem ohnirrigen Regenten, mil- [Johan. 14] diglich gegeben, ist an ihm selbst groß hoch zu achten, [Roma 14] in allen Ehren zu halten, und mit nichten zu verachten, als den Gewalt so von Gott selbst kommet, welchem Niemands [Matth. 18] ohn Gefahr seiner Seligkeit widerstreben mag. [Act. 3] Welcher diesen veracht, der veracht nit Menschen Gewalt oder Menschen, sondern Gottes Gewalt und Gott selbst, [I Thes. 4] aus welches Gütigkeit, Weisheit und Fürsichtigkeit der heiligen christlichen Kirchen Gewalt herfleußt.

Ein jeglicher wahrer frommer Christ soll festiglich glauben und halten von dem Gewalt der christlichen Kirchen, daß ihm und andern Christgläubigen mög dardurch der Himmel auf- [Mat. 18] geschlossen und beschlossen, die Sünd vergeben und be- [Johan. 21] halten, auf Erden und im Himmel gebunden und ent- [Matth. 16] bunden, und niemand außerhalb dieser Kirchen mög selig [Roma 8] werden. Daß dieser Gewalt sei der höchst Gerichtsgewalt [Matth. 18] auf Erden zu urtheilen über Schrift, Glauben, alle Sitten, Leben und Händel, also stark, daß ihn die Pforten der Höllen nimmer mögen übergewaltigen, also mächtiglich mit der Wahrheit bekräftiget, daß die Kirch gänzlich nie geirrt hat, auch nimmermehr mag im [Lucä 22] Glauben irren. Aus welchem sie Macht hat zu erklären, setzen und ordnen alles, das von nöthen ist zu glauben oder nit zu glauben, neu Artikel des Glaubens nach Gelegenheit und Erforderung der Sachen des Glaubens auszudrucken, welche ein jeglicher Christ nit weniger schuldig ist zu halten und zu glauben, dann andere vor [= früher] ausgedruckten Artikel. Ursach: der ausgedruckt Glaub

so wir jetzund in den Artikeln haben, den haben wir aus dem Urtheil des Gewalts der heiligen gemeinen, christlichen Kirchen, die uns sagt und lehret, das sei sicherlich der recht christlich Glaub und kein anderer. Dieweil sie nun Urtheil hat übern Glauben, muß sie auch Macht haben aus gleichem Gewalt, neu Artikel des Glaubens zu erklären und auszudrucken, dieselbigen den Christgläubigen gebieten zu halten und zu glauben, eben als ander vorhin ausgedruckt Artikel.

[Act. 15] Ueber das erstreckt sich der Kirchen Gewalt, Ordnung und Gesetz zu machen, den Glauben, Sitten und Leben betreffend auch von neuem zu ordnen, etwas von nöthen zu halten, ob das gleich weder im Evangelio noch in anderer canonischen Schrift vorleibt [= einverleibt = enthalten] wäre und wo es die Nothdurft und Gelegenheit der Sachen erfordert, wiederumb abzuthun oder zu verändern, ob das schon von den Aposteln oder Christo selbst aufgesetzt, und im Evangelio, oder in anderer canonischer Schrift mit ausgedruckten Worten bestimmt wäre, welche Satzung und Ordnung

[Hiero. in dial. orth] nit weniger Kraft oder Glauben haben (als S. Hieronymus spricht), denn die canonisch Schrift;

[Orig. li. 1. Peri.] Ursach zeiget an Origenes also sagend: dieweil viel vermeinen, sie verstehen die Schrift recht, wie sie Christus gemeint hab und doch je einer wider den andern, zu vor an die jungen wider die alten deuten oder auslegen wollen, muß man sich in dem richten nach dem Brauch der christlichen Kirchen, wie der von den Aposteln geprediget, und das allein für die ganz lautere Wahrheit halten, das dem alten Brauch, Satzung und Ordnung der Kirchen gemäß und mit nichten entgegen ist, denn Alles, spricht der heilig Cyprianus, das die heiligen Aposteln, oder ihre Nachfahrn, die lieben Altväter, und viel heiliger Concilien aus Eingebung des heiligen Geistes gesetzt oder geordnet haben, ist nicht weniger mächtig, kräftig und bündig, denn [= als] ob es in der canonischen Schrift verleibt oder von Christo selbst eingesetzt wäre.

Gleich lautes, beschleußt auch S. Augustinus ex dictis Basilii, wie im Dekret bezeichnet ist XI. dist ecclesiasticarum.

Also hat die Kirch aus diesem Gewalt den Sabbath, den Gott

[Gene. 2] geheiliget und Christus selbst gehalten hat, verändert

und verlegt auf den Sonntag, de cons. dist. III. [Nume 15]
ca. pronuntiandum. [Matt. 19]

Also auch den Ostertag, den Gott geboten hat zu ewigen Gezeiten auf den XIIII. Tag des ersten Monats, hat [Exodi. 12] die Kirch auf den Sonntag verlegt, de cons. dist. III ca. nosse etc.

Also hat sie auch verändert das Sakrament der heiligen Ehe, das Gott selber aufgesetzt, denn nach der ersten Auf- [Gene. 2] setzung in der Zeit der Unschuld geschehen, mochten Bruder und Schwester oder ihre Kinder einander zur Ehe nehmen, welches darnach um natürlicher und gemeiner Ehrbarkeit willen von der Kirchen ist verboten worden bis in den vierten Grad, ca. Non debet, de consanguinitate et affinitate.

Also ließ sie fahren im Anfang der Kirchen und verwandelt auch die Form des heiligen Taufs, so durch Christum [Mat. 28] gegeben, und taufet nit in dem Namen des Vaters, des Sohns und des heiligen Geist's, sondern in dem Namen Jesu Christi. Darnach aber hat sie diese wieder abgestellt, [Actor. 2, 10, 19] und die Form, so im Evangelio stehet, zu halten geboten, de conse. IIII. ca. In Synodo et ca. si revera.

Aus gleichem Gewalt, ohn angesehen daß Christus [Matth. 19] alle Speis den Christen als rein erkennt und erlaubt [Act. 15] hat, gebot sie den Christen, sie sollten nit essen, das den Abgöttern geopfert, kein Blut und kein erstückte Speis. Nach- [Titum 1] mals aber hat sie dies Gebot wieder abgelegt, und [I. Tim. 4] bei dem, so Christus erlaubt, lassen bleiben.

Aus solchem Gewalt hat sie geboten, und in dem siebenden Gemeinen der ganzen Christenheit concilio, und in anderen, beschlossen, der lieben Heiligen Bildniß zu erhalten und zu ehren, desgleichen geboten zu glauben drei Personen in der [In concilio Gottheit eines Wesens, geboten Gott den Vater un- Niceno] geboren zu glauben, Gott den Sohn, Homousios, eines Wesens oder Natur mit dem Vater, und Gott den heiligen Geist aussprießen von dem Vater und dem Sohn, wie wohl der keines mit ausgedruckten Worten in Schriften befunden wird. Aus gleichem Gewalt hat sie geboten, die Jungfrau Mariam, Theotocon, das ist Gottes Mutter zu glauben, zu nennen und unter dem Namen zu ehren.

Aus diesem Gewalt, hat sie auch geordnet und erklärt, alle lieben Heiligen, so jetzund bei Gott im Himmel, zu ehren, und [In Agathen. 2] als Fürbitter anzurufen. Aus gleichem Gewalt hat [Aurelianen] sie geordnet, die vierzig Tag vor Ostern zu fasten, und dergleichen viel, hier um der Kürze willen unterlassen, als man hernach finden soll.

Summa, der christlichen Kirchen Gewalt erstreckt sich über all canonische Schrift, über alle Lebendigen und Todten, denn sie kann ihnen beiden Hilf thuen. Ihr Gewalt ist über alle Menschen auf Erden, und erstreckt sich bis in den Himmel, denn was sie bindet [Mat. 18] auf Erden, soll gebunden sein in Himmeln; dies sei aufs kurzest angezeiget, was für, und wie groß, ein jeglicher frommer Christ, der heiligen Kirchen Gewalt halten soll. Daraus Jedermann sehen mag, wie weit der Ketzer Antwort von der Wahrheit ist. Laß sich auch Niemands durch Schrift, von Ketzern angezogen, erschrecken, denn dies ist ein gemein Regel aller Ketzer, daß sie etliche Sprüch der Schrift, zu beschönen und bedecken ihre Ketzereien und Lügen, einziehen, doch in falschem Verstand, damit sie ihre verführerische Lehre, desto glaubhaftiger machen, und unter dem Schein der Wahrheit, die Schwachen im Glauben zum Fall [Roma. 14] bringen, wie auch hie beschehen, denn dies apostolisch Wort: Ein jeglicher folg seinem Sinn, hat nit dies Meinung, daß ein jeglicher mög glauben und halten, was er woll und ihm gut bedunkt, sunst würden also viel Glauben müssen sein, als viel eigensinniger Köpf wären. Dies ist aber der recht Verstand: Unter denjenigen, so auf's erst von Juden zum Glauben kommen waren, enthielten sich etlich aus Andacht von verbotener Speis im Gesetz, die anderen enthielten sich nit, christlicher Freiheit halber, und geschah doch alles Gott zu ehren. Von diesen sagt S. Paulus, man solle einen jeglichen seines Sinns lassen, und kein Zank oder Hader deshalber unter ihnen machen, dieweil dies Alles Gott zu [Gala 5] ehren und dem Glauben ohn Nachtheil geschehe und [Act. 5] der Brauch des Gesetzes aufgehoben, wie darnach geschehen ist. (b_2^a—b_3^b)

Dieweil das gemein christlich Concilium recht und redlich in [Aug. 1. de] Gott dem heiligen Geist versammelt, nichts anders

ist, als S. Augustinus spricht, denn ein gemein [doc. Christi.
Verwilligung der ganzen heiligen christlichen Kirchen, [c. 18]
und nichts anders durch solche Concilia, denn die ganze gemein christlich Kirch bedeutet oder repräsentirt wird, so muß eben ein Gewalt derselbigen Concilien und der heiligen christlichen Kirchen sein; [es muß] nicht weniger geacht, gehalten und geglaubt werden, das durch diese Concilien, denn das durch die ganze christliche Kirch, ja durch Gott den heiligen Geist (der sie nimmer irren läßt) geordnet, gesetzt, geschlossen, geboten oder verboten wird, es betreff gleich Glauben, Sitten, Leben oder anderes. Und gleich wie der als [Mat. 18] ein Heid, Publikaner und Ungläubiger soll geacht werden, der die Kirch nit höret, also auch soll man den vor ein sicheren Ungläubigen, Unchristen halten, welcher die Satzung, Ordnung, Beschloß, Gebot oder Verbot der gemeinen christlichen Concilien nit höret, ihnen widerspricht, nit aufnimmt oder veracht. Denn von diesen spricht die Schrift, Gott dem heiligen Geist und uns (das ist dem Concilio) sind diese Ding der Kirchen vor gut angesehen ꝛc. [Act. 15] Daraus klärlich zu nehmen, daß die Satzung, Ordnung und Beschloß der heiligen gemeinen Concilien, ohn alle Zweifel, von Gott dem heiligen Geist kommen, und deßhalber im Glauben nimmer irren mögen. Darumb spricht S. Paulus: Welcher dies [1. Thess. 4] veracht, der veracht nit Menschen, sondern Gott selber. Dieweil nun einer Gewalt ist der Kirchen und der Concilien, und die Kirch eben den Gewalt behält, den sie vor allwegen gehabt, und nimmer soll geschwächt werden — Quia sicut idem dominus, [Ephes. 4] ita eadem potestas eaedemque claves sunt et erunt quae olim et ab initio fuerunt — folget, daß alle christliche Concilia, so bis zu End der Welt, ordentlicher Weis gehalten, und in Christo versammelt werden, Kraft und Macht haben zu ordnen und zu setzen, alles das der Christenheit nach Gelegenheit einer jeden Zeit noth, nutz und bequem sein wird. Und wie ein Kirch also bleibt auch ein Gewalt, bei und in all' solchen Concilien, nit allein zu setzen und ordnen, sondern auch zu strafen die verstockten Ketzer dieser und anderer Zeit, wie andere Concilia vor Zeiten gethan haben, nämlich das Concilium in Engelland den Ketzer Wicleff, und das Concilium zu Costenz den Hussen und sein Gesellen, wie auch in gleichem Fall, Dathan und Abiron von Gott [Nume. 16]

selber gestraft worden sind. Daß aber die Ketzer, welchen die Concilia (wie den Uebelthätern der Richter) über die Maaßen sehr wehe in den Augen thuen, dargegen sagen: die Concilia mögen [Matth. 16] irren, betrügen und betrogen werden, dieweils nur Menschen sind, kann nicht wahr sein von der gemeinen christlichen Kirchen Concilien, ordentlicher Weis in Gott dem heiligen Geist versammelt, nämlich in Dingen, so den Glauben betreffen. Sie mögen auch derselbigen keins anzeigen, das je im Glauben geirrt habe. Denn wiewohl Menschen in Concilio versammelt sind, werden sie doch durch Gott den heiligen Geist sicherlichen, für [Johan. 14] allem Betrug und Irrthum im Glauben erhalten, sunst bliebe er nit ewiglichen bei der Kirchen, wider die Verheißung Christi; [1. Timo. 3.] Möcht auch die Kirch nit wahrlich ein Säul der Wahrheit von Sankt Paulo genannt werden.

Es sind auch Sankt Paulus und Johannes, Esaias und David Menschen gewesen; welcher wollt aber darumb sagen, daß [Galat. 1] sie betrogen wären und uns in ihren verlassnen Schriften auch hätten betrogen? Es spricht ja Sankt Paulus, ob auch ein Engel vom Himmel aber käme, und anders, denn er geprediget, lehren würde, sollt mans nit glauben. Darumb als der canonischen Schrift Schreiber aus Erhaltung Gottes des heiligen Geistes unbetruglich geschrieben, also werden auch die lieben Väter in Conciliis, aus desselbigen Geistes gleicher Erhaltung vor allem Betrug und Irrthum behutet und verwahret.

Es taugt auch nit, daß die Ketzer allein die Schrift für ein Richter aufwerfen, umb deswillen, sie mögen die Concilia nit erleiden; sie wissen, daß ihre Ketzereien vor den Concilien keinen Bestand mögen haben, sie wissen, daß der todt Buchstab ihnen keinen Schaden ja auch mehr Förderung thut. Darumb kein Wunder, daß sie mehr zu der Schrift, denn zu den Concilien appelliren. Doch (wie gesagt) dieweil nit alles so von nöthen zu glauben in Schriften ausgedruckt ist, und die Schrift hin und her von den Ketzern nach ihrem Wohlgefallen gezogen, gezwungen, ausgelegt, verdolmetschet und dargeben wird, als wäre sie den Concilien zuwider, die doch in der Wahrheit gänzlich für sie ist, darumb, sag ich, ist von nöthen, daß wir einen anderen Richter

haben, der uns den Geist der Wahrheit, unter dem todten Buchstaben verhalten [= verborgen], wisse hervor zu bringen, und den rechten wahren Verstand der Schrift geben mögen. Dies aber ist die heilige christliche Kirch, in ihren gemeinen heiligen [Act. 15.] Concilien, billiger und ordentlicher Weis versammelt, welche zum mehrer Theil von Anfang der Kirchen der Ketzer halb haben müssen gehalten werden, zu Erhaltung des wahren christlichen Glaubens, aus sunderlicher Ingebung Gottes des heiligen Geistes — quia ubi multa consilia, ibi salus — wider welchen kein [Proverb. 11] Weisheit, kein Fürsichtigkeit, kein Klugheit, kein [Prove 21] Rath ist. Alle, die seiner Kirchen Concilien widersprechen, gehören nicht zu seinem Volk, werden kein Theil haben an seinem Reich, wie geschrieben ist: Sie werden nit sein in dem [Ezech. 13] Concilio meines Volkes, welches allein Theil an [Matth. 1] meinem Reich haben soll. ($b_3{}^b$—$c_1{}^a$.)

VII. Fragstück: Was man vom Päpstlichen und Bischöflichen Ablaß halten soll.

Den heiligen Ablaß soll ein jeglicher frommer Christ für ein sehr gut, nutz und groß Gnad halten, als durch welche die bußfertigen Sünder, sein theilhaftig, [für] ihre zeitliche Pein oder Straf (ihrer Sünd halber pflichtig) vergenugen [= Genugthuung leisten], aus dem überkräftlichen Leiden und Verdienst Christi, seiner [Coloss. 1] hochwürdigsten Mutter und ewigen Jungfrauen Mariä, und anderer lieben Heiligen. Wird darumb Ablaß genannt, als uns die gemeinen, christlicher Kirchen Concilia entschlossen haben, [Lateran.] daß durch solche Gnad, unsere selbst verdiente und [Lugdun.] verschuldete Pein und Straf, so wir aus Forderung [Judith 7] der Gerechtigkeit Gottes, welche kein Uebel ungestraft läßt, entweder hie auf Erden, oder darnach im Fegefeuer leiden [Naum. 1] sollten und mußten, abgelasset, erstattet, bezahlt, aus- [Job. 24] gericht und vergenugt wird, so und wann uns die mitgetheilet wird vom Papst und Bischof, welche Gewalt von Christo empfangen haben solche Gnad uns mitzutheilen, in dem Wort, [Matt. 16] [welches] er sprach zu S. Peter: Alles, [was] du wirst auf Erden entbinden, soll auch im Himmel entbunden sein. Und zu seinen andern Aposteln: Alle Ding, [welche] Ihr werdet auf [Matt. 18]

Erden entbinden, sollen auch im Himmel entbunden sein. Hie hat Christus, die ewige Wahrheit, seinen Aposteln und ihren Statt- [Johan. 8] haltern und Nachkömmling (als Papst und Bischof) [Macht gegeben] zu entbinden auf Erden alle Band, so dem Sünder an dem Ingang des Himmelreichs verhinderlich, und ihnen versprochen alles das sie entbinden auf Erden soll im Himmel entbunden sein. [Prouer 5] Nun wird der Sünder mit doppeltem Band ge- [Deut. 25] bunden: Eins ist das Band der Sünd, das andere [Ecci. 12] das Band verpflichteter zeitlicher Straf, und [er] [2. mach. 4] muß von ihnen beiden entbunden sein, will er gen Himmel kommen. Von dem ersten wird er entbunden durch die priesterlich Absolution und das heilig Sakrament der Buß, von dem andern, entweder durch genugsame eigene Straf, oder durch Erwerbung des heiligen Ablaß, so vom Papst oder Bischof geben wird. Sunst möcht das Wort Christi nit in der Wahrheit bestahn, daß sie möchten auf Erden alle Band, so an dem förderlichen Ingang des Himmels verhinderlich, entbinden, es treffe Sünd oder Straf an.

Dieweil aber wir uns selber selten genugsam für unsere Sünd strafen, ja auch verpflichtete Straf zum dickern mal unterlassen wird aus Hinlässigkeit oder Kürze unseres Lebens oder anderer Ursach, darüber [= zudem] auch nit sicher sein, ob wir genugsam Straf und Pein nach Erforderung göttlicher Gerechtigkeit erlitten haben, hat uns Gott die Gnade gethan, daß uns durch sein und seiner Apostel Statthalter, den Papst und Bischof, sollt und möcht mitgetheilet werden das übertrefflich Leiden und Verdienst unseres [Colloss. 1] lieben Herrn Jesu Christ und seiner lieben Heiligen als viel wir dessen bedürfen, bis zu genugsamer, gänzlicher, sicher- [Extra vagan. licher Quittirung verpflichteter Straf, [welche] wir Uni genitus selbst sollten erlitten haben. Und diese Gnad nennen de poenitent] wir den Ablaß. Eine Gnad, dardurch Quittirung geschicht verschuldeter zeitlicher Pein oder Straf, aus Vergnugung [= Genugthuung] des übertrefflichen Leidens und Verdienst Christi, seiner hochwürdigsten Mutter und anderer Heiligen. Und darumb kann es nit wahr sein, daß der Ablaß erdicht, untauglich, Betrügerei oder Römische Ware, zu verhindern gute Werke, und die Taschen zu fegen vom Papst und Bischof erdicht sei. Denn der Ablaß (wie

gehört) hat Grund in göttlichem Unvergänglichen, wird in dem übertrefflichen Verdienst des Leidens unseres Herrn, seiner lieben Mutter Mariä, und seiner lieben Heiligen verordnet von Christo, zu vergnugen verschuldete zeitliche Pein oder Straf, [welche] wir sollten hie oder im Fegfeuer leiden, und dienet zu forderlichem Ingang des ewigen Lebens. Und darumb soll ihn Niemands verachten. Denn welcher den Ablaß verachtet, der veracht Gottes Wort und den übertrefflichen Verdienst des Leidens Jesu Christi und aller seiner Heilgen, von welchen geschrieben ist: die mich (spricht Gott der Herre) verachten sollen zu Schanden werden. [1. Regu. 2]

Daß aber die Ketzer sagen, kein Mensche möge die Straf, so göttliche Gerechtigkeit erfordert, nachlassen, ist wahr, aus eigenem Gewalt, doch mag sie vergenugt oder nachgelassen werden, aus Gottes Gewalt und Befehl. Und in solcher Meinung [4. Reg. 21] wird durch den Ablaß verschuldete Straf (wie gesagt ist) nachgelassen und vergnugt durch andere unverschuldete peinliche Werk des Leidens und Verdienst Christi und seiner Heilgen nach der Meinung S. Pauli. Auch kann man die Straf, so Gott erfordert oder drohet, auch fürkommen [= ihr zuvorkommen], wie das [Jonae 3] bezeugen die bußfertigen Werk der Niniviter. Darumb spricht S. Paulus: Strafen wir uns selbst, so werden wir [I Cor. 11] nit von Gott gestraft. Strafen wir aber uns selbst nit, so will er unsere Sünd heimsuchen in seiner Ruthen, wie er durch den heilgen David spricht Ps. LXXXVIII. [Psal. 88]

Es dienet auch der Ablaß nicht zu hinlässigem, faulen Leben oder zu Verhinderniß guter Werk, wird darumb nit geben sonder (wie gesagt) zu Quittirung verschuldeter zeitlicher Straf, nach welcher Gutthat soll niemands hinlässiger, träger oder fauler werden in guten und bußfertigen Werken, sondern sich mehr darinnen üben, zu großer dankbarlichkeit empfangener Gutthat, und besserer Verwarung oder Verhütung zukünftiger Sünd. Geschicht aber etlicher Mißbrauch bei dem Ablaß, ist es nit des Ablaß, sondern des Mißbrauchs Schuld, [es] soll darumb nit der Ablaß [Mat. 27. veracht, sondern der Mißbraucher gestraft werden, Act. 1] wie dem Verräther Judas mit ungeschickter Empfangung des heilgen Sakraments geschehen ist. ($h_8^a - h_4^a$)

XXV. Fragstück: Was man von christlichen Ceremonien und von Ordnung der Kirchen zu brauchen halten soll.

Wiewohl unser Glaub und Gerechtfertigkeit nit stehet in den Ceremonien, das ist äußerlichen Gebärden, Sitten, Ordnungen oder geistlichen Werken, so zu Gottes Dienst und Ehre, in göttlichen Aemtern und äußerlichen Diensten in der Reichung und Benedeiung der Sakrament und anderer Ding der Kirchen gebraucht werden, soll man doch der christlichen Kirchen gemein Ceremonien nit als pur, unnutz Menschengedicht und als untauglich, oder den Glauben [Johan. 11. 12] verhinderlich Werk verwerfen, verachten oder ganz abthun, (welche Christus auch selbst gebraucht hat) sondern sie, als [Gen. 26 Exod. 18. Deut. 4] der Christenheit sehr gut und nutz, ehrwürdiglichen und unverletzt erhalten, von welchen die heilig Schrift an vielen Orten ehrlich Meldung thut, und sie höchlich lobet und preiset, das doch nit wäre, wo sie entweder Gott [3. Regu. 2. math. 23. 14. 15. 20. 26. 27. Act. 20] nit behäglich oder unchristlich oder dem Glauben verhinderlich wären. Die Schrift lobet nichts, das wider Christum oder wider den Glauben ist . . . denn wohl zu glauben, daß Gott nit kleineren Wohlgefallen hab in den säuberlichen schönen christlichen Ceremonien der Kirchen, [welche] er mit seinem eigen Blut erkauft und ihm unabwerflich, als sein eigen Braut vertrauet hat, denn [Exod. 18 deut. 4. Nume. 15. Leviti. 10] [= als] er in den jüdischen Ceremonien der Synagogen, die etwan sollt verworfen werden, gehabt hat. Nun hat er in den jüdischen Ceremonien ein groß Wohlgefallen gehabt, dieweil er sie zu halten geboten, und zu seinem Dienst verordnet, und seinen Dienst allzeit mit solchen Ceremonien wollt gehalten haben, und nimmer unterlassen, [Ezech. 44] verhieß auch denen, so seinen Dienst mit gebührlichen und gebotenen Ceremonien hielten, großen Lohn, und dargegen groß Straf denen, die sie verächtlich unterwegen ließen. Dieweil denn gottlicher äußerlicher dienst jetzund in christlicher Kirchen, der ohn leiblich Ceremonien nit mag bequemlich gehalten werden, nun viel trefflicher, Gott angenehmer, und bei Gott achtbarer ist, so mögen die christlichen Ceremonien dazu dienen, ihm nit ungefällig

sein, sollen nit verachtet, verspottet oder ganz unterlassen werden, welche Gott selbst durch seine Kirch, zu seinem äußerlichen Dienst, die do ehrlicher, zuchtiger, andächtiger und ehrwürdiglicher zu halten, geordnet hat . . . denn die äußerlichen christlichen Ceremonien sind nichts anders denn ein Gezeugniß des innerlichen Glaubens und verborgener im Herzen Andacht zu Gott. Und darumb, als der für einen rechten guten Christen geacht und gehalten [Genes. 26] wird, der äußerliche christliche Ceremonien ehrwürdiglichen hält, der sein Knie mit S. Paulo beuget, der sein Hände [Epheſ. 15. mit ihm gegen Gott aufhebt, der sein Brust mit Luc. 18. dem offenen Sünder schlägt, der mit den heilgen Matt. 12. Königen niederfällt, und Gott mit seinem Opfer Marci 2. ehret, der mit Maria Magdalena sich zu des Herren Lucas 10. Füssen wirft, sie waschet, küsset, salbet ꝛc.; der mit Act. 15. 16] den heilgen Aposteln, der Kirchen Ordnung, Brauch und Gewohnheit hat — also ist die Verachtung äußerlicher christlicher Ceremonien, ein gewiß Zeichen eines schwachen Glaubens, einer un- [Nee. 10] vollkommenen Gottesliebe, einer geringen Andacht und Reverenz zu Gott, und eines unchristlichen Herzens. Denn wie eines Fürsten Kleidung dienet zu erkennen sein Hofgesind, also dienen die äußerlichen Ceremonien zu erkennen das wahr, recht [Roma 4. Hofgesind der christlichen Kirchen, wie etwan die Matth. 5. Beschneidung zu erkennen die Juden als das Volk Roma 14. Gottes. Denn wiewohl der Glaub im Herzen ist, so Jacobi 2] spüren und erkennen wir ihn doch bei den andern in äußerlichen Gebärden und Werken. Und darumb sollen die äußerlichen Ceremonien nicht als unnutz oder untauglich veracht werden, dieweil man zum wenigsten dadurch erkennen mag, welche zur Einigkeit der christlichen Kirchen, und welche zum Säustall der Ungläubigen gehören. Denn dies soll man für ein gewiß Regel halten: welcher die gemeinen christlichen Ceremonien verlachet, verachtet, und verspottet, verwirft, der ist entweder ein Ketzer im Herzen, oder der Ketzerei sehr nahe, nit der Ceremonien halber, sondern des Mißglaubens halber, daraus die Verachtung der Ceremonien herkommen. . . denn wiewohl unser Andacht im Herzen ist, so hangen wir doch auch an leiblichen Sinnen, die uns nit wenig zum Guten und Bösen reizen, und darumb kann es selten fehlen, so man gut

ehrlich christlich Ceremonien in der Christenheit siehet, man wird dardurch mehr zur Andacht bewegt, denn so [= als wenn] wir das Widerspiel oder ganz nicht sehen oder hörten. Es ist auch männiglich wohl wissend, was großer Andacht und Reverenz zu Gott und seinen Heilgen und Häusern erwachsen ist an den Orten so man der Kirchen Ceremonien abgethan hat. . . Aber sie sollten mercken, daß eben der Herr, der gesagt hat: Gott ist ein Geist, und will im Geist gebeten sein, der hat auch geredet, Gott äußerlich, leiblich anzubeten und gesagt: Mir sollen alle Knie gebogen werden. Und S. Paulus: In dem Namen Jesus sollen alle Knie im Himmel, Erden, und unter der Erden gebeuget werden. Daraus man klärlich nehmen kann, daß Gott die äußerlichen christlichen Ceremonien nit will verworfen, sondern mehr erhalten haben, und mit Leib, Seel und Geist, Herz und Mund gelobt und geehret werden. (cc2a—cc3b)

[Matt. 6. Esaie 45] [Esaie. 29. Psal. 33. 70. Matth. 7. 1. Cor. 14. Roma 1]

XXX. Fragstück: Ueber die neuen Prediger.

Das [was] sie aufs letzt anregen: nämlich die andern ordentlichen Prediger haben uns bisher verführt, [das] ist aller Ketzer gemein Geschrei, die alle andern, so ihrem Mißglauben nit anhängig, als Verführer schelten und halten, sonst möcht ihr Predigt kein Statt bei dem gemeinen Volk haben. Aber ihre Lügen straft öffentlich und klärlich eben der Glaub, den wir aus unsern christlichen Predigern haben. Es ist ehe eben der selbig und kein ander Glauben, den uns die heilgen Apostel Sanktus Petrus und Paulus durch ihr Discipel und Jüngern haben verkündigt, gepredigt und gelehret. S. Petrus durch Sanktum Maternum, Eucharium und Valerium, die er gen Trier und gen Straßburgk, den rechten Christenglauben uns Deutschen zu predigen und zu lehren gesandt hat. S. Paulus durch Crescentem, den er auch des Glaubens halber gen Mentz und Cöllen geschickt hat, welche den ersten Samen des wahren göttlichen Worts und christlichen Glaubens in deutschen Landen geworfen haben. Wo uns diese lieben heiligen Patronen, [Mat. 10] und Christus, der selbst in ihnen redet, verführt haben und nit den rechten Glauben gelehret, so sein wir jämmerlich von

Gott selber verführt und betrogen. Wo aber das nit, so haben uns auch nit unsere ordentlichen Prediger, die eben dasselbig Wort, eben denselbigen Glauben gelehrt und gepredigt, verführt, [Johā. 13] sondern den rechten Weg gelehrt, und das recht wahre einig lauter Gottes Wort geprediget, von welchen Christus sagt: Fürwahr, fürwahr sag ich Euch, Welcher den annimmt, den ich senden oder schicken werd, der nimmt mich selber an samt dem jenen, der mich gesandt hat. Welcher solch Leut verachtet, der verachtet [Lucae 10] mich selbst.

Aber die rechten wahren Verführer, die das arme Volk von Gott und vom Glauben abreißen und zum Teufel und zur Höllen blindlich führen, das sind die neuen selbst aufgeworfenen Prediger, von denen bei dieser Antwort genug geredt ist. Von welchen uns Christus also treulich gewarnet und nit anders denn [Matt. 7] würgende, reißende und mörderische Wölf zu halten befohlen hat. Selig sind alle, die dies Gotteswort hören oder lesen, und dasselbig mit den Werken behalten, und ihm gegen den neuen verführerischen wölfischen Predigern mit fleißiger That nachkommen. Gott zu Lob und Ehren, der übergenedeiet ist in Ewigkeit. **Amen.** ($hh_1{}^b$—$hh_2{}^a$.)

XV.

Speculum ecclesiae.

$a_1{}^a$ Titel. $a_1{}^b$ Widmung an Erzbischof Joh. von Metzenhausen von Trier. Dietenberger erzählt darin, daß er von dem ehrwürdigen Vikar zu St. Castor in Coblenz »Balthazar Amarbachius« diesen Band trefflicher Predigten des Priesters »Honorius Augustudunensis« erhalten habe, damit er, durch den Druck vervielfältigt, größeren Nutzen stifte. Dazu gehöre noch ein anderes gleichfalls treffliches Werkchen von »St. Felix, Episc. Arelatensis«. Dietenberger erwähnt dann Metzenhausens Tüchtigkeit und besonders

ſeine Demuth. Trier ſei δὶς διὰ πασῶν [1]) glücklicher zu preiſen als andere Städte, daß es einen ſolchen Erzbiſchof beſitze. Ihm, der in Wahrheit ein Spiegel für die Trierer Diöceſe ſei, widme er deshalb dieſen Spiegel der Kirche. »Confluentiae, Anno post natum Christum M . D . XXXI . VIII . Calēn Septēbres.«

Aus dem Inhalt heben wir hervor: Fo. 12ᵇ—21, Beiſpiel, wie es bei der Predigt damals zuging, wie der Prieſter mit dem Volke das Confiteor, Vater unſer, Glaubensbekenntniß u. ſ. w. betete und dadurch die gewöhnlichſten Glaubenswahrheiten immer wieder einprägte.

Fo. 52—59: Schöne Ermahnungen für die einzelnen Stände; freimüthiger Tadel ſchlechter Prieſter.

Fo. 96ᵃ—97ᵃ: Tadel ſchlechter Prieſter.

Fo. 274ᵇ—283ᵇ: Sehr ſchön über die Buße; wir ſollen weder verzweifeln noch falſches Vertrauen hegen.

Fo. 313ᵃ—316ᵃ: Im jüngſten Gericht wird danach gefragt, ob einer die Werke der Barmherzigkeit geübt hat oder nicht; Mahnung zu werkthätiger Nächſtenliebe, zum Almoſengeben.

---

1) Ueber δὶς διὰ πασῶν vgl. Erasm. Adag., Chil. I, Cent. 2, No. 63. p. 81—83 und K. F. Hermann zu Lucian. de histor. conscr. VII, p. 48.

Dieſer ſagt: proverbio a re musica desumto significantur ea quae toto caelo differunt.

Erasmus ſagt: »Hoc proverbio discrimen ingens ac longissimum intervallum significabant; unde quae pugnantissima inter sese viderentur totoque dissidere genere, ea διὰ πασῶν inter se discrepare dicebant.

Die Erläuterung des Ausdrucks findet ſich bei den Muſikern und geht darauf zurück, daß man Tonreihen unterſchied:

1. διὰ πέντε = Umfang einer Quinte,
2. διὰ τεσσάρων = Umfang einer Quarte,
   (beide zuſammen = Oktave oder Heptachord),
3. διὰ πασῶν = Oktave,
4. διὰ πασῶν καὶ πέντε = $1^1/_2$ Oktave,
5. δὶς διὰ πασῶν = 2 Oktaven.

Weiter ſchritt man nicht vor.

XVI.

Glossa 1532.

Bl. 1[b]. Einleitung: Dietenberger greift Luther sehr heftig an, nennt ihn z. B. einen »verzweifelten Bösewicht«, einen »verlogenen Erzbub«, »blutsüchtigen hellischen Hund«, »Martin Lügner oder Luther« u. s. w.

Bl. 2[a]. Er thue dieses, »weil der weise König Salomon sagt, antworte dem Narren nach seiner Narrheit, daß er sich nicht weise lasse bedünken!« Und so will er hiermit nur den Luther und dessen Anhang gemeint haben. »Das ist meine Meinung: Gott zu Lobe, dem allerchristlichen römischen Kaiser Carolo dem fünften und allen christlichen Fürsten, Herren und Ständen zu Ehren«, welche der Luther »vor aller Welt unehrlicher, schentlicher und frechlicher tadelt, verleuget, schmäht und schendet, denn nie keine [= als jemals eine] leichtfertige Person jhe gehandelt und getadelt ist worden. Daraus ich auch bewegt, daß ich in dieser meiner Confutation mich (**doch wider meine und christliche Gewöhnung**) vieler Schelt und Schmähewort gegen jm (allermaßen wie er in seiner Glosa gegen obgemelten Rö. K. Maie. und Herrn gethan) gepraucht. (Ich) Bit durch Christum alle christliche Leser, daß sich keiner daran stoßen wolle, denn solches ist geschehen, nicht einigen Menschen (dessen ich mich mit Gott bezeuge [= wofür ich Gott als Zeugen anrufe]) da mit zu verletzigen, sondern weil der Luther mit seiner Gloß sich beflissen, die Rö. K. Maie. und andere Stände des heiligen Reiches mit solchen frechen, ungepürlichen Worten neben der Wahrheit anzugreifen, habe ich ihn mit seiner eigenen mönß bezahlen und ihm mit gleicher mäß wollen wiedermessen, und die Sache also darthun, daß jedermann sein Gift, Frechheit und Lügen spüren soll. Gott gebe Glück und Gnade zum Ende. Amen.«

Bl. A 2[b]: Luther hat aus 4 Ursachen den Reichsabschied angegriffen und glosiret, nämlich 1) weil er wohl eingesehen, daß wenn der Reichsabschied »sein Fürgang haben« würde, seine Ketzerei

unterliegen müsse und er die verdienten Strafen erleiden müsse. Deßhalb hat er seine Kunst, das Lügen, meisterlich gebraucht und den Reichsabschied verunglimpft und ihn als ein »vermeint Edict«, das nichts gelten soll, ausgegeben. 2) hat Luther wohl eingesehen, daß der Reichsabschied nichts Unehrbares, Unbilliges und Unwahrhaftes enthalte, deßhalb hat er ihn mit einem strorren [= strohernen] Bart überzogen, ein vermeintes Edict genannt und dem gemeinen Volk davor Abscheu eingeflößt, weil er fürchte, daß es sonst dem Kaiser zufallen würde. 3) hat Luther wohl eingesehen, daß durch das Edict wieder Einigkeit und Frieden kommen würde, was er »als ein gemeiner lantßverderber, Bawrenmörder, blutdürstiger, teuflischer legat hat nicht mögen leiden, denn alles sein bübisches Fürnehmen wäre dadurch verhindert worden.« Darum kämpfe er dagegen und sage: »Solches Edict halt niemant dann des Teufels Kinder.« 4) hat den Luther auch »der großern geytz« [1]) angetrieben so aufzutreten, »als daraus er wollt hochlich gelobt werden und etwann hören mochte: Siehe der Luther ist ein rechter Wahrsager«, der darf dem Kaiser und den Fürsten »ins Maul greifen, der darf ihnen in bardt reden, der darf ihnen trutzē, dieses ist ohne Zweifel mir [Druckfehler für mit] gelauffen, sūst het er die küe woll im Stall gelassen«.

A_{3}^{b} wird zuerst aus Luthers Schrift die angebliche Lüge hingesetzt.

A_{4}^{b} kommt die »Confutatio«. Luther bringe hier einen »großen Hafen guter feister Lügen«, ꝛc. Luther lasse absichtlich und listigerweise sein Bekenntniß zurücktreten, davon schweige er ganz, er aber will es hervorziehen: Luther hat nur die schon verurtheilten Ketzereien des Huss erneuert, indem er zwei Artikel, einen gegen die Messe und den zweiten gegen die Communion unter einer Gestalt lehre, und nun die Sach verdrehe.

(A_{6}^{b}.) Denn sein Gloß ist »lügen vol, vol, vol, ganz kübel vol«.[2]) Luther lüge z. B.: Das Edict behaupte, daß zwei Gestalten

1) Muß wohl heißen: der Ehrgeiz, Geiz nach »großen Ehren«, müßte also eigentlich geschrieben werden »groß-ehren-geiz«.

2) Oefter gebraucht Dietenberger vollständig Luthers Aussprüche z. B. (A_{7}^{a}) »und sollen das hellische Feuer darzu haben auf ihre Köpfe, und keinen Dank darzu.«

im Evangelium verworfen seien, während das Edict durch den Befehl, nur eine Gestalt zu empfangen, in Wirklichkeit nur »ein schlicht Ordnung oder Gesetz aufstelle, woran man sich halten soll; das Edict wolle also dadurch überhaupt gar nichts widerlegen, sondern befehle nur beim alten Gebrauch zu bleiben. Oft redet er den Luther selbst an, z. B. [dieser hatte gesagt, daß die Pfeiffen des Edicts nicht zusammen stimmten]: »Ist dir (Luther) dies nicht genug, so will ich dir baß (die) Pfeifen also stimmen, daß sie dir sollen bekumen, wie dem Hund das graß, und das Pfeifen etwan der Stadt Jhericho« (A 8ª). — Luther komme mit all seinen Lügen nicht durch und »wenn du auch aller Lügen Mutter zu Ehe hättest«.

Wenn aber Luther sich auf das Evangelium berufe, so seien das »spinwippische Ursachen, nichts dann ein speigelfechte« [= Spiegelfechterei] denn das Evangelium enthalte gar keine Vorschrift darüber, wie die Laien communicieren sollten, es schreibe weder eine noch zwei Gestalten vor. Man müsse darum auch auf die Einsprechung des hl. Geistes hören, die er seiner Kirche außerhalb der hl. Schrift gegeben habe, wie schon »Ciprianus in ser[mone] de ab [= apostolo?] pe«[tro?] lehre. »Darum [ist] nicht allein auf die Wort des Evangeliums, so auf Papier oder Pergament geschrieben [sind], zu bochen, man soll und muß auch darbei ansehen, was Gott der heilige Geist durch Ordnung der Kirchen uns auftrage, welcher er zu einem ewigen Rektor, von Christo nicht vergeblich verheißen, versprochen und geben ist.« (B 1ª.) Wohl sei die Schrift und die mündliche Lehre zweierlei, aber nicht, wie Luther thue, zwei die gegeneinander ständen, die sich ausschlössen (»wie schwarz und weiß, Tag und Nacht, kalt und warm« ꝛc.) und nicht »mit einander übereinkommen« könnten, »sondern als Gottes Einsprechungen und Gottes in leiblichen Schriften ausgedruckt und verfaßt Wort, welche sich bei einander leiden« [= sich vertragen]. »Denn wo das nicht möcht das rechte Evangelium sein, das aus Einsprechung kommt Gottes des heil. Geistes, und doch in Schriften verfaßt ist, so müßten die Evangelia, die wir haben nicht Evangelia sein, dann all unser Evangelia kommen aus Einsprechung Gottes des hl. Geistes. Darum schlußt [= schließt] dieses Argument

nicht[3]): das ist aus Einsprechung des hl. Geistes, darum kann es nicht aus dem Evangelio sein, aber also: Hats die Einsprechung Gottes des hl. Geistes gethan, so muß dieses falsch und erlogen sein, das die Evangelia haben gethan.« [$B_2{}^a$] . . . »sein nu die Pfeifen wohl zusammen gestimpt? Müssen wir dir weiter pfeifen? Aber wir wollen dir die ere geven, pfeif auf, laß hören was lügen du mehr im Sack stecken hast.«

„Martin lugener.

¶ Wen ihr eygen gewissen . . . u. s. w.

Confutatio

¶ Lieber frundt, höret« . . . u. s. w.

[In dieser Weise wechseln stets die Sätze Luthers und deren Widerlegung durch Dietenberger ab.]

$B_6{}^b$. schreibt Dietenberger gegen Luther, welcher »Brief und Siegel« für die Lehre der Kirche gefordert hatte, er solle seinerseits einmal Brief und Siegel für seine Lehre zeigen. Wir aber haben Brief und Siegel für die Lehre der Kirche; »diese Briefe sind die heiligen Evangelia und Sprüche des Wortes Gottes, aus denen die Kirche von Gott in ihren Häuptern Befehl hat, das christliche Volk durch Einsprechung des hl. Geistes zu regieren mit seinem Wort und administracion der heiligen Sacramente zu versehen, wie sie das aus Rath des hl. Geistes zum förderlichsten und nützlichsten der christlichen Gemein findet. Darum hat ihr Gott die Schlüssel zum Himmelreich gegeben und ihrem obersten Haupt auf Erden, seinem Statthalter, zu dreien malen gesagt: Petrus, hast du mich lieb, so weide meine schöfflin und lämlin« . . . Gerade damit dieselben selig würden, habe der Heiland befohlen die Kirche zu hören und sie uns zurück gelassen »als ein seuwell [= Säule] und Grundfest« der Wahrheit, »dieses sein die Brief; den Siegel hat Gott selbst daran gedruckt, do er der Kirche versprochen hat, ihr Glaube soll nimmer gebrechen leiden, die porten der Helle sollen sie nimmer gewaltigen . . . Das sei dieses mal das Siegel, das noch [= weder] der Luther, noch alle Teufel von der Hellen zurbrechen wert.«

---

3) $B_2{}^b$ kommt wieder vor »das Argument schlüßt nit.«

(B 8 b.) Luther aber mache ein Spiegelgefecht vor dem Volk, indem er vorgebe im Evangelium wären beide Gestalten eingesetzt, und die Kirche hätte das umgestoßen, »welches doch alles erdichtet und erlogen ist, denn Christus lehrt oder gebeut in keinem Evangelio, daß man das Volk soll und müsse allweg mit beiderlei Gestalt berichten [= versehen].« Wohl hat Christus das heil. Sakrament in beiden Gestalten eingesetzt (nämlich als Messe, und so halte es noch heute die Kirche), Luther aber täusche arglistig das Volk, indem er die Sache so hinstelle, als ob die Kirche dies leugne. Die Kirche leugne ja durchaus nicht, daß Christus beim Abendmahl zwei Gestalten eingesetzt habe, sondern sie leugne, daß Christus beide Gestalten zum Austheilen an das Volk verordnet hat. »Hier liegt der haß [= Hase], niemand verleugnet, daß Christus hat beide Gestalten gelehrt; daß er aber beide Gestalten gelehrt oder geboten hat zu geben außerhalb den Messecelebranten dem Volk, das ist erlogen. Das ist, das du sollstes beweist haben, daß dieses sein Wort wäre. Ists aber also klar als du sagst und offenbar, warum thustu das nicht herfür, warum zeigstu nicht die Wort oder Stelle? Aber das wirst du thun ad grecas kalendas! Phu dich (= Pfui über dich), du verlogener Bub, daß du also klar und offenbar auf das heilige Evangelium und Christum und seine Kirche leugst.« (C 1 b.)

»Du (Luther) dachtest: ich will ihnen schlecht [schlicht] fürtragen, Christus hat beide Gestalten gelernt [= gelehrt], das können sie nicht leugnen. Ferner will ich daraus also schließen: hat er beide Gestalten gelernt, so muß man auch dem Volk beide Gestalten geben und unser Bekenntniß [muß] durch das Evangelium gegründet sein — dann es kann diesen Betrug nicht ein jedermann sehen, sondern wird dem gemeinen Mann dieses Argument wohl schliessen bedenken [= zu schließen scheinen]: hat Christus beide Gestalten gelernt und befohlen, so muß man uns auch beide Gestalten geben . . . sieh, dies ist dieses Böswichts alt fantezei [sic] gewest«, wodurch er den schlichten Laien betrogen hat. (C 2 a.)

Sehr scharf bedrängt Dietenberger den Luther durch das Argument: die ganze Kirche hat von jeher die Communion unter einer Gestalt als hinreichend gelehrt, »ist die einige Gestalt [aber] nicht recht, so hat die Kirche verdammlich geirrt. — Hat sie nun

geirrt, so muß auch Christus ein Lügner gewesen sein, weil er der Kirche zugesagt hat, er wolle ihr den hl. Geist geben und ihn ewiglich bei ihr halten«, und die Pforten der Höllen sollten sie nicht überwältigen. Dieses wäre aber doch geschehen, wenn die Kirche geirrt hätte »denn der heilige Geist woenet nicht in einem Leib den Sünden unterworfen« — aus diesem Dilemma helfe dem Luther »weder der Teufel, noch (wie man sagt) seine Mutter«.

»So ist die Kirche und Christus ein Leib und haben einen Geist der Wahrheit . . . Darum keines ohne das andere mag irren oder fehlen im Glauben, sie mögen nicht von einander geschieden werden, sie sind unauflöslich in einem Leib und einem Geist verknüpft«; wer darum die Kirche als abgeirrt schelte, der mache Christus zum Lügner, trotz aller seiner Ausflüchte. (C 4^a.)

Sehr schön unterscheidet Dietenberger die Unfehlbarkeit der Kirche in der Lehre und im Leben. Luther »mengt das Irren in Sitten und Leben unter das Irren im Glauben, schleußt betrüglich durch eins [auf] das andere, eben [so] als wäre es eins, so es doch weiter dann Himmel und Erde von einander ist«. Christus habe der Kirche nicht versprochen, daß sie nicht sündigen könne, »sondern sie gelehrt, zu betten täglich: vergib uns unsere Schuld . . . aber irren im Glauben, hat Christus der Kirche versprochen, daß ihr das nimmer soll widerfahren . . . Daß aber die Kirche nicht liegen oder betriegen oder irren müg im Glauben, hat sie nicht aus ihr selbst, sondern allein aus Gnaden und sunderlicher [= besonderer] Zusage ihres breutgams, von unserm Herrn Jesum Christum«. »Noch ein sehr grob Lüge flickt das Lügenmaul hierzu, sagen [= sagend] die Papisten erkennen [= halten] die Kirche [für] heilig, darum daß sie unsündlich sei auf Erden. Dieses ist aber ganz erlogen . . . also mußte der Lügner ihre Meinung mit Lügen glosieren, sonst hätte er sie nicht (wie doch sein Wille) mögen vor Anderen verunglimpfen«.

»Die Papisten erkennen, sammt allen rechten Christen, daß die Kirche heilig sei, nicht Unsündlichkeit halber, sondern da bei ihr allein erfunden wird [derjenige], dardurch alle Heiligen haben müssen geheiligt werden, als nämlich der rechte Glaube Jesu Christi, die kräftigen Sakramente, Verdienste und Gemeinschaft des heiligen Blutes unsers Seligmachers, Gnade des heiligen Geistes, Christus

der Herr selbst. Auch dessen halber, daß außerhalb der Einigkeit der Kirche keine Heiligkeit ist und niemant außerhalb dem Glauben und Gemeinschaft der Kirche von seinen Sünden mag gereinigt werden, darzu, daß sie zu aller Zeit (aus Beistand des hl. Geistes und Kraft der Zusage Christi) ohne Makel aller Irrthum den Glauben betreffen [= betreffend] und ohne alle Ketzerei und Zwiespalt erfunden wurde . . . Der Glaube aber ist nicht an solches Wort [»der papirischen Schrift«] gebunden, weil er gewesen, ehe daß einige [= irgend eine] Schrift aufkommen ist, auch bleiben würde, wenn ja alle Schrift verbrännt würde . . . Denn wo [= wenn] alle Bibel, als müglich [= wie dieses ja möglich ist] verbrännt würde, so müßte man [dann] keine Artikel des Glaubens mehr dulden und so keinen Glauben mehr haben.« (C 7a)[4]).

Während Luther aber sonst so gern mit der Schrift komme, führe er hier nicht eine Stelle an. »Ja hättest du ein eynig [= einziges] gewiß Wort oder Buchstaben in göttlicher Schrift für deine Irrthum und Lügen gehabt, du hättest nichts hinder haltenn [= hättest es nicht verborgen gehalten], derweil du sonst in andern Dingen der Schrift so milde bist [= so freigebig mit der Schrift umgehst], auch wo sie dir doch wenig zu gut kommt« . . . »Sieh hier liegt der Knotten, hie solltest du sehen und antworten und nichts mit Ausflüchten-reden und lügen deine Sache bestätigen und bekräftigen. Aber derweil dir die Wahrheit zerrünnen [= zerronnen ist], hast du müssen mit solchen« Ausflüchten dir helfen. (D 3a.)

»Martin lugener: Ein arm Gewissen muß sagen: es ist nirgend so viel unter einer Gestalt als unter beiden, nämlich unter einer Gestalt ist allein die Hälfte der Worte Gottes oder seines Befehls«.

Dagegen schreibt Dietenberger: »Confutatio: Ich meine dieser verblendete Blindenleiter gedenke, wir seien alle staar-blind und sehen nicht die klaren Lügen, darmit er seine Meinung ver-

4) Dieses ist ganz das Argument, welches später Lessing gegen Götze brauchte, allerdings kommt es auch schon bei den alten Kirchenvätern, z. B. bei Irenäus vor.

theidigt. Sag an, du Erzbube, wo haſtu das in Gottes Wort funden, daß nirgent ſo viel unter einer Geſtalt als unter beiden ſei? Daß unter einer Geſtalt allein die Hälfte der Worte, aber unter beider Geſtalt die ganze Worte ſeindt? Am Wort, ſprichſtu, liegts gar; wo iſts nun? Der Leib und Blut unſers Herrn und nicht die Worte der Conſecration ſind unter den Geſtalten, wie er ſelbſt bezeugt, ſagen [= ſagend] dieſes iſt mein Leib, dieſes iſt mein Blut ꝛc., [er] ſagt nicht, das ſeindt die Worte, halb oder ganz. Und darum weil unter yglicher Geſtalt Chriſtus ganz und nichts anderes dann Chriſtus ſelbſt iſt, ſo muß unter einer Geſtalt eben als viel als unter beiden, [und] nicht mehr unter beiden dann unter einer ſein, iſt darum genug, daß dem Volk die eine Geſtalt, nämlich, die mit weniger Gefährlichkeit, gereicht wird.« (D 4a)

Sehr intereſſant iſt, was Dietenberger über die Mißbräuche und deren Abſtellung durch die Kirche ſagt: . . . »Phu dich, du verzweifelter, verlogener Bube, laß doch Kinder (ich geſchweige der Alten [= ich will von den Erwachſenen gar nicht reden]) urtheln, welcher das heilige Sakrament mehr läſtert — du, der dasſelbe im Glauben der chriſtlichen Kirche verleugneſt oder die autores des Edicts, welche dasſelbig in gleichem mit der Kirche glauben, halten und lehren; laß doch urtheilen, welcher mehr Mißbräuche halte und vertheidige und von Tag zu Tag mehre — du, der du nicht zufrieden biſt mit den alten erwachſenen Mißbrauch, ſondern jhe mehr und mehr auftreibeſt — oder ſie, [die Katholiken] welche die Mißbrauch gemeinlich verbieten; wenn du ſie nicht hätteſt verhindert mit deinen neuen Mißbräuch, hätten ſie die alten langeſt wohl abgeſtellt . . . Hätteſt du ſammt deinem Haufen dieſes gehalten, wäre die Kirche deſto friedſamer, Deutſchland deſto reuwiger [= ruhiger] und der gemeine Mann der Obrigkeit deſto gehorſamer und ohne allen Zweifel reicher und ſeliger. Doher [= hierher] gehört auch dieſe grobe feiſte Lügen: ſie haben, ſagſtu, das heilige Sakrament ſammt der Meß zum Kaufopfer gemacht. Lieber, wo findeſtu dieſes im Edict? Ich halt aber [dafür] daß du gloſiren und gewaltiglich auffliegen [= auf-lügen = aufſchneiden] für ein Ding halteſt« . . . »Aber wie dein Vater und Meiſter, der Teufel, Chriſto, alſo citerſt [= citiereſt] auch du uns die

Schrift. Der Teufel nahm, was ihm diente, was ihm zuwider, ließ er; desgleichen thustu auch hie. Die hellen dürren Worte [welche] du hier erfür [= hervor] zeugst, haben des Papst Esell, wie du sie nennst, langest vor dir gesehen und die rechte wahre christliche Meß darauf gegründet« . . . Denn »was hat der Herr gethan? Er hat das Brot consekrirt in seinen Leib und denselbigen da im Abendmahl Gott seinem Vater geopfert . . . Denn also hat der Herr gesagt, sprichstu, das ist mein Leib, der für euch gegeben wird. Traditur, das ist presentis temporis. Sind nun diese Worte wahr gewesen, so ist sein Leib da im Abendmahl gegeben worden. Von wem? Von Christo dem Herrn selbst! Wem? Seinem himmlischen Vater, denn wem sollte er sonst anders für die Jünger gegeben werden, dann dem Vater? Was ist aber Christum sein Leib geben seinem Vater für die Jünger, dann [= anderes, als] seinen Leib dem Vater opfern? Darum, hat er seinen Leib dargegeben seinem Vater, wie du bekennst, für die Jüngern, so muß er auch dozumal ihn geopfert haben. So findestu auch hie das Meßopfer . . . dann der Herr hat uns heißen thun, das [= dasjenige, welches] er hat gethan; nun hat er da geopfert (wie gehört), darum hat er uns auch heißen opfern.« ($D_8{}^b$)

»Ferner sprichstu, hie findestu nicht, daß wir die Heiligen darmit ehren sollen. Du findest aber hie, daß man damit aller Heiligen Herrn, im Sakrament gegenwärtig, ehrt, welcher aller Heiligen Haupt und Herr ist. Ja, die lieben Heiligen sind ein Leib mit ihm. Wird nun aller Heiligen Haupt und Herr damit verehrt, so können die lieben Heiligen als seine Glieder, auch wohl damit verehrt werden. In die [= der] Ehre des Hauptes ist die Ehre der Glieder und des ganzen Leibes; und herwiederum, was den Gliedern zu billigerer Ehre geschieht, das muß auch dem Haupt zu Ehren dienen. Weiter findestu nicht hie, daß man die Seelen damit aus dem Fegfeuer soll kaufen. Du findest aber hie den Lohn, nämlich den Leib und das Blut Jesu, damit sie erkauft sein und damit sie mögen bezahlen, was sie noch schuldig sind. [Du] findest auch hie den selbst, der sie ihm [= sich] zum Erbe erkauft hat und sie aus dem Fegfeuer erlösen kann. Findest auch den hie, der auf dem Meer und auf dem Land, im Haus und auf dem Feld, und summa, in allen Nöthen helfen kann und, im Glauben angerufen und ge-

beten (laut seiner Zusage) helfen will. Darum die Messe, darin der Herr um Hilfe in allen Nöthen angerufen wird, nicht unbillich« so gefeiert wird. (E 1a) Wenn aber Luther spotte, daß man im Evangelium nicht Casel, Kelch, Platten [= Tonsur] u. s. w. finde, so »findest du doch hie den, welches [= dessen] Leiden und Leben durch diese Dinge bedeutet wird[5]), darum hat sie die Kirche aus apostolischer Tradition so eingesetzt«.

E 3a zeigt Dietenberger, daß Luther absichtlich einen Artikel des Edicts falsch citiere, um ihn verspotten zu können. Dietenberger setzt den Artikel genau hin [»aber also hat der Artikel von Wort zu Wort«], nachdem er vorher Luthers Entstellung hat abdrucken lassen. — E 4 führt Dietenberger eine Menge von Bibelstellen an, welche den freien Willen beweisen z. B. »wie dick [= wie oft] habe ich dich wollen versammeln, als die Henne ihre Jungen« u. s. w. Darauf zeigt er, wie Luther die Bibel verstümmle: »Aber nach seiner und aller Ketzer gemeiner Art, legt er uns diesen Text für, läßt das Haupt [= den Anfang] des Text außen, nimmt allein das Ende. Hätte er das Haupt hinzugesetzt, so hätte er nicht mögen schließen; jedermann hätte seinen Betrug und Falschheit gemerkt, darum wollen wir den Text ganz anzeigen« ... Sehr natürlich ist die Auslegung bei Dietenberger; scharf und klar sind auch die Unterscheidungen, z. B. zwischen Freiheit und freiem Willen: Man kann mir die Freiheit nehmen und mich ins Gefängniß werfen, aber damit nicht meinen freien Willen. (E 7.)

Dietenberger weist (F 1.) ganz richtig darauf hin, daß wenn wir keinen freien Willen mehr hätten, Christus uns nicht verurtheilen könnte, »eben als [= so] wenig als das Vieh ... müßte also ein gleich Sterben sein des Menschen und des Viehes« ohne Auferstehung, Gericht u. s. w. »eben als wenig als das Vieh«. »Sieh zu solcher Gotteslästerung und Umstürzung unsers Glaubens dient dieser viehischer, gotteslästerlicher Irrthum.«

F 2b. folgt eine scharfe Auseinandersetzung von der Rechtfertigung durch den Glauben ohne vorhergehende Werke: katholische Lehre — und der angeblichen Rechtfertigung durch den Glauben allein

---

5) Die Meßkleidung erinnert nämlich an das weiße Gewand der Verspottung, an die Stricke ꝛc., die Tonsur an die Dornenkrone.

ohne nachfolgende gute Werke [die aus dem Glauben entspringen sollten]: Luthers Lehre. F3a ist die ganze Seite voll Stellen aus Luther, in welchen derselbe ausdrücklich die guten Werke verwirft; und doch schreibt er in dieser Schrift (»Gegen das kaiserliche Edict«) »er habe mehr auf gute Werke getrieben, denn das ganze Papstthum.«

F4b. »Wer hat doch das Evangelium jetzunt in 18 oder 20 Jahren mehr verhindert denn der verzweifelte Bösewicht Martin lugener; hat es nicht freien Gang gehabt in alle Lande, in allem Frieden, ehe dann der Teufel diesen Lügner, seinen Abgesandten, auf Erden zeügt. Wer hat mehr schäntlicher Mißbrauch in die Christenheit bracht, denn dieser teuflisch Hauptschalk . . . aber es soll, ob Gott will, ihm nicht anders denn wie seinem patron entlichen gelingen, on angesehen das Jammer, welchen der blutsüchtig und seelenmörderischer Münch auf alle teutsche Nation treibt.«

F6b. Luther hatte behauptet, es sei ganz unmöglich ehelos rein zu leben; es sei dieses auch gegen Gottes Wort und Gebot. »Aber dieses werden wir nicht glauben, [sagt Dietenberger] er zeige dann an mit der Wahrheit, daß Gott hat an einigem [= irgend einem] Ort verpotten das Gelübde, ohne Weiber zu leben; das wird er aber thun, wenn die Weihnachten auf den ostermontag kommt«. . . »Es ist wohl unmöglich aus Menschenkräften allein, doch nicht unmöglich aus Gottes Beistand und Hülfe secundum illud Apostoli: Omnia possum in eo, qui me confortat (Philip. 4). Sunst het S. Paulus übel gerathen, do er sagt: bistu entledigt von einem Eheweib, so suche dir kein Eheweib. Wie sollte S. Paull rathen dem, so kein Eheweib hat, er sollte ihm [= sich] keines suchen, wenn eß ganz unmöglich wäre, ohne ein Eheweib zu leben?« Luther »lestert hie schäntlichen wider den Herrn Christum und seine Aposteln eben als hätten sie etwas unmögliches gerathen oder wider Gottes Gebot zu handeln urlaub [= Erlaubniß] geben. Daß er hinzusetzt, dieses Gelübde wird nicht gehalten, dieses ist mehr zu beweinen, denn zu verweisen. Aber daraus kann man nicht schließen, daß es darumb sei unmöglich, denn das Evangelium und Gottes Gebot werden auch von Vielen übil, oder gar nicht gehalten, müssen darum nicht unmöglich sein«, wie dieses im einzelnen »der hochgelehrter

fromme, heiliger (!) Hieronymus Emser in seiner quadruplica« ausgeführt habe. »Wollt ihr nun wissen, warum dieser unreine Vogel dem Gelübde der Keuschheit also feind ist? Ich soll es euch sagen: Species decepit illum et concupiscentia subvertit cor illius. Die [concup.] hat [ihn] je do hin bracht, daß er seinen Eid, welchen er Gott gethan, schändlich gebrochen, sein Gelübde verachtet, seinen Orden von ihm geworfen . . . daß er nun dieße, seine ärgerlich schäntliche That beschöne, hat er diesen Schanddeckel funden, das Gelübde der Keuschheit mit lauter Lügen verunglimpft« . . . (F_7^b.)

F_8^b. führt Dietenberger aus: »Es hat nie kein Ketzer von Anfang der Kirchen weniger mit Gottes Wort umgangen, Gottes Wort mehr gefälscht, gelästert, vertruckt, vertilgt denn dieser Erzbösewicht« . . . Er hat alle Bischöfe und Priester, welche wirklich Gottes Wort verkündeten, zu verjagen gestrebt und thut es noch, wo er kann, »er hat die Klöster gestürmt, die Kirchen zerrissen, christliche Prediger vertrieben, ketzerischweise Prediger an ihre Stelle bracht und dann die Bauern aufrührig und die Weiber zu Priestern in der Kirchen gemacht.«

Dietenberger verlangt (G_2^b.) von Luther stets Beweis aus der heil. Schrift, wie er auch selbst solche anführt. Solche könne aber Luther nicht anführen. »Ja hättestu einen Buchstaben gewüst, diese Lügen zu bestätigen, du hättest ihn ein meyltieff unter der Erden erfür geholt. Aber dein Gewissen weiß, daß du dieses selbes alles erdacht und erlogen hast. Träumt dir nicht und bist du nicht drunken, so bist du je doch freilig ganz unsinnig oder aller Bosheit voll.«

Sehr interessant ist, daß Dietenberger (G_3^a) bereits die päpstliche Unfehlbarkeit als etwas Selbstverständliches lehrt: »Dann Christus hat ihn [den Papst] allein als Statthalter über alle seine Schafe und die ganze Kirche gelassen, er hat für den ersten Papst St. Peter und alle seine ordentliche rechtmäßige Nachkommlinge gebeten, daß sein Glaube nimmermehr gebrechen soll, ist auch, ohne allen Zweifel erhört worden, darum wir billig zu dem Papst und St. Petrusstull als dem übersten [obersten] Statthalter und **unirrigen haupt und richtscheit** des Glaubens unsere Zuflucht nehmen, wie

alle christliche liebe heilige Väter vor uns, St. Hieronymus, Aug., Cyprianus, Cirillus und andere gethan haben; ist nie keiner in der Wahrheit bestanden, welcher diesen [den Papst] verachtet hat.«

Luther nennt die Abläße, Wallfahrten ꝛc. lauter »besch . . . . . rey« u. s. w. Dietenberger schreibt dagegen »Phu der Schande in deutschen landen, daß man einen solchen Gotteslästerer, Fürstenschänder, Kirchenstürmer, Erzbuben so lange ungestraft leidet.« ($H_1{}^a$.)

— »Ich habe, sagt der Lügener, oft gerathen, man soll die geistlichen Güter brauchen Pfarrherrn und Schüler und arme Studenten damit zu halten ꝛc. Also riedt auch Judas, der Dieb, und Gottesverräther, man sollte die köstlichen Salben, so dem Herrn zu Ehren über sein Haupt gegossen ward, dem Armen geben« . . . »Das Evangelium radt uns nicht vom Raub und Diebstahl die Armen erhalten, oder daß man jemants das Seine unbilligerweis nehmen soll und in gemein kasten zur almüsen, als man vorgibt, werfen, aber von eigener Habe, nicht von Raub, soll man aufenthalten [= erhalten] und fordern [= fördern] die Armen. Also lehrt uns das Evangelium. Braucht aber jemants die Güter nicht wie recht, der hat seinen Richter. Wer bistu (spricht St. Paull, Rom. 14), daß du einem fremden Knecht urtheilst; er steht oder fällt seinem Herrn.«

$H_3{}^b$: Luther nennt Huß »Sanct Johs Huß«, worüber sich Dietenberger sehr ärgert, daß er einen Erzketzer »zum Heiligen mache«. Luther habe selbst behauptet, daß er der Schwan sei, von welchem Huß geweissagt habe. Dietenberger erwidert darauf ($H_4{}^b$): »O, hätte das gemeine Volk seinen Gesang nie gehört, hätte es von seinem Fleisch nie versucht, hätte es diesen Schwanen nie gesehen oder angerührt, wie wohl stünde es jetzunt, wie in großem Frieden und Einigkeit des Glaubens und Lebens wäre es, wie mancher bawer lebte noch, wie manche Seele wäre noch erhalten, so jetzt für 1000 Teufel gefahren ist, wie herrlich stünde noch Gottes Wort, Lob, Ehre, Liebe und Furcht, wie unzertrennt wäre noch die Kirche und der Glaube Christi, wie schröcklich wäre Deutschland dem Türken und allen Unglaubigen, wie friedlich lebten alle Fürsten und Gemeinen unter einander, wie wenig hätte der

Teufel an den Deutschen, der sie jetzt mit korben [= ganze Körbe voll] zur Helle führt. Derweil dieser Schwan in Deutschland frei schwimmt und Raum hat zu singen, so haben alle Teufel Glück, Frieden oder Heil zu erwarten.« Luther gleiche aber wirklich dem Schwan; dieser hat weiße Federn und schwarzes Fleisch darunter: so auch Luther gleißende Worte, »mit der scheinen Farbe des Titels des Evangeliums und Gottes Wort, aber darunter ist nichts anderes, denn eitel schwarze Lüge und schwarze Ketzerei, Werk der Finsterniß«. Der Schwan sei sehr zornig, »wer aber hat je zornigeren Menschen oder Teufel erfahren, denn der Luther ist«. . . Darum sollen alle frommen Christen sich vor diesem teuflischen, hussitischen Schwan hüten, der sich selbst so schön beschrieben habe.

XVII.

Phimostomus 1532.

A_1^b (Rückseite des Titelblattes) »In hoc libello, candide lector, illa praecipue, de quibus in novissimis Imperiadibus [Druckfehler für »Imperialibus«] Comitijs Augustae. M.D.XXX. celebratis, anceps inter plurimos fuit sententia & suis capitulis numerata, & scripturis canonicis (id quod non paucis impossibile visum est) evidentibus, catholice intellectis, probata invenies.

I. Nova nunc in ecclesiam repentia non esse toleranda dogmata, etiamsi haud possint expressa redardui [1]) scriptura.

II. Nequaquam solis scripturis nudis quamlibet fidei veritatem stabiliendam.

---

1) Druckfehler für »redargui«, wie später richtig vorkommt.

III. Omnium quae sit in ecclesia credendorum regula.[2])
IIII. Scripturae ad ecclesiam, et ecclesiae ad scripturam mirabilem collationem.
V. Christum haud decuisse suam proprio digito scribere doctrinam.
VI. Libros scripturarum quos apud ecclesiam conveniat appelare canonicos.
VII. Sanctorum invocationem licere Christifidelibus.
VIII. Opera nostra bona esse proprie satisfactoria.
IX. Opera nostra bona esse vere meritoria.
X. Opera nostra bona esse justificatoria.
XI. Sacramentalem peccatorum confessionem esse divinitus institutam.
XII. Divinissimam Eucharistiam esse vere sacrificium.
XIII. Liberum etiam post peccatum in homine manere arbitrium.
XIIII. Communionem alterius (panis videlicet) speciei Scripturis et praxi Christi nec non Apostolorum atque primitivae ecclesiae conformem esse.
XV. Purgatorium scripturis probatum.
XVI. De divortio tractatus specialis eiusdem authoris.

$A_1{}^b$ (Titelbl.) **Widmung (resp. Vorwort)** des »Johannes Rudelius Francophurdianus« an »Dr. Joh. à (sic) Metzenhusen Archiep. Treveren. Princ. Elect. etc.«

Joh. Rudelius erzählt: »Als ich neulich auf der Reise bei Joh. Dietenbergius einkehrte, einem Mann von heiligmäßigem Leben (»virum vitae sanctimonia«), der die Lehre Christi vorträgt, die er auch bekennt und auf das entschiedenste vertheidigt, hielt mich derselbe einige Tage länger, als beabsichtigt war, bei sich ... Da fand ich in seiner Bibliothek auch einen Band von ihm selbst gegen die neuen aufrührischen Lehrer unsrer Zeit geschrieben, dem er den Titel gegeben hatte Phimostomus scripturariorum. Kaum hatte ich ihn erblickt, so las ich ihn begierig« und fand das Buch sehr

2) No. II. und III. dieses Verzeichnisses sind nachher in der Ausführung als ein Kapitel behandelt, so daß die Zählung der Kap. mit diesem Verzeichniß nicht übereinstimmt.

trefflich, klar u. s. w. Ich bat ihn deßhalb, daß er in dessen Veröffentlichung einwillige. »Da er durchaus nicht nach irdischem Ruhm begierig ist«, so wollte er anfangs nicht einwilligen und nur »durch vieles Bestürmen mit Bitten« erlangte ich es, aber unter der Bedingung, daß ich die ganze Sache dann übernehme. Aber ich möchte seine Arbeit nicht ohne den Schutz eines Maecenas hinaussenden, und da sei Metzenhusen der trefflichste ꝛc., der den Dietenberger selbst und alle tüchtigen, wissenschaftlichen Männer beschütze, ermuntere u. s. w. Besonders aber widme er es dem Metzenhusen, da er vom Verfasser selbst erfahren habe, daß er ihm zu lieb dieses Buch auf dem letzten Augsburger Reichstag geschrieben habe, als derselbe [M.] Legat bei D. Ricardus [v. Greiffenclau], seinem Vorgänger, war. Den Namen »Scripturarii« gibt Dietenberger denjenigen, welche immer schreien »Schrift, Schrift«, wenn sie auch gar keine Stellen anführen können, oder sie gar nicht verstehen oder sie je nach ihrem Belieben auf das schnödeste verdrehen. Denn von den heutigen Häretikern träumt jeder seine eigene Auslegung; unter einander sind sie »völlig uneinig«, »zu der Zerstörung der Kirche aber sind sie so sehr eines Sinns, daß man kaum glauben kann, daß Pilatus und Herodes über die Tödtung Christi einiger gewesen seien.« Unter dem Vorwande, daß man nichts annehmen dürfe, was nicht durch deutliche Stellen der Schrift bewiesen werde, stoßen sie die Lehre der Apostel um und verwerfen sogar einzelne Bücher der heiligen Schrift. Darum tritt Dietenberger für die Kirche ein, welche »die unfehlbare regula unseres Glaubens« ist. »Moguntiae pridie Cal. Martias. Anno MDXXXII.«

$A_2{}^b$: Kurze Widmung Dietenbergers an Metzenhusen.

Dietenberger habe persönlich gesehen, wie sehr sich Metzenhusen 1530 zu Augsburg bekümmert habe um das Wohl der Kirche, wie sehr er gefürchtet habe, daß die Kirche durch die Bosheit schlechter Menschen und durch die Trägheit und Feigheit der Guten Schaden leide. Er habe damals Metzenhusen getröstet, daß man alle katholischen Lehren den Neuerern gegenüber auch durch die Schrift allein vertheidigen und die Neuerer widerlegen könne. Was er damals »mit bloßen Worten« behauptet habe, wolle er jetzt durch die That beweisen durch diese Schrift, welche er »in wenig

Tagen« in »gestohlenen Stunden« eilig verfaßt habe. Er bittet den Metzenhusen, er möge seines ergebenen Clienten eingedenk sein. »Confluentiae 1532.«

A_3^a. Caput I: »Ob die Gläubigen neue Dogmen, welche dem angenommenen Glauben oder der Kirche widersprechen, deßhalb dulden sollen, weil sie nicht mit deutlichen Schriftstellen widerlegt werden können?«

a) Was versteht man unter »neuen Dogmen« — sehr schöne, klare Auseinandersetzung (mit 19 Schriftstellen auf der einen Seite), daß alles, was von der Einheit der Kirche trennt und der überlieferten Lehre widerspricht, falsch sei.

b) »Ob jede Glaubenswahrheit mit ausdrücklichen Bibelstellen bewiesen werden muß.« — Er zeigt, daß derselbe heilige Geist es ist, der sowohl in der hl. Schrift wie im mündlichen Lehramt der Kirche uns die Sicherheit und Festigkeit im Glauben gibt; deßhalb glauben wir, weil er die Kirche leitet. Deßhalb glauben wir der Schrift, »weil sie ihre Festigkeit und Gewißheit aus dem hl. Geist empfängt«; aber warum sollten wir demselben hl. Geist nicht glauben, wenn er durch die Apostel und durch die Väter und durch die Kirche zu uns redet? Kann er etwa da sich selbst widersprechen? Oder ist er vielleicht so an die Buchstaben gebunden, daß er nur schriftlich sich uns offenbaren kann? —

Wie wir alles das ohne weiteres als falsch verwerfen, was gegen die deutliche Lehre der hl. Schrift ist, ebenso kann auch das nicht wahr sein, was der allgemeinen Lehre der Kirche widerspricht, welche vom hl. Geist geleitet ist, den ihr Christus verheißen hat. — Die »Scripturarii« benützen die hl. Schrift »velut cereum, quod dicitur, nasum«, aber schon Tertullian (de praescr. haer.) lehre, daß man mit Irrlehrern nicht aus der Schrift streiten solle.

Dann zählt Dietenberger nach einander (einzeln) fünf Einwände (»Captiuncula« = Falle, Sophisterei) auf, die er recht schön widerlegt; er verweist z. B. darauf, daß Christus seine Apostel ausgesandt habe zu predigen, daß von Schreiben dabei gar keine Rede sei. — C_3 und C_4 setzen sehr schön auseinander, wie der hl. Geist in der Kirche wirke, indem er nicht nur die hl. Schrift verfaßt habe, sondern noch fort und fort in seiner Kirche durch den Mund der Concilia wie auch durch einzelne heilige Männer rede, welche die

rechte Auslegung der hl. Schrift und der Kirchenlehre durch ihn finden. — »Finis. MDXXX. Septembris V.« ($D_1{}^a$.)

$D_1{}^a$. Caput II: »Ob in der Kirche nur die deutliche canonische Schrift als Richtschnur für alles, was man glauben und thun solle, hinreichend sei.«

Dietenberger stellt erst die Thesis fest: Wir leugnen nicht, daß die Schrift eine Glaubensregel sei, aber wir leugnen, daß sie alles enthalte, so daß man außerhalb derselben kein Wort zu glauben hätte. Dann folgt:

a) »Erste Lehre der katholischen Kirche: In der streitenden Kirche muß eine unfehlbare Glaubensregel existiren und immer vorhanden bleiben, gemäß deren sie in allem, was man glauben und thun soll, ohne Irrthum geleitet wird.« (Hierauf folgt der Beweis sehr schön und klar auf $D_2{}^{a-b}$ — ein Muster ruhiger Darstellung.)

b) »Zweite Lehre der katholischen Kirche: Eine solche Glaubensregel kann nicht der Text allein oder die deutliche hl. Schrift sein.«

(Beweis $D_3{}^a$ bis $E_3{}^a$): α) Wie schon die Apostel sagten, sei der Text allein, wenn man dem eignen Geiste folge, ein Anlaß zum Irrthum; ein Blick auf die Geschichte beweise dieses vollkommen. Alle Irrlehrer bis auf den »siebenköpfigen[3]) Häresiarchen Martinus Luther« hätten sich auf die Bibel berufen. »Wie könnte da die Schrift allein eine Richtschnur der Wahrheit sein, aus der so viele Myriaden von Irrthümern geflossen sind?« — β) Die Schrift widerspricht sich scheinbar sehr oft, so daß Augustinus ein ganzes Buch gegen jene Irrlehrer schreiben mußte, welche daraus die Kirche bekämpften. — γ) Die Schrift ist durchaus nicht klar, sondern kann sehr verschieden ausgelegt werden, dies beweisen die verschiedenen Irrlehrer, die sich auf dieselbe Stelle für ganz verschiedene Irrlehren berufen. Er bringt dafür viele Beispiele, z. B.: Oecolampadius und Zwingli berufen sich auf die Worte »dieses ist mein Leib« und lehren, daß Christus darin nicht zugegen

3) Cochlaeus hatte 1529 eine Schrift gegen Luther verfaßt, worin er dessen Widersprüche zusammenstellte; diese heißt: »Lutherus septiceps«; auf sie spielt hier Dietenberger offenbar an.

sei, während Luther behauptet, daß Christi Leib zugleich mit dem Brod wahrhaft zugegen sei und sich dafür auf dieselben Worte wie jene beruft. — δ) Auch die Schrift selbst spricht dagegen, denn »der Buchstabe tödtet« . . . in Pauli Schriften sei vieles »schwer zu verstehen« . . . (2 Cor. 3; 2 Petr. 2; 2 Cor. 4.) — ε) Jedenfalls war doch die Kirche vor der Schrift vorhanden; sie war da »noch ehe ein Buchstaben vorhanden war« und sie genügte zum Heil, es fehlte ihr nichts. — ζ) Es steht nicht alles in der Schrift, was zu glauben und zu thun ist. Woher käme denn sonst so viel Streit und Uneinigkeit über das, was man glauben müsse oder nicht. Die Gegner »mögen doch einmal sagen, wo sie in der Schrift das Gebot finden, den Sonntag zu feiern«, der doch von jeher in der christlichen Kirche beobachtet worden ist . . . »sie mögen sagen, welche Schrift uns lehrt, daß der Vater ungeboren genannt wird«, was Augustinus vergeblich in der Schrift gesucht habe, wie er selbst bezeuge; oder wo es stehe, daß der Sohn gleichwesentlich mit dem Vater sei, oder daß der hl. Geist aus dem Vater und dem Sohne hervorgehe; ferner, wo etwas über die Osterfeier stehe; ferner, ob man die von Häretikern Getauften wieder taufen solle oder nicht — alles Artikel der christlichen Kirche, die alle, auch die Neuerer glauben. Christus selbst hat doch gesagt, daß er noch vieles mitzutheilen habe, was sie jetzt noch nicht ertragen könnten; wo stehe denn das? Und wo stehe das, was Paulus den Corinthern, wie er bezeuge (1. Cor. 11), noch mündlich sagen wolle? Also steht nicht alles, was wir glauben und thun sollen, in der Bibel; sie kann also nicht die unfehlbare Glaubensregel sein.

c) »Dritte Lehre der katholischen Kirche«: (E3a bis F2b). Die Glaubensregel, durch welche die Kirche geleitet wird, ist eine doppelte: a) eine unerschaffene, nämlich der hl. Geist, welcher alle Wahrheit lehrt, und b) eine erschaffene, nämlich die Autorität der katholischen Kirche, welche das vom hl. Geiste Gelehrte verbreitet.

Beweis ad »a)«: 1 Cor. 2; Joh. 14; Act. 1; Joh. 16; Ps. 144; Jac. 1; 2 Cor. 1; Sap. 7; Act. 6; u. s. w., noch viele Stellen werden weitläufig angeführt.

Beweis ad »b)«: Die Autorität der Kirche ist vom hl. Geiste so sehr befestigt, daß sie in keinen Irrthum fallen, durch keine

Täuschung betrogen, durch keine Gewalt niedergeworfen werden kann, auch nicht durch die Macht der ganzen Hölle. Wer sie verachtet, wer sie nicht hört, wer ihr nicht gehorcht, der ist nach Christi Zeugniß wie ein Heide und Sünder zu betrachten. Wie könnte aber die Schrift das Richteramt in Glaubenssachen ausüben? Wer beweist mir denn die Glaubwürdigkeit, die Echtheit der hl. Schrift? Woher weiß ich, ob ein Buch derselben canonisch ist, außer durch die Kirche? Darum sage schon Augustinus: ich würde selbst dem Evangelium nicht glauben, wenn ich dafür nicht die Autorität der katholischen Kirche hätte. Nur durch die Kirche also erhält die Schrift ihr Zeugniß, durch die Kirche, welche selbst eine Säule und Grundfeste der Wahrheit ist.

Zusammenfassend könne man sagen (E_4^a f.): Die Glaubensregel bildet die vom hl. Geiste geleitete unfehlbare Kirche; denn beide Theile gehörten zusammen: ohne den hl. Geist keine Wahrheit, aber nur der Kirche spricht er sie aus, nur ihr offenbart sich der hl. Geist. Zum Schluß (F_1^b f) führt Dietenberger eine Reihe von Beispielen dafür an, daß die hl. Schrift, wörtlich, ohne die Auslegung der Kirche genommen, geradezu Falsches lehren würde; die Schrift selbst bedarf also eines richtigen Auslegers und das ist die Kirche.

F_2^a: »Amen. Augustae. MDXXX. Septembris XV.«

F_2^b: Caput III: Das Verhältniß der Kirche zur heiligen Schrift.

»Primum Paradoxum: In der hl. Schrift ist die Wahrheit sicherer bei uns als in den Decreten der Kirche.«

Dietenberger betont hier sehr schön (und es ist sehr anzuerkennen, daß er dieses so klar ausspricht, trotzdem die Gegner, wie er selbst wußte, daraus Nutzen ziehen würden), daß die hl. Schrift insofern größere Sicherheit für uns gewähre, als sie direkt vom hl. Geiste stamme und insofern ein Irrthum dabei ganz ausgeschlossen sei. Während alle menschlichen Autoritäten irren könnten -- er führt dafür viele Beispiele an — könne die Schrift nie und nimmer irren; aber die Schrift gehöre der Kirche, nicht jedem beliebigen Irrlehrer; Dietenberger führt eine ganze Seite lang die berühmte Stelle Tertullians an (de praescript. haer.) — Darum solle man auch nicht mit den Irrlehrern aus der hl. Schrift dis-

putiren, da sie dieselbe nur unrechtmäßig besäßen und nur verdrehten; deßhalb seien dieselben auch untereinander uneinig. »Den Oecolampadius excommunicirt der Luther, den Luther verdammt der Carlstadt, von Carlstadt weicht Zwingli ab, dem Zwingli widerspricht der Baltazarus; andrer Ansicht als Baltazarus ist Butzer, den Butzer verwirft der Brentius, mit Letzterem stimmt durchaus nicht überein Lambertus Franciscus.« »Ich will umkommen, wenn man auch nur zwei aufweisen kann, von denen nicht nur der eine vom andern, ja von denen einer nicht 600 mal von sich selbst abweicht — ausgenommen in der Bekämpfung der Wahrheit und der Kirche, in der alle in der That auf das herrlichste übereinstimmen.«

$G_1{}^a$ wird »Henricus Cornelius Nettesheimus« citirt.

$G_1{}^b$: Alles Menschliche kann irren, natürlich nicht die kirchlichen rechtmäßigen Concilien, die Gottes Gnade für sich haben, »deren Entscheidungen wir stets für durchaus unfehlbar halten, gleichwie auch die verehrungswürdigen Decrete der Päpste.«

$G_3{}^a$: Bei uns ist also die Wahrheit in der hl. Schrift sicherer als in irgendwelchen menschlichen Schriften; ich sage bei uns, denn an und für sich ist die Gewißheit der Wahrheit in der Kirche nicht geringer als in der Schrift, denn beide haben denselben hl. Geist stets bei sich, so daß beide unfehlbar die Wahrheit besitzen. Bei der hl. Schrift ist »der hl. Geist der Schreiber und Urheber derselben, nicht der Mensch«, welcher Schreiber genannt wird (Vgl. die Worte des Trid.: die hl. Schrift ist »vom hl. Geiste dictirt«).

»Dieses Wenige möge genügen, denn die Geschäfte des Reichstages und die schlechte Gesundheit meines corpusculi lassen mich nicht mehr hierüber schreiben.«

Widerlegung von fünf Einwänden, wodurch das Verhältniß von Kirche und Bibel sehr schön beleuchtet wird. (NB. Dietenberger betont übrigens gelegentlich ausdrücklich, daß nicht alle kirchlichen Decrete unfehlbar seien, besonders dann nicht, »wenn sie etwas betreffen, was nicht zum Glauben gehört und nicht die ganze Kirche angeht.«)

Die Widerlegung des zweiten Einwandes schließt ($G_4{}^a$) mit den Worten: ». . . der Wahrheit muß immer die Autorität weichen, wo die Autorität ohne Wahrheit ist. [Dietenberger will also keinen

unvernünftigen Autoritätsglauben.] Von den Gläubigen wird aber auch keiner die Autorität der Kirche ohne die Autorität der Schrift annehmen; deßhalb braucht also weder die Schrift der Kirche, noch die Kirche der Schrift zu weichen [wie der Einwand verlangte], sondern zwischen beiden herrscht in der Liebe und im Glauben Christi die vollendetste Eintracht: in der Kirche findet sich rechtlich nichts, was der Schrift widerspricht, und in der Schrift nichts, was der Kirche entgegen wäre; deßhalb muß nicht, wie bei Gegensätzen oder wie bei Wahrheit und Lüge, das eine dem andern weichen, sondern die Schrift stützt die Kirche, und die Kirche bewährt die Schrift.«

Im Folgenden wird dann noch erklärt, daß die Kirche nicht die Schrift, sondern die Verdrehung derselben durch die Häretiker verwerfe. Vergeblich bemühen sich die Häretiker, einen Gegensatz oder Widerspruch zwischen der Schrift und der Kirche herauszufinden; »niemals weicht die Kirche von der richtig verstandenen Schrift ab, und niemals ist die Schrift andrer Ansicht als die Kirche, sondern in vollster Eintracht enthalten, billigen und lehren beide ganz dasselbe.«

Ueber die Kirche sagt Dietenberger (H_1^a): Warum haltet ihr (Lutheraner) euch nicht an die Kirche? »Oder ist es keine Thorheit die Kirche zu verachten und trotzdem zu glauben, daß man in Christo lebe? In Christo könnt ihr nicht leben, wenn ihr euch nicht seiner Kirche unterwerft. Zweifelt ihr daran? Christus ist das Haupt, die Kirche sein Leib, wenn nicht Paulus, aus dem Christus redet, schändlich lügt (Roma 12; 1. Cor. 1. 2; Ephe. 1; 2 Cor. 2.). Wie kann aber ein Haupt ohne Leib, und wiederum wie kann ein Leib ohne Haupt bestehen? Ihr irrt also, wenn ihr glaubt, daß ihr in Christo bleiben und die Kirche verachten könntet; und wiederum, daß ihr in der Kirche sein und Christum verachten könntet. Denn so groß ist Beider Einheit, so innig sind beide verwachsen, daß sie nicht nur ein Leib, sondern ein Geist sind (Ephe. 4. 5; Cyprian. li. 2 ex epi. 8). Darum stimmen wir nach dem heiligen Paulus dem heil. Cyprian zu, daß derjenige nicht mit Christo sein kann, der nicht mit seiner Braut, nicht in seiner Kirche ist.«

Paradoxum secundum (H1a): »So groß ist die Erhabenheit der katholischen Kirche, daß im Urtheil über Glaubenssachen ihr Ansehen größer als das der Schrift ist.«

Beweis: 1) Schon im alten Testament hatte Gott ein höchstes Richteramt eingesetzt (Deut. 17), um die Streitigkeiten endgültig zu entscheiden. Sollte nun aber Gott für die Synagoge, die er verwarf, besser gesorgt haben als für seine Kirche?

2) Ein solches höchstes Richteramt ist durchaus nothwendig. Die Schrift kann es nicht sein, da ja gerade über ihre Auslegung, wie wir jetzt sehen, oft die allergrößten Streitigkeiten sind. »Welchen unfehlbaren Richter sollen wir dann aber haben? Nun, die katholische Kirche, denn an sie verweist uns Christus«; besonders »ist hier zu hören der Stellvertreter Jesu Christi.« Also an die Kirche müssen wir uns wenden, die ihren Beistand von oben her empfängt, die von den Pforten der Hölle nicht überwältigt wird, an die der Herr alle verweist, um sie zu hören, der er seinen hl. Geist verspricht, der sie alles lehren und immer bei ihr bleiben soll. Zu ihr wandten sich deßhalb, als zum festesten Anker des Glaubens, unsere Vorfahren, an sie hielten sich die Kirchenväter in allen Zweifeln, niemals an die bloße Schrift, den nackten Buchstaben, der dehnbarer ist als eine wächserne Nase, wie man zu sagen pflegt, niemals an die Menge, oder an die Irrlehrer, nein man ging zu Christus, zu seinem Stellvertreter, zum Lehrstuhl des heiligen Petrus. — Darauf folgt (H3a f.) ein langes Lob der Kirche.

Woher wissen wir überhaupt, daß dieses Evangelium wirklich von Matthäus oder von Marcus ist? — Doch nur von der Kirche! Woher wissen wir überhaupt, daß es vier Evangelien gibt und nicht mehr und nicht weniger? Warum nehmen wir die von Thomas, Bartholomäus u. s. w. nicht an, die doch Apostel waren, während Lucas und Marcus nur deren Schüler waren? Warum verwerfen wir den Laodicenserbrief, das Hebräerevangelium, obgleich für dieselben allerlei Gründe sprechen? — Einfach, weil die Kirche entschieden hat, daß sie nicht canonisch sind.

Ferner: wir wissen manches ohne die Bibel nur durch die Tradition, nur durch die Kirche; aber wir wissen ohne die Kirche »kein jota« von der Bibel — insofern ist also die Autorität der Kirche größer.

Tertium paradoxum (H_4^a): »In der hl. Schrift und in der Kirche, soweit es sich um Glaubenssachen handelt, kann nichts Falsches sein.« Der Beweis für diesen Satz wird aus der hl. Schrift geliefert, besonders für die Kirche durch die Stellen: Joh. 14; Mat. 28; 1 Tim. 5. —

(Schluß: J_1^b): »Augusti (sic!), M.D.XX. (sic!) Septembris ultima.«

[Gleich darunter]: »Beim Schreiben, Gratiose Domine, taucht in meinem Geiste ein neues Problem auf, das mir sehr passend als Schluß dem vorigen anhängt zu werden verdient, darum habe ich die folgenden Fragen verschoben und hier gleich dasjenige zugesetzt, was mir eingefallen war.«

J_1^b: Caput IV: »Warum hat Christus seine Lehre nicht selbst niedergeschrieben, so daß man Andern, die über ihn schrieben, nämlich den Aposteln und Evangelisten, glauben muß?«

Dietenberger verwirft erst (auf das Zeugniß des hl. Augustinus hin) die angeblich von Christus selbst geschriebenen Stücke. Es ziemte sich nicht für Christus, daß er schrieb, 1) weil er dafür zu hoch stand; das konnten seine Schüler besorgen. Wie unpassend wäre es auch gewesen, wenn seine Schrift nachher von der Zeit beschädigt, von Abschreibern verdorben worden wäre. 2) weil die mündliche Lehre weit erhabener, ergreifender, mehr zu Herzen gehend ist; 3) dann würde man nur den Wortlaut angenommen haben, während seine Weisheit und Tiefe sich viel besser mündlich aussprechen ließ; jetzt wissen wir, daß in Wirklichkeit seine Lehre noch viel erhabener war, als es sich mittheilen läßt, daß sie, wie Paulus sagt, überhaupt nicht mit menschlichen Worten wiederzugeben ist; 4) dann hätten die Irrlehrer erst recht die von ihm gestiftete Kirche verachtet und jeder sich auf den todten Buchstaben berufen. 5) Es hätte auch keinen Zweck gehabt, denn wer der Kirche nicht glauben wolle, würde auch der eigenen Schrift Christi nicht glauben, da er ja auch sagen könnte, er wisse nicht, ob sie echt und unverfälscht sei; da gehe es wie bei dem reichen Prasser, dem auch gesagt wird: sie haben Moses und die Propheten, wenn sie die nicht hören wollen, würden sie auch einen Todten nicht hören.

L_3^a: Schluß: »Augustae M.D.XXX. Octob. XIII.«

[Gleich darunter]: »Da wir viel von der Schrift geredet haben, erschien es mir passend eine Abhandlung, die ich früher an den ehrwürdigen Carthäuser »montis Beati«, den Herrn Lambertus Pascualis, einen Mann durch sein Leben, seine Religion und seine Wissenschaft gleich ausgezeichnet, meinen Freund und Gönner, über die canonischen Bücher geschrieben habe, an dieser Stelle einzufügen, damit niemand durch Irrthum verführt, entweder alle canonischen Schriften verwerfe oder uncanonische annehme.«

$L_3{}^a$: »Sequitur Tractatus de libris Canonicis.«

»De Canonicis scripturis Joannis Dietenbergij. MCCCCCXXVII.«

Ephe. Quarto Capitulo: Jam non simus parvuli fluctuantes et non circumferamur omni vento doctrinae in nequicia hominum, in astucia ad circumventionem erroris.«

[Widmung und Vorwort.] »Plurimum Reverendo Patri et Domino meo amantissimo, domino Lamberto Pascuali, Rectori Carthusianorum apud Confluentiam, praeceptori suo observandissimo.«

Dietenberger habe diese Arbeit verfaßt, weil jetzt die hl. Schrift so schmählich von den Irrlehrern verstümmelt werde und sie bald dieses bald jenes Buch verwerfen und dadurch aller Glaube wankend werde. Darum habe er (»officij mei consideratione, manum movi«) dargelegt, welche Schriften canonisch seien. Pascualis möge dieses Büchlein aufnehmen, welches »tui nominis auspiciis in lucem porrectum« sei (also wohl gedruckt?). Dietenberger rühmt die Gunst, die ihm Pascualis erwiesen habe und dessen Trefflichkeit, Wissenschaft, Weisheit und Eifer. Gott möge ihn noch lange glücklich erhalten. »Ex Confluentina, prima augusti. M.DXXVII.«

$L_3{}^b$: Caput quintum: »Woher die Schriften canonische heißen.«

$M_1{}^a$: Genaue Mittheilung über das alte Testament; die einzelnen Bücher werden genannt, mit ihren hebräischen Namen. Canon des »Melito v. Sardes«, des Origines, des Hieronymus. Dietenberger zählt die canonischen Bücher so auf: 5 Bücher Mosis — Josue — Richter — Ruth — 4 Bücher Könige — (davon würden die zwei ersten auch Samuelis genannt, während die zwei

letzten auch »Regnorum« genannt würden, aber »viel besser sage man Malachim, i. e. Regum, als Malachtoth, i. e. Regnorum«, denn sie erzählten nicht die Geschichte von verschiedenen Königreichen, sondern nur von dem einen, von Israel und dessen Königen. — Esaias — Hieremias — Ezechiel — »die 12 Propheten« — Job — David (Psalmen) — Salomons Sprüche, Prediger, Hohelied — Daniel — 2 Bücher Chronik (Paralipomenon) — 2 Bücher Esdras — Hester.

Neues Testament: Matthäus, Markus, Lucas, Johannes — Paulus habe 10 Briefe an Kirchengemeinden geschrieben, nämlich Römer, 2 Corinther, Galater, Epheser, Colosser, 2 Thessalonicher, Hebräer [NB. hinter Epheser hat Dietenberger den Brief an die Philipper offenbar vergessen, resp. beim Schreiben ausgelassen, denn er zählt richtig 10 Briefe, während er nur 9 nennt und zählt $N_1{}^a$ selbst ganz richtig die Briefe auf, und dabei auch den Philipperbrief!] und 4 Briefe an Schüler, nämlich 2 Timotheus, Titus, Philemon — Apostelgeschichte — 7 Apostelbriefe: von Jacobus, Petrus, Johannes, Judas — die geheime Offenbarung. —

Außerdem gebe es noch andere canonische [deuterocanonische] Schriften, welche nur bei den Gläubigen gelten, von Anderen aber zuweilen bestritten werden, nämlich: das Buch der Weisheit — Ecclesiasticus — Tobias — Judith — 2 Maccabäer. — Schon Hieronymus vertheidige diese, wenn sie auch nicht im alten Canon der Hebräer ständen. Und nicht nur Hieronymus, sondern die Kirchenväter überhaupt vertheidigten diese Schriften, wie Dietenberger durch zahlreiche Citate nachweist.

$N_3{}^a$: »Peroratio autoris«.

Die hl. Schrift hat ausdrücklich gelehrt (Deut. 4): »Ihr sollt zu dem Wort, welches ich zu euch rede, nichts zusetzen noch davon etwas wegnehmen« — o wenn das doch »unsere neuen Evangelisten« beachteten, die je nach Belieben Schriften annehmen und verwerfen; denn wenn jeder seinem eigenen Geiste und Urtheil folgt, »so wird es sicher ebenso viele canonische Bücher geben und ebenso viele werden aus dem Canon hinausgeworfen werden, als es Köpfe gibt.« —

»Ex Confluentia, prima Augusti MDXXVII.«

Caput sextum: »Ueber die Verehrung der Heiligen«.

(N 4a bis T 1a.) Dietenberger will in sieben »katholischen Paradoxen« die wahre Lehre der Kirche über die Heiligenverehrung zeigen und »acht Paralogismen«, oder Trugschlüsse der Gegner widerlegen.

1. Paradoxum: »Nicht alles, was in der Kirche zulässig oder zu beobachten ist, findet sich wörtlich in der hl. Schrift ausgedrückt«. — Dietenberger gibt zuerst (O 1a f) einen klaren Beweis aus der hl. Schrift, daß der Glaube allein nicht rechtfertigen könne, daß Christus vielmehr auch die guten Werke verlange. Die jetzigen Irrlehrer sagen: »Der Glaube allein rettet jene, die gerettet werden, und nur der Unglaube verdammt jene, die verdammt werden. Wie sehr aber dieser Irrthum gegen die klarsten Worte der hl. Schrift verstößt, wollen wir mit wenigen Worten zeigen. Unsere Stammeltern wurden nicht, wie Gen. 4 und 7 lehren, wegen des Unglaubens, sondern ihres Ungehorsams verurtheilt; Cain wurde nicht wegen des Unglaubens, sondern wegen seines Brudermordes, die ganze Menschheit nicht wegen ihres Unglaubens, sondern weil sie ihren Weg verdorben hatte (Num. 16) von Gott vertilgt; Dathan, Abyron und Chore mit den Ihrigen wurden nicht wegen Unglaubens, sondern wegen ihrer Empörung gegen ihre Vorgesetzten bestraft, das ganze Volk Israel wurde so oft von Gottes Strafe getroffen nicht wegen seines Unglaubens, sondern wegen seiner Undankbarkeit, seines Widerspruches, seiner Uebertretung der göttlichen Gebote. David (Ps. 61.) spricht: Du wirst alle vernichten — nicht nur die Ungläubigen, sondern alle! — die Lüge reden. Der schlechte Knecht wird nicht wegen seines Unglaubens verdammt, sondern weil er seine Mitknechte geschlagen, weil er mit den Trinkern sein Gut durchgebracht hat. Denen, die ihrem Nächsten nicht verzeihen, will der Herr auch seinerseits die Verzeihung verweigern, nicht wegen ihres Unglaubens, sondern wegen ihrer Unbarmherzigkeit; er droht den Unbußfertigen Verderben, nicht wegen ihres Unglaubens, sondern wegen ihrer Unbußfertigkeit, er verweigert den Ungetauften den Eintritt ins Himmelreich, nicht wegen ihres Unglaubens, sondern weil sie nicht durch die Taufe gereinigt sind; beim jüngsten Gerichte will er nicht nur die Ungläubigen, sondern auch alle jene Gläubigen verdammen, welche Böses thaten, welche

die Werke der Barmherzigkeit vernachlässigten. Christus droht denjenigen die härtesten Strafen an, die die Kindlein geärgert hätten, nicht weil sie ungläubig gewesen, sondern weil sie Andere verführt hätten, und Paulus sagt: Irret euch nicht, weder Unzüchtige, noch Götzendiener, noch Ehebrecher, noch Diebe, noch Geizige, noch Trinker, noch Verläumder, noch Räuber werden das Reich Gottes besitzen. Hier erwähnt der Apostel nicht einmal den Unglauben, sondern schließt alle jene vom Himmelreich aus, die unzüchtig u. s. w. sind. Es würde die Zeit fehlen, alle Stellen der hl. Schrift hierüber anzuführen . . . Aber das steht fest: Wer nicht glaubt, wird verdammt werden, wer nicht liebt, der bleibt im Tode. Also nicht nur der Glaube, sondern auch die Liebe ist nöthig zum Heil«. — Dann geht Dietenberger zum Beweise über, daß die hl. Schrift nicht alles Nöthige enthalte.

2. Paradoxum: »Es war auch nicht nöthig, daß die Schrift mit ausdrücklichen Worten die Anrufung der Heiligen lehre, die mit Christo zusammen im Himmel regieren.« a) Es wird der Beweis geliefert, daß die Heiligen mit Christo zusammen im Himmel regieren (Apoc. 3 — Hebr. 11 — Luc. 22 — Luc. 12 — 2 Cor. 5 — Luc. 23 — Apoc. 22 — Mat. 24 — Luc. 16 — Mat. 20 — Apoc. 7. —) — b) Die Verehrung der Heiligen gehört nicht zu den unbedingt nöthigen Dingen, deßhalb braucht sie auch nicht in der Schrift zu stehen. Einwand: Wenn die Heiligenverehrung nicht nöthig ist, warum macht ihr denn so viel Lärm mit derselben. Widerlegung: Allerdings ist die Heiligenverehrung nicht zu jeder Zeit und einem Jeden durchaus nöthig, aber sie ist sehr heilsam und nützlich. Es ist also ein großer Unterschied, ob man, wie die katholische Kirche sagt: die Heiligenverehrung ist nicht durchaus nothwendig (nicht so nöthig wie z. B. der Glaube, die Gnade Gottes, die Liebe u. s. w.), es kann auch ohne dieselbe jemand selig werden, oder ob man, wie die Häretiker, sagt: die Heiligenverehrung ist überflüssig, unnütz, verwerflich.

Die Schrift kann überhaupt nicht in dem Sinn der Häretiker eine Norm sein: sie enthält nicht nur nicht alles, was wir thun sollen, sondern sie befiehlt auch im Gegentheil öfter ganz bestimmt etwas, was dennoch nicht für alle Zeiten gelten soll, so z. B. das

Speiseverbot Apg. 15., während wir doch wissen, daß diese Verbote später von der Kirche aufgehoben wurden, weil sie nur für jene bestimmten Zeiten gelten sollten.

3. Paradoxum: »Die Heiligenverehrung durfte im Anfang nicht einmal offen in der Schrift ausgesprochen werden.«

Schon vorher hatte Dietenberger dargelegt, daß manches in der hl. Schrift absichtlich nur verschleiert gelehrt sei, damit dadurch Irrthum und Aergerniß vermieden werde, wie auch Christus an den hl. Geist verweise, der sie später allmählig in alle Wahrheit einführen werde. Wenn nun die Heiligenverehrung von Anfang an in der Schrift ausdrücklich befohlen worden wäre, so würden die Heiden dadurch irre geworden sein, sie würden nicht klar erkannt haben, in welchem Verhältniß die Heiligen zu Christus stehen, es würde schwer gewesen sein, »sie zu überzeugen, daß unser Herr Jesus Christus allein der wahre Heiland der Welt sei, und daß nur in seinem Namen Alle das Heil erlangen«. Bei den neubekehrten Heiden waren doch viele ungebildete, rohe, diese hätten sicherlich an der Heiligenverehrung Aergerniß genommen und wären dadurch in den Götzendienst zurückgesunken; »sie hätten sicher nicht leicht einen Unterschied gemacht zwischen der Verehrung, wodurch wir Gott anrufen, und zwischen der Verehrung, wodurch wir die Hilfe der Heiligen erflehen. Und so hätten sie vielleicht geglaubt, daß Christus der Herr als Erlöser nicht hinreichend, als Helfer nicht allmächtig, als Heiland nicht vollkommen sei.« Andere dagegen hätten, »wie manche Christen heutzutage«, die Heiligenverehrung als Götzendienst ganz verworfen. Und wenn das heut zu Tage bei Solchen vorkommt, die »doch einmal gut in ihrem Glauben unterrichtet waren«, wie viel mehr wäre so etwas bei jenen ungebildeten Neubekehrten zu fürchten gewesen. Jetzt dagegen liegt die Sache anders: das ist der große Unterschied zwischen unsern Zeiten und der ersten Geburtszeit des Christenthums. »Die modernen Christen sind von der Wiege an hinreichend im Glauben unterrichtet und haben gelernt, den Herrn Jesum Christum allein als wahren Gott zu erkennen und anzubeten und seinen Namen allein anzurufen, und sie wissen, daß die Anrufung der Heiligen dem nicht widerspricht«, bei ihnen ist also nicht zu fürchten, was bei den Neubekehrten sehr wahrscheinlich war, daß sie nämlich keinen

Unterschied machten zwischen der Verehrung des Herrn und seiner Heiligen. Sie hätten wahrscheinlich dann den Namen der Heiligen ebenso wie den Namen des Herrn angerufen und beide gleich gestellt.

Dagegen sei es kein gültiger Einwand, wenn man auf das freiwillige Aergerniß hinweise, welches die »modernen Schismatiker« an der Heiligenverehrung nehmen. »Denn ihnen sagen wir, was der Heiland einst Ihresgleichen gesagt hat: Jede Pflanzung die mein himmlischer Vater nicht gepflanzt hat, wird ausgerissen werden; laßt sie, sie sind blind und Führer der Blinden.«

4. Paradoxum: »Jeder Christ ist nicht weniger verpflichtet, dasjenige zu glauben, was durch die ganze Kirche zu glauben, oder zu halten vorgestellt wird, wie dasjenige, was in der hl. Schrift ausdrücklich zu lesen ist.«

Dietenberger beweist, daß jeder den hl. Geist hören müsse, dieser rede aber nicht minder durch die Kirche wie durch die hl. Schrift zu uns (Bibelstellen werden angeführt); darum schickt der Heiland seine Gläubigen nicht sowohl zur Schrift als zur Kirche, um diese zu hören.

5. Paradoxum: »Die heiligen Concilien der Kirche lehren die Heiligen anrufen und verurtheilen diejenigen als Häretiker, welche behaupten, daß die Gläubigen dieses nicht dürften.«

Für diesen Satz führt Dietenberger eine Anzahl von Thatsachen aus der Kirchengeschichte an.

6. Paradoxum: »Wenn auch die Heiligenverehrung nicht wörtlich in der hl. Schrift ausgedrückt wäre, so wäre sie darum doch nicht mit Recht aus der Kirche zu verbannen.«

Dieser Satz ist nur eine Folgerung aus den früheren, wie Dietenberger nachweist.

7. Paradoxum: »Wir werden durch Wort und Beispiel der hl. Schrift — wenn auch nicht durch ganz deutliche Worte — gelehrt, die Heiligen im Himmel anzurufen.«

a) Die hl. Schrift spricht es aus, daß die Heiligen für uns bitten. Was heißt das »Fürbitte der Heiligen«? »Es heißt nichts anderes, als daß die Heiligen zugleich mit uns oder an unsrer Stelle Gott bitten und unsere Sache bei ihm vertreten, indem sie aber nicht sowohl unsere Verdienste und Wünsche, als die ihrigen

Gott aufopfern, um von ihm Heil zu empfangen.« So habe Abraham (Gen. 23) andere für sich bitten lassen, so habe Joab bei David für Absalom gebeten . . . so habe Paulus die Römer um ihr Gebet bei Gott angegangen (Rom. 15). »Fürbitte heißt also nichts anderes als Beschützung, Beschirmung, wodurch Einer dem Andern bei einem Höheren, um irgend etwas zu erlangen, beisteht.« Wir lesen ferner, daß der Engel Raphael dem Tobias sagt: »Als du mit Thränen betetest . . . da brachte ich dein Gebet dem Herrn« (Tob. 12). Ebenso finden wir die Fürbitte der Engel bei Job (Cap. 33, Vers 23), bei Zacharias (I, 12), bei Daniel (12,1). So habe der Priester Onias den Judas beschützt und für das ganze Volk Israel gebetet, und ebenso Jeremias (2 Marc. 15, 12 ff.). Und wie im alten Testament so sei auch im neuen Testament die Fürbitte bei Gott bezeugt. Christus selbst bezeuge, daß Moses bei Gott der Fürsprecher der Juden, aber auch ihr Ankläger sei (Joh. 5, 45), daß die Engel die Beschützer der Kinder seien (Mat. 18, 10). Dasselbe lehre Paulus (Hebr. 1, 14 u. 2), und wenn selbst der reiche Prasser in der Hölle für seine Brüder gebeten habe, wie viel mehr dürften wir dann die Fürbitte der Heiligen im Himmel erwarten! Darum sei auch ausdrücklich in der geheimen Offenbarung erzählt, daß die 24 Aeltesten dem Lamme in goldenen Schalen die Gebete der Menschen darbrächten (Apoc. 5, 8), und auch der Engel mit dem Rauchfaß bringe Gott die Gebete dar (Apoc. 8, 3 f.). Diese zwei letzten Stellen werden sehr schön und scharfsinnig (R_{1^a} f.) erklärt und die Einwände der Gegner widerlegt.

b) Wie durch Worte, so lehre die Schrift auch durch Beispiele, daß wir die Heiligen anrufen können, denn sie erzähle uns, daß mit Erfolg selbst noch auf Erden lebende fromme Menschen für andere gebeten hätten, so z. B. Gen. Cap. 20, Vers 7 u. 17 — 1 Reg. 12 — Esther 4 — Matth. 15 — Marc. 1 — Luc. 7 — Joh. 12 — Rom. 35 (sic) — Eph. 6 — Job 19. —

R_{3^a} beginnt die Aufstellung und Widerlegung von acht Trugschlüssen.

1. Trugschluß: (ohne Bedeutung).

2. Trugschluß: »Die hl. Schrift lehrt uns, wie viele Stellen beweisen, Gott allein anzurufen, also darf man die Heiligen nicht anrufen.«

Widerlegung: »Wenn im Beginn dieses Trugschlusses gesagt wird: die Schrift lehrt uns, solum Deum (Gott allein) anzurufen, so kann das Wort solum (allein) zweierlei ausschließen und demgemäß auch einen doppelten Sinn geben . . . einmal kann es heißen: die Schrift lehrt, nur den wahren Gott, nicht einen andern, falschen anzurufen. In diesem Sinn ist der Satz richtig und wird durch zahlreiche Stellen (welche die Gegner gegen die Heiligenverehrung anführen) bewiesen. Wir aber lehren durchaus nicht, daß die Heiligen in dieser Weise, wie andere Götter neben Gott angerufen werden sollten, sondern wir rufen Gott durch seine Heiligen, als durch die von ihm selbst uns gegebenen Beschützer an. Es ruft also derjenige keine fremden Götter an, welcher den einzigen wahren Gott durch seine Heiligen anruft und sündigt also auch nicht gegen die hl. Schrift. — Ferner kann dieser Satz aber auch noch den Sinn haben: du sollst überhaupt niemand außer Gott anrufen. In diesem Sinn ist der Satz falsch und wird fälschlich der hl. Schrift von den Häretikern zugeschrieben.« »Dieselbe Wahrheit läßt sich auch folgendermaßen darlegen. In zweifacher Weise wird jemand angerufen: einmal als Urheber und Spender des Heils, und in diesem Sinne lehrt die hl. Schrift, daß man nur Gott allein anrufen dürfe. In anderem Sinn aber kann man jemand anrufen als Vermittler und Fürsprecher bei dem Urheber des Heils, um von dem Urheber das Heil zu erlangen, und in diesem Sinn lehrt die Schrift, daß man auch Andere außer Gott anrufen dürfe, besonders Heilige und Gerechte, deren anhaltendes Gebet bei Gott viel vermag (Jac. 5), nicht weil Gott ohne deren Fürbitte uns das Heil nicht geben könnte, sondern weil er es so in seiner Vorsehung festgesetzt hat, daß er ohne deren Fürbitte manchen etwas nicht geben wolle, wie das aus den früher angeführten Stellen der hl. Schrift erhellt. Dieses wird durch ein Gleichniß erklärt: Gott könnte ohne Zweifel ohne Bewegung des Himmels und ohne das Licht der Sonne das Wachsthum auf der Erde hervorrufen; aber er thut es nicht, nicht weil er es nicht anders könnte, sondern weil er es so geordnet hat, daß er es nicht anders will . . . Aehnlich ist es bei den Heiligen. Die Heiligen werden also nicht zur Verminderung seiner Ehre, sondern in Erfüllung seines Willens angerufen. In diesem Sinne sagt der hl. Augustin

von dem hl. Paulus: Wenn der hl. Stephanus nicht so (für seine Feinde) gebetet hätte, so besäße die Kirche nicht den hl. Paulus. Und es fehlt uns auch nicht an Zeugnissen der hl. Schrift. So lesen wir (Job 42, 8): Es sprach der Herr zu Eliphas: Mein Zorn ist über dich und deine zwei Freunde ergrimmt . . . geht zu meinem Diener Job, und er soll für euch beten, und ich will sein Angesicht gnädig aufnehmen, daß euch eure Thorheit nicht angerechnet werde. Und sie thaten so, und Gott sah gnädig auf Job, als er für seine Freunde bat . . . In der Uebersetzung der Septuaginta wird dieses noch deutlicher ausgedrückt. Dort heißt es: Wenn es nicht seinetwegen unterblieben wäre, so hätte ich euch sicherlich vernichtet.« Dasselbe lehren auch die Evangelisten (R 4ª), wenn sie uns ausdrücklich erzählen, daß Jesus um fremden Glaubens, also um fremder Verdienste willen, Kranke geheilt habe, z. B. den Gichtbrüchigen (Mat. 9, 2; Marc. 2, 5), den Knecht des Hauptmanns u. s. w.

3. Trugschluß: Jede Anrufung bezweckt die Erlangung von Gnade, diese aber gibt Gott allein. Darum sagt der Herr auch, daß wir uns an ihn, nicht an die Heiligen, wenden sollen: »Kommt zu mir alle, die ihr mühselig seid . . .« und wiederum: »Rufe mich an am Tage der Trübsal«; er sagt also nicht, rufe den Petrus oder den Nicolaus an! — Er sagt auch ausdrücklich: »Ich will meinen Ruhm keinem Anderen geben.« Es wird uns also offenbar verboten, die Heiligen durch Anrufung zu ehren.

[NB. Zu beachten ist, wie scharf und klar Dietenberger auch den Einwand der Gegner formulirt, wie schön er sie zu Wort kommen läßt; dieses tritt besonders hervor, wenn wir damit vergleichen, wie Luther gewöhnlich die katholischen Lehren entstellt, wenn er sie bekämpfen will.]

Widerlegung: »Dieser Trugschluß enthält verschiedene Täuschungen, durch welche nicht Wenige überlistet und von der Wahrheit abgeführt wurden; damit sie fürderhin niemand mehr zum Falle gereichen, wollen wir sie einzeln aufdecken und widerlegen.« . . »Allerdings lehrt die hl. Schrift, daß Gott allein der Urheber und die Quelle aller Gnaden ist, aber sie lehrt nicht, daß er sie auch immer unmittelbar ausspende. Darum sagen wir (Katholiken), Gott gibt selbst, aus eigener Machtvollkommenheit als

alleiniger Urheber der Gnade allein uns Gnade und Seligkeit, indem er sie hervorbringt oder verursacht, aber er gibt sie nicht immer unmittelbar, vielmehr bedient er sich, wie die Schrift bezeugt, vieler Mitteldinge bei Ertheilung der Gnade: er gibt sie durch den Glauben, durch die Hoffnung, durch die Liebe, durch die Sakramente, durch die Mitwirkung der Kirche, wir erlangen sie durch Verzeihung von Unbilden, durch Spendung von Almosen und durch die Fürbitte aller Heiligen . . . So lehrt Paulus ganz kühn, daß ihm das Gebet der Philipper zum Heil gereiche (Philip. 1, 19), und Jacobus heißt uns für einander beten, daß wir das Heil erlangen (Jac. 5), obgleich er doch gewiß recht gut wußte, daß niemand das Heil erlangen kann außer durch Gott. Es ist darum durchaus kein Widerspruch, zu sagen, daß Gott allein Gnade und Seligkeit verleihe, und doch die Heiligen um ihre Fürbitte anzurufen, um von Gott Gnade und Seligkeit zu erlangen.«

»Es heißt ferner im Trugschluß, daß Gott stets unser Helfer und Retter in allen Nöthen sei. Darin liegt eine Täuschung verborgen, nämlich als ob Gott allein in jeder Noth selbst unmittelbar zu Hilfe käme; daß dieses falsch ist, lehren unzählige Schriftstellen. Wohl gestehen wir, daß die göttliche Hilfe niemand, der ihn in Wahrheit anruft, fehlen wird. Aber wie er in Wahrheit angerufen wird, wenn auch unsere Freunde, nämlich die Heiligen für uns bitten, so bringt er auch Hilfe in leiblicher und geistiger Noth nicht nur durch sich selbst, sondern auch durch die Heiligen, ja selbst durch seine anderen Geschöpfe, die er vermöge seiner Vorsehung und Barmherzigkeit so leitet. Er ist also unser Helfer und Retter, ob er nun bisweilen persönlich, bisweilen durch seine Auserwählten uns hilft. So kam er in die Welt, um Alle von allen Uebeln zu heilen, aber er hat nicht alle unmittelbar selbst, sondern weit mehr noch durch seine Apostel geheilt. Denn so lesen wir: Jesus rief die Zwölfe zusammen und sandte sie aus, um alle Krankheiten und alles Elend zu heilen, um Todte zu erwecken . . . und das Evangelium zu verkünden (Mat. 10, Luc. 9, Marc. 6). Zu welchem Zwecke anders aber sandte er sie als zum Heil derjenigen, welche durch ihr Wort an ihn glauben würden? Darum gab er ihnen die Gewalt, die Sünden nachzulassen und für das Seelenheil zu sorgen durch Predigt, Ermahnung und Für-

bitte (Mat. 28, 2 Cor. 1). Sie waren also, wenn wir Paulo glauben, Gehilfen Gottes, sie verwalten für ihn das Gesandschaftsamt, sie werden gesandt zum Werke des Dienstes, zur Erbauung des Leibes Christi, denn es hat Gott gefallen durch die Thorheit der Predigt die Gläubigen selig zu machen. Darum sagt Paulus von sich selbst: Ich bin Allen Alles geworden, um alle selig zu machen. Die Fürbitte der Heiligen steht also dem nicht im Wege, daß Christus der bereitwillige Helfer Aller ist, da er nicht nur persönlich, sondern auch durch seine Auserwählten befreit und rettet, wen er will.«

»Dem Gesagten scheint aber entgegenzustehen, daß der Heiland sagt: Kommt zu mir alle« . . . allein der Heiland sagt nicht, kommt direkt zu mir, lasset niemand für euch bitten, sondern er sagt nur, daß wir uns an ihn, den wahren, alleinigen Helfer wenden sollen, und er verbietet dabei nicht, uns durch die Heiligen an ihn zu wenden, ja er verweist sogar, wie wir gesehen haben (Job 42), selbst an diese. »Wer also einen Heiligen anruft, der wendet sich an niemand anders als an den wahren Gott. Von Gott allein hofft er Hilfe, und um diese Hilfe zu erlangen, bittet er auch den Heiligen um seine Fürbitte. Wer also durch einen Heiligen Christum bittet, der wendet sich nicht weniger an Christus als derjenige, der selbst den Herrn bittet.«

»Eine gleiche Täuschung liegt vor, wenn jemand falsch versteht, was dem Wortlaut nach ganz richtig vorgebracht wird, nämlich: Rufe mich an am Tage der Trübsal . . . Denn dadurch wird nicht die Fürbitte der Heiligen, sondern die Anrufung fremder, falscher Götter verboten. Wohl gibt der Herr seine Ehre keinem Andern; aber darum wird uns nur verboten, einen Andern als Gott zu verehren. Dagegen hat er auch seinen Auserwählten das Vorrecht, daß sie als Fürbitter angerufen werden sollen, ertheilt, indem er sie, wie wir zeigten, zu unsern Fürsprechern einsetzte, da er durch sie und ihre Fürbitte verherrlicht werden wollte.«

4. Trugschluß bringt ähnlich wie der vorhergehende Bibelstellen, die angeblich die Fürbitte der Heiligen ausschließen, was Dietenberger widerlegt. (S_3^a.) Schon Moses habe Gott mit Berufung auf Abraham, Isak und Jacob gebeten, Salomon mit Berufung auf David, und Gott selbst habe oft erklärt, daß er mit

Rücksicht auf seine Heiligen, z. B. auf David, gnädig sein, nicht so strenge strafen wolle u. s. w.

5. Trugschluß: Die Heiligenverehrung zieht uns von Gott ab und stellt unser Vertrauen auf Geschöpfe, statt auf Gott.

Widerlegung: »Unmöglich kann die Heiligenverehrung, wie sie im Gebrauch der Kirche ist, von Gott abziehen, wenn nur keine Mißbräuche dabei sind. Oft genug und nicht ohne Grund haben wir es schon vorausgeschickt und wollen nicht überdrüssig werden, es zu wiederholen, daß die Heiligen anrufen nichts anderes ist, als die Heiligen bitten, daß sie zugleich mit uns Gott um Hilfe anflehen, und das kann doch gewiß nicht von Gott abziehen, wird vielmehr zu ihm hinführen. Es läßt uns auch unser Vertrauen nicht auf Geschöpfe setzen, so wenig, als wenn wir unsere Mitbrüder um ihr Gebet bitten. Denn wir rufen die Heiligen nicht als erste Urheber unsers Heils an, sondern als solche, durch deren Fürbitte nach Gottes Plan und Ordnung wir Hilfe von Gott erhoffen. Und daß das erlaubt ist, haben wir durch viele Schriftstellen vorher gezeigt.

6. Trugschluß ist ohne Bedeutung.

7. Trugschluß: »Da Gott allmächtig und äußerst barmherzig ist, so bedarf er keiner fremden Fürsprecher; die Anrufung der Heiligen ist also thöricht.«

Widerlegung: »In diesem Trugschluß wird eine falsche Ursache statt der wahren Ursache angegeben: denn die Ursache der Heiligenverehrung ist nicht Gottes Mangel an Macht oder Liebe oder Wissen, sondern unsere Bedürftigkeit und die Anordnung der göttlichen Vorsehung und die Herrlichkeit seiner Güte, durch die Gott . . . uns nicht nur selbst, sondern auch durch seine Freunde seine Gaben spenden will. Denn es ist die Eigenschaft des höchsten Gutes, daß es sich mittheilen will. Aus diesem Grunde hat er die Apostel als Lehrer für den Erdkreis eingesetzt, obgleich er allein uns hätte unterrichten können; er gab ihnen Gewalt über alle Teufel und alle Krankheiten, obgleich er persönlich, auf unsere Anrufung hin, Alles hätte heilen können. So will er auch, daß die Heiligen unser Fürsprecher, Helfer und Mittler seien, obgleich er allein mächtig genug ist, um in allen Stücken zu helfen. Und obgleich er äußerst barmherzig ist, will er doch, daß wir, um seine

Barmherzigkeit zu erlangen, ihn persönlich und durch Andere darum bitten. Sonst hätte er uns nicht beten gelehrt: Vergib uns unsere Schuld u. s. w.« Und so wenig es eine Beeinträchtigung seiner Macht und Barmherzigkeit ist, daß er nicht unmittelbar die Saaten wachsen und sprießen läßt, sondern durch die Sonne, ebenso wenig ist die Anrufung der Heiligen eine solche Beschränkung. Er wollte vielmehr gerade darin seine Macht und Barmherzigkeit zeigen, daß seine Auserwählten durch seine Gnade vermöchten, was sie aus sich niemals könnten, nämlich uns zum Heil behilflich zu sein, so daß dadurch seine Barmherzigkeit um so klarer hervortrete, je verbreiteter sie würde, und so seine Ehre, unser Nutzen und die Erhabenheit der Auserwählten um so mehr hervortrete.

8. Trugschluß: »Christus allein wird in der heiligen Schrift als unser Mittler bezeichnet, dessen Vermittelung allein auch hinreichend ist. Die Vermittelung der Heiligen ist deßhalb überflüssig und demnach auch ihre Anrufung.«

Widerlegung: »Auch hier wird wieder ein falscher Grund als Grund angegeben: denn nicht deßhalb werden die Heiligen angerufen, weil die Vermittelung und die Fürsprache Christi nicht hinreiche, sondern um die Größe der göttlichen Güte und den Umfang seiner Barmherzigkeit und die Ordnung seiner Vorsehung uns zu zeigen, wonach Gott dem Niederen nicht nur persönlich, sondern auch durch andere höhere geschaffene Wesen, den irdischen durch himmlische, den sterblichen durch unsterbliche, den Sündern durch Heilige zu Hilfe kommen und beistehen wollte. Somit ist die Fürbitte der Heiligen durchaus nicht überflüssig, besonders da sie von der Vermittelung Christi, dessen Glieder die Heiligen sind, ja nicht entfernt ist; denn bei der Fürbitte der Heiligen, wie bei deren Leiden, bittet und leidet Christus selbst als das Haupt in seinen Gliedern.« — »M.D.XXX Augustae, Octobris XXVij.« (T_1^a)

T_1^b: Ueber die guten Werke und deren Verdienstlichkeit, ob sie sühnend und rechtfertigend seien. [NB. Noch als »Caput VI«.]

Dietenberger setzt sehr schön auseinander die Lehre I. vom Verdienste. a) Was sind gute Werke? b) Wodurch werden sie verdienstlich? c) Sie verdienen das ewige Leben.

Dietenberger lehrt ausdrücklich: Die guten Werke sind unsere, zugleich aber auch Gottes, der durch seine Gnade uns hilft; durch ihn, durch seine Verheißung werden sie verdienstlich. »Wir sagen also nicht, daß unsere Werke aus sich, ihrem Wesen nach verdienstlich seien, sondern durch Gottes Barmherzigkeit, der seine Werke an uns krönt und unsere Werke so annimmt« . . . »Schon oft haben wir es gesagt, und wir wollen nicht überdrüssig werden es zu wiederholen: Gott krönt nicht unsere Werke als die unserigen, sondern als seine Gaben in uns, durch die er uns zu retten sich herabläßt« . . . »Es wird deßhalb der göttlichen Gnade durchaus kein Abbruch gethan, wenn die guten Werke verdienstlich oder unsere Verdienste genannt werden; denn sie sind nichts anderes als Gottes Erbarmungen in uns.« Wenn wir aber sagen, diese guten Werke seien verdienstlich, so heißt dieses nur, daß jene Werke, die Gott durch seine Gnade in uns wirkt, einen Lohn von ihm erlangen werden, denn verdienen heißt nur, eine Handlung verrichten, welche nach Gottes Barmherzigkeit eines Lohnes würdig ist. Nur Gottes Barmherzigkeit macht uns fähig, solches Verdienst zu erlangen, denn wie könnten wir sonst, wenn wir gesündigt haben und Buße thun, auch noch für diese Buße Lohn erwarten? —

T_{3}^{a} ff. wird sehr schön der Schriftbeweis für die Verdienstlichkeit guter Werke geführt. —

V_{1}^{b} ff. Vier Einwände werden widerlegt. (Recht schön und klar!) [NB. Von hier ab steht plötzlich oben über jeder Seite »Caput VII«.]

V_{4}^{a}: II. Unsere guten Werke sind satisfactorisch. Der Beweis für diesen Satz wird sehr ausführlich aus der hl. Schrift geführt, die nach der Auslegung der Väter und nach der Vernunft erklärt wird.

X_{4}^{a}: III. Ueber die Rechtfertigung durch die Werke. Zuerst wird die verschiedene Bedeutung von »justificatio« (Rechtfertigung) auseinander gesetzt. Dann zeigt Dietenberger, daß die guten Werke nicht in dem Sinne rechtfertigen, daß sie den Sünder zum Gerechten machen (höchstens disponiren sie hierzu), wohl aber in dem Sinn, daß sie den Gerechten Gott noch angenehmer, frommer und heiliger machen und ihm zur Erlangung der ewigen Seligkeit und zur glücklichen Vollendung verhelfen.

»M. D. XXX. Augustae. Octob. ultima.«

Y_{2^b}: Caput VIII. »Ueber die sacramentale Beicht.«

»Auch die sacramentale, von der Kirche stets geübte Beicht wird jetzt auf diesem Reichstag durch die Scripturarii [= Schriftlinge] in die Arena gezogen, welche vielleicht durch Rotherodamische Argumente bewogen sind, sie als zweifelhaft anzusehen.« Und doch sei die sacramentale Beicht so sicher von Alters her bezeugt; sie gründe sich auf Worte der hl. Schrift und auf die stete Uebung, wie sie die Kirchenväter bezeugten, deren Zeugnisse in großer Zahl angeführt werden. Dietenberger schließt: Er wolle nicht noch, wie man sage, Holz in den Wald tragen; übrigens kann jeder der will, die Widerlegung der von Erasmus Rotherodamus und Anderen gegen die kirchliche Einrichtung vorgebrachten Gründe in unserem zweiten Buch über die Beicht, welches wir schon lange herausgegeben haben, sehen«.

»Anno quo supra, prima Novembris, Augustae.«

Z_{2^a}: »Caput IX. Vom eucharistischen Opfer.«

»Einen wie blutigen Krieg um das Meßopfer die modernen häretischen Schriftlinge begonnen, mit wieviel Kunstgriffen und Ränken, die sie listig ersonnen haben, sie das hl. Opfer aus der Kirche zu vertreiben suchen, und wie sie bis auf den Augenblick noch nicht aufhören, jeden Stein zu dem Zweck in Bewegung zu setzen, das bezeugen ihre unredlichen Schriften, die auf dem ganzen Erdkreise verbreitet sind.« Was aber wahre Christen seien, die wichen nicht »um Haaresbreite« vom alten Glauben der Apostel ab, sondern hielten es mit der Kirche.

»Katholische Wahrheit: Die hl. Eucharistie, welche wir Altarssakrament nennen, ist das wahre und vorzügliche Opfer der Christen.« Hierauf folgt der »Beweis«. Es werden die Stellen angeführt: »Wir Christen haben einen Opferaltar« . . . Hebr. 13, 10. »Der Kelch der Segnungen, den wir segnen« . . . 1 Cor. 10. »Das Brod, das ich euch geben werde« . . . Joh. 6. Diese Stellen werden erklärt und besprochen. Dann wird auf die Weissagungen des alten Testamentes hingewiesen, besonders auf Malachias und auf David: »Du bist ein Priester ewiglich« . . . Uebrigens sei von den Gelehrtesten hierüber so viel geschrieben, daß er sich kurz fassen dürfe.

»Augustae. Anno M.D.XXX. Novembris II.«

$Z_4{}^a$: »Cap. X. Vom freien Willen.«

Dietenberger setzt auseinander, wie viele Häretiker schon den freien Willen geleugnet hätten; er erklärt den Begriff: der freie Wille bestehe nicht darin, daß man immer äußerlich handeln könne, wie man gern wolle, sondern darin, daß man mit Freiheit wähle oder verwerfe, wolle oder nicht wolle. Er führt den Beweis aus der hl. Schrift, daß der Mensch auch nach dem Sündenfalle freien Willen habe, und citirt die Worte der Kirchenväter, besonders Augustins, dessen schönen Vergleich zwischen Nabuchodonosor und Pharao (die beide sündigten, beide bestraft wurden, aber nicht beide sich bekehrten) er anführt (»$a_1{}^a$«). —

»Augustae. M.D.XXX. Novemb. IIII.«

$a_2{}^b$: »Caput XI: Ueber die Communion unter beiden Gestalten.«

Die neuen Häretiker behaupteten, daß die hl. Communion nach Christi Befehl unter beiden Gestalten gespendet werden müsse, daß dieses zur Seligkeit nothwendig sei; dagegen sage die hl. Schrift hierüber nichts und deßhalb habe die Kirche es nach der Tradition so eingerichtet, wie es am passendsten sei. Als Beweis führt Dietenberger an, daß der Heiland selbst fast immer nur vom »Brode« rede und dem Genusse desselben die ganze Wirkung des Sakraments zuschreibe; z. B. »Wer dieses Brod ißt, der wird in Ewigkeit leben« u. s. w. Eine ungenaue Ausdrucksweise sei bei Christus nicht denkbar. Der Herr selbst habe in Emmaus den Jüngern auch nur eine Gestalt gereicht und die Apostel hätten nach der Tradition es ebenso gemacht. Daß Christus beim letzten Abendmahle zwei Gestalten genommen hätte, habe seinen Grund darin, daß er dort das Sacrament als Opfer eingesetzt habe, und es seien auch nur die Apostel als Priester zugegen gewesen. Darum sei auch auf vielen Concilien ausdrücklich eine Gestalt als hinreichend bezeichnet worden. Zuletzt führt Dietenberger noch den Beschluß des Constanzer Concils an. —

»Augustae. M.D.XXX. Novemb. VI.«

$a_4{}^a$: »Caput XII. Vom Fegfeuer.«

Damit Dietenberger »nicht die Zeit, die ohnehin sowohl für Ew. Gnaden wie für mich kurz ist, verliere«, will er sofort an-

fangen. Er citirt nach Gregor I. die hl. Schrift, Matth. 12, 32 und I Cor. 3, 15. Diese Stellen habe schon Augustinus so verstanden. Citate aus den Kirchenvätern für das Fegfeuer. Dann wird die Stelle aus den Machabäern citirt. »Es ist ein heiliger und heilsamer Gedanke« . . . — Vernunftgrund: »Es muß einen Ort geben, wo die Gerechten von ihren Sünden gereinigt und befreit werden. Dieser kann aber nicht im Himmel sein, da nichts Unreines in denselben eingeht; auch nicht in der Hölle, denn aus dieser gibt es keine Erlösung. Also gibt es einen andern Ort, wo die Seelen der Frommen noch gereinigt werden, und diesen nennen wir Reinigungsort.« Die Häretiker suchten dagegen das Machabäerbuch als unecht anzugreifen, obgleich schon Augustinus dasselbe als canonisch erweise, ebenso Hieronymus u. s. w. — Auch aus dem Worte des Heilandes Matth. 5: »Du kommst nicht heraus, bis du den letzten Heller bezahlt hast« könne man das Fegfeuer beweisen. Ebenso aus I. Joh. 5, 16. — Das Fegfeuer sei auch daraus zu erkennen, daß die Schrift sage, daß im Namen Jesu sich alle Kniee beugen im Himmel, auf Erden nnd deren, die unter der Erde sind, und ferner, daß niemand im Himmel, auf Erden und unter der Erde würdig gefunden wurde, das Buch mit den sieben Siegeln zu lösen. Die »unter der Erde« könnten nicht in der Hölle sein, denn sie beugten ihre Kniee nicht und könnten selbstredend nicht würdig sein. Uebrigens, was brauche man da noch viele Schriftstellen, wo die ganze Kirche von jeher, wo griechische und lateinische Kirchenväter darin einig seien, daß es einen Reinigungsort gebe!

»M. D. XXX. Augustae. Novemb. VII.«

b_2^a: Schlußworte: Der »Rev. Pater ac Princeps Ilustriss.« habe hier, was er gewünscht, nämlich eine Widerlegung der Irrthümer jener aus der hl. Schrift, welche sich rühmen, daß sie alles durch die Schrift bewiesen. Allerdings sei dieses Werk nicht sehr »elegant« in Worten und nicht gewandt geschrieben, aber dafür biete es die Wahrheit und den reinen Glauben. Und wenn auch der Erfolg nicht nach Wunsch sein sollte, so werde der »Rev.« doch wenigstens den guten Willen anerkennen. Er möge doch die so oft verworfenen Irrlehren jener »Schriftlinge« als eine

äußerst schädliche Pest aus seinen Gebieten vertreiben und treu dem Glauben der Kirche anhangen. —

»Confluentiae. M. D. XXXI.«

»Tuae Gratiosiss. D. devotiss. ac ditiss. (sic) Johan. Dietenb.«

[NB. »ac ditissimus» ist wohl sicher ein Druckfehler; wahrscheinlich ist statt dessen zu lesen »addictissimus«.]

b_2^b: »**Sequitur tra**|ctatus eiusdem autoris de divortio, jam olim elaboratus, ad Clariss. virum non tam sanguine quam virtute ac eruditione vere nobilem Juris doctorem D. Valentinum Tetenleben. Reverendiss. D. Archiepiscopi Magontini a Conciliis. R. Ecclesiae Cathedralis Magontinae Canon. & magnificum Praepositum Franckfurdianum, olim scriptus, & his haud inutiliter adiunctus.«

b_2^b: (Einleitung): Nicht geringe Verwirrung hat die Ansicht erregt, daß man die Ehe scheiden könne. Ich war dabei der Ansicht, daß aus dem wörtlichen Sinne der hl. Schrift schon hervor gehe, daß die Ehegatten auch nach der räumlichen Trennung unverheirathet bleiben müßten; Deine Excellenz (Tetenleben) zweifelte nicht an der Wahrheit der Sache, meinte aber, daß dieses (nur) durch die Autorität der Kirche zu beweisen sei. Dieser Ansicht (daß die Schrift die Wiederverheirathung Geschiedener gestatte) scheinen einige, und zwar solche, welche die kirchliche Autorität nicht verwerfen, unter diesen an erster Stelle unser gelehrter Erasmus von Rotterdam, beizustimmen. Da mir nun am 10. Oktober (1531) der gelehrte Prior der Carthäuser bei Coblenz, Lambertus Pascualis, mein besonderer Freund, des Erasmus »Annotationes«, die ich früher nicht hatte bekommen können, überreicht hat, habe ich sogleich zur Feder gegriffen, um das, was ich über die Ehescheidung behauptet hatte, zu bekräftigen. Ich möchte Deine Excellenz aber gleich im Anfang daran erinnern, daß ich hier nicht von der Auflösung der Ehe, oder von dem, was die geschlossene Ehe zerreißt, schreiben will (denn Scheidung und Auflösung des Ehebandes halte ich nicht für dasselbe), auch maße ich mir nicht an festzustellen, was der Papst oder was die Kirche hinsichtlich der

Auflösung der Ehe vermag. Dietenberger will nur sehen, ob die kirchliche Praxis mit der hl. Schrift übereinstimme oder nicht.

b_3^a, besonders aber von »b_4^b« an bis »d_1^a« sucht Dietenberger nachzuweisen, daß das divortium nicht Auflösung der Ehe, sondern nur räumliche Trennung sei — eine sehr schöne, klare Auseinandersetzung, sehr ruhig, nur auf die hl. Schrift gegründet.

d_1^a stellt Dietenberger neun Sätze auf über die Ehescheidung, recht klar und schön.

d_2^a beginnt die Widerlegung des »Erasmus in annotationibus ad I Cor. VII« in der Art, daß auf jeden Satz des Erasmus die »Responsio Johannis Dietenb.« [zuweilen auch »Deitenb.«] folgt. Im Ganzen antwortet Dietenberger recht scharf aber höflich. Erasmus hatte z. B. gesagt: Tüchtige Männer änderten gern ihre Ansicht in melius, wenn sie belehrt würden. Dietenberger antwortet: Das ist gewiß, aber nicht in peius, wie es doch sicher der Fall wäre, wenn wir hier entgegen der hl. Schrift die Ehescheidung und Wiederverheirathung einführten. Er deutet gelegentlich ganz fein des Erasmus Wissensdünkel und Gelehrtenstolz an, der sich auch an Gottes Gebote heranwagt und sie meistern will. Erasmus hatte neue Bedingungen für eine giltige Ehe aufgestellt; Dietenberger erwidert darauf scharf aber wahr: »Es kommt wenig darauf an, was Erasmus für Erfordernisse aufstellt, sondern was Gott verlangt.« Zuweilen gibt Dietenberger auch recht schlagfertige Antworten, und macht ganz gelungene Witze; z. B. hatte Erasmus geschrieben: »Vetuisse videtur Paulus« . . . darauf antwortet Dietenberger: »Per transennam (Gitterfenster) videt, cui hoc videtur.« —

Zum Schluß (unsignirtes Blatt, nach f_4) sagt Erasmus: Paulus, wenn er jetzt lebte, hätte gewiß nicht so streng geschrieben und seine Schriften »civilius« erklärt, als wir es thun. Dietenberger antwortet darauf: Wenn Paulus jetzt lebte, würde er schwerlich Widerruf geleistet haben, da er nicht seine, sondern Christi Ansicht lehrt. Selbst wenn übrigens der hl. Paulus diese scharfsinnige Schrift des Erasmus gelesen hätte, würde er doch, glaube ich, seine Schriften nicht »civilius« erklären, sondern vielmehr dem Erasmus antworten, was Pilatus einst den Juden gesagt hat: »Was ich geschrieben habe, habe ich geschrieben.« — Amen.

Einige Schlußzeilen Dietenbergers sagen: Der Clarissime Doctor möge freundlich prüfen, ob er recht habe, und dem zustimmen, was ihm recht erscheine. Wenn er aber mit Dietenbergers Arbeit nicht zufrieden sei, so habe Dietenberger wenigstens den guten Willen gehabt, ihm zu genügen. »Vale. Finis.«

XVIII.

Die Bibel.

Da wir bereits im I. Theil, cap. VII, Auszüge aus der Bibel gebracht haben, dieselbe auch sehr verbreitet ist, übergehen wir dieselbe an dieser Stelle.

XIX.

Dietenbergers Katechismus (1537).

Als Probe geben wir: [Exo. 10]
Das vierde gebott. Du solt dein Vatter [Lev. 19]
und dein mutter ehren. [Deut. 5]

Diß, meine Lieben Christen, ist das vierde ge- [Pro. 19]
bott nach der zal, aber das erste in der andern [Eccl. 3]
tafeln Mosi, und das sein verheissung und zusag [Mat. 19]
hat. Darumb solt ihr desto mehr auff dis gebott [Mar. 10]
gefliſſen sein, weil es voran stehet, und darzu ein [Luc. 13]
sonderliche trefliche verheissung hat, zu diesem und [1.Tim.5]
jhenem leben dienen[d]; dann Gott hat denen, so [Exod. 20]
diß gebott halten, sonderlich verheissen hie sein segen, in gnaden,

in langwierigem und vollkomenem leben, in tugendlichen kindern, in gutem gerücht, in friden, ehren und reichthumb, und nach disem das ewig leben. [Psal. 127]

Daß ihr nun diß gebott recht verstehet, solt ihr auffs erste merken, daß euch in disem gebott durch Vatter und mutter zum forderlichsten euere natürliche leibliche ältern, die euch gezeuget, geboren, erneret, im leben, glauben, züchten, künsten und ehren aufferzogen haben; daneben auch alle, die das vatterampt treiben, und vätterlich hertz, liebe und sorge gegen andere tragen sollen und fürgesetzt werden, als haußherren oder haußvätter und haußmütter, die knecht und megte zum haußregiment under ihnen haben; auch alle oberkeyten und regenten beides stands, geistlich und weltlich, durch welche wir schutz, schirm, frid und sicherheit haben, zu land und in stetten; dazu schulmeister, pfarherr, seelsorger, prediger, fürmünder — dise alle begreifft diß gebott um deßwillen, daß dise alle gehören in vatterstandt, und seind an der ältern statt, und haben von ihnen krafft und macht zu regieren, also daß in summa alle, die man herrn heisset an der ältern statt, seind in disem gebott begriffen. Welchs doch zum ersten von den blutsältern gestellet und gebotten ist, und auff solche meynung sagt Gott: du solt Vatter und mutter ehren.

Merkt aber, Meine Lieben Christen, daß ehren etwas weitters und grössers auff ihm hat, dann lieben oder gehorsam sein; darumb sagt Gott sonderlich von ehren; dann ehren begreift zum ersten das lieben, also daß uns in ehren gebotten wirt, daß wir Vatter und mutter sollen lieben mit hertzen, worten und thaten, als die uns nach Gott die nechsten seind, darzu daß wir sie für andern leuten herrlich und werdt halten, ja nach Gott für die natürlichen obersten und Gottesverwalter ansehen, und hoch von ihnen halten, und sie groß achten. Item, daß wir ihnen früntlich seyen mit worten und thaten, nit übel anfaren, ihnen nit widersprechen, ob sie gleich zuvil thäten; dazu daß wir ihnen reverentz und ehre beweisen mit worten und dienen, ihnen helffen, sie versorgen, neren und außhalten, wann sie alt, kranck, gebrechlich, seltzam, oder arm werden; dann sie bleiben dennest Vatter und mutter, von Gott gegeben, der es also schaffet und ordnet. Sollichs aber sollen wir gern williglich mit demut und ehrerbietung thun, und keynen danck

deßhalben von ihnen erwarten oder begehren, sonder ihnen dazu dancken und sie darneben bitten, daß sie mit uns für gut nemen, wir weren ihnen wohl mehr und größers schuldig. dazu so begreift ehren, daß wir sie, als unsere natürliche Herrn und Gottes statthalter förchten in allen dingen, so nit wider Gott und der seelen heyl seind, willfertigen, gehorsam und underthenig sein, gern und williglich, und treulich außrichten und thun, was sie heissen, alles meiden was sie verbieten.

Auch sollen wir nit allein umb ihr zeitlich, sonder auch umb zukünfftig heyl und wolfart sorgfeltig sein, also daß wir für sie bitten, sie (wo es von nöten) widerumb lernen, wie sie uns gelernet haben, und ihnen Gottes wort zu zeitten vorlesen, und helffen, daß sie vor irthumen und falschem glauben behütet, und, ob sie darinnen weren, entlediget wurden.

Sehet, meine Lieben Christen, dis Alles begreifft das eynig wörtlin ehren, also daß Gott dis alles von uns erfordert, da er spricht, du solt Vatter und mutter ehren. Deßgleichen erfordert er mit disem gebott von eynem jeglichen gehorsam, liebe und treue gegen seiner herrschafft oder fürgesetzten, sie seyen geystlich oder weltlich, wie sie droben genant sein, das solt ihr eygentlich mercken, wie ihr auch in volgender übertrettung klerlich sehen werdt.

Uebertrettung.

Wer seinen eltern nit gehorsam ist, sie nit liebt und förchtet, sie nit großachtet, und nit groß von ihnen helt, ob sie gleich schlicht, arm, schwach, oder sonst gebrechlich weren.

Wer ihnen nit früntlich mit worten oder thaten begegnet, ihnen nit schweiget, wenn sie straffen oder schelten, sonder widerbellet, sie anschnurt, anferet oder ihnen freventlich widerspricht, ob sie gleich unrecht hatten, außgenommen was Gott anlanget.

Wer ihnen ungern oder nit treulich in demut dienet und sie ehret, sonder sie verachtet, armut oder ander gebrechen halben.

Wer ihnen was ihr [= das Ihrige] abstilet, und unnützlich oder unerlich verthut.

Wer seinen ältern in ihren nöten nit hilfft, sie nit versorgt, mit kleydung und narung.

Wer sie nit neret, nit versihet, wann sie alt, kranck, oder sonst an leib, gut oder seele gebrechlich werden.

Wer ihnen übel nachredet, sie nit für andere leuten mit ehren vertheidigt, sie hasset, ihnen flucht, spottet, übel wünschet, oder sie stosset oder schlegt. etc.

Wer für seine ältern nicht bettet, im leben und nach dem sterben.

Wer seiner herschafft ungehorsam oder untreu ist, was ihr abstilet, oder unvleißlich oder mutwilliglich verwarloset, oder sich gegen ihr frevelich empört.

Wer seine herren oder oberkeyt, geistlich oder weltlich, sie seyen gut oder böß, nit ehret, treu und gehorsam ist.

Wer die übertretter dises oder anderer gebott nit straffet, so er deß doch befelch hat.

Wann man nun, meine lieben Christen, euch fraget, wie verstehet ihr das vierde gebott? Solt ihr also antworten:

Wir sollen unsere ältern und herrn, alle oberkeyt geystlich und weltlich nit verachten, nit erzürnen, sonder sie in ehren halten, ihnen dienen gentzlich und gern williglich gehorsam sein, alle liebe und treu an ihnen erzeygen, und in allen nöten behülflich sein. So dürffen wir nit sorgen, daß wir unsers lebens verkürtzt, von armut oder anderen schentlichen ursachen unserer ehr entsetzet, unsers guts beraubt, oder unsers lands verjaget oder vertrieben, noch des ewigen lebens endtlich verstossen, wie uns Gott verheissen hat.

XX.

„Epistelen und Evangelien auff alle Sonntag und Feirtag durchs gantze Jar . . . durch D. Johan Dietenberger verdolmetscht" (1558).

Epistel am andern Sonntag in der Fasten, Reminiscere genannt.

Der weise mann thut ein frage in dem Buch der weißheit / und ist diß die frage: Wer kan erdencken was Gott [Sap. 9]

wil: Auff diſe frage antwort ſanct Paulus in diſer Epiſtel / der auffgezuckt iſt geweſt biß in den dritten Himel / und [2. Cor. 12] hatt da gehort himelſche ding / die nicht gezimen dem menſchen zu ſprechen / und ſpricht alſo: Das iſt der wille Gottes, ewer heiligwerdung / das iſt / reinigkeit. Und darbey ſeynd zu mercken drey puncten. Das erſt iſt / Wovon wir ſollen freigemacht werden. Das ander iſt / Warumb wir ſollen uns rein halten. Das dritte iſt / Wordurch wir ſollen gereiniget werde. — Zu dem erſten ſollen wir uns reinigen von ſunden. Hieremias: Wäſche von [Hier. 4] boßheit dein hertz / dann boßheit befleckt die Seele / gleich wie unſauberkeit den menſchen. Von dem hertze komen böſe [Matt. 15] gedancken als todſchlege / afftерſchwetzen / uberſpiel. Diß ſeynd die dinge die den Menſchen beflecken / als geſchrieben ſtehet. Von ſolcher unreinigkeit ſollen wir geheiliget und geweſchen werden / als uns bezeichnet iſt durch Eliſeum / der zu dem auſſetzigen [4. Reg. 5] Naaman ſprach: Gehe hin und wäſch dich ſibenmal im Jordan / ſo wirdt dein fleiſch widder geſunt und rein werden. Bey dem außſatz wirdt bezeichnet die unſauberkeit der ſunden. Und ſibenmal zu wäſchen / bedeutet daß der menſch ſich ſol wäſchen von ſeinen [ſieben] todſunden / auß den alle ander ſunde entſpringen.

Zu dem andernmal iſt zu mercken / warumb wir uns ſollen rein halten / darzu ſeynd drey reden. Die erſte / wann Chriſtus uns geweſchen hatt mit ſeinem durbaren blut. Apocalyp. [Apoc. 1] Der Furſt aller könige hatt uns geliebet / und gewäſchen von den ſunden mit ſeinem blut. Darumb ſollen wir uns rein halten. Zu dem anderen / darumb daß wir Gott bequemlich mögen dienen / dann Gott wil niemand in ſeinem dienſte haben / dann der rein iſt, dann er iſt ſelbs rein. Der weiſe man ſpricht im Ecclesiastic: Wie der Herr oder Regent iſt / alſo ſeynd auch ſeine [Eccl. 10] diener und amptleut. Welcher wandlet in einem unbefleckten wege / der ſol mir dienen. Zum dritten ſollen wir rein ſeyn / auff daß Gott in uns wonen möge. Die Seele iſt der Tempel Gottes / und ſo der Tempel nicht rein iſt / ſo wil er nicht darin wonen. Als Paulus ſpricht / Wiſſet jr nicht / daß jr ein [1. Cor. 3] Tempel Gottes ſeydt? — Zum dritten mal iſt zu mercken / Wardurch wir gereiniget ſollen werden. Das mag geſchehen in viel manieren. Zu dem erſten / durch die thräne rechter rewe. Auguſtinus: Der

buß thun wil / der muß die unreinigkeit / die er nach [Auguſti] der Tauff krigen hatt / abwäſchen mit thränen der innichkeit / wil er eingehen in das reich der Himelen: Und mit diſem waſſer hatt ſich gewäſchen Sanct Peter: dann do er Gotts ver- [Matt. 26] leugnet hatt / gieng er aus und ſchrie ſehr / und der Herr hatt jm verzihen. Zum andern mal werden wir gereinigt durch almoſen. Lucas: Gib almoſen / und es wirdt dir alles rein [Luc. 11] ſeyn. Tobias: Die almoſe reinigt von ſunden / und [Tob. 4] erlößt von tod. Alſo ſpricht Daniel zu dem könig [Dan. 4] Nabuchodonoſor: Dein ſunde magſtu ablegen mit almoſen / und dein bößheit durch erbarmunge uber die armen / on zweiffel Gott wirdt dir dein ſund vergeben. Zu dem dritten mal werden wir gereiniget mit der beicht. Zu dem vierden mal / werden wir gereiniget durch predicanten. Von diſen zwen puncten findet man hir fur [= hiervor] in der Gloſen der Epiſtel am erſten Sontag nach dreykönig etc.

Epiſtel am heiligen Palmtag.

In diſer Epiſtel halt uns S. Paulus fur das leiden unſers Herren Jeſu-Chriſti / und wil uns zihen zu mitleiden / als er ſpricht: Das ſolt jr fülen in euch / nemlich das mitleiden / das auch in Chriſto Jeſu iſt geweſen / durch ſein ſelbs leiden am galgen des Creutzes. Drey dinge mögen uns bringen mitleiden zu haben mit Chriſto Jeſu. Das erſt iſt die manigfältigkeit der peinen. Das ander, die liebe des, der gelitten hat. Das dritte iſt die nutzbarkeit des leidens. — Zum erſten iſt das leiden unſers Herren manichfeltig / groß und peinlich geweſen: dann: er ward von ſeinem freund verraten und gelibert [= überliefert] / welchs peinlicher iſt, dann ob er von ſeinem feind verraten wär. David: Hette mir mein feind [Pſal. 54.] geflucht / ich wolt es gern vertragen haben. Oder hette der / der mich haſſet / böſe ding von mir geſprochen / ich hette mich vielleicht verborgen fur jm. Aber der mit Jeſu aß / und mit jm ſein hand in die ſchüſſel ſtach / der hat jn verraten. Zu dem [Mat. 26] anderen machet ſein leiden ſchwerer / daß er von den Jüden gelitten hat. Er hat ſie gefurt auß Egypten, von der eigenſchafft Pharaonis / und geleitet durch das rote Meer / und hat jn ge- [Exo. 14] geben himelſch brodt vierzig jar lang in der wüſten / und hat ſie

behütet fur jren feinden / und der gleichen viel ander wolthaten die er jn gethan hat. Und zum letſten iſt er geboren von jrem geſchlecht / und zu jn komen daß er ſie wolt erlöſen / und ſie haben jn gecreutziget. Zu dem dritten mal / dañ er iſt nicht getödt mit einem ſchlechten [= einfachen] tod / ſondern mit dem aller ſchendlichſten tod / als da war der Tod des Creutzes / da mörder und diebe zu der zeit mit getödtet wurden. Vermaledeiet war der geacht welcher [Deut. 21] daran ſtarb / und vermaledeiet war das holtz: und darumb wolte niemand von den Jüden das Creutz tragen / aber [Mat. 17] ſie zwungen einen armen man darzu / mit namen Simon / daß er unſerem Herren hülff tragen. Auguſtinus: Dein [Auguſt.] creutz war ein peinigung und ein ſchande der mörder / und nun tragen es die Keiſer an jren ſtyrnen zu groſſer Ehren. Zu dem vierden war das leiden Chriſti noch ſchwerer / dañ er ſo böß geacht ward als ein verreder und mörder: und darumb ward [Joh. 19] er außgefurt zwiſchen zween mördern / und zwiſchen ſie gehangen / gleich als ob er der böſeſt were geweſen under den böſen mördern. Zu dem fünfften mal war ſein leiden noch ſchwar / daß ſie jn in ſeinem leiden verſprachen und verſpotteten / ſprechende: [Mat. 27] Vach! / Biſtu derjenig der den Tempel zerbricht / und in dreien tagen widderumb bawet? Er hat die ander geſunt gemacht / er mache ſich ſelbs geſunt. Iſt er könig von Iſrael / ſo kom er herab vom Creutz / ſo wöllen wir an jn gleuben. Er hat Got betrawet / der wirt jn erlöſen / ob er wil. Er hat geſagt / [Joh. 19] er ſey Gotts Son. Zum ſechſten war ſein pein ſchweer / daß er ſeine liebſte mutter alſo ſehr betrübt ſahe in ſeinem [Bernar.] leiden. Bernardus: O lieber Herr Jeſu / wie ſchwerlich und ſchmertzlich wareſtu geſchlagen außwendig / aber viel mehr inwendig gepeiniget vom leiden diener lieber mutter. Dieſe ding ſollen uns billich zu mitleiden ziehen. Auch ſol uns zu mitleiden ziehen / die liebe desjenen der gelitten hat. Fürwar Chriſtus hat groſſe liebe zu uns gehat / dann er hat den tod fur unſern ſünd [Iſa. 53] gelitten / als geſchrieben ſtehet: darumb daß er ſein Seel in den tod geben hat / und under die böſſwicht gezelt iſt. Die liebe ſolt uns billich zu mitleiden erwecken. Bernardus: O hart und [Bernar.] verhart [= verhärtet] Adams kinder / die nicht beweichet ſo groſſe gütigkeit / ſo ſelige flamme / ſo groſſer brant der liebe / ſo

grosser liebhaber / der fur so böse wahr so gutte gaben ausgegeben hat etc.

Am hl. Sakramentstag.

Evangelium Johannis. 6.

Dis ist das heilige Evangelium / darin wir drey ding sollen mercken. Zum ersten die grosse wirdigkeit des heiligen Sacraments / daß der eingeboren Son des himelischen Vatters / der umb des Sünders willen ist mensch worden / sich selbs hat gegeben den seinen zu einer speisen / als er selbs spricht / Ich bin das lebendig brot vom Himel komen. Wer von disem brot essen wirdt / der [Joh. 6
wirdt leben in ewigkeit. Augustinus: Die wirdigkeit [August.]
des heiligen Sacraments mag niemand wirdiglich gnug aussprechen. Augustinus: Drey ding sollen wir mercken in disem [August.]
heiligen Sacrament. Die gestalt des brots / die wahrheit des fleischs / und die krafft der geistlichen gnaden / die darin beschlossen ist. Bernardus: In dem heiligen Sacrament wirdt nicht [Bernard.]
allein empfangen die gnade / sonder der wirdt empfangen / der all gnade ist / und auß jm kompt alle gnade. Zu dem andern mal sollen wir mercken / wie wirdiglich wir uns sollen bereiten diß Sacrament zu empfahen. Und zu der bereytung gehören dry ding. Das erst ist / ein ganze bedenckung seines lebens mit warer beicht und vollkommener besserung seines lebens / und das mit einem guten willen. Thomas Aquinas: Wer zu disem heiligen [Thomas
Sacrament des heiligen leichnams Jesu Christi wir- Aquinas]
diglich wil gehen / der soll haben ein fundament des Christlichen Glaubens / das fewer der Götlicher liebe / das mitleiden der peinen und des leidens Jesu Christi / und das urteil der versuchung seines selbes. Welcher dise tugend an jm hat / der mach frölich das Sacrament empfahen. Paulus: Der mensch prüffe aber [1 Cor. 11.]
sich selbs / und also esse er von dem Brod und trincke von dem Kelch. Augustinus: Das heilige Sacrament mag [August.]
niemand wirdiglich empfahen, denn der da rein ist. Selig seynd die da seynd eins reinen hertzen / dann sie werden Got [Matt. 5.]
sehen. Zu dem drittenmal / sollen wir mercken den nutz des heiligen Sacraments / die dem menschen werden mag / so er es wirdiglich empfahet. Das ist zu wissen bei den zwölff trefften des heiligen

Sacraments. Zu dem ersten ist das Sacrament ein reinigung/ und zeucht den Menschen von den sünden. Augustinus: Das ere- [August.] wirdige heilige Sacrament / ist ein artzney / in welcher [Ambros.] alle sünden werden gereiniget. Ambrosius: Ich soll alle zeit das heilige Sacrament empfahen / auff daß mir die sünde vergeben werden. Zu dem andern mal / nimpt das Sacrament ab alle pein / die der mensch solte leiden für seine sünden. Ambrosius: [Ambros.] Also offt der mensch das Sacrament empfahet / so werden jm die peine und sünden vergeben. Zu dem drittenmal warnet das Sacrament den menschen für böser versuchung. Am- [Ambros.] brosius: Wañ dich dein feind der verkerer sihet / daß du erleucht bist mit gegenwertigkeit Gottes / so fleucht er von dir. Zu dem vierdenmal / das Sacrament nimpt den menschen von bösen [Psal. 22.] gedanken. David: Mein kelch wie klar ist er: dañ er macht alle menschen so truncken / daß sie alle unnütze gedanken und wollust der Sünden vergessen müssen. Zu dem fünften mal/ gibt das Sacrament die tugenden widderumb / die der mensch ver- [Chrysostomus] loren hatte in diser zeit. Chrysostomus: Diß Sacra- ment mehret das heil und die tugend / und den selen gibts groß heiligkeit ein. Zu dem sechsten mal / bestetiget das Sacrament des [Acto. 9.] menschen hertz in tugend, als man liset von Paulo, do er gessen hatte/kam er widder zu krefften. Zum sibenden mal/ so verwandelt das Sacrament den menschen in besserung. Der Herr sprach zu Augustino: Wachse und werd groß / so issestu mich / und dann wandle ich mich nicht in dich als die speiß des Fleischs / sonder du wirdst verwandlet in mich. Zu dem achten mal / machet das Sacrament den Menschen lebendig an der seelen / die fur gestorben [Joh. 6.] war in sünden. Ich bin das Brot des lebens: der von disem brot isset / der wirdt leben in ewigkeit. Paulus: Ich lebe [Galat. 2.] jtzt / nicht ich / sonder Christus lebet in mir. Zu dem neunden mal / thut das Sacrament den menschen sich zumal lassen [Esa. 62.] in den willen Gottes. Esaias spricht: Man wirt dich nimmer ein verlassene heissen / und dein land nimmer verwüstet nennen / sonder man wirdt dich nennen / Mein lust an jr. Lucas [Luce 2.] spricht: Und frid auff erde den Menschen die da eines guten willens seynd. Zu dem zehenden mal / bringet diß Sacrament den menschen zu empfengnis des heiligen Geistes. Mit

disem Sacrament gehet der mensch in die gnade des frides und der liebe / und die gnade und gabe des heiligen Geists mit dem heiligen Sacrament wirdt im geben. Zum elfften mal / machet diß Sacrament das hertz fridsam in im selbs. Chrysostomus: [Chrysostomus] Mit diesem Sacrament werden die menschen fridsam gemacht in im selbs / und werden gezieret. Esaias spricht: Esset daß [Esa. 55.] gut ist / so wirt sich ewer Seel in der feiste erlustigen. Zum zwelften mal, bereitet das Sacrament den menschen zu der himelschen eren. Davon spricht Rabanus: In der krafft des heiligen [Rabanus.] Sacraments / werden die glidder mit dem haupt vereiniget / und in ewiger klarheit erfrewt. Und daß wir nun das heilige Sacrament des gebenedeieten leichnams Christi / also wirdiglich empfahen müssen / mit den tugenden / und darin leben Got zu lobe / und uns zu trost / das helff uns Got. Amen.

XXI.

De Transsubstantiatione seu Anichilatione panis: In Sacramento Altaris: Joh. Ditthenbergius Doctor.

[2ª] In dubium olim revocabatur

An facta sacratissimae Eucharistiae consecratione, panis in altari oblatus esse desinat sui anichilatione, id quod infrascriptis rationibus probabatur.

Prima.

Anichilari dicitur, quod sic esse desinit, ut nec in se, neque in alio maneat; at panis, consecratione facta, sic esse desinit, ut nec in se, neque in alio, hoc est Christi corpore maneat, itaque anichilatur.

Secunda.

Indefectibilis Ecclesiae catholicae fides tum docet, tum fatetur, panem nequaquam manere post consecrationem, et si non anichilaretur, prorsus maneret; Ergo anichilatur.

Tertia.

Siunum contradictoriarum est falsum, verum oportet reliquum sit; at facta consecratione haec est falsa: panis est aliquid; eius igitur contradictoria necessarium est vera sit, nimirum: panis est nichil; at nihil esse haud posset, nisi sui anichilatione; desinit [2ᵇ] itaque panis per sui anichilationem.

Quarta.

Idem sunt nichil et non ens; perfecta vero consecratione haec est falsa: Iste panis est ens; ergo eius contradictoria vera, videlicet: iste panis est non ens, porro cum non ens ac nihil aequipolleant, vera erit et ista: Hic panis est nihil. Ergo annihilatus est.

Horum nodorum atque similium ecclesiae catholicae sententiae prorsus anichilationem recusantis solamque transsubstantiationem admittentis pugnantium expostulata licet non exhibita dissolutio in hanc me responsionem adegit.

Responsio

Quia conversio, qua coelesti benedictione panis ac vinum in corpus et sanguinem Christi transsubstantiaretur, divinae omnipotentiae virtutis opus est omnium mirabilium divinorum operum mirabilius, nedum homini incomprehensibile, immo totius creaturae virtutem capacitatemque transcendens, praestat, cum universali ecclesia veritatis columna Sanctum spiritum indefectibilem [3ᵃ] tum gubernatorem tum doctorem habente intellectum pro Christi obsequio in captivitatem redigere Sanctorumque patrum orthodoxorum, quorum inspirata revelatio cunctis humanis praeiudicat argumentis praescripta sequi. Sic enim fiet, quod legislator fieri praecepit dicens:

Ne transgrediaris terminos patrum tuorum. Proverb. 22. Et apostolus (Roma. 12): Non plus quam oportet sapere, sed sapere ad sobrietatem, fides enim nostra non in hominum sapientia est, sed in dei virtute. I. chor. 2. Proin mirabilis huius conversionis fidem, quam a priscis temporibus ecclesia catholica tenuit ac nunc tenet, Langfrancus Episcopus Canthuariensis libro de Eucharistiae sacramento adversus Berengarium his exprimit verbis.

Ecclesiae Catholicae professio.

Credimus Terrenas substantias, quae in mensa dominica per sacerdotale ministerium divinitus sanctificantur, ineffabiliter, incomprehensibiliter, mirabiliter, operante superna potentia converti in essentiam dominici corporis reservatis ipsarum rerum speciebus et quibusdam aliis qualitatibus, ne percipientes cruda [3b] et cruenta horrerent et ut credentes fidei praemia ampliora perciperent ipso tamen dominico corpore existente in coelestibus ad dexteram patris immortali, inviolato, integro, incontaminato, illaeso, ut vere dici possit et ipsum corpus, quod de virgine sumptum est nos sumere, et tamen non ipsum. Ipsum quidem quantum ad essentiam veraeque naturae proprietatem atque virtutem: non ipsum autem, si spectes panis vinique speciem ceteraque superius comprehensa; hanc fidem tenuit a priscis temporibus et nunc tenet ecclesia quae per totum diffusa orbem catholica nominatur. Haec ille.

Ex hac nostrae fidei sincera confessione quinque colliguntur:

Primum: Divinam operationem, qua fit haec conversio, nobis esse incomprehensibilem.

Secundum: Terrenas in mensa dominica sanctificandas substantias in essentiam dominici corporis converti.

Tertium: Sacramentales species manere invariatas.

Quartum: Christi corpus ad patris in coelestibus dexteram perpetuo residere, eiusdem in Eucha[4a]ristia mirabili praesentia haud obstante.

Quintum: Vere dici, nos ipsum quod ex virgine corpus accepit et non ipsum sumere, ipsum quantum ad essentiam, non ipsum, quantum ad sacramenti species.

Ex huius christianae professionis articulo secundo, quid Catholici conversionis nomine debeant intelligere, manifestius iudicatur, nimirum totius substantiae mutationem in totam substantiam, quam mutationem orthodoxi patres in concilio Lateranensi sub Innocentio tertio et in concilio Florentino sub Eugenio quarto transsubstantiationem nominare decreverunt, eo quod de tota substantia in totam transitio fiat substantiam. Id quod si verum tantorum conciliorum auctoritate fateamur, possibile non erit, panis fieri anichilationem in hac mirabili conversione. Sicut enim transsubstantiatio mutationem seu versionem significat substantiae rei substantiatae in eius substantiam, in quod transsubstantiatur, sic anichilatio versionem seu mutationem importat anichilati in nihil. Quamobrem tantum necessarium est inter se differant transsubstantiatio et anichilatio, quantum ens et nihil. Ideoque, quemadmodum impossibile est, ens esse nihil, ita impossibile est, eandem mutationem simul esse [4b] transsubstantiationem et anichilationem, alioquin ens simul ens esset et nihil, eo quod omnis mutatio speciem habet a suo termino. Hinc colligitur, quod eo ipso, quo ecclesia catholica conversionem hanc determinat esse transsubstantiationem, eo inquam ipso reliquam opinionem (quae panem credit anichilari) reprobavit; non enim verisimile est, catholicam ecclesiam invicem ex diametro pugnantia simul probare.

Nec obstat Reverendi Abbatis Panor. dictum, qui in c. cum marthae de cele. miss. praefatam de anichilatione sectam ab ecclesia nequaquam damnatam asserit. Nam ibi ex concilio Agathen. loquitur, ex quo memoratum accepit capitulum, in quo sinodo huiusmodi opinio damnata non fuit. Sed pro tunc opinari licuit sic vel aliter, quemadmodum et in aliis olim fidei articulis per ecclesiam non determinatis. At post in conciliis lateranensi ac florentino declaravit et determinavit ecclesia, panis et vini conversionem

nominandam censendamque transsubstantiationem. At proin noluit anichilationem, cuius haec ratio est.

Ad anichilationem duo requiruntur: Nimirum quod anichilatum per se desinat esse, ac quod sua desicione in aliud nequaquam convertatur, imo secundum [5ª] se totum prorsus in nihilum cadat. Propter hoc dum aer in ignem mutatur, licet aer esse desinat, quia tamen in nihilum [non] cadit, sed in ignem mutatur, ideo non anichilatur, sed corrumpitur aer propter aeris formae substantialis corruptionem. Tunc igitur, et si verae sunt istae: aer desinit esse, aer non est, aer non est aliquid, aer quantum ad formam substantialem est nihil. Tamen ista vera esse non potest: aer est anichilatus, tum quia non est in nihil, sed in ignem versus, tum quia non secundum se totum sed solum secundum formam substantialem in nihilum decidit. Idem de Mosi virga dicitur in serpentem versa ac de serpente in virgam reversa. Exodi 4. Quia nec virga nec serpens anichilabatur, licet utrumque corrumperetur, sed subito substantia mutabatur in substantiam, id quod divinae omnipotentiae difficile non erat, quae subito facere potest quod natura facit successione. Idem de uxore Loth in salis statuam versa dicitur. Genesis 19. Idem de aqua in vinum mutata. Johannis 2. Tunc enim verum erat: Aqua desiit esse, Aqua non est, Aqua non est [5ᵇ] aliquid, Aqua est nihil. Falsum tamen erat: Aquam esse anichilatam, propter hoc quod non in nihil sed in vinum versa fuit, ac si sic desiisset, ut prorsus nihil aquae remansisset, nec in aliud fuisset mutata, sed in nihilum ita defluxisset, quemadmodum nihil erat antequam crearetur, tunc vere fuisset anichilata.

In hac quoque Eucharistiae conversione divina panis licet esse desinat, quia tamen nequaquam in nihilum sed in verum Christi corpus sub speciebus sacramentalibus contentum omnipotentis dei virtute supernaturaliter vertitur, ideo panis haud anichilatur, sed transsubstantiatur, hoc est, tota panis substantia in totam corporis Christi substantiam convertitur. Quapropter etsi consecratione facta verae sint istae: Panis desinit esse panis, panis non est panis, non est

aliquid, panis est nihil; illae tamen falsae sunt: Panis est anichilatus, id quod erat panis, est nihil. Quia hoc, quod panis erat, nunc Christi corpus est, quod nihil esse non potest. Est, inquam, Christi corpus non anichilati panis successione, sed eius, quod erat panis transsubstantiatione. Hinc beatus Ambrosius ait: Si [6a] tanta vis est in sermone Domini nostri Jesu Christi, ut inciperet esse, quod non erat, quanto magis operatorius est ut sint quae erant, et in aliud convertuntur. Et sic, quod erat panis ante consecrationem iam corpus Christi est post consecrationem, quoniam sermo Christi creaturam mutat. Et sic ex pane fit corpus Christi, et vinum cum aqua mixtum fit sanguis consecratione verbi coelestis. Haec ille.

In hac sententia divus Ambrosius conversionem istam non anichilationem sed transsubstantiationem apertissime subindicat et asserit, cum dicit, ut sint, quae erant, iam non sunt, sed sint in aliud licet conversa. Et iterum: Quod erat panis ante consecrationem, Christi corpus est post consecrationem; non dicit: Quod erat panis, iam non est, aut nihil est; sed est, et Christi corpus est.

Quaeritur, quid est, quod panis erat ante consecrationem? Respondet divus Ambrosius: Substantia panis! — At tum illa substantia manet post consecrationem?! — Responditur: Non! — Quid ergo de ea fit, si non manet? aut ubi est, si in nihilum non defluit et tamen nec in se nec in aliquo suo manet? — Responditur: De ea fit Christi corpus. Ex pane, inquit, fit Christi corpus. [6b] Ibi itaque est, ubi est Christi corpus, sub speciebus sacramentalibus non quidem in se cum corpore Christi manens, sed in Christi corpus versus subsistens, ideoque non anichilatur, non enim anichilari dici potest, quod in melius mutatum subsistit.

Hanc veritatem Christi sermo testatur, quo ait: Hoc est corpus meum, Matth 26; hoc, inquit, quod sub his porrigo speciebus, est, non dicit: nihil est, aut quod anichilatum est, sed est, non quidem, quod aliquando in se erat, sed corpus meum. Quod si panis vere ani-

hilaretur, falsus esset hic sermo: hoc est corpus meum, valeret enim istam: hoc anichilatum est corpus meum, ad quam conversam ista sequitur: corpus meum est hoc anichilatum aut nichil, quae manifestissime falsa est. Propter hoc sancti patres reiecta opinione de panis anichilatione, cum qua Christi sermo verificari nequit, in eam accesserant sententiam et opinionem, quae panis substantiam divina virtute supernaturaliter in Christi corporis substantiam asserit converti tamquam divinis scripturis sanctorumque patrum dictis conformiorem, licet minus intelligibilem. Hic sola fides sufficit.

Ad primam propositionem primi argumenti [7ª] addendum est: Nec in aliud conversum esse, alioqui, sicut proponitur, neganda est, et patet eius falsitas in omni naturali corruptione.

Ad 2m eiusdem argumenti propositionem dicitur: licet panis post consecrationem nec in se neque in Christi corpore maneat, id tamen quod erat panis manet enim [?] perpetuo, nimirum corporis Christi substantia. Ro. 6. Ideo non habet anichilatio hic locum propter panis desicionem.

Ad primam secundi argumenti: Verum eadem tamen fides etiam hoc docet, quod hoc, quod erat panis, facta consecratione sit et corpus Christi sit.

Ad secundam eiusdem: verum, si non anichilaretur vel secundum substantiam non in aliud converteretur; dicimus autem panem secundum totam substantiam in Christi corpus converti, ideoque nequaquam anichilari. Quomodo autem manet, dictum est.

Argumentum tertium totum admittitur usque ad illam: sed nihil esse haud posset nisi sui anichilatione. Illa propositio ut patet, neganda est, eo quod habeat suae veritatis duplicem causam non nisi unam pro tota causa [7ᵇ] assumit peccatque penes fallaciam secundum non causam ut causam. Dupliciter enim aliquid dicitur nichil: Videlicet et propter sui anichilationem, quod hic locum non habet, et quoniam nihil sui in se sive in alio manet. At licet hoc locum hic habeat, quia tamen panis, cum hoc, quod in se

non manet sed in Christi corpus quoque convertitur, ideo haudquaquam anichilatur, sed transsubstantiatur. Ad anichilationem namque totalem alicuius praeter hoc, quod non maneat, etiam requiritur, quod in aliud minime convertatur, sicut dictum est; id quod hic non fit. Idcirco, licet panis esse desinat, panis neutiquam tamen anichilatur.

Idem ad quartum dicendum est.

Si quid pro clariori intelligentia desit, supplere, quantum dominus dederit paratus sum.

XXII.

D: Johannis Dittenbergij prioris confluentini: Theologiae professoris Eximij: Declarationes Theologicae:

1532. De Mense Novembri.

In Visitatione Rincaviensi.

2ª Theologica declaratio: Qualiter missa sit sacrificium.

De Missae Sacrificio.

Missa sacrificium appellatur, quia in ea deo preces et hostiae pro vivis ac defunctis offeruntur. Nam quod in altari sanctificatur et deo exhibetur oblatio et sacrificium nominatur. Math. 5. Porro preces prodesse defunctis fidei articulo probatur, quo Sanctorum, i. e. Christi fidelium communionem profitemur, qua videlicet alter alteri tam fide, quam caritate communicando suffragatur, id quod do-

minica precatione manifestissime testamur, orantes: Dimitte nobis debite nostra etc. Nec dubitare debet fidelis, quin huiusmodi preces etc. pie defunctis aliquibus prosint, eo quod ratio mutuae communicationis caritas est, quae nos capiti Christo coniungit ac invicem membra facit, cuius pie defuncti nequaquam expertes creduntur. Idem sentiendum est de hostia altaris (quae Christus est), qui semetipsum dedit salutarem hostiam in omnium [2ᵇ] sive vivorum sive pie defunctorum fidelium salutem. Alioqui defunctis olim patriarchis ac prophetis eius passio neutiquam profuisset. At quia idem, qui aliquando in cruce poenaliter offerebatur, nunc etiam in altari mysterialiter offertur, ad eosdem se nunc altaris oblatio extendit, ad quos tunc se crucis hostia se extenderat, i. e. vivos ac defunctos. Non enim ex oblationis modo, sed ex ipsa hostia oblata redemptionem consequuntur tam viventes, quam defuncti; inde est quod prae ceteris sacramentis hoc altaris sacrificium et sacramentum nominatur et sacrificium quia sub misteriis eum vere et substantialiter continet, qui semetipsum hostiam salutarem pro totius mundi redemptione dedit. Hinc provenit, quod non solum conficienti ac sumenti, imo et aliis prodest, id quod reliquis sacramentis nequaquam convenit. Nemo enim pro alio vel baptizatur vel confirmatur etc. Celebrat tamen aliquis et pro se et pro alio, ex eo quod altaris sacrificium non solum sacramentum est, sed et sacrificium. [3ᵃ] Pro cuius intelligentia adverte, quod cum Christus, secundum quod passus, in scripturis sacrificium nominetur, eius autem passio varie proponatur ac consideretur in scripturis oportet. Quod secundum differentem passionis considerationem differenter quoque sacrificium nominetur ac varie sacrificari intelligatur.

Cum primis eius passio consideratur ac in scripturis proponitur tamquam ventura: Et hoc modo sub diversis proponitur figuris, tam ante legem, quam sub lege videlicet in oblatione atque occissione Abel, in immolatione Isaac, in agno pascali et reliquis hostiis ac sacrificiis legalibus. Hoc igitur modo Christus passus nominatur sacrificium

figurate, quia sic figuraliter sacrificabatur. Hoc est venturus et in cruce offerendus ac moriturus figuris praemonstrabatur. Sic ab origine mundi occisus dicitur apocal. 13 i. e. occidendus - praevisus [3b] et praefiguratus. Tali sacrificio figurali seipsum Dominus sacrificavit, quando in coena cum discipulis pascha faciens Agnum paschalem iuxta legis ritus obtulit et comedit. At quia figurae transierunt, etiam hoc sacrificium figurale prorsus desiit. Ideoque missa nequaquam hoc modo sacrificium intelligitur.

Deinde consideratur eadem passio secundum quod re ipsa contigit, quemadmodum a quattuor Evangelistis describitur et sic proponitur passio in se ipsa sicut realiter et poenaliter accidit. Hoc modo Christus in passione sua sacrificabatur in se ipso realiter, perferens passionis poenas. Et ideo sic nominatur sacrificium poenale seu crucis, quia per sanguinis effusionem et mortem crucis tunc immolabatur. Et hoc sacrificii modo semel oblatus est per sanguinem, morte interveniente, secundum apostolum Heb. 9 et 10, unica oblatione consumans in sempiternum sanctificatos, nequaquam amplius sic offerendus. Semel [4a] enim mortuus iam non amplius moritur, nec mors illi ultra dominabitur. Ideo hoc sacrificium neutiquam iteratur. Vnde neque missa tali modo sacrificium nominatur, licet ab haereticis false imponatur catholicis. Sic enim sacrificium nihil aliud est quam Christus patiens, sanguinem suum fundens, ac in cruce moriens. Hoc tamen modo seipsum obtulit dominus, quum facta coena se Judaeorum voluntati ac passioni sponte tradidit. Isaias 53. Postremo consideratur et proponitur Christi passio vel Christus passus tamquam memorabilis, in signo per Christum ad hoc instituto. Et sic proponitur sub misteriis in altaris sacramento, Christum olim passum et in cruce oblatum repraesentante. Et ideo nominatur sacrificium misticum vel sacramentale vel altaris sacrificium, propter Christum realiter contentum; misticum quia non agitur in figuris passionem, futuram figurantibus, sicut olim in lege, nec poenaliter sanguinis effussione, sicut quondam in cruce, sed sub sacris misteriis et signis per

Christum institutis, Christus ipse con [4b] ficitur et tractatur atque eius passio, quamquam facta, celebri memoria peragitur, deoque patri offertur.

Hoc modo dominus Christus semetipsum sacrificavit cum semetipsum sacerdotem secundum ordinem Melchisedech commonstrans in cena, panem et vinum in corpus et sanguinem suum consecrando deo patri obtulit, ac sic offerendum commendavit, dicens: Hoc facite, quotiescunque feceritis, in meam commemorationem; hoc, inquit facite, quidnam fecerat ipse. Sacerdotem seipsum probavit (ps. 119) secundum ordinem Melchisedech, de quo psalmus: »Tu es sacerdos in aeternum secundum ordinem Melchisedech«. Et quonam modo sacrificando et sacrificium immolando vel offerendo non secundum ritum Aaronis, sed secundum ritum Melchisedech. Quo nam pacto id fecit? Corpus et sanguinem suum sub specie panis et vini deo patri offerendo dicens: Hoc est corpus meum etc. hic est sanguis meus etc. Nisi enim hoc sacrificasset, nequaquam se probasset sacerdotem secundum ordinem Melchisedech. Hoc ergo voluit, hoc mandavit, quando dixit: [5a] »Hoc facite, hoc scilicet sacrificium secundum ordinem Melchisedech, quod ego nunc confeci, et vos facite et conficite. At sacrificium conficere nihil aliud significat quam sacrificare, seu sacrificium offerre. Eam ob rem oportet, fateamur, Christum apostolis cōmisisse sacrificium agere, quotiescunque Christum sacerdotem secundum ordinem Melchisedech probarent, non semel, sed quotiescunque. Saepius ergo sic esse offerendum commisit. Non propter sacramenti deficientiam, sicut olim legalia iterabantur sacrificia, sed in meam, inquit, memoriam et commemorationem. Sic ergo sacrificare Christum, est misteria, Christum in cruce olim oblatum continentia, secundum ritum et ordinem Melchisedech, in eius memoriam conficere, sanctificare et deo ad honorem pro vivis et defunctis exhibere. Hoc autem modo missa dicitur sacrificium, quia in ea Christus, qui est verum fidelium sacrificium, deo patri sacrificatur, id est, sub sacris misteriis, ab ipso institutis, ipsum in cruce immolatum repraesentantibus, conficitur et deo in

laudem ac honorem exhibetur pro omnium illorum salute, pro quibus dominus ipse aliquando in cruce mortem subiit. [5b] Sic nominatur sacrificium altaris, sacrificium misticum etc. et probatur ab Apostolo (Corinth. 10) hoc modo.

De sanctorum invocatione.

Sanctum aliquem invocare non est inclamare sancti nomen, et illius virtute ac merito extra nomen ac fidem Christi servari velle, sed est Christum per nos et eius sanctum acclamatum implorare et exorare pro consequenda secundum eius voluntatem misericordia.

Notanda circa sanctorum invocationem.

Cum scriptura praecipit, deum invocare, non praecipit quod per nos solos eum invocemus, id est personales dumtaxat faciamus implorationes. Immo permittit et praecipit ut etiam per alios deum invocemus [6a] Matth. 6, Joannis 5, id quod Paulus exemplo suo nos docet Ro. 15 Colo. 10 etc. Et Jacobus 5, quos intercessores recte speramus, sive vivant, sive vita functi sint. Joannis 5.

Quod dicitur: Invocabitis me et ego exaudiam etc. Invoca me in die tribulationis etc. et similes auctoritates —

Respondetur: Scripturam per huiusmodi non excludere sanctorum invocationem, sed externorum deorum implorationem.

Non obstat quod allegatur: In nomine meo petetis. In nomine enim Jesu petit non solum qui eius inclamat nomen, sed etiam, qui in vera eius fide patrem pro aliquo ad salutem conducente sive per se solum sive per se ac alium exorat. Inde saepius sancti tum angeli, tum alii pro aliis orasse leguntur, Job 33, Zacharias 10, Deut. 12, Tho. 12, Apoc. 3 et 8, Hebr. 10, Math. 18. Videte ne contemnatis etc. [6b] Quod allegant: unum esse mediatorem, verum est redemptionis perfectae, hoc est qui per sanguinem suum, morte interveniente, humanum genus deo perfecte reconciliavit, exhibens unde omnium peccata et poenae condonentur. De hoc Paulus 1 Tim. 2: Unus est mediator

Christus Jesus qui dedit semetipsum redemptionem pro multis. Sunt autem plures mediatores et reconciliatores ministeriales, id est qui vice et merito Christi ad unionem et reconciliationem hominum cum deo ministerialiter cooperantur, vel sacramenta et verbum salutis administrando, ut sacerdotes novae legis, vel verum mediatorem pronuntiando, ut patriarchae et prophetae et sacerdotes veteris legis, vel merita sua aliis communicando et omnibus intercedendo, ut sancti sive viventes adhuc istam vitam, sive cum Christo regnantes, secundum illud Ecclesiastici 44: In tempore iracundiae factus est reconciliatio, quod de Noe sancto scribitur et quolibet defuncto confessore apud Ecclesiasticum legitur. Et Deut. 5: Ego (inquit Moises) sequester et medius fui inter deum et vos, Paulus 2 Cor. 5. dedit nobis ministerium reconciliationis. [7ª] Omnes ergo sancti, sive vitam hanc adhuc agant, sive perpetuam consecuti sint, mediatores et reconciliatores dicuntur ministeriales, quia dedit deus illis (Paulo teste) ministerium reconciliationis, id est per quos tamquam media sua, deus hominum salutem et reconciliationem per filium suum factam ministerialiter eiusdem sui filii merito operatur. Sicut enim deus lumen suum super bonos et malos diffundit, sed per medium solis, sic hominum reconciliationem per filium suum factam per medium sanctorum suorum confirmat, secundum illud sancti Augustini: »Si Stephanus non orasset, ecclesia Paulum non haberet«. Vide illum in expositione psalm. 120.

De satisfactione, quae pars est poenitentiae.

Christum pro nobis satisfecisse dupliciter intellegi potest: Uno modo, quod sua satisfactione nos ab omni iusto et iniusto opere liberos effecerit ac nulli iustitiae voluerit addictos; [7ᵇ] et sic male intelligitur, teste Paulo Ro. 6. licet hoc modo heretici [accipiant. Si enim sic satisfecisset, non praecepisset post][1]) eius passionem et resurrectionem baptismum ac poenitentiam in remissionem peccatorum prae-

[1]) Diese eingeklammerten Worte sind am Rande von andrer Hand hinzugefügt.

dicandam, contra scripturam Matthaei, Marci et Lucae ultimo, Act. 26, nec orationem dominicam orare post eius passionem voluisset. Quid enim opus est orare: »Dimitte nobis debita nostra«, si iam dudum pro illis Christus satisfecit? Si enim satisfecit, ergo dimissa sunt. Si dimissa sunt, ergo vane oramus quae iam olim dimissa agnovimus. Ad istum malum intellectum excludendum beatus Paulus Ro. 6. vult sic per Christum a peccato liberatos, ut tamen servos effecerit iustitiae. Non ergo nos sua satisfactione a bonis, virtuosis ac poenitentiariis operibus absolvit.

Alio modo, quod sua passione nostrae redemptionis pretium plene exhibuerit, quo nos patri plane reconciliavit et quo pretio omnes culpae et poenae condonari possint; Et sic recte et catholice intelligitur.

Nam virtute meriti Christi omnes totius mundi culpae remittuntur et poenae relax [8ᵃ] antur, modo peccantibus ac filii irae natis meritum illud per fidem christianae gratiae ac sacramenta applicetur. Quam ob rem non sic satisfecit, quod nullum hominibus post passionem suam nascituris peccatum imputaretur, aut omnis poenitentia prorsus ablata essed, sed hoc praebuit, unde omnes culpae remitti atque omnis poena condonari possit, modo christianae gratiae fides accedat serveturque quod Christus omnibus praecepit: »Poenitemini et credite Evangelio«. Nostra itaque satisfactione opus habemus post recidivum, hoc est poenarum temporariarum divina iustitia pro relapsu exactarum exsolutione. Sicut enim divina iustitia nullum bonum irremuneratum, ita nullum peccatum relinquit impunitum. Et sicut peccata ante baptismum [gratis per Christum donantur, ita post baptismum][2]), quia maioris ingratitudinis, nequaquam reliquuntur impunita, sed per poenitentiae opera, in Christi fide facta, diluuntur. 1 Cor. 11, Act. 8. 26, 2 Pe. 2, Hebr. 10 etc. Sic ecclesia Christi hactenus credidit, docuit et servavit. [8ᵇ] Quod si diceretur: »Christus pro omnibus satisfecit«, Respondeatur: verum pro omnibus non ab-

[2]) Wieder am Rande von anderer Hand hinzugefügt.

solute, alioqui nemo infidelium damnaretur, nec aliquis fidelium, contra Evangelium Matth. 25 — sed pro omnibus scientibus et facientibus eius voluntatem, secundum illud Christi, Johannis 13: »Si haec scitis, beati estis, si feceritis ea«, et secundum Paulum Hebre. 5: »factus est causa salutis aeternae omnibus obtemperantibus sibi«, alioqui plagis vapulabunt multis, qui eius per fidem sciunt voluntatem et opere non faciunt. Lucae 12.

Solam fidem non iustificare, sed indultis opera etiam ad salutem necessaria, probatur.

Quia homo iudicatur dignus vel indignus aeterna salute, propter opera, Psalm. 61: reddet Deus unicuique secundum opera sua, Matth. 16: Filius hominis venturus est in gloria patris sui cum angelis suis et tunc reddet unicuique secundum opera [9ª] eius; illis quidem (secundum patientiam boni operis gloriam et honorem et incorruptionem quaerentibus) vitam aeternam — his autem qui sunt ex contentione, et non acquiescunt veritati: »Ira et indignatio etc. 2 Cor. 5: »Omnes nos manifestari oportet ante tribunal Christi, ut referat unusquisque propria corporis prout gessit, sive bonum, sive malum«, Apoc. 20. (versus 12): »Judicati sunt mortui secundum opera ipsorum«, Johannis 12: »Si quis audierit verba mea et bene custodierit, sermo meus iudicabit eum in novissimo die«, Johannis 13: »Si haec scitis, beati eritis, si feceritis ea« — ubi beatitudo manifeste tribuitur non soli fidei, sed operibus in fide factis. Hinc Johannes dicit: »Procedent qui bona fecerunt in resurrectionem vitae, qui vero mala egerunt, in resurrectionem iudicii«; patet hoc de fidelibus sive damnatis, sive damnandis propter bonorum operum neglectum, non propter malorum operum effectum. Matth. 25. Hinc beatus Paulus 1. Cor. 3, 6: »Si habuero omnem fidem, ut montes transferam, charitatem autem non habuero nihil sum et nihil mihi prodest«.

[9ᵇ] Galat. 8: »In Christo valet fides, sed quae per dilectionem operatur.« Propterea beatus Jacobus ait: »Ex

operibus iustificatur homo, non ex fide.« Jacob 2: »Quia fides sine operibus mortua est«, secundum illud Pauli, Ro. 2: »Non auditores, sed factores legis iustificabuntur apud deum.« Matth. 1: »Qui audit verba mea, et non facit ea, similis erit viro stulto etc.« »Non enim omnis, qui dicit mihi: Domine, Domine! intrabit in regnum coelorum, sed qui facit voluntatem patris mei, ipse intrabit in regnum coelorum.« Propterea dicit beatus Petrus (2. Pe. 1): »Fratres, satagite magis, ut per bona opera certam vestram vocationem et electionem faciatis. Haec enim facientes non peccabitis aliquando. Nam sic abundanter ministrabitur vobis introitus in regnum aeternum Domini et salvatoris nostri Jesu Christi.« Cui vero haec praesto non sunt, eius est in manu temptans oblivionem accipiens purgationis veterum suorum delictorum. Voluit enim nos Dominus bonorum operum sectatores in quibus perpetuo ambularemus, donec vocarentur operarii et merces illis redderetur. Matth. 20.

Si obicitur: »Si ex gratia, ergo non ex operibus«, ad Ro. 11. Respondeo: Si ex gratia, non ex operibus [10ª] gratiam praecedentibus, vel illam excludentibus, de his Paulus loquitur, non tamen illam sequentibus, de his nequaquam loquitur, ut patet ex praealligatis textibus pluribus; nam opera gratiam sequentia nihil alienum sunt a gratia, sed gratia ipsa operosa.

Si obiceretur: »Ei qui operatur merces non imputatur secundum gratiam, sed secundum debitum; ac nulli imputatur merces aeternae vitae secundum debitum, sed solum [secundum] gratiam« — Respondeo: »Aeternae vitae mercedem scriptura secundum duo nos considerare docet: Primo per respectum ad Deum, sicut ad datorem — et hoc modo non ex debito, sed secundum gratiam merces imputatur. Nullius enim debitor est Deus, dicente Paulo: »Quis prior dedit ei et retribuetur ei« etc. Deinde per respectum ad Deum, ut mercedis promissorem. Facientibus enim vo- [Matth. 7] luntatem suam Deus aeternam promisit vitam [Jo. 14] et hoc modo merces aeternae vitae non secundum gratiam tantum, immo etiam secundum debitum di-

vinae promissionis tamquam iustitiae merces imputatur. [2. Tim. 10] secundum illud: »Reposita est mihi corona iustitiae, quam reddet mihi Dominus in illa die.« Sic ergo dicitur: »Ei, qui operatur, merces non imputatur [10ᵇ] secundum gratiam, sed debitum«, per respectum ad Deum ut promissorem; imputatur tamen merces secundum gratiam et non secundum debitum, per respectum ad Deum sicut ad datorem. etc. Haec pauca sufficiant.

Justificatio, quae operibus tribuitur, non est illa, qua ex iniusto quis efficitur iustus — hoc enim gratiae est et misericordiae dei — sed intelligitur de illa, qua quis iustus ex gratia fructuose consumat iustitiam et ad finem consumatae iustitiae et aeternae gloriae perducitur, ut sit sensus: Opera bona iustificant et iustitiam consumant et operantem dignum aeternae vitae faciunt etc.

XXIII.

¶ Wie wir eyns in Chriſto.

Inhalt:

[Bl. b₁] Wie die Glieder eines Leibes (nach I Cor. 12) einträchtig ſind und einander dienen, ſo ſollen auch wir in Chriſto eine Gemeinſchaft bilden; ſo hat es Gott bei dem Leib ſelbſt gemacht und angeordnet, und »wieviel mehr und härter« ſoll dieſes bei dem geiſtigen Leibe Chriſti, in der Kirche, der Fall ſein. Denn viel kräftiger ſeien die Banden des heil. Geiſtes als die der Natur, da die geiſtigen Glieder ebenſo vom heil. Geiſt ihr Leben hätten, wie die leiblichen Glieder durch die Seele.

¶ Das alle Chriſten einhellig ſein ſollen.

(Capitelüberſchrift.)

Was ſchon die Natur andeute und Gott durch dieſes Gleichniß lehre, das ſpreche die heil. Schrift auch durch »helle, clare« Worte

aus. So lehre es st. Paul. (Roma 12) und der »Herre« selbst sage es (Mat. 5) und ebenso I Corin. 1 u. Roma 15 u. Ephe. 4, [Bl. b2] wo der Apostel lehrt, daß wir, nachdem wir durch die Taufe im Geiste Gottes eins geworden sind, diese Einheit des Geistes auch bis an unser Ende in brüderlichem Frieden bewahren sollen, und er gibt als Grund an, daß wir einen Glauben, eine Hoffnung und einen Vater über Alle im Himmel haben. »Sintemal wir also in so vielen Dingen Gemeinschaft mit einander haben«, sollen wir auch mit allen in Frieden leben, wie es die ersten Christen gethan (Act. 4) und wie es an a. O. die heil. Schrift lehrt.

¶ Von freuntlicher dienstbarkeit der geistlichen glieder, das ist, aller gleubigen.

(Capitelüberschrift.)

Es ist aber nicht genug, daß wir im Glauben und Gemüthe einig sind, wir müssen das auch zeigen durch Wohlthaten und Dienstleistungen einer dem andern. Wir sollen alles, was wir von Gott empfangen haben, auch gebrauchen »seinem nehisten zu gutt«. [Bl. b3] Dieses befehle die heil. Schrift (14 Stellen werden genau citirt) ganz ernstlich. Aus diesen Stellen »erscheint klar«, daß unter Christen gar keine Uneinigkeit, sondern nur »eintracht und einhelligkeit« sein soll. »Dieses sei von dem geistlichen Leib Christi, welcher nichts anderes denn die einige, wahrhaftige, heilige christliche Kirche (ist), gesagt. Nun wollen wir auch die Hauptsache angreifen und mit der Hülfe des Allerhöchsten durch Gezeugniß göttlicher Schrift bewähren, daß solcher dieser Leib oder Kirche, von welcher jetzt gesagt, [= gesprochen worden ist], einig, das ist nicht 2, 3 oder mehr sei. Und daß außerhalb desselben Leibs Einigkeit kein Heil noch Seligkeit sei.«

Der ander Artickel.

Das nhur ein kirche oder ein leib sey.

Als Adam von Gott in Schlaf versetzt, die Eva aus ihm geschaffen und ihm zugeführt wurde, da »propheceite« er von der Einigkeit, daß sie zwei in einem Fleisch sein würden. Und das ist geweisſagt, denn er erkannte im heil. Geiste, daß das, was mit ihm

und seinem Weib geschehen sei, das Geheimniß eines großen Dinges [Bl. b4] in sich begriff, nämlich ein Gleichniß sei »Christi und seiner gespons, der Kirchen«, wie auch der Apostel Eph. 5 »clerlich anzeigt«, der deßhalb auch den Adam ein »bildnüs« des zukünftigen Christus nenne (Roma 5) und dieses sei so zu verstehen: »Gleichwie aus des schlafenden Adam Seite, Eva sein Eheweib geschaffen ist, also sind auch aus der verwundeten Seite Christi, so am Kreuz gestorben, die Sacrament geflossen, daraus der Leib oder die Kirche Christi geformirt ist. Und gleichwie Eva aus dem Fleisch und Gebein Adae, also hat auch Christus nach der Menschheit von der Natur seines Leibs, der Kirchen, seinen zeitlichen Ursprung«, denn . . . Joh. 1 und Rom. 1 . . . Gal. 8 — Ps. 131. Und wie der Mensch nach Adams Weissagung Vater und Mutter verläßt, so hat auch Christus seinen himmlischen Vater und seine Mutter die Syna- [Bl. c1] goge verlassen und ist seiner Gespons, seiner Kirche angehangen, denn er spricht . . . Joh. 13 u. 16 — Phil. 2. Diese Einigkeit Christi mit seiner Braut, der Kirche, lehre die heil. Schrift öfter, schon im Alten Testament Esa. 61. Ps. 30 und Neuen Testament II Cor. 11. Apoc. 21. Denn Christus sei der verworfene Stein, auf den wir bauen sollen (I. Pe. 2.). Auch werde diese Einheit der Kirche durch viele Gleichnisse angedeutet als der Tempel Salomonis, die zwei rutten, so der Prophet in die Hände nahm und aus ihnen beiden eine ward (Ezech. 37), die eine Arche Noe, der ungenähte Rock des Herrn. So sage auch der heil. Paulus, daß wir alle mit seinem Geiste zu einem Leib getauft seien (1 Cor. 12), er habe aus beiden eins gemacht (Ephe. 2) nämlich aus Heiden und Juden eine Kirche, wir seien ein Brod und ein Leib (I. Cor. 10) das heißt, wenn wir eines Blutes eines Leibes theilhaftig werden, so werden wir dadurch mit Christus aufs innigste vereint, wie der Herr selbst sage . . . der bleibt in mir und ich in ihm (Joh. 6).

[Bl. c2] ¶ Aus einikeit des geistes wirdt bewärt die einikeit der kirchen.

Wie alle Glieder eines sichtbaren Leibes durch die Seele zusammengefügt, lebendig erhalten und bewegt werden, also bewege, lenke und regiere auch der heil. Geist alle Glieder des sichtbaren Leibes, wie auch st. Paul. sage (Ephe.): wie nur ein Herr eine

Taufe ꝛc. also auch nur ein Christus, ein Leib, eine wahrhaftige Kirche. Denn was Christus geeinigt hat, das vermag niemand zu trennen, auch nicht die Pforten der Hölle. Vgl. auch »ein hirtt und ein schafffstall«. (Joh. 10.)

¶ Durch die einikeit der kirchen werden alle vorterblichen Secten und Rottereyen nidergeschlagen und verdampt.

Deßhalb (weil nur eine einige Kirche sei) müssen alle Rottereyen, alle Secten falsch und eitel sein. Diese alle (er zählt einige [Bl. d1] auf und sagt dann: »und also nach einander schier 300 bis auf unsere jetzigen gezeiten«) sind nicht allein mit der christlichen Kirche uneins, sondern auch »unter ihnen selbst« uneins; sie »streiten, stürmen, wüthen und toben aus eigenem vormessen (= Vermessen) heftiglich« untereinander, weßhalb sie nicht zum Reiche Christi und zu seinem Erbtheil gelangen.

Der dritte Artickel.

Das außerhalb itztgemelter kirchen keine selikeit sey.

Daß außerhalb der Einigkeit der Kirche keine Seligkeit noch heyl sei, geht hervor erstlich aus der Archa Noe, »welche ein figur der kirchen ist«, denn wie die allein, so in der Arche gerettet wurden, so werden auch die allein »geseliget«, welche in der Einigkeit des geistlichen Leibes Christi sind. Ebenso sei ein Gleichniß das ehrlose Weib Rahab (Josue 2), welches die Kundschafter gerettet und dessen Haus, an welchem das rosenfarbige Zeichen hing, deßhalb allein verschont worden sei; also wird auch niemand selig, er bleibe denn im Hause Gottes, der Kirche, welche das rosenfarbige Zeichen des Blutes Jesu Christi ist, durch welches Zeichen erlangen Heil alle diejenigen, welche in diesem Haus geschlossen sind. Deutlich sagt Christus deßhalb »wer nicht bleibt in mir, der wird hinweggeworfen wie eine Rebe und wird verdorren und sie werden ihn zusammenlesen und ins fewer werfen«, Joh. 15, das heißt . . . wer nicht [Bl. d2] von Christus den »safft seines Geistes« erhält, der erstirbt an der Seele . . . ꝛc.

¶ Wie wir in Christo bleiben.

Wie du aber in Christo bleiben sollst, lehrt dich Christus selbst (Joh. 15). Nun schaue, ob du rechten wahren Glauben hast und ein »from christlich leben . . . gute werke vorbringst« wie er auch sagt: »So ihr mein Gebot haltet, so bleibt ihr in meiner Liebe.« »Diese Liebe ist Seele des geistlichen Leibes Christi, die von Christo dem Haupt fließt in alle Glieder und sie zusammenfügt, sie lebendig macht, bewegt und regiert«, dann es spricht der Apostel Rom. 5: die Liebe Gottes ist ausgegossen . . . Aber nur diejenigen erhalten die Liebe Christi, die mit ihm verbunden sind, die andern sind wie ein Ast von einem lebendigen Baum abgehauen, wie Paulus Rom. 7 sagt: Wer den Geist Christi nicht hat, ist nicht sein. Der aber hat den Geist Christi nicht, der sich durch Todsünde oder schädlichen Irrthum von der Einigkeit der Kirche, welche Christi Leib ist, absondert.

Nun möchte aber jemand sprechen: »Ich hoffe, ich bin nicht außerhalb dieser Einigkeit und will auch darin bleiben. »Recht, aber er schau zu und beherzige, ob er auch mit der Einigkeit der Glieder oftgemeldeten Leibs allenthalben, besonders in den Stücken, [Bl. d 3] so zur Seligkeit von nöthen (sind), überein komme und stimme, sonst betreugt er sich gewiß selbst. Denn wie bleibt der . . . . in der Kirche, der nicht glaubt und hält, was die Kirche glaubt und hält.« Wer deßhalb die heilige Messe, die heiligen Sakramente, die Ehre und Anrufung der Heiligen, die kirchlichen Vorgesetzten ꝛc. verachte, wie könne der sich trösten, daß er zu Christus und seinem Leib gehöre. Deßhalb möchte ich jeden Christen mit dem heil. Paulus durch die Barmherzigkeit Gottes bitten (besondern in dissen schwinden leufften) er möchte zu Gemüthe fassen . . . ob er mit der heiligen Kirche überein stimme. Befindet er das, wol ihm. Wo nicht, so steht er, wie oben beweiset [= bewiesen], in Gefahr Leibs und der Seele; er kehre dann wiederum zu ihr, als seiner Mutter, durch rechtschaffene Buße von Irrthum und von Sünden. Welches aber die rechte Lehre der Kirche sei »habe ich in meinem andern Büchlein: Von den letzten gefährlichen zeitten zum Theil angezeigt, dahin will ich den Leser verweiset haben, er sehe die an, ob er sie alle glaube, bekenne und halte.«

Beschluß.

»Zu einem seligen Beschluß will ich auch einen jeden Christen (besonders aber die zu unsern Zeiten von der heiligen Kirche abgewichen und in mancherlei Irrthum gefallen sind) in Christo freundlich erinnert haben des geschworenen Eides, den sie nicht einem Menschen, sondern Gott ihrem Schöpfer und Herrn im heil. Sakrament der Taufe ausdrücklich gethan haben . . . Denn sie haben alldo zugesagt festiglich bis an unser Ende eine einige, gemeine, heilige Kirche zu glauben. Betrachte nun ein jeder . . . ob er das gehalten . . . Denn der da sprach: Wer an mich glaubt, der hat das ewige Leben . . . der sagt auch: Nicht ein jeglicher, der zu mir sagt Herr, Herr, wird eingehen in das Himmelreich, sondern der do thut den Willen meines himmlischen Vaters; item: Willst du zum Leben eingehen, so halte die Gebote und . . . es sei denn, daß ihr euch bekehret, . . . so werdet ihr nicht ins Himmelreich kommen. Darzu: Wer die Kirche nicht hört, den halte als einen publicanen ꝛc. Darumb glaubet recht, und seid heilig, denn ich bin heilig. Das verleihe uns Allen Gott, unser himmlischer Vater durch Christum Jesum und aller lieben Heiligen und Auserwählten Fürbitte. Amen.«

¶ Gedruckt zu Dreßden durch Wolffgang Stöckel | Und seliglich volendet Dinstags nach der heyligen Drey König tag.

1536.

XXIV.

Corvin: „Von der Concilien Gewalt". [1])

A 2. Dedication und Vorrede: »Dem Edelen und Wolgebornen Graven und Herrn, Herrn Wilhelm Graven zu Nassaw, Hern zu Breda, Seinem Gnedigen Hern wünschet Antonius Corvinus Gnad und Fried durch Christum.«

[1]) Vgl. den genauen Titel im bibliograph. Verzeichniß.

Der Graf habe wohl gehört, wie die Protestanten jetzt hart angelassen würden, weil sie in das Concil von Mantua nicht hätten willigen wollen. Da nun auch etliche einfältige Leute sich überreden ließen, daß sie (die Protestanten) ihre Lehre nicht vertheidigen könnten und das Licht scheuten, so habe er hier auseinander gesetzt, wie groß die Gewalt der Concilia sei und wie weit man denselben gehorchen müsse, in der Hoffnung, daß dadurch die Unsrigen gestärkt, die Widersacher aber zum Schweigen gebracht würden. »Sonderlich aber hat mich zu diesem meinem schreiben bewegt ein Buch Joannis Dietenbergij, etwa an die Franckfurt (sic) geschrieben, denn in demselben wird den Conciliis, Päpsten und Bischöfen soviel Gewalt und Autoritet nachgegeben, daß, wenn wir sölchs verwilligten, Christus mit seinem Evangelio ganz und gar nichts sein müßte. Er gibt ihnen Gewalt über die Schrift, daß sie dieselbige nach ihrem Kopf erklären, deuthen, setzen und ändern mögen, wenns die Zeit nur fordere.«

»Item, daß sie neue Artikel des Glaubens machen und die Dinge, so Christus und die Apostel gesetzt und geordnet, wenns die Noth fordere, abschaffen mögen. Item, daß Menschensatzungen die Gewissen, ja sowohl als Gottes Wort im todten Buchstaben verfaßt, binden sollen, ꝛc. Wie kann man sölchs verschweigen oder nachgeben? Zwar wenn sie wollten der Kirche Fried und eine Concordy verschaffen, so müßten sie mit anderer Geschicklichkeit von solchen großen hohen Dingen zu reden und zu schreiben wissen. Denn wer will das nachgeben, daß die Päpste und Bischöfe Gewalt haben sollen, die Schrift ihres Gefallen zu deuten und zu erklären? Nein, nicht also. Es sollen die Fürsteher des Wortes ihre Meinung nicht in die Schrift bringen, sondern aus der Schrift nehmen und bestätigen.« Ebenso könne man nicht zugeben, daß der Papst neue Glaubensartikel mache, diese müsse »allein Gott und die Schrift lehren; hieße das nicht fremde Götter haben und anbeten. Aber man sieht hier, wofür der Papst zu halten sei . . . nämlich für das Kind der Verderbniß, so sich wider Gott erhebt und für einen Gott ausgibt. 2 Thessa. 2«.

Er fühle sich verpflichtet, die Anhänger mit Gottes Wort zu stärken, und so sende er sein Buch auch dem Grafen, damit dieser sehe, wie Unrecht der Papst habe.

»Die andere Fragstück in des Dietenbergs Buch und die Antwort, so er darauf geben, acht ich für unnöthig zu widerlegen, und das aus der Ursach, daß alle seine Confirmationes, Beweisung und Gebarung, fast auf der Concilien, Päpste und Bischöfe Gewalt gebawet sein [vgl. S. 206], also, daß wenn man beweist, daß dieselbigen in Sachen, die Gerechtigkeit und Artikel des Glaubens belangen (= belangend) keinen Gewalt haben, etwas zu statuiren, zu setzen oder abzuschaffen, darnach alles was er weiter schreibt, ein unnütz Geschwätz sein wird. Will derhalben jetzt E. G. Gott empfehlen« ꝛc. »Datum zu Marpurg im Jar ꝛc. 37.«

Fol. b (1) beginnt ein Dialog zwischen Eugenius (auch protestantisch gesinnt, aber milder) und Corvinus.

Fol. b3 sagt Corv., daß, wenn auch einige Papisten aus Unwissenheit handelten, doch auch andere aus Bosheit und Verstocktheit gegen die Wahrheit ankämpften. Er will von Eccio, Cochlaeo, Nausea und anderen Päpstlichen ganz schweigen, die in der Apocal. 16 mit den Fröschen gemeint seien, »und nur von Einem sagen. Kennst zu Mainz den Dietenberger?« Eug. »Nein, ich kenne weder den Namen, noch die Person, habe auch nicht gern mit München [Mönchen] zu thun.« Corv. »Die Person kenne ich auch nicht, will auch hier nicht die Person, sondern sein Schreiben als Gottes Wort zuwider und gar teuflisch beschuldigen und angreifen.« Eug. »Was hat er denn, daraus seine verstockte Bosheit zu spühren sei, geschrieben?« Corv. »Ein elend und ziemlich geflickt Buch an die Herrn und gemein zu Franckfurt.« Eug. »Was ist in selbigem sein Fürnehmen?« — Corv. erzählt nun, die Frankfurter hätten eine Zeit lang das Evangelium rein predigen lassen, darauf hätten die Papisten beim Kaiser erlangt, daß Nausea hingekommen sei, habe auch »etliche Predigt daselbst thun müssen«, in der Hoffnung, er werde die Frankfurter bekehren. Eug. »Ist es ihm denn gelungen?« Corv. Nein, er hat es versucht, aber in seinen Predigten soviel Ecce und Eccete gemacht, daß ihn das Volk Doctor Ecce geheißen »und den heiligen Vettern gen Mainz wiederum heimgeschickt hat.« . . . . Eug. »Wie ist denn der Magister noster Johann Dietenberger in das Spiel kommen?« Corv. Der hat darnach solche Schmach rächen und mit seinem Schreiben die Sache wollen besser machen. Wandte großen Fleiß für, daß solch eine löbliche

Stadt von der lutherischen Ketzerei gereinigt werden möchte. Er habe aber in diesem Buch die Gewalt der Concilien und des Papstes so übertrieben, daß er dadurch erst recht abgestoßen habe . . . . Er schreibe »auf die andere (= zweite) Frage also: Die Kirche hat aus dem, daß sie von Christo die Schlüssel des Himmelreiches empfangen, Gewalt zu erklären, zu setzen und zu ordnen, alles was von nöthen sei zu glauben oder nicht zu glauben.

Item: die Kirche hat Gewalt, Ordnung und Gesetze zu machen, (den) Glauben, Sitten und Leben betreffend, auch von neuem zu ordnen, was von nöthen zu halten, ob solches gleich weder im Evangelio noch in andrer canon. Schrift verleibet wäre, und wo es die Nothdurft erfordere, wieder abzuthun oder zu verändern, ob das schon von den Aposteln oder von Christo selbst im Evangelio aufgesetzt oder in anderer canon. Schrift mit ausgedruckten Worten bestimpt wäre.

Item: die Kirche hat Gewalt über alle canonische Schrift über alle Lebenden und Todten, denn sie könne ihnen helfen.

Item: In der Antwort, die Frage (nach) der Concilien Gewalt anlangend, sagt er: Es sei in der Schrift nicht alles, was zu glauben von nöthen, verfaßt und sei derhalb von nöthen, daß wir einen anderen Richter denn die Schrift haben, der uns den Geist der Wahrheit, unter den Buchstaben verhalten (= verborgen), wisse hervorzubringen. Und sei solcher Richter die heilige christliche Kirche ꝛc.«

Eug. wundert sich sehr über solche »Blindtheit«; »hätte nicht gedacht«, daß so etwas möglich sei. Er bittet nun den Corv., ihn über die wahre Gewalt der Päpste zu belehren, was dieser auch »nach meinem geringen Verstand«, wie er sagt, übernimmt. Nun folgt eine Polemik gegen die Hauptbeweisstelle des Primates »Du bist Petrus« . . . Der Glaube sei nämlich der Fels u. s. w. (die Auslegung ganz nach Luthers Art); die Schlüssel seien das Evangelium; »binden, heißt dem Gottlosen Gottes Zorn und das Verdammniß, wenn er sich nicht bessert, verkünden«; die Concilien hätten sich selbst widersprochen, sie hätten erst die Ehe gestattet, nachher sie den Priestern verboten, hätten das Sakrament erst unter zwei Gestalten ausgetheilt, nachher die zwei Gestalten verboten!

G_2^v heißt es: Christus sagt: Meine Schafe hören meine Stimme; »der Dietenberger aber sagt: Nein, nit also. Deine

Schafe sind über Deine Stimme, dieselbe zu erklären, zu deuten, zu ändern nach Gelegenheit der Zeit, wie es ihnen lüstet. Pfuy dich an (sic), du leidiger Teufel, daß du deinem Schöpfer und Herrn solche Unehre und Schmach anlegest.« —

Auf der letzten Seite betheuert Corv., daß er auch gern »Concordy« wolle, aber wenn sie solche Dinge, wie sie Dietenberger geschrieben habe, lehren und vertheidigen »aus verstockter Blinntheit und Bosheit«, sei es unmöglich. Sie wollten aber Gott bitten, daß er eine Concordy mache.

XXV.

„Rede und Antwort der jetzigen zwei Spaltungen."

Vgl. über diese aus Eck und Dietenberger zusammengetragene Schrift das bibliograph. Verzeichniß.

XXVI.

Die dem Dietenberger zugeschriebene Schrift:

»Clag eines einfeltig klosterbruders, das es so bös worden in der werlt,« s. l. (den Typen nach bei Grieninger in Straßburg gedruckt), auf dem Titel 1523, auf dem letzten Blatt 1524, ist wohl nicht von Dietenberger, da dieselbe in keinem älteren Verzeichnis vorkommt und bes. da der unbekannte Verfasser (Bl. C. 3.) sagt: »Ich selbs bin fünf Jahr in einem Closter in Italia gewest,« was mit Dietenbergers Leben, soweit es uns bekannt, kaum vereinbar ist.

Die bildliche Ausstattung der Dietenberger'schen Druckschriften.

Der Druck der Dietenberger'schen Schriften fällt in eine Zeit, wo das Buch kaum der bildlichen Ausschmückung entrathen konnte: zum mindesten zierten künstlerische Umrahmungen den Titel, Zierbuchstaben den Anfang des Werkes und selbst die einzelnen Abschnitte; Kopfleisten und Schlußstücke zeichneten bestimmte Theile aus und künstlerisch durchgebildete Druckerzeichen schmücken den Anfang oder den Schluß. Das Gefühl für die bildliche Auszierung des Druckes war derart tief gewurzelt, daß man sehr häufig ganz davon absah, ob die Buchzier mit dem Inhalt des Druckes in innerem Zusammenhang stand oder nicht. Die Bilderfreude überwog alles, und so konnte es geschehen, daß die seltsamsten Dinge sich zusammenfanden. Ein Beispiel hierfür ist gleich Dietenberger selbst. Seine Streitschrift gegen Luther über die klösterlichen Gelübde 1524 zeigt eine Titelumrahmung[1]) (M 435), die in wunderlicher Unbefangenheit die drei Grazien in vierfacher Wiederholung enthält: oben tanzen sie vor Apollo, der in höfischer Zeittracht bekränzten Hauptes die Laute schlägt; zu Seiten die Charitinen unter sich im Reigentanz und am Fuß deren Flucht vor Venus im Bade! Seine Vertheidigung des Salve Regina und kirchlicher Uebungen 1526 (vgl. Taf. I) trägt auf dem Titel in der oberen Leiste das Bild des heil. Johannes Ev. (M 428) und unten das von Genien getragene Rundbild des Virgil (M 427), während die gegen Luther gerichtete Confutatio 1531 (vgl. Taf. II) in der Titelfassung eine Anbetung der drei Könige (M 423) enthält. Daß hier eine Absicht oder eine Theilnahme des Verfassers vorliege, ist kaum wahrscheinlich; immerhin ließ er den Drucker-Verleger darin frei gewähren und zeigt damit deutlich, wie unsicher die Empfindung der Zeit vielfach gewesen.

1) Formschnitt von Anton Woensam. Vgl. J. J. Merlo. Anton Woensam von Worms, Maler und Xylograph zu Koeln. Sein Leben und seine Werke. Leipzig, Rud. Weigel. 1864. — Unter demselben Titel: Nachträge. Leipzig, J. Ambr. Barth, 1864. Die Verweisungen auf beide Schriften werden in der Folge unter M und der entsprechenden Ordnungsnummer gegeben.

Kommt den erwähnten Druckverzierungen nur eine zufällige Bedeutung zu, so erscheinen die bildlichen Beigaben anderer Drucke von größerem Gewichte, ja sie beanspruchen geradezu den Werth einer wesentlichen Zuthat. Wie im ganzen Mittelalter, so erfüllte auch noch auf lange in der Neuzeit das Bild neben dem Druck in den Volksbüchern eine wesentlich lehrhafte Aufgabe. Namentlich sollen die Bilder zur heiligen Geschichte, wie die Vorrede der Kölnischen deutschen Bibel (7. um 1480 bei Heinr. Quentel) ausdrücklich bemerkt, dazu dienen, daß auch diejenigen, welche des Lesens unkundig seien, sich in den Inhalt des heiligen Buches vertiefen können. Diese Anschauung war derart begründet, daß Schriftsteller, wie Drucker-Verleger die Beigabe von Bildern in volksthümlichen und erbaulichen Schriften als selbstredend betrachteten. Selbst wo das Bild nur in losem Zusammenhang mit dem Inhalte stand oder diesen nur ganz im allgemeinen anzudeuten vermochte, wie bei der Auslegung der Glaubens- und Sittenlehre, in dem Katechismus von Dietenberger fehlen die Holzschnitte nicht. Von weit höherer Bedeutung waren die Abbildungen zur biblischen Geschichte. Hier handelt es sich um Thatsachen, um knapp und markig erzählte Vorgänge oder wie bei der Apokalypse, um Schilderungen bildlicher Art, die am ehesten auch im Bilde sich der Vorstellung einprägten: in der deutschen, für die Volkskreise bestimmten Bibel durfte der Bilderschatz somit am wenigsten fehlen; hier trat das Bild recht eigentlich dem Druck als Ergänzung zur Seite. Nur dem Umstand, daß über dieses Erforderniß weder bei dem Verfasser noch bei dem Drucker-Verleger der leiseste Zweifel obwaltete, und diese, wie auch der Abnehmerkreis von den gleichen Voraussetzungen ausgingen, ist es wohl beizumessen, daß die Dietenberger'sche deutsche Bibel der Bilder in keiner Weise Erwähnung thut. Dietenberger selbst spricht nirgends von den bildlichen Beigaben, wiewohl deren Beschaffung bei der Bibel ihn als Herausgeber um der ikonographischen Fragen willen, an die sich z. B. bei der Apokalypse auch polemische Erwägungen knüpften, unmittelbar in Anspruch nehmen mußte. Ebensowenig erfahren wir darüber von dem Verleger, der seinerseits zur Gewinnung der zahlreichen Holzstöcke nicht geringe Sorge und verhältnißmäßig große Geldopfer aufzuwenden hatte.

Zur Bewältigung der Aufgabe, welche gerade in Ansehung der bildlichen Ausstattung nicht geringe Anforderungen stellte, besaß augenscheinlich der Drucker, Peter Jordan zu Mainz, die erforderlichen Eigenschaften. Im Jahre 1531 hatte er sich in Mainz seßhaft gemacht und griff mit so viel Thatkraft in das Druckergeschäft ein, daß es ihm gelang, dem alten Schöffer'schen Druckhause den Vorzug eines domkapitelschen Druckers mit Erfolg streitig zu machen. Er stellte seine Presse in Dienst der gegenreformatorischen Bewegung und förderte in diesem Sinn eine Menge bildgeschmückter, für die Volkskreise bestimmter Drucke zu Tag. Diese Richtung brachte ihn offenbar in Beziehung zu dem großen Kölner Drucker-Verleger Peter Quentel, der durch eine neue (3.) Auflage des Emser'schen Neuen Testaments 1528 seinerseits die Bekämpfung der lutherischen Bibel aufgenommen hatte. Daß er für Dieten-

berger unter diesen Umständen ganz der Mann seiner Wahl war, ist leicht begreiflich. So beginnt denn Jordan im dritten Jahre seiner Seßhaftigkeit zu Mainz den Druck der ersten katholischen Gesammt-Bibel in deutscher Sprache. Am 24. Dezember 1533 schloß Dietenberger seine Vorrede. Der Druck des Textes mochte indes eine Weile vorher begonnen haben: ein Hinweis darauf liegt in der Verwendung jener Initialen mit schwarzem Grund, die in der Vorrede benützt sind, im Satz aber erst mit Bl. CXIIII r, richtig CXVIII r, erscheinen, so daß darnach etwa ein Fünftel des Druckes noch auf das alte Jahr entfällt. Mehr ist wegen des Zusammentreffens mit der Herstellung der Egenolph'schen Bibel, wovon unten die Rede sein wird, nicht wohl anzunehmen. Bereits »am siben und zwentzigsten tag des Brachmonats«, also am 27. Juni desselben Jahres 1534 war der Druck »seliglich vollendet«, in der That für einen schweren Folio-Band von (4 nichtpag., 578 pag. und weiteren 4 nichtpag.) 586 Blätter und mit 3 reichen Titelfassungen, 109 eingedruckten Holzschnitten und zahllosen Zierbuchstaben eine sehr achtungswerthe Leistung. Die Absicht, den gegnerischen Bibelübersetzungen möglichst rasch in den Weg zu treten, mochte den Gang der Arbeit derart beschleunigen. Dietenberger bestätigt diese Annahme, wenn er am Schluß der »Vorred an den leser« selbst bemerkt »¶ Was durch eilen im truck uberseh̃en ist findest du am ende dieser Bibel«. Und in der vorhergehenden »Rede diser Biblien an alle Teutschen Christen« baut er wegen etwaiger Irrungen also vor:

»Was auß dem truck jr merckt zu schelten.
»Das laßt mein Autor nit entgelten.
»Niemants ist der nit etwan schlaff.
»Niemants ders als am besten traff«.

Die Reihe der »irrung / fehle oder mangel dieses wercks« ist dann auch wirklich so beträchtlich, daß selbe ein gut Theil über zwei volle Spalten füllen. Zum Schluß wendet sich der Herausgeber darum nochmals »Zum Leser« mit der Entschuldigung aller Mängel, die entstanden »von wegen / der kurtzen / angesprengten zeit / darinn diß buch zu trafferiren / zu corrigiren / und zu trucken fürgenom̃en worden ist«. Den Leser, welchen er »allergütigster, lieber« nennt, »bittend / derhalben, das gantz werck nit straffen und verachten, obschon zuzeitten ein buchstab verkert / und etliche wörter versetz / und außgelassen wären«, fügt er bei: »Tadeln und straffen ist nit künstlich / Nachthun aber / und bessern / das wirt künstlich gepreyset«.

Die Beziehungen Dietenberger's zu seinem Mainzer Drucker Peter Jordan waren übrigens nicht von langer Dauer. Jordan's Thätigkeit läßt sich nur bis ins folgende Jahr 1535 nachweisen; dann verschwindet sein Name, und Dietenberger wendet sich für seinen Katechismus 1537 an die Presse von Ivo Schöffer, der zwischen 1535 und 1539, wo sich Franz Behem auftha̱t, in Mainz ausschließlich die Druckkunst geübt zu haben scheint.

Die bildliche Ausstattung von Dietenberger's Deutscher Bibel bestätigt jenen Zug, der sich in den bildgeschmückten Drucken des 15. und 16. Jahrhunderts durchweg findet, daß die Bilder gewissermaßen als »eiserner Bestand«

in den verschiedenen Ausgaben der betreffenden Werke wiederkehren, indem die Holzstöcke von einer Hand in die andere überliefert werden und somit an verschiedenen Orten und bei verschiedenen Verlegern wiederkehren.[2]) Die alten Holzstöcke gingen so lange mit, als sie den Druck überhaupt aushielten, und waren sie schließlich bis zum äußersten abgenutzt, so traten nicht neuerfundene Abbildungen an die Stelle der alten, sondern die alten lebten in enger Nachahmung oder in kaum frei zu nennender Umstellung wieder auf. Nach beiden Beziehungen sind die Dietenberger'schen Bibeldrucke ein lehrreiches Beispiel: die erste Ausgabe greift rückwärts auf fremde Bestände, und die Nachdrucke ihrerseits zehren aus der verschlechterten Nachahmung der Jordan'schen Ausgabe. Die veränderte Geschmacksrichtung nach Mitte des 16. Jahrhunderts macht sich zumeist im Beiwerk geltend, während die überlieferte Darstellungsweise den Gegenstand selbst nach wie vor beherrscht; daneben tritt allerdings eine Erweiterung des Bilderkreises durch Vermehrung der Darstellungen ein, wobei eigenthümlicher Weise alttestamentliche Vorgänge gewählt werden, die früher, offenbar aus Gründen der Schicklichkeit, waren übergangen worden. Das neue Testament bleibt dabei gleich ungenügend berücksichtigt, wie dies seltsamer Weise bei den Bilder-Bibeln in der älteren Zeit überhaupt der Fall war: nächst den vier Evangelisten kommt nämlich nur auf die Apokalypse eine geschlossene Folge von Darstellungen. Erst das 17. Jahrhundert führt eine ausgleichende Behandlung herbei. Dietenberger steht im ganzen, wie angedeutet, noch auf dem Boden der alten Ueberlieferung und bietet in der editio princeps seines Bibelwerks hinsichtlich des Bilderschatzes noch so vorzügliches, daß dieselbe nach ihrem Kunst- und Schätzungs-Werthe verdientermaaßen hoch steht.

Der Band eröffnet mit einer reichen Titelfassung (vgl. verkleinerte Wiedergabe Taf. III), die aus einer Holztafel bestehend den Kardinal-Erzbischof Albrecht von Mainz auf dem Throne zeigt, zu Seiten die Vertreter der Erz-Würdenträger, am Fuß die Erb-Aemter des Erzstifts und an den Langseiten die Wappenschilde der zwölf Suffragan-Bisthümer von Mainz. Der Raum für die Schrift ist ausgespart. Das meisterlich entworfene und tüchtig ausgeführte Blatt trägt zwar keine Bezeichnung, ist aber eine Leistung des Anton Woensam von Worms, dem wir in der Folge noch mehr begegnen werden. (M 457.) Der Titel war vordem schon benutzt und offenbar von Seiten des Kölner Verlegers Quentel zum Dietenberger'schen Bibeldruck geliefert worden. Bereits 1530 erscheint die Umrahmung nämlich auf einem Kölner Druck und kehrt 1536 eben daselbst auf einem Commentar des Albertus Magnus wieder, in beiden Fällen ohne Angabe des Druckers und Verlegers. Ob das Blatt nicht ursprünglich für eine Mainzer Druckerei angefertigt worden, muß freilich bei dem Mangel näherer Nachweise unentschieden bleiben, hat aber aus inneren Gründen die größte Wahrscheinlichkeit für sich. Jedenfalls war in unserem Fall der Holzstock zeitweise nach Mainz gekommen, zur Zierde des Jordan'schen Druckes.

2) Vgl. Muther, Die Aeltesten Deutschen Bilder-Bibeln. München, 1883. [Eml.]

Bleiben wir bei den Holzschnitten von Woensam und zwar zunächst bei den selbstständigen Darstellungen, so ist bei dem nächsten Holzstocke hervorzuheben, daß dieser den Namenszug unseres Meisters, aus den in einandergeschobenen Buchstaben AW gebildet, über der Landschaft enthält. Auch diese Darstellung des Weltenschöpfers (M 266, 267) ist wiederholt benutzt worden. Vielleicht schon 1525 entstanden, erscheint sie zuerst in lateinischen Bibel-Ausgaben des Quentel'schen Verlags, nämlich jener des Rudelius von 1527 und der im September 1529 vollendeten Biblia integra. Wohl noch während des Druckes der letztgenannten wanderte der Stock von Köln nach Worms und diente hier sofort in der noch im selben Jahre von Peter Schöffer[3]) gedruckten deutschen Bibel (B-B 99); schließlich kehrt er in unserer Dietenberger-Bibel in dem Druck von Peter Jordan zu Mainz wieder. Ob der Holzstock inzwischen als Eigenthum von einer Hand in die andere übergegangen ist, bleibt unerwiesen; vermuthlich blieb er im Besitz des Verlegers P. Quentel und war nur zeitweise gegen Entgelt an Peter Schöffer überlassen worden.

Daß nach so häufiger Benutzung, welche bei den kräftigen Papieren jener Zeit und dem entsprechend großen Pressendruck den Stock über Gebühr in Anspruch nehmen mußte, schließlich noch gute Abdrücke, wie in der Dietenberger'schen Bibel geliefert werden konnten, drängte von selbst die Frage nach einer Vervielfältigung der Druckplatte in Vordergrund. Sofern nicht nach Abnützung Neuschnitte[4]) hergestellt wurden, spricht die Vermuthung auch hier für eine gegossene Wiederholung der Platte, ein Verfahren, das erwiesenermaaßen vordem schon geübt worden.[5]) Eine sorgfältige Vergleichung, welche jedoch die Grenzen dieser Ausführung überschreitet, dürfte über diese Frage wohl Aufschluß geben.

Schon in den beiden Schnitten traten merkliche Verschiedenheiten zu Tag. Dieselben verdienen insofern der Beachtung, als sie für die Leistung des Anton Woensam selbst und seinen Werkstättenbetrieb bezeichnend sind. Denn daß bei so zahlreichen Formschnitten, welche auf den Namen von Anton Woensam stehen, an die Mitwirkung anderer Hände gedacht werden muß, ist an sich schon naheliegend. Zur Gewißheit aber wird ein solches Verhältniß durch den Vergleich der verschiedenen Holzschnitte. Die klarste einfachste Technik kennzeichnet auch hier den Meister. Am bestimmtesten spricht sich dies in den 7 Blättern des Tempelschmuckes aus (B-B 99 S. 58). Ihnen am nächsten steht der Hohepriester (M 269) und der Weltenschöpfer (M 266), beide mit dem Monogramm versehen. Hier sind Kreuzlagen, wiewohl maaßvoll, eingeführt und ein, wie Merlo S. 16 bemerkt, »keckes Durcheinander« an Stelle der einfachen Strichlage angewandt; Einzelheiten, wie Hände, zeigen eine bemerkenswerthe Sorgfalt in der Zeichnung. Einer dritten Hand

3) Muther, a. a. O. in der Folge mit B-B und Ordnungsnummer angezogen.

4) M 269 weist beim Hohepriester Aaron darauf hin, daß von dieser Darstellung in der That noch eine andere Platte angefertigt worden und in B-B 99 wird dieser Umstand auf die Holzschnitte der Wormser Bibel überhaupt ausgedehnt.

5) Ueber Clichierung vgl. Anz. d. Germ. Mus. 1872, Sp. 244; 1878 Sp. 41/42 u. 58; Holzschnitte des 14. u. 15. Jahrh. im German. Mus. a. v. T.

begegnen wir im Titelblatte, dessen Verfertiger sehr fleißig in einfachen Strichlagen ausführt, aber durch übermäßige Dichtheit derselben (M S. 16) die Reinheit des Druckes gefährdet; Blätter von dieser Hand sind darum, wie auch das vorliegende, meist verklatscht. Ueberdies sind hier die Hände durchweg gering behandelt, mißbildet oder zu klein. Wohl auf vierte Hand gehen die Blätter der Apokalypse (B-B 105 S. 65) zurück, die an sich schon durch die Cranach'schen Vorlagen offenbar stark beeinflußt sind; sie zeigen in der Bearbeitung eine derbe Schnittführung, welche von Kreuzlagen einen mäßigen und wirkungsvollen Gebrauch macht. Daß eine Betrachtung der kleineren Holzstöcke die Reihe der ausführenden Kräfte noch zahlreicher erscheinen läßt, sei nur noch beiläufig erwähnt.

Der mit den Stammeltern verzierte Anfangsbuchstaben I, Bl. I^{r} gehört Anton Woensam an und kommt zuerst in einem Kölner Druck des Buchhändlers Johann Prael 1532 vor (M 523 vgl. 389 u. 509). Die Reihe der Woensam'schen Formschnitte wird nunmehr unterbrochen; sie erscheinen wieder in den sechs Abbildungen »Tempelschmuck« Bl. XXXIX^{r} u. ff. Diese wurden nach Muther (B-B 99, S. 57[2]) für die Wormser Bibel 1529 neu angefertigt: in der Zeichnung ähneln sie dem gleichen Gegenstand in der Kölnischen Bibel von 1527; nur sind im vorliegenden Fall je zwei Darstellungen zu einem Blatt vereinigt, mit Ausnahme der Behänge, Bl. XL^{r} und der Gesammtansicht des Gezeltes Bl. XL^{v} (M 270—280. Vgl. Nachträge S. 35). Die Neuschnitte sind übrigens viel besser, als die ersten Stöcke. Das Bild des Hohepriesters Bl. XLI^{r} ist jedoch einfach aus der Kölnischen Bibel herübergenommen (M 269) und kehrt Bl. LI^{r} wieder. Auch das Gezelt ist Bl. XLVII^{v} wiederholt.

Im Alten Testament begegnen wir Woensam nicht mehr. Der einzige in die Reihe der Beham'schen Bilder eingeschobene Stock mit der Darstellung des Hiob Bl. CCXLI^{v} gehört sicher nicht Woensam an, sondern weist viel eher auf einen Nürnberger Formschneider. Mit dem Hiob der Kölnischen (bezw. Nürnberger 1483) Bibel stimmen die Maaße nicht (B-B 7 S. 9. Vgl. S. 7 u. 10).

Vereinzelt taucht vor dem Römerbrief Bl. CCCCCXVIII^{r} der schöne Holzschnitt des Apostels Paulus auf, wie er dem seltsam gekleideten Boten den Brief übergibt (M 374), vordem 1527 und 1529 im Quentel'schen Verlag benützt.

Erst in der Apokalypse begegnen wir unserem Wormser Meister wieder. Die 21 Holzschnitte (M 342—362. Vgl. Nachträge S. 36) sind den aus der Cranach'schen Werkstätte hervorgegangenen Bildern der Wittenberg'schen Ausgabe von Luther's Neuem Testament von Anton Woensam nachgebildet (B-B 105. Vgl. S. 20 u. 23). Auf dem 3. Bilde findet sich die Jahreszahl 1525. Zuerst erscheint diese Bilderfolge 1526 im Verlag von Franz Birckmann in Köln (M Nachtr. 342—362). Dann in Emser's Neuem Testament bei Quentel 1528 (B-B 105) und nächst der ersten Dietenberger'schen Ausgabe von 1534 in dem weiteren Abdruck derselben bei den Erben Quentel vom Jahre 1556, hier wohl zum letztenmal (M 362).

Die beiden Titelumrahmungen am Anfang des Neuen Testaments Bl. [CCCCXLV^{r}] gg und am Schluß Bl. CCCCCLXXVIII^{v} stimmen in dem Kopfstück, dem Reichsadler (auch am Schluß der »Vorred« verwendet) und in den Seitenleisten überein. Das unten eingeschaltete Wappen kehrt einmal die Insignien des Kurfürsten, das anderemal des Kardinal-Erzbischofs Albrecht von Brandenburg in der Helmzier hervor; letzteres ist im heraldischen Theil einfacher. In den Hauptbeständen dürften die Stöcke dieser Blätter von Anton Woensam sein; daneben sind zur Ausfüllung fremde, alterthümliche Leisten verwandt. Eine Zuweisung in dem ausgesprochenen Sinne scheinen die beiden Blätter bis jetzt nicht erfahren zu haben.

Eine besondere Zierde besitzt die Dietenberger'sche Bibel in den Holzschnitten von Hans Sebald Beham (geb. 1514, † 1562). Nach Erfindung, Zeichnung und Durchführung gehören sie zu dem vorzüglichsten, was je an Darstellungen der heil. Geschichte geschaffen worden ist. Der Vorgang ist auf den einfachsten Ausdruck gebracht und steht ebenbürtig neben der plastischen Erzählungsweise des heiligen Textes. Die Zeichnung ist von wahrem Schönheitsgefühl eingegeben und hält sich derart frei von Manier, daß die Bilder fast durchweg als Gemeingut aller Zeiten gelten können. In der Behandlung des Holzschnittes tritt eine gleiche Meisterschaft zu Tag. Durch weise Beschränkung wird eine äußerst glückliche farbige Wirkung erzielt: die einfachen Strichlagen lassen die Wirkung des Lichtes um so entschiedener hervortreten; Kreuzlagen sind nur in den Vordergrund und theilweise in den rückwärtigen Gründen angewandt. Die landschaftliche Zuthat ist von hohem Reiz, ordnet sich aber den Vorgängen auf's bescheidenste unter.

Die Geschichte dieser Holzschnitte belegt abermals das im Eingang gesagte über den so merkwürdigen Austausch, welcher mit den bildlichen Beigaben zwischen Herausgebern und Verlegern in jener Zeit stattfand. Beham hatte seine biblischen Bilder während seines Aufenthaltes in Frankfurt für den dortigen Drucker Egenolph angefertigt, der zwischen 1533—34 von der Luther-Bibel einen Nachdruck herstellte. Gleichzeitig dienten sie zur Ausstattung einer Bilder-Bibel (Biblisch || Historien, Figürlich || fürgebildet, u. s. w. beschrieben von Ludw. Rosenthal im Repertor. f. Kunstwissensch. V S. 384, bezw. 379 ff.). Der Druck des Alten Testaments mit Einschluß des Buches Esdras muß vor Ende des Jahres 1533 vollendet gewesen sein, so daß noch ein Theil der Beham'schen Holzstöcke gegen Ausgang des Jahres frei geworden und zur Benützung für die Dietenberger'sche Bibel verfügbar war. Die folgenden Theile Egenolph'schen Druckes kamen erwiesenermaßen in den Monaten Februar und März 1534 zu Stande, und hier zeigt sich an den bei Dietenberger fehlenden Stöcken von Beham, daß die in Frankfurt und Mainz neben einander geführten Druckunternehmungen sich hinderlich in den Weg gerathen waren. Aus dem von L. Rosenthal (a. a. O. S. 386) geführten Nachweise über die Unterschiede in der Bilderreihe geht hervor, daß die dichteste Folge von Fehlnummern zwischen II. Reg. 23 und den Anfang des Isaias fällt: also in den Beginn des Jahres 1534, wo Jordan mit Dietenberger annähernd mit denselben

Abschnitten beschäftigt sein mußte (vgl. oben). Vielleicht erklärt sich gerade daraus die Einschiebung eines ganz fremden Formschnittes, des Hiob, der doch von Beham's Hand vorhanden war und bei Egenolph vorkommt (Rosenth. 75 S. 404). Auch hierdurch wird die äußerst beschleunigte Drucklegung bestätigt, die zudem noch mit einem verwandten Unternehmen in derselben Zeit zu rechnen hatte. Nicht minder beachtenswerth ist der enge Austausch, in welchem die Herausgeber einer lutherischen Bibel und anderseits der Widersacher Luthers, der Dominikaner Dietenberger mit dem domkapitelschen Drucker Jordan und dem eifrig katholischen Verleger Quentel unter einander standen, während es sich um litterarisch-theologische Unternehmungen handelte, die sich nach Inhalt und Ton auf's heftigste befehdeten. Beham war durch seine Thätigkeit im Dienste des Kardinals Albrecht in der Zeit seines Aufenthalts zu Frankfurt gewiß oft in Mainz und durch diese Beziehungen sicher geneigt, die katholische Bibel fördern zu helfen, an deren Herstellung seinem kunstsinnigen Gönner viel gelegen sein mußte; trägt sie doch das Bild des Kardinals und eine feierliche Widmung an ihn an der Spitze.

Die Dietenberger'sche Bibel enthält, gegen 102 Formschnitte der Frankfurter 1534er Folioausgabe, nur 72 Beham'sche Holzschnitte. Die mehr eingeschalteten Darstellungen von Samson mit den Thoren von Gaza und Samson mit Dalila (Bl. CXVII^{r}) gehen zwar auf Beham'sche Zeichnungen zurück, sind aber von anderer Hand ausgeführt und namentlich letzterer sehr roh behandelt. Die Evangelisten sind gleichfalls von Beham; Paulus dagegen ist durch einen Formschnitt von Anton Woensam ersetzt.[6])

Die Abdrücke in unserer Bibel sind zum Theil vorzüglich und lassen den trefflichen Zustand der Holzstöcke erkennen. Der eilige Betrieb des Druckes erklärt im übrigen zu genüge die stellenweise flüchtige oder unreine Beschaffenheit der Abdrücke.

Endlich sei auch der eigentlichen Druckverzierungen unseres Bibelwerkes mit einem Worte gedacht. Eine ungezählte Menge von Zierbuchstaben zeichnet die Abschnitte aus. Neben einer kleinen Zahl solcher in Kanzlei-Schrift und älterer gothischer Art sind es in Rahmen gefaßte Initialen lateinischer Form, welche besondere Beachtung verdienen. Es genügt hier dieselben nach Gruppen hervorzuheben. Offenbar wurden die Bestände verschiedener Druckereien hierfür dienstbar gemacht. So finden sich die großen Initialen von Jak. Koebel (44—51 mm, vgl. Butsch, Bücherornamentik, Taf. 37^{b}), deren reizendes Linienspiel auf schwarzem Grund sie dem besten der Zeit einreiht. Daneben kommen zwei kleinere Grade derselben Ausführung vor, die entweder Koebel angehören oder ihm nachgebildet sind (vgl. Butsch, a. a. O. Taf. 37^{b} bezw. 37^{a}). An dritter Stelle sind hier einige große Zierbuchstaben mit biblischen Bildern (42 mm □) handwerklicher Art zu erwähnen. Dazwischen laufen kleinere Initialen mit biblischen und weltlichen Darstellungen: unter ersteren sind einzelne von

6) Vgl. über die Verwendung der Beham'schen Holzschnitte die äußerst sorgfältigen Nachweise von L. Rosenthal a. a. O., wo auch die einschlägige Litteratur berücksichtigt ist.

reizender Zeichnung, so die Stammeltern; unter letzteren verdient eine ganze Folge von Todtentanzscenen Beachtung. In der Verwendung sind sie ungleich vertheilt, so daß daraus ersichtlich ist, wie einzelne Gruppen erst spät in den Druck sind eingestellt worden, so die kleineren Koebel'schen Antiqua-Initialen (Z, Bl. CXIIII^{r} d. h. richtig Bl. CXVIII^{r}) und die großen von Koebel gar noch später (A, Bl. CLXI^{v}).

Die zweite, noch von Dietenberger selbst besorgte Ausgabe seines Bibelwerkes, 1540 von Hero Alopecius zu Köln für Johann Quentels Erben gedruckt, enthält die von Anton Woensam (M 213, Rosenthal, a. a. O. * 2 S. 398) nachgeschnittenen Beham'schen Bilder theils in gleichseitiger, theils gegenseitiger und zum Theil freier Wiederholung. Sinn und Hand des Formschneiders aber reichen nicht von fern an die Beham'schen Vorbilder heran. Zur Ausschmückung des Druckes selbst ist verwendet: am Anfang die Wiederholung des Titels der ersten Ausgabe und vor dem Neuen Testament eine Titelfassung mit den Evangelisten, Christus als Welterlöser, der Dreifaltigkeit und vier Aposteln, sehr handwerklich aus der Werkstätte des Anton Woensam (M 418); an Zierbuchstaben kommen solche mit Profilköpfen von Woensam (M 547 z. B. I, A. T. Bl. I^{r}. u. Z, Bl. N. T. XXXIV^{v}), endlich Kinderalphabete einmal mit schwarzem Grund, dann mit lichtem und ein drittesmal mit schraffirtem Grund vor. Vereinzelt erscheint eine Kindergruppe in Lanzknechttracht mit Fahne in einem großen Initial P beim Römerbrief Bl. LXVII^{r}. Sie alle bewegen sich in der Richtung der Woensam'schen Motive (M 539, 541 u. 542).

In der Ausgabe von 1564 tritt Virgil Solis unter wesentlich veränderter Geschmacksrichtung mit einheitlich behandeltem Bildschmucke auf.

Der Verfolg dieser Einzelheiten gewährt unter verschiedenen Gesichtspunkten ein anschauliches Bild von den Vorgängen bei der Herstellung größerer Drucke in alter Zeit, und es bleibt die Rührigkeit und Thatkraft zu bewundern, welche über so viele zu bewältigende Hindernisse obsiegte. Die erste Dietenberger'sche Bibelausgabe ist sicher ein redendes Beispiel dafür.

Bibliographisches Verzeichniß.

Bei allen in diesem Verzeichniß beschriebenen Drucken habe ich die Buchstaben „N. d. O." zugefügt, wenn meine Beschreibung „nach dem Original" gemacht ist; wo diese Bezeichnung fehlt, habe ich auf meine Quelle verwiesen, der ich die betr. Angabe entnahm. Wo ein Ex. der betr. Schrift zu finden, lehrt, wenn es nicht besonders angegeben, das weiter hinten folgende Bibliotheken-Verzeichniß. — Die Nummern vor diesen Drucken stimmen mit den S. 221 ff. gebrauchten Nummern vor der Inhaltsangabe des jedesmal entsprechenden Buches überein.

1. Obe die christen | mügen durch | iere gutē werck dz hy | melreich v̄dienē | Joannes dietemberger | Galatas 6. | Laßt vns nymmer auffhören | gutz zu thun, söllen wir darfür | empfahen den lon des ewigen | lebens. — Joā. 4. |

Titeleinfassung: Vier Doppelstriche. — 4°. — 17 Bl. — Sig.: A_1 bis D_4 und noch ein Bl. ohne Sign.

Schlußblatt (17 b): »geist gebenedeit | in ewigkeit | Amen | 1523. Quarta Augusti | Getruckt mit Privilegien Keiserlicher vn̄d | Hyspanischer majestät durch gnaden er | langt, das in jars frist nemen [= Niemand] nach | trucken sol dis büchlin ußgangen | von Jo. Grieninger vff sant | **Simon Jude abent | im jar 1523.**« | [= 28. Okt. 1523.] — Exemplar in Frankfurt a. M., Stadtbibl. — N. d. O.

Zweite Auflage:

Der Bauer. | Obe die christen | mügen durch iere gu- | ten werck das hy- | melreich ver- | dienen. | Johannes dietemberger | Galatas . vj. | Laßt vns nymmer auffhö- | ren gutz zu thun sollen | wir dafür empfahē | den lon des ewig- | en lebens. | Johan . iiij. |

Titeleinfassung: Vier Doppelstriche. — 4°. — 17 Bl. — Sign. A bis D. 1—4, das 17. Bl. ohne Sign. — Marginalien.

Schlußblatt: (17 b) 12 Zeilen (abnehmend): »im zu eren, got dē vat | ter, sune vn̄ heilgē | geist gebenedyt | in ewigkeit. | ❦ | Amen. | Getruckt vff des heiligen Crütz | findung abent. Im iar | 1524.« | [= 15. Mai 1524]. S. l. aber nach den Typen, bes. nach den Initialen offenbar von Jo. Grieninger in Straßburg. Exemplar in Darmstadt. — N. d. O. —

2. Antwurt / das | Junckfrawē die klöster | vn̄ klosterliche glübd | nümmer götlich | v̄lassen mögē. | D. Johannes dietenberger. |

Titeleinfassung: Vier Doppelstriche. — A_1 b: Dedikation Cochläi an Jungfrau Magdalena Kressin, Klosterfrau zu Pillnreut. »Geben am 18. tag Sep-

tembris. Im 1523 jar.« $A_2{}^a$: Vorrede. $A_2{}^b$ beginnt die Abhandlung. — 4° — 14 Bl. — Sign.: A bis D.; A, B, D. haben je 4 Bl., C hat nur 2. — Marginalien.

Schlußblatt ($D_4{}^a$): »Von Keyserlicher vñ Hispanischer mayestat gna | den erlangt Privilegia diß büchlin niemans | nachdrucke od feil soll hon in iars frist. Ge | truckt vō Jo. Grieninger vff Sant wolff | gangē tag im iar. 1523.« | [= 31. Okt. 1523.] Exemplar in Berlin, Königl. Bibl. — N. d. O. —

Zweite Auflage:

Antwort das | Junckfrawen die | klöster vnd klösterliche ge- | lübt nümer götlich | verlassen | mögē | D. Johannes dietenberger.

Gar keine Titeleinfassung, auch sonst nichts auf der ersten Seite. — 14 Bl. — 4° — S. l. et a.; aber den Typen nach sicher von Grieninger in Straßburg. — Marginalien.

Schlußblatt: — — — »Aber wir seind nit kin- | der des eydbruchs zu der verdamnuss / sunder des festē | glaubens der bestendigen gelübd gelobter trew / zu er- | werbūg der seligkeit vnserer selen / zu welcher vns wöll | helffen gott von hymēl / gebenedeit in ewigkeit. Amen.« | Exemplar in Augsburg, Kreis- u. Stadtbibl. — N. d. O. —

3. Von menschē ler | Widerlegung des Luther | ischen büchlins von | menschen leren | zu meiden. | D. Johannes Dietenberger. |

Titeleinfassung: Vier Doppelstriche. — 4°. — 18 Bl. — Sign.: A bis D, je 4 Bl., dann noch 2 Bl. ohne Sign. — Marginalien.

Schlußblatt: »Getruckt mit Privilegiē Kayserlicher vñ Hispa | nischer mayestet durch gnaden erlangt, das | in iarsfrist niemans nachtrucken sol | diß büchlin, vßgangen von Jo. | Grieninger vff sant Martins | abent Im jar 1523« [= 11. Nov. 1523].

$A_2{}^a$: Dedikation von Cochleus an »Conrat Euckern*), Scholaster und Commissarien ꝛc. zu Aschofenburg . . . Geben zu Franckfurt. 17. Sept. 1523«. Exemplar in Frankfurt a. M. Stadtbibl. — N. d. O.

Zweite Auflage:

Doctor Johan. | dietenberger. | Widerlegung des Lutherischen | büchlins, da er schreibt von | menschen leren zu | meiden ꝛc. |

Gar keine Titeleinfassung. — Marginalien. — 4°. — 18 Bl., Sign.: A bis D, je 4 Bl., dann noch 2 Bl. ohne Sign.

Schlußblatt: diß büchlin ist getrukt von Jo. | Grieninger, auff sant | Martins abent | Im jar. 1524. [= 11. Nov. 1524.]

$A_2{}^a$: Dedikation von Cocleus (sic) an »Conrat Eückern, Scholaster und Commissarien ꝛc. zu Aschoffenburg« . . . »Geben zu Frāckfurt, am. 18. | tag Septembris. | Im. 1523. jar. (Sonst gerade wie die 1. Aufl.) Ex. in München, Hofbibl. — N. d. O. —

*) Handschriftlich ist der erste Buchstabe corrigirt, aber undeutlich; Dietenbergers Schrift wider Luther von dem Mißbrauch der Meß ist demselben Manne gewidmet, der daselbst „Conradi Fucker, Skolaster u. Comm. zu Aschoffenburg" genannt wird.

4. Doctor Joannes | Dietenberger. wider. CXXXIX | schlußrede Mar. Luthers / von | gelübdniß vñ geistlichē leben der | klosterlüt vñ iunckfrawschafft ꝛc. | vertütscht durch Jo. Cochleū. | Deuteronomij. XXiij. ca. | So du nicht wilt verheissen / bist | du on sünd / was aber ein mal ist | ußgangē von deinē lefftzen / das | wirstu halten / vñ wirst thun als | du zugsagt hast dem heren deinē | Got, vnd auß eignem willen vñ | ußz deinē mund geredt hast. |

IIII.*)

Titeleinfassung: Vier Doppelstriche. — 4°. — 28 Bl. — Sign. A bis G, je 4 Bl.

Schluß (G 4 a): »Getruckt zu Straßburg vō Johanne Grieninger | vff sant Thomas abent. Anno. 1523.« [= 21. Dez. 1523]. — N. d. O.

5. Der leye. | **Obe der gelaub** | allein selig mache. | D. Johannes Dietenberger. | Mathei. 7. | Nit ein yeder der mir wirt sa- | gen her her / wirt in das hymel- | reich gen / sunder welcher vol- | bringt den willen meynes vat- | ters der im himel ist / der | selbig wirt eingen | in den hymel. |

Titeleinfassung: Vier Doppelstriche. — 4° — 18 Bl. — Sign: A, B, C, D je 4 Bl. und dann noch 2 Bl. ohne Sign. A ij a: »Dem erwirdigen . . . Johan Sschlupff, Pfarrer vnd pastor zu Vberlingen. Embüt ich Jo. Cochleus.« (Sic! Es fehlt offenbar: »Meinen Gruß«, oder etwas ähnliches!) »Gegeben zu Franckfurt. An dem.(!) 17. tag Septembris. Anno. M. D. XXiij. A ij a: »Vorred«. A ij b: »Unterred des leyen vnd des Beichtvaters«.

Schlußblatt (18 a): »Getruckt zu Straßburg durch Johannem | Grienynger vff der heilgen drey Künnig | abent / als man zalt nach der geburt | Christi, tausend fünffhundert vnd | vierundzwentzig iar«. [= 6. Jan. 1524.] Ex. in München, Hofbibl. — N. d. O. —

6. Cristliche vnder | weisung, wieman gotes heili- | gen in dem hymmel an | rüffen, vnd das heil | thum auff erden | Eeren soll. | **Jo. Dytenberger** | **1524.** |

Dieser Titel ist in schmalen Holzschnittleisten eingefaßt, deren rechte breiter ist und 5 Männchen darstellt, welche an Rankenwerk hinaufklettern. 4°. — 24 Bl. — Sign. D 3 und D 4, dann E 1—J 4 und dann noch 2 Bl. ohne Sign. Den Typen und den Initialen nach (bes. das große »W« mit einem Sprung) ganz unzweifelhaft von Grieninger in Straßburg! Neben jeder Seite nach Innen zu eine schmale Holzschnittleiste, dieselben wie bei der folgenden Schrift von Sebastian Felbaum. — Viele Marginalien.

Schlußblatt: »— — — — noch am armen | Got wöll sich vnser aller erbarmen. | AMEN. 1524.«

Die ganze Schrift Dietenbergers bildet den zweiten Theil eines kleinen Büchleins, das im ersten Theil eine ähnliche Arbeit in Versen enthält, nämlich:

---

*) Diese römische Ziffer Vier ist auffallend, da keine frühere Schrift eine Zahl trägt; es ist allerdings die vierte Schrift Dietenbergers!

Eine nutzliche | rede frag vnd antwort | von dreyē personen sich vben in lutrischen | sachen / Gezogē vß ewāgelischer, apostolisch | er leer/ durch Sebastion felbaum vō Bretē. | Ein Würstbub ein Altvater vn ein münch | [Darunter ein Holzschnitt, welcher die drei Personen darstellt.]

Hienach volgt wiemā die heiligē eerē sol. [Handschriftlich steht auf dem von uns benutzten Exemplar der Münchener Hof- u. St. Bibl.: »Attinet Tegernsee. Emptus anno Dni 1524«]. 4°. 14 Bl. Sign. A_1 bis D_2. Neben jeder Seite nach Innen zu eine schmale Holzschnittleiste mit Arabesken. — Marginalien.

Schlußblatt D_2^b: »Geb sein gnad vnnd barmhertzigkeit | Nach disem leben ewig seligkeit. ꝛc. | Amen. | In spe erit fortitudo mea. | 1524 | « — N. d. O. —

7. OB SANT | PETER ZV | Rom sey geweßen. | Antwort Doctor Jo. | Cochlei. Auff Martin Luth. dis- | putatiō/ Ob Sant Peter zu Rom | sey gewesen. Durch Doct. | Johañ. Dietē. ētütscht. |

Titel ganz ohne Einfassung. — 4°. — 24 Bl. — Sign. A bis F, je 4 Bl. — Marginalien. — A_1^a: Titel. A_2^a beginnt sofort die Anrede. F_4^a: Schluß: . . . trage Sorge [o Luther], daß »daß ergerniß, | (so) du aller welt geben hast, bald durch ander schrifft hyn | weg genummen werd. | Amen. | 1524.« S. l., aber den Typen und besonders der Initale nach, sicher von Joh. Grieninger zu Straßburg. Exemplar in München, Hof- u. St. Bibl. — N. d. O.

8. Ein Christliche ver | manung der heyligen stat | Rom an das Teütsch- | landt, yr Tochter im | Christlichen glau- | ben. Durch Jo- | hannem Co- | chleum. | Verteütscht durch Doctor | Johannem Dietenberger. |

Titeleinfassung (nach Steiffs Bezeichnung) »die Wilden«: Auf der oberen und unteren Leiste sind ganz und halb nackte oder phantastisch angezogene Figuren. Oben besteigen 2 Männchen 2 Thiere, die wie Elephant und Kamel aussehen. Einer bläst in ein Horn, ein zweiter trägt eine Urne weg, ein dritter klatscht in die Hände (?). Unten rechts beschäftigen sich mehrere mit einem wilden Thier; einer hat einen Vogelskopf mit langem Schnabel. Ein fast wie ein Indianer angezogener Mann greift in die von einem anderen vorgehaltene Urne, während 2 andere Figuren entweder (wie Steiff meint) musiciren, oder unerkennbare Gegenstände tragen. Ganz unten steht die Jahreszahl 1519. Auf den Seitenleisten, die mit den oberen und unteren nicht zusammenhängen, sind (rechts und links verschieden) Arabesken. Im ganzen sehr rohe Arbeit, Copie eines Nürnberger Druckes (nach Steiffs Mittheilung S. 28 ff.), vermuthlich also von einem Nürnberger Künstler herstammend. — 4°. — 46 Bl. — Sign. A bis L, je 4 Bl., nur bei K sind 6 Bl. — Marginalien. — Sehr grobes Papier. — A_1^b bis A_2^b: Cochlaei Widmung an Adrian VI. d. d. Frankfurt, 23. März 1523. A_3^a: Beginn der eigentlichen Abhandlung.

Schlußblatt ($L_4{}^a$): [welch=] er mich höret der wirt ruwen on [ruhen ohne] erſchrecken, vnd wirt vō | jn genommen werden die forcht alles übels vnd | leids, vnd wirt haben allen friden vnd | alles gut überſchwencklich | Das geb vns Gott | von hymmel | Amen. | | Exemplar in Mainz, Stadtbibl. — N. d. O. —

9. IOHAN. | DYTENBERGII THEO- | logi, contra temerarium Martini Lu- | teri de votis monasticis iudicium, liber | primus: quo singulatim illius rationi- | bus, quas omnes ex ordine passim au- | tor praetexit, ex sacris literis luculen- | tissime respondet: de multis obiter dis- | serens, videlicet Castitate, Pauperta- | te, Obedientia, Libertate evangelica, | Justitia fidei et operum, Fide et legi- | bus, alijsq̄ id genus plurimis: omnes | Martini strophas et sententiam, acu- | te, eleganter, et vere diluendo. |

Von Bogen »b« an durch das ganze Werk (beide Theile) über jeder Seite Inhaltsangabe des betr. Abſchnittes. —

Titelholzſchnitt: Vier Randleiſten, deren jede die drei Grazien in anderer Stellung tanzend vorführt; auf der unterſten Leiſte ſteht in der Luft das Wort „χαριτες“. Vgl. S. 451. — 8°. — Sign. 1. Theil: a_1—q_4 alſo 124 Bl. 2. Theil: A_1—T_8 alſo 152 Bl., zuſammen 276 Bl. — Marginalien. — $a_1{}^a$ Titel; $a_1{}^b$: »F. Ambrosius Pelargi ad Lectorem«, d. d. Mogunt. Idibus Febr. 1524. $a_2{}^b$: Widmung D.s an »Richard Gryffenklae« (!), Erzkanzler, Churfürſt und Erzbiſchof von Trier. d. d. 1523. $a_4{}^a$: Praefatio. $a_7{}^a$: Beginn der Abhandlung. $q_4{}^a$: »Finis primi libri.« $q_4{}^b$: Ein Wappen. Exemplar in München, Hof= u. St. Bibl. — N. d. O. —

IOHAN | NIS DITENBERGII | sacrarum literarum professoris | de votis monasticis liber secun | dus, editus in secundum de vo | tis monasticis Lutheri iudicium. | Secundae Petri tertio. | Custodite vos fratres, ne insipien | tium errore traducti, excidatis | a propria firmitate | ANNO M . D . XXIIII . | mense Augusto. |

Titelholzſchnitt: Vier Randleiſten umgeben den Titel; oben: der Evangeliſt Johannes, ſchreibend, von Arabesken umgeben; unten: zwei Genien halten knieend eine Guirlande, in deren Mitte ein Medaillon den Kopf eines Mannes mit der Umſchrift »Virgilius Maro« (vgl. S. 451) zeigt. Auf den Seitenleiſten ſtehen je 2 Genien übereinander zwiſchen Arabesken. — $A_1{}^a$: Titel. $A_1{}^b$: Widmung Dbgr's an Georgius Hartungus, Abt des Benediktinerkloſters Seligenſtadt. $A_2{}^b$: Beginn der Abhandlung. $T_7{}^b$: »Peroratio.« $T_8{}^a$ Schluß: »... Faxit, faxit, qui regnat in secula seculorum | deus. Amen. | Coloniae. In aedibus Eucharij Cervi | corni. Anno . M . D . XXIIII . | Idibus Augusti.« | $T_8{}^b$: Daſſelbe Wappen wie im 1. Theil ($q_4{}^b$).

Zweite Auflage der Schrift »de votis monasticis«. Bei der erſten Auflage dieſer Schrift kamen die zwei Theile offenbar in zwei ſelbſtſtändigen Büchern nacheinander heraus, denn die Titel, Sign., Vorreden und Datirungen der zwei Bücher ſind verſchieden. Bei der zweiten Auflage dagegen

erſchienen beide Bücher zuſammen als ein Werk; hier iſt der erſte Titel gleich ein Geſammttitel (»de votis . . . libri duo . . . denuo recogniti«), auch geht hier die Paginierung, die in der erſten Auflage noch ganz fehlt, gleich durch beide Bände, ebenſo erſtreckt ſich der neu hinzugefügte Index über beide Theile zuſammen.

Erſter Titel (ohne alle Holzſchnitt- oder andere Verzierung):

D. IOANNIS | DYTENBERGII THEOLOGI | cotra temerarium Martini Lutheri, de votis | monasticis iudicium, libri duo iam ab ipso | autore denuo, recogniti, ac per brevem indi- | cem, a q pluribus desideratum, sole clariores | facti, in quibus illius rationibus, quas omnes | ex ordine praetexit, ex sacris literis & | luculentissime & eruditissime | respondet. | *Secundae Petri tertio.* | *Custodite vos fratres ne insipientium errore tra* | *ducti excidatis a propria firmitate.* | *Coloniae. Expensis honesti civis Petri Quentell.* | *Anno M. D. XXV. Mense Iunio* |

8° — Sign: 1. Theil: a₁ bis q₄; 2. Theil: A₁ bis T₈. 274 Bl. (der Titel iſt als Bl. 1 mitgezählt) jedesmal mit »Fo. 2« u. ſ. w. bezeichnet. Hinter den paginirten Bl. noch ein alphabethiſcher ſehr ausführlicher »Index« von 12 Bl., dann auf Bl. 12ᵇ: »Errata«. Der Druck iſt ſehr ſtark abgekürzt, faſt wie ein MS. — Viele Marginalien. — Widmung, »Praefatio« ꝛc. wie erſte Auflage. q₄ᵃ (»Fo. 124«): »Id faxit idem ipse altissimus, qui vivit et | regnat in saecula solus, Amen | Finis primi libri.« | q₄ᵇ (124ᵇ): »Antitheton Ambrosii Pelargi et Hartmundi Storchii reliquorumque monasticae vitae hominum in Lutheranicae (sic) faccionis faeras.

2 Cor. 6. Os nostrum patet	Ad vos o Lutherani
1 Cor. 4. Nos stulti propter Christum	Vos prudentes contra Christum
Ps. 104. Wir seynt Vnsers hergots eesell	Ir syt des tüfels maulthier« etc.

»Fo. 125« (sic) zweites Titelblatt: IOHANNIS | DITENBERGII SACRARVM | literarum professoris de votis mona | sticis LIBER SECVNDVS edi | tus in secūdum de votis mo | nasticis LVTHERI iu- | dicium, denuo reco | gnitus & typis | excusus | Anno MDXXV. | »Fo. 125«ᵇ: Widmung wie 1. Aufl. »Fo. 274«ᵃ: Schluß: . . . »Faxit, faxit qui regnat in secula seculorum deus. Amen«. 274ᵇ: Schlußvignette: Ein Wappen (nach Panzers Angabe, dasjenige der Stadt Köln, es ſteht auch über dem Titel der »Glosa«, 1532 — vgl. unſer Facsimile — u. auf dem Titel der Ausg. v. 1529 von Emsers N. T.) mit der Unterſchrift: »O felix Colonia«, darunter: »Coloniae. Expensis honesti civis Petri Quentell. Anno M. D. XXV. Mense Iunio. Exemplar in Würzburg, Univerſ.-Bibl. »Theol. dp. 212.« — N. b. O.

10. Das ander buch | wider Martin Luther, | von der heymlichen | orenbeycht. | Johan. Dietemberger. |

Titeleinfaſſung: Die Wilden, vgl. No. 8 »Ein chriſtl. Vermanung«. — 4°. 75 Bl. — Sign. a₁ bis t iij, jeder Buchſtabe mit 4 Bl. Einzelne Marginalien. a₁ᵇ: Widmung an »Laurentio Druchsess, des hohen thumbſtifftes zu Mentz Dechant« . . . »Amen. M. D. XXIIII.« a iijᵃ: »Vorred in das nachfolgent

buchlin.« schließt: M. D. XXIIII Ultima Augusti.« $a_4{}^a$: Beginn des Textes; 1. Theil bis Bl. 22^a ($f_2{}^a$), 2. Theil Bl. 22^b—50^a ($n_2{}^a$), 3. Theil Bl. 50^b bis 67^b ($r_4{}^b$). $r_4{}^b$: »Ultima Septembris 1524«. Dann Bl. 68—75 ($f_1{}^a$—$t_3{}^b$): »Irtumb, lügen, ketzereien« Luthers in einzelnen Sätzen aus diesem Buche ausgezogen. Darunter: ($t_3{}^b$): »Getruckt zu Tübingen«. Exemplar in Frankfurt a. M. Stadtbibl. — N. d. O.

11. Grund und Ursach . . . Den Titel sowie die Holzschnittverzierungen zeigt uns nachstehendes Facsimile, Tafel I.

Die oberste Randleiste (St. Joh. Evang.) und die untere (mit dem Bilde »Virgilius Maro«) sind dieselben, welche auch in Dietenbergers Schrift »de votis monasticis« (1524) auf dem Titel zum zweiten Theil stehen. Die Schrift »de votis« ist aber gedruckt »Coloniae, in aedibus Eucharii Cervicorni. Anno 1524 Idibus Augusti.« Wahrscheinlich ist daher auch diese Schrift in demselben Verlage erschienen; auf Köln weist auch die Vorrede hin.

4°. — 32 Bl. — Sign. a_1 bis h_3, jeder Buchstabe 4 Bl. — Von $a_3{}^b$ an bis Schluß über jeder Seite groß gedruckt der Inhalt, z. B.: »Vor redt« — »Von geweichtem Saltz vnd wasser.« —

Schlußblatt ($h_3{}^b$): »Von vnbillichē abstellē | der metten vnd coplet. | [ver]furt were / sehen mocht / wo vnnd wie er betrogen | were / damit mir endlich alle in eynigkeit Christli | cher kirchen, on welch niemants mag selig werdē / | vnnd in dem rechten / waren / hellen liecht vnßers | Christlichen glaubes fridlichen vnd seligli | chen pleyben. Got dem almechtigen | hern zu lob vnd ewiger Ere | zu besserug der unglau | bigen / in unser | zweitracht | hoch- | lich | geergert / | zu Steetlicher / | nutzparlicher aufent | haltung vnd gluckseliger wol | fart aller Christen lant vñ leuth. Dz | wölle vnß gnediglichē gebē got vatter / sun | vnd heiliger geist / gebenedeit vnd vber loblich in | ewigkeit. Amen. | o°o | Dahinter noch ein leeres Bl. mit einem Holzschnitt (Madonna mit dem Kinde), offenbar von Anton von Worms. — Exemplar im Besitz des Verf. — N. d. O. —

Zweite Auflage:

GRundt vnnd vrsach: | auß der heiligē schrifft / wie vnbillich | vnd vnredlich / das heylig lob sangk | Marie Salue regina / Geweicht saltz | vnd wasser / Metten vnd Complet / in etlichen | Stetten wirt vnderlassen / verspott | vnd abgestellt. | **D. J. Dietenberger.** | Anno. M. D. xxvi. | Paulus ij. Thessa ij. Act. xvi. | Bruder / yr solt stan / vnd halten die | satzung / so. yr gelernt habt | von den alten. |

Gar keine Einfassung. — 4°. — 32 Bl. — Sign. A_1 bis H_4. — Keine Marginalien.

Schluß ($h_4{}^b$): »heiliger geist, gebenedyet vnd vberloblich in ewigkeit. Amen. | ¶ Salue regina misericordie.« | Exemplar in Frankfurt a. M., Stadtbibl. — N. d. O. —

Ein Vergleich der zwei Auflagen zeigt sofort, daß die von uns an erster Stelle beschriebene die schönere ist; wahrscheinlich ist die zweite ein Nachdruck. Im Einzelnen nennen wir folgende Unterschiede: Ausgabe II hat

kein Titel- und Schlußbild und nur zwei Initialen (auf Bl. $A_1{}^a$ u. $G_2{}^b$), deren letzte (»D«) sehr ähnlich der Initiale der Ausgabe I ist; nur durch Messungen mit dem Zirkel ist ein Unterschied bemerklich, sie ist also offenbar eine Nachahmung. Wo I Absätze hat und die erste Zeile mit großen Typen druckt ist bei II meist gar nicht abgesetzt, sondern nur ein ¶ als Zeichen eines Absatzes hingesetzt. I hat ein sehr schön gesetztes Kolophon, II schließt ganz einfach ab. II hat zum Schluß noch die Worte »Salve Regina misericordiae«, welche in I nicht stehen. I beginnt mit dem Druckfehler »Au den« . . ., während II dies corrigirt hat in »An den« . . . Dagegen hat II auf $G_2{}^a$ einen Druckfehler: »warum die sie metten die metten und Complet haben lassen fallen«, während bei I ($g_1{}^a$) die von uns gesperrten Worte nicht stehen. Im Inhalte ist dagegen nicht der geringste Unterschied bemerklich.

12. **Wider das vnchri** | stlich buch Mart. Luth. von | dem mißbrauch der | Meß | Johannes Diettemberg. |

Titelholzschnitt: (Nach Steiffs Benennung) »Die Ankündigung«. Vor einem Rennaissance-Bogen (Portal oder Nische?) hängt eine ausgebreitete Rolle, welche den Titel des Buches trägt. Zu beiden Seiten klettern in halber Höhe der Rolle Genien an derselben herum. Oben weist links ein Genius auf den Titel hin, rechts befestigt ein anderer eine Guirlande, während ein dritter in der Mitte des Bogens auf der Guirlande reitend ins Horn bläst, d. h. die Käufer herbeiruft. Unten stehen zwei nackte Knaben mit Spießen Wache, während zwischen ihnen zwei Genien einen leeren Schild halten. Der Sockel endlich zeigt einen Tritonenzug. Das ganze soll offenbar die Ankündigung des neu erschienenen Buches darstellen. Das Bild ist (nach Steiffs Mittheilung S. 28 ff.) die Copie eines von Hans Holbein d. J. für Froben gezeichneten Holzschnittes.

4°. — 32 Bl. — Sign. A bis H je 4 Bl. $A_1{}^b$ ff. »Vorred« Dbgr's an »Conradt Fucker, Scolaster . . . zu Aschoffenburg«. »Geben zu Franckfurt am Meyn . . . 1524 auff Sant Michels tag des hl. Ertzengels.« $A_{iij}{}^a$: Beginn des Textes. $H_4{}^a$: Schluß: »Gott . . . welcher sei gebe | nedeyet in ewigkeit amen. | Getruckt im jar M . D . XXVI.« | »Typen und Initiale beweisen den Tübinger Ursprung dieses Druckes«, sagt Steiff l. c. S. 160 f. — Exemplar in Berlin, Königliche Bibl. — N. d. O. —

13. **Tractatus de canonicis scripturis.** ¶ De Canonicis scripturis Joannis Dietenbergij. MCCCCCXXVII. — Ephe. Quarto Capitulo: Jam non simus parvuli fluctuantes et non circumferamur omni vento doctrinae in nequicia hominum, in astucia ad circumventionem erroris. Widmung und Vorwort, vgl. S. 353 u. 397. — Schluß: Ex Confluentina, prima augusti. MDXXVII.

14. **Fragstuck an alle | Christglaubigen Johannis | Diettenberger.** | ❦ | Sanctus Paulus Coloss. 4. cap. | Ewuer (sic!) rede sey alle zeytt in gnade, mit saltz gesaltzet, | ader gewurtzet das ihr wisset, wie ihr eynem igli- | chem

antworten ſoelt. | An die Löbliche Stadt Franckfurtt | an dem Mayn. M.D.XXJX. |

4°., 123 Bl., unpag., mit Signat. a_{1-4}, b_{1-4} . . . u. ſ. w. t, v, (w fehlt) x, y, z, aa, . . . hh_3.

Schlußblatt (hh_3a): »Gedruckt zu Cöllen im iar M.D.XXX.« Darunter noch: »**Errata folgent her nach.**« hh_3v: »Correctur.« Exemplar in Mainz, Stadtbibl. — N. d. O. —

15. SPECVLVM | ECCLESIAE SIVE SERMONES | aliquot Evangelici, tam de tempore, quam de | sanctis, divi Honorij presbyteri Augu- | studunensis, qui floruit ante annos | quadringetos, & inter illustres | ecclesiae scriptores con- | numeratus est | SPECVLO HVIC ECCLESIA- | stico adijcitur Opusculum admonitiõ qua- | rundam atq interpretationum, locorum ali | quot scripturae difficilium, Feliciarij Episcopi | Arelatensis, cum gravissimis atq receptis anti | quorum patrum sententijs. | AEDITIO PRIMA. | ANNO M.D.XXXI. | Cum gratia & privilegio. |

8°. — 344 Bl. incl. Titel ꝛc. (1—3 unpag.) »Fo. 4—343«. (NB. 343: zweimal) — Keine Marg. —

Schlußblatt »Fo. 343« (müßte 344 heißen, denn 343 kommt ſchon vorher): »FINIS | ¶ Coloniae, ex aedibus Quentelianis. | Anno dni. M.D.XXXI.« | Ex. in München, Hof- und St.-Bibl. — N. d. O.

16. Auf des wahren Kaiſerlichen Edikts . . .

Den Titel und ſeine Einfaſſung gibt das nachſtehende Facſimile wieder. (Tafel II.)

Klein 8°. — 62 Bl. unpaginirt; Sign. A_2 bis H_5. Ueber allen Seiten ſteht durch das ganze Buch hindurch auf der linken Seite (verso): »Bedingung doctor«, auf der rechten (recto): »Johannis Dietenbergij.«

Schlußblatt (62a):

Johannis Dietebergij. | Sanctus Paulus am zweyden tzu | den Corinthern am zwelffden | Factus ſum inſipiens / Vos me coegiſtis. | Ich bin unweiß worden / Ihr habt mich dar | tzu gezwungen. | **Gedruckt zu Collu** | durch den Erſamen Herrn Peter | Quentell / Im jar als man | tzält nach Chriſti ge- | burt / fünffzehen- | hundert und | zweenund | dreißig. | ¶ Zum neüwen Jar / dem | Lutther geſchenckt. | Exemplar im Beſitz des Verf. — N. d. O. —

17. PHIMOSTOMVS | SCRIPTVRARIORVM IOHANNIS | DIETENBERGII THEOLOGIAE | professoris profundiss. ac haereticae pra- | vitatis Inquisitoris vigilantiss. cotra haereticos aeditus Augustae — Anno MDXXX. | ADIECTVS EST TRACTATVS | eiusdem authoris, de Divortio | 2. Petri. 3. | ¶ Indocti & instabiles depravant scripturas | ad suam ipsorum perditionem. | CVM GRATIA ET PRIVILEGIO. | Coloniae apud Petrum Quentell. | ANNO M.D.XXXII. |

4°. — 117 Bl. (»A bis Z« u. »a bis fiiij« u. 1 Bl. ohne Sign. NB. ſtatt »Mij« iſt irrthümlich »Nij« ſignirt, ſo daß »Nij« zweimal vorkommt. — Marginalien.

Schlußblatt (ohne Sign.) **recto:** »[praestan]tiae gratificari volui, Vale. Finis.« **verso:** »Errata.« — Exemplar in Frankfurt a. M., Stadtbibl. — N. d. O. —

18.

Das gantz New Teſtament: So durch den | Hochgelerten L. Hieronymum Emſer verteütſcht, mit ſampt ſeinen zugefüg= | ten Summarien und Annotationen vber yegliche capitel angezeigt, wie Mar= | tinus Lutther dem rechten Text (dem Haſchiſchen exemplar nach) ſeins gefal= | lens, ab und tzugethan, und verendert hab, Wie dann durch bitte etzlicher Fürſten | vnd Herren geſcheen, das er wöl dem gemaynen volck tzu nütz, das war | vnd recht Evan= gelion, am trück außgeen laſſen. | ✝ ✝ ✝ | ¶ Item ein new Regiſter verordent und gemacht, vorſtetlicher dan vorgeweſt. | [Darunter ein großes Wappen, nach Panzers Angabe, dasjenige der Stadt Köln — vgl. dasſelbe oben auf unſerem Faksimile des Titels der »Glosa« 1532. — mit der Unterſchrift: »O Foelix Colonia«.] Auch dem käuffer vnd gemeynen man tzu gutt ſindt hynden an getrückt, die | Epiſteln auß dem alten Teſtament, die man in der Chriſtlichen kirchen durchs Jar helt, wöl= | che dann der Emſer in ſeyner Translation nicht beygeſetzt hat, damit nicht eym yeglichen | not ſey eyn gantze Bybel tzu kauffen | Anno MCCCCCXXIX. Am XXIII. tag des Augſtmonts |

Folio — 6 Bl. Titel, Vorrede und Regiſter (unpag.) dann 204 Bl. (pag. I—CCIIII), dann noch 12 Bl. (pag. nach Seiten, alſo CCV—CCXXVII; die letzte Seite unbedruckt und unpaginirt).

Holzſchnitte: Die vier Evangeliſten, 5 Apoſtelbilder vor den Briefen und 21 Bilder in der Apocalypse; »die 3. Figur«, fol. CXCII b, hat oben die Jahrzahl 1525; endlich folgt noch ein Bild über der Dankſagung (fol. 203 b), welches den Emſer knieend vor dem leidenden Heiland darſtellt.

Schlußblatt: (CCXXVII): **Getruckt vnd volendet in der loblichen ſtat Collen** | durch Heronem Fuchs, vnnd auffs new mit fleyß durchleßen vnnd corrigirt | vonn dem wirdigen Doctor Johan Ditenberger. Mit verlag vnnd belo= | nung des Erſamen vnnd fürſichtigen bürgers Peter Quentel. Im | Jaer nach Chriſti unſers ſälichmachers geburt MCCCCC. | XXIX. Am XXIII tag des Augſtmants. | ✝ ✝ ✝ |

Schlußvignette: Zwei Männer halten ein Wappen, auf dem zwei Füchſe, welche ſtehend einen Schild halten, zu erkennen ſind. Dieſer Schild trägt das Zeichen:

Exemplar in Tübingen, Univerſ.=Bibl. — N. d. O. —

Emſers N. T. 1532. Tübinger Ausgabe von Dietenberger beſorgt.

Der Titel ist wörtlich derselbe wie in der vorstehenden Kölner Ausg. von 1529, nur steht hier ganz unten: »Getruckt zu Tübingen, Anno MDXXXII«, auch fehlt in dieser Ausg. das (Kölner) Wappen auf dem Titelblatt.

Im Uebrigen vgl. die Beschreibung dieser Ausg. bei Steiff, Tübinger Buchdruck, S. 184 f., No. 147.

Schluß (fol. CCXXIIII[a]): Getruckt und volendet zu Tübingen, vnd auffs new mit fleiß durch | lesen vnd corrigirt von dem wirdigen doctor Johan Dietenberger. | Mit verlag vnd belonung des Ersamen vnd fürsichtigen [*] Pe- | ter Quentel. Im Jar nach Christi unsers sälig machers | geburt. M.D.XXXII. Am letsten | tag des Augstmonds. | — Ex. in Tübingen, Univers.-Bibl. — N. d. O. —

Dr. Steiff (Tübinger Buchdruck) ist der Ansicht, daß diese Schlußschrift nur mechanisch von der Kölner Ausgabe abgedruckt worden sei, daß also Peter Quentel nicht wirklich der Verleger sei. Allein dagegen spricht der Umstand, daß an der oben [*] bezeichneten Stelle das Wort »bürgers« ausgelassen, daß richtig »Tübingen« statt Cöllen eingesetzt und das Datum: 1532 am letzten Tag des Augstmonds, statt 1529 am 23. tag des Augstmants, verändert worden ist. Gerade das Weglassen des Wortes »bürgers« zeigt Nachdenken und schließt ein gedankenloses Abdrucken aus, denn in der Kölner Ausgabe heißt es natürlich soviel wie »bürger von Köln«; wäre es stehen geblieben, — was bei mechanischem Abdruck zu erwarten gewesen wäre — so hätte es hier den Sinn ergeben: »bürger von Tübingen«; dieser falsche Sinn sollte offenbar durch das Weglassen vermieden werden. Daß Peter Quentel in Tübingen drucken ließ und doch den Verlag in Köln behielt, ist auch gar nicht auffallend, da ja auch die Kölner Ausgabe von 1529 nicht durch Quentel, sondern durch »Heronem Fuchs« gedruckt wurde. Auch Dietenbergers Bibel von 1534 erschien in Quentels Verlag und wurde doch von Peter Jordan in Mainz gedruckt. Offenbar war es schon damals nicht ungebräuchlich, daß Verleger auch außerhalb ihres Wohnortes drucken ließen.

Bibel, A. und N. T.

1. Aufl. Mainz 1534. Den vollständigen Titel gibt das nachstehende Faksimile wieder (vergleiche Tafel III). Wir haben dazu nur weniges zu bemerken: die 1., 3., 4., 11., 12., 16. Zeile, sowie die Jahrzahl XV^C.XXXIIII sind roth gedruckt, alles andere schwarz. Das Bildniß des Churfürsten und Erzbischofs von Mainz, Cardinal Albrecht v. Brandenburg ist leicht kenntlich; über den Werth und die Bedeutung des Holzschnittes vgl. S. 454. Die Rückseite des Titelblattes ist unbedruckt. Bl. 2[a] bis 3[a] bringt die Widmung D's an den Cardinal Albrecht (vgl. oben S. 164 und S. 172 f.), mit dem Schluß: »Geben in der loblichen E. C. F. G. stat Meyntz am Rheine / auff den vier vnd | zwentzigsten Tag des Christmonats / im jar fünfftzehen hundert drey vnd dreissig. | E. C. F. Gn. | Gantz underthenigster willigster | vnd gehorsamer. | Johannes (sic) Dittenbergius.« Bl. 3[b] bringt das Register aller biblischen Bücher, und darunter folgende »Rede diser Biblien an alle Teutschen Christen. Kommt her, ihr Deutschen all, gemein, | Kommt her, ihr Christen, groß und

klein, | Kommt her, ohn' Forcht, leſt mich allein, | Bei mir habt ihr Gott's Wort ganz rein, | das euch viel Zeit [lang] iſt abgeſtohlen | Durch falſche Bibel unverholen. | Hie find't ihr, wie ihr ſeid verführt, | Ganz treu, rein, wahr werd ich geſpürt. | Was aus dem Druck ihr merkt zu ſchelten, | das laßt mein' Autor nit entgelten. | Niemand iſt, der nit etwan ſchlaf, | Niemand, der's all's am beſten traf.«

Bl. 4[a]: »Vorred an den leſer.« (Vgl. oben S. 173 f.) Schluß: ¶ »Was durch eilen im truck vberſehen iſt / findeſt du am ende diſer Bibel.« Darunter das Reichs-Wappen. Bl. 4[b] iſt leer; dann beginnt auf Bl. 5[a] der Text des A. T. mit der Paginirung »I« und mit der Sign. »A« und geht bis fol. CCCCXLIIII[a] ([b] iſt leer). Bl. 445 iſt unpaginirt, aber mitgezählt, es enthält in Holzſchnittumrahmung den Titel des N. T., nämlich: »**Das Newe Teſta** | ment, verdeutſcht. | **Durch D. Johan.** | Dietenberger. | 1534.« | Seitwärts unter der Jahrzahl ſteht noch die Signatur »g g« innerhalb der Holzſchnittumrahmung. Die Rückſeite (von 445) enthält die »Vorrede des hl. Hieronymus über die vier Evangeliſten« und die Vorrede zu Matthäus. Fol. CCCCXLVI beginnt der Text des N. T., der fol. CCCCCLXXVIII(a) endet (Sign. F. F.4). Unter den Schlußworten des hl. Textes ſteht: »Ende des Newen Teſtaments«, darunter die (S. 176 f. abgedruckte) »**Danckſagung Authoris.**«

Auf der Rückſeite desſelben Blattes (578) ſteht in Holzſchnittumrahmung die Schlußſchrift: »**Getruckt inn der Ertz** | biſchofflichen Stadt Meintz bei Peter | Jordan, Inn koſten vnd verlegung des Erßamen | vnnd Achtbaren Herren Peter Oentels (sic), Bur- | ger vnd Buchtruckher zu Köllen. Vnd ſelig- | lich volendet, am ſiben vnd zwentzigſten | tag des Brachmonats. Nach Chriſti | vnſers lieben Herrn vnd Selig | machers geburt, Im | Fünfftzehenhun | dertſten vnd | vier | vnnd dreyſſigſten Jare ∴ | ¶ Gott dem Allmechtigen ſey Lob, Ehre, vnd | Preiß, immer vnd ewiglich.« Darauf folgen noch vier unpaginirte Blätter, deren drei erſte das »Regiſter der Epiſteln und Evangelien« für alle Sonn- und Feiertage enthalten; das dritte bringt auf der Rückſeite noch ein Nachwort Dietenbergers »Zum Leſer« (vgl. oben S. 176.), dann nimmt der Reſt dieſer Seite und die Vorderſeite des vierten Blattes ein langes Druckfehlerverzeichniß ein. — Der Text des A. u. N. T. iſt in zwei Spalten mit Schwabacher Typen gedruckt. Format: Schrift: 28/21½ Centimeter, Papier: 31·24½. Ueber die Holzſchnitte vgl. S. 451 ff. — N. d. O.

Hinſichtlich des Verhältniſſes Dietenbergers zu Emſers N. T. (1527) verweiſen wir auch auf nachſtehende Tabelle, worin wir, um die orthographiſchen Abweichungen zu zeigen, Emſers urſprüngliche Arbeit (1527), dann die zwei von Dietenberger beſorgten Ausgaben (1529 u. 1532) und endlich Dietenbergers Bibel (1534) neben einandergeſtellt haben. Man ſieht daraus, daß Dietenberger beſonders bei der zweiten von ihm beſorgten Ausgabe Emſers ſtärker geändert hat und dieſe Veränderungen dann in ſeiner Bibel beibehalten hat.

1527. (Emſer N. T.)	1529. (Emſer N. T. ed. Dbgr.)	1532. (Emſer N. T. ed. Dbgr.)	1534. (Dietenberger Bibel)
	Evang. Matth. cap. II.		
ſchrifftgelarte	ſchrifftgelarten	ſchrifftgelerten	= *)
ſolte	ſolde	ſolt	=
erkundete	erkundete	erkündete	=
vleyſſig	vleyſſig	fleiſſig	=
Zeihet hyn	tzyhet hyn	ziehet hin	=
anbete	anbette	anbete	=
nhu	nhu	nu	nun
do	do	da	=
do ſi nu	do ſi nu	do ſi nun	Als ſi nun
fielen	fielen	vielen	vilen
beten	betten	beteten	betteten
weyrach	weirach	weyrach	=
wider	wyder	wider	=
nym das Kindlin	nym das Kindlyn	nim das Kindlin	=
erkündet	erkundet	erkundet	=
Rachel	Rackel	Rachel	=
Zihe hyn	tzihe hyn	ziehe hin	=
	Ev. Marc. cap. II.		
[fehlt ganz!]	ertzeyget	erzeigt	=
etlich	etlich	etlichen	=
deine ſund	deine ſund	deine ſünde	=
ſatzten	ſatzten	ſetzten	=
etzlich	etzlich	etlich	ettlich
Alſo lange	Alſo lange	Als lang	=
konden	könden	können	=
zerreiſt	tzerreiſt	zerreiſt	=
	Apg. cap. I.		
getewfft	geteufft	geteufft	=
entpfinge	entpfienge	empfieng	=
geborſten	geborſten	gebroſten	=
eyngeweyde	eingeweyde	yngeweyd	=
genennet	genennet	genent	=
eyn gangen	ein gangen	eingangen	=
zween	zween	zweyen	zween
zugetzelt	zugetzelt	zugezelt	=

2. Aufl. »Getruckt zu Cöllen durch Heronem | Alopecium. Anno M.D.XL.« (Bl. 504). Die Titeleinfaſſung iſt dieſelbe wie in der Ausgabe 1, der Text lautet: »Biblia, beider ... (wie Ausg. 1) ... durch D. Johā. Dietenberger zum andern mäll Corrigeret vnd verbeſſert in ſeynem leben. Anno

*) = bedeutet die Uebereinſtimmung mit der vorhergehenden Ausgabe.

M. D. XL. Augstmänt» — alles schwarz. Rückseite unbedruckt. Bl. 2a—3b: Widmung an Card. Albrecht von Brandenburg, im wesentlichen wie in der ersten Ausgabe, aber mit Zusätzen, vgl. unsere Arbeit, S. 200 f. — Bl. 4a: »Register« und »Rede dieser Biblien« wie Ausgabe 1. — Bl. 4b: »Vorred an den Leser«. — Bl. 5a beginnt der Text des A. T. mit Paginirung I bis CCCCCIIII(a). Bl. 504b ist leer.

Das N. T. beginnt mit neuer Paginirung und Sign. Fol. 1: Titel in Holzschnitteinfassung: »**Das Newe Testa**- | ment, zum andern mäll | **Durch D. Johan.** | Dietenberger verdeutzt vnd | fleßlicher außgangen. | Im Jair vnsers Hern. | M. D. XL.« — Bl. Ib Vorrede St. Hieronymi. Bl. IIa: Beginn des Textes. Bl. CXLVIIIb: Ende des Textes, darunter: »Danck-saſung (sic) Authoris«, dann noch drei unpag. Bl. mit dem Register der Ep. und Ev. — Ueber die Illustrationen vergl. S. 459. Der Text ist gleichfalls in zwei Spalten mit Schwabacher Typen gedruckt; Format: Schrift: 26/17 cm; Papier: 32/20. Hinsichtlich der Seltenheit bemerkt schon Panzer 1777, daß die erste Auflage von Dietenbergers Bibel »mit Recht unter die seltensten Bücher« gezählt werde, die zweite Auflage aber sei »gewiß äußerst selten«, sie sei lange Zeit selbst den Fachmännern völlig unbekannt gewesen. — N. d. O. —

3. Aufl., Köln, Joh. Quentel **1550.** Titel (ganz schwarz): »**Bibel,** das ist, Alle Bücher Alts vnd News Testaments . . . nun zum drittenmal viel fleissiger denn ye vorhin ausgeben . . . Zu Cöln in kosten des Achtbaren Johan Quentels, im jubeljar nach Christi Geburt 1550. Mit Kayserlicher Gnad und freiheit.« — kl. Folio, wie Ausgabe 2. Andere Titeleinfassung als 1 und 2: oben (ein Bild): Gott Vater als Schöpfer, Paradies, Vertreibung daraus, Kreuzigung Christi, Jünger ihm das Kreuz nachtragend (allegorisch), rechts und links: die vier Evangelisten in vier einzelnen Bildern, unten (vier Bilder): Geburt Christi, Johannes in der Wüste, Taufe Christi, letztes Abendmahl. — Text in zwei Spalten gedruckt, Illustrationen (z. T. Originale von Anton Woensam, z. T. Copien von H. S. Beham) meist wie Ausgabe 2, in der Offenb. Joh. wie Ausgabe 1. — N. d. O. —

4. Aufl. Köln 1556. Titelholzschnitt wie Ausg. 3. Titel ähnlich wie Aufl. 3, »Zu Cöln durch die Erben des achtbaren Joh. Quentels«. Im Titel des N. T. heißt es ausdrücklich »zum vierdenmal außgangen«. — kl. Fol. wie 2 und 3; Text in zwei Spalten mit Schwabacher Typen gedruckt. — Illustrationen fast wie Aufl. 3, zuweilen eines weniger. Titelholzschnitt zum N. T. zum Theil anders als Aufl. 1, 2 und 3. — N. d. O. —

5. Aufl. Köln 1561. Titel fast ganz wie Aufl. 4. . . . »und nun zum fünften male fleissiger dann je vorhin ausgangen.« — Titelholzschnitt wie Aufl. 3 u. 4, nur ist unten statt der vier kleinen Bilder ein großes (das Weltgericht darstellend) von der Aufl. 4, aus dem Titel des N. T. entnommen; dafür ist der Titel des N. T. in dieser Auflage genau derselbe wie der Gesammttitel zu Aufl. 4. Die Holzschnitte sind meist Copien nach Beham. — Gedruckt zu Cöln, durch die Erben Joh. Quentels und Gerwinum Calenium.

Titelbl. b stehen mit etwa 1 Cm. großen Buchstaben die Verse aus Aufl. 2. »Rede dieser Biblien« — Vorrede wie Aufl. 2. Format wie Aufl. 2. — Obgleich die Seiten und Zeilen oft ganz mit Aufl. 4 übereinstimmen ist es doch ein ganz neuer Satz mit verschiedenen Abkürzungen, Druckfehlern ꝛc. — N. d. O. —

6. Aufl. Mainz 1562. Diese ist die zweite in Mainz erschienene Auflage. Format: Folio. —

7. Aufl. Köln 1564. Diese Ausgabe übertrifft alle vorhergehenden an äußerer Ausstattung; sie ist in groß Folio (Schrift: 32/20½ Cm., Papier: 38½/34 Cm.) auf schönem Papier und mit großen scharfen Typen (Fraktur) gedruckt. Wie die Herausgeber in der Widmung an Kaiser Ferdinand ausdrücklich sagen, würden jetzt nichtkatholische Bibeln herrlich und schön ausgestattet, deshalb sollten die katholischen nicht zurückstehen. Offenbar meinen die Verleger damit die seit 1560 in Frankfurt herauskommenden schönen Lutherbibeln, der unsere Ausgabe im Aeußeren selbst in den Holzschnitten völlig nachgeahmt ist. Der Titel steht in neuer, reicher Holzschnittumrahmung und lautet: »Catholische | **Bibell** (roth) | das ist | alle Bücher der heiligen Schrift bei= (roth) | de Alts und News Testamets (roth) | nach alter in christlicher Kirchen ge= | habter Translation treulich ver= | teutscht und mit vielen heilsa | men Annotaten erleu= | chtet, durch | D. Johan Dietenberger (roth) | Gott zu Lob und der Röm. keis. (roth) | Maiest. zu allergnedigstem Wohlgefal (roth) | len und gemeiner deutscher Nation zu gu | tem jetzo mit schonen ansehnlichen | Figuren geziert und in diese herr | liche Form gestelt. Zu Göln durch die Erben Johan Quen | tels und Gerwinum Calenium | im Jar MDLXIIII. | Mit Röm. Keis. Maie. Gnad vnd Freiheit«. — Titelbl. b ist leer. Bl. 2. Kaiserl. Privilegium d. d. Preßburg, am letzten Tag Oktober 1563, wodurch diese Ausgabe für 10 Jahre vor Nachdruck geschützt sein soll; da sie so schön sei und dem Verleger große Kosten bereitet habe. Bl. 3. Widmung an den Kaiser; Bl. 4 u. 5. Dedikation D's an Cardinal Albrecht, ganz wie Aufl. 2. Bl. 6, 7, 8. Register. Der Text beginnt Fol. I—DLXIX, altes Test. und I—CLXV, N. T. — Der Titelholzschnitt zum N. T. ist derselbe wie zum ganzen Buch. — Prächtiger Druck in zwei Spalten. Ueber die Holzschnitte vgl. S. 459. — N. d. O. —

8. Aufl. Köln 1567. Titelholzschnitt anders als alle früheren; oben: der Himmel, die hl. Dreifaltigkeit, rechts u. links: die vier Evangelisten (andere Bilder als Aufl. 3) unten die 12 Apostel; im N. T. derselbe Holzschnitttitel. Titel ähnlich wie Aufl. 7, aber »jetzt zum 7ten male . . . ausgangen« — danach ist also die zweite Mainzer Ausgabe (1562) nicht mitgezählt. Format: klein Folio, wie Aufl. 2. — Neuer Druck, zum Theil sehr schön; kleinere Holzschnitte (angeblich z. T. von Virgil Solis; z. T. von S. H. F., nach Passavant IV 325 von Simon Hueter) wie Aufl 7. — N. d. O. —

9. Aufl. Köln 1571. Wörtlicher Wiederabdruck der Aufl. 7, auch dieselben Bilder; aber wirklich neugesetzt, kein Titeldruck. Groß Folio. — N. d. O. —

10. Aufl. Köln 1572. Wörtlicher Abdruck von Aufl. 8, Bilder (z. T. mit dem Monogramm H. E.), Paginirung, alles fast geradeso, aber wirklicher Neudruck, kl. Fol. — N. d. O. —

11. Aufl. Köln 1573. Fol. Wahrscheinlich Neudruck von Aufl. 8. —

12. Aufl. Köln 1575. Wörtlicher Abdruck von Aufl. 7, aber wirklicher Neudruck, gr. Fol. — N. d. O. —

13. Aufl. Köln 1577. Wörtlicher Abdruck von Aufl. 8, aber wirklicher Neudruck, kl. Fol. — N. d. O. —

14. Aufl. Köln 1582. Neudruck von Aufl. 8 mit vielen Verschiedenheiten im Satz und in den Bildern, kl. Fol. — N. d. O. —

15. Aufl. Köln 1584. Neudruck von Aufl. 7, gr. Fol. — N. d. O. —

16. Aufl. Köln 1587. Neudruck von Aufl. 8, kl. Fol. — N. d. O. —

17. Aufl. Köln 1590. Neudruck von Aufl. 8, kl. Fol. — N. d. O. —

18. Aufl. Köln 1592. Neudruck von Aufl. 7, gr. Fol. Diese Ausgabe hat vor Beginn des Textes ein großes Materien-Register. — N. d. O. —

19. Aufl. Köln 1594. Neudruck von Aufl. 8, kl. Fol. — N. d. O. —

20. Aufl. Köln 1597. Neudruck von Aufl. 8, kl. Fol. — N. d. O. —

21. Aufl. Köln 1598. Fol., wahrscheinlich auch Neudruck von Aufl. 7 oder 8. —

22. Aufl. Köln 1600. Neudruck von Aufl. 7, gr. Fol. — Auf dem Titel steht zum ersten mal: »Cölln, durch Arnold Quentel«, nicht mehr: »Erben« von . . . — N. d. O. —

23. Aufl. Mainz 1600. Mit dieser Auflage beginnt eine neue Serie von Mainzer Ausgaben. —

24. Aufl. Köln 1601. Neudruck von Aufl. 8, kl. Fol. — N. d. O.

25. Aufl. Köln 1602. Oktavausgabe. —

26. Aufl. Mainz 1602. Oktavausgabe. —

27. Aufl. Mainz 1603. 8°.; ohne Bilder. »Bei Balthasar Lippen, in verlegung Arnoldi Quentels.« — N. d. O. —

28. Aufl. Mainz 1603. »In Fol.« od. 4°.«: Panzer, röm.-kath. Bibel S. 108.

29. Aufl. Köln 1604. Neudruck von Aufl. 8, kl. Fol. — N. d. O. —

30. Aufl. Köln 1607. Neudruck von Aufl. 7, gr. Fol. — N. d. O. —

31. Aufl. Köln 1608. Neudruck von Aufl. 7, gr. Fol. —

32. Aufl. Mainz 1609. Oktavausgabe, ähnlich wie Aufl. 27. — N. d. O. —

33. Aufl. Köln 1610. Neudruck von Aufl. 8, kl. Fol. — N. d. O. —

34. Aufl. Köln 1614. Oktavausgabe. —

35. Aufl. Mainz 1617. Oktavausgabe, »gedruckt zu Maynz bei Balthas. Lippen in Verlegung Arnoldi Quentels«. — N. d. O. —

36. Aufl. Köln 1618. Neudruck von Aufl. 8, kl. Fol. — N. d. O. —

37. Aufl. Köln 1619. Oktavausgabe, vgl. Panzer l. c. S. 109. —

38. Aufl. Köln 1621. Neudruck von Aufl. 7, gr. Fol. — Hier steht hinter dem Privilegium Ferdinandi II noch »Epitaphium R. D. F. IOANNIS DIETENBERGII, Moguntiae, apud praedicatores sepulti. Ao. MDIIII (sic)

XXX Augusti obiit R. P. F. Ioannes Dietenberger, Concionator Francofurdiensis, SS. Theologiae Doctor, Inquisitor, Canonicus ad gradus B. Mariae, Ordinarius scholae facultatis Theologae (sic) Professor, Bibliorumque translator fidelissimus, sepultus in medio chori. C[uius] A[nima] R. I. P. A[men]«. — N. d. O. —

39. Aufl. Köln 1622. —

40. Aufl. Köln 1626. Neudruck von Aufl. 8 kl. Fol. — N. d. O. —

41. Aufl. Mainz 1662. —

42. Aufl. Köln 1702. Fol. vgl. Panzer l. c. S. 110.

43. Aufl. Würzburg 1705. gr. Fol. — Neues Titelblatt (»Jos. a Montalegre sculps.«) mit Gott, Moses, David und den 4 Evangelisten, darin der erste Titel: **Biblia** | das ist | die ganze Hei | lige Schrifft Al | ten und Neuen | Testaments | Würtzburg | Gedruckt bey Joh. Mich. Kleyer, Universi | tät-Buchdruckern, Nürnberg u. Franckfurth | zu finden bei Joh. Christoph Lochnern, Buchhändlern — Bl. 2ª: Zweiter gedruckter Titel: ». . . treulich verdeutscht durch D. Johann Dietenberger«. Würtzburg MDCCV. — Bl. 3ª: Censur, im Auftrag des Bischofs von Würzburg, d. d. 22. März 1705, worin der Druck dieser »schon überall approbirten« Uebersetzung aufs neue gebilligt wird. — Bl. 3ᵇ und 4: (abgekürzte) »Vorrede D. Johann Dietenbergers zum Leser«, dann ff. Bl.: Register ꝛc. wie in den früheren Auflagen. — Wenige und unschöne Stiche (im N. T.: Jesus, Maria, die Apostel auf blattgroßen Bildern). — N. d. O. —

44. Aufl. Würzburg 1705. Oktavausgabe. —

45. Aufl. Nürnberg 1705. Oktavausgabe. — Vgl. Panzer l. c. S. 110.

46. Aufl. Nürnberg 1705. Fol. — Vgl. Panzer l. c. S. 110.

47. Aufl. Würzburg, nach 1715. Oktavausgabe. Der Titelstich ist eine Verkleinerung desjenigen der Fol.-Ausgabe 43 von 1705. Zweiter Titel in meinem Exemplar nicht vorhanden (ob defect?) Censur von 1705, aber Privileg des Kaisers Carl VI, »Wien, 11. März 1715«, sonst nirgends ein Datum. — Ohne Bilder. — N. d. O. —

48. Aufl. Würzburg 1719. Fol. —

49. Aufl. Nürnberg u. Frankfurt 1719. gr. Fol. Titelstich, Censur, Vorrede ꝛc. ganz wie Aufl. 43, nur hat das zweite Titelblatt unten »Nürnberg u. Frankfurth« (**nicht** mehr »Würtzburg«) bei Lochnern MDCCXIX. — Neudruck von Aufl. 43, selbst die Seiten und Zeilen stimmen meist überein, aber zahlreiche Abweichungen in der Orthographie, Abtheilung u. s. w. beweisen den Neudruck. Viele Kupferstiche von »Joh. Ulrich Kraussen in Augspurg 1705«. — N. d. O. —

50. Aufl. Würzburg 1720. Fol. —

51. Aufl. Nürnberg u. Frankfurt 1720. Fol. bei Joh. Christ. Lochnern.

52. Aufl. Würzburg s. a. aber 1725 oder später. Oktavausgabe, Privilegium Kaiser Karls VI., Wien 1725. Vgl. Panzer l. c. S. 110. —

53. Aufl. Nürnberg u. Frankfurt 1730. Fol. —

54. Aufl. Nürnberg 1737. Fol. —

55. Aufl. Würzburg 1738. Oktavausgabe. —

56. Aufl. Würzburg s. a. (1738 oder später). Oktavausgabe. – N. d. O. —

57. Aufl. Augsburg 1776. Fol. —

58. Aufl. Augsburg 1776. Oktav. 2 Bde. Titelstich wie Aufl. 47, überhaupt genauer Abdruck dieser Auflage, so daß sogar die Seiten meist übereinstimmen, aber wirklicher Neudruck. Gedruckter Titel: . . . »getreu verdeutscht durch D. Joh. Dietenberger, Anitzo aufs neue . . . Augsburg bei Matthäus Riegers sel. Söhnen 1776.« Die (lange) Vorrede rühmt erst den Werth der hl. Schrift überhaupt, dann sagt sie, daß Dietenbergers Uebersetzung zwei Jahrhunderte lang durch ihre vielen Auflagen ihren Werth bewiesen habe, so daß »der Werth derselben bei allen gelehrten und anderen christlichen Lesern sehr hoch gestiegen« sei. Die Exemplare derselben seien aber »zerstreut«, deßhalb habe man es für gut gehalten, »ein so trefflich ausgefallenes und durch den allgemeinen Beifall unserer letzten Jahrhunderte so ansehnlich gemachtes Werk« wieder neu zu drucken, »weil ohnehin nach dem einmüthigen Geständniß der Gelehrten diese deutsche Uebersetzung bei vorfallenden Streitigkeiten annoch heutzutage den Vorzug besitzt.« Man habe nur »die altfränkischen Worte« geändert, und neue Orthographie gegeben, auch die Register neu eingerichtet. — N. d. O. —

Bibel, Neues Testament.

1. Aufl. Köln 1559. Oktav. Titel: »**Das new Te**= (roth) | stamēt, Nach alter in Christ= (roth) | licher Kyrchen gepraucht er | translation grundtlich und | trewlich verteutscht | durch D. Johan dietēberger, (roth) | Nu erstlich in dise form gestelt. | [Hierunter steht eine Vignette: David zerreißt den Löwen.] | Zu Cöln, durch die Erbe Johan Que= | tels und Gerwinum Calenium (die 4 Namen roth) | MDLIX | Mit kayserlicher Gnad und Freiheit« (roth) | Bl. 2ª: Vorrede Hieronymi, dann gleich Beginn des Textes. 764 S., dann »Danksagung Authoris«, Register, am Schluß: »3. Martij 1559«. Sechs kleinere Holzschnitte stellen dar: Die 4 Evangelisten, davon den hl. Lukas zweimal, nämlich beim Evang. und nochmals bei der Apostelgesch., und den Heiland in der Apok. mit dem Schwerte aus dem Munde hervorgehend. — Wörtlicher Abdruck des Textes aus der compl. Bibel. — N. d. O. —

2. Aufl. Köln 1561. —

3. Aufl. Köln 1570. Oktav. Titel fast ganz wie Aufl. 1. (Es fehlen nur die Worte: »Nu erstlich in dise Form gestelt«). Holzschnitte ganz verschieden von der Aufl. 1, in der Apok. viele Bilder. — 807 S. — N. d. O. —

4. Aufl. Köln 1578. 8°. — Neudruck von Aufl. 3, Titel, Bilder Seiten stimmen überein, aber Abweichungen im Druck. — N. d. O. —

5. Aufl. Köln 1585. 8°. —

6. Aufl. Köln 1592. 8°. — Neudruck von Aufl. 3, wie Aufl. 4. — N. d. O. —

7. Aufl. Köln 1597. 8°. — Neudruck von Aufl. 3, wie Aufl. 4. Auf dem Titel bei dieser Ausgabe: »Getruckt zu Cöln, durch Arnoldi Quentel im Jar 1597.« — N. d. O. —

8. Aufl. Mainz 1602. Ziemlich hoher Oktavband. 306 S., zweispaltig gedruckt, ohne Bilder. Titel (schwarz) ähnlich wie Aufl. 3, aber . . . »Gott zu lob und der Röm. Keyſ. Ma | yeſt. zu allergnädigſtem wolgefallen, auch ge | meyner Teutſcher Nation zu gutem in dieſe | herrlich Form geſtellt. | **Gedruckt zu Mayntz bey Bal**= | thaſar Lippen, in verlegung Ar= | noldi Quentels | Im Jar MDCII. | Mit Röm. Keyſ. Mayeſt. Gnade und Freiheit.« — N. d. O. —

9. Aufl. Köln 1603. 8°. Neudruck von Aufl. 3, aber z. Th. andere Bilder als die früheren Ausgaben. — N. d. O. —

10. Aufl. Mainz 1605. 8°. —

11. Aufl. Mainz 1605. 12°. 550 S., ganz ohne Bilder. Titel ähnlich wie Aufl. 3 (ſchwarz und roth, mit Vignette) aber »gedruckt zu Meyntz bei Balthaſar Lippen in Verlegung Arnoldi Quentels.« — N. d. O. —

12. Aufl. Köln 1614. 8°. Neudruck von Aufl. 3, Bilder wie Aufl. 7 vom Jahre 1597. — N. d. O. —

13. Aufl. Regensburg 1776. —

14. Aufl. Würzburg s. a. bei Lochner und Kleyer. 8°. — vgl. Panzer l. c. S. 111.

Bibel, Pſalter (z. Thl. mit den Sprüchen Salomons).

1. Aufl. angeblich **1525.** 12°. Vgl. über dieſe zweifelhafte Ausgabe unſere Arbeit, S. 112. Anm. 24.

2. Aufl. Köln 1586. —

3. Aufl. Köln 1609. (8°?) —

4. Aufl. Köln 1609. 12°. 610 S. u. Index; lateiniſch-deutſch. Titel: »Pſalterium | Davidis iuxta | vulgatam editi- | onem | **der Pſalter** | Davids, Nach alter in | Chriſtlicher Kyrchen gehab= | ter Translation durch D. Johan | Dietenberger verteutſcht. | »Dem Gemeinen Mann, chriſtli= | cher jugend, auch Geiſtlichen und Klo= | ſterſtandts Perſonen zu nutzen in bei= | de Sprachen in dieſe Form | geſtelt. | Zu Cöln | durch Arnoldum Quentel, | Im Jar MDCIX | Mit Keyſerl. Maieſt. Gnad und Freiheit.« — Wörtlich aus der Bibel; jeder Vers erſt lateiniſch, dann deutſch. Ohne Vorrede ꝛc. Bl. 2ª (Seite »3«) beginnt ſofort der Text. — N. d. O. —

5. Aufl. Köln 1612. 12°. 503 S., ganz ohne Vorrede ꝛc. Wörtlicher Abdruck aus der Bibel. Titel: »**Der Pſalter** | des Königlichen Pro= | pheten Davids, ſampt | den Weiſen Sprüchen | Salomons | Nach alter in Chriſtlichen Kyr= | chen gehabter translation trew= | lich verteutſcht durch D. Jo= | han Dietenberger. | Nun aber dem gemeinen mann und | chriſtlicher Jugend zu nutz und | gutem in diſe Form ge | ſtellet. | Zu Cöln, | durch Ar= noldum Quentel, | Im Jar MDCXII. | Mit Keyſ. Maieſt. Gnad und Frey= heit.« — N. d. O. —

6. Aufl. Köln 1625. (Nur deutſch?) —

7. Aufl. Köln 1625. Lateiniſch-deutſch. 12°. 680 S. (incl. Titel) und 8 Bl. Index. Titel ähnlich wie Aufl. 4, aber . . . »Cölln in der

Quentelcyen, | durch Johannem Kreps | Im Jar MDCXXV.« | Einrichtung wie Aufl. 4. — N. d. O.

8. Aufl. (Köln?) 1626. —

9. Aufl. Amberg 1628. Joh. R. 12°. — 539 S. »Psalter . . . samt den Lobgesängen der hl. Väter u. weisen Sprüchen Salomonis, durch J. D . . . verdeutscht, jetzt aufs new mit kurzen dem geistl. Leser nutzbarlichen Summarien erklärt« . . .

10. Aufl. Sulzbach 1672. 12°. —

11. Aufl. Sulzbach 1751. 8°. —

12. Aufl. »erstlich gedruckt zu Sultzbach«, s. a. et impr. — 12°. — 515 S.

13. Aufl. Breslau s. a. Baumanns Erben. 1 Bd. 8°.

14. Aufl. Breslau s. a. Kaspar Klossmann. 1 Bd. 8°.

Bibel, Jesus Sirach u. a.

1. Aufl. Straßburg 1561. 8°.

2. Aufl. Breslau s. a. (1559). 8°. Sign. A_1 bis P_4. Titel: »**Jesus Sirach** | Deutsch | durch | D. Johann Dieten- | berger | Auffs neu nach dem Bibli- | schen Text verfertiget. | Samt einer kurzen Vorrede | J. Jakob Rabus | Breßlau | In der Baumannischen Erben Druckerey | druckts Joh. Günthen Roter.« Die »Vorrede zum gutherzigen Leser J. Jakob Rabus ꝛc.«, datiert »Cölln 15. Nov. 1559«, sagt, er halte es für sehr nützlich, solchen, die nicht eine ganze Bibel kaufen könnten, dieses schöne Buch der hl. Schrift aus D.s Uebersetzung besonders drucken zu lassen, deshalb habe er dazu gerathen und geholfen u. s. w. — N. d. O. —

3. Aufl. Breslau 1569. 8°. »Jesus Sirach, deutsch durch Johann Dietenberger.«

4. Aufl. Köln 1612. 12°. »**Jesus Sy-** | rach, Ecclesiastes, | vnd das Buch der | Weißheit. | Durch | D. Johan Dietenberger | vertheutscht, vnd jetzo dem gemei | nen man, vnd Christlicher Ju- | gend zu nutz, besonder | gedruckt. | Zu Cöln, | Durch Arnoldum Quentel, | Im Jar M. DCXII. | Mit Keyſ. Maieſt. Gnad vnd Freyheit.« 359 S. (incl. Titelbl.). Ohne Vorrede ꝛc. S. 3 beginnt sofort der Text. — N. d. O. —

5. Aufl. München 1652. kl. 8° (fast wie kl. 4° aussehend, aber je 8 Bl. bilden einen Bogen). Sign. A_1 bis P_8. Ohne Vorrede ꝛc., Bl. 2^a beginnt sofort der Text. Titel: »Ecclesiasticus, | Oder | Das Buch der weisen Sprüch, | **Jesus Syrach** | genandt | darinnen die christlichen Tugen- | den und Haußzucht begriffen, und wie | man sich gegen Gott und dem Nech | sten verhalten soll | durch | D. Johann Dietenberger | verteutscht. | München bei Niclas Hainrich | Im Jahr 1652.« — N. d. O. —

6. Aufl. Neyß s. a. bei Schlögel, vgl. Panzer l. c. S. 111.

Bibel, Handschriften.

Dietenbergers Bibel wurde auch nach dem Drucke noch lange Zeit handschriftlich verbreitet; davon zeugen z. B. drei Exemplare auf der Münchener Hof- u. St.-Bibl. (Sign.: Deutsche H. S. Nr. 4459, 4562, 4564). Nr. 4459

enthält die 150 Psalmen und die Passionsgeschichte nach den 4 Evangelisten aus Joh. Dietenbergers Bibelübersetzung, vom Jahre 1628. — Nr. 4562: Der Psalter Davids geteutscht durch J. Dietenberger, aus dem Kölner Druck vom Jahre 1609. — Nr. 4564: Episteln und Evangelia nach D.s Uebersetzung. —

Ziehen wir das **Resultat**: Wenn auch die eine oder andere dieser aufgezählten Bibelausgaben — Dank den ungezählten Fehlern der meisten Bibliothekskataloge! — vielleicht auf Irrthum beruht, (ich kann nur für diejenigen Angaben verantwortlich sein, die »N. d. O.« gemacht sind), so kann man doch mit der allergrößten Gewißheit annehmen, daß noch viele Ausgaben existiren, die dem Verfasser nicht bekannt geworden sind. Mit Rücksicht auf die aufgezählten **58 Ausgaben der ganzen Bibel, 14 Ausgaben des Neuen Testaments** und **20 selbstständigen Ausgaben des Psalters u. a. Theile des A. Test.** ist es daher eine sehr bescheidene Annahme, daß **wenigstens 100 selbstständige Ausgaben** von Dietenbergers Bibel erschienen sind, ein Resultat, welches den Verfasser selbst (vergl. noch S. 197 die Unterschätzung!) nicht wenig überrascht hat. —

19. Catechismus. | Evangelischer bericht und Christliche unterweisung | der | fürnemlichsten stück des waren heyligen Christlichen glaubens, | allen Christgläubigen, besonder den aynfeltigen Layen | sehr gut nutz und zu wissen von nöten, | auffs aller kürtzest in schrifft verfaßt | durch | D. Johann Dietenberger. | Zu Maintz bey Ivo Schäffer. | Anno M.D.XXXVII. |

kl. 8° — 167 Bl. — 20 Holzschnitte. — Vergl. das Weitere im wörtlichen Wiederabdruck dieser Arbeit Dietenbergers in Moufangs: »Kathol. Katechismen des 16. Jahrhunderts in deutscher Sprache«, Mainz, Kirchheim 1881. S. 1 bis 105.

Auflagen: 1) 1537 zu Mainz, klein Oktav, bei Ivo Schäffer. — Ex. in der Großh. Bibliothek zu Weimar. — 2) 1537, ebenfalls zu Mainz, kl. Oktav, in demselben Verlag. — Ex. in der kgl. Hofbibliothek zu München. Vgl. über diese zwei Ausgaben Moufang l. c. S. 1. Am. 2. — 3) 1539, wie I bei Ivo Schöffer in Mainz. — 4—7) 1542, 1546, 1549, 1551 wie Nr. 3. — 8) 1562 bei Peter Quentel in Köln. — N. d. O. — 9) Niederdeutsche Uebersetzung: »**Catechismus.** Evangelische berichtinge vnde Christlike vnderwysynge d'benomeste stucke des ware hilge Christliken gelovē . . . transferirt in Sassenske sprake«. 1539. Auf der letzten Seite: »Gedrucket tho Collen by Peter Quentel.« — 10) Neue Auflage von Nr. 9 vom Jahre 1545. Ueber Nr. 9 u. 10 vgl. Moufang: »Mainzer Katechismen«, Mainz 1877, S. 34 f.

20. [1. Aufl.] Postill oder Außlegung der | **Episteln vñ Evan**= | gelien auff alle Sontag vnd etliche | Feirtag des gantzen iars, wie sie in der | Christlichen kyrchē gehalten werdē, Durch | Doctor Johan Dietenberger. | [Ein Holzschnitt stellt dar wie David den Löwen zerreißt.] Zu Cöln am Rhein, durch die Erben des er= | barn Johan Quentels, Anno 1555. |

4° — 196 Bl., die vier ersten (Sign. A_1 bis 4) unpaginirt. (Bl. 1: Titel. Bl. 2: »Vorrede«. Bl. 3 u. 4: »Register dieses Buchs«. Mit Bl. 5 (Sig. »a«) beginnt der Text und die Paginirung, zunächst mit röm. Ziffern (I—VII) dann mit arabischen (»8« bis »192«). Schlußblatt (192a) . . . »Ende dieser Postill«. — Marginalien. — Schwabacher Typen. — Exemplar in Berlin. — N. d. O. —

[2. Aufl.] **Epistelen vnd | Evangelien auff alle Sotag** | vnd Feirtag durchs gantze | Jar, item auff die furnelichste zeit, als | Advēt, Fasten, Quatertēper, Creutz- | woch, ꝛc. wie sie in der H. Kyr | chen von alters her gehalten | werden, durch D. | Johan Dietemberger verdolmetscht. | Auch ein Christliche ermanung vñ Außlegung | vber die Sontägische Episteln vñ Evangelien, | wie man die die vßstehen sol, mit d H.schrift bewert. | Gebessert, gemehrt, vnd fleissiger denn je vorhin | ausgebē, welchs der fleissig Leser leichtlich ab- | nemē wirt, so ers nur beys (!) alt vergleichen wöll. | Zu Cöln, durch die Erben Johan | Quentels, 1558. | Auf der Rückseite des Titels steht derselbe Holzschnitt (David zerreist den Löwen), welcher in der Ausg. 1 auf der Vorderseite des Titels steht. —

8°. — 12 Bl. (Sign. A_1 bis 8 u. B_1 bis 4) ohne Pag. (enthalten: Titel, Vorrede, Register), dann S. 1 bis 733, darauf S. 734 unpag., obgleich sie noch ganz bedruckt ist. Dann auf S. 735 Verzeichnis der Signaturen. 736: weiß. — Marginalien. — Schwabacher Typen. — Exemplar im Besitz des Verf. — N. d. O. —

Ein Vergleich beider Auflagen zeigt, daß dieselben fast ganz gleich sind. (Die Vorrede von 1555 beginnt: »Sintemal und darumb viel . . .«, diejenige von 1558: »Sintemal viel . . .«). Nur sind in der 2. Aufl. vielfach (besonders im Advent und in der Fastenzeit) die Episteln und Evangelien der Werktage aus Dietenbergers Bibel wörtlich zugefügt, aber ohne Erklärung; ebenso ist der Text der Episteln und Evangelien auf alle Festtage des ganzen Jahres (auch ohne Erklärung) zugefügt.

Von den übrigen 6 Auflagen, die dem Verfasser bekannt geworden sind (vgl. Bibliothekenverzeichniß) besitzt die letzte, vom Jahr 1614, hie und da kleine Holzschnitte. Ihr Titel ist: »Episteln vnd Euangelien auff alle Sontag und Feirtag durchs gantze jar; Item auff die furnemlichste zeit als Aduent, Fasten, Quatertemper, Creutzwoch ꝛc. wie sie in der H. Kyrchen von altersher gehalten werden. Durch D. Johan Dietenberger verdolmetscht. Sampt einer kurtzen außlegung vber die Sontägische Episteln vnd Euangelien. Gedruckt zu Cölln durch Arnoldum Quentel. Im Jar MDCXIIII. Das Buch (in kl. 8°) enthält 662 Seiten außer der Vorrede. Zu beachten ist die besondere Berücksichtigung der Cölnischen Heiligen. (Siehe folgende Seite.)

Die Perikopen der Sonntage entsprechen denen des Münsterischen Missale: Am 1. Adventssonntage: Einzug Christi in Jerusalem: am letzten Sonntage »nach Dreyfältigkeit« das Evangelium Johannis von der Brodvermehrung. Ebenso sind noch nach alter Weise für die Mittwochen und Freitage im Advent, sowie Mittwoch und Freitag nach Septuagesima und Sexagesima eigene Perikopen angegeben.

Von den Heiligen-Festen sind die Episteln und Evangelien angegeben für: Andreas, Nicolaus, Concept. BMV. (»Dominus possedit me initio viarum suarum. Matth. I), Thomas Ap., Thomas Cantuar, Sebastian, Agnes, Pauli Bekehrung, Mariä Lichtmeß, Petri Stuhlfeier im Febr., Matthias, M. Verkündigung, Georg, Philipp u. Jacob, †-Auffindung, Joh. Bapt., Peter u. Paul, Heimsuchung, M. Magdalena, Jacob, Petri Kettenfeier, Laurentius, M. Himmelfahrt, Bartholomäus, Joh. Enthauptung, M. Geburt, †-Erhöhung, Matthäus, Michael, Gereon, »eilftausend Jungfrauen«, Severin, Simon u. Juda, Allerheiligen, Martin, Cunibert (12. Novemb.), Mar. Opferung, Cäcilia, Katharina. —

21. Lateinisches Manuscript von Dietenberger **»über die Transsubstantiation.«** Vgl. den Abdruck auf S. 425 bis 432. Diese Arbeit Dietenbergers, jetzt im Besitze der Kgl. öff. Bibl. in Dresden (Sign. »Msc. Dresd. A. 250«), ist mit ziemlich schöner gothischer (Mönchs-)Schrift auf 7 Quartbl. Papier mit vielen Abkürzungen geschrieben. Die H. S. hat fast gar keine Interpunktionszeichen; in unserem Abdruck wurden solche zur Erleichterung des Verständnisses zugesetzt. Die Schrift scheint dem 16. Jahrhundert anzugehören, aber nicht Autographon Dietenbergers zu sein. Der Titel ist offenbar von derselben Hand geschrieben wie auf dem nachfolgenden Msc. — N. d. O. —

22. Lateinisches Manuscript von Dietenberger, enthaltend: **»Theologische Erklärungen.«** Vgl. den Abdruck auf S. 432 bis 441; gleichfalls in Dresden (Sign. »Msc. Dresd. A. 251«). Diese Arbeit ist mit lateinischer Currentschrift ziemlich leserlich auf 10 Quartbl. Papier von einer Hand des 16. Jahrh. geschrieben. Die H. S. ist offenbar nicht Autographon Dietenbergers, vielmehr die Arbeit eines gedankenlosen Abschreibers, der mechanisch schrieb und dabei nicht nur Fehler machte, sondern zuweilen auch eine ganze Zeile übersprang und einen Satz auslies, ohne es zu merken. Diese Auslassungen sind am Rande von anderer Hand zugefügt — vielleicht von Dietenberger selbst?

Die beiden H. S. tragen von früher her die Bezeichnungen »N. 488« und »No. 489«, sie scheinen einem Sammelbande angehört zu haben. — N. d. O. —

23. Wie wir eyns in Christo. Vgl. S. 203 f. u. 441 ff.

24. Rede vnd | Antwort der ietziger zwey | spaltūg in der Christlicher kirchen, | mit xiiij. Artiklen allen mißuerstant | vnd jrthumb jetz swebende, vß der | heilger schrifft klärlich widderla- | gende. Vrsprunclich vß dem Hant | büechlin D. Johannis Eckij / vnd | Fragstucken D. Johannis Dieten- | bergij versamlet. Eym jederen vmb | die grüntliche wairheit zu ver- | nemen nützlich zu lesen. | Zu Cöllen vff der Wyerportz | By Jaspar von Gennep. | Anno M. D. xlij.

In der Vorrede sagt der anonyme Herausgeber (sich offenbar an Dietenbergers Vorrede zum Fragstück anlehnend), daß jetzt verführerische Lehre wie der Krebs um sich fresse und daher große Gefahr drohe. Er habe daher dies Büchlin aus etzlicher gelehrter Männer Schriften gesammelt, Gott und der heilgen Stadt Cöln zu Lob und Ehr, die so standhaft beim alten Glauben

bleibe. Er wolle demnächst auch noch über die Heiligenverehrung u. a. schreiben »und im büchlin, wölchs ich vom Fegfüir jetzt vor händen hab, und wilt got kürtzlich trucken werd, noch mehr erklären«. Dann ermahnt er mit Berufung auf die Weissagungen von Tauler und St. Hildegard zur Standhaftigkeit im rechten Glauben. Im Text ist Dietenberger sehr stark benutzt resp. vielfach wörtlich abgeschrieben. Das — soviel wir wissen — einzige Exemplar dieses Büchleins befindet sich in der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel; es führt die Sign. »Mischband 1021. 12. Theol. 8vo«. Für die gütige Zusendung desselben sei Herrn Oberbibliothekar Dr. O. v. Heineman auch an dieser Stelle gebührender Dank gesagt. — N. d. O. —

25. Von der Concilien Ge- | walt und Autoritet, warin dieselbige | stehe, wiefern sie sich strecke, und wie | fern man, was sie beschließen, zu halten | schuldig sey, gründlicher bericht | **Dem Concilio zu Man-** | tua, und einem genannt der | **Dietenberger,** | zu gefallen geschrieben, durch | **M. Anto. Corvinum.** | Und jtzt newlich Anno etc. xxxvij im Augst außgangen. | — Dieses alles in reicher Holzschnitt-Einfassung: links an einer Säule Hercules mit dem Löwen, rechts mit dem Riesen Antäus, welchen er in die Luft hebt und erdrückt, unten ein ganz nacktes Weib, welches sich vor einem (todt?) daliegenden Mann in ein Schwert stürzt.

4°. — (Sign. A_1 bis G_5) 29 Bl. — Exemplar in Würzburg, Univers.-Bibl. Sign. »Th. dp. q. 904.« — N. d. O. —

Verloren sind folgende Schriften von D.:

»**Der Psalter« 1525.** Vgl. S. 112, Am. 24.

»**Tractatus de canonicis scripturis 1527.**« Vgl. S. 353.

»**Das erste Buch von der heimlichen Beicht**« und

»**Von der Buß.**« Vgl. über die beiden letzten S. 111 f., S. 321 u. 325.

Wenn man berücksichtigt (was schon Schade »Satiren« S. VII bemerkt), daß in jener Zeit des Kampfes alles Gegnerische nach Möglichkeit absichtlich vertilgt wurde und daß in den gewaltigen Stürmen des 30jährigen Krieges so vieles unabsichtlich verkam, so liegt in dem Verluste dieser Schriften nichts auffälliges.

Ueberſicht über die Verbreitung von Dietenbergers Schriften.

Dieſes Verzeichniß läßt die Verbreitung von D.s Werken erkennen, ſowie auch die Seltenheit einer jeden Schrift. Die Zahlen bezeichnen die im nachſtehenden „Bibliotheken-Verzeichniß" angegebenen Orte, wo ein Exemplar der betr. Schrift zu finden iſt. — Daß der Leſer in dieſem Verzeichniß zuweilen (z. B. bei No. 2, 3, 5) Exemplare verzeichnet findet, bei welchen die nähere Bezeichnung (1. oder 2. Aufl.) fehlt, hat ſeinen Grund darin, daß dem Verfaſſer dieſe Mittheilungen nicht gemacht wurden, und daß ihm ſchließlich Kraft und Zeit fehlten, um alle mangelhaften Angaben durch wiederholte Nachforſchungen zu ergänzen.

1. Ob die Chriſten. I. Aufl. 1523: 2, 3, 15, 37, 38, 41, 49, 50.
   — II. Aufl. 1524: 49, 64.
   Der Bauer, ob die Chriſten. 1524: 2, 7, 9, 46, 56, 58, 63, 64, 68, 72.
2. Antwort, daß Jungfrauen. I. Aufl. 1523: 3, 7, 9, 15, 25, 37, 41, 46, 58. } 1, 21, 38, 49, 72.
   — II. Aufl. 1524: 52, 64.
3. Von Menſchen Lehr. I. Aufl. 1523: 7, 15, 16, 24, 64. } 1, 2, 38, 52 (s. l. et a.), 58.
   — II. Aufl. 1524: 10, 31, 37, 46, 63, 64.
4. Wider 139 Schlußreden. 3, 7, 12, 21, 26, 31, 37, 38, 58, 65.
5. Der Laie, ob der Glaub. I. Aufl. 1523: 37, 64.
   — II. Aufl. 1524: 3, 7, 15, 37, 40, 49, 56, 64, 65. } 2, 26.
6. Wie man die Heiligen. 12, 21, 37, 41, 64.
7. Ob St. Peter. 6, 37, 63, 64.
8. Chriſtlich Vermahnung. 4, 6, 7, 20, 30, 37.
9. De votis. I. Aufl. 1524: 4, 9, 15, 37, 52.
   — II. Aufl. 1525: 8, 10, 16, 18, 19, 31, 34, 37, 43, 51, 52, 58, 66, 74.
10. Das ander Buch von der heiml. Ohrenbeicht. 9, 10, 15, 50, 53, 64, 67.
11. Grund und Urſach. 2, 10, 18, 23, 24, 25, 30, 37, 38, 51, 58, 72.
   — andere Aufl. (ohne Holzſchnittitel) 15.
12. Mißbrauch der Meß. 3, 10, 12, 15, 28, 31, 37, 38, 53, 64.
13. Tractatus de can. script. —
14. Fragſtück. 1, 2, 3, 7, 8, 12, 15, 16, 27, 30, 37, 46, 52, 64.
15. Speculum ecclesiae. 37, 64.

16. Auf die Gloß. 12, 37, 38, 41, 46, 58.

17. Phimostomus. I. Aufl. Augsburg 1530: 4, 41, 64.
— II. Aufl. Cöln. 1532: 3, 4, 8, 12, 15, 16, 26, 28, 31, 37, 38, 46, 49, 50, 51, 52, 53, 58, 62, 64, 67, 74.

18. Bibel.
a) N. T. Emsers ed. Dietenberger. I. Aufl. 1529: 3, 7, 26, 37, 53.
— II. Aufl. 1532: 3, 26, 37, 47, 53.
b) A. u. N. T. Mainz. 1534: 3, 7, 15, 16, 21, 26, 30, 37, 38, 39, 41, 45, 50, 53, 57, 63, 64.
— 1562: 55, 70.
— 1600: 21, 30.
— 1602: 38, 41, 50 (8°), 75.
— 1603: 2, 16, 37 (8°), 38, 41, 42 (8°), 56, 57 (8°), 67 (8°), 77 (8°).
— 1603: »in Fol. oder 4°«: 70.
— 1609: 5, 7, 17, 37 (8°), 38, 42, 50 (8°), 53, 56, 64, 77 (8°).
— 1617: 2, 4, 7, 21, 35, 37 (8°), 38, 42, 50 (8°), 77 (8°).
— 1662: 56.
— Cöln. 1540: 4, 6, 7, 13, 16, 37, 38, 50, 53.
— 1550: 16, 21, 31, 37, 38, 47, 50, 53.
— 1556: 2, 7, 15, 37, 38, 39, 56.
— 1561: 7, 16, 21, 26, 37, 38, 39, 50, 53, 56.
— 1564: 2, 3, 4, 5, 7, 13, 19, 21, 30, 34, 36, 37, 38, 39, 44, 53, 56.
— 1567: 3, 7, 16, 21, 37, 38, 50, 53.
— 1571: 2, 5, 7, 13, 16, 21, 34, 37, 38, 42, 47, 50, 57.
— 1572: 5, 7, 16, 21, 37, 38, 50, 53, 56, 59, 77.
— 1573: 35.
— 1575: 2, 7, 8, 16, 37, 39, 47, 50, 53, 56.
— 1577: 7, 8, 16, 21, 34, 37, 38, 53, 57.
— 1582: 2, 7, 21, 37, 38, 50, 53, 57.
— 1584: 2, 3, 7, 21, 22, 33, 37, 38, 49, 50, 56, 57, 59, 65.
— 1587: 7, 16, 37, 38, 39, 50, 56, 57.
— 1590: 2, 7, 15, 16, 21, 26, 36, 37, 38, 47.
— 1592: 2, 7, 16, 19, 37, 38, 50, 53, 57.
— 1594: 2, 15, 16, 37, 38, 50.
— 1597: 2, 7, 16, 19, 37, 38, 39, 42.
— 1598: 7.
— 1600: 2, 3, 7, 13, 16, 37, 38, 50, 53.
— 1601: 2, 7, 16, 37, 38, 39, 50, 54.
— 1602: (8°) 70.
— 1604: 7, 16, 30, 37, 38, 50, 67.
— 1607: 2, 7, 15, 37, 38, 39, 45, 47, 50, 56, 77.
— 1608: 70.

— Cöln. 1610: 2, 7, 37, 38, 50, 53.
— 1614: 2.
— 1618: 2, 19, 37, 38, 48, 50, 53, 57.
— 1619: (8°) 70.
— 1621: 7, 13, 15, 21, 37, 38, 39, 50, 53.
— 1622: 14.
— 1626: 7, 21, 37, 38, 40, 42.
— 1702: Fol. 70.
— Würzburg. 1705: 2, 3, 16, 38.
— 8°: 7, 42.
— Fol.: 7, 37, 42, 65.
— nach 1715: 37 (8°).
— 1719: 2, 7 (Fol.), 38.
— 1720: 7 (Fol.).
— s. a. (nach 1725): 70.
— 1738: 7 (8°).
— s. a. (nach 1738): (8°) 71.
— Nürnberg und Frankfurt. 1719: 37 (Fol.), 57, 59 (Fol.).
— 1720 bei Joh. Christ. Lochnern: 13, 42 (Fol.).
— 1730: 69 (Fol.)
— Nürnberg. 1737: Fol. 70.
— Augsburg. 1776: 37 (8°), 61 (8°.).
— 1776: Fol. 78.

c) N. T. Cöln. 8°. 1559: 37.
— 1561: Antiquariatskatalog.
— 1570: 16, 37.
— 1578: 37.
— 1585: 42, 50.
— 1592: 16, 37.
— 1597: 37, 42.
— 1603: 21, 37.
— 1614: 37, 47, 50, 67.
— Mainz. 1602, 8°: 37.
— 1605, 8°: 16, 50.
— 1605, 12°: 37.
— Regensburg. 1776: 60.
— Würzburg. Bei Lochner und Kleyer. 8°. s. a. 70.

d) Psalter. Cöln: 1525: 76.
— 1586: 3.
— 1609: 3, 7, 21.
— lat.-deutsch, 12°: 37, 71.
— 1612, 12°: 37, 67.
— 1625: 3.
— lat.-deutsch, 12°: 71, 77.

— Cöln. 1626: 64.
— Amberg. 1628: 45 (12°).
— Sulzbach. 1672: (12°). 1 vol. 7.
— 1751: (8°). 1 vol. 7.
— erſtlich gedruckt zu Sultzbach s. a. et impr. 45.
— Breslau.' Baumanns Erben. s. a. 1 vol. 8°. 7.
— Kaspar Kloſſmann. s. a. 1 vol. 8°. 7.

e) Sirach u. a.

Jeſus Sirach. Straßburg 1561: 50 (8°).
— Breslau s. a. (Vorrede Cöln. 15. XI. 1559): 37.
— 1569: 5 (8°).
— Cöln. 1612: Jeſus Sirach, Eccleſiaſtes und das Buch der Weisheit. 12°: 71.
— München. 1652: 37.
— Neyß, bei Schlögel: 70.

19. Katechismus, hochdeutſch. Mainz. 1537: 37, 49, 50, 54.
— 1539: 16, 38, 55, 56.
— 1542: 16.
— 1546: 11, 38.
— 1549: 15, 38.
— 1551: 37, 46, 65.
— Cöln. 1562: 38, 73.
— niederdeutſch, Cöln. 1539: 3, 64.
— 1545: 39, 58.

20. Poſtill. (Ep. und Ev.) 1555: 3, 16, 37, 50, 64.
— 1558: 16, 58.
— 1564: 37, 42.
— 1583: 55.
— 1593: 32.
— 1614: 74.

21. H=S. in Dresden.
22. H=S. in Dresden.
23. Wie wir eins. 15.
24. Rede und Antwort. 64.
25. Corvin: Von der Concilien Gewalt. 37, 66.

Bibliotheken-Verzeichniß.

Von den durch ein bes. Cirkular (in welchem alle Schriften Dietenbergers verzeichnet und also, wenn vorhanden, von dem Herrn Beamten der Bibliothek nur anzustreichen waren) angegangenen Bibliotheken Deutschlands und Oesterreichs hat eine nicht ganz unbedeutende Anzahl trotz beigelegten Freicouverts gar nicht geantwortet, eine noch größere Anzahl besitzt keine Schriften D.s; die übrigen endlich, die im Besitz von Schriften D.s sind und dies dem Verfasser auf dem Circular freundlichst mittheilten, findet der Leser in nachfolgendem Verzeichniß alphabetisch geordnet. Diesen Herren Bibliothekaren, sowie allen, die überhaupt eine Antwort gaben, sei auch an dieser Stelle bester Dank ausgesprochen.

1. Augsburg, Kr.- u. Stadtb.
2. Bamberg, Kgl. B.
3. Berlin, Kgl. B.
4. Bonn, Universitätsb.
5. Breslau, Domkap.-B.
6. Breslau, Stadtb.
7. Breslau, Universitätsb.
8. Cassel, Landesb.
9. Darmstadt, Hofb.
10. Dessau, Fürstl. Georgsb.
11. Dillingen, Studienb.
12. Dresden, Kgl. B.
13. Düsseldorf, Landesb.
14. Erlangen, Universitätsb.
15. Frankfurt a. M., Stadtb.
16. Freiburg i. B., Universitätsb.
17. Gießen, Universitätsb.
18. Göttingen, Universitätsb.
19. Graz, Universitätsb.
20. Halle, Universitätsb.
21. Heidelberg, Universitätsb.
22. Heilbronn, Gymnasialb.
23. Hof, Gymnasialb.
24. Jena, Universitätsb.
25. Innsbruck, Universitätsb.
26. Karlsruhe, Hofb.
27. Klagenfurt, Studienb.
28. Krakau, Universitätsb.
29. Limburg a./L., Seminarb.
30. Mainz, Stadtb.
31. Marburg, Universitätsb.
32. Memmingen, Stadtb.
33. Metten, Baiern, Benediktinerstiftsb.
34. St. Bonifaz, München, Benediktinerstiftsb.
35. München, Kapuzinerb.
36. München, Franziskanerb.
37. München, Hof- u. Staatsb.
38. München, Universitätsb.
39. Münster i. W., Universitätsb.
40. Neiße, Pfarrb.
41. Nürnberg, German. Museum.
42. St. Peter, Salzburg, Benediktinerstiftsb.
43. Prag, Universitätsb.
44. Rastatt, Lyceumsb.
45. Raygern bei Brünn, Benediktinerstiftsb.
46. Regensburg, Kreisb.
47. Rein bei Graz, Cistercienserstiftsb.
48. Stralsund, Stadtb.

49. Straßburg, Universitätsb.
50. Stuttgart, Oeffentliche B.
51. Trier, Stadtb.
52. Tübingen, Wilhelmstiftsb.
53. Tübingen, Universitätsb.
54. Weimar, Großherzogl. B.
55. Weißkirchlitz bei Teplitz, Dechant Dr. Hasak.
56. Wernigerode, Gräflich Stolbergische B.
57. Wien, Benediktinerstiftsb.
58. Wien, Hofb.
59. Wien (Neustadt), Neuklosterb.
60. Wien, Piaristenb.
61. Wien, Servitenb.
62. Wien, Universitätsb.
63. Wittenberg, Alte Universitätsb.
64. Wolfenbüttel, Herzogl. B.
65. Würzburg, Minoritenb.
66. Würzburg, Universitätsb.
67. Ulm, Stadtb.
68. Zittau, Stadtb.

Nachtrag:

69. Heberle, Lagerkatalog 84. Nr. 645.
70. Panzer, röm.-kath., deutsche Bibelübersetzung 1781.
71. Im Besitz des Verfassers.
72. Coblenz, Gymnasialb.
73. Fürstl. Bibl. zu Neresheim (Württemberg).
74. Theodor. Bibl. zu Paderborn.
75. Seminarb. zu Paderborn.
76. Salig, Vollst. Gesch. der Augsp. Conf. I. p. 235.
77. Cistercienserstift Stams, Tirol.
78. Antiq. Catalog 193 v. B. Seligsberg in Bayreuth, Nr. 139

Nachtrag.

Die auf S. 76, Anm. 46 und S. 120, Anm. 38 versprochenen Mittheilungen, welche wir in einem »Anhang« zu diesem Buche bringen wollten, müssen einer späteren Arbeit zugewiesen werden.

Namen- und Sach-Register.

Die Namen Dietenberger, Luther, Coblenz, Cöln, Frankfurt, Mainz, Nürnberg, Straßburg, Trier u. a., welche sehr oft im Buche vorkommen, sind in diesem Verzeichniß nur dann erwähnt, wenn etwas Besonderes von ihnen mitgetheilt ist; D. bedeutet Dietenberger, F. = Frankfurt a. M.

Ablaß, D.s Lehre über denselben 365 ff.
Abstammung D.s 13 ff.
Abstinenz, Verbot begründet 236.
Adel, Züchtigung desselben 61.
Agricola, Joh. 72, 79.
Alberus 216.
Albrecht von Brandenburg, EB. von Mainz 92, 117, 149, 164, 172.
Algesheimer 72, 84, 88.
— heirathet 77.
Alopecius (Fuchs), Hero 459, 472.
Alveldius 328.
Alzog 142.
Amarbachius 371.
Amsdorf 153, 156.
Andreas, Bischof 328.
Anichilatio 425 ff.
Anspach, Petr. 3.
Anton v. Worms 451 ff.
Apologie Melanchthons 132, 143.
Apostolischer Stuhl, sein Ursprung 289 f.
Aquin, Thomas von 18, 21, 35.
Arme 385.
Aschaffenburg 71, 461, 467.
Asylrecht verletzt in Frankfurt 64.
Aufruhr durch Luther veranlaßt 312 f., 314, 317 f.
Aufstand in F. gegen die Geistlichkeit 66.
Augustana, Confessio 130.
Augsburger Reichstag 128 ff.
Aurifaber 157.
Auserwählte, sind nicht allein die Kirche 350.
Aeußerlichkeiten, in ihnen besteht nicht die Frömmigkeit 238.
Ausrottung der kath. Lehre in F. beabsichtigt 69 ff.

Baltazarus 393.
Barbara Dietenberger, Priorin 14, 17.
Barfüßer in Frankfurt 26, 117.
Barfüßer zu F. verlassen ihr Kloster 81.
Baumann 479.
Begaw 328.
Beham, Hans Sebald 457 ff., 473.
Beheim, Georg 226.
Behem, Franz 453.
Beichte 411.
Belesenheit D.s in der hl. Schrift 111.
Bellarmin 217.
Bernhardus 328.
Bertram, Joh. 32.
Beschränkung, gewaltsame des kath. Gottesdienstes 71.
Bibelhandschrift der Dominikaner in Frankfurt 28.
Bibel ist für Irrlehrer nur die »wächserne Nase« 389.

Bibel, warum nicht von Christus selbst geschrieben? 396.
Biel, Gabr. III.
Bilder in D.s Werken 451 ff.
Bilderstürmerei zu F. 73.
Birgell, Hermann von 14.
Birkmann, Franz 456.
Bischöfe, Nachlässigkeit derselben gegen Luther 49 f.
Bittprozession 74.
Blarock, Joh. 18.
Boch 328.
Bockenheimer 212, 215.
Bodmann 32, 148.
Bommersheim, Wilhelm von 59.
Bora, Catharina von 216, 293.
Braunfels 55.
Brenz 131, 393.
Bromm 43, 67.
Breten 463.
Butzer 136, 393.

Cajetan 216, 328.
Calenius, Gerwinus 473 f. 477.
Canon des A. und N. T. nach D. aufgeführt 397 f.
Canonicus zu F. auf der Straße verwundet 80.
Carl V. 92, 119, 120, 129, 288, 373.
Carlstadt 68, 106, 393.
Carlstadts Aeußeres 289.
Carlstädter 216.
Catharinus 204, 250, 320.
Cellarius, Joh. 85, 89.
Ceremonien, was davon zu halten sei 368.
Cervicornus, Eucharius 241, 464, 466.
Charakter des kirchl. Streites 108.
Chomberger 81, 84.
»Clag eines einfeltig Klosterbruders« 450.
Clas von Dietenbergen 14, 17.
Clerus zu F., seine Fehler 91 ff.
Clitoveus 328.
Clivis, Eberhard de 36, 37, 41.
Cochläus, Joh. 2, 3, 4, 20, 45, 50, 52, 64, 67, 74, 96, 97, 98, 99, 101, 102, 103, 104, 130, 139, 204, 215, 217, 222, 226, 233, 239, 241, 250, 284 ff., 287 ff., 320, 328, 390, 448, 460—63.
— Ableitung seines Namens 52.
— fordert in Worms Luther zu einer Disputation auf 50.
— in Worms 50.
— sein Urtheil über den Klerus 45 f.
— sein Urtheil über Luther 45 f.
Collin s. Köllin.
Communion unter beiden Gestalten 412.
— unter einer oder zwei Gestalten 375 ff.
Concilien, ihre Gewalt 324, 358 f.
Confutatio 130.
Conrady 32 Anm.
Cornill, Otto 27.
Corvin 204, 205, 446, 483.
Cronberger 16.
Cypriani de unitate ecclesiae, von D. übersetzt 239.

Daniel, Kurfürst von Mainz 94.
Delbrück 57.
Denck 176.
Deutsch, Joh. 67.
Deutsche Herren 70.
Deutschlands Glück von D. geschildert 288.
Dietenbergen, Dorf 11, 17.
δὶς διὰ πασῶν 372.
Dominikaner 3.
— in Frankfurt bei Rath und Volk beliebt 69.
— ihre Treue 81 ff.
— mit dem Tode bedroht 70.
— werden vom Pöbel geplündert 66.
Dominikanerkirche in Frankfurt 26.
Dominikanerkloster in Frankfurt.
— Geist desselben 23 ff.
— Geschichte desselben 23 ff.
— Statistik 19.

Dominikus 24.
Dom zu Fr. wird von den Protest. in Besitz genommen 77.
Döllinger 154 f.
Dorckel, Peter 66.
Druschen, Peter 15.
Drucker für kath. Werke schwer zu finden 103.
Dugant 78.
Dürer, Albrecht 26 f., 226.

Eberbach, Dr. 149.
Eberhard, Prädikant 72.
Eberhard, Provinzial 22.
Echard et Quétif 11, 12, 31, 113, 197, 209.
Eck 97, 104, 130, 135, 136, 139, 168, 171, 177, 200, 204, 216, 217, 328, 350, 448, 450, 482.
Egenolph 453, 457.
Ehelosigkeit 383.
Ehescheidung 414 ff.
Einheit der Kirche 441 ff.
Eintracht der Christen 441 ff.
Eisengrein 40, 170, 217.
Eller 94.
Emoneus 144.
Emser, Hieronymus 47, 52, 97, 102, 115, 150 ff., 158 ff., 163, 164, 168, 171, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 204, 250, 217, 302, 307, 328, 337, 348, 350, 352, 469.
Emsers Verhältniß zu Luthers Bibel 161 ff.
Enders, Dr. V.
Engelhard 216.
Epitaph D.s 210, 475 f.
Erasmus 43 f., 57, 106, 144 ff., 372, 411, 414, 415.
— sein Streit mit D. 144 ff.
Erenberg, Joh., Rektor 31.
Erich, Herzog von Braunschweig 78.
Eschenheimer Thurm 16.
Eucharistie, das wahre Opfer 411.
Eucker, Konr. 461.
Eustachius de Richenis 328.
Ewalt, Schuhmacher 16.

Faber, Joh. Dr. 97, 104, 114, 130, 131, 136, 215, 217, 250, 320, 328.
Falk, Dr. V, 210.
Falkenstein, Burg 61.
Familie D.s 15 ff.
Fegfeuer 412 ff.
Fehlen der nöthigsten Lebensmittel bei den Dominikanern in F. 82.
Felbaum, Sebast. 462 ff.
Feliciarius, Episc. Arelatens. 468.
Felix, Bischof 371.
Ferdinand, Erzherzog 73.
Ferdinand I, Kaiser 474.
— II, Kaiser 475.
Fischer 216, 217.
Flersheim, Philipp von 35
Frank 210.
Frankenhausen 71.
Franziscus, Lamb. 393.
Freiheit und freier Wille, Unterschied beider 382.
Froben 467.
Fronleichnamsfest 1526 geht der Rath in F. noch mit der Prozession 77.
Fronleichnamsprozession in Frankfurt, Statistik 21.
— vom Rath in F. verboten 81.
Froning, Dr. 80.
Frosch 43.
Förstemann 202.
Fucker, Konr. 461, 467.
Fürstenberg, 43, 55, 70.
Fuchs (Alopecius), Hero 469 f.

Gamans 210.
Gebhart 197, 209.
Geburtsjahr D.s 18 ff.
Geburtsort D.s 11. ff.
Geffken 164, 206.
Geiger 36 f.
Geist, hl., Verhältniß zur Bibel 393.
Geller, Dominikanerprior 83.

Gelnhausen, Feste 61.
Genugthuung 437 ff.
Georg, Herzog von Sachsen 74, 151, 159.
Gennep, Jaspar von 482.
Geß, Dr. 2, 52, 101, 110.
Gewalt, das Mittel, um F. zu reformiren 65 ff.
— der Kirche, Irrthum D.s betreffs derselben 241.
— der Kirche und Concilien 358.
Gewaltstreiche gegen die Katholiken in F. 84 ff.
Glaube, Arten desselben 240, 242 ff.
Glaube genügt allein nicht 342, 344.
Glaube, ob er allein selig mache 242 ff.
Glaube rechtfertige nicht allein 399 f., 439 ff.
Glaubensregel, ihre Nothwendigkeit 390.
— kann nicht der Text allein sein 390.
— welches die wahre sei 391.
Glauben und Sündigen, kein Gegensatz 332.
Glauburg 18, 43.
Gnodelius 67.
Götze 168, 196, 379.
Göz 158.
Greiffenklau, Richard von, EB. von Trier 12, 60, 139, 297, 388, 464.
Grieninger 104, 460—63.
Groß 78.
Grotefend, Dr. 13, 15, 75.
Grünberger 94.
Grünewald, Matthias 26, 27.
Günzburg 44.

Hadrian VI. 292.
Hätzer 176.
Hagemann 167, 196.
Hainrich, Nitl. 479
Halbgelehrte, D.s Klage über 289.
Hannes von Dietenbergen 13, 16.
Hans von Siegen 68.
Hartmuth von Cronberg 54, 58 f., 61.
Hartung, Georg 303, 464.
Hauer, Georg 115, 328.
Heidelberg, Universität zu 30.
Heiligen, wie weit sie uns Muster seien 348.
Heiligsprechung, ihr Wesen 332.
Heiligenverehrung 399 ff. 436 f.
— acht Einwände dagegen 403 ff.
— durch Wort und Beispiel der hl. Schrift gelehrt 402 ff.
— durfte im Anhang nicht offen in der Schrift ausgesprochen werden 401 f.
— Gedicht D.s darauf 245 ff.
— nicht durchaus nothwendig, aber auch nicht verwerflich 400.
Heinemann, Dr. O. v. 483.
Helding 217.
Heller, Jakob 27 f.
Helvicus 132.
Helwig von Laurbach 14.
Henne von Dietenbergen 13, 16.
Hensel, Stadpfarrer 26.
Henslin 129.
Herborn, Nikol. 4.
Heß 147.
Hieronymus, hl. 153.
Hist. pol. Blätter 31 Anm.
Hochstraten 30, 306, 328.
— wird abgesetzt 36.
Hoffmeister 217.
Holbein, Hans, d. Ä. 26.
— — d. J. 467.
Holler 154.
Holzhai 155.
Holzhausen 43, 50, 64, 66, 79.
Honorius, presb. Augustud. 371, 468.
Huben, Adam (genannt Heller) 14.
Hubmaier 68.
Hueter, Simon 474.
Humanistischer Kreis in Frankfurt 43.
Hutten 55 ff.
— seine Gelderpressung 57.
— seine Gewaltstreiche und Drohungen 57.

Jacquin, Franziskus 5, 6, 13, 15, 16, 17, 26, 28, 29, 33, 34, 35, 37, 38, 39, 40, 41, 63, 64, 67, 70, 71, 72, 77, 82, 91, 102, 112, 117, 118, 129, 212, 213, 214.
Janssen 57, 105, 130, 135 ff.
Jbach, Hartmann 53 ff.
Jesuiten 3.
Illustrationen zu D.s Büchern 451 ff.
Inquisitor, D.s Thätigkeit als solcher 113.
Joannis, Chronist 22, 32, 34, 209.
Jobsbrüderschaft zu F. aufgehoben 79.
Johann, Bischof zu Nossen 97, 104, 241, 328, 350.
Johann, Kurfürst von Sachsen 79.
Jöcher 31.
Jordan, Peter 452 f., 471.
Josses 164, 197.
Juden bedroht 70.
Jugend D.s 20.
Jugendunterricht, Sache des Clerus 20 f.
Jungfräulichkeit, ihre Möglichkeit und Berechtigung 230 f.
Junker, die, hetzen das Volk gegen den Clerus auf 60.
Juvenel, Paul, Maler 28.

Karl V. 92, 119, 120, 129, 288, 373.
Karl VI. 476.
Karlstadt 68, 106, 393.
Karlstadts Aeußeres 289.
Karlstädter 216.
Karmeliter in Frankfurt 26, 67.
Katechismus D.s, Proben daraus 416 ff.
Katharinenkirche in F. 72.
Katharinen St., Kloster zu F., 16 Nonnen treten aus 79.
Katharinus, Ambrosius 250, 328.
Katholiken zu F. verlieren 1531 die letzte kath. Kirche 81.
Kehrein 164.
Keuschheit, ihre Möglichkeit und Berechtigung 230 f.
Kirche, außer ihr kein Heil 444 f.
Kirche, deren Wesen 358.
Kirche, ihr Verhältniß zur hl. Schrift 392.
Kirche, in ihrer Bekämpfung sind alle Gegner einig 393.
Kirche, Nothwendigkeit ihr anzugehören 394.
Kirche, nur durch sie kennen wir die hl. Schrift 392, 395.
Kirchen, sämmtliche kath. zu F. werden 1533 geschlossen 90.
Kirche und hl. Schrift, zwischen beiden kein Widerspruch 394.
Kirchner 20 f., 26, 42, 50, 54, 65, 67, 68.
Klehe, Bürger zu F. wird wegen kath. Kindertaufe hart gestraft 90 f.
»Klosterbruder, Clag eines einfeltigen« 450.
Knodt 22, 32, 34, 196, 213.
Klettenberg, Hans von 15.
Kleyer, Joh. Mich. 476 ff.
Klosterschulen in Frankfurt 21.
Klöster, ihr Widerstand gegen Luther 302.
Klossmann, Kasp. 479.
Koch 31.
Köbel, Jak. 458.
Köllin (Kollin) Conrad 3, 30, 104, 328.
Köln, Universität zu 30.
Kölner Universitätsmatrikel 11.
Kölnische Heilige in D.s Postille 481 f.
Königstein, Chronist. 55, 61, 64, 66, 73, 79, 85, 86, 89, 92, 119.
Köstlin 140, 289.
Krafft, Proben aus den Bibelübersetzungen 179 ff.
Krafft, K. und W. 12, 29 f., 37.
Krafft, Wilh. Ludw. 153, 164, 175.
Kraussen, Joh. Ulr. 476.
Kreps, Joh. 479.
Kreß, Anton 226.

Kreß, Magdalena 225, 460.
Kriegk 21, 38, 67, 72, 92 ff.
Kucker 233, 329.
Kunstsinn der Frankfurter Dominikaner 26.

Lämmer, Dr. H. III, 129, 142.
Lambertus s. Pascualis.
Laodicenser-Brief 178.
Lapicida 92.
Latomus 328.
Leipzig, Disputation zu 47.
Leonardskirche zu F. 73.
Leo X. 292.
Lersner 85, 213.
Lessing 379.
Liebfrauenkirche in F. 72.
Limberger 90.
Lindheim, Feste 61.
Lippen, Balth. 475, 478.
Lobgesang auf Karl V. 121 ff.
Lochner, Joh. Chr. 476 ff.
Lombardus 148.
Loos, Cornelius 22, 113, 148, 163, 196, 209, 217.
Lotz-Schneider 26.
Linde, Prof. Dr. v. d. V.
Ludwig, Kurfürst von der Pfalz 60.
Lufft 158.
Luther, Charakter seiner Bibelübersetzung 152.
— citiere absichtlich falsch 382.
— »dem man eine weiße Gans auf das Haupt malt« 349.
— habe die Eintracht gestört 385.
— mahne selbst von der kirchlichen Trennung ab 106 f.
— seine Bibel, Verhältniß zur früheren kath. 155.
— reist durch Frankfurt 44, 50.
— Streit mit Cochläus 51 ff.
— warnt vor den Prädikanten zu F. 89 f.
— »seine Schmachbüchlin frei, eins um 3 haller verkauft« 287.
Luther, seine Willkür in der hl. Schrift 154 ff., 236 f., 242, 299, 306, 309, 311 f., 314, 315 f., 320, 325, 336, 377, 380 f., 384.
— sei vielfach widerlegt; von wem . . . . . 328.
— verdrehe die kath. Lehre 307.
— warum finde er Anhänger? 302.
— zeige weder Scharfsinn noch Gelehrsamkeit 296.
Lutherus septiceps 390.
Lutzenberg, Bernard 30.

Mainzer Universitätsmatrikel 32.
Malvenda 214.
Mangel an Speisen in F. 39.
Marcellus, Bischof 328.
Margarethe von Dietenbergen 14, 18.
Marlianus, Bischof zu Mailand 328.
Martorf, Friedrich 67.
Maternus 35.
Maué, Dr. V.
Maurenbrecher 119, 130.
Max von Bayern, Pfalzgraf 28.
Mayer 167, 196.
Melanchthon 131, 132, 143, 153.
Melander 72, 84 ff., 88.
Menger, Michael 40.
Menschenlehren nicht verwerflich 234 ff.
Menfinger 97.
Mentzinger 211.
Merlo, J. J. 451 ff.
Messe, hl. 240.
Messe als Opfer 338 ff., 344 ff.
Messehören in F. streng verboten 90.
Meßopfer 381, 411, 432 ff.
Metzenhausen, 139, 140, 145, 371, 387 f.
Metzner 73, 157.
Meyer, Peter 55 ff., 63, 65, 245.
Micyllus 84, 86 ff.
Miräus 34.
Mißbräuche sind in der Kirche vorhanden, werden aber bekämpft 380, 383.

Mittleramt Christi schließt die Heiligenverehrung nicht aus 333, 408 f.
Modestus, Anton 328.
Mönche, Lob der jetzigen 302.
Moshart 292.
Mosselan 30.
Moufang, Dr. V, 11, 206, 209, 480.
München, Schloßbrand in 28.
Münzenberger 16.
Münzer 68.
Muther 454.
Murner 105, 307, 328.

Nachlässigkeit kirchlicher Persönlichkeiten 296, 298, 301, 304 f., 310, 372.
Name D.s 13 f.
Nassau, Stellung zur Reformation 4.
Nausea 3, 4, 157, 205, 211, 215, 328, 448.
— Ableitung seines Namens 73.
— Domprediger in Mainz 137.
— wird Pfarrer in F. 73.
Nebe, Prof. 4, 23, 113, 165, 213.
Nesen 43 f., 50, 52 ff., 62.
Nettesheimus 393.
Neudorffer 104.
Neuhaus 43.
Niedner 131.
Nonnen, ihre Entführung durch Luther 227, 229, 303 f.
Nonnen, sollen die Klöster nicht verlassen 227 ff.
Oberrad 74.
Oecolampadius 72, 390, 393.
Odenwälder Bauern bedrohen F. 70.
— werden geschlagen 71.
Ohrenbeicht, ihre Notwendigkeit 321 f.
Ordensleben, 3 Stufen desselben 304.
Ordensleute zur Standhaftigkeit ermahnt 306.
Orthographie 157 f., 472.
Otto, Dr. C. 20, 45.
Otto, Prof. 166.
Otto von Frickenhausen 148.

Pagninus 153.
Pallavicini 142.
Palm 196.
Panzer 113, 150, 161, 163, 168, 177, 200, 201, 211.
Pascualis, Lambertus 397, 414.
Passavant 474.
Pastor 132.
Paulsen 37.
Pelargus, Ambrosius 3, 100, 296, 464 f.
Peterskirche zu F., als letzte kath. Kirche den Kathol. entrissen 79. ff.
Petri Anwesenheit in Rom 110.
Petrus, ob in Rom gewesen 284 ff.
Philipp, Landgraf von Hessen 60, 136.
Phimostomus, Worterklärung 141.
Pillnreut 226, 460.
Pirkheimer 150, 226.
Plagiat, Begriffe der Zeit darüber 175 f.
— Emsers und D.s Arbeiten kein 175 f.
Pommersfelden 54.
Possevinus 113, 170.
Pfeiffer, Peter, Guardian 81, 84.
Pflug 217.
Prädikanten, die ersten in F. 72.
— Schilderung derselben durch Protestanten 87.
Predigermönche in F., ihr Kloster gestürmt 66.
Predigerkonvent in Frankfurt, Statistik 19.
Preßburg 474.
Prierias, Sylv. 328.
Priesterthum 333.
Privilegium des Herzogs Georg von Sachsen für Emsers N. T. 151.
Pröpste, Nürnberger 114.
Profeßablegung D.s 18.
Protestantische Einwirkung in Frankfurt 43.
Pyrgallus 215.

Quentel, Arnold 475, 477 ff., 481.
— Johan 474, 477, 481.
— Peter 446, 465, 468—71, 473, 480.
Querhamer 204.
Quétif et Echard 11, 12, 31, 113, 197, 209.
Quirin von Cronberg 61.

Rabus, Jak. 479.
Radinus, Thomas 250, 328.
Räß 154.
Rasch 75.
Rathsschreiben für D. 37 f.
Rath zu F. bedrängt die Dominikaner 78.
Rau, Joh., Canonicus wird von Melander niedergeschlagen 90.
Reifenberg, Burg 61.
Reuchlin 56.
— Schiedsgericht in seiner Sache zu Frankfurt 35.
Rhenanus 147.
Rieger, Matth. 477.
Riederer 150.
Riehm 153.
Ritter 23, 50, 65, 168, 213.
Roos 163.
Rosenkranzbruderschaft in Frankfurt 18, 28 f.
Rosenthal, L. 457 f.
Roth 11, 115, 226.
Rother, Günther 479.
Rubricirung von Büchern 40.
Rudelius 100, 387.
Rückingen, Feste 61.

Sachsenhäuser reformiren zuerst 64.
Sächsische Canzleisprache 157.
Salig 112, 205, 353.
Salmünster, Feste 61.
Salz, geweihtes 326.
Sartorius, Dietrich 64.
Sasgerus, Caspar 250, 328.
Saubertus 129.
Schade 483.
Schatzger, Casp. 250, 328.
Scheurl 226.
Schiet (Schydt, Scheit), Clas 77.
Schimpfen, nicht D.s Gewohnheit 373.
Schlögel 479.
Schlüsselgewalt 222.
Schlupf, Pfr. zu Oberlingen 241, 462.
Schneider, Dr. F. V.
Schneider, Joh., Prädikant 136.
Schmähschrift gegen den Frankfurter Clerus 64.
Schöffer, Ivo 453 f., 480.
— Peter 455.
Scholastik 21.
Scholl 165.
Schott 153.
Schullehrer, dessen Besoldung 43.
Schulwesen in Frankfurt 21.
Schrift, hl. bedarf eines richtigen Auslegers, der Kirche 392.
Schrift, hl. es steht nicht alles in derselben 391.
Schrift, hl. Nutzen ihrer Lesung 198.
Schrift, hl. von den kath. Schriftstellern fleißig benutzt 107.
Schumann 215.
Schunk 197, 216.
Schwaiger 97.
Schweigen der Schrift allein nicht beweisend 287.
Schweikart, Joh. 61.
Schwenkfeld 106.
Scripturarii, Worterklärung 141.
Sebastian, Bisch. zu Brixen 239.
Seckendorf-Roos 130, 163.
Seidl, Joh. Gabr. 1.
Seligenstadt 41, 464.
Serarius 22, 32, 34, 163, 196, 209.
Sickingen, Franz von 35, 54, 60, 297, 309, 353.
Simon, Abt 328.
Sixtus Senensis 216.
Sleidan 131.

Socialistischer Charakter der Glaubenswirren zu F. 65.
Solis, Virgil 459, 474.
Spalatin 131.
Speisen, Verbot mancher ist begründet. 236.
Spendtselig 96.
Spottgedichte, kath. und protest. 74 ff.
Spottlieder öffentlich gesungen 65, 80.
Städel'sches Kunstinstitut in Frankfurt 27.
Stallburger 43, 44.
Staphilus 217.
Steffans, Hans 66.
Steiff 103, 111, 112, 292, 463, 467, 470.
Steill 23, 210.
Steitz 6, 43 ff., 68, 74, 83, 84, 86, 89, 90, 213, 216.
Stephan 43.
Stichart 144.
Stiefvater D.s 16, 18.
Stöckel 150, 204.
Storchius, Hartmund 465.
Streit der Frankfurter Geistlichkeit 42.
Streit zwischen Dominikanern und Franziskanern in Frankfurt 26.
Studium 31.
Studiengang D.s 33.
Stunica 328.
Surgant 164.
Sylvius, Petr. 3.

Tadel kirchlicher Persönlichkeiten von D. offen ausgesprochen 296, 298, 301, 304 f., 310, 372.
Tauber 71.
Taufformel, Irrtum D.s betreffs derselben 241.
Tegernsee, Kloster 463.
Thausing 28.
Terrorismus der Prädikanten zu F. 85 ff.
— der Protestanten zu F. 90.
Tetenleben (Tettleben) 86, 143, 145, 414.
Töpke 31.
Tiberinus 328.
Tradition, ihre Notwendigkeit neben der Bibel 379.
Tradition ist ebenso vom hl. Geiste inspirirt wie die Bibel 389 f.
Transsubstantiatio 425 ff.
Tregarius 328.
Treue der Dominikaner in F. 81 ff.
Trithemius 113.
Truchseß, Laurent. von Pommersfelden 309, 465.
Tuberinus 104.
Tucher 226.
Tübingen 466 f., 469 f.

Ulenberg 197.
Unfehlbarkeit der Kirche in der Lehre, aber nicht im Leben 378 f.
Unfehlbarkeit der Päpste 393, v. D. gelehrt 384.
Unfehlbarkeit, ihre Begrenzung 393.
Urteile über die Confutatio 131.
Usingen, Barthol. 4, 130, 328.

Vattlin 104.
Vberlingen 462.
Veesenmeyer 204.
Vehe, Michael 3, 31 ff.
Velen 284.
Velke, Dr. 197.
Verdienstlichkeit der guten Werke 223 f.
Verdienst, Wesen desselben 409 f.
Verhältniß von Luthers Bibel zur alten kath. 174 ff.
Verhältniß von D.s Bibel zu den protestantischen 174 ff.
Verlinus 209.
Verweltlichung des Clerus 42 f.
Vinzenz von Schleinitz 159.
Vincentius Bandellus, Dominikanergeneral 31 Anm.
Vio, Thomas de 216.
Vischer 154.

Wackernagel 75.
Waischenfeld, Dorf 73.
Walch 216.
Walter 196.
Walther 158.
Weibervolk, »das schöne aber doch schwache« 289.
Weihwasser 326.
Weinmar 31 Anm.
Weiße Frauen in Mainz 14.
Weislinger 217.
Werke, gute, der Heiden 222.
Werke, gute, der Christen 222.
Werke, gute, Einwände dagegen 224 f.
Werke, gute, ihre Nothwendigkeit 439 ff.
Werke, gute, ihre Verdienstlichkeit 410.
Werke, gute, Rechtfertigung durch dieselben 410.
Werke, gute, sind satisfaktorisch 410.
Werner 3, Anm. 31.
Westenberger 16.
Westerburg ist Leiter des Aufstandes zu F. 67.
Wicelius 165, 201, 217.
Wiedemann 131.
Wien 476.
Wilhelm, Bischof von Constanz 328.
Wilhelm, Bischof von Straßburg 73.
Wilhelm, episc. Minaten. 335.
Wilhelm, Graf zu Nassau 446.
Wilhelmi, Caspar 41.
Wilhelmi, Philipp 35, 37.
Willensfreiheit 412.
Wilnawe, Joh. von, Prior 26, 33 ff.
Wimpina 130, 139, 217.
Wirtemberger 41.
Wittenberg, Beschreibung von 289.
Wönsam, Anton 451 ff.
Wörlin 104.
Worms, Anton von 451 ff.
Würzburg 71.

Zangemeister 31 Anm.
Zwang zum Klosterleben von D. getadelt 230.
Zwingli 84, 390, 393.

C·WALLAU·MAINZ

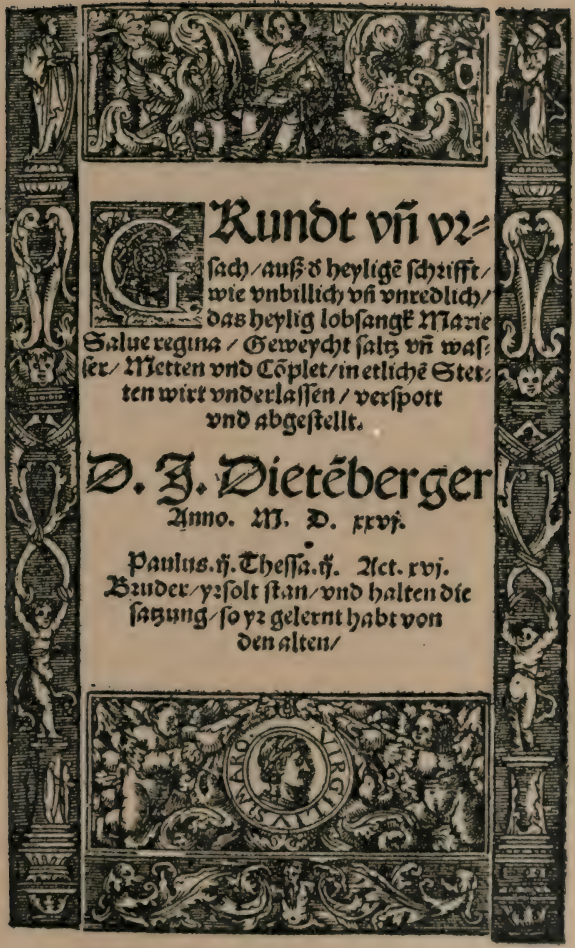

Johannes Dietenberger

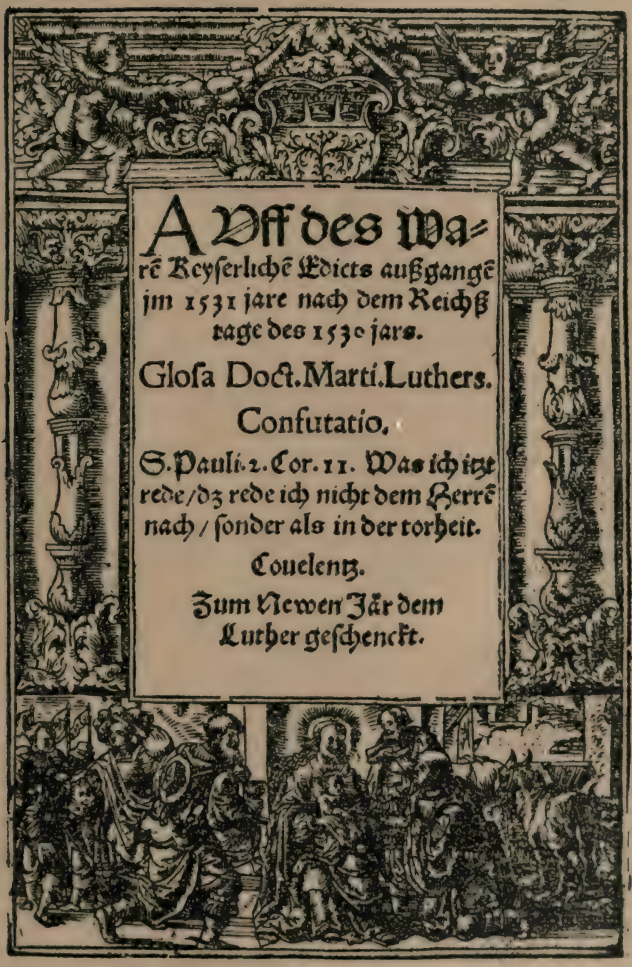
AVff des Wa=
rē Keyſerlichē Edicts außgangē
jm 1531 jare nach dem Reichß
tage des 1530 jars.
Gloſa Doct. Marti. Luthers.
Confutatio.
S. Pauli. 2. Cor. 11. Was ich itzt
rede/dz rede ich nicht dem Herrē
nach/ſonder als in der torheit.
Couelentz.
Zum Newen Jār dem
Luther geſchenckt.

Biblia / beider

Allt vnnd Newen Testa
menten / fleissig / treülich vñ Christ
lich / nach alter / inn Christlicher
kirchen gehabter Translation / mit auß-
legung etlicher dunckeler ort / vnnd besse-
rung viler verrückter wort vnd spräch /
so biß anhere inn andern kurtz auß-
gangnen theutschen Bibeln ge-
spürt vnd gesehen

Durch D. Johan Dieten
berger / new verdeutscht. Gott zů
ewiger ehre / vnnd wolfarth seiner
heiligen Christlichen
Kirchen.

Mit Röm. König. Ma.
Gnad vnd Freyheyt / Ge
truckt zů Meyntz Im jar
nach Christi Geburt.
XV^c. XXXIIII.

2. Class
13.1

Tafel IV

Aus Diezenbergers Bibel 1534.

Author Wedewer, Hermann. 8609. HEcc1G.
W.
Title J. Dietenberger.

UNIVERSITY OF TORONTO
LIBRARY

Do not
remove
the card
from this
Pocket.

Acme Library Card Pocket
Under Pat. "Ref. Index File."
Made by LIBRARY BUREAU